HISTORISCH PHILOLOGISCHE STUDIEN

Karl Wilhelm Krüger

Digitized by Google

A. N. 589/2

AAM
410

Historisch philologische Studien

von

K. W. KRÜGER.

Zweiter Band.

BERLIN,

K. W. Krügers Verlagsbuchhandlung.

1851.

London
Williams et Norgate,
14 Henrietta Street, Covent Garden.

New-York
Garrigue,
2 Astor House, Barclay Street.

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0746 0766

Digitized by Google

Alle rechtmässigen Exemplare dieses Werkes führen hier den Stempel und die eigenhändige Namensschrift des Verfassers.

Digitized by Google

I. Kritik*)

der

Geschichte Alexanders des Grossen,

von Joh. Gust. Droysen. Mit einer Karte. Berlin, Fincke, 1833. 8. 4 Thlr.

So zahlreich und zum Theil bedeutend auch die Vorarbeiten zu einer Geschichte Alexanders des Grossen sind, so sehr vermissten wir doch ein Werk das mit gewissenhafter und selbstständiger Benutzung dieser Vorarbeiten, durch eigne Kritik berichtigend und ergänzend und aus der Masse des von den frühsten Zeiten an so vielfach entstellten Stoffes das Zuverlässige von dem Unbeglaubigten ausscheidend, mit umfassender Sachkenntniss und besonnenem Urtheile die Ereignisse und Chara-

*) Diese Kritik, welche bald nach der Erscheinung des Werkes in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik abgedruckt wurde, fand damals ungewöhnlich viele Leser, weil sie — nicht bloss dem Buche zu gelten schien. Auf Grund desselben war nämlich Hr. Droysen zu einer Professur an der Berliner Universität befördert worden; und nach dem Satze: post hoc, ergo propter hoc, redete man sich ein dass der Verfasser der Kritik die Absicht gehabt der Welt eine glänzende Probe von der Urtheilsfähigkeit der wissenschaftlichen Bureaukratie vorzulegen. Der beschränkte Unterthanenverstand erlaubte sich dabei allerlei unerlaubte Betrachtungen, die ein loyales Gemüth sich hütet zu erneuern. Andre, die da wissen wollten dass Hr. Droysen ein Lieblingsschüler Hrn. Böckhs sei, ohne dessen Begünstigung er keine Professur habe erlangen können, vermutheten daneben die Kritik sei geschrieben, um ein belehrendes Beispiel von einer gewissen Faselphilologie zu geben, die für das gelehrte Schulwesen Preussens so überaus nachtheilig gewirkt. Ob noch Andre auch persönliche Motive gesucht ist dem Verfasser der Kritik nicht bekannt geworden. Versichern kann er jedoch mit Hrn. Droysen nie in irgend einer Berührung gestanden zu haben, so wenig in einer feindlichen als in einer freundlichen; so wenig in einer unmittelbaren als in einer mittelbaren.

Digitized by Google

ktere ins rechte Licht stellte und zugleich durch eine des Gegenstandes nicht unwürdige Darstellung die Anforderungen des Geschmackes befriedigte. Ein solches Werk zu liefern und dadurch also eine wesentliche Lücke in der Litteratur auszufüllen, hat Hr. Dr. Droysen unternommen. Den letzten Punkt zuerst erwähnend berichtet seine Zueignungsschrift: „Seit Jahren habe dies Buch vom Alexander bei mancher Mühe und mancher Besorgniss, das Rechte würdig zu sagen, ihm viele und stets neue Freude gewährt.“ Nur Weniges äussert sie über das kritische Verfahren des Verfassers; viele Bücher habe er bei seiner Arbeit benutzt; aber von allen nur wenige genannt. „Dazu, fährt er fort, zwang mich der schon zu grosse Umfang des Buches; Alles, was irgend entbehrlich war, musste über Bord geworfen werden; ein Schicksal, das ich selbst den Tabellen der Chronologie, der Satrapien und des Heerwesens, so wie den Stammtafeln Persischer und Macedonischer Familien nicht habe ersparen können.“

Diese Erklärung nicht minder als eine gewisse, zuweilen ziemlich auffallende Apodiktik in dem Werke selbst macht an die Leser den Anspruch dass sie sich mit unbedingtem Vertrauen der Führung des Verfassers hingeben sollen; auch wo sie bei eignem Urtheile anstossen und zweifeln möchten, müssen sie, ungewiss ob nicht durch ihnen unbekannte oder unzugängliche Quellen oder Hülfsmittel diese Zweifel schon genügend erledigt sind, ihre Bedenklichkeiten unterdrücken: sie sollen glauben, Hrn. Droysen glauben, dessen Auctorität als Kritiker und Historiker, so viel Rec. weiss, noch problematisch ist. Als Aufgabe der Beurtheilung dieses Buches erscheint es daher zunächst die Berechtigung zu diesem Anspruche zu prüfen, die nur dann als wohl begründet erscheinen wird, wenn die wesentlichsten Eigenschaften eines Historikers sich bei dem Verfasser in dem Grade vereinigt finden, dass man ihm selten oder nie Verstösse, am wenigsten Verstösse von auffallender Unkunde, leichtsinniger Fahrlässigkeit, gedankenloser Unkritik, parteiischer Entstellung der Thatsachen nachweisen kann. Diese Prüfung ist um so nothwendiger, da Hr. D. erklärt dass er seit Jahren mit besonderer Liebe an diesem Werke gearbeitet habe, dergestalt dass er glaubt, auch von seinen künftigen Schriften, deren er in dieser schon mehrere ankündigt, werde ihm nicht leicht eine lieber sein. Was aber wäre eine solche Liebe, wenn sie nicht

Digitized by Google

auf wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Gründlichkeit beruhte? Ob Hr. D. diese Eigenschaften besitze, muss also, wie es scheint, wenn die angeführte Erklärung nicht für bedeutungslos gelten soll, aus diesem Buche zu entnehmen sein.

Das erste Erforderniss für ein Werk wie das vorliegende ist ein gewisser Grad von Sprachkenntniss: nur ein gewisser Grad. Denn die Hauptquellen der Geschichte Alexanders, namentlich die griechischen, Arrian, Diodor, Plutarch, gehören in sprachlicher Hinsicht zu den leichtesten Schriftstellern, so dass man sie schon mit Schülern mittlerer Classen lesen kann. Natürlich lässt sich also erwarten dass ein historischer Schriftsteller, dem es meist wenig um grammatische Genauigkeit zu thun ist, bei ihrer Benutzung nicht leicht so erhebliche Verstösse begehen werde, dass man daraus auf mangelnde Kenntniss der Sprache schliessen könnte. Rec. setzte dies aus einem nicht hieher gehörigen Grunde in Beziehung auf Hrn. D. mit voller Gewissheit voraus. Dass diese Voraussetzung aber ein Irrthum sein könnte, darauf sah er sich zuerst durch eine ihm zufällig sehr bald ins Auge fallende Conjectur geführt. S. 218 nämlich heisst es in der Anmerkung: »Dass Arrian 3, 7, 1 zu emendiren sei, ergiebt sich auch daraus, dass die griechischen Söldlinge nicht als Reuter dienten; man muss statt *ἱππέας μὲν ἔχων τρισχιλίους καὶ τούτων Ἕλληνας μισθοφόρους διςχιλίους* offenbar mit Gronow *καὶ ἐπὶ τούτων* schreiben,« nach welcher Behauptung denn natürlich gleich auch die im Text gegebene Erzählung abgefasst ist. Hier mag indess Gronovs Vorgang zur Entschuldigung eines Sprachfehlers dienen, wie er in unsern Tagen freilich nicht vorkommen sollte. Weniger leicht zu beschönigen ist eine bedeutende Anzahl andrer Fehler, die Hr. D. auf eigne Hand gemacht hat. So werden die Worte Arrians 2, 1, 4 (nach meiner Ausgabe): *καθελεῖν τὰς πρὸς Ἀλέξανδρόν σφισι γενομένας στήλας* S. 149 übersetzt: »die Vernichtung der dem Macedonischen Könige errichteten Bildsäulen.« Wenn es Hrn. D. auch unbekannt war, was längst erwiesen ist, *) dass, weil man die Verträge durch Säulen documentirte, *στῆλαι* auch für Vertrag gebraucht wurde, müssten ihn denn nicht schon die im nächsten Kap. §. 2 folgenden Worte: *κελεύουσι τὰς στήλας τὰς πρὸς Ἀλέξανδρον*

*) Vgl. Krüger hist. philol. Studien B. 1. S. 82 Anm. 1.

Digitized by Google

καὶ τοὺς Ἕλληνας γενομένας σφίσι — καθελεῖν, aufmerksam machen dass er verkehrt übersetzt habe? Aber wenn auch diese Worte nicht wären, wie konnte Hr. D. sich denken dass die Präposition πρός den von ihm ausgedrückten Gedanken verstatte? So etwas zu glauben, muss man über die Bedeutung der Präpositionen so unklar sein als Hr. D. es auch nach andern Stellen ist. So übersetzt er die Worte Arrians 3, 30, 5: ὡς σωτηρίαν σφίσιν εὑρέσθαι παρ' Ἀλεξάνδρου S. 308: «in der Hoffnung sich vor Alexander zu retten,» wie er gleich darauf auch ἐπί in ἐπιλέγειν nicht verstanden hat, was seine Uebertragung: «er lies bekannt machen» beweist. Noch ärger hat er auf Anlass eben dieser Präposition S. 560 gefehlt. Arrian sagt 7, 14, 4: κείρασθαι Ἀλέξανδρον ἐπὶ τῷ νεκρῷ τὴν κόμην. Herr D. macht daraus: «er selbst weihte eine Trauerlocke auf den Sarg des Freundes,» und damit man nicht zweifeln könne dass er hiermit Arrians Worte habe wiedergeben wollen, erscheint die romantische Trauerlocke auch in der Anmerkung, welche eine Uebersetzung der ganzen Stelle, nicht ohne mehrere Ungenauigkeiten enthält, wie mit derselben Verkehrtheit auch die Worte ἐπὶ τῷ πάντων δὴ ἀνθρώπων φιλτάτῳ gegeben werden: bei dem Leichnam dieses ihm vor allen theuren Mannes. Nicht minder haben auch andere kleine Wörter für ihre Vernachlässigung sich hin und wieder gerächt. So sagt Könos bei Hrn. D. S. 416: «er spreche nicht für sich;» während es bei Arrian 5, 27, 2 heisst: οὐχ ὑπὲρ ἡμῶν τῶνδε ποιήσομαι τοὺς λόγους und die versammelten Befehlshaber gemeint sind. So lässt Hr. D. S. 114 durch falsche Beziehung des ὁ δέ etwas auffallend den Alexander mit umgekehrtem Stumpfe kämpfen, während bei Arrian 1, 15, 6 Aretes mit der Hälfte des zerbrochnen Speeres kämpft. Noch auffallender werden S. 442 Arrians Worte 6, 13, 2: καὶ οἱ μὲν τῶν ὑπασπιστῶν κλίνην προς ἔφερον αὐτῷ ἐκκομιζομένῳ ἐκ τῆς νεώς übersetzt: «die Hypaspisten trugen des Königs Lager ans Ufer;» was freilich, wenn es auch als Uebertragung aussieht, doch als solche so wunderlich wäre, dass Hr. D. um diesen Tadel zurückzuweisen am besten erklären möchte: er habe die Begriffe κλίνην προσέφερον ganz fallen und sich in ἐκκομιζομένῳ ein τῇ κλίνῃ ergänzt. Ungefähr auf ähnliche Weise beschönigen könnte er auch die S. 175 gegebene Uebersetzung der Worte

Digitized by Google

Arrians 2, 14, 3: *τὴν μὲν δὴ μάχην κριθῆναι ὡς θεῶν τῷ ἔδοξε*: «*Die Schlacht hat entschieden* wie es den Göttern gefiel,» wiewohl freilich der Umstand dass dies in einer ausdrücklich als Uebersetzung gegebenen Stelle vorkommt, etwas ungläubig machen möchte. Die Uebertragung der Stelle 6, 14, 3: *οὓς, εἰ μὲν βούλοιτο, ἀντὶ ὁμήρων καθέξειν* «er stellte ihnen anheim, ob sie ihn als Geisseln — begleiten wollten,» könnte Hr. D., der ja auch Conjecturalkritik übt, durch die Erklärung, dass er *βούλοιντο* lese, vertheidigen.

Doch dass Hr. D. in Beziehung auf Dinge der Art, die man gern unter dem Namen grammatischer Feinheiten oder Spitzfindigkeiten perhorrescirt, mehrfach gefehlt hat, werden Manche glauben entschuldigen zu dürfen: Er habe vielleicht auf der Schule das Griechische vernachlässigt; vielleicht erst später es zum Behufe schriftstellerischer Arbeiten wieder vorgenommen und da habe es denn wohl geschehen mögen dass auch bei ihm ein altes Sprüchwort sich bestätige.*) Allein dieser Mangel sei doch nur unwesentlich für einen Historiker; verführe ihn nur selten zu Missgriffen. Für ihn reiche es schon hin dass er sein Lexikon nöthigen Falls zur Hand nehme. Unstreitig ist ein gutes Lexikon ein vortreffliches Buch für den der es zu gebrauchen versteht. Aber dies ist so leicht nicht als es Unkundigen scheint; es gehören dazu mehrere Eigenschaften die man nicht bei Jedem findet, z. B. ein skeptisches Misstrauen in eignes Wissen, um, wo es nöthig ist, das Lexikon zu Rathe zu ziehen; Tact genug, um das Richtige auszuwählen; zuweilen sogar mancherlei Kenntnisse, um nicht falsche Beziehungen zu verschulden. In welchem Maasse Hrn. D. diese Eigenschaften beizulegen sind, mögen die Leser nach folgenden Proben beurtheilen. Arrian 1, 4, 4 erzählt: *λείπουσιν αὖ καὶ τὴν πόλιν οἱ Γέται κακῶς τετειχισμένην*. Jeder sieht dass die letzten Worte den Grund angeben, warum die Geten auch in ihrer Stadt keinen Widerstand leisten. Hr. D. hat daraus S. 71 ganz beziehungslos eine schlechtgebaute Stadt gemacht und

*) Diese Stelle wurde für boshaft gehalten, weil Hr. Dr. an der Berliner Universität mit vielem Beifall — griechische Schriftsteller erklärte. Hr. Dr. spielt jede Rolle mit Beifall, sogar die der Freisinnigkeit.

Digitized by Google

sich also eine Bedeutung ausgewählt die für die Prosa erst zu erweisen wäre. Nicht glücklicher ist er bei ein Paar Zusammensetzungen von τειχίζειν gewesen. So berichtet er S. 123: «Alexander — hatte sich der äussern Stadt bemächtigt, ein Lager bezogen und mit einer Circumvallation eingeschlossen.» Wer erräth dass im Griechischen 1, 18, 3 steht: ἐνταῦθα δὲ καταστρατοπεδεύσας ἔχυνω ἀποτειχίζειν τὴν εἴσω πόλιν. Weniger auffallend wird dieselbe Bedeutung dem ἐπιτειχίζειν gegeben in der verwirrten Erzählung S. 374: «der König sandte Befehl an den Cönus die Belagerung von Bazira aufzuheben und in einiger Entfernung von der Stadt ein festes Lager zu beziehen;» und gleich darauf als ob nun eine neue Verschanzung errichtet sei: «Cönus verschanzte sich der Stadt gegenüber auf einer Höhe.» Wie unrichtig dies und Mehreres hier sei, ergiebt sich von selbst aus Arrian 4, 27, 7 ff. Wenn Hr. D. S. 71 Arrians Worte 1, 4, 1: πλαγίαις ταῖς σαρίσσαις ἐπικλίνοντας τὸν σῖτον übersetzt: «das Getreide mit den langen Lanzen niederzuschlagen,» so sieht man nicht, wie er sich die Sache gedacht haben mag. Ergötzlich sind die Worte S. 131: «wer ihnen zu nahe kam, wurde niedergemacht und wer zurückwich, ausgelacht.» Durch ausgelacht übersetzt nämlich Hr. D. das ἀκροβολίζοντο bei Arrian 1, 21, 2. Aber hiebei hat er sich doch als denkenden Uebersetzer bewiesen. Ἀκροβολίζεσθαι erklärt das Lexikon von fern werfen, schleudern. Aber es ist ja von Hopliten die Rede. Was sollen diese werfen? Etwa aufgehobene Steine? Das genügt nicht. Also eine andere Bedeutung. Eben recht führt das Lexikon ἔπεσι ἀκροβολίζεσθαι an. Was beim Herodot vereinzelt dasteht, warum soll es nicht auch bei Andern vorkommen? Warum soll ferner das Wort nicht auch ohne ἔπεσι etwas der Art bedeuten? Noch ein Sprung und Hr. D. hat sein ausgelacht. Wahrscheinlich aber hätte doch der Vf. den gefährlichen Sprung nicht gethan, wenn er gewusst hätte dass die makedonischen Hopliten auch kurze Wurfspeere führten. Wenn er S. 307 den Bessos in Ketten legen lässt, während derselbe bei Arrian 3, 29, 6: ἀδέσμῳ φυλακῇ φυλάττεται, so hat er hier wol ein α intensivum angenommen, um den Schriftsteller mit Curtius 7, 5, 24: *frustra repugnantem vinciunt*, zu vereinigen. Doch Rec. ist es

Digitized by Google

müde, noch mehrere solcher Missgriffe, die er sich angemerkt hat, mitzutheilen. Nur eine Stelle noch glaubt er, da sie für Hrn. D's. philologisches Wissen höchst charakterisch ist, nicht übergehen zu dürfen. In der Erzählung der Schlacht gegen den Poros heisst es S. 398: «Lange wüthete das Gemetzel, dann ertönete die Macedonische Trompete durch das Feld und langsam zogen sich die Macedonier aus dem Gefecht zurück.» Ein solcher Rückzug mitten aus dem Gemetzel schien dem Rec. so bedenklich, dass er sich nach der Quelle dieser Angabe umsah. Beim Arrian, dem Hr. D. hier grösstentheils folgt, freilich nicht ohne mancherlei Missgriffe, erinnerte sich Rec. nicht etwas der Art gelesen zu haben. Er verglich daher Plutarch, Curtius, Justin, las und las wieder und fand nicht was er suchte. Endlich sah er sich nach vergeblichem Suchen zu einer Conjectur genöthigt. Bei Arrian finden sich 5, 17, 7 die Worte: *συριγμῷ μόνον διαχρώμενα ὥσπερ αἱ πρύμναν κρουόμεναι νῆες ἐπὶ πόδα ὑπεχώρουν.* Die Makedoner sind zwar männlichen Geschlechts: aber sie sind doch Wesen und könnten also auch schon als Neutra passiren; *συριγμός* drückt zwar kein *σαλπίζειν* aus: aber es bezeichnet doch Töne; *ἐπὶ πόδα* heisst zwar nicht langsam: aber der Natur der Sache nach ist doch Langsamkeit damit verbunden. Wie? wenn also Hr. D. auf die Makedoner bezogen hätte was Arrian von den Elephanten des Poros erzählt?

Es dürfte schwer sein in der deutschen Litteratur ein historisches Werk aufzufinden das dem Philologen so zahlreiche und so arge Blössen gäbe. Ja Rec. hat es für unmöglich gehalten dass Jemand als Geschichtsschreiber so auffallend seine philologische Unfähigkeit zur Schau stellen könnte. Denn wenn er wirklich in dieser Hinsicht schwach ist, so sieht er sich nach Hülfsmitteln um. Hr. D. aber hat in so harmloser Sorglosigkeit, in so wunderbarer Selbstverblendung gearbeitet, dass er nicht bloss Uebersetzungen, von denen die erste beste ihm gute Dienste geleistet hätte, entbehren zu können geglaubt hat, sondern sogar gelegentlich mit völlig apodiktischer Zuversichtlichkeit über Ansichten von anerkannten Philologen abspricht. So sagt er z. B. S. 109 in der Anm.: «Uebrigens bezieht sich Strabos *ἀναβάντα μετὰ τὴν νίκην* natürlich auf den Zug nach dem oberen Asien, nicht auf einen zweiten Besuch, wie Wesseling sonderbarer Weise

Digitized by Google

meint." Diese sonderbare Meinung hatten aber auch Casaubonus und Freinsheim, und man darf die Stelle XIII, 1, p. 593 nur im Zusammenhange lesen, um was Hr. D. für natürlich hält als unmöglich, was er für sonderbar erklärt als nothwendig zu erkennen.

Diese Bemerkungen lassen zugleich errathen in wie fern man die Grundlage aller geschichtlichen Darstellung, Genauigkeit in den Angaben der von den Schriftstellern überlieferten Nachrichten, von Hrn. D. erwarten dürfe. Wer so leichtfertig arbeitet, dass er nicht einmal des Wortsinnes sich zu versichern bemüht ist, darf man von dem hoffen dass er in andern Beziehungen gewissenhafter sein werde? Hr. D. ist es so wenig gewesen, dass er selbst in Zahlangaben völlig unzuverlässig ist. Aus Arrian allein lassen sich ihm mehr als ein Dutzend falsche, zum Theil bedeutende, den Leser verwirrende nachweisen. Für Druckfehler können sie nicht wohl gelten, da der Verf., was sehr zu billigen ist, die Zahlen mit Buchstaben schreibt. Ungleich zahlreicher sind die Irr- und Wirrangaben anderer Art. Da indess die Masse derselben aus den gelegentlich zu erwähnenden sich hinreichend wird errathen lassen, so will Rec. über diesen Punkt nicht besonders sprechen. Um von des Verf. Verfahren als Historiker überhaupt eine Anschauung zu geben, wird es angemessen sein, ihn eine Strecke zu begleiten. Recht zweckmässig hat zu demselben Behuf ein anderer Rec., Herr D. Papencordt, in dem Berliner militärischen Wochenblatte die Behandlung der vier Hauptschlachten Alexanders ausgehoben und besonders an diesen Partien dargethan wie Hr. D., während er sich die Miene eines völlig Unterrichteten giebt, mit eben so grosser Unkunde als Leichtfertigkeit gearbeitet hat. Indess werden dennoch Manche gerade hier glauben den Vf. entschuldigen zu dürfen: Er sei Gelehrter, habe aus der griechischen Taktik kein Studium gemacht und die Sache für leichter gehalten als sie wirklich sei. Rec. glaubt daher eine Partie ausheben zu müssen bei der eine Entschuldigung der Art nicht anwendbar ist, und wählt, gewiss am billigsten gegen den Verfasser, die Schilderung der Hülfsmittel und Streitkräfte mit denen Alexander den Feldzug nach Kleinasien unternahm. Je allgemein Bekannteres Hr. D. hier vorgetragen hat und je oberflächlicher er die Sache behandelt, desto weniger, darf man erwarten, werde er dem Tadel Blössen geben.

Digitized by Google

Die Angabe S. 92 dass bei Philipps Tode der Schatz erschöpft war, sagt nicht genug. Zwar fand Alexander noch etwa sechzig Talente baaren Geldes vor (Arrian 7, 9, 6 vergl. Curt. 10, 2, 23 f.), dabei aber eine Schuldenlast von 200 Talenten nach Onesikritos bei Plut. de Alex. s. virt. s. fort. 1, 3 oder gar von 500, wie, vielleicht nach Aristobul, Arrian und Curtius an den a. St. angeben. — Dass bei Philipps Tode das meiste Krongut verschenkt war, wird Hr. D. schwerlich belegen oder wahrscheinlich machen können. Erst Alexander verschenkte es unmittelbar vor seinem Zuge nach Asien. Plut. Alex. 15 und de Alex. fort. 2, 11. — Die Angabe dass die Abgaben und Leistungen erlassen waren, belegt freilich St. Croix mit dem Zeugnisse des Justin 11, 1. Allein dass dies wenigstens nicht ganz allgemein und für immer geschehen sei, zeigt Arrian 1, 16, 5. 7, 10, 4. — Woher Alexander die achthundert Talente genommen habe die er zu seinen Rüstungen gebrauchte wird nicht angedeutet, dafür aber etwas ganz Neues gesagt, dass nämlich diese Summe etwa zweimalhunderttausend Thaler betrage. Wie ist denn Hr. D. zu diesem starken und verwirrenden Irrthume gekommen?

Nach einigen oberflächlichen Bemerkungen heisst es S. 93: «es bedurfte einer grossen Kriegscasse nicht, da die Kriege jener Zeit nicht durch kostspieligen Schiessbedarf und weitläuftiges Gespannwerk vertheuert wurden.» Rec. möchte Anstand nehmen sich den Schiessbedarf der Alten so unkostspielig vorzustellen; das Gespannwerk war aber gewiss weitläufiger als bei uns. Denn schon die schweren Geschütze, die Alexander doch auch mit sich führte, erforderten bedeutende Transportmittel; nicht minder bedurfte es deren für Waffenvorräthe, für die aus Fellen bestehenden Zelte und für Geräthschaften aller Art, die schwerlich so einfach waren als bei unsern Soldaten. Ja es finden sich hinreichende Spuren dass selbst die Waffen der Soldaten gefahren wurden. Vgl. Freinsheim zum Curt. 5, 11, 1.

Hierauf geht Hr. D. zu der Flotte über. «Des Perserkönigs Flotte, heisst es, war die der Phönicier.» Wenigstens hätten doch noch die Kyprier Erwähnung verdient. Auch andre Küstenländer waren in Anschlag zu bringen. Wunderlich ist die Behauptung dass Alexanders Flotte nur dazu da war «um die Landmacht in ihren ersten Bewegungen zu sichern. Nach-

Digitized by Google

dem sie diesen Zweck erfüllt, wurde sie lästig und hinderlich.« Hinderlich eine Flotte bei einem solchen Kriege, wo die Beherrschung der Küsten so wichtig, die Erhaltung der Verbindung mit Griechenland so wesentlich war? Alexander selbst, gewiss weit entfernt sie für unnütz zu halten, giebt bei Arr. 1, 18, 7 f. nur die Unmöglichkeit mit ihr gegen die Persische Seemacht etwas auszurichten als Grund ihrer Auflösung an. Und wahrscheinlich würden die Ereignisse eine ganz andre Gestalt gewonnen haben, wenn Memnon, der den Krieg nach Griechenland, wo sich so viel Geneigtheit zur Empörung fand, hinüberzuspielen beabsichtigte, an der Spitze der Persischen Seemacht geblieben wäre. Aber Memnon starb und seine Nachfolger zersplitterten ihre Kräfte auf eine so fruchtlose Weise, dass Alexander selbst, wenn er ihnen hätte angeben sollen, wie sie ihn am wenigsten belästigen möchten, kaum ein andres Verfahren hätte anempfehlen können: ganz dieselbe Erscheinung, die uns in Napoleons Geschichte so oft entgegentritt. So konnte denn selbst ein kleines Geschwader das Antipatros zur Deckung Griechenlands aufgebracht hatte der persischen Flotte Abbruch thun. Um dieselbe Zeit hatte Alexander selbst den Hegelochos mit der Errichtung einer Flotte beauftragt: ein genügender Beweis, dass er sie nicht für »lästig und hinderlich« hielt.

Das Folgende ist oberflächlich und meist wahr, aber ziemlich verwirrt zusammengestellt. »In der Einrichtung des Landheeres, heisst es, erkennt man ein seltenes Zusammenwirken glücklicher und grosser militärischer Talente.« Welche Umstände werden das sein? Hr. D. spricht von der moralischen Ueberlegenheit griechischer Heere, von Alexanders kampflustigen Heeren und dergleichen in sehr unklaren Beziehungen.

S. 94 wird etwas von den persischen Heeren gesagt, und dann kommen wir zu dem Punkte, um den es uns besonders zu thun sein wird, auf die makedonische Kriegsmacht. »Sie, heisst es, bestand schon zu Philipps Zeit aus dreissigtausend Mann Fussvolk und zweitausend bis dreitausend Pferden; ungefähr die gleiche Truppenzahl hatte Alexander gegen Theben geführt.« Freilich sagt Diodor 17, 9: *εἶχεν δ' Ἀλέξανδρος κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον πεζοὺς μὲν πλείους τῶν τρισμυρίων, ἱππεῖς δ' οὐκ ἐλάττους τῶν τρισχιλίων.* Allein schon aus dem Zusatze: *ὧν δὴ ταῖς ἀρεταῖς καὶ προθυμίαις πεποιθὼς Ἀλέξανδρος ἐπεβάλετο καταλῦσαι τὴν τῶν Περσῶν*

ἡγεμονίαν, und nicht minder daraus dass er c. 17 das nach Asien geführte Heer eben so hoch angiebt wird es wahrscheinlich dass nur im Allgemeinen von der Macht die Rede ist die Alexander gegen die Perser aufbringen konnte. Gegen Theben führte er grösstentheils nur dieselben Truppen die er gegen die Thraker geführt hatte. Nun ist es aber schon an und für sich unwahrscheinlich dass er zu einer Bekämpfung kleiner Gebirgsvölker ein eben so grosses Heer verwendet habe als zum Kampfe gegen das Perserreich. Auch lässt Hr. D. selbst ihn S. 76 nicht Truppen genug haben, um dort etwas Entscheidendes gegen die Feinde unternehmen zu können, und giebt selbst S. 67 an: «das Heer, mit welchem der König aufbrach, bestand aus den sechs Divisionen» (so übersetzt er τάξεις) «der schwer bewaffneten Phalanx, dann den Chiliarchien der etwas leichteren Hypaspisten, aus zweitausend Mann Bogenschützen und Agrianern und aus den acht Geschwadern der Ritterschaft.» Diese Angaben sind freilich ziemlich zweifelhaft. Denn nur die 2000 Bogenschützen und Agrianer erwähnt Arrian 1, 6, 6; die Aufzählung der Abtheilungen hat Hr. D. ohne Weiteres aus dem Asiatischen Feldzuge entnommen, wofür man indess anführen kann dass Alexander in dem Unternehmen gegen die Thraker seinen Makedonern ein Vorspiel und eine Vorübung zu dem Kampfe gegen die Perser geben wollte, und 1, 3, 6 viertausend Mann Fusstruppen und funfzehnhundert Reiter, wie es scheint, als der kleinere Theil des Heeres erwähnt werden. Wenn nun aber auch jene Abtheilungen alle gegen die Thraker geführt wurden, so kann doch das Heer nur etwa siebzehntausend Mann stark gewesen sein. Denn sämmtliche Fusstruppen der Makedoner die Alexander nach Asien hinüberführte betrugen nach Diodor nur zwölftausend Mann. Ausser Makedonern und Thrakern aber finden wir in dem Kampfe gegen Theben von den Bundesgenossen nur Böoter und Phoker erwähnt, deren Zahl gewiss nicht dreizehntausend Mann betrug.

Hr. D. fährt fort: «Bei seinem Aufbruche nach Asien liess er zwölftausend Mann Fussvolk und funfzehnhundert Reuter unter Antipaters Befehl in Macedonien zurück.» Die funfzehnhundert Reiter giebt eine wahrscheinlich richtige Conjectur Paulmiers. Aber wie sollen wir mit den Fusssoldaten fertig werden? Vorher hat uns Hr. D. 30000 gegeben, also 30000 — 12000 = 18000; ferner giebt er zu diesen 18000 + 5000

Digitized by Google

+ 7000 + 5000 + 1000 (bis 2000) + 600 + 900 und noch einige Tausend Mann Reiterei und diese Posten zusammen betragen ihm nicht viel mehr als dreissigtausend Mann. So, fügt er hinzu, mit geringen Abweichungen, wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand giebt, die Angaben Diodors. Aber Diodor giebt nur 12000 makedonische Fusssoldaten an; so grobe Unrichtigkeiten finden sich in seiner Berechnung nicht. Nicht recht klar ist dem Rec. was die Worte: wie sie der Verlauf der Geschichte an die Hand giebt, bedeuten sollen. Falsch ist ferner im Folgenden die Angabe, dass Anaximenes vierunddreissigtaussend Mann zu Fuss zähle. So viel Rec. weiss, steht die Nachricht nur bei Plut. de Alex. fort. 1, 3, und hier findet sich τετρακισμύριοι πεζοὶ καὶ τριςχίλιοι. Im Alex. 15 las man freilich: οἱ δὲ πλεῖστον (λέγοντες) πεζοὺς μὲν τετρακισχιλίους καὶ τρίςμυρίους, ἱππέας δὲ τετρακισχιλίους ἀναγράφουσιν, und dass hier Anaximenes Angabe gemeint sei mag man in Beziehung auf den ersten Theil der Notiz zugeben, wenn man nämlich vorher mit Schäfer aus Handschriften τετρακισμυρίους καὶ τριςχιλίους aufgenommen hat, was schon desshalb nothwendig ist, weil Kallisthenes vierzigtausend Mann Fusssoldaten angegeben hatte bei Polyb. 12, 19.

Nicht besser als das Fussvolk wird die Reiterei behandelt. Es werden achtzehnhundert Thessaler angegeben und S. 96, wo der Verf. wieder auf die Sache zu sprechen kommt, heisst es: «Nach Diodors Angabe bestand die Thessalische und Macedonische Ritterschaft jede aus funfzehnhundert Rittern; aber er rechnet mit Kallisthenes im Ganzen nur viertausend fünfhundert Mann Reuterei im Macedonischen Heere, während die besseren Autoren mehr als fünftausend angeben; und nimmt man eine alte Correctur, die sich in einem Manuscripte Diodors befindet, und jedem der beiden Corps achtzehnhundert Mann giebt, an, so erhält man die offenbar richtige Gesammtzahl von fünftausend einhundert Mann Reuterei.» Es ist nicht eine alte Correctur, sondern die alte Lesart welche χίλιοι καὶ ὀκτακόσιοι giebt. Diese hat aber Wesseling aus einer Handschrift in χίλιοι καὶ πενταχόσιοι geändert und musste sie ändern, wenn aus den einzelnen Posten die Gesammtzahl viertausend fünfhundert herauskommen soll. Diese aber wird um so weniger Jemand anzutasten wagen, da auch Kallisthenes bei Polyb. 12, 19 und Justin 11, 6 sie haben. Oder sollen wir glauben

Digitized by Google

dass Diodor sich eben so arg verrechnet haben könne als Hr. Droysen?

Die Vergleichung welche S. 94 f. zwischen der Organisation des makedonischen Heeres und anderer gegeben wird glaubt Rec. übergehen zu müssen, so leicht sich auch Manches dagegen einwenden liesse. — Im Folgenden heisst es: die Soldaten der Phalanx «waren schwer bewaffnet, im griechischen Sinne, gerüstet mit Helm, Harnisch und einem Schilde, der den ganzen Leib deckte.» Wie? den ganzen Leib deckte? Solche Schilde hatten freilich die Römer, was später ein Grund ihrer Ueberlegenheit über die Makedoner wurde; aber auch die Makedoner? Von ihren Schilden kennt Rec. zwei ganz bestimmte Angaben, die eine bei Aelian in der Taktik c. 12: *ἀσπίς ἐστιν ἀρίστη χαλκῆ, Μακεδονική, οὐ λίαν κοίλη, ὀκταπάλαιστος.* Die andre bei Leo 6, 38: *ἦν δὲ παρὰ τοῖς ὁπλίταις καὶ ἀσπὶς Μακεδονική, (οὐ) λίαν κοίλη, ἦγουν σκουτάριον στρογγύλον μέγα, ἁπαλωτέραν ἔχον τὴν κοιλότητα· τὸ δὲ μέτρον αὐτῆς σπιθαμῶν γ'.* Vgl. Liv. 9, 19: «arma clypeus sarissaeque illis; Romano scutum, majus corpori tegumentum, et pilum haud paulo quam hasta vehementius ictu missuque telum.» Darum konnte natürlich der makedonische Schild sehr leicht auch als eine Art *πέλτη* betrachtet werden und Plutarch sagt von der Phalanx sprechend im P. Aem. 21: *οἱ Μακεδόνες μικροῖς μὲν ἐγχειριδίοις στερεοὺς καὶ ποδήρεις θυρεοὺς νύσσοντες, ἐλαφροῖς δὲ πελταρίοις πρὸς τὰς ἐκείνων μαχαίρας — κακῶς ἀντέχοντες ἐτράποντο.* Hierauf folgen über die Phalanx einige bekannte Angaben, bei denen zu irren nicht leicht möglich war.

S. 95 heisst es: «Alexander hatte etwa achtzehntausend dieser Schwerbewaffneten das sogenannte Fussvolk der Getreuen.» In der Anmerkung wird hinzugefügt: «*πεζέτεροι* cf. St. Croix p. 433.» Das Citat ist falsch; die Stelle steht p. 453 Hier spricht St. Croix allerdings von den Pezhetären; aber keineswegs sagt er von ihnen dasselbe was Hr. Droysen. Nicht einmal in der Uebersetzung stimmt er mit diesem überein; vielmehr giebt er das Wort: *compagnons fantassins*, offenbar viel richtiger das wahre Verhältniss bezeichnend. Denn der König von Makedonien, nicht Gebieter über Unterthanen, sondern ein Fürst freier Männer, erschien im Felde als der erste Soldat, seine Krieger als seine Gefährten, Cameraden, *ἑταῖροι*, eine Benennung, die nach Anaximenes bei Harpokration in *πεζέταιροι*

Digitized by Google

zuerst Alexander für Ritter wie für Fusstruppen eingeführt hätte, ὅπως ἑκάτεροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἑταιρίας προθυμότατα διατελῶσιν ὄντες. Da indess schon unter Philipp πεζέταιροι erwähnt werden (Demosthenes 2, 17 p. 23), so kann Alexander die Benennung höchstens weiter ausgedehnt haben. Unter ihm finden wir den Namen ἑταῖροι nicht nur den Rittern, sondern auch den Schwerbewaffneten der Makedoner beigelegt. Denn dass auch die Hypaspisten ἑταῖροι hiessen, beweist Arrian 1, 14, 2. Eigentlich waren auch sie πεζέταιροι. Allein mehrern Stellen dieses Geschichtschreibers zufolge (1, 28, 3. 4, 23, 1 vgl. 2, 23, 2) scheint diese Benennung doch ausschliesslich den übrigen Schwerbewaffneten ertheilt zu sein. Richtig ist es dass deren sechs τάξεις waren; aber dass diese zusammen achtzehntausend Mann betrugen und, wie demgemäss S. 98 versichert wird, «dreitausend Mann stets eine Taxis bildeten,» ist unbegreiflich, da nach Diodor sämmtliche makedonische Fusstruppen sich nur auf zwölftausend Mann beliefen.

Von dem was über die Ritterschaft gesagt wird sind die Zahlangaben schon oben behandelt. Von dem Uebrigen wollen wir noch Einiges betrachten. Die makedonische und thessalische Ritterschaft, wird gesagt, seien beide auf gleiche Weise bewaffnet gewesen. Wenn doch der Verf. diese Angabe belegt hätte. Der fleissige Crophius, dessen *Antiquitates Macedonicas* Hr. D. immer auch hätte aufsuchen mögen, weiss von der makedonischen Ritterschaft sehr wenig anzugeben. Die thessalische kann allerdings nicht leicht gewesen sein, da sie nach Polyb. 4, 8, 10 nur in Ilen- und Phalangenstellung unwiderstehlich, vereinzelt wegen ihrer Schwere nicht gut zu gebrauchen war: δύσχρηστοι καὶ βραδεῖς. Aber wo steht etwas der Art von der makedonischen? Nach Hrn. D. war sie durch Ordnung und Rüstung der leichten asiatischen Reiterei überlegen. Woher aber mag diese Vorstellung geschöpft sein, da doch Arrian, Curtius u. A. ausdrücklich die persische Reiterei als eine schwergerüstete erwähnen? Die Belege liefert *Brissonius de regio Persarum principatu* 3, 33: ein Werk, das Hr. D. bei seinem «Fragen und Suchen nach Büchern und wieder Büchern» ja nicht hätte vergessen sollen.

Rec. übergeht einiges Andre wogegen sich noch Ausstellungen erheben liessen, um etwas ausführlicher über die Hypaspisten zu sprechen. «Schon der Athener Iphikrates, heisst

es S. 97, hatte, um eine Waffe zu haben, die behender zum Angriff als die Hopliten und schwerer als die Leichtbewaffneten wäre, ein Corps mit linnenen Panzern, mit leichterem Schild und längerem Schwert, als die Hopliten trugen, unter dem Namen von Peltasten errichtet.» Danach muss man doch wohl annehmen dass Iphikrates den Namen wie die Truppengattung eingeführt habe. Der Name aber ist ursprünglich thrakisch. Schon Herodot 7, 75 erwähnt die Pelte als Schild der bithynischen Thraker; als thrakisch überhaupt erscheint sie (wie dort in Verbindung mit dem ἀκόντιον) bei Aristoph. Lysistr 563 und Xenoph. Mem. 3, 9, 2. Thrakische Peltasten nennt Thuc. 2, 29.*) In Thrasybuls Heere werden πελτοφόροι τε καὶ ψιλοὶ ἀκοντισταὶ erwähnt bei Xenoph. Hell. 2, 4, 12. Je wünschenswerther aber für die sonst unbeschildeten Akontisten eine Schutzwehr sein musste, desto schneller fand die Pelte Eingang; und von jetzt an finden wir sie öfter erwähnt. Menon der Thessaler führt dem jüngern Kyros funfzehnhundert Mann Doloper, Aenianer und Olynthier zu, unter denen fünfhundert Peltasten sind. Xenoph. Anab. 1, 2, 6. Agesilaos hat in Asien Peltasten (oder Akontisten) Hell. 3, 4, 16. Besonders war diese Truppengattung vorherrschend bei den Völkerschaften die an den Grenzen Thessaliens wohnten (Hell. 6, 1, 4) und bei ihnen schon geraume Zeit im Gebrauche. Wer aber wird dem Diod. 15, 44 und Nepos Iphikr. 1 glauben dass die Hopliten dem Namen und der Sache nach durch die Peltasten des Iphikrates verdrängt worden seien? Denn beim Xenophon erscheint eben Iphikrates als Anführer der Peltasten (mit Wurfspeeren) neben Kallias als Feldherren der Hopliten (Xenoph. Hell, 4, 5, 13), die auch später oft genug erwähnt werden. Immerhin mag Iphikrates in der Bewaffnung manche Verbesserung eingeführt haben; aber dass er zuerst Peltasten errichtet habe ist hiernach entschieden falsch.

«In Macedonien, fährt der Verf. fort, war diese neue Waffengattung mit Beifall aufgenommen.» Woher hat Hr. D. diese Angabe? Oder glaubt er dass ein Historiker dergleichen aus eigner Schöpfung zu geben nicht Anstand nehmen dürfe? «Für

*) Vgl. 2, 79. 4. 28. 32. 111. 123. 129. 5, 6. 10. 7, 27, an welchen Stellen Peltasten der Thraker oder der thrakischen Griechen vorkommen; böotische 4, 93. Vgl. noch Ind. z. Eur. unter πέλτη.

Digitized by Google

den Dienst, um die Person des Königs war der Phalangite zu schwer, der Leichtbewaffnete weder würdig noch brauchbar; so wurde diese Mittelgattung dazu ausersehen, indem sie von dem hohen Schilde, der sogenannten Aspis, den sie von den Phalangen annahm, den Namen Hypaspisten erhielt.» Das Alles ist so bestimmt, so zuversichtlich ausgesprochen, dass Jeder glauben muss, es gründe sich auf die unzweideutigsten Zeugnisse oder doch auf völlig unabweisliche Combination. Prüfen wir ob es sich wirklich so verhält. Hr. D. also rechnet die Hypaspisten nicht zu den Phalangiten. Unter diesem Ausdrucke können wir doch nichts Andres verstehen als Schwerbewaffnete welche die Phalanx bilden. Nun aber nimmt Hr D. selbst an (ob mit Recht, soll hier nicht untersucht werden) dass die Hypaspisten denselben Schild wie die Pezhetären geführt; zweifelt er aber dass sie Sarissen gehabt? Was fehlt ihnen also zu schwer Bewaffneten in makedonischer Weise? Und werden sie nicht bestimmt genug zur Phalanx gerechnet? So ganz deutlich Arrian 5, 12, 2: *ἐπιλεξάμενος — τῆς φάλαγγος τούς τε ὑπασπιστὰς καὶ τὴν Κλείτου τε καὶ Κοίνου τάξιν.* Ferner bei der Verfolgung des Bessos nimmt Alexander unter andern die makedonische Phalanx, mit Ausschluss von sechstausend Mann die er in Ekbatana zurückgelassen 4, 20, 1; und c. 21, 8 finden wir gerade die Hypaspisten unter Nikanor bei ihm. Endlich werden 3, 14, 3, wo die makedonischen Truppen überhaupt erwähnt werden sollen, die Ritter genannt und *ἡ φάλαγξ ἡ Μακεδονικὴ πυκνὴ καὶ ταῖς σαρίσσαις πεφρικυῖα.* Vgl. noch 3, 11, 9 und 1, 6, 6. Hienach müsste die scheinbar widersprechende Stelle 4, 6, 3 durch Verbesserung beseitigt werden, wenn Erklärung nicht ausreichen sollte. Uebrigens führt freilich die Vergleichung mit dem makedonischen Kriegswesen späterer Zeit auf Schwierigkeiten, die indess hier nicht zu erörtern sind. Ferner sollen die Hypaspisten von dem hohen Schilde den Namen haben. Der hohe Schild ist wohl hinlänglich beseitigt. Aber doch von der Aspis. Allein wie soll man sich die Ableitung denken? Etwa unter d. h hinter dem Schilde Stehende? Dann wäre es aber sehr sonderbar, gerade diese Truppe von einer Waffe die sie mit einer andern gemein hatte benannt zu sehen; sonderbarer aber noch dass der Ausdruck in einer von der ursprünglichen so verschiedenen Bedeutung genommen wäre und dass doch daneben

Digitized by Google

das Wort auch in jener ursprünglichen Bedeutung vorkäme. So hatte Alexander einen ἀρχιὑπασπιστής, der ihm Schild und Lanze trug (Plut. Eum. 1), und schon dieser Name deutet an dass er unter seinen nähern Umgebungen auch andre Hypaspisten hatte. Sie waren seine nächsten Kampfgenossen (Plutarch Alex. 63 vgl. Arrian 6, 9, 4), auch sonst seine nächsten Umgebungen (Arrian 6, 13, 2. 7, 8, 3 u. Plutarch Alex. 51) und für Alexander den Krieger etwa dasselbe was die ἑταῖροι im engsten Sinne für Alexander den Fürsten. Wie nun aber diese Benennung auf eine Truppengattung übertragen wurde, so konnte nach derselben Analogie sehr leicht auch ein ganzes Corps den Namen Hypaspisten erhalten, eine Art von Leibgarde die mit den berittenen Hetären in der späteren (syrischen) Geschichte als κάλλιστον σύστημα τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων bezeichnet wird bei Polyb. 16, 19, 7. vgl. c. 18, 7: als Leibgarde, versteht sich, nicht zur Parade, sondern für das Gefecht. — Was Hr. D. nun noch sonst über den wegen ihrer Leichtigkeit von ihnen gemachten Gebrauch erzählt, scheint weiter keiner Widerlegung zu bedürfen.

«Dass ihre Zahl, heisst es S. 97 weiter, sich auf sechstausend Mann belief, sieht man daraus, dass in der Schlachtlinie des schweren Fussvolkes vier Divisionen der Phalanx im Belauf von zwölftausend Mann den linken Flügel, zwei andre Divisionen im Belauf von sechstausend Mann und diese Hypaspisten den rechten Flügel bildeten.» Ueber die falsche Berechnung der Taxen ist schon gesprochen; wenn sie aber auch richtig wäre, kann denn daraus dass jene Zusammenstellung ein oder das andre Mal vorkommt eine solche Folgerung gezogen werden? Denn bei Gaugamela finden wir es anders; vielleicht auch am Granikos. Da also nicht fest steht dass die makedonische Phalanx immer in zwei gleich grosse Flügel getheilt war, so zerfällt des Verfassers Beweisführung in Nichts. Scheinbarer hätte er Arrian 2, 8, 3 geltend machen können, nach dem bei Issos die Hypaspisten und zwei Taxen bis zur Mitte der Hopliten reichten. Wenn er uns nur die achtzehntausend Mann Pezhetären schaffen könnte. Schmieder vertheilt die zwölftausend Mann des Diodor unter beide Truppengattungen gleichmässig, wofür indess Rec. noch keinen genügenden Grund hat entdecken können. Im Gegentheil fällt es auf dass die Linie nicht stärker gewesen als die Garde und dass sechs-

Digitized by Google

tausend Mann unter Einem Anführer gestanden. Die Berechnung wird aber um so bedenklicher, da wiederholt Verstärkungen eintrafen, über welche die Angaben wieder mancherlei Schwierigkeiten unterliegen. Von der einen sagt Arrian 3, 16, 11 dass die τάξεις dadurch vergrössert wurden, nicht vermehrt; eben so auch die Geschwader der berittenen Hetären. Von den Hypaspisten wissen wir nur so viel dass es deren (nach der Schlacht bei Gaugamela) wenigstens mehr als drei Chiliarchien gab. — Was der Verf. über die königlichen Hypaspisten und das sogenannte Agema sagt, will Rec. auf sich beruhen lassen, da er, um es mit Grund tadeln zu können, ausführlicher über den Ausdruck ἄγημα sprechen müsste. Er bemerkt nur noch dass die Angabe über die ersten sich bei Curt. V, 2, 3 nicht findet und also wohl in dem hinzugefügten etc. zu suchen sein wird.

Hoffentlich werden diese Bemerkungen, die nur etwas mehr als sechs Seiten betreffen, auf denen auch sonst noch manches ziemlich Zweifelhafte sich finden möchte, den Lesern hinreichend zeigen was in Beziehung auf Genauigkeit, Sorgfalt, Sachkenntniss und Kritik von Hrn. D. zu halten sei. Sie werden um so mehr genügen, da sich manches Aehnliche auch bei dem herausstellen wird was Rec., um des Verf. Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit ins Licht zu setzen, durchgehen will. Auch hier hebt er zunächst eine Partie heraus, in der aber Hrn. D's. Gesinnung sich ziemlich concentrirt darstellt.

Eins der bedeutendsten Momente in der Geschichte Alexanders ist sein Streben die Makedoner und Griechen mit den Orientalen zu verschmelzen. Es war dies um so bedenklicher, da die Sieger nicht bloss an Kraft und Würde, sondern auch an Bildung sich den Besiegten überlegen fühlten und es den Anschein gewann als wolle Alexander nicht sowohl die Besiegten zu den Siegern erheben als die Sieger zu den Besiegten herabziehen. Nichts aber sprach den Gesinnungen der Makedoner wie der Griechen in dem Grade Hohn als die Zumuthung der προσκύνησις. Die letztern betrachteten dieselbe als eine nur den Göttern gebührende Ehrenbezeigung. Die Perserkönige selbst hatten, diese Ansicht schonend, das τιμᾶν βασιλέα καὶ προσκυνεῖν εἰκόνα θεοῦ τοῦ πάντα σώζοντος (Plut. Them. 27) von Griechen nicht leicht erwartet, und Konon, obgleich Unterstützung suchend, verzichtete auf die persönliche Unterredung

Digitized by Google

mit dem Könige, um durch die προσκύνησις sein Vaterland nicht mit Schmach zu beladen. Denn einem Menschen gewährt galt sie als wesentliches Zeichen der äussersten Servilität. Οὐδένα ἄνθρωπον, sagt Xenophon Anab. 3, 2, 13, ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε. Mehr bei Brisson p. 12 ss. Nicht minder musste sie den Makedonern gehässig erscheinen. Denn sie betrachteten sich als freie Männer und als Kriegsgeführten des Königs; für die Barbaren liessen sie seine Apotheose gelten: für sich spotteten sie gelegentlich darüber. Nicht minder war die persische Lebensweise Alexanders und einzelner Feldherren die sie annahmen ihnen verhasst. Nichts desto weniger wurde mit mancherlei, zum Theil in Dunkel gehüllten, Intriguen von Höflingen der Versuch gemacht, die προσκύνησις einzuführen. Allein der Versuch scheiterte, indem Kallisthenes, der nach wohlbeglaubigten Zeugnissen und redenden Thatsachen als ein Mann von zwar etwas schroffem, aber kräftigem und ehrenwerthem Charakter erscheint, der griechischen und makedonischen Gesinnung Worte lieh.

Wir wollen sehen, wie Hr. D., dem die προσκύνησις innig am Herzen liegt, diesem Manne dafür S. 349 ff. mitspielt. Zuerst nennt er ihn einen «Philosophen ohne Kenntnisse.» Worauf gründet sich denn die so viel sagende Behauptung? Ist sie etwa auch ohne Belege wahrscheinlich von einem Zöglinge des Aristoteles? von ihm dessen Umgang ausgezeichnete Männer suchten; an dem die Jünglinge mit Begeisterung hingen; dessen Tod in ganz Griechenland betrauert, von seinem Freunde Theophrast in einer eignen Schrift beklagt wurde? «Hochmüthig ohne Charakter.» Ohne Charakter er der es eben dadurch verdarb, dass er nicht jene hofmännische Charakterlosigkeit besass? Aber «hochmüthig.» Freilich, wenn man es hochmüthig nennen will, dass er zu viel Gefühl von seiner moralischen Würde besass, um in den Chor des Hofgeschmeisses einzustimmen, von dem er darum natürlich gehasst und verfolgt wurde. Doch der merkwürdigste Vorwurf kommt jetzt: «von selbstgefälliger Wohlbeleibtheit.» Rec. sann lange nach woher wohl Hr. D. die seltsame Notiz genommen habe. Denn so etwas zu berichten, ist nicht die Weise der Alten. Endlich sah er sich durch eine Stelle im Plut. Alex. 55 auf die Spur geführt. Dort meldet Chares, Kallisthenes sei, nachdem er sieben Monate lang in Fesseln umhergeführt worden, in In-

dien gestorben ὑπέρπαχυν γενόμενον καὶ φθειριάσαντα. Wir kennen Hrn. D.'s Gräcität schon: vermöge dieser ist ihm natürlich nichts natürlicher als γενόμενον für ὄντα zu nehmen; wobei er sich denn auch sehr leicht denkt, der Ausdruck stehe ganz beziehungslos. Aber Jeder sieht, dass die Wohlbeleibtheit als krankhafter Zustand in Folge der Gefangenschaft angegeben wird. Woher hat denn aber Hr. D. die »selbstgefällige?« Sie hat er sich erdichtet. So etwas ist einem Historiker wie Hrn. D. Kleinigkeit. Er phantasirt gleich weiter noch viel empörender: »voll kleinlicher Schwächen.« Glaubt Hr. D. dass der Geschichtschreiber ohne Scheu seine Träumereien als beglaubigte Wahrheit einschmuggeln dürfe? *De mortuis nihil nisi vere.* Wer als Historiker Beschuldigungen ohne Rückhalt ausspricht und sie nicht durch vollgültige Zeugnisse oder schlagende Thatsachen beweisen kann, der zeigt dass er der Geschichte nicht würdig sei. Denn ihre Aufgabe ist zu untersuchen und zu richten, nicht zu klatschen und zu verläumden.

Hr. D. fährt in gleichem Sinne fort: »Er glaubte eigentlich der grosse Mann zu sein, unter dessen Augen der König und das Heer jene Thaten ausführe, deren Wesen und Werth er allein zu würdigen verstehe.« Leicht verzeiht man die unlogische Verbindung; die Erdichtung mag der Verf. sich selbst verzeihen. »Durch ihn, heisst es weiter, werde Alexanders Name berühmt werden, ihm und seinem Geschichtswerke, nicht den Märchen, die Olympias sich einrede« (so übersetzt Hr. D. recht galant Arrians (ἄ) Ὀλυμπιὰς ψεύδεται), »noch den Orakeln des Ammon und der Branchiden von Milet, danke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.« In der Anmerkung wird wieder mit einem falschen Citat (denn die Stelle steht p. 34 ff.) auf St. Croix verwiesen. St. Croix ist aber weit entfernt dort zu beweisen was Hr. D. dem Kallisthenes nachsagt. Im Gegentheil, er stellt dort bei einer übrigens wenig befriedigenden Kritik eine Ansicht auf die dem von Hrn. D. Gesagten völlig widerspricht, die Ansicht dass Kallisthenes Geschichte Alexanders nach seinem Tode wohl nicht ohne Einfälschungen von denen herausgegeben sei die ein Interesse daran hatten den Philosophen mit sich selbst im Widerspruche erscheinen zu lassen: eine Vermuthung, die sich übrigens, wie Rec. überzeugt ist, zum höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit erheben lässt der in einer Sache der Art erreichbar ist. St. Croix also

Digitized by Google

nimmt an dass zu der Zeit von der hier die Rede ist, Kallisthenes Werk noch nicht herausgegeben war: Hr. D. lässt ihn prahlen mit dem Verdienste das er sich (durch das bereits herausgegebene) um Alexander erworben habe: «ihm und seinem Geschichtswerke verdanke es Alexander, dass er als Gott geehrt werde.» Nicht also St. Croix, sondern Hr. D. muss uns Rede stehen für Hrn. D.'s Angabe. Woher nun hat er sie? Aus einer Ueberlieferung des Arrian 4, 10, 1 f., welche dieser besonnene Geschichtschreiber mit einem *εἴπερ ἀληθῆ ξυγγέγραπται* einführt. Dass Hr. D., der einmal im Zuge war dem Kallisthenes möglichst viel Schlechtes nachzusagen dies Bedenken ignorirt wollen wir uns gefallen lassen; aber dass er die Ueberlieferung völlig entstellt können wir ihm nur in so fern verzeihen als es aus Unwissenheit geschehen ist. Die hier bezüglichen Worte Arrians sind: *τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηριῆσθαι, ἀλλ' ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου συγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους.* Nur Unwissenheit ist es, wenn Hr. D., mit dessen Gräcität wir nun einmal Nachsicht haben müssen, *ἐξ ὧν ἂν ἐξενέγκῃ* mit *ἐξ ὧν ἐξήνεγκεν* gleichbedeutend glaubt. Was er aber übrigens beigemischt hat fällt Hrn. D. dem Historiker zur Last. Allein zeugt nicht dennoch die Erzählung gegen den Kallisthenes? Wenn es nach solchen Anekdoten Männer zu beurtheilen erlaubt ist, dann wehe jedem Charakter. Kallisthenes erscheint da wo er uns handelnd vorgeführt wird als ein Mann von berechnender Besonnenheit und würdevoller Haltung: und ein solcher Mann hätte eine so unkluge Aeusserung thun können? Sehr vernünftig aber und seines Charakters würdig konnte er gelegentlich sagen: Nicht was Olympias von Alexanders Erzeugung fabele, sondern was die wahrhafte Geschichte berichte werde seinen Ruhm begründen. Und wenn er etwa eine solche Aeusserung gethan hatte, was war dann leichter als dass gunstbuhlerisches Hofgeklätsch sie zu dem Gedanken den Arrian angiebt verdrehte? Nicht über eine solche Verdrehung dürfen wir uns wundern, sondern vielmehr darüber dass dem Kallisthenes so Weniges der Art nachgesagt wird. Imponirte seine Würde vielleicht selbst den Höflingen?

Doch wir kehren zu Hrn. D. zurück. Im Folgenden prädicirt er vom Kallisthenes eine «zur Schau getragne Tugend-

Digitized by Google

haftigkeit, eine affectirte Strenge und Würde.» Womit aber will er beweisen dass die Tugendhaftigkeit nur eine zur Schau getragene, die Strenge und Würde eine affectirte war? Die Schriftsteller bezeugen das Gegentheil und die Thatsachen stehen keineswegs damit im Widerspruch. Ja eine gewisse Strenge in der Lebensweise scheint dem Kallisthenes sogar seiner Gesundheit wegen nothwendig gewesen zu sein. So äusserte er selbst, Alexanders grossen Becher ablehnend, gegen einen Nachbar der ihn fragte warum er nicht tränke: *οὐδὲν δέομαι Ἀλεξάνδρου πιὼν τοῦ Ἀσκληπιοῦ δεῖσθαι.* Aristobul und Chares beim Athen. X p. 434, d. Dürfen wir dem Plutarch glauben, so hätte er dadurch zuerst Alexanders Unwillen erregt (de cohib. ira 3), dann auch dadurch dass er nach Kleitos Tode den König nicht wie Anaxarch hofmännisch, sondern philosophisch zu trösten versuchte, Alex. 53. Wie man auch über diese Angaben urtheilen mag: es sind wenigstens Nachrichten eines Geschichtschreibers der die besten Quellen vor sich hatte und dessen Aussagen also immer nicht so ganz unbeachtet bleiben dürfen. Allein Hr. D. ignorirt sie, um uns zur Erklärung seine Einfälle zu geben. Anfangs zwar spricht er ziemlich bescheiden: «Kallisthenes glaubte sich, wie es scheint, von dem Könige vernachlässigt und Andere vorgezogen.» Wer wollte nicht jedes Scheint bei Hrn. D. heloben, wenn auch noch so wenig Scheinbares dahinter steckt? Aber bald verlieren wir das bedächtige Scheint und Hr. D. giebt uns als reine Geschichte: «der philosophische Mann begann sich zu ärgern, sich zurückzuziehen, des Königs Tafel zu meiden.» Also darum? Eine Stelle die den wahren Grund angiebt findet sich bei Plut. Symp. 1, 6, 1: *δοκεῖ δὲ καὶ Καλλισθένης ἐν διαβολῇ γενέσθαι πρὸς αὐτὸν ὡς δυσχεραίνων δειπνεῖν διὰ τὸν πότον.* Hier ist freilich auch nur ein Scheint. Allein ein wahrhafter Historiker kann nicht verschiedener von einem modernen Geschichtsfaseler sein als ein solches Scheint von dem eines Droysen ist. Wer mag glauben dass der besonnene Plutarch sein Scheint, was ganz etwas Anderes besagt als es scheint mir, gesetzt haben würde, wenn er die Angabe nicht als herrschende Ansicht, auf Thatsachen gestützt, hätte bezeichnen wollen? Ein Mann wie Kallisthenes, dem Mässigkeit durch Gewohnheit zum Bedürfniss geworden war, musste sich von den bacchantischen Gelagen Alexanders zurückziehen. Denn Phi-

Digitized by Google

lipps wackre Zecher bildeten, in Asiens Reichthümern schwelgend, ihre sympotischen Talente bis ins Unglaubliche aus. Alexander aber, wenn gleich er selbst nicht viel Wein trank, wenigstens nicht nach makedonischem Maasse gemessen, beförderte doch, weil er rauschende Gelage liebte, nicht wenig eine Neigung, welcher der Soldat im Felde sich schon von selbst nur zu gerne hingiebt. Wie es bei solchen Gelagen herging bezeichnet die Scene beim Tode des Kleitos. Alexander selbst äusserte bei dieser Gelegenheit gegen zwei Griechen: »Scheinen euch die Griechen unter den Makedonern nicht wie Halbgötter unter Bestien zu wandeln?« Wer es solchen Zechern nicht wenigstens einigermaassen gleich thun kann, der gehört nicht unter sie: er kann nichts Besseres thun als sich zurückziehen. Der mässige Kallisthenes mied die schwelgerischen Gelage; und was war natürlicher als dass seine Entfernung als bethätigte Missbilligung, als sittenrichterliche Verdammung erschien? So stellt sich die Sache von selbst: man beurtheile hiernach wie Hr. D. sie gestellt hat.

Er fährt fort: (Kallisthenes begann) »durch hochmüthiges Schweigen die Aufmerksamkeit auf sich zu wenden, und, sonst der eifrigste Vertheidiger alles dessen, was Alexander that und wollte, den Republikaner zu spielen und die gute alte Zeit zu rühmen.« Schneidend genug klingt was Hr. D. uns hier zu erzählen weiss: aber wo sind die Belege dafür? Wenn wirklich auch Kallisthenes Alexanders Thaten bewundernd anerkannte, folgt daraus dass er die Ermordung des Kleitos als rechtmässig anpreisen, die *προσκύνησις* als beifallswerth anempfehlen musste? Widerstrebte nicht auch der selbstständige, kräftige, nicht bloss auf dem Schlachtfelde mannhafte Krateros, auch in dieser Beziehung Hephästions Widersacher, selbst bis zur Verfeindung Alexanders barbarisirender Richtung? Plut. Eum. 6. Alex. 47. Darum eben war er vor Allen beliebt bei den Makedonern, weil Alle mit Ausnahme einer nicht bedeutenden Partei diese Richtung hassten. Aber Kallisthenes, versichert Hr. D. als unzweifelhafte Thatsache, hatte die *προσκύνησις* zugesagt und wurde wortbrüchig. Allein das versicherte nur Hephästion, nachdem die Sache gescheitert war; Hephästion, der Alles billigte und that was Alexander wollte und wünschte; den dieser selbst mehr liebte als hochachtete; zu dem er sogar einst öffentlich wegen eines Streites mit Krateros sagte: bist Du so wahnsinnig nicht

Digitized by Google

einzusehen dass Du nichts bist, wenn man Dir den Alexander nimmt? Plut. Alex. 47. Und ein solches Zeugniss eines Gereizten soll als unzweifelhafte Wahrheit gegen einen Mann von Charakter geltend gemacht werden? Ein geschäftiger Hofmann der unter der Form eines Vorschlages Jemand einen fürstlichen Befehl hinterbringt lässt sich mitunter nicht die Zeit eine Erklärung abzuwarten: wie kann sie anders als bejahend sein? Ohne Weiteres nimmt er dies an und äussert sich gelegentlich auch so, als habe er wirklich eine Zusage erhalten; glaubt es wohl auch selbst nach dem Grundsatze *qui tacet consentire videtur*, ohne sich zu fragen ob er dem Andern auch Zeit gelassen das Schweigen zu brechen. Konnte nicht etwas der Art auch hier geschehen? Wenn aber Kallisthenes wirklich wortbrüchig geworden wäre, dann würden Plutarch und Arrian doch wohl in ihren Quellen sichere Angaben darüber gefunden und die gefundenen uns mitgetheilt haben.

Bedenklichkeiten der Art fallen natürlich Hrn. D. nicht ein; er sagt uns lieber verdammend, ohne mit Umsicht untersucht zu haben in der Anm. S. 353: »Die Wortbrüchigkeit des Kallisthenes giebt der Geschichte ihre hässliche Pointe und einen neuen Beweis für die freche Eitelkeit und Anmasslichkeit dieses Menschen.« Einen neuen Beweis! Wie steht es denn aber mit den alten? Doch die ganze Anmerkung ist ein beachtenswerthes Beispiel von Hrn. D.'s Logik und Kritik. Es verlohnt sich nicht der Mühe sie einzeln durchzugehen; nur auf die Hauptsache will Rec. aufmerksam machen. Nach Hrn. D. schloss die Geschichte damit dass alle adorirten, nur Kallisthenes nicht. Wenn aber weiter nichts geschah, so sollte man doch wohl glauben dass von jetzt an Makedoner und Griechen die *προσκύνησις* geleistet hätten. Die Unterlassung eines Sophisten konnte unmöglich die Sache rückgängig machen. Ihn zu beseitigen war ja ganz einfach: man verbot ihm den Hof, schickte wohl gar den Widerspenstigen nach Griechenland zurück und die Herren adorirten nach Herzenslust. Wenn dies aber unterblieb, nach der allgemein durchgedrungenen Erzählung durch Kallisthenes Verdienst unterblieb, so muss er doch wohl mehr gethan als blos3 ein Ceremoniell unterlassen haben welchem die übrigen anwesenden Makedoner und Griechen sich unterzogen hatten. Erwägungen dieser Art, scheint es, haben den Arrian veranlasst, die Erzählung des Chares, die er eben so wie Plu-

Digitized by Google

tarch, nur ohne den Gewährsmann zu nennen, mittheilt, durch seine ἀναγέγραπται δὲ δὴ καὶ τοιόςδε λόγος 4, 12, 3 als verdächtig zu bezeichnen. Bei seiner vorangeschickten Darstellung, dass Reden für und wider die Sache gehalten seien, scheint er allerdings nicht den Angaben des Ptolemäos und Aristobul zu folgen. Wie ist es aber denkbar dass er dem es so angelegen war überall möglichst Beglaubigtes zu berichten, grade hier die Nachrichten dieser Schriftsteller nicht mitgetheilt haben sollte? Diese auffallende Erscheinung lässt sich doch wohl nicht anders erklären, als durch die Annahme dass sie über die Sache nichts berichtet hatten. Dies zu glauben darf man um so weniger Bedenken tragen, da der Vorfall ohne erhebliche Folgen war und sie ihn zu übergehen sehr geneigt sein mochten, da er für Alexanders Ruhm keineswegs als förderlich erscheinen konnte, den Kallisthenes aber in einem günstigen Lichte zu zeigen wahrscheinlich keiner von Beiden beflissen war.

Nach der Art wie Hr. D. diesen Gegenstand behandelt hat darf man schon erwarten dass er Kallisthenes Mitschuld an der Verschwörung des Hermolaos nicht in Zweifel stellen werde. »Dass Kallisthenes, sagt er S. 357, die Gesinnung der jungen Leute gekannt und mit kluger Vorsicht auf den Königsmord geleitet habe, ist nach seinem Charakter und durch die Angaben des Ptolemäos und Aristobul (Arrian 4, 14, 1) ausgemacht.« Durch die Angaben des Ptolemäos und Aristobul. Aber beide sind hier schon an und für sich etwas verdächtige Führer, da sie nicht einmal über Kallisthenes Tod mit einander übereinstimmten und ihre Nachricht dass die Pagen gegen ihn ausgesagt sehr leicht aus dem Wunsche den König zu rechtfertigen hervorgehen konnte. Nun aber soll durch ihre Angaben ausgemacht sein was einer ungleich zuverlässigern schneidend widerspricht. Kein Geringerer nämlich als Alexander selbst schrieb unmittelbar nach dem Ereignisse: τοὺς παῖδας βασανιζομένους ὁμολογεῖν ὡς αὐτοὶ ταῦτα πράξειαν, ἄλλος δ' οὐδεὶς συνειδείη. Plut. Alex. 55. Aber freilich in einem etwas später an Antipatros geschriebenen Briefe stellte er schon den Kallisthenes als Mitschuldigen dar; und wie bereitwillig eine solche Darstellung bei seinen Umgebungen Eingang finden musste, erklärt sich um so leichter, wenn man erwägt wie sehr der Philosoph bei den Hofleuten verhasst war. Also vollgültige Zeugnisse

Digitized by Google

für die Mitschuld des Kallisthenes haben wir nicht; wohl aber ein sehr schlagendes für seine Unschuld, die um so wahrscheinlicher wird, da die Verschwörung nicht durch die Idee für Freiheit, sondern durch eine zufällige Beleidigung veranlasst war. Woher aber weiss Hr. D. dass die Pagen schon früher königsmörderische Gesinnungen gehegt? Welche Thatsachen, welche Angaben begründen es dass Kallisthenes sie dazu angeregt habe? «Thatsachen und zuverlässige Angaben freilich nicht; aber es lag in dem Charakter des Mannes.» Wahrlich nicht in seinem Charakter wie eine besonnene Kritik ihn aus beglaubigten Zeugnissen ermittelt. Wie Hr. D. ihn nach Bedürfniss hin- und herschiebt, das freilich ist eine andre Sache. Denn S. 349 stellt er den Philosophen als einen eitlen Narren vor, der seine Thorheit auf die einfältigste Weise zur Schau getragen; jetzt lässt er ihn mit einem Male zu Verstande kommen, mit kluger Vorsicht handeln, aber freilich eben nur so weit es seiner Unkritik bequem und genehm ist. Denn wenige Zeilen weiter ist Kallisthenes wieder ein Mann, «der leider mehr Eitelkeit als Verstand hatte, wie sein Oheim und Lehrer Aristoteles selbst sagte, cf. St. Croix p. 365.» Doch hiebei muss es ja wohl sein Bewenden haben: denn kein Geringerer hat es ausgesagt als Aristoteles, Aristoteles der grosse Philosoph, der Oheim und Lehrer des Kallisthenes. Dass er es ausgesagt — doch welcher Leser wird daran zweifeln? Hr. D. wird ein so schmähendes, mit einem Schlage den Charakter eines Mannes vernichtendes Zeugniss dem Aristoteles nicht andichten, um so weniger, da er selbst es bedauert dass der Mann so war und nicht anders. Schade nur dass er uns das Zeugniss nicht selbst nachweist, dass er statt dessen St. Croix citirt. Wer hat den gleich zur Hand? Und wenn er ihn zur Hand hat, so findet er doch nicht was Hr. D. angiebt. Einen Druckfehler vermuthend schlägt er p. 356 auf und findet dort wohl Ansichten über Kallisthenes Charakter, aber das Zeugniss des Aristoteles findet er nicht. Und wie wenn es sich wirklich nirgends fände, wenn Hr. D. eine Aeusserung dieses Philosophen bis zur Unkenntlichkeit verdreht und entstellt hätte? Plutarch nämlich sagt Alex. 54: *οὐ φαύλως εἰπεῖν ἔοικεν Ἀριστοτέλης ὅτι Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δ' οὐκ εἶχεν.* Wo aber ist da eine Spur von Eitelkeit? «Von Eitelkeit freilich nicht, aber doch von Mangel an Verstand.» Auch

Digitized by Google

davon nicht, wenn anders man nicht unter Verstand jene schmiegsame Fügsamkeit und gewandte Lebensklugheit versteht, die allerdings Aristoteles selbst, wie es scheint, in nicht geringem Grade besass, wesshalb ihn auch bei Lucian der Parasit 36 zum Begründer wie der übrigen Wissenschaften so der Parasitik macht. Vgl. besonders Lucian Todtengespr. 13, 7. Je weniger aber Aristoteles diesen Verstand am Kallisthenes erkannte, desto besorgter war er für ihn; je mehr er wusste dass seine Freimüthigkeit, auf Gesinnung und Charakter gegründet, bei ihm eine nicht auszurottende Eigenschaft war, desto angelegentlicher empfahl er ihm Unterredungen mit dem Könige möglichst zu meiden. Wahren Verstand aber konnte Aristoteles unmöglich dem Manne absprechen den er selbst λόγῳ δυνατὸν καὶ μέγαν nannte. Oder glaubt Hr. D. dass man dies ohne Verstand sein könne? In unsern Zeiten freilich kann der erste beste Wirrkopf, mit einem bekannten Euphemismus geistreich genannt, wenn er sich aus den Ephemeren des Tages eine reiche Phraseologie besonders modischer Worte zusammengerafft hat, bei einer gewissen Classe von Lesern den Ruf eines ausgezeichneten Stilisten erwerben: aber bei den besonnenen, scharf auffassenden und einsichtig urtheilenden Alten konnte Niemand ohne grossen Verstand den Ruhm eines grossen Redners erlangen.

Der Weise in der Hr. D. Gegenstände dieser Art behandelt vollkommen würdig ist der Standpunkt von dem er die Ereignisse auffasst. Hier wie dort liegt eigentlich dieselbe Idee zum Grunde, nämlich das Princip des Sophisten Anaxarch, durch welches dieser den Alexander wegen der Ermordung des Kleitos tröstete: «Weisst du nicht dass Zeus die Dike zur Parhedros hat und die Themis, zum Zeichen dass für den Gewalthaber Alles erlaubt und rechtmässig ist?» Diese einfache Idee führt Hr. D. mit einer höchst naiven Consequenz durch. So schon in Beziehung auf Philipp: «Will man, heisst es S. 13, die Reinheit seiner Mittel in Abrede stellen, so trifft die Griechen der grössere Tadel dass es solcher Mittel bedurfte, um sie zu dem Zwecke zu vereinen den der edlere Theil des Volkes noch immer als das wahre und einzige Nationalwerk vor Augen hatte.»!! Wenn es Hrn. D. etwa einmal einfallen sollte, Napoleons Geschichte zu schreiben (und nach der Art, wie er «dies Buch vom Alexander» verfertigt hat, müsste es ihm ein

Digitized by Google

Leichtes sein auch ein Buch vom Napoleon zu liefern), wie dürfte es dann den armen Deutschen ergehen, dass es «solcher Mittel» gegen sie bedurft habe, um sie zur Continentalsperre und schliesslich gegen Russland zu vereinigen. Seinem Princip getreu sagt er dann in Beziehung auf Demosthenes dass «die Geschichte wenig so traurige Gestalten zeige, als die des grossen Redners.» Ist es denn Hrn. D. gar nicht eingefallen wie moralisch unmöglich es war dass die Athener sich aus freiem Antriebe den Makedonern zu Füssen legten? dass sie vielmehr, um nicht ihre eigne Achtung und die der Nachwelt zu verwirken, den Entscheidungskampf bestehen mussten, um, wenn auch Alles, so doch nicht die Ehre zu verlieren? Dachte er, ein Preusse, nicht an 1806. Und wahrlich die Athener fielen würdig, so würdig dass wenige ihrer Siege für sie glänzender sind als die Niederlage bei Chäronea. Sie selbst erkannten dies so wohl dass sie den Urheber des Kampfes und der Niederlage durch ehrende Belohnungen auszeichneten. Oder macht Hr. D. sein Urtheil von dem Erfolge abhängig?

Als Inbegriff seiner Ansichten über Alexander ist besonders eine Stelle merkwürdig, die ein wunderliches Gemisch von Halbwahrem und Verkehrtem enthält. «Grosse Männer, heisst es S. 248, haben das Recht, nach ihrem Maasse gemessen zu werden, und in dem, was man ihre Fehler nennt, liegt ein tieferer Sinn als in der ganzen Moral, gegen die sie zu verstossen den Muth haben. Träger der Gedanken ihrer Zeit und ihres Volkes handeln sie mit jener dunkeln Leidenschaft, die, eben so weit als ihr Beruf, über den Horizont der Alltäglichkeit hinaus, sie in die einsame Region der geschichtlichen Grösse trägt, die nur der Blick der Bewunderung zu erreichen vermag. Mag darum der Brand von Persepolis denen ein Aergerniss sein, die in einem Tugendhelden das Ideal menschlicher Herrlichkeit sehen; in dem Heldenleben Alexanders ist dennoch dieser Tag von Persepolis die Sonnenhöhe und das Fest der lautersten Freude.» Schade nur dass Alexander selbst Hrn. D. das Fest der lautersten Freude verdirbt. Denn Plutarch, der doch den Ptolemäos, Aristobul und so viele andre authentische Quellen vor sich hatte, sagt ganz bestimmt c. 38: *ὅτε δ' οὖν μετενόησε ταχὺ καὶ κατασβέσαι προέταξεν ὁμολογεῖται.* Noch bei seiner Rückkehr aus Indien bereute Alexander einen Vandalismus der so wenig in seinem Charakter gegründet war. Arrian

Digitized by Google

6, 30, 1. Doch mit dergleichen Ansichtswesen muss man es in unsrer Zeit nicht zu strenge nehmen, da sie aus einer gewissen Chronomanie hervorgegangen sind von der Mancher fast unbewusst hingerissen wird. Je unfähiger man nämlich im Allgemeinen zu tüchtigen und gediegenen Leistungen ist, desto mehr erstrebt man den Schein der Ueberfähigkeit. Man verzweifelt durch Klarheit und Besonnenheit Geltung zu erwerben; parforcirte Genialität und Ueberschwänglichkeit scheint leichter zum Ziele zu führen: daher die Masse des Abentheuerlichen. Dazu kommt eine mit dieser Erscheinung nahe verwandte philosophische Richtung, die nach gewissen Produkten zu urtheilen Manche in dem Sinne aufzufassen scheinen, als sei dabei einer der wesentlichsten Grundsätze: je toller, je besser.

Doch wir wollen zu dem vorliegenden Werke zurückkehren. Die Proben welche Rec. mitgetheilt hat scheinen hinreichend zu sein, um ein allgemeines Urtheil über dasselbe nicht als unbegründet erscheinen zu lassen. Der Gegenstand den Hr. D. sich zur Bearbeitung ausgewählt hat ist so schwierig, erfordert so mannigfache Kenntnisse, Talente, Studien, dass Jeder der eine solche Aufgabe zu behandeln unternimmt vorher eine sorgfältige Prüfung seiner selbst anstellen sollte. Bezeugt das Werk dass Hr. D. dieser Prüfung sich unterzogen, beweist es dass er die erforderliche Befähigung dazu mitgebracht? Beurkundet es zunächst die nöthigen Sprachkenntnisse? Von seiner Unkenntnis des Griechischen, das hier besonders in Betracht kommt, hat der Verf. uns die merkwürdigsten Proben gegeben. Ist Hr. D. beflissen gewesen, sich die erforderlichen Sachkenntnisse zu erwerben? Wir haben die auffallendsten Beispiele von Unbekanntschaft mit dem Bekanntesten gefunden; und wer mit der Geschichte dieser Zeit nur einigermaassen vertraut ist, darf nicht lange suchen, um auf manches Aehnliche zu stossen. Hat er die nothwendigste Untersuchung, welche die Grundlage der ganzen Behandlung sein muss, eine Prüfung der Quellen, vorgenommen? Diese Prüfung hat er ganz zurückgeschoben und in der Darstellung selbst die anerkanntesten Grundsätze über diesen Punkt zuweilen so wenig geachtet, dass man sich zu der Annahme versucht fühlt, er habe weniger nach beglaubigter Wahrheit als nach ansprechender und effectvoller Darstellung gestrebt. Hat er wenigstens in dem was er aus den Quellen mittheilt Sorgfalt und Genauigkeit erstrebt? Wenige Seiten

Digitized by Google

boten die auffallendsten Versehen, Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten dar und das ganze Buch ist voll von Irr- und Wirrangaben. Hat er mit gewissenhafter Wahrheitsliebe und strenger Unparteilichkeit Charaktere und Ereignisse aufgefasst? Wir haben an einem nicht unwichtigen Punkte gesehen wie er mit einer kleinlichen Befangenheit, wie kein Geschichtschreiber sie verschulden sollte, einen bedeutenden Charakter entstellt, nichtige Erdichtungen und gehaltloses Gefabel statt beglaubigter Thatsachen gegeben und selbst empörende Verfälschungen verschuldet hat. Hat er durch eine sachgetreue und doch würdige Auffassung der Persönlichkeiten und Ereignisse dargethan dass er von echt historischem Geiste beseelt sei? Der Geist, in dem Hr. D. die Begebenheiten darstellt, entwürdigt die Priesterin der Wahrheit zur Schmarotzerin der Gewalt, zur Buhldirne des Despotismus.

Was also hat der Verf. geleistet? Welche eigentlich historische Seite bietet das Buch dar von der es als erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichte rühmende Anerkennung verdiente? Eben nur Einzelnheiten sind es die in der Steppe als freundlichere Plätzchen hervortreten, wiewohl man auch bei manchem Richtigen sieht, der Verf. habe es nicht sowohl gefunden als getroffen, und nach der Art der Behandlung Einiges nicht als wahr erscheint, weil Hr. D. es behauptet, sondern ungeachtet er es behauptet. Im Allgemeinen finden sich nur die geographischen Punkte wenigstens mit sichtbarem Fleisse behandelt. Je weniger indess der Verfasser sonst Sorgfalt, Genauigkeit und umsichtige Kritik bewiesen hat, desto misstrauischer wird man auch hier gegen ihn sein müssen; und treffend genug ist die Aeusserung des oben erwähnten Rec.: auch diese Partie würde durch die schlechte Gesellschaft in der sie erschiene verdächtig. Nicht minder argwöhnisch macht die zuweilen sehr auffallende Sicherheit mit welcher der Verfasser über Manches entscheidet. Mitunter fühlt man sich versucht zu glauben dass Hr. D. im Berliner Thiergarten nicht viel besser Bescheid wissen könne als in Turan und Indien. Wie misslich es aber mit einer solchen Sicherheit sei, geht z. B. daraus hervor, dass in dem so bekannten Deutschland über die Stelle wo Germanikus den Herman besiegte trotz Tacitus sehr anschaulicher Schilderung so viele verschiedene Ansichten vorhanden sind. Indess hat Rec. ungeachtet mancher Bedenken über Ein-

Digitized by Google

zelnes sich doch mit diesem Gegenstande noch zu wenig gründlich beschäftigt, um über Hrn. D.'s hier bezügliche Leistungen ein Urtheil zu fällen. Nur muss er seinerseits auch hier den durch die Lectüre des Buches ihm aufgedrungenen Grundsatz festhalten: Alles was der Verf. behauptet so lange bis er es anderweitig durch Nachsuchen oder Nachforschen bestätigt gefunden hat für zweifelhaft zu halten.

II. Kritik

der

Schulgrammatik der griechischen Sprache,

von Raphael Kühner, Doctor der Philosophie, Conrector an dem Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung 1836.*)

Vorliegendes Werk giebt uns der Verf. als einen Auszug aus seiner «ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet.» Doch nicht als blossen Auszug. «Ein solcher Auszug, meint Hr. Kühner, nimmt leicht eine zu dürre und magere Gestalt an, die durch ihr unerfreuliches und schattenartiges Aeussere den Lernenden mehr abschrecken als anziehen muss. Daher habe ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches nicht die Mühe gescheut, den aus meiner grössern Grammatik herübergenommenen Stoff einer neuen gründlichen Durcharbeitung zu unterwerfen und nach einem dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessenen Plane zu gestalten. — Es war nämlich, fügt er hinzu, meine Absicht, dem Lernenden eine Grammatik darzureichen, die den grammatischen Stoff in einem für die Bedürfnisse der Schule vollständigen Umfange in möglichster Kürze und in klarer und einfacher Fassung unter der Leitung wissenschaftlicher Principien darlege.» Mit einem

*) Aus den neuen Jahrb. für Phil. und Pädag. Jahrg. 2, Heft 1.

Digitized by Google

Worte also, Hr. K. *hat eine wissenschaftliche Schulgrammatik liefern wollen.*

Wir haben es demnach hier nicht mit einem Manne zu thun der aus andern Grammatiken und diesen oder jenen Hülfsmitteln, wie sie ihm eben in den Wurf gekommen, ein neues Buch der Art gemacht hat. Hr. K. tritt uns als Forscher entgegen; und je mehr er uns besonders in der Vorrede zu dem grössern Werke von seinen eben so umfassenden als eindringenden Studien erzählt, je bestimmter er äussert dass er es sich als die höchste Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt habe das angefangene Werk durch fortgesetztes Studium immer mehr zu vervollkommnen, desto gespannter ist unsere Erwartung was denn nun in dieser Schulgrammatik, die wir gewissermaassen als eine umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des grössern Werkes zu betrachten haben, geleistet worden.

Betrachten wir zunächst den Stoff, so fragen wir vor allen Dingen was hat Hr. K. gethan, um das von seinen Vorgängern beschaffte Material zu vermehren, zu berichtigen, zu läutern. Das Gebiet welches hier vorliegt ist unermesslich für die Kräfte des Einzelnen und schon aus diesem Grunde ist Beschränkung bei einer solchen Arbeit nothwendig. Sehr richtig hat das auch Hr. K. erkannt. »Nur selten, sagt er in der Vorrede zu der ausführlichen Grammatik S. VII, bin ich über das Zeitalter der attischen Redner hinausgegangen, weil dieses meine Kräfte bei Weitem würde überstiegen haben, theils aber auch, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, dass aus der nicht gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Spätern nur Weniges zur tiefern Einsicht und Begründung der classischen Sprache geschöpft werden kann.« Eine Erklärung der man nur in so fern nicht beitreten wird als das Urtheil über die Spätern offenbar zu summarisch ist und sehr bedeutenden Schriftstellern, wie z. B. einem Polybios, erweislich Unrecht thut. Eben so sehr wird man es billigen dass der Verf. schon in dem grössern Werke in der Formenlehre nach Hintansetzung des historischen Wegs, nicht die homerische, sondern die attische und gemeine Sprache zum Grunde gelegt, und nur bedauern dass er dieselbe nicht auch in der Syntax vorzugsweise herausgestellt hat.

Doch was er dort gethan oder unterlassen hat soll uns hier nicht kümmern. Dagegen müssen wir bei einer Grammatik die

Digitized by Google

ausschliesslich zum Schulgebrauche bestimmt ist die Forderung stellen dass vorzugsweise der attische Dialekt und ins besondere die attische Prosa zu Grunde gelegt sei. Je weniger hierüber ein Zweifel obwalten kann, desto angemessener wird es erscheinen, wenn der Beurtheiler des vorliegenden Buches hauptsächlich diese Seite, keinesweges die schwächste des Werkes, einer genaueren Prüfung unterwirft; wobei er, wie billig, besonders berücksichtigen muss ob der Verf. das von seinen Vorgängern gebotene Material in hinreichender Weise theils vermehrt, theils geläutert habe.

Für die Formlehre, die wir zunächst betrachten wollen, ist bekanntlich das Hauptwerk Buttmann's ausführliche Grammatik: eine Arbeit durch die sich dieser Gelehrte, wie allgemein anerkannt wird, um ein gründlicheres Studium des Griechischen die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat. Leider aber schrieb er dieses Buch nicht in den Jahren wo er sich noch einer kräftigen und rüstigen Gesundheit erfreute; und so entschuldigt es sich leicht dass er sein Werk nicht zu der Vollendung geführt welche demselben zu geben Kräfte und Mittel ihm in seltenem Grade zu Gebote standen. Wer die Sache etwas genauer untersucht wird bei jedem Schritte wahrnehmen dass Buttmann eine der wesentlichsten Vorarbeiten nicht gemacht, dass er nie auch nur die Hauptschriftsteller planmässig für sein Werk durchgelesen hat. Seine sehr desultorische und, wie es scheint, nicht eben ausgebreitete Lectüre, hat er freilich mit seltener Geschicklichkeit zu ergängen gewusst durch Indices, Noten, Mittheilungen. Indess begreift es sich leicht dass dergleichen Surrogate nicht überall in zureichendem Maasse zu Gebote standen; und so ist es nicht zu verwundern dass man schon aus diesem Grunde bei dem verdienstlichen Werke, selbst rücksichtlich der attischen Prosa, zahllose Zusätze und Berichtigungen machen kann. Unstreitig ist es recht löblich, wenn Jemand Verbesserungen der Art, so weit eine rhapsodische Lectüre ihm Stoff dazu liefert, gelegentlich mittheilt oder sonst wie Gebrauch davon macht. Indess wird hiemit im Ganzen nicht viel gewonnen, dem Nachprüfenden kaum einige Mühe erspart; wesentlich kann die Sache nur dadurch gefördert werden dass man nachholt was Buttmann verabsäumt hat und die Hauptschriftsteller in gereinigten Textabdrücken der Reihe nach für die Formlehre durchliest, mehr als einmal durchliest.

Digitized by Google

Denn auch die schärfste Aufmerksamkeit kann unmöglich immer so gespannt sein dass sie bei einmaliger Lectüre nicht Manches übersehen sollte. Ein Mann der sich als wissenschaftlicher Grammatiker giebt erregt dadurch die Erwartung dass er sich einer solchen Vorarbeit nicht werde entzogen haben. Wird diese Erwartung durch das Werk selbst bestätigt? Wir wollen den Stoff zur Beantwortung dieser Frage dem Theile des Buches entnehmen den der Verfasser selbst als den wichtigsten erkennt und daher auch vorzugsweise mit Liebe bearbeitet haben wird, wir meinen die Lehre vom Verbum.

.... Berücksichtigen wir zunächst die Vollständigkeit, so werden wir es mit Vergnügen anerkennen dass der Verfasser in manchen Einzelnheiten wirklich mehr bietet als Buttmann. So z. B. hat er nicht, wie dieser, den Aorist *γνωσθῆναι* vergessen; giebt er nicht wie dieser von *βλάπτω* nur den zweiten, sondern auch den ersten Aorist des Passivs an, der sich schon bei Thuk. 4, 73. 87 und bei Platon öfter findet; eben so erwähnt er mit Recht neben dem zweiten zugleich den ersten Aorist des Passivs von *φλέγω*, der gleichfalls bei Thuk. 4, 133, vgl. Plat. Epist. 349, a vorkommt, wie neben *ζυγῆναι* auch *ζευχθῆναι*, das jedoch nicht bloss die Tragiker gebraucht haben, vgl. Plat. Polit. p. 302, e, Ar. Pol. 3, 1, 11 u. A. Nur Lob verdient es auch dass Hr. K. bei den Verzeichnissen der Anomala manche Formen nicht aus einem oft ziemlich problematischen etc. errathen lässt, sondern bestimmt angiebt was ihm davon bekannt ist. Dabei ist es denn freilich zu bedauern dass wir Vieles, zum Theil häufig Vorkommendes, vermissen, nur weil Buttmann es nicht angeführt hat: so die Aoriste *ἁμαρτηθῆναι* (Thuk. 2, 65, Xen. An. 5, 9, 21 u. Vect. 4, 37), *δοχθῆναι* (in *καταδοχθείς* bei Antiph. 2, 2, 2. vgl. 2, 3, 7), *δρασθῆναι* (Thuk. 3, 38. 6, 53), *ἱλασθῆναι* (Plat. Ges. 862, c), *κλεφθῆναι* (Eur. Or. 1580), *κλησθῆναι* Thuk. 1, 117. 5, 72. vgl. 4, 67, wie *κλητός* 2, 17. 7, 38), *ληχθῆναι* (Lys. 17, 8, Dem. 54, 27 u. öfter), *νηθῆναι* (Plato Polit. 282, e), *οἰχθῆναι* (in *ἀνοιχθῆναι* Thuk. 4, 67, 5. Plato Symp. 216 und *διοιχθῆναι* ebend. 215 u. a. a. St.), *ὁμοσθῆναι* (Xen. Hell. 7, 4, 10, vgl. *ὁμοσθήσονται* Andok. 3, 34), *πηχθῆναι* (Eur. Cycl. 302), *ῥιφθῆναι* (Aeschyl. Suppl. 478, Soph. Aj. 831. vgl. 1020, Plato Ges. 944 u. a.), *ψυχθῆναι* (Xen. Hell. 7, 1, 19, Ven. 5, 3, Plat. Tim. 60. 76), *ὠνηθῆναι* (Xen. Vect.

Digitized by Google

4, 20. 85; Plato Soph. 224, Ges. 859, Isae. 6, 19, Dem. 45, 81). Und damit man nicht glaube dass nur der Aorist so schlecht weggekommen sei, so wollen wir gleich ein ähnliches Verzeichniss von Perfecten hinzufügen, die Hr. K. nicht erwähnt, weil auch Buttmann sie nicht aufgeführt hat: *βεβλαστηκέναι* (Thuk. 3, 26; doch kennen beide *ἐβλαστηκέναι*), *βεβλαφέναι* (Dem. 19, 180, Ar. Rhet. 3, 16), *δεδεηκέναι* (Plat. Polit. 277. 280), *εἰλκυκέναι* (Demosth. 4, 12, Lob. parall. p. 8), *κεκαυκέναι* (Xen. Hell. 6, 5, 37), *κεκληκέναι* zu *κλήω, κλείω* (Aristoph. Av. 1262), *πεπλευκέναι* (Thuc. 2, 94, Isokr. 4, 135 u. a.), *πεπληκέναι* (Plato Lys. 204, Gorg. 519 u. a.), *ἐστερηκέναι* (Thuc. 7, 6, Soph. El. 950 und öfter), *τετικέναι* (Demosth. 21, 89. 91 und öfter); ferner Perfecta passiver Formation: *ᾔσθῆσθαι* (häufig), *ἡμαρτῆσθαι* (Soph. Oed. T. 621, Plato Rep. 449. 554 u. a.), *δεδεῆσθαι* (m. Anm. zu Xen. An. 7, 7, 14), *δεδιδάχθαι* (Xen. R. Eq. 6, 9 und Mag. Eq. 8, 3), *δεδραμῆσθαι* (in *ἐπιδεδράμηται* Xen. Oek. 15, 1), *κεκνῆσθαι* (mit *σ* Aristoph. Plut. 793, Lob. Aj. p. 317), *ὠφλῆσθαι* (Demosth. 29, 55). Beiläufig bemerke ich mit Beziehung auf die verschiedenen Lesarten an einzelnen Stellen dass ich, wie billig, überall Bekkers Ausgaben zum Grunde lege und die Redner der leichtern Auffindung halber nur nach ihnen citire, da sie doch Jeder der das hier Bemerkte controliren will zur Hand haben muss. Uebrigens wird man dergleichen Formen einstweilen noch auch desshalb anzumerken haben, da, durch Buttmann veranlasst, viele an einer ganz unbegründeten Perfectscheu leiden, wie denn auch Hr. K. in der Syntax S. 233 die wunderliche Regel aufstellt: «der Grieche bedient sich an der Stelle der Perfectform gemeiniglich der geläufigern Aoristform.» Die Stellen wo Perfecta vorkommen zählen nach Tausenden und dabei stossen wir oft auf Formen, die unserm Ohre ziemlich fremdartig klingen, wie *ἠνάγκακα* (Plat. Soph. 240, Hipparch. E. und Dem. 33, 28), *κέκρουκα* (Thuk. 6, 46; Plat. Phaedr. 228 und Demosth. öfter), *ἐκλελάληκα* Dem. 19, 43), *ἠγανάκτηκα* (21, 108), nicht zu gedenken des Aristophanischen *κεκόκκυκα* Lys. 31*). Lob. paralipp. p. 8 u. 10.

*) Für die in m. Spr. § 31, 5, 2 angeführten Perfecta hier die Belege: *τετέλεκε* Inschr. p. 158, Isokr. 5, 180. 15, 128, Dem. 18, 208, *ἐλλέλοιπα* 19, 178. 22. 65, Isokr. 5, 19, *συσταλήκα* Dem. 19, 194,

Digitized by Google

Indess Mängel dieser Art, wie unbequem sie auch in mancher Hinsicht sein mögen, lassen sich schon ertragen, wenn nur das wirklich Gegebene möglichst berichtigt und zuverlässig ist. Was nun hat Hr. K. in dieser Hinsicht geleistet? Zunächst finden wir eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern die Buttmann hat eben so bei Hrn. K. wieder, obgleich die Vermeidung derselben sich von selbst würde ergeben haben, wenn der Verfasser sich etwas mehr in den Schriftstellern umgesehen hätte. Einige Belege, wie sie sich eben darbieten, werden zeigen dass dieses Urtheil nicht ungerecht ist. S. 47 wird gelehrt dass von den Verben auf *ίζω* [es musste heissen den mehr als zweisylbigen] das sogenannte attische Futur gebräuchlicher sei. Wie? nur gebräuchlicher? Die Form auf *ίσω* ist bei den Attikern so auffallend selten und unsicher dass z. B. in Xen. Anab. 2, 1, 4, wo die besten Handschriften *καθίσειν* bieten, Hr. Poppo kein Bedenken getragen hat sie zurückzuweisen mit der Erklärung: »haec forma futuri in verbis in *ίζω* apud Atticos non videtur admitti posse.« Wenig in Betracht kommen dagegen einzelne Stellen, wie Xen. Cyr. 7, 3, 10, Soph. Oed. T. 538 und die von Lobeck zum Aj. 560 nachgewiesenen, wenn gleich man sie zu ändern Bedenken tragen mag. — S. 89 wird gesagt, für *ῥηθήσομαι* sei gewöhnlicher *εἰρήσομαι* und so freilich auch Buttmann; »das Fut. 3 *εἰρήσομαι* wird als einfaches Fut. pass. gebraucht, statt des bei Attikern selteneren *ῥηθήσομαι* (Isokr. Philipp. init.)« Es ist unbegreiflich wie Buttmann zu einer so ungegründeten Behauptung gekommen ist. Denn Bekanntschaft mit den Dramatikern, rücksichtlich deren die Angabe richtig ist, war doch sonst nicht seine stärkste Seite.

δεδίδαχα Xen. Kyr. 1, 3, 18, Plat. Men. 85, e, Aristot. Poet 24, *δεδωροδόκηκα* Dem. 19, 121. 220, vgl. 329, *κέκαυκα* Xen. Hell. 6, 5, 37, Alexis b. Ath. 9, 383, c, *κέκρικα* Dem. 19, 233 u. A., *κέκρουκα* 21, 206. 33, 7. 37, 15, *κεκίλευκα* Lys. 1, 34, *κεκώλυκα* Dem. 18, 22. 155. 19, 8, *κεκολάκευκα* Lys. 6, 6, Aeschin. 3, 61, Polyb. 15, 31. (*ἐκκεκακούργηκα* Aristot. Rhet. Al. 21, 1.) *εἰσκεκύκληκα* Ar. We. 1475, (*συγ*)*κατῴκηκα* So. OK. 1259. vgl. Eu. Bacch. 752 und oft *ῷκηκα* (in andern Compositen), *ἐκκεκώφηκα* Ar. Ri. 312. *Μεμιμῆσθαι* ist häufig, auch findet sich *μεμιμημένος* Plat. Phil. 40, c, Polit. 293, e, Ges. 812, c, *συμμεμιγμένος* Polit. 303, d, *συλλελόγισμαι* Dem. 18, 172, Aristot. Rhet. 1, 2, *ἐκβεβαρβαρωμένος* Isokr. 9, 47.]

Bei den Prosaikern aber würde wer die Stellen zählen wollte für jedes εἰρήσεσθαι vielleicht ein halb Dutzend ῥηθήσεσθαι auftreiben. Bis auf dreissig Stellen habe ich mir angemerkt, bin aber der Handarbeit bald überdrüssig geworden, da es sich von selbst versteht dass jede Form ihre eigenthümliche Bedeutung hat und also εἰρήσεται vorzugsweise steht in Formeln wie εἰρήσεται γὰρ ταὐληθές und ähnlichen Verbindungen.*) — Eben so wenig gegründet ist was S. 118 nach Buttmann gesagt wird, dass φράγνυμι eine spätere Nebenform von φράσσω sei. Denn schon bei Sophokles Antig. 241 findet sich ἀποφράγνυσαι und bei Thukydides 7, 74 ἀπεφράγνυσαν. Wohl aber verdiente ἐφράγην, wie Buttmann richtig gethan hat, als spätere Form bezeichnet zu werden. Ob sich das ähnliche ἐτάγην, was beide ohne Weiteres aufführen, auf gute Auctorität gründet, bezweifle ich. [Vgl. m. gr. Spr. unter dem W.] Auch der Aorist νεμεθῆναι sollte wenigstens nicht als gleich üblich mit νεμηθῆναι bezeichnet sein S. 97, da er an der angeführten Stelle Demosthenes 36, 38 nicht einmal feststeht und für die andere Form mehrere Stellen sprechen, z. B. Xen. Hell. 7, 4, 27, Platon Polit. 276, Ges. 685.**) — Nicht minder bedarf es der Berichtigung, wenn beide Grammatiker über die Formen ἤνεγκα und ἤνεγκον bemerken, dass in der ersten Person und im Optativ der Gebrauch sehr schwanke. In der ersten Person ist ἤνεγκον ent-

*) Da jedoch Buttmann erklärt dass der Gebrauch dieses Futurs auf das Particip beschränkt scheine, Matthiae dass es besonders im Particip und Infinitiv häufig sei, so will ich die Stellen der Attiker über die verschiedenen Formen hersetzen: ῥηθήσεται Thuk. 1, 73, 2, Xen. Hell. 6, 3, 7, Plat. Rep. 473. 479, Polit. 259. 301; ῥηθήσεσθαι Lys. 22, 14, Isokr. 4, 13. 8, 73. 12, 6. 24. 56. 258. 15, 55. 240, Plat. Polit 295, Phäd. 88, Symp. 189, Kriti. 107. 108, Ges. 768. 809, Aesch. 1, 192. 3, 8, Dein. 2, 17; ῥηθησόμενος Thuk. 8, 66, Isokr. 5, 1. 14. 15. 140. 8, 63, Plat. Phädr. 259, Phil. 19, Kriti. 107, Dem. 22, 4. 24, 104, 194. 27, 53. 44, 45. 51. 45, 46, Deinarchos 1, 54, Aesch. 1, 93. Vom dritten Futur ist vielleicht nur die Form εἰρήσεται nachweislich, jedenfalls wohl nicht das Particip.

**) Der schwankenden Lesart Dem. 36, 38 gegenüber stell' ich für ἐνεμήθην Xen. Hell. 7, 4, 27, Plat. Polit. 276, Ges. 685. 737 bis 740. 771. 834. 848 bis, [Dem. 59, 104.] Dein. 1, 24, Aristot. Polit. 7, 9, 7, Diod. 5, 69.

Digitized by Google

schieden vorherrschend, wie schon Eustathios bemerkt hat; dagegen gebrauchte man vorzugsweise vom ersten Aorist die Formen welche α mit folgendem Consonanten haben, ganz wie εἶπας, εἶπατε, wofür jedoch Platon die Formen εἶπες, εἶπετε vorzog. Im Optativ sind von beiden Wörtern die Formen des zweiten Aorists überwiegend im Gebrauch.*) — Sonderbar be-

*) Eine Untersuchung über diese Formation bei William Veitch in Greek verbs, irregular und defective (Edinburg 1848) pref. p. VII, der zu dem Ergebnisse gelangt: „der 2 Ao. ist nicht oder kaum eine prosaische Form; er beschränkt sich wahrscheinlich nur auf die erste Person des Singulars; diese ist nur als Simplex, nicht als Compositum häufiger als ἤνεγκα." In einem solchen Falle zwischen einfachen und zusammengesetzten Verben unterscheiden zu wollen lässt sich nicht wohl motiviren. Ein so begründetes Ergebniss ist eine Folge von Zufälligkeiten. Statthafter ist ein Unterschied zwischen Prosaikern und attischen Dichtern. Doch kann dabei Aristophanes, der wie die Komiker überhaupt, im Trimeter nur als metrischer Prosaiker erscheint, nicht als Dichter gelten. Das ἤνεγκον dem ἤνεγκα vorzuziehen bewog mich besonders das Zeugniss des Eustathios (vgl. Koen. z. Greg. Kor. S. 150), obwohl ich mir für ἤνεγκα angemerkt hatte Soph. El. 13, Eur. Jon 38, Isokr. 17, 41, Plat. Symp. 189, a, Dem. 18, 108. 232. 50, 8. 52, 30, Aesch. 2, 4. 3, 217. 227: Stellen die meist auch H. Veitch kennt und noch Lukian Fischer 33 hinzufügt, der jedoch hier nicht in Betracht kommt. Uebrigens bestätigt H. Veitchs Sammlung meine Regel: er weiss für ἤνεγκες, ετον, ετην, ομεν, ετε, ον keine Stellen anzuführen, ausser der zweifelhaften Xen. Oek. 9, 8. Leider beschränkt er sich auf den Indicativ. Vom Imperativ hat Ar. nur Frie. 1109 ἀπένεγκον (vgl. Anax. Athen. XI, 486, f.) sonst ἔνεγκε, wie Andre. Der Dual und Plural lautet ἐνεγκάτω, ατε Eur. Her. 751 u. sonst. vgl. Matth. Vom Optativ findet sich ἐνέγκαιμι Eur. Herk. 488, Hipp. 392, Plat. Krit. 43?, ἐνέγκαι Soph. Trach. 774?, Iph. A. 726, Xen. Symp. 2, 3, ἐνέγκοις Xen. Kyr. 1, 6, 39, ἐνέγκοι Ar. Ekkl. 807, Isokr. 15, 10, Dem. 9, 76. 14, 26. 21, 28; ἐνέγκοιμεν Isokr. 12, 138, ἐνέγκοιτε Rhes. 260; ἐνέγκαιεν Dem. 14, 25. Das Uebergewicht der Stellen veranlasst mich die Formation mit οι in der guten Prosa für die herrschende zu halten. Vom Participp findet sich selten ἐνέγκας Aesch. 1, 132, ἐνέγκαντες Xen. Mem. 1, 2, 53, ἐνέγκασα 2, 2, 5, gewöhnlich ist ἐνεγκών, ἐνεγκοῦσα Eur. Hik. 920, Herk. 489, Hek. 166. Vom Infinitiv ist mir aus Attikern nur ἐνεγκεῖν bekannt. Von ἠνεγκάμην findet sich der Imperativ ἐνέγκου (ἐνεγκοῦ) Soph. Oed. K. 470.

Digitized by Google

schränkt Hr. K., wie sein Vorgänger, das Perfect βεβιῶσθαι auf die Redensart βεβίωταί μοι, wozu Buttmann wohl dadurch veranlasst wurde, dass er es in der Rede gegen den Meidias 151 so gelesen hatte. Indess man darf nicht lange suchen, um es auch in andern Verbindungen zu finden, wie z. B. βίος βεβιωμένος Demosth. 19, 199. 200, τὰ βεβιωμένα 22, 23. 53, Lys. 16, 1, Isokr. 15, 7. 168. — Die Form τεθνεῶσα erklärt Hr. K. nach Buttmann nur für poetisch; man begreift nicht recht wesshalb. Sie findet sich auch bei Demosthenes 40, 24. — Mit grösserem Rechte hätten Beide die Formen ἴσμεν, ἴστε, ἴσαν von οἶδα als poetisch bezeichnen können.

Doch dass Hr. K. mit seinem Vorgänger öfter gefehlt hat, wird man eher entschuldigen als dass er Unrichtiges oder Ungenaues giebt wo man bei diesem das Richtige oder doch minder Falsches findet. Fälle der Art sind häufiger als man erwarten sollte. So heisst es S. 35: «Das Plusquamperfect erscheint bei den Attikern zuweilen ohne das Augment 2.» Ungleich richtiger sagt Buttmann § 83 Anm. 9 dass diese Auslassung sehr gewöhnlich sei. Wer Belege sucht lese z. B. den Thukydides. — Ebendaselbst wird gelehrt dass «die Verba, deren Stamm mit ευ anlautet in dem allgemeinen Gebrauche das Augment verschmähen, bei den Attikern aber dasselbe annehmen.» Hier sagt Buttmann § 84 Anm. 3 wenigstens richtiger: «εὔχεσθαι wird von den Attikern vorzugsweise so gebildet ηὐχόμην, ηὐξάμην.» Aber auch nur dies zu behaupten hätte ihn schon Poppo obss. critt. p. 82. (Prolegg. I. p 227) hindern sollen. Auch bei den Dramatikern findet sich in der Regel εὐχόμην, εὐτύχουν etc., nicht minder bei Xenophon und den Rednern, wiewohl man dabei noch manche Einzelnheit zu bemerken hat, z. B. das Perfect ηὔγμαι, woneben mir εὔγμαι nicht bekannt ist. — S. 36 vermissen wir die Form ἐκάθενδον, die Buttmann mit Recht als die üblichste angiebt. — S. 38 wird die Form ξυλλελεγμένος den attischen Dichtern beigelegt. Ungleich vorsichtiger Buttmann unter λέγω in der Anm. Wenigstens von Polybios an erscheint diese Form auch in der Prosa gar nicht selten. — S. 40 wird καθέζεσθαι zu den Wörtern gezählt die das Augment annehmen und weglassen können, weil Buttmann anführt: «Auch Phoen. 73 und Helena 1587 ist καθέζει? — ἐκαθέζετο.» Aber dies hiemit beweisen zu wollen ist ihm natürlich nicht eingefallen. Be-

Digitized by Google

stimmteres hätte Hr. K. über diese Sache bei Matthiae finden können.

Noch ärger ist was S. 45 gelehrt wird: «In III Pl. Aor. Pass. ist die verkürzte Form εἶεν sogar in der guten Gräcität die einzig übliche.» Das hatte freilich auch Buttmann in der ersten Ausgabe der grossen Grammatik ausgesprochen, aber schon selbst in den Zusätzen und Berichtigungen zurückgenommen. Sollte der Verfasser sich durch die fünf Beispiele welche Hr. Poppo, den Buttmann dort citirt, nachweist, nicht hinlänglich widerlegt glauben, so werden sich leicht mehrere auftreiben lassen, z. B. πεμφθείησαν Thuk. 1, 38 und Xenoph. Hell. 7, 1, 39, ἀποκλεισθείησαν Hell. 2, 4, 28 und An. 4, 3, 21, ναυπηγηθείησαν Hell. 1, 3, 17, διασπασθείησαν 4, 2, 18, ἀναχασθείησαν 4, 8, 15, καταπολεμηθείησαν 5, 1, 29, φανείησαν 6, 5, 25. 42, προκριθείησαν 6, 5, 34, ἀποτμηθείησαν An. 3, 4, 29, πορευθείησαν Oek. 8, 4, πεισθείησαν Mag. Eq. 1, 22, ἐξαπατηθείησαν Symp. 5, 9. Die Form εἰδείησαν hat Hr. K. im Paradigma von οἶδα gar nicht erwähnt, wiewohl sie vorkommt, z. B. bei Demosth. 34, 8 u. Xenoph. Hell. 4, 2, 6. Ja, es findet sich hin und wieder Manches noch Auffallendere der Art, wie φαίησαν Thuc. 8, 53, δοκοίησαν Aeschin. 2, 102, γνοίησαν Demosth. 33, 15. 57, 12.*) Dagegen musste Hr. Poppo εἶησαν nicht mit hieher ziehen, da diese Form sehr häufig vorkommt. Selten ist sie nur in Compositen, wiewohl παρείησαν sich z. B. bei Xen. An. 2, 6, 13, Hell. 5, 2, 9. findet.

S. 46 heisst es: «Der Conjunctiv des Perfects und der Optativ des Plusquamperfects kommen nur sehr selten vor und sind fast nur auf solche Perfecta beschränkt welche

*) Um die Stellen zu vervollständigen vgl. ἀπαιρεθείησαν Her. 1, 70, εἰδείησαν 3, 61, συλλεχθείησαν 7, 101, ὀφθείησαν 8, 24, σφαλείησαν Thuk. 2, 43, πεισθείησαν 3, 42, γνωσθείησαν 6, 64, ἀποτμηθείησαν Xen. An. 3, 4, 29, λυθείησαν 3, 4, 35, ταφείησαν 5, 7, 20, ἀναλωθείησαν Kyr. 2, 1, 8, σωθείησαν 8, 1, 2, ληφθείησαν Dem. 50, 16, [βλαφθείησαν und βλαβείησαν 59, 124.] Bemerkenswerth ist es dass grade bei spätern Schriftstellern diese Form selten erscheint. Doch findet sie sich zuweilen auch bei diesen. So im Eryxias 399 u. 401, bei Aristot. Meteor. 4, 12, Kat. 12, 10, Top. 1, 1, 9, Diod. 3, 36 (ἀποβαίησαν Aristot. π. ζωων. 132, ἐκδοίησαν und δοίησαν Pseudoplut. 10 Redner im Dem. vgl. m. Spr. für Schulen § 36, 7, 1).

Digitized by Google

Praesensbedeutung annehmen.« Auch hierüber hat sich Buttmann § 97 Anm. 11 viel vorsichtiger und richtiger ausgedrückt: «der Conjunctiv und Optativ kommen am häufigsten von denjenigen Perfecten vor, die entweder ganz als Praesens gefasst werden, wie *δέδια* — oder sich doch leicht als Praesens fassen lassen, wie *τέθνηκα*. — Er ward jedoch auch von allen andern Perfecten gebraucht, so oft der Ausdruck einer ganz vollendeten längst verflossenen Sache dem Sprechenden nöthig schien.» Wenn wir hier etwa den Ausdruck «längst verflossenen», zu dem das gewählte Beispiel verleitete, wegschneiden, so ist gegen die Angabe nichts Erhebliches einzuwenden. Dagegen ist Hrn. K's Beschränkung dieses Gebrauches weder durch die Natur der Sache noch durch den Sprachgebrauch zu rechtfertigen. Freilich darf man nicht erwarten diese Formen eben so oft als die entsprechenden des Aorists zu finden; aber dass man da wo das Bedürfniss der Rede sie erheischte keinen Anstand nahm sie zu bilden, zeigen genügende Beispiele. So steht der Conjunctiv *ἐμπεποιήκῃ* Demosth. 19, 3, *πεπόνθῃ* Plato Rep. 376, a, *ἀπειλήφῃ* 614, a, *εἰλήφωσιν* Polit. 269, *κεκοινωνήκωσιν* Ges. 753, *κεκλόφωσιν* Aristoph. Eq. 1149, *ἐσπουδάκωσιν* Ran. 813, *πεπλήγῃ* Av. 1350, *βεβήκῃ* Soph. Philokt. 494, wo nicht, wie El. 1057, bestimmte Praesensbedeutung ist; der Optativ *πεποιήκοι* (Her. 3, 75. 6, 49,) Thuk. 8, 108, *ἐξβεβλήκοιεν* 2, 48, *παραδεδώκοιεν* 7, 83, *πεπόνθοι* Plato Parm. 140 bis, *πεπόνθοιμεν* Hipp. Maj. 301, a, *καταλελοίποι* Xenoph. Hell. 3, 2, 8, *ἀποκεχωρήκοι* 3, 5, 23, *ὑπηρετήκοι* 5, 2, 3, *ἐμπεπτώκοι* An. 5, 7, 26, *ὠφλήκοι* Lys. 23, *εὑρήκοι* Her. 1, 44, *ἡλώκοι* 1, 83, *βεβρώκοι* 1, 119, *περιεληλύθοι* 3, 140. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden diese Formen, wie beide Grammatiker lehren, lieber mit dem Particip des Perfects und *ὦ, εἴην* zu umschreiben. Wo diess geschieht, da würde man auch wenn ein Praesens sinngemäss wäre, das Particip desselben mit *εἶναι* gesetzt haben. Dass man beide Ausdrucksweisen nicht ohne Unterschied in der Bedeutung gebraucht habe, zeigen z. B. Plato Hipp. Maj. 301, a.: *εἰ κεκμηκώς τε ἢ τετρωμένος ἢ πεπληγμένος ἢ ἀλλ' ὁτιοῦν πεπονθὼς ἑκάτερος ἡμῶν εἴη, οὐ καὶ ἀμφότεροι αὖ ἂν τοῦτο πεπόνθοιμεν*; und Xenoph. Hell. 3, 5, 23. (*ἐλογίζοντο*) *ὡς Λύσανδρος τετελευτηκὼς εἴη καὶ τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ἡττημένον ἀποκεχωρήκοι.*

Digitized by Google

Kurz darauf lehrt Hr. K.: «die III Plur. des Imperativs erleidet bei den Attikern in der Regel, aber auch häufig in den andern Dialekten, eine Verkürzung, bei welcher das ε in ο übergeht.» Buttmann § 88 Anm. 8 sagt nur dass die kürzere Form die attische, als diesem Dialekt vorzüglich eigen, genannt werde; und dagegen lässt sich eben nichts einwenden; wohl aber gegen Hrn. K's. Angabe. Denn wie darf man etwas als Regel aufstellen wovon bei den besten Schriftstellern die Beispiele so wenig selten sind? z. B. *μαθέτωσαν* bei Thuc. 1, 34 (vgl. dort jetzt m. Anm.), *παραλαμβανέτωσαν* Xen. Cyr. 7, 2, 14, *μενέτωσαν* Demosth. 21, 94, *ἀνοιγέτωσαν* Gesetz bei Aeschin. 1, 12, *κυριευέτωσαν* § 35, *ἐάτωσαν* § 12 und Lykurg. g. Leokr. 63, *κρινάτωσαν* und *ἐγγραψάτωσαν* Aeschin. a. d. a. St., *ἀποδειξάτωσαν* Isae. 5, 4, *ἐννοησάτωσαν* Xen. Vect. 4, 41. 5, 5. Eben so die passive Formation: *κριvέσθωσαν* Hell. 1, 7, 23, *ὠφελείσθωσαν* Thuc. 3, 67, *κτάσθωσαν* 4, 92, *σκεψάσθωσαν* Dem. 8, 40.

S. 90 wird das ι in *τίνω, τίσω, ἔτισα* als kurz angegeben, dies freilich nach Buttmanns ausführlicher Grammatik, was aber die mittlere schon in der Ausgabe von 1829 berichtigt hat. Nur in *τίνω* gebrauchten die Attiker das ι kurz; corrupt ist Eurip. Hippol. 626: *μέλλοντες ὄλβον δωμάτων ἐκτίνομεν*, wo mit Seidler *ἐκτίννυμεν* zu verbessern ist. Dagegen ist das ι in *τίσω, ἔτισα, τίσομαι, ἐτισάμην* durchgängig lang; und wenn Buttmann, dem Passow ohne Prüfung nachgeschrieben hat, für die Kürze Aristoph. Eccl. 45 u. Wespen 1424 anführt, so erinnerte er sich dabei nicht dass der komische Trimeter mit Ausnahme des letzten Fusses überall Anapästen duldet. Belege für die Längen seien Soph. Aj. 113: *κεῖνος δὲ τίσει τήνδε κοὐκ ἄλλην δίκην.* Eur. Suppl. 733: *ἔχειν ἔλασσον τῶνδε τισάντων δίκην.* Aristoph. Av. 38: *καὶ πᾶσι κοινὴν ἐναποτῖσαι χρήματα.* Or. 1171: *ψυχὴν ἀφήσω, Μενέλεων δὲ τίσομαι.* Aeschyl. Sieben 620: *φυγῇ τὸν αὐτὸν τίσασθαι τρόπον.* Man vgl. Choe. 429, Soph. Aj. 1087, Oed. T. 810, Aesch. Ag. 1484, Eurip. Suppl. 733, Hel. 1624, Herakl. 852. 882, El. 599, Iph. T. 78, Soph. Trach. 1111. Man verzeihe die für Viele überflüssigen Anführungen, da die Auctorität Buttmanns und Passows, scheinbar auf Belege gestützt, auch andere Grammatiker verführt hat.

Einer ähnlichen Berichtigung wird es bedürfen, wenn Hr.

Digitized by Google

K. S. 57 in ἱδρύω nur den Formen ἱδρύσω und ἵδρυσα dem υ die Länge zuerkennt. Dagegen vergleiche man Eurip. Ion. 1134: ὀρθοστάταις ἱδρύεθ' ἡλίου φλογός. Herakl. 786: νικῶμεν ἐχθροὺς καὶ τροπαῖ' ἱδρύεται. 19: πέμπων ὅπῃ γῆς πνυθάνοιθ' ἱδρυμένους. Hel. 820: φήμη τις οἴκων ἐν μυχοῖς ἱδρυμένη. Aeschyl. Suppl. 408: μήτ' ἐν θεῶν ἕδραισιν ὦδ'ἱδρυμένας. Soph. Aj. 810: οἴμοι, τί δράσω, τέκνον; οὐχ ἱδρυτέον; Aristoph. Pax. 923: τί δ' ἄλλο γ' ἢ ταύτην χύτραις ἱδρυτέον.

Mit lobenswerther Besonnenheit spricht Buttmann über den Unterschied von οἶομαι und οἴμαι, wiewohl man wünschen möchte dass er denselben noch mehr hätte auf sich beruhen lassen; dagegen tischt uns Hr. K. S. 96 eine Vermuthung Matthiaes als positive Regel auf: «οἴμαι, ᾤμην wurden als blosse Einschiebsel, οἶομαι dagegen dann gebraucht, wenn es als regierendes Verb auftrat.» Schwerlich dürfte er dabei die in der grössern Grammatik angeführte Note Schäfers angesehen haben, welcher meint, Buttmann und Matthiae würden sich über die Sache anders geäussert haben, «si meminissent qualia leguntur Aristoph. Plut. 114 u. 267.» Beide Stellen sind nämlich wie dazu gemacht, Hrn. K's. Regel als nichtig zu zeigen: οἶμαι γὰρ, οἴμαι, σὺν θεῷ δ' εἰρήσεται, ταύτης ἀπαλλάξειν σε τῆς ὀφθαλμίας. und: οἶμαι δὲ νὴ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι. Eben so Ach. 1013: οἶμαί σε καὶ τοῦτ' εὖ λέγειν. Eurip. Bacch. 1151, Troad. 916 u. a., wogegen indess zu bemerken wäre dass die Dramatiker überhaupt gew. die abgekürzten Formen gebrauchen, also aus ihnen für den gesuchten Unterschied, den man auf die Prosaiker beschränken müsse, nichts zu entnehmen sei. Aber wo soll man jetzt für die Lösung der Aufgabe sichern Grund finden?

S. 97 wird ἐλεύσεσθαι «nur poetisch» genannt, was Buttmann mit Recht nicht gethan hat. Denn da attische Dichter diese Form im Trimeter öfter gebrauchen (z. B. Aesch. 854, Soph. Trach. 595), so darf man wohl Anstand nehmen, die Stelle des Lysias 22, 11 zu ändern. Dass wenigstens seit Polybios (4, 9, 5. 26, 2, 11) diess Futurum in der Prosa sehr gewöhnlich war, ist unzweifelhaft.

S. 103 heisst es: «In II Pers. Impf. und Imper. waren die aus ασο in ω contrahirten Formen auch in der gewöhnlichen Sprache im Gebrauche, als: ἵστω sowohl Indicativ als Impera-

Digitized by Google

tiv, ἐδύνω statt ἵστασο, ἐδύνασο.» Und S. 113 wird ἐδύνασο, ἐπίστασο und ἠπίστασο seltener genannt als ἐδύνω, ἐπίστω und ἠπίστω. Ueber das letzte Wort bemerkt Buttmann, ἠπίστω und ἐπίστω seien das Gewöhnliche, und seine Belege, denen man noch Xenoph. Hell. 3, 4, 9. 4, 1, 38. 5, 4, 33, Cyrop. 3, 3, 32 zufügen kann, verrathen dass er die gewöhnliche Sprache der Prosa meinte. Denn bei Dichtern ist ἐπίστασο häufig genug, z. B. Soph. Aj. 1081. 1400, Oed. T. 847, Antig. 305, 402, Oed. K. 1584, Eur. Ion 650, Andr. 430 u. a. Dasselbe wird von δύναμαι gelten. Anders steht es freilich mit ἵστασο, das auch bei Dichtern häufiger*) als ἵστω (denn Matthiaes Angabe vom Gegentheile § 213, 2 ist ungegründet), die Prosa nicht minder annimmt, wie Isokr. 1, 32. 37, Dem. 19, 46, vgl. Xen. An. 7, 7, 46. — Noch weniger ist es zu billigen, wenn Hr. K. gleich darauf lehrt: «Bei den Verben auf ε scheinen die contrahirten Formen des Praes. und Impf. selbst in Prosa die gebräuchlicheren zu sein, als τίθεσαι und τίθῃ, ἐτίθεσο und ἐτίθου, τίθεσο und τίθου.» Ich finde τίθεσαι bei Plato Charm. 169, Krat. 386, Phileb. 47, ἐτίθεσο Parm. 136, Phileb. 31, Rep. 352, Gorg. 493. 501, Lach. 196, Theät. 169. 202, Aeschin. 1, 29, Ar. Frie. 1039, τίθεσο Soph. 237, ἐφίεσαι Lys. Bruchst. 6, Aesch. Pers. 224, Soph. Oed. T. 766, Eurip. Phoen. 531; ἵεσο Vesp. 423, Soph. Trach. 759, Plato Lach. 181, Theät. 146, Rep. 345. 348; und ich möchte wohl wissen wie viele Belege von den contrahirten Formen Hr. K. vor sich hatte, als er obige Ansicht niederschrieb.**)

S. 108 heisst es in einer Anmerkung zu dem Paradigma ἵστημι: «die Imperativformen στῆθι und βῆθι werden in der Composition in ᾱ verkürzt: παράστα, κατάβᾱ.» Muss man danach nicht glauben dass für διάβηθι, ἀνάβηθι in der Prosa wie in der Poesie διάβᾱ, ἀνάβα etc. gesagt worden sei? Buttmanns Angabe hierüber ist zwar auch nicht ganz befriedigend,

---

*) ἵστασο steht (als Imperativ) Ar. We. 286. 998, The. 236. 643, Ly. 929, Eur. Alk. 1122, Hel. 1628, Herk. 1226. 1394, Hek. 499, Phoe. 40, Frag. der Andromeda 8 u. Spitzner zur Il. k, 291. Dagegen ἵστω Aesch. Eum. 128. 136, Soph. Aj. 776, Phi. 893, Eur. Andr. 380.

**) Nur drei dichterische bietet m. Spr. § 36, 5, 4.

Digitized by Google

aber zu einer so falschen Ansicht wie Hrn. K's. Regel verleitet sie wenigstens nicht. Er sagt nur dass diese Verkürzung auch statt finde.

S. 110 wird angemerkt: «Statt des Perfects ἕστηκα wurde in dem älteren Atticismus entweder der Aorist oder eine Umschreibung mit dem Medium gebraucht.» Nun wahrlich dieser ältere Atticismus muss ein so alter sein, dass von ihm ausser Hrn. K. Niemand etwas weiss.

S. 112 wird gelehrt, dass für φάναι in der Bedeutung sagen im Infinitiv «λέγειν und im Particip φάμενος gewöhnlicher sei.» Kaum kann man seinen Augen trauen; doch wenn man Buttmann §. 109 Anmerkung 2 und 3 vergleicht, so sieht man was Hr. K. sagen wollte oder sollte. Nur wegen des φάμενος sind Beide in Anspruch zu nehmen. Wie viele Stellen aus der attischen Prosa hatten sie denn vor sich, als sie jene Angabe niederschrieben? Ich sehe in meinen Sammlungen nach und finde, genau gezählt, eine, Xenoph. Hell. 1, 6, 3, eben die welche wahrscheinlich auch Buttmann vor sich hatte, ausserdem nur noch οὐκ ἔφαντο in einem Fragment des Lysias p. 400 Bekker; und schwerlich wird Hr. K. diese Sammlung beträchtlich vermehren können. Ueberhaupt sollte man sich doch wohl hüten nach einer oder der andern Stelle so allgemein klingende Bestimmungen zu geben. Man läuft dabei Gefahr ganz Unerweisliches aufzustellen. So lehrt Hr. K. S. 134 nach Buttmann: «Bei den ältern Autoren war nur πέπραγα sowohl in transitiver als in intransitiver Bedeutung im Gebrauche.» Aber sollte er wirklich wohl im Stande sein, aus den «ältern Autoren» auch nur drei sichere Stellen nachzuweisen an denen sich πέπραγα in transitiver Bedeutung fände?

Diese Proben, die man leicht mit vielen andern vermehren könnte, werden hinreichen um zu zeigen dass wir in Hrn. K. der Verheissung wissenschaftlicher Behandlung zum Trotz wenigstens nicht rücksichtlich der Formlehre einen Mann erkennen der sich des Materials durch umfassende eigne Forschung zu bemächtigen gesucht; dass er sich vielmehr grossentheils begnügt hat das von einem gründlichern Vorgänger Gegebene auf Treu und Glauben zu entlehnen; wobei er denn, wie es beim Ausschreiben zu geschehen pflegt, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mancherlei Art eingetragen hat, so dass die mitunter vorkommenden Berichtigungen des von Buttmann Aufge-

Digitized by Google

stellten dagegen schwerlich in Anschlag kommen dürften, und man dessen Werk bei jedem Schritte um so mehr immer zur Hand haben muss, da Hr. K. über Vieles, auch für den Schulbedarf nicht zu entbehrende, was Buttmann behandelt hat, gar keine Auskunft giebt.

Doch wenn der Verfasser auch in der Formlehre sich eben nicht als kritischen Sprachforscher bewährt: vielleicht zeigt er sich in dieser Eigenschaft desto glänzender in der Syntax; vielleicht bietet sie um so schönere und gereiftere Früchte seines »vieljährigen Studiums der Griechischen Grammatik und der über dieselbe geschriebenen Werke und der damit unausgesetzt verbundenen Lesung der Alten.« Je mehr Aeusserungen dieser Art geeignet sind dem weniger Kundigen unbedingtes Vertrauen zu entlocken, desto nöthiger scheint es des Verfassers Ansprüche darauf einer Prüfung zu unterwerfen.

Schon kein günstiges Vorurtheil erregen manche sonderbare Einzelnheiten, z. B. wenn uns ohne Weiteres gelehrt wird τρέψασθαι heisse sich wenden, S. 209 ἀναμνήσασθαι recordari, λείψασθαί τι etwas von sich hinterlassen S. 210, καταψηφίζομαι θανάτου entstehe aus καταψηφίζομαί τινος θανάτου S. 221, für γράφε stehe in abhängiger Rede κελεύω σοι γράφειν. Nicht minder auffallend sind manche zum Theil sonderbare Missverständnisse. So wird S. 209 dem Verbum κατορθοῦν die Bedeutung gelingen zugeschrieben, wobei, wie die grössere Grammatik zeigt, eine Stelle des Demosthenes 2, 20 vorschwebte: ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν, wo schon Vömel 11, 13 zur Erklärung verglichen hat: τὸ κατορθοῦν αὐτὸν πᾶσι τοῖς τοιούτοις ἐπισκοτεῖ. S. 300 wird Xen. An. 3, 3, 19: ἵππους εἰς ἱππέας κατασκευάσωμεν angeführt und erklärt: »nach Art der Reiter.« Wie man das in εἰς ἱππέας suchen könne und was es eigentlich heissen solle, mag ein Anderer begreifen.

Doch dergleichen Einzelnheiten, so unangenehm sie auch in einer Schulgrammatik sein mögen, wird man leicht verzeihen, wenn nur nicht bedeutendere Verstösse vorkommen. Am schlimmsten ist es unstreitig, wenn der Verf. als regel- oder doch sprachmässig anführt was entweder überhaupt oder doch in der attischen Prosa zweifelhaft oder noch mehr als zweifelhaft ist. Einen gewissermaassen syntaktischen Fall der Art finden wir schon in der Formlehre, wo S. 194 ἑνὸς

Digitized by Google

δέοντος πεντήκοντα neben ἑνὸς δέων πεντήκοντα als regelmässig angegeben wird. Allein jene Ausdrucksweise ist, wie ich schon anderswo erinnert habe, nach den neuern Textberichtigungen aus den mustergültigen Schriftstellern verschwunden, bis auf die eine in Xenophons schlecht erhaltenen Hell. 1, 1, 5: ἐπεςπλεῖ δυοῖν δεούσαιν εἴκοσι ναυσίν, wo unstreitig δεούσαις zu lesen ist.

Wenn S. 188 gelehrt wird dass die Attiker für das Possessiv ὅς gewöhnlich die Genitive ἑαυτοῦ und αὐτοῦ gebrauchten, so ist damit nichts gesagt. Die Prosaiker haben meines Wissens dies ὅς nie gebraucht. Mit Unrecht dagegen werden S. 186 οὗ und ἕ von der attischen Prosa ausgeschlossen; beide Casus finden sich, freilich nur bei Plato, οὗ Rep. 393. 614. 617, Symp. 174. 175; ἕ Rep. Anf. Symp. 175. 223.

S. 217 bemerkt Hr. K.: «Dem relativen Satz geht gewöhnlich οὗτος, selten ὅδε voran.» Auch dies selten ist noch viel zu oft. Kannte der Verf., der sich an Buttmann's Anmerkung zu Soph. Phil. 87 nicht erinnert zu haben scheint, aus der attischen Prosa mehrere Stellen wie ὅδε ἐστὶν ὃν εἶδες ἄνδρα? Bis dergleichen nachgewiesen sind, wird es erlaubt sein das ὅδε bei Plato Ges. 627 als eingefälscht zu verdächtigen oder wenigstens als vereinzelte Erscheinung zu betrachten, die in einer Schulgrammatik keine Berücksichtigung verdient.

Noch ärger ist es, wenn S. 227 gelehrt wird: «In der Sprache der Tragiker wird die Masculinform gebraucht, wenn eine Chorführerin von sich spricht, als Eur. Hipp. 1119 sqq.: ξύνεσιν δέ τιν' ἐλπίδι κεύθων λείπομαι ἔν τε τύχαις θνατῶν καὶ ἔργμασι λεύσσων.» Die Regel, welche das Gepräge der Nichtigkeit gleich an der Stirne trägt, ist auf eine verdorbene Stelle gegründet, die ein Freund so verbessert: ξύνεσιν δέ τις ἐλπίδι κεύθων λείπεται. Anders Hermann in der neuen Ausgabe des Viger.

S. 212 versichert Hr. K.: «in der gewöhnlichen Sprache finde sich der Conjunctiv mit ἄν in directen und indirecten Fragesätzen;» und stellt demgemäss S. 246 die wunderliche Lehre auf: «Bei dem Conjunctivus deliberativus findet sich das Modaladverb. ἄν und hat dieselbe Bedeutung wie bei dem unabhängigen Conjunctiv oder dem Futur, indem es ausdrückt, dass die Sache erst dann realisirt werden kann, wenn etwas Anderes geschehen ist.» Seltsam genug giebt er dafür zunächst

Digitized by Google

die Stelle Od. β, 332: τίς οἶδ' εἴ κε καὶ αὐτὸς ἰὼν κοιλῆς ἐπὶ νηὸς τῆλε φίλων ἀπόληται.» Was muss Hr. K. mit dem Worte deliberativ wohl für einen Sinn verbinden, um hier, wie Xen. Mem. 4, 4, 12: σκέψαι ἐὰν τόδε σοι μᾶλλον ἀρέσκῃ, einen deliberativen Conjunctiv zu erkennen? Die Stelle Xen. An. 2, 4, 20 ist längst nach den beiden besten Handschriften berichtigt und dass Plato Ges. 655, c, wie noch ein Paar andre Stellen zu verbessern seien, sollte doch nicht mehr bezweifelt, viel weniger noch eine solche Ausdrucksweise in Schulgrammatiken als eine auch bei den Attikern ganz feststehende gegeben werden. Die Uebereinstimmung von Männern die wirklich Griechisch verstehen, wie Hermanns vernünftige Auseinandersetzung hierüber de particula ἄν 2, 5, hätte bei dem Verf. mehr Gewicht haben sollen, als die höchst curiose Zusammenwürfelung Hrn. Hartungs in der Lehre von den Partikeln der Gr. Spr. 2 p. 87, dem, wie ich eben sehe, Hr. K. das gerügte Gemengsel verdankt. In solcher Weise mag man, wenns beliebt, Sanscrit treiben, aber im Griechischen, wo wir nun einmal aller Sprachfaselei, die sich selbstgefälligen Behagens voll als wissenschaftliche Sprachforschung einschmuggeln möchte, abhold sind, fordern wir Schärfe und Klarheit, Sichtung und Sonderung.

An der Stelle auf die Hr. K. bei Gelegenheit des oben besprochenen Gegenstandes verweist erfahren wir S. 245 dass auch die Attiker obwohl nur selten und zwar nur in negativen Sätzen [nämlich bloss mit οὐ] den Conjunctiv statt des Indicativs des Futurs gebrauchten. Und wie beweist denn Hr. K. die neue Regel? Er setzt für sie hin: «Plat. Legg. V. [VII] p. 942, c.: οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ γένηται.» Eben diese Worte stehen eben so in der grössern Grammatik, aber nicht im Plato, der natürlich οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ μὴ γένηται gesagt hat.

S. 285 erscheint neben αἰτεῖν auch αἰτεῖσθαι als Verbum das zwei Accusative annimmt. Allein so lange nicht Schneiders Bedenken gegen diese Construction (zu Xen. An. 1, 1, 10) überzeugend beseitigt sind (wozu ich allerdings Einiges nachweisen könnte), sollte sie doch in einer Schulgrammatik nicht als regelmässig aufgeführt werden.

Eben so wenig sollte S. 324 ganz allgemein gesagt werden: «bei ὅμοιον εἶναι wird das Particip entweder auf das Subject oder auf das Object bezogen.» Denn für das erstere

Digitized by Google

ist nur die angezweifelte Stelle Xen. An. 3, 5, 13 nachweislich und dass Hr. K. dieser auch nur noch eine sollte hinzufügen können, ist mir nicht wahrscheinlich.

S. 331 lernen wir dass *καίτοι* mit dem Particip verbunden werde. Wie viele Stellen attischer Schriftsteller, namentlich attischer Prosaiker, kennt Hr. K. wohl zur Begründung dieser Angabe? Ich wüsste bis jetzt nur von einer.

S. 376 bemerkt Hr. K.: «Ferner kann auch der Adjectivsatz statt eines substantivischen Finalsatzes gebraucht werden. Alsdann wird das Relativ entweder, wenn das Verb des Hauptsatzes ein Haupttempus ist, mit dem Indicativ des Futurs oder mit dem Conjunctiv oder wenn das Verb eine historische Zeitform ist, mit dem Optativ verbunden.» Für den Conjunctiv wird angeführt Thuc. 7, 25: *καὶ τῶν νεῶν μία ἐς Πελοπόννησον ᾤχετο πρέσβεις ἄγουσα, οἵπερ τὰ σφέτερα φράζωσιν. Φράζωσιν,* wie es auch in der grossen Grammatik heisst, ist eine ganz unbegründete Lesart; die Handschriften haben *φράσωσιν* oder *φράσουσιν* und für *οἵπερ* einige und zwar gute *ὅπως*. Also auf eine zweifelhafte Stelle sollen wir eine Regel glauben die mehr als zweifelhaft ist. Schon vor einer Reihe von Jahren habe ich es ausgesprochen dass die Attiker in einer solchen Verbindung beim Relativ weder den Conjunctiv noch den Optativ, sondern nur den Indicativ des Futurs gebrauchten und obwohl ich seit der Zeit die attischen Schriftsteller nicht vernachlässigt habe, so ist mir doch keine Stelle vorgekommen, die mich jene Ansicht zu widerrufen veranlassen könnte. Indem ich jetzt den vierten Band von Hrn. Poppos Thukydides aufschlage, sehe ich, was mir damals entgangen war, dass rücksichtlich des Conjunctivs auch Hermann zum Oed. C. 190 erinnert: «Conjunctivus cum pronominibus adverbiisve relativis consociatus nonnisi in veterum epicorum sermone fini indicando inservit.» Aber wie erstaune ich, wenn Hr. Poppo diese Worte mit einem lakonischen «quem noster locus refutat» abfertigt. Wie? hatte er denn vor den Ansichten seines Lehrers so wenig Achtung, dass er eine so positiv ausgesprochene, offenbar auf sorgfältige Beobachtung gegründete Regel durch eine einzige, kritisch unsichere Stelle widerlegt glauben konnte? Doch auf dergleichen Dinge muss man in unsern Tagen schon gefasst sein. Eben so naiv hat auch mich jüngst Jemand belehrt dass ich Unrecht habe, auf den Sprach-

Digitized by Google

gebrauch gestützt, zu zweifeln ob τρίτῃ ἡμέρᾳ heissen könne, drei Tage lang. Denn er entscheidet dafür mit einem me judice dass es so heissen könne. Eben derselbe ist naiv genug zu versichern: ich selbst werde die Nichtigkeit einer Ansicht einräumen, nachdem er dagegen eine Bemerkung geltend gemacht welche mir, als ich über die Sache schrieb, so unerheblich schien, dass ich meinte, sie als möglichen Einwand zu berücksichtigen hiesse ein ungebührliches Misstrauen gegen den Verstand der Leser verrathen. Doch wir kehren zu Hrn. K. zurück.

Verstösse wie die eben behandelten sind am wenigsten einer Schulgrammatik verzeihlich. Eher erträglich ist manches Andere, wenn gleich es in einem solchen Buche nicht vorkommen sollte. Dahin gehört es, wenn vereinzelte oder doch nicht sehr gewöhnliche Erscheinungen zu einem allgemein üblichen Sprachgebrauche gestempelt werden. So heisst es S. 214: «In der Prosa werden häufig ganze Völker durch den Singular bezeichnet, als: ὁ Πέρσης, die Perser.» Wenn man hiemit nicht, wie Hr. K. in dem grössern Werke gethan hat, die Stellen vermengt in denen ein solcher Singular den Fürsten bezeichnet, so wird sich der «häufige» Sprachgebrauch wohl so ziemlich auf einige Stellen des Herodot und Thukydides beschränken, wie denn auch Dionysios von Halikarnass ihn zu den Eigenthümlichkeiten des letztern rechnet. — Das S. 217 angeführte τοῦτ' ἐκεῖ hätte der Verfasser gar nicht erwähnen sollen. — Dass φυλάσσεσθαι mit dem Genitiv verbunden wird S. 274, ist eine so vereinzelte und rücksichtlich der dafür anzuführenden Stellen eine noch so zweifelhafte Erscheinung, dass dies Wort neben ἐπιμελεῖσθαι, φροντίζειν u. a. in einer Schulgrammatik aufzuführen ganz ungehörig ist. Aehnlich durfte auch ξένως ἔχειν S. 272 nicht erwähnt werden, theils weil der Ausdruck ganz vereinzelt da steht, theils auch weil er nicht minder als πενθικῶς ἔχειν mit dem Genitiv so verbunden wird wie andere Adverbia mit ἔχω, nicht zu gedenken dass bei dem letztern Ausdrucke dieser Casus in der Stelle Cyrop. 5, 2, 7 auch als absoluter Genitiv erklärt werden könnte. — Die Angabe dass πολεμεῖν ἐπί τινα sich nicht selten finde S. 289 wird der Verfasser schwerlich erweisen können.

Noch störender ist es, wenn Hr. K. einzelne Sprechweisen ungehörig beschränkt, was öfter als billig vorkommt. So heisst

Digitized by Google

es S. 214: «Die Pluralform findet sich bei Eigennamen zur Bezeichnung von Personen, die das Wesen oder die Eigenschaften der genannten Person haben; jedoch ist dieser Gebrauch in der Griechischen Sprache nur selten und zwar fast nur bei Komikern.» Hat denn etwa dieser Sprachgebrauch irgend eine komische Schattirung, dass vorzugsweise die Komiker ihn gewählt haben sollten? Findet man ihn nicht öfter auch z. B. bei Platon und Demosthenes? Kurz die Ausdrucksweise ist eine durchgängig sprachgemässe und von der Art dass es besser ist sie schlechtweg hinzustellen als von ihrer Seltenheit oder Nichtseltenheit zu sprechen. Ganz vergessen hat der Verfasser dabei dass der Dual und Plural von Eigennamen auch mehrere Individuen des Namens bezeichnen könne, wie z. B. *δύο Κρατύλοι* Plat. Krat. 432 u. a.

S. 218 wird [übrigens ungenügend] von dem ankündigenden *τοῦτο, ἐκεῖνο* gesprochen und hinzugefügt: «Ganz gewöhnlich ist dieser Gebrauch vor Infinitiven, gewöhnlich ohne Artikel.» Nichts wäre leichter als Stellen an denen der Artikel sich findet zu Dutzenden anzuführen; aber wozu? Der Artikel steht wo er hingehört und bleibt weg wo er unnöthig ist. Von gewöhnlich und nicht gewöhnlich darf auch hier nicht die Rede sein. —

S. 229 wird angemerkt: «Auch richtet sich bisweilen die Person des Verbs nach dem ihm zunächst stehenden Subjecte.» Nur bisweilen? Der lebhafte Grieche lässt überall die Construction gern durch das zunächst Stehende bestimmen, und was hier fast als Ausnahme erwähnt wird, dürfte leicht das Ueblichste sein. Beispiele habe ich anderswo in Masse angeführt.

Keine Widerlegung verdient es, wenn Hr. K. S. 264 in Beziehung auf die Verba der Entfernung und Trennung bemerkt: «In der Prosa wird grösstentheils dem Genitiv eine Präposition beigefügt, durch welche das räumliche Verhältniss näher bestimmt wird;» eben so wenig wenn er *ἄρχεσθαί τινος* und *ἀπό τινος* gleich darauf als gleichbedeutend hinstellt. Noch leichter können wir bei der Angabe S. 266, dass bei *γίγνεσθαι, εἶναι* u. s. w. statt des Genitivs gewöhnlich und in der Prosa fast regelmässig die Präposition *ἐκ*, seltener *ἀπό* auch *διά* zu dem Genitiv trete, mit der Erklärung abkommen dass Hr. K. hier sehr irre. Er lese die Prosaiker immer nur noch viel eifriger und die Beispiele vom blossen Genitiv werden sich ihm

Digitized by Google

zahlreich genug darbieten; weniger die mit ἐξ, ἀπό oder gar διά. Auf dieselbe Weise kann sich der Verfasser auch überzeugen dass Verba wie πλεῖν, σπεύδειν mit dem Accusativ, keineswegs vorzugsweise der Poesie angehören S. 281.

Wenn uns S. 320 versichert wird: «Statt des Nom. c. Inf. findet, obwohl nicht häufig, auch die vollständige Construction, die in der Lateinischen Sprache regelmässig ist, Statt,» so liessen sich dagegen leicht Dutzende von Stellen nachweisen, wo diese Construction, indem das Subject sich selbst objectivirt, ganz in der Ordnung ist. Allein besser Hr. K. begnügt sich mit Heindorfs Versicherung zu Plat. Soph. 234, e: Illius generis exempla attuli ad Plat. Euthyd. § 79, quibus centena nunc addi facile possent, si opus esset pluribus» etc.

Noch weniger richtig ist es was auf derselben Seite versichert wird dass bei εἰπεῖν, λέγειν [wo ein Geheiss bezeichnet wird] vorherrschend der Acc. c. inf. stehe. Das Uebergewicht der Stellen würde für den Dativ sein. Doch auf das Mehr oder Weniger kommt hier nichts an; sprachgemäss sind beide Ausdrucksweisen, nur findet ein Unterschied der Bedeutung statt.

Gröber fehlt Hr. K. S. 333: «An die Stelle von ὡς treten, jedoch seltener in der attischen Sprache, oft aber bei den Ioniern, auch die Vergleichungspartikeln ὥστε, ἅτε, οἷα, ἅτε δή, οἷα, οἷον.» Das ὡςτε mit dem Particip kommt freilich in der gewöhnlichen Sprache selten genug vor, nämlich nie; aber auch das ἅτε? und wo es vorkäme stände es für ὡς? Ich habe immer geglaubt, ἅτε werde gesetzt, wo ein Grund als etwas Objectives ausgesprochen wird, ὡς wo als subjective Ansicht. Wie wär' es, wenn auch Hr. K. diesen Unterschied annähme und sein «Selten» dafür aufgäbe? Denn Stellen genug kann er ohne grosse Mühe finden.

Mängel und Fehler wie die angeführten möchten allein schon hinreichen, um die Früchte von Hrn. K's. «vieljährigem Studium» der griechischen Sprache als noch keineswegs ganz gereifte zu verdächtigen und es zu rechtfertigen, wenn man den unvorsichtigen Genuss derselben zu empfehlen Anstand nähme. Indess, dürfte man einwenden, bei einem umfassenden Werke können nur zu leicht eine Anzahl auch grober Verstösse mit unterlaufen. Nicht nach zusammengelesenen Einzelnheiten soll man über ein Werk aburtheilen. Will der Kritiker uns in den Stand setzen, den Verfasser und seine Leistungen richtig zu

Digitized by Google

schätzen, so kann er nichts Besseres thun als was, wenn ich nicht irre, schon Fr. Aug. Wolf empfahl: er nehme eine irgend erhebliche Partie des Werkes und zeige prüfend an ihr was wir im Allgemeinen von dem Verfasser wohl erwarten dürfen. Eine solche Forderung scheint nicht unbillig, und grade bei einem Werke wie das vorliegende höchst angemessen. Allein was sollen wir herausheben? Etwa die Lehre von den Temporibus? Blössen genug würde sie der Kritik geben; allein ich habe wenig Lust schon anderswo Gesagtes zu wiederholen, wenn gleich ich es bei dieser Gelegenheit noch mehr begründen könnte. Oder die Lehre von den Modis? Hier würden wir meist nur auf richtigere und begründetere Ansichten eines Hermann u. A. verweisen können. Oder die Lehre von den Casus? Allerdings ist diese voll von Verkehrtheiten und Verwirrungen; allein dafür würden wir zum Theil Hrn. Hartung in Anspruch zu nehmen haben. Besser also wir wählen einen Abschnitt bei dem Hr. K. mehr als bei andern auf eignen Füssen zu stehen scheint und den er selbst als besonders wichtig bezeichnet, nämlich die Lehre von dem Artikel. Dabei mag es dem Beurtheiler nachgesehen werden, wenn er den Schulmann nicht ganz verläugnen kann, und beim Durchnehmen dieses Abschnittes sich gelegentlich vorstellt was ein Lehrer vor seiner Classe über dies und jenes bemerken würde, wenn er auf hohen Befehl das Buch seinem Unterrichte in der griechischen Grammatik zum Grunde legen müsste. Denn da man uns Schulmännern nicht Verstand genug zutrauen kann, um zu beurtheilen nach welcher Grammatik eine so schwierige Sprache wie die griechische sich am Besten lehren lasse, so ist es eines wohlorganisirten Staates würdig die Unfähigen durch höhere Einsicht zu leiten.

Wir übergehen was in herkömmlicher Weise über den Homerischen Gebrauch des Artikels gesagt wird S. 253, indem wir nur bemerken, dass ein Beispiel wie *τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω* auch der gewöhnlichen Sprache gemäss ist. Demnächst erwähnt Hr. K. § 417 die Fälle in denen auch bei den Attikern der Artikel als demonstrativ stehe. Der erste ist «*τό* deshalb.» Gerne würde ich Hrn. K. für die neue Belehrung Dank sagen, wenn er sie nur sicher stellen könnte. Weniger unsicher ist mir das *τό γε*: denn dafür habe ich gleich Platos Euthyd. 291 a zur Hand; allein wenn mir ein solcher Sprachgebrauch als

Digitized by Google

attisch schlechtweg in einer Schulgrammatik angeführt wird, so setze ich voraus, dass er wenigstens aus einer Anzahl von Prosaikern zu erweisen ist. Kann Hr. K. das? Eher lassen wir uns das «τὸ δέ dagegen» gefallen; allein bei der Erwähnung des ὁ μὲν, ὁ δέ, οἱ δέ, αἱ δέ wird der Schüler fragen, warum denn ἡ μέν, τὸ μέν, αἱ μέν und τὰ δέ ausgeschlossen werden und worin sich denn diese unter a aufgeführten Ausdrücke von den unter d erwähnten οἱ μέν — οἱ δέ, ὁ μέν — ὁ δέ unterscheiden. Eben so wird er bei: «τῇ, τῇδε hac da, dahin, hier, hieher» fragen, ob denn τῇδε auch der Artikel sei. Nach Beantwortung dieser Fragen wird der Lehrer etwa noch hinzufügen, dass τῇ nur in Verbindung mit μέν und δέ so vorkomme: denn die Stelle Xen. K. A. 2, 12 sei mit Unrecht hieher gezogen vgl. § 8; und dass Hr. K. nicht wohl daran gethan habe, dem Worte auch die Bedeutung «dahin hieher» beizulegen, die auch in der von Matthiae angeführten Stelle des Hesiodos nicht zu suchen sei. Das hierauf erwähnte «τῷ drum,» wird er fortfahren, würde der Verfasser besser ganz weggelassen haben. Denn bis jetzt sei aus der attischen Prosa nur eine Stelle für diesen Sprachgebrauch nachgewiesen, welcher der in solchen Dingen sehr bewanderte Heindorf nur eine zweite aus dem Himerios und eine dritte, nicht einmal kritisch sichere, aus dem Sophokles beizufügen gewusst. Auch das ἐκ τοῦ, dürfte er weiter bemerken, wisse er nur durch eine anerkannt falsche Erklärung einer Stelle des Thuk. 1, 2 begründet; διὰ τό aber finde er nur bei demselben 7, 71, welche Stelle aber Kritiker von Gewicht für verdorben erklärten. Ohne weiteres Bedenken aber könne man annehmen was Hr. K. von πρὸ τοῦ und καὶ τόν angebe, indem man nur etwa auch καὶ τήν hinzufüge, wie er selbst καὶ ἡ zu καὶ ὅς. Dagegen verwirre Hr. K. unter b: «τὸν καὶ τὸν, τὸ καὶ τὸ, diesen und jenen, den Einen oder den Andern, dies oder jenes, τὰ καὶ τά, varia, bona et mala.» Er habe bloss übersetzen sollen den und den, das und das, indem diese Ausdrücke vertretungsweise für eine nicht zu nennende Person oder Sache gesetzt würden; ähnlich gebrauche man qualitativ τοῖοι καὶ τοῖοι und quantitativ τόσα καὶ τόσα. — Wenn der Verfasser fortfährt: [der Artikel steht demonstrativ] c. «unmittelbar vor einem durch ὅς, ὅσος oder οἷος eingeleiteten Relativsatze, welcher zur Umschreibung theils eines adjectivischen, theils, und

zwar ganz vorzüglich, eines abstracten Begriffes dient,» so wird der Lehrer dagegen erinnern dass die gegebene Eintheilung weder logisch noch auch zweckdienlich sei. Es genüge wohl zu bemerken, dass in dieser bei vielen Schriftstellern gar nicht, häufig nur bei Plato vorkommenden Sprechweise der relative Satz die Stelle eines eigentlichen oder substantivirten Adjectivs (also auch Particips) vertrete, und z. B. ὀρέγεται τοῦ ὃ ἔστιν ἴσον (bei Plato Phaed. 75, b) so viel sei als τοῦ ἴσου ὄντος. — Schwer begreifen wird er es, wie Hr. K. über ὁ μέν — ὁ δέ, οἱ μέν — οἱ δέ mit fünf sehr inhaltsleeren Zeilen abkommen könne, da er wohl eine halbe Stunde gebraucht, um seinen Schülern nur das Nothwendigste darüber mitzutheilen, was ihnen in Zukunft vorzuenthalten Hrn. K's. Schweigen doch nicht veranlassen dürfte. Was demnächst über die demonstrative Bedeutung des Artikels als Attribut gesagt wird musste entweder für das Folgende aufgespart oder von dem Folgenden Mehreres hieher gezogen werden. Nachdem der Verfasser § 418 noch zwei Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels als Relativpronomens zugefügt hat, geht er über zu der «Bedeutung und dem Gebrauche des Artikes: ὁ ἡ τό.»

«1. Die demonstrative Kraft des Pronomens: ὁ ἡ τό, heisst es § 419, sank in dem Laufe der Zeit so weit herab, dass es dazu diente, den Begriff des Substantivs als einen individuellen darzustellen.» Bloss als eines individuellen? Wird nicht in γυνὴ (τις) ὄρνιν εἶχε auch ein Individuum bezeichnet? Doch Hr. K. scheint dies selbst gefühlt zu haben und fügt daher verbessernd hinzu: «der Anschauung des Sprechenden unterworfenes Individuum seiner Gattung zu bezeichnen,» und hier hat er wirklich den wesentlichen Punct mehr getroffen, wenn auch über Einzelnes noch mit ihm zu rechten ist. Zuerst nämlich, scheint es, muss man von dem Substantiv ohne Artikel ausgehen, das zwiefache Bedeutung haben kann, indem es entweder ein Individuum (im Plural Individuen) der Gattung bezeichnet, wie z. B. in παρῆν καὶ γυνή unter den Anwesenden war auch ein weibliches Individuum, oder auf jedes beliebige Individuum bezüglich ist, wie in γυνή ἐστιν λύπη ein Weib seiendes Wesen, welches es auch sei, macht Noth. In jener wie in dieser Weise kann das Substantiv auch mit dem Artikel gebraucht werden: παρῆν καὶ ἡ γυνή und λύπη παροῦσα πάντοτ' ἐστὶν ἡ γυνή. In beiden Fällen hat er sichtlich

Digitized by Google

deiktische Kraft, zeigt den Begriff als ein mit dem äussern oder innern Sinne Anzuschauendes, nicht sowohl «für den Sprechenden,» als vielmehr für den an welchen die Rede gerichtet ist. Allein im letztern Falle dient er nur dazu den Begriff, der ohne Artikel bloss Idee sein würde, zu objectiviren und ihm dadurch eine, wenn auch nur vorgestellte, Realität zu geben: γυνή verhält sich hier zu ἡ γυνή wie die Idee zum Ideal; im erstern bezeichnet er dass von den verschiedenen Individuen der Gattung nicht irgend eins, sondern ein bezügliches zu denken sei, d. h. gerade dasjenige an welches der Hörer oder Leser nach den vernünftigen Berechnungen des Sprechenden überhaupt oder doch im vorliegenden Falle unter allen zuerst denken wird. Wenn man dies gewöhnlich durch den Ausdruck bestimmt bezeichnet, so mag dies hingehen, nur muss dabei erinnert werden dass oft nur nahe liegende Voraussetzungen oder sehr leise Hindeutungen den mit dem Artikel eingeleiteten Begriff bestimmbar machen, zumal bei den Griechen, die nicht selten auch in dieser Beziehung bei dem Hörer oder Leser eine ungleich höhere Berechnungsfähigkeit voraussetzen als wir und daher auch im Gebrauche des Artikels weit über die Schranken unserer Auffassungsweise hinausgehen. Aus dem Gesagten ergiebt sich leicht wie es theils ungehörig theils unnütz ist, wenn Hr. K. noch hinzufügt: «der Artikel diente dazu, einen Gegenstand von allen andern Individuen derselben Gattung zu unterscheiden.» Die folgende sechszeilige Anmerkung ist eine fast wörtliche Repetition der Regel, wie sie sich eher in der Classe als im Buche ertragen lässt. Gute Oekonomie ist überhaupt nicht immer Hrn. K's. Sache; auch vergisst er gelegentlich dass eine Schulgrammatik keine Schülergrammatik sein soll.

Hierauf heisst es weiter: «2. Eine zweite aus der ersten hervorgegangene Bedeutung des Artikels besteht darin, dass er den ganzen Umfang des Begriffs als ein von der Anschauung des Sprechenden aufgefasstes Ganzes bezeichnet, als: ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστι, der Mensch (d. h. alle Menschen) ist sterblich.» So glaubt Hr. K. diese Bedeutung des Artikels fassen zu müssen. «Den ganzen Umfang des Begriffes.» Wie viel weniger als den ganzen Umfang des Begriffes soll denn das Nomen ohne Artikel bezeichnen? Die Berechnung wird nicht leicht sein. Doch dass diese Erklärung vergriffen sei, ist wohl einleuchtend; unläugbar aber dass auch hier die deiktische Be-

Digitized by Google

deutung zum Grunde liegt. Wenn ich sage: *οὐ μόνον ὁ γέρων δὶς παῖς γίγνοιτ' ἂν ἀλλὰ καὶ ὁ μεθυσθείς*, so denke ich mir ein Individuum als Gegenstand der Betrachtung objectivirt zum Vertreter aller übrigen seiner Gattung. Die folgende Anmerkung konnte beträchtlich kürzer gefasst werden, wenn sie uns eben nur sagen wollte, *ἄνθρωπος* heisse ein Mensch und *ἄνθρωπός τις* irgend einer der Menschen, was nicht einmal ganz richtig sein dürfte.

Den nächsten § 420 eröffnet Hr. K. mit der Angabe: «der Artikel erscheint in Verbindung mit Gattungsnamen, mit Abstracten, mit Stoffnamen und mit Eigennamen:» eine gar nicht auf das Wesen des Artikels gegründete Eintheilung, die, wie manche andre bei dem Verfasser, zu nichts führt als höchstens zu etwas Ungehörigem oder Falschem. Richtig, wenn auch nicht sonderlich in Uebereinstimmung mit der gegebenen Erklärung, wird aus der generalisirenden Bedeutung des Artikels die «distributive» abgeleitet, wiewohl diese Benennung nicht zu billigen ist, da er an vielen Stellen, wo an Distribution nicht zu denken ist, offenbar in gleichem Sinne gesetzt wird. Doch Hr. K. scheint hier nur vor sich gehabt zu haben was ihm Rost darbot, aus dem er auch die Stelle Xen. An. 7, 6, 23: *ἔδει τὰ ἐνέχυρα τότε λαβεῖν* entnommen hat, nur dass er nicht übersetzt: die zu dem angegebenen Zwecke erforderlichen Sicherheitspfänder, wie Rost nach meinem Vorgange thut, sondern: «Sicherheitsmassregeln ergreifen, nämlich alle die, welche die damalige Lage der Dinge erheischte.» Aber wo hat Hr. K. denn jemals gefunden, dass *ἐνέχυρα λαβεῖν* Sicherheitsmassregeln ergreifen bedeute? Es heisst: Sicherheitspfänder nehmen, sich geben lassen, und dabei kann an der Stelle nicht eine damalige Lage, sondern nur eine künftige Gefahr, nämlich die um den verdienten Sold betrogen zu werden, berücksichtigt sein; und vor dieser Gefahr sich zu sichern wird als Zweck vorgestellt. Ob an der hinzugefügten Stelle An. 7, 2, 8: *προπέμψαι τοῖς ἵπποις* mit den erforderlichen, und nicht vielmehr mit ihren Pferden zu übersetzen sei, dürfte fraglich sein. Uebrigens ist hier etwas Vereinzeltes zu einer Regel erhoben und das Allgemeinere (Zugehörigkeit) übersehen.

In der Anmerkung wird hinzugefügt: «der Artikel wird bei Gattungsnamen zuweilen weggelassen, obgleich der Begriff

Digitized by Google

als ein individualisirter hervortritt. Dies geschieht a) bei Wörtern, die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen, als *πατήρ, μήτηρ, υἱός, παῖδες, γυνή, γονεῖς, θεός, ἄνθρωπος, ἀνήρ, πόλις* u. a. »Bei Wörtern die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen.« In der grössern Grammatik wird hinzugesetzt: »so dass sie auch ohne Artikel bestimmte und individualisirte Gegenstände ausdrücken könnten.« Sonderbar! Grade weil sie häufig vorkommen, würde man, zur Vermeidung von Zweideutigkeiten, den Artikel erwarten, wo bestimmte Individuen gemeint werden. Wenn bei verwandschaftlichen Benennungen der Artikel ausgelassen wird, so geschieht es mit Rücksicht auf den Familienkreis, für den fremde Väter, Mütter u. s. w. nicht in Betracht kommen, wesshalb es denn der Hinweisung durch den Artikel nicht bedarf, wiewohl er viel häufiger gesetzt als weggelassen wird. Dass *θεός, ἄνθρωπος, ἀνήρ* nicht hieher gehören, habe ich anderswo erwiesen. Denn bei ihnen darf der Artikel nicht fehlen, wenn sie bestimmte Individuen vertreten, wie z. B. nach I. Bekkers wohlbegründeter Bemerkung beim Demosthenes überall *ἄνθρωπος* zu lesen ist, wo Philippos bezeichnet wird. Wo hingegen jene Worte ohne Artikel stehen, da sind sie als Gattungsbegriffe zu fassen. Das Wort *πόλις* hier ohne Weiteres anzuführen ist wenigstens bedenklich. Im Allgemeinen steht es wie *ἀκρόπολις, ἄστυ, ἀγρός, θύραι, πύλαι* ohne Artikel nur in Verbindung mit Präpositionen, wie *ἐν, εἰς, κατά,* oder Adverbien, wie *ἐκτός, ἐντός* u. a. Dasselbe gilt auch von *νῆσος* und öfter *νῆσοι*, wie *διὰ νήσων, ἐπὶ νήσων* bei Herod. 6, 95, Xen. Hell. 4, 8, 7. 6, 2, 12, Polyb. 4, 16, 8; welche Stellen Hr. K. in seinem grössern Werke vielmehr hätte geben als auf Bremi zum Demosthenes verweisen sollen, wie denn überhaupt die Gewährsmänner auf die er sich beruft öfter als billig schlecht gewählt sind. Einzelne Stellen an denen z. B. *πόλις* auch anders ohne Artikel steht, finden sich hin und wieder, namentlich bei Thukydides. Doch lassen sie zum Theil noch kritische oder exegetische Erörterung zu und werden in einer Schulgrammatik besser nicht berücksichtigt.

Ferner, bemerkt Hr. K., werde der Artikel weggelassen: b) »wenn zwei oder mehrere beigeordnete Substantive zu einer Gesammtheit verbunden werden als: *παῖδες καὶ γυναῖκες* (wie im Deutschen: Weib und Kind, Ross und Reiter).« Diese For-

Digitized by Google

mel findet sich nicht zuweilen, sondern gewöhnlich ohne Artikel, dessen Weglassung eben so zu erklären ist, wie in *στρατηγοὶ καὶ λοχαγοί.* vgl. meine Anm. zu Xen. An. 3, 5, 7 der kl. Ausg. Aehnlich steht das falsch zum Folgenden gezogene *βασιλεύς* ohne Artikel, nicht bloss wenn es vom Könige der Perser gesagt ist, wie Hr. K. z. B. aus mehrern Stellen der Xenophontischen Schrift vom Staate der Lakedaemonier ersehen kann, noch auch, wie er glaubt, weil es gleichsam ein Eigenname ist, was sich nicht wohl erklären lässt, sondern weil es eine moralische Person bezeichnend eine Art Gattungsbegriff ist, in sofern auf das bestimmte Individuum Dareios, Xerxes u. s. w. nichts ankommt. — c) «Wenn die Gattungsnamen, fährt der Verfasser fort, zugleich auch als Eigennamen gebraucht werden, als: *ἥλιος, γῆ, οὐρανός, θάλασσα, ἄνεμος.*» Das Wort *γῆ*, von einem bestimmten Lande gesagt, wird auszunehmen sein, und auch sonst, wo es nicht grade das Element bezeichnet, wird meist wohl nur in Verbindung mit Praepositionen der Artikel fehlen, wenn gleich auch hier nicht durchgängig. Dasselbe wird von *θάλασσα* gelten, das, so viel ich weiss, eigentlich nicht auch als Eigenname gebraucht wurde, so wenig als *ἄνεμος.* Ueberhaupt würde der Verfasser besser gethan haben, wenn er hier allgemein die Benennung von Elementen, Winden, Gestirnen, Zeiten zusammengefasst hätte, bei denen allen aus leicht erklärlichen Gründen der Artikel stehen und fehlen kann, freilich nicht überall gleichmässig, wie denn z. B. *μέσαι νύκτες* regelmässig ohne Artikel steht.

«Endlich aber, lehrt Hr. K., wird der Artikel in gewissen Redensarten weggelassen, wenn die Gattungsnamen eine abstracte Bedeutung haben, oder eine Thätigkeit oder Weise ausdrücken, als: *ἡγεῖσθαι θεούς,* Götter (Gottheit) glauben, *ἰέναι ἐπὶ δεῖπνον,* zu Tische (d. h. zum Essen) gehen, *παρέχειν τι ἐπὶ μισθῷ* (zur Verleihung), *ἐφ' ἵππου ἰέναι,* zu Pferde (d. i. reitend).» Wie kann hier von Weglassung des Artikels die Rede sein, da die Hinzufügung desselben meist einen andern Gedanken geben würde? So offenbar bei *ἐπὶ μισθῷ,* das doch übrigens nicht «zur Verleihung» bedeuten kann, und bei *ἐφ' ἵππου,* wo bei hinzugefügtem Artikel der Sinn sein würde: auf seinem Pferde. Etwas anders verhält es sich mit *ἐπὶ δεῖπνον,* wie mit vielen ähnlichen, fast adverbialen

Digitized by Google

Formeln, z. B. den militärischen, *ἐπὶ στρατιᾶς, ἐπὶ κέρως ἐπὶ πόδα, ἐπὶ δόρυ, παρ' ἀσπίδα.*

«Die Abstracten, heisst es § 421, verschmähen als solche den Artikel: als: *σοφία* Weisheit. Der hinzutretende Artikel, macht entweder das Abstraktum zu einem Gattungsnamen, als: *τὸ πρᾶγμα* die That, *τὸ χάρμα* die Freude, *ὁ βίος* das Leben, *ἡ φιλοσοφία* die Philosophie, als eine besondere Wissenschaft, oder bezeichnet den ganzen Umfang des Begriffs, als Plat. Phäd. p. 69, c: *καὶ ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀνδρεία καὶ αὐτὴ ἡ φρόνησις μὴ καθαρμός τις ᾖ.*» Dass die Abstracta als solche den Artikel verschmähen sollten, glaube ich nicht, wenn gleich ich in der grössern Grammatik den Grund hinzugefügt finde: «da der rein abstrakte Begriff frei von aller Individualität ist;» und Hr. K. glaubt es in der That selbst eben so wenig. Denn eine solche Regel so beschränken wie er es durch die zweite Ausnahme gethan hat, heisst an die Regel nicht glauben. In sofern also möchten wir beide übereinstimmen; nicht so über die Bedeutung, welche in dem letztern Falle ein Abstractum durch den Artikel erhält. Von dem ganzen Umfange des Begriffes darf auch hier nicht die Rede sein. Oder meinte Platon weniger als die ganze Rhetorik wenn er sagte: *ῥητορικὴ πειθοῦς ἐστι δημιουργός*? Der Artikel also wird auch hier objectiviren, den Begriff als ein Anzuschauendes der Betrachtung vorstellen, wobei denn oft auch auf vorhergegangene Erwähnung Bezug genommen wird. In einer Anmerkung wird hinzugefügt: «Die Namen der Künste und Wissenschaften entbehren häufig, auch wenn sie als Gattungsnamen auftreten, des Artikels, indem sie als bekannte und geläufige Ausdrücke angesehen werden.» Also auch hier wäre diese Geläufigkeit der Grund? Gewiss eben so wenig als in dem oben besprochnen Falle. Die genannten Begriffe bezeichnen Ideen und stehen darum ohne Artikel, wenn sie nicht objectivirt werden. Schlecht gewählt ist das Beispiel *ἐν φιλοσοφίᾳ ζῶσιν*, was ja bloss heissen kann: «sie leben in philosophischen Bestrebungen.» — Von den Stoffnamen lehrt Hr. K. dasselbe was von den Abstracten, wogegen sich denn dieselben Einwendungen erheben lassen.

«Die Eigennamen endlich, bemerkt der Verfasser, verschmähen gleichfalls als solche den Artikel, als: *Σωκράτης ἔφη*; sie nehmen ihn aber in der Griechischen Sprache oft an, weil bei

Digitized by Google

Erwähnung des Eigennamens derselbe insgemein in eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden tritt, als: *ὁ Σωκράτης ἔφη* d. h. Sokrates, den ich jetzt zum Gegenstande meiner Betrachtung, Erzählung u. s. w. mache.» Danach darf man also keinen Anstand nehmen, wenn man einen unbekannten Menschen zuerst erwähnt, seinen Namen sogleich mit dem Artikel einzuführen, zumal wenn dabei von einer «bestimmten Beziehung desselben zu dem Sprechenden» die Rede ist. Wie sich nur Hr. K. diese Beziehung recht vorgestellt haben mag. — Noch weniger zu billigen ist die Anmerkung: «In Verbindung mit einem Adjectiv haben die Eigennamen in der Regel den Artikel bei sich, weil sie dann gleichsam einen Gattungsbegriff ausdrücken, als: *ὁ σοφὸς Σωκράτης*» Hier hat eben der Eigenname den Artikel nicht bei sich. Denn *ὁ σοφὸς Σ.* ist so viel als *Σ. ὁ σοφός*. — In der folgenden Anmerkung lehrt der Verfasser zunächst: «Wenn auf den Eigennamen eine mit dem Artikel begleitete Apposition folgt, so fehlt in der Regel der Artikel.» Diese Regel habe ich längst widerlegt und Hr. K. selbst beschränkt sie: «Wenn aber dennoch der Artikel steht, so hat er demonstrative Bedeutung und drückt den Eigennamen als einen schon erwähnten aus.» So auch Rost, der besser würde gethan haben sich an meine Bemerkung (de auth. p. 61.) genauer zu halten. Denn nicht grade vorhergegangene Erwähnung allein kann den Artikel veranlassen, sondern auch sonstiges Bekanntsein oder Berühmtheit des Namens, in welcher letztern Beziehung der Artikel zuweilen sehr nachdrucksvoll gebraucht wird, wie z. B. Eurip. Bacch. 1314: *νῦν ἐκ δόμων ἄτιμος ἐκβεβλήσομαι ὁ Κάδμος ὁ μέγας*. — Die Bemerkung: «Wenn die Apposition des Artikels ermangelt, so nimmt ihn auch der zu individualisirende Eigenname nicht an,» hat Hr. K. nach Hrn. Rost und Hr. Rost nach mir (zu Dionys. historiogr. p. 115) gegeben; aber nicht von mir stammt der Zusatz: «*Ἀστυάγης, Μήδων βασιλεύς*, A. ein König der Meder,» den ich keineswegs vertreten mag, da es ganz füglich auch heissen kann: welcher König der Meder war; eine Bedeutung, für die sich ganz gewiss mehr Stellen anführen lassen als für jene. Kaum begreiflich ist es, wie Hr. K. hinzufügen konnte: «Diese Ausdrucksweise kommt jedoch nur vor, wenn die attributive Bestimmung unwesentlich oder gleichgültig ist.» Ver-

Digitized by Google

anlasst hat ihn dazu, wie es scheint, Hr. Rost; allein was dieser über die Sache sagt, lässt sich wenigstens doch eher hören.

Hierauf handelt der Verfasser § 422 von dem Artikel bei substantivirten Adjectiven und Participien. «Wenn die Adjectiven, heisst es, oder Participien nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs als Substantiven auftreten, nehmen sie regelmässig (nach § 419, 2) den Artikel an.» «Nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs.» Also eine Ellipse. Doch hier eine solche anzunehmen möchte noch hingehn; Hr. K. giebt uns gelegentlich ganz andere, völlig im Geschmack des Lambertus Bos, dessen Weise noch bei Vielen sehr beliebt ist. Dass adjectivische Begriffe bloss durch die Kraft des Genus substantivirt werden können, ist ihm nicht eingefallen; eben so wenig, dass sie im Gebrauch des Artikels auch nur Substantive sind mit Eigenthümlichkeiten die aus ihrem Wesen hervorgehen. Er lässt sie regelmässig den Artikel haben, um dies sofort zu widerrufen: «Wenn aber nur ein Theil des Ganzen ausgedrückt werden soll, so fehlt der Artikel.» Hat Hr. K hiebei wohl an den Singular gedacht? Was soll der Schüler mit dieser Angabe machen bei Stellen wie Xen. Hell. 7, 5, 18: *Ἐπαμινώνδας ἤττητο ἐν Λακεδαίμονι σὺν πολλῷ ὁπλιτικῷ ὑπ' ὀλίγων*? — «Die Participien, heisst es weiter, nehmen aber auch dann den Artikel zu sich, wenn irgend ein Individuum in einer bestimmten Beziehung zu dem Sprechenden gedacht und auf diese Weise individualisirt wird.» Hr. K. hat wohl daran gethan dass er diese Erklärung im Folgenden durch die deutsche und lateinische Uebersetzung erklärt. Denn sonst möchte schwerlich Jemand begreifen was er eigentlich sagen will. Was kann wohl sonderbarer sein als in dieser Sprechweise eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden zu suchen? Worin soll denn diese Beziehung liegen und in wiefern soll sie bestimmt sein? Die Beispiele, welche übrigens durchgängig besser aus attischen Schriftstellern, ins besondere Prosaikern entlehnt werden, sind unzureichend und ein Fall wie *ἄνδρες οἱ παρόντες* gehört gar nicht hieher. — Beschlossen wird dieser § mit einem starken Irrthum: «So auch *εἰσὶν οἱ λέγοντες*, sunt, qui dicant (st. des ungebräuchlichen: *εἰσὶν οἳ λέγουσιν*).» Ungebräuchlich wäre das? Ich entsinne mich auch anderswo etwas der Art gelesen zu haben; aber ein Mann der die griechischen Schriftsteller so fleissig studirt hat wie Hr. K., sollte doch so etwas nicht nach-

Digitized by Google

schreiben. Denn Beispiele der verworfenen Sprechweise sind so wenig selten, dass man sich kaum die Mühe nehmen mag sich welche anzumerken. Nur zufällig habe ich einige zur Hand, Aristoph. Pac. 489: *ἀλλ' εἰσ' οἳ κωλύουσιν.* Xenoph. Hell. 6, 4, 24: *τῶν συμμάχων ὑμῖν εἰσὶν οἳ διαλέγονται περὶ φιλίας.* 4, 4, 5: *τῶν ἐν δυνάμει ὄντων ἦσαν οἳ ὀμνύοντες ὑπισχνοῦντο μηδὲν χαλεπὸν αὐτοὺς πείσεσθαι.* Aehnliche in ziemlicher Anzahl bietet z. B. Thukydides.

Hienächst spricht der Verfasser über «den Artikel bei Pronominen entweder in Verbindung mit Substantiven oder ohne dieselben.» Für eine Schulgrammatik allenfalls entbehrlich war § 423 das Erste: «Zu den Substantivpronominen im Accusativ wird bisweilen der Artikel gesetzt, um auf ein vorausgegangenes Subject zu weisen. Plat. Theät. p. 166, a *γέλωτα δὴ τὸν ἐμὲ ἐν τοῖς λόγοις ἀπέδειξες.*» Die Erklärung ist nicht recht klar; was soll man aus dem «vorausgegangenen Subject» entnehmen? Noch vergriffener ist die folgende Regel: «Bei den Adjectivpronominen steht der Artikel in der att. Sprache in der Regel, als: *ὁ ἐμὸς πατήρ* oder *πατὴρ ὁ ἐμός.*» Wie viel verkehrte Vorstellungen der Anfänger durch diese Worte bekommen muss, verlohnt sich nicht aus einander zu setzen.

Besser lehrt § 424: «Die Demonstrativpronominen: *οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος* und *αὐτός,* ipse, nehmen den Artikel in der attischen Prosa [nur in der attischen?] regelmässig an.» Indess sind es doch nicht die Demonstrativpronomina welche den Artikel annehmen, sondern die mit ihnen verbundenen Substantiva, was der Schüler erst den Beispielen entnehmen muss. Daher können auch Begriffe die schon ohne Artikel bestimmte Individuen bezeichnen, wie Eigennamen, bei *οὗτος* u. s. w. ohne ihn stehen. Fraglich ist es ob man hienach auch das in der Anmerkung erwähnte *ἐπὶ γῆν τήνδε* Thuk. 2, 74 dulden dürfe. Unstreitig nicht, wenn *γῆ* von einem bestimmten Lande gesagt den Artikel erfordert, was durch Thuk. 2, 21. 54. 74, nicht genügend widerlegt wird, da dort *γῆς τεμνομένης* sich übersetzen lässt: «da (ihnen) Land verwüstet wurde.» Demnach wird man auch die Worte *ἐπὶ γῆν τήνδε,* denen einige Handschriften den Artikel beifügen, nach diesen ändern, oder, was wahrscheinlicher ist, mit Blume erklären müssen: «Hier in ein Land in welchem,» als entstanden aus *ἥδε ἐστὶν γῆ ἐπὶ ἣν ἤλθομεν.* Auf keinen Fall war eine so zweifelhafte

Digitized by Google

Stelle in eine Schulgrammatik aufzunehmen. Doch dass dies geschehen ist, mag, wenn gleich ohne des Verfassers Wissen, durch mich veranlasst sein, da Hr. Rost, aus dem Hr. K. die Sache entlehnt hat, hier einer andern früher von mir in einer Recension des Matthiae ausgesprochenen Ansicht gefolgt ist. Richtig ist was in derselben Anmerkung über das Fehlen des Artikels, wenn das Pronomen Subject, das Substantiv Prädicat ist, bemerkt wird. Nicht Missbilligung verdient es, dass Hr. K. Hrn. Rosts vierte Anm. des § 98, die aus meinen Angaben entstanden ist, nicht, wie in dem grössern Werke, aufgenommen hat, da z. B. eine Ausdrucksweise wie *τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν ἐπιτάξασαν* für *τὴν πόλιν ἣ αὐτὴ ἐπέταξε*, wie ich (nur beiläufig) gegen Wolf und Schäfer erklärt habe, der scheinbaren Zweideutigkeit halber meist vermieden wurde. Dagegen wäre über Fälle wie *τὸν τοιοῦτον γεγενημένον* und manche ähnliche auch in einer Schulgrammatik etwas zu erinnern gewesen.

Hierauf lehrt der Verfasser: «Zu den demonstrativen Qualitäts- und Quantitätspronominen: *τοιοῦτος* und *τοσοῦτος* tritt dann der Artikel, wenn die durch dieselben angedeutete Qualität oder Quantität als der ganzen Classe vorher genannter Gegenstände zukommend bezeichnet werden soll, am häufigsten aber in demonstrativer Bedeutung, indem er auf einen vorher geschilderten Gegenstand zurückweist.» Neben *τοιοῦτος* vermissen wir unter andern *τοιόσδε*, weil Hr. K. *ὁ τοιόσδε* für poetisch hält. Das lehrt uns die grosse Grammatik auf der einen Seite 133, während sie freilich gleich auf der folgenden diese Angabe durch eine Stelle des Platon widerlegt, der sich leicht mehrere beifügen liessen. Stutzen aber wird Mancher bei *ὁ τοσοῦτος*. Allerdings giebt es Fälle in denen auch hier der Artikel erscheinen kann, allein gewiss würde uns der Verfasser verpflichtet haben, wenn er uns einige Beispiele der Art gegeben hätte. Was aber die Bedeutung des *ὁ τοιοῦτος* anbetrifft, so wird dieselbe wohl überall deiktisch sein, gleichsam auf ein gegebenes oder angeregtes Bild hinweisend: is qui talis est. Merkwürdig ist was der Verfasser über die Stellung hinzufügt: «Der Artikel steht in der Regel vor dem Pronomen und dem Substantiv, als *ὁ τοιοῦτος ἀνήρ* und *τὰ τοιαῦτα πράγματα*.» Wenn der Lehrer sich etwa gemerkt hat dass Hr. K. mit seinem «in der Regel» eben nicht immer eine Regel geben will, so schlägt er das grössere Werk nach, um zu erfahren welche

Digitized by Google

andre Stellung noch vorkomme und findet hier auch *τοιοῦτος ὁ ἀνήρ, τοσοῦτο τὸ χρῆμα.* Aber hoffentlich wird er hier sogleich in *τοιοῦτος, τοσοῦτο* Prädicate erkennen.

Der folgende § 425 handelt vom Artikel bei unbestimmten Pronominen. a) «Das Wort *πάντες* wird mit dem Artikel verbunden.» Etwa immer? Und was hat denn der Singular verschuldet dass wir von ihm nicht einmal erfahren wie sich z. B. *πᾶσα ὁδός* und *πᾶσα ἡ ὁδός* unterscheiden? Oder sollen wir auch auf ihn anwenden was vom Plural gesagt wird? Die Sache möchte doch ihre Schwierigkeiten haben. Ohne indess weiter zu berücksichtigen was nicht da ist, wollen wir nur prüfen was da ist. Der Verfasser unterscheidet: «*οἱ πάντες ἄνθρωποι* = alle Menschen (attributive); *οἱ ἄνθρωποι πάντες* = die (nämlich vorhererwähnten) Menschen alle (prädicative); *πάντες οἱ ἄνθρωποι* = alle die (nämlich die vorhererwähnten) Menschen (auch prädicative).» Die Uebersetzung ist löblich, insofern sie, auch die Stellung beibehaltend, wörtlich ist. Die in dem grössern Werke versuchte Unterscheidung durch Erklärung hat der Verfasser aufgegeben, obwohl darin eine Bestimmung getroffen, aber zwischen falsche eingeschichtet und dadurch sofort neutralisirt ist. Besser also bloss übersetzt. Den Zusatz der «vorher erwähnten» hat Hr. K. von Hrn. Rost entlehnt, der uns übrigens nicht, wie sein Nachfolger, den so üblichen Ausdruck *πάντες ἄνθρωποι* unterschlägt, welchen Schüler, die sich nach Hrn. K. richten, unstreitig für sprachwidrig halten werden. Die Sache ist einfach die: *πάντες ἄνθρωποι* wird gesagt wo auch, wenn *πάντες* fehlte, der Artikel nicht stehen würde; *πάντες οἱ ἄνθρωποι* oder *οἱ ἄ. πάντες*, wo er auch ohne hinzugefügtes *πάντες* zu setzen wäre, wozu vorhergegangene Erwähnung nicht gerade nothwendig ist. Ob der vom Verfasser aufgestellte Unterschied genügen wird die Ausdrücke unterscheiden zu lehren, lässt sich wohl bezweifeln. Ich würde die Sache etwa so fassen: 1) *πάντες ἄνθρωποι* heisst: alle die Menschen sind, denen das Prädicat Mensch zukommt. Xenoph. Mem. 4, 4, 19: *παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις πρῶτον νομίζεται τοὺς θεοὺς σέβειν.* Daher auch im Singular *πᾶς ἄνθρωπος* jeder Mensch. Eben daher heisst es ohne Artikel auch lauter. Plat. Polit. 284, a: *πάντα ἀγαθὰ καὶ καλὰ ἀπεργάζονται.* vgl. Rep. 572, e. 574, e. Es versteht sich dass auch das Substantiv vorangehen kann, wenn es durch Betonung

Digitized by Google

hervorzuheben ist. 2) Vor *πᾶς* steht der Artikel, wenn das ganze Subject im Gegensatze zu seinen einzelnen Theilen bezeichnet wird. Platon Ges. 763, e: *ἔχει διανομὰς δώδεκα μὲν ὁ πᾶς ἀριθμός, δώδεκα δὲ καὶ ὁ τῆς φυλῆς.* Theät. 204, a: *τὸ ὅλον ἀνάγκη τὰ πάντα μέρη εἶναι.* vgl. 205 e. Thuk. 3, 36: *ἔδοξεν αὐτοῖς οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἅπαντας Μιτυληναίους.* Mit Nachdruck steht das Substantiv voran. Soph. Antig. 1023: *ἀνθρώποισι γὰρ τοῖς πᾶσι κοινὸν τοὐξαμαρτάνειν.* Hieraus erklärt sich auch die Bedeutung im Ganzen: *ἔμεινε τριάκοντα τὰς πάσας ἡμέρας* so v. a. *αἱ πᾶσαι ἡμέραι ἃς ἔμεινε τριάκοντα ἦσαν.* 3) Attributiv wird *πᾶς* mit dem Artikel verbunden, wenn das Substantiv im Gegensatze zu einem anderen Substantiv zu denken ist. Platon Theaet. 204, d: *ὁ ἀριθμὸς πᾶς τὸ ὂν πᾶν ἕκαστον αὐτῶν ἐστιν.* vgl. Epin. 983, a: *τὸν ἥλιον ὅλον τῆς γῆς ὅλης μείζω διανοηθῆναι δυνατὸν ὀρθῶς.* An der erstern Stelle hat übrigens Heindorf geändert *τὸ πᾶν ὄν.* Allein es ist vielmehr zu erklären: die ganze Zahl ist die ganze Masse eines Jeden, ohne dass jedoch *ἑκάστου* zu verbessern wäre; vielmehr steht *ἕκαστον* in Apposition, was freilich hart, aber doch erträglich scheint. — Hienächst bemerkt der Verfasser: »auch mit *ἕκαστος*, quisque, und *ἑκάτερος*, jeder von beiden, wird in der Prosa oft der Artikel verbunden, jedoch in praedicativer Stellung, und zwar nimmt *ἕκαστος* in der Regel die Stelle vor dem Artikel und dem Substantiv ein.« Wie kommt Hr. K. zu der letztern Bestimmung? Ist sie etwa in der Natur des Ausdruckes gegründet? Ist *ἕκαστος* ein nothwendig überall oder doch fast überall so betonter Begriff, dass sein Substantiv ihm nicht leicht den Vorrang streitig machen kann? Gewiss nicht! Oder ist der Sprachgebrauch bloss launenhaft gewesen? Ich blättere in der Cyropädie umher und finde gleich sechs Stellen an denen *ἕκαστος* dem Substantiv nachsteht, 2, 1, 25. 2, 2, 2. 4, 2, 37. 5, 3, 36. 6, 2, 34. 8, 6, 6. Es versteht sich dass dabei zu dem Substantiv ein Gegensatz wenigstens zu denken ist. Wenn ferner der Verfasser bemerkt dass *ἑκάτερος* in der bezeichneten Weise oft mit dem Artikel verbunden werde, so geschieht das allerdings oft genug, nämlich immer, was sich nach der Bedeutung dieses Wortes wie des Artikels nicht anders erwarten lässt. Sollte hier oder dort eine Stelle

Digitized by Google

vorkommen wo derselbe fehlte, so mag man sie ohne Bedenken verbessern. Ich kenne bis jetzt nur eine der Art.

Weiter lehrt der Verfasser: c) «Der Artikel mit ἄλλοι, Andere, bedeutet die Uebrigen. Auch wird der Singular ἄλλος mit dem Artikel verbunden, als ἡ ἄλλη Ἑλλάς, das übrige Griechenland. Ἕτερος, alter, nimmt den Artikel ὁ ἕτερος zu sich, um den in dem Worte liegenden Begriff der Individualität mehr hervorzuheben; so: οἱ ἕτεροι von zwei Parteien.» Die Uebrigen heisst wohl eigentlich οἱ λοιποί, ein Ausdruck der rein ergänzend ist, wie im Lateinischen reliqui, während das absondernde ceteri mehr dem οἱ ἄλλοι entspricht. Ἕτερος hat eigentlich zum Gegensatze ὁ αὐτός; dem ἄλλος steht entgegen αὐτός (ὁ); jenes drückt Verschiedenheit und Gegensatz aus, dieses Gesondertheit. Sophokl. Oed. T. 1039: ἦ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχών. Demosth. 34, 12: ἕτερος ἤδη ἦν καὶ οὐχ ὁ αὐτός. Lys. 31, 17: τοτὲ μὲν αὐτὸς μόνος, τοτὲ δὲ ἑτέροις ἡγούμενος. Plat. Euthyd. 301, b: οὐκοῦν καὶ τὸ ταὐτὸν ταὐτὸν καὶ τὸ ἕτερον ἕτερον· οὐ γὰρ δήπου τό γε ἕτερον ταὐτόν. Xenophon: ἡ ἑτέρα χεὶρ τῇ ἑτέρᾳ χρῆται, ἀμφοτέροις δὲ τὸ ἄλλο σῶμα. Durch den Artikel werden auch diese Begriffe objectivirt, so dass ὁ ἕτερος und οἱ ἕτεροι entweder auf bestimmte Individuen hinweisen oder auch bloss als Erscheinungen gedachte andeuten. Platon Theaet. 180: οὐ γίγνεται τῶν τοιούτων ἕτερος ἑτέρου μαθητὴς καὶ τὸν ἕτερον ὁ ἕτερος οὐδὲν ἡγεῖται εἰδέναι. Zur Verdeutlichung denke man sich hier das erste beste andre Adjectiv gesetzt, z. B. ἀμαθής. Auf bestimmte Individuen weist auch οἱ ἕτεροι in der Bedeutung die Gegner, wie Thuk. 7, 34, Xenoph. Hell. 4, 2, 15, 7, 5, 8. Aus dem Begriffe der Verschiedenheit erklärt es sich dass οἱ ἕτεροι auch die eine von beiden Parteien bezeichnet. Lys. 31, 12: οὐ τοὺς ἑτέρους ἀλλ' ἀμφοτέρους φανερός ἐστι προδούς. Das absondernde ἄλλος mit dem Artikel weist entweder auf bestimmte Individuen hin oder führt das zum Ganzen noch Fehlende auf. Die Fälle wo οἱ ἄλλοι für ἄλλοι zu stehen scheint sind eigentlich von der ersten Art, indem der Redende auf gewisse ihm wenn auch nur dunkel vorschwebende Individuen hinweist.

«Πολλοί, fährt der Verfasser fort, bedeutet: viele, οἱ πολλοί, die Meisten, die Menge, plebs; πλείους, plures, οἱ πλείους plurimi, die Meisten. Wenn wir hier noch οἱ πλεῖ-

Digitized by Google

στοι die Meisten hinzufügen (und man sieht nicht warum Hr. K. dem Superlativ keine Stelle gegönnt hat), so sind wir für den Einen Begriff die Meisten reichlich versorgt, nämlich dreifach; und nach dem Verfasser dürfen wir nicht Anstand nehmen nach Belieben zu wählen, vielleicht richtig, wenn es uns nur beliebt οἱ πολλοί, wie τὰ πολλά, zu gebrauchen wo zusammengehörige Hauptmassen im Gegensatze zu Fragmenten des Ganzen zu bezeichnen sind; οἱ πλείους, wie τὸ πλέον, wo die Idee von Mehrzahl, Majorität, im Gegensatze zu einer Minderzahl, Minorität, vorschwebt, also eine bestimmte Trennung in zwei für sich bestehende Ganze (οἱ πλείους und οἱ ἐλάσσους); οἱ πλεῖστοι von einem Uebergewicht der Zahl, indem die Einzelnen nur als Einzelne gedacht werden. — «Ὀλίγοι, heisst es weiter, pauci, οἱ ὀλίγοι vorzugsweise von den Oligarchen.» Müssen aber denn diese Herren nothwendig durch den Artikel distinguirt, dieser also auch gesetzt werden, wenn ich z. B. sagen will: der Staat wurde von Oligarchen verrathen? Den Zweifelnden mag Xen. St. d. Ath. 2, 15 belehren. — Beschlossen wird dieser § mit der richtigen Bemerkung: «αὐτός, ipse, ὁ αὐτός, derselbe, idem;» an der mäkeln zu wollen der Verfasser uns als Sykophantie auslegen würde, da jeder Lehrer wissen wird was er hier noch hinzufügen muss.

Hierauf handelt der Verfasser § 426 vom «Artikel bei Numeralien.» «Bei den Kardinalzahlen, heisst es, steht der Artikel wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll, als Plat. Rep. V. p. 460, e: ἆρ' οὖν σοι ξυνδοκεῖ μέτριος χρόνος ἀκμῆς τὰ εἴκοσιν ἔτη γυναικί, ἀνδρὶ δὲ τὰ τριάκοντα; sehr häufig aber hat der Artikel demonstrative Bedeutung, indem er auf eine aus dem Vorhergehenden bekannte Zahl hinweist.» Das letztere hätte offenbar zuerst erwähnt werden sollen, auch desshalb, weil es in dem ganzen Paragraphen das einzige Richtige ist. Was aber will der Verfasser mit der Angabe: «wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll.» Ist denn nicht auch ohne Artikel jede Zahl scharf bestimmt? Oder wollte Hr. K. vielleicht sagen dass der Artikel die Genauigkeit urgire, also hier gesagt werde: genau das zwanzigste, dreissigste Jahr sei die ἀκμή? Allein offenbar kann diese so genau nicht beschränkt werden. Auch giebt Platon anderswo für die Verheirathung, in Beziehung auf welche die erwähnte Aeusserung ge-

Digitized by Google

than ist, den Männern bis zum fünf und dreissigsten Jahre Frist, Ges. 721, b: *γαμεῖν ἐπειδὰν ἐτῶν ᾖ τις τριάκοντα, μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα.* und 772, e: *γαμείτω πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν.* Endlich sehen wir dass Aristoteles *τῶν ἑβδομήκοντα* von einer Sache gebraucht die ganz gewiss bei Wenigen genau bis zu diesem Jahre vorhält, Polit. 6, 14, 3: *ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν, ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα δὲ γυναιξί.* Kurz der Artikel zeigt hier, wie an unzähligen Stellen, dass die genannte Zahl eben nicht genau zu nehmen sei, dass man sie nur ausspreche als runde oder volle Summe. Es gehört also dieser Sprachgebrauch zu denselben Fällen von denen der Verfasser demnächst handelt: «Zuweilen drückt er [der Artikel] den Begriff der Gesammtheit aus, als Xen. Anab. 2, 6, 15: *ἦν δέ, ὅτε ἐτελεύτα, ἀμφὶ τὰ πεντήκοντα ἔτη,* etwa funfzig Jahre zusammengenommen.» Die Sache klingt vollkommen als ob Klearchos, von dem die Rede ist, nur in Intermezzos gelebt hätte, deren Theilsummen man zusammenziehen müsste, um die Totalsumme zu erhalten. Hr. K. hat die Stelle von Hrn. Rost entlehnt, dessen Bestimmung aber verbessern zu müssen geglaubt. Hr. Rost nämlich sagt: «eine volle (runde) Summe ohne Ausschluss eines Theiles.» Es ist wahr, der Zusatz ohne Ausschluss eines Theiles will auch mir nicht gefallen und ich dächte, er könnte füglich fehlen. Treffend aber ist der Ausdruck eine volle Summe, wofür ich zur Anab. 1, 7, 10 eine runde Summe gesagt hatte, irrig den Sprachgebrauch auf Fünfer, Zehner, Hunderte u. s. w. beschränkend. Denn es finden sich auch Stellen wie Platon Rep. 794, a: *ἀπὸ τριετοῦς μέχρι τῶν ἓξ ἐτῶν,* bis zum Alter von sechs Jahren, etwas mehr oder weniger ungerechnet. Natürlich gehören hieher nicht Stellen wie Platon Theaet. 195, e: *τὰ ἑνδεκα οὐκ ἄν ποτε οἰηθείη δώδεκα εἶναι,* indem beim Rechnen solche Posten als etwas äusserlich Vorschwebendes ganz gewöhnlich durch den Artikel objectivirt werden. Noch einen andern sehr fest stehenden Gebrauch des Artikels konnte Hr. K. von Hrn. Rost lernen. vgl. m. Anm. zu Dionys. historiogrr. p. 303 und die Add. zu dieser Stelle.

«Bei *ἄμφω*, lehrt der Verfasser weiter, und *ἀμφότεροι*, beide, steht häufig der Artikel, entweder wie bei den Kardinalzahlwörtern oder in prädicativer Bedeutung und Stellung.»

Digitized by Google

»Wie bei den Kardinalzahlwörtern.« Also *οἱ ἄμφω, οἱ ἀμφότεροι* nach Belieben? Wie arg fehlte demnach Schäfer, als er ohne Weiteres *οἱ* vor *ἀμφότεροι* in Xen. An. 2, 4, 10 tilgen hiess; wie arg ich und alle die ihm folgten. Aber wo mag denn Hr. K. solche Stellen in genügender Anzahl gefunden haben, um eine solche Regel aufzustellen? Nur aus Platon weiss ich einige, aber durch sie es rechtfertigen zu wollen was hier so allgemein ausgesprochen ist, wird hoffentlich Niemand wagen. Ferner in prädicativer Bedeutung und Stellung hätten Substantive mit *ἄμφω* und *ἀμφότεροι* verbunden, häufig den Artikel. Nur häufig? Ich habe anderswo (Ind. zu Xen. An. unter *ἀμφότεροι* in d. grössern Ausg.) angedeutet dass der Artikel hier nothwendig sei, finde dies eben so wie bei *ἑκάτερος* der Natur des Ausdruckes gemäss, und habe bis jetzt diese Ansicht in Zweifel zu ziehen noch keinen Anlass gehabt. Sollte Hr. K. mich widerlegen können? Recht gern werd' ich mich belehren lassen, nur nicht etwa durch Stellen wie Xen. Hell. 2, 4, 33: *ἀποθνήσκει Χαίρων τε καὶ Θίβραχος, ἄμφω πολεμάρχω*, wo *πολεμάρχω* Prädicat und der Sinn dieser ist: die beide Polemarchen waren.

»Die Ordnungszahlen, fährt der Verfasser fort, werden fast immer mit dem Artikel verbunden, als *ὁ πρῶτος στρατηγός*. So: *τὸ πρῶτον*.« Erinnerte sich Hr. K. hier nicht sogleich dass er oft genug auch bloss *πρῶτον* gelesen habe und eben so *δεύτερον, τρίτον* u. s. w.? Bedachte er nicht dass bei Ordnungszahlen in praedicativem Verhältnisse, wie z. B. in *Σωκράτης πρῶτος ἀνέβη*, der Artikel regelmässig fehle? Denn natürlich muss er in Verbindungen wie *οἱ πρῶτοι ἀναβάντες* nicht zu *πρῶτοι*, sondern zu *ἀναβάντες* gezogen werden. Auch in andern Fällen ist die Auslassung keineswegs beispiellos: so bei Zeitangaben, wie *τρίτῳ ἔτει* Lys. 7, 10, *τετάρτῳ μηνί* Antiph. 6, 42, Andok. 4, 17. Man wird eine solche Scala von Ausdrücken wie Hr. K. sie liebt: »regelmässig, in der Regel, gewöhnlich, häufig, oft, fast immer, zuweilen, selten« und wie die Worte sonst heissen mögen, zwar nicht schlechterdings für verwerflich erklären wollen; aber doch nicht leicht sie in Fällen billigen können wo auf das Oefter oder Seltener nichts ankommt, sondern Unterschiede zu suchen sind. Vor allen Dingen aber muss der Grammatiker jene Ausdrücke, wo er sie braucht, auch vertreten können. Denn wofern sich ihm nach-

Digitized by Google

weisen lässt dass er uns mit solchen Angaben nicht selten täuscht, so verscherzt er unser Zutrauen; und hat er seine Auctorität, gewisser Maassen seine grammatische Ehre, verloren, so hat er Alles verloren. Denn auch wo er das Wahre giebt, wer wird es auf sein Wort glauben mögen? Man verzeiht eher zehn falsche Ansichten als eine falsche Angabe der Art, weil jene nur Irrthümer, diese aber Täuschungen sind.

Hiernächst behandelt der Verfasser «den Artikel neben einem durch ein Substantiv im Genitiv oder durch eine Präposition mit ihrem Casus ausgedrückten Attributiv» und spricht zuerst vom Artikel bei Adverbien. Nicht eigentlich hieher gehört womit § 427 beginnt: «In den (§ 411) angeführten Ausdrücken, als: *οἱ περί τινα, τὰ τῆς πόλεως* ist der Artikel nothwendig.» Warum er nothwendig sei, hätte hinzugefügt werden können, da es wenigstens dem Schüler nicht gleich einleuchten möchte. Sodann wird gelehrt: «Der Artikel wird mit Adverbien des Orts und der Zeit, seltener mit Adverbien der Qualität und Modalität verbunden, wenn das Adverb entweder wie in *οἱ νῦν ἄνθρωποι* die Bedeutung eines Adjectivs, oder wie in *οἱ νῦν, τὰ νῦν* die Bedeutung eines Substantivs hat.» Dass die Adverbia hier die Bedeutung eines Substantivs haben, wird man wohl eigentlich nicht zugeben können. Richtiger, scheint es, würde man Fälle der Art durch ein zu denkendes *ὤν* erklären. So Hermann zum Viger. Anm. 231. Oder man muss annehmen dass der Artikel selbst hier Substantiv ist, bei dem, insofern er blosse Persönlichkeit bezeichnet (*ὁ, ἡ*), anzugeben ist wo oder wann dieselbe als Erscheinung zu denken sei. Hiebei ergiebt sich von selbst regelmässige Beschränkung dieser Ausdrucksweise auf Adverbia des Raumes und der Zeit, deren erstere auch bei uns so gebraucht werden: die draussen, die drinnen, die oben, die unten. Nicht bloss diese, sondern auch Adverbia des Grades stehen bei dem reine Dinglichkeit bezeichnenden Neutrum des Artikels, dessen Singular inzwischen sich in dieser Weise noch eine ausgedehntere Sphäre gebildet hat. Eben so wenig steht das Adverbium adjectivisch in Verbindungen wie *ἡ ἄνω πόλις*, sondern es ist dies eine lockere parathetische Zusammensetzung, wie sie auch, nur noch inniger, bei uns vorkommt: Hinweg, Heimweh, Vorzeit, Aussenwerk, Spätsommer u. a. Der Artikel ist dabei natürlich nicht schlechterdings nothwendig. Platon Rep. 564, a:

Digitized by Google

ἢ ἄγαν ἐλευθερία ἔοικεν οὐκ εἰς ἄλλο τι ἢ εἰς ἄγαν δουλείαν μεταβάλλειν. So ἄντικρυς δουλεία Thuk. 1, 122 (vgl. 8, 64), ἄγαν ἐπομβρία Aristoph. Nub. 1120, μάλα χειμών Xen. Hell. 5, 4, 14. Unter den Beispielen würden einzelne in einer Schulgrammatik besser gar nicht erwähnt sein, besonders Thuk. 6, 80: τὴν αὐτίκα (welches Adverbium wenigstens nicht auszulassen war) ἀκινδύνως δουλείαν (falsch δούλειαν betont, auch in dem grössern Werke). Die Stelle Thuk. 8, 1: οἱ πάνυ τῶν στρατιωτῶν, war wenigstens nicht zu übersetzen: «Die besten der Soldaten,» sondern die angesehnsten (und also zuverlässigsten), wie der Verfasser unter andern aus 8, 89: ἔχοντες τῶν πάνυ στρατηγῶν, ersehen konnte, vgl. Xen. Mem. 3, 5, 1. Ueberhaupt bemerken wir bei dieser Gelegenheit dass Hr. K. auf die Wahl guter Beispiele keinesweges so bedacht gewesen ist, wie man es von dem Verfasser einer Schulgrammatik erwarten sollte. Gern würde man überall Sätze sehen die abgeschlossene Gedanken, Sentenzen, Lebensregeln u. dgl. enthielten, am liebsten in Versen, so weit dies mit der Rücksicht auf den mustergültigen Stil der Prosa sich vereinbaren liesse. Von solchen Sätzen kann der Lehrer manche auswendig lernen lassen, damit der Schüler in und an ihnen sich die Regel einpräge und wenn sie ihm etwa entfällt, gleich den Stoff im Gedächtnisse habe aus dem er sie sich selbst wieder abstrahiren kann, gelegentlich, z. B. bei der Lectüre, auf Anregung und unter Leitung des Lehrers, der zugleich, wenn anders er es versteht auch bei dem sprachlichen Unterricht auf Veredlung des Charakters und der Gesinnung hinzuarbeiten, in einer vernünftig gewählten Beispielsammlung das herrlichste Material haben würde, um Kopf und Herz seiner Schüler zu befruchten, überall der Gemeinheit des gewöhnlichen Treibens die erhabenen Lehren des Alterthums entgegen stellend. So könnte der Unterricht im Griechischen beiläufig auch in griechischer Weise bilden. Denn dass die Griechen dies Bildungsmittel angelegentlich benutzten, lehrt Aeschines 3, 135: διὰ τοῦτο οἶμαι ἡμᾶς παῖδας ὄντας τὰς τῶν ποιητῶν γνώμας ἐκμανθάνειν, ἵν' ἄνδρες ὄντες αὐταῖς χρώμεθα. Zu einer für diesen Zweck brauchbaren Sammlung liegt sehr reicher, wenn gleich nicht für alle Fälle zureichender Stoff vor, an dessen Benutzung jedoch Hr. K. kaum gedacht zu haben scheint.

Hierauf spricht der Verfasser vom «Artikel bei jedem Worte

Digitized by Google

und jeder Wortverbindung» § 428. «Der Artikel τό kann vor jedes Wort treten, wenn nicht der Begriff des Wortes, sondern nur das Wort als ein Gebilde der Sprache betrachtet wird.» Statt «der Artikel τό» möchte es gerathener sein zu sagen: das Neutrum des Sing. des Artikels, damit der Schüler die Formen τοῦ und τῷ nicht ausgeschlossen wähne. Zugleich würde man demnächst erwarten: vor jedes Wort und jede Wortform. Falsch ist die Bestimmung «als Gebilde der Sprache.» Demosth. 20, 29: ἐν τῷ μηδένα πάντας περιλαμβάνει, durch den (von ihm gewählten) Ausdruck μηδένα u. s. w. «Selbst ganzen Wortverbindungen, heisst es ferner, kann die griechische Sprache durch vorgesetzten Artikel die Form und die Bedeutung eines Attributivs oder Substantivs geben.» In wie fern eines Attributivs, ist nicht recht klar. Meinte der Verfasser etwa Fälle wie: τὴν οἴ' ἀδωρόκητος ὑπῆρχε προαίρεσιν Demosth. 19, 27, τῆς ὅπου βούλεσθε ὀλιγαρχίας 22, 52? Dann hätte er hier sehr Verschiedenartiges gemischt. Auf jeden Fall verdiente die Sache durch ein hinzugefügtes Beispiel verdeutlicht zu werden

Sehr schwierig ist der Gegenstand den der Verfasser demnächst § 429 behandelt, die Stellung des Artikels. «Wenn das Substantiv mit attributiven Bestimmungen — Adjectiv, Pronomen, Zahlwort, Adverb, Substantiv im Genitiv, Präposition mit ihrem Casus — verbunden ist; so steht das Attributiv entweder zwischen dem Artikel und dem Substantiv, und ist als wirkliches Attributiv aufzufassen oder wird mit wiederholtem Artikel dem Substantiv nachgesetzt, und ist dann als Apposition anzusehen. Auch kann bei dem mit dem Artikel nachfolgenden Attributiv der Artikel bei dem zu individualisirenden Substantiv weggelassen werden.» Wenn hier zunächst Pronomen und Zahlwort als Attributiv aufgeführt werden, so hätte auch das Particip nicht unerwähnt bleiben dürfen; doch alle drei hätte der Ausdruck adjectivischer Begriff statt Adjectiv gesetzt mit befasst; ja sogar auch das attributiv gebrauchte Substantiv in Verbindungen wie οἱ ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται, οἱ γυμνῆτες λοχαγοί u. A. Neben dem Genitiv wird auch der Dativ wohlbegründete Ansprüche geltend machen, nicht bloss der locale sondern auch der dynamische in mehrfachen Phrasen, wie ἡ τοῖς βέλεσιν ἕφεσις, ἡ φύσει ὀρθότης, τὸ τῷ ὄντι ψεῦδος,

Digitized by Google

ὁ τῷ ἀκριβεῖ λόγῳ ἰατρός. Sogar auch eine Art von Sätzen wird sich ihre Stelle hier nicht rauben lassen.

Sehr begierig war ich über den Unterschied der hier erwähnten Stellungen etwas zu erfahren; aber unsere Grammatiker lassen die Sache auf sich beruhen; und das ist ganz vorsichtig, indem man dadurch alle Gefahr zu irren vermeidet. Aber damit ist einem armen Lehrer nicht gedient. Die Jungen kommen an und sagen: «Im Lateinischen, wird uns gelehrt, sei es nicht gleichgültig, ob man *viri boni* oder *boni viri* sage. Aehnlich wird es wohl auch im Griechischen nicht auf eins hinauslaufen, ob man οἱ ἀγαθοὶ ἄνθρωποι, ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί oder οἱ ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί wähle.» Was soll der Lehrer antworten? Etwa: «das weiss man nicht? Hier habt ihr mehrere Schulgrammatiken, daneben ein Paar wissenschaftliche, leset und überzeugt euch dass man das nicht weiss.» Oder soll er auf eigene Hand einen Unterschied zu entdecken suchen? Die Sache hat in diesem Falle ihre besondern Schwierigkeiten, da sich wohl berechnen lässt dass die Schriftsteller, auf Nachhülfe durch sinngemässe Betonung rechnend, an die eigentlich erforderliche Stellung nicht überall sich werden gebunden haben, wenn etwa rhetorische, euphonische, metrische Gründe Abweichungen von derselben empfahlen. Diese werden wir also nur, wie aus der Natur des Ausdruckes, so aus Beispielen in denen Genauigkeit erforderlich war entnehmen können. Der Natur des Ausdruckes scheint es gemäss zu sein dass der vorangestellte Begriff der betontere sei. So ist es ja auch wo der Artikel nicht erscheint. Thuk. 5, 69: ἵστε ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην πλείω σώζουσαν ἢ λόγων δι' ὀλίγου καλῶς ῥηθεῖσαν παραινέσιν. Isokr. 12, 79: Ἀγαμέμνων τοὺς βασιλεῖς ἔπεισεν βασιλικὸν βίον ἀφέντας στρατιωτικῶς ζῆν. Wenn nun das Substantiv ohne Artikel vorangeht, das Attribut mit dem Artikel folgt, so werden aus der ganzen Gattung die als einer andern entgegengesetzt zu denken ist bestimmte Individuen herausgehoben. Xen. Mem. 4, 5, 11: τί διαφέρει ἄνθρωπος ἀκρατὴς θηρίου τοῦ ἀκρατεστάτου; 2, 1, 32: ἡ ἀρετὴ σύνεστι μὲν θεοῖς, σύνεστι δὲ ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς. Platon Polit. 294, a: τὸ ἄριστον οὐ τοὺς νόμους ἐστὶν ἰσχύειν, ἀλλ' ἄνδρα τὸν μετὰ φρονήσεως βασιλικόν. Wenn auch zum Substantiv der Artikel hinzugefügt wird, so muss es schon an und für sich eine deiktische Beziehung haben. Aeschin. 3, 6: διοι-

Digitized by Google

κοῦνται αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων, αἱ δὲ πόλεις [Republiken] αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις. Platon Lach. 191, b: τὸ μὲν ἱππικὸν τὸ ἐκείνων οὕτω μάχεται, τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐγὼ λέγω. Wenn man hier von Apposition sprechen will, so kann man das ziemlich mit gleichem Rechte auch bei Stellen wie Xen. Cyr. 6, 1, 41: ἢ καὶ δυνήσῃ ἀπολιπεῖν τὴν καλὴν Πάνθειαν, die Schöne, nämlich die Panthea. Zwischen dem Artikel und dem Substantiv steht das Attribut, wenn es der betontere Begriff ist. Platon Rep. 545, a: πῶς ποτὲ ἡ ἄκρατος δικαιοσύνη πρὸς ἀδικίαν τὴν ἄκρατον ἔχει εὐδαιμονίας πέρι; Xen. Cyr. 3, 3, 8: τὰς μεγάλας ἡδονὰς καὶ τὰ ἀγαθὰ τὰ μεγάλα ἢ πειθὼ καὶ ἡ καρτερία καὶ οἱ ἐν τῷ καιρῷ πόνοι καὶ κίνδυνοι παρέχονται. Platon Ges. 805, d: δεῖ παιδείας κοινωνεῖν τὸ θῆλυ γένος ἡμῖν τῷ τῶν ἀρρένων. Psephisma bei Demosth. 18, 186: οὐκ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον — ἀναμιμνήσκεται δὲ καὶ τὰς τῶν προγόνων τῶν ἑαυτοῦ εἰς τοὺς Θηβαίων προγόνους εὐεργεσίας. Man sage nicht dass dergleichen Dinge für die Schüler nicht gehören. Ich kann aus genügender Erfahrung versichern dass die bessern unter ihnen solche Unterschiede nicht bloss zu wissen verlangen, sondern sie sogar selbst zu finden im Stande sind.

Nicht eben kurz und bündig fährt der Verfasser fort: »Wenn aber das Adjectiv mit dem Substantiv nicht zu der Einheit eines Begriffes vereinigt wird und demnach nicht die Bedeutung eines Attributivs hat, sondern eine prädicative Bestimmung des Substantivs ausdrückt und als das Prädicat eines verkürzten Nebensatzes aufgefasst werden kann, so nimmt das Adjectiv ohne Artikel entweder vor dem Artikel und dem Substantiv, oder nach dem Artikel und dem Substantiv seine Stelle ein, als: ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ oder ὁ ἀνὴρ ἀγαθός, d. h. ἀνὴρ ὃς ἀγαθός ἐστιν oder ἀνὴρ ἀγαθὸς ὤν. Wenn das Adjectiv dem Artikel vorangeht, so wird es mit grösserem Nachdrucke hervorgehoben. Im Deutschen setzen wir in diesem Falle bei dem Singular den Artikel und lassen bei dem Plural den Artikel ganz weg.« Wie ein Schüler sich in dieser wortreichen und doch nicht deutlichen Regel zurechtfinden könne, will mir nicht einleuchten. Soll er die Sache einsehen, so wird man ihm angeben, was übrigens schon unter der Rubrik Praedicat

Digitized by Google

geschehen sein muss, dass im Griechischen jedem Casus, also auch einem Casus obliquus, ein Praedicat ohne Praedicatsverbum durch blossen Beisatz zugefügt werden kann, was man erst durch ein Paar angemessene Beispiele erläutert, wie *δίκαια δράσας συμμάχους ἕξεις θεούς; δίκαια δράσας συμμάχου τεύξῃ θεοῦ; δίκαιος ἂν ἦς, τῷ τρόπῳ χρήσῃ νόμῳ.* Ist ihm dies gehörig erläutert, so begreift er leicht dass wenn zu einem Substantiv das den Artikel hat ein adjectivischer Begriff (nicht bloss ein Adjectiv) durch blossen Beisatz als Praedicat hinzutritt, der adjectivische Begriff vor dem Artikel oder nach dem Substantiv stehen muss (ohne wiederholten Artikel), im ersten Falle mit grösserm, im zweiten mit geringerm Nachdrucke betont. Dann fügt man zur Erklärung hinzu, wie wir, um den Artikel in der Uebersetzung auszudrücken, aus einem Satze gewöhnlich zwei machen müssen. Dies Alles zu erläutern wird man aber nicht ein Beispiel geben, wie *ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ* oder *ὁ ἀνὴρ ἀγαθός*, was nichts anders heissen kann, als: der Mann ist gut, sondern etwa Sätze wie Thuk. 6, 72: *ἦσαν πεντεκαίδεκα οἱ στρατηγοὶ αὐτοῖς.* Isokr. 5, 134: *τὸ σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν.* Thuk. 1, 97: *οἱ Ἀθηναῖοι ἡγοῦντο αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων.* Eur. Phoen. 526: *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς.* Platon Phaed. 109: *πέπεισμαι αὐτὴν τὴν γῆν καθαρὰν ἐν καθαρῷ κεῖσθαι τῷ οὐρανῷ.* So viele Beispiele etwa würde ich erfordern, um den Schülern die Regel gehörig klar zu machen und ihre verschiedenen Erscheinungen zu zeigen; worauf der Verfasser gar nicht bedacht nur über den Accusativ zwei gleichartige Sätze gegeben hat. — Wenn er sodann nachholend hinzufügt dass auch bei *οὗτος, ἑκάτερος* u. A. die prädicative Stellung eintrete, so legt er dabei zugleich das Eingeständniss schlechter Anordnung ab: ein Punct, in dem er überhaupt wenig glücklich gewesen ist, wie schon die zahlreichen Wiederholungen verrathen. — Hierauf folgt die Bemerkung dass die raumbestimmenden Adjectiva *μέσος, ἔσχατος, ἄκρος* u. A. durch ein Substantiv zu übersetzen seien. Aber warum nur raumbestimmende? Auch *ἥμισυς* war zu erwähnen. Bei dieser Gelegenheit wäre es praktisch gewesen, wie Hr. Rost gethan hat, auf Unterschiede wie *τὸν μέσον βίον* und *μέσον τὸν βίον* aufmerksam zu machen.

4. Der attributive Genitiv, lehrt der Verfasser weiter,

Digitized by Google

nimmt ausser den beiden erwähnten Stellungen — *ὁ τῶν Ἑλλήνων πόλεμος* oder *ὁ πόλεμος ὁ τῶν Ἑλλήνων* — oft auch entweder vor oder nach dem zu individualisirenden Substantiv ohne Wiederholung des Artikels seine Stelle ein.« Es scheint sonderbar dass ein attributiver Genitiv die Stellung des Attributivs nicht haben sollte. Wie also, wenn ein derselben nicht folgender Genitiv kein attributiver wäre, sondern eigentlich ein partitiver? Da dieser überhaupt vor dem Artikel oder ohne Wiederholung desselben nach dem regierenden Worte steht (denn die wenigen Beispiele wo er sich eingeschoben findet, sind als Hyperbata zu betrachten, wie es ähnliche etwas anderer Art giebt, zumal da Stellen mit wiederholtem Artikel schwerlich aufzutreiben sind), so ist es in der Ordnung dass dieselbe Stellung, auch wenn er von einem Substantiv regiert wird, eintreten muss. Sehr einleuchtend zeigt sich dies oft bei Gegensätzen, wie Demosth. 2, 10: *ὥσπερ οἰκίας τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατα εἶναι δεῖ, οὕτω καὶ τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσήκει.* Platon Ges. 668: *μὴ γιγνώσκων τὴν οὐσίαν τί ποτε βούλεται — σχολῇ τήν γε ὀρθότητα τῆς βουλήσεως ἢ καὶ τὴν ἁμαρτίαν αὐτοῦ διαγνώσεται.* Aber auch wo der Gegensatz nicht ausgedrückt ist, tritt er doch oft sehr bestimmt hervor. Platon Men. 90, b: *τοῦτον εὖ ἔδρεψε καὶ ἐπαίδευσεν, ὡς δοκεῖ Ἀθηναίων τῷ πλήθει:* der Masse, nicht etwa den Einsichtsvollsten der Athener. Während also *ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων* oder *ὁ Ἀθηναίων δῆμος* das athenische Volk im Gegensatze zu einem andern Volke bezeichnet (Beispiele in Menge bietet das oben erwähnte Psephisma bei Demosthenes 18, 181 ff.), sagte man *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων* und *τῶν Ἀθηναίων ὁ δῆμος*, wenn andere Theile oder Individuen der Athener selbst im Gegensatze zu denken waren. Psephisma bei Demosth. 18, 92: *Χερρονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστὸν — στεφανοῦσιν Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον.*

Ferner lehrt der Verfasser: »Eben so oft bei den durch eine Präposition mit ihrem Kasus ausgedrückten attributiven Bestimmungen. Thuk. 1, 18: *μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐκ τῆς Ἑλλάδος.*« An dieser Stelle wäre die Wiederholung des Artikels nicht einmal statthaft. Indess ist die Regel theils zu eng, theils zu weit gefasst. Zu eng: denn auch beim Adjectiv findet sich diese Stellung. Aristoph. Ach.

Digitized by Google

1210: *τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.* Eurip. Hell. 457: *πρὸς τὰς πάροιθε συμφορὰς βαρείας.* Thuk. 6, 31: *τήν τε τῆς πόλεως ἀνάλωσιν δημοσίαν* (übrigens die einzige Stelle der Art die mir aus Thukydides bekannt ist). Doch die Nichtberücksichtigung solcher immer in der guten Gräcität seltenen, wenn auch erklärlichen Stellen ist in einer Schulgrammatik leicht verzeihlich. Eher wünschte ich für eine solche die Beschränkung des angeführten Sprachgebrauches auf die Fälle wo schon eine Bestimmung zwischen Artikel und Substantiv eingetreten ist. Denn nur solche Fälle lassen sich eigentlich als sichere und nicht seltene nachweisen. Doch sind vielleicht auch die Stellen nicht zu ändern wo das Substantiv einen verbalen Begriff hat, wie Xen. Hell. 6, 4, 37: *τὰ αἴτια τῆς ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῆς γυναικὸς οὕτω λέγεται.* Thuk. 2, 52: *ἡ συγκομιδὴ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐς τὸ ἄστυ,* wiewohl hier ἡ leicht genug ausfallen konnte. Bei Herod. 5, 108: *ἡ ἀγγελία περὶ τῶν Σαρδίων παρὰ βασιλέα ἀνῆιε* könnte man das *περὶ τῶν Σαρδίων* auch mit an das Verbum anschliessen, wie Lys. 12, 34: *ῥᾳδίαν ὑμῖν τὴν διαψήφισιν περὶ αὐτοῦ πεποίηκε.* Aehnlich liesse sich erklären Thuk. 6, 40: *τοὺς λόγους ἀφ' ὑμῶν ὡς ἔργα δυναμένους κρινεῖ,* und 7, 33: *ἑτοίμης οὔσης τῆς στρατιᾶς ἔκ τε τῆς Κερκύρας καὶ ἀπὸ τῆς ἠπείρου;* noch unbedenklicher 6, 96: *ἐξελθόντες πανδημεὶ ἐς τὸν λειμῶνα παρὰ τὸν Ἄναπον.* Dagegen 6, 55: *ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ ἀκροπόλει σταθεῖσα* scheint Bekkers Vermuthung *ἡ στήλη ἡ* mir unzweifelhaft richtig zu sein. Doch was Hr. K. hier etwa verfehlt hat, ist gewisser Maassen meine Schuld, indem er die Angabe von Hrn. Rost entlehnt hat, der einer Anmerkung von mir (zum Dion. p. 153) ohne Weiteres folgte.

Ferner heisst es: »5. Zu den durch die Krasis mit dem Artikel entstandenen Verschmelzungen: *ταὐτόν* (st. *τὸ αὐτό*), *θάτερον* (st. *τὸ ἕτερον*) tritt zuweilen ausserdem noch der Artikel, weil sich durch die Krasis gewisser Maassen der Artikel verwischt hat und das Wort als ein einfaches angesehen wurde, als *ὁ τοῦ θατέρου κύκλος, τό τε θάτερον καὶ τὸ ταὐτόν* Plato.« Da dieser Sprachgebrauch, so viel ich weiss, nicht überhaupt zuweilen, sondern unter den überhaupt mustergültigen Attikern nur zuweilen bei Platon vorkommt, so wäre die Bemerkung in einer Schulgrammatik wohl entbehrlich gewesen. Entbehrliches aber zu geben muss der Verfasser eines solchen Buches angele-

Digitized by Google

gentlich vermeiden, damit er darüber nicht das Unentbehrliche auslasse, was Hrn. K. nicht selten begegnet ist.

«6. Zuweilen, fährt der Verfasser fort, wird der Artikel durch dazwischen tretende Partikeln und unbedeutende Wörter, als: *μέν, δέ, γέ, τε, ἄρα, τοι, τοίνυν, γάρ, καί, δή* — *οἶμαι*, — *τις* von seinem Substantiv getrennt.» Muss man hienach nicht glauben dass man z. B. finde, *ὁ καὶ ἀνήρ*? Verwirrend wird auch *τις* hinzugefügt, und dass der Verfasser darüber selbst unklar sei, zeigt er in der grossen Grammatik 2 S. 140: «*τις* schon II *ε*, 424, dann oft bei Herodot und öfter bei den Spätern, auch bei Xenophon, von seinem Substantiv getrennt.» Die Stelle aus der Ilias gehört genau genommen nicht hieher. Bei Herodot findet sich allerdings oft *τις* zwischen dem Genitiv des Artikels und dessen Substantiv ohne Weiteres, wie *τῶν τις Περσῶν*. Eben diese Stellung findet sich hin und wieder bei Einzelnen den Spätern, wie Appian und Arrian, auch in dessen «*Ἀττικὴ ξυγγραφή*;» in seiner *Ἰνδική* natürlich häufig; bei Xenophon findet sie sich nie. Oder rechnete Hr. K. hieher Stellen wie An. 3, 3, 4: *τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων*. 5, 7, 19: *τῶν ἀποφυγόντων τινὰς Ἑλλήνων*? Aehnliches kommt auch bei andern Schriftstellern vor, wie bei Thuk. 3, 5: *τῶν ἄλλων ὀλίγοι τινὲς ξυμμάχων*. Demosth. 6, 8: *τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων*.

Ueber die Wiederholung des Artikels bemerkt der Verfasser: «7. Folgen mehrere beigeordnete Substantiven auf einander, so wird, wenn jedes derselben mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, der Artikel bei jedem derselben wiederholt, — wenn sie aber als zu einer Einheit verbunden aufgefasst werden sollen, nur dem ersten Substantiv hinzugefügt.» Der handliche Ausdruck «mit Nachdruck hervorgehoben,» den Hr. K. sehr liebt und nicht überall unpassend gebraucht, ist hier eben nicht treffend. Denn es kann vorkommen dass von den verbundenen Begriffen keiner mit Nachdruck hervorzuheben ist. Und welchen Gegensatz bildet dieser Ausdruck und der andere «zu einer Einheit verbunden?» Der letztere kommt der Wahrheit näher, wiewohl eigentlich hier nicht von Einheit die Rede sein kann, sondern nur von Gesammtheit, zu der hier «das für sich Bestehende» den Gegensatz bildet. Mit diesen Ausdrücken würde die Regel, wenn das Genus der verbundenen Substantive dasselbe ist (denn wo dieses verschieden ist, ziehen z. B. Xe-

Digitized by Google

nophon und die Redner überall die Wiederholung des Artikels vor), im Allgemeinen richtig sein, und auch ich habe kein Bedenken getragen, sie aufzustellen (zur Anab. 2, 2, 8), wiewohl es mir nicht unbekannt war dass sie, besonders mit Berücksichtigung des Platonischen Sprachgebrauches, mancherlei Beschränkungen unterliegt. Vgl. m. Anm. zum Dion. p. 140.

Schliesslich handelt der Verfasser noch über «besondere Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Artikels.» Wohl nur Vorbereitung auf diese «besondern Eigenthümlichkeiten» soll es sein, wenn § 430 zuerst bemerkt wird: «Das Substantiv als Subject erscheint gewöhnlich in Begleitung des Artikels, das Substantiv als Praedicat gewöhnlich ohne Artikel.» Also abermals gewöhnlich und wieder gewöhnlich. Was aber würde der Lehrer bei diesem Gewöhnlich erinnern müssen? Etwa dies: «Hütet Euch, ihr Jungen, das erste Gewöhnlich für ein eben so vielsagendes zu halten als das zweite. Allerdings liegt es in dem Wesen des Praedicats, das ja mehrentheils ein blosser, noch nicht anderweitig näher bezeichneter Begriff ist, gewöhnlich ohne Artikel zu erscheinen. Allein nicht umgekehrt verhält es mit dem Subject, das als solches hier kaum in Betracht kommen kann, indem es ohne Artikel steht wo der Artikel überhaupt vermöge seiner Bedeutung nicht stehen kann oder soll. Auch werdet Ihr bald selbst sehen dass Hr. K. mit seinem ersten Gewöhnlich eigentlich nichts hat sagen wollen. Er wollte nur über den Artikel beim Praedicat etwas bemerken, und da glaubte er denn, dürfe doch auch das Subject nicht leer ausgehen. Das war freilich unnütz, hat aber, wie das so zu geschehen pflegt, noch etwas Unnützes nöthig gemacht; wir bekommen nun zu einer Regel die keine Regel ist eine Ausnahme die keine Ausnahme ist: «Wird aber das Subject als blosser Begriff ohne alle Individualisation dargestellt, so entbehrt auch das Subject des Artikels.»

Weniger entbehrlich ist was der Verfasser über den Artikel beim Praedicat hinzufügt: «Doch nimmt das Praedicat den Artikel an, wenn dasselbe einen bestimmten, bekannten Gegenstand bezeichnet.» Allein nicht billigen können wir es dass er, wie die hinzugefügten Beispiele zeigen, hier zwei ziemlich verschiedenartige Fälle zusammenfasst und von beiden aussagt was nur auf einen Anwendung leidet. Zuerst nämlich führt er Stellen an wo der Artikel, dem Praedicat beigefügt, auf vorher-

Digitized by Google

gegangene Erwähnung desselben hinweist. So wird Herod. I, 68: *συνεβάλλετο τὸν Ὀρέστεα τοῦτον εἶναι* nicht der gesuchte Orestes gemeint, wie Hr. K. ungenau übersetzt, sondern der vorher erwähnte, der hier freilich auch der gesuchte ist; und 5, 77: *οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες* ist die Uebersetzung: »die Reichen führten den bestimmten Namen: ἱπποβόται« nicht einmal verständlich. Was sollen wir hier bei dem »bestimmten Namen« denken? Bestimmt in wiefern? Beim Herodot stehen vorher die Worte: *κληρούχους ἐπὶ τῶν ἱπποβοτέων τῇ χώρῃ λείπουσι* und hierauf zurückweisend sagt der Schriftsteller: den eben genannten Namen der ἱπποβόται führten die Reichen. (Aehnlich steht, wenn auch nicht als Praedicat, bei Xen. Oek. 6, 15: *προσέχειτο ὁ καλὸς τῷ ἀγαθῷ* mit Beziehung auf *τὸ σεμνὸν ὄνομα τοῦτο τὸ καλός τε κἀγαθός*.) So steht der Artikel öfter auch wenn ein substantivirtes Adjectiv das Praedicat ist. Inzwischen beschränkt sich dieser Gebrauch nicht auf ausdrückliche Nennung; blosse Bezeichnung und selbst Hindeutung auf eine sich von selbst ergebende Beziehung kann eben sowohl beim Praedicat als in einem andern Verhältnisse den Artikel veranlassen. So steht er z. B. auch um das Gebührende oder Erforderliche zu bezeichnen. Xen. Cyr. 8, 3, 3: *τὸν βοῦν ἔλαβε καὶ αὐτὸς τὸ νικητήριον.* Oek. 9, 11: *τὴν δὲ ταμίαν ἐποιησάμεθα ἐπισκεψάμενοι ἥτις ἡμῖν ἐδόκει εἶναι ἐγκρατεστάτη.* Plat. Apol. 31, c: *ἱκανὸν παρέχομαι τὸν μάρτυρα τὴν πενίαν.* Alles dies erscheint ganz in der Ordnung, wenn man von dem Wesen des Artikels ausgeht und bedarf nur in sofern einiger Bemerkungen, als unsere Sprache dem griechischen Gebrauche nicht überall folgen kann. Zu den Stellen des Herodot und ihrer Erklärung fügt der Verfasser sodann ohne Weiteres hinzu: »So: Xen. Cyr. 3, 3, 4: *ἀναλοῦντες τὸν εὐεργέτην τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν.* Id. An. 6, 6, 7: *τὸν Ἀξιππον ἀναλοῦντες τὸν προδότην.*« Mit einem blossen »So« wäre es hier nicht abgethan, wenn das früher Bemerkte auch wirklich so wie Hr. K. es gegeben hat richtig wäre. Denn offenbar weist *ὁ προδότης* und *ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθὸς* nicht auf ein bestimmtes Individuum hin; der Begriff ist als Begriff objectivirt, alle Eigenschaften eines Verräthers, eines rechtlichen Mannes umfassend und diese Idee als Erscheinung hinstellend. Mithin heisst *ἀναλοῦντες τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν* ihn gleichsam für das Ideal eines Biedermannes erklären; und

Digitized by Google

nicht übel hat Hr. Rost τὸν προδότην a. d. a. St., in Uebereinstimmung mit meiner schon dort gegebenen Erklärung, durch Erzverräther übersetzt. Weniger treffend ist seine Bestimmung dieses Sprachgebrauches und erweislich falsch die Beschränkung desselben auf die Verba des Nennens.

Unter der Ueberschrift: «Artikel bei zwei mit einander verbundenen Substantiven,» führt der Verfasser § 431 fort: «Wenn zwei Substantive, die in einem attributiven Verhältnisse oder in irgend einem andern Verhältnisse der Abhängigkeit zu einander stehen, mit einander verbunden sind; so wird in der Regel der attributive Genitiv von dem Artikel begleitet, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben bei sich hat, ermangelt dagegen des Artikels, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben nicht bei sich hat, als: τὸ τῆς ἀρετῆς κάλλος — ἀρετῆς κάλλος — οὐδέποτ' ἄρα λυσιτελέστερον ἀδικία δικαιοσύνης und λυσιτελέστερον ἡ ἀδικία τῆς δικαιοσύνης.» Der praktische Schulmann macht bei manchen unserer Grammatiken gelegentlich die Erfahrung dass ihn die Schüler, wenn er Regeln aus dem Buche zu lernen aufgiebt, bitten ihnen dieselben doch in eine kurze und verständliche Sprache zu übersetzen. Denn unverständlich ist für sie alles Weitschweifige, wobei sie, noch wenig geübt im Denken, vor der Menge der Worte zu dem kurzen Sinne nicht durchdringen können. Leicht dagegen begreifen die Meisten was scharf und bestimmt ausgedrückt, eben darum auch leicht sich dem Gedächtnisse einprägt. Wenn man einiger Maassen systematisch zu Werke geht, ein Vorzug der gerade bei unsern «wissenschaftlichen» Grammatikern keinesweges sehr häufig ist: so kann man es dahin bringen dass nicht leicht eine Regel mehr als drei, höchstens vier Zeilen ausfüllt. Eine sechs oder gar noch mehr, höchst compress gedruckte Zeilen einnehmende Regel, deren sich bei unserm Verfasser nicht wenige finden, ist für den Schulgebrauch ein Monstrum; und wenn dergleichen oft vorkommen, so verrathen sie dass ihr Urheber des grammatischen Stiles, den man freilich nur in zu vielen Grammatiken vermisst, nicht Meister sei. Wie viel unnütze Worte Hr. K. in der vorliegenden Regel verschwendet hat auseinanderzusetzen verlohnt sich nicht der Mühe. Wenn man den Begriff des Artikels gehörig festgestellt hat und den Schülern wirklich das was uns der Verfasser hier sagt geben wollte: so würde man es wohl

Digitized by Google

ihnen verständlicher und behaltbarer etwa so ausdrücken: Ein Genitiv, von einem durch ihn zu bestimmenden Substantiv abhängig, hat regelmässig den Artikel, wenn dieses ihn hat; er hat ihn nicht, wenn dieses ihn nicht hat: welcher Fassung Hr. K. nicht den Vorwurf machen darf dass sie das letzte Beispiel nicht mit begreife, da sie diesen Fehler mit seiner Regel gemein hat. Was man in einem solchen Falle zur Erläuterung oder nähern Bestimmung etwa noch hinzufügen will muss als Erklärung folgen; es in die Regel einflicken ist ein Fehler gegen die Methode, den Hr. K. als praktischer Schulmann nicht so oft hätte verschulden sollen. Diese Bemerkungen veranlasst der Ausdruck der Regel; ihr Inhalt verdient eben so wenig Billigung. Denn sie ist unwahr und verwirrend, beides so sehr dass man kaum begreift wie der Verfasser so etwas aussprechen konnte. Der Artikel steht bei jedem der beiden Begriffe in sofern er seiner Bedeutung nach jedem zukommt. Sehr erklärlich ist es freilich dass ein attributiver Genitiv gewöhnlich mit dem Artikel erscheint, wenn das regierende Substantiv ihn hat; aber es finden sich denn doch Stellen wie *τὸ ἀρετῆς κάλλος*, sogar *τὴν βάθους αὔξης μέθοδον* Plat. Rep. 528, d, solcher wo der Artikel des Sinnes wegen unstatthaft ist gar nicht zu gedenken. Eben so wenig selten sind Stellen wo der attributive Genitiv den Artikel hat und das regierende Wort ihn nicht hat, wie *τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν* Thuk. 1, 3; was in Verbindung mit einer Praeposition sogar häufig ist; ähnlich auch *τοῦ ὕδατος ἐπιθυμίᾳ* Thuk. 2, 52. vgl. m. Anm. zum Dion. p. 168. Dass beim comparativen Genitiv oft der Sinn den Artikel bei einem von beiden Begriffen auszulassen nöthigen könne, ist wohl sehr natürlich. Hoffentlich würde Hr. K. keinen Anstoss nehmen, wenn er eine Stelle wie folgende fände: *ἀρετῆς ἥσσων ὁ παρὰ τοῦ πλήθους ἔπαινος*. Wem so etwas zu bezweifeln einfällt, der kann es freilich haben; nur muthe er Niemand zu auch nur ein Blatt umzuwenden, um eine willkührliche Regel zu widerlegen, vor der, wie überhaupt vor solcher Behandlung, die Schüler zu warnen gerathener ist.

Mit dieser Regel beschliesst der Verfasser den Abschnitt über den Artikel. Wie viel Wichtiges und zum Theil nahe Liegendes er gar nicht berührt habe, davon wird Jeder der sich etwas genauer über den Gegenstand unterrichtet hat, oder auch

Digitized by Google

nur bei der Lectüre über der Erklärung bedürfende Fälle sich Raths erholen will, Belege genug finden. Indess darüber wollen wir mit Hrn. K. nicht rechten. Wir haben hauptsächlich nur das Gegebene prüfen wollen, um nicht bloss an Einzelnheiten, sondern auch durch eine etwas anatomische Zergliederung eines ganzen Abschnittes uns zu überzeugen ob der Verfasser die Erwartungen rechtfertige mit denen man nach den vielverheissenden Aeusserungen seiner Vorreden das Buch zur Hand nehmen muss. Je mehr solche Aeusserungen geeignet sind den Unkundigen zu blenden, desto schärfer musste die Prüfung sein. Was aber dürfte sich als Ergebniss derselben herausstellen? Zunächst hat der Verfasser sich uns als Sprachkenner und Sprachforscher bewährt, in dem Grade bewährt dass er den Anforderungen, welche wir an einen Grammatiker, einen wissenschaftlichen Grammatiker, machen dürfen, Genüge geleistet hätte? Wir wollen es gern anerkennen dass Hr. K. von griechischen Schriftstellern mancherlei gelesen hat; aber dies Mancherlei war immer noch zu wenig, viel zu wenig zu befriedigender Lösung seiner Aufgabe; ja nicht selten scheint es ihn eher verwirrt als gefördert zu haben. Auch kann es kaum anders sein, wenn die Lectüre mehr desultorisch als planmässig ist. Aber vielleicht hat der Verfasser, wenn auch nicht überall heimisch, doch einzelnen Classen von Schriftstellern besondern Fleiss zugewandt und sie für seine Arbeit ausgebeutet? Namentlich wird er sich die ausgewählt haben auf deren genaue Kenntniss eine griechische Grammatik vorzugsweise zu gründen ist, die attischen Prosaiker. Allein gerade mit diesen und ihrem Sprachgebrauche zeigt er oft eine auffallende Unbekanntschaft und schwerlich wird es ein Irrthum sein, wenn wir glauben dass er auch nicht mit einem unter ihnen eigentlich vertraut geworden sei. Und doch möchten wir einem Grammatiker nichts dringender empfehlen als einen Hauptschriftsteller, besonders einen attischen Prosaiker, zum Centralpuncte seiner Studien zu machen, welche dadurch einen sichern Anhalt gewinnen, dem sich das Meiste näher oder entfernter von selbst anschliesst. Wer dies unterlässt wird die üblen Folgen davon gewiss, wenn nicht selbst empfinden, so doch Kundigen sehr bald bemerklich machen.

Doch wenn auch des Verfassers Belesenheit nur sehr lückenhaft ist, vielleicht hat er sie durch fremde Studien auf eine geschickte Weise zu ergänzen gewusst. Versichert er doch

Digitized by Google

selbst in der Vorrede zu dem grössern Werke, welches zwei Jahre früher als das vorliegende erschienen ist, dass er «seit neun Jahren mit grosser Aufmerksamkeit auf alle wichtigeren Erscheinungen in dem Gebiete der griechischen, deutschen, allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre geachtet, sie sorgfältig durchforscht, kritisch geprüft und umsichtig benutzt hat.» Des glücklichen Mannes, der bei einem denn doch auch Kräfte und Zeit in Anspruch nehmenden Schulamte, nebenbei auch in der lateinischen Litteratur schriftstellernd, griechische, deutsche, allgemeine und vergleichende Sprachlehre treiben, gründlich treiben, ja alle wichtigern Erscheinungen in diesen Gebieten sorgfältig durchforschen, kritisch prüfen, umsichtig benutzen konnte Wer mag es wagen über die Leistungen eines solchen Forschers ein Urtheil zu fällen? Ohne Anstand will ich mich bescheiden Hrn. K. nicht auf allen hier bezeichneten Gebieten nachprüfend begleiten zu können; selbst im Griechischen wage ich es kaum auf den vielsagenden Namen eines Grammatikers, geschweige denn eines wissenschaftlichen Grammatikers Anspruch zu machen. Indess dass ich, ein Schulmann, über eine Schulgrammatik zu urtheilen mir herausnehme, wird hoffentlich nicht als Anmassung erscheinen; eben so wenig dass ich über die Forschungen ihres Verfassers rücksichtlich des Griechischen, wie sehr er sonst auch über meine Kritik erhaben sein mag, ohne Rückhalt meine Ansicht ausspreche; hier demnächst darüber, ob er wirklich aus den Schriften der freilich nur zum Theil als Grammatiker bedeutenden Philologen welche uns die Vorrede zu dem grössern Werke als vielfach benutzte Hülfsmittel mit einem u. A. vorführt, hinreichenden Stoff entnommen habe, um das Unzureichende der eigenen Lectüre wie der eigenen Forschung genügend zu ergänzen. Es ist wahr und Hrn. K's. Citate in dem grössern Werke beweisen es dass er sich in vielerlei grammatischen Werken umgesehen hat und in sofern mag auch seine Benutzung derselben als eine «umsichtige» anerkannt werden. Aber er will seine Leser entweder absichtlich täuschen oder er spricht Worte deren Bedeutung er nicht kennt, wenn er uns versichert die Schriften eines Hermann, Lobeck u. s. w. sorgfältig durchforscht und kritisch geprüft zu haben. Sorgfältig durchforscht, er der so oft beweist dass er anerkannt bedeutende Schriften der bedeutendsten Philologen nur durchblättert haben kann. Nicht einmal Hermann's Anmerkungen zum

Digitized by Google

Viger und zu den Tragikern, noch auch dessen Schrift über die Partikel ἄν, hat er mit Aufmerksamkeit durchgelesen. »Kritisch geprüft.« Wie? Hr. K. wagt es im Ernst, sich das Recht kritischer Prüfung anzumassen über die Bemerkungen und Ansichten von Männern wie Hermann und Lobeck, die mit der umfassendsten Gelehrsamkeit die glücklichste Beobachtungsgabe und den eindringendsten Scharfsinn verbinden? Hr. K., der sich überall in den griechischen Schriftstellern so wenig heimisch zeigt dass oft das Bekannteste ihm nicht aufgefallen ist; der noch so wenig ein gebildetes Sprachgefühl erworben hat dass bei ihm von Beobachtung des Sprachgebrauches, die wahrlich mit blosser Beispielsammelei nicht abgethan ist, nur in sehr beschränktem Sinne die Rede sein kann; der zu dem Grade von Klarheit und Schärfe der zur Beurtheilung solcher Männer erforderlich ist erst durch ein wirklich aufmerksames und sorgfältiges Studium ihrer Schriften sich heranbilden sollte.

Wie wenig indess auch Hr. K. als Sprachkenner und Sprachforscher den erregten Erwartungen entsprochen hat: wir verzeihen ihm dass er sich in dieser Hinsicht so arg überschätzt und diese Ueberschätzung auf eine so anstössige Weise bloss gestellt hat, wenn sich etwa ergiebt dass eine gute Auswahl und eine zweckmässige Anordnung dem Buche die Vorzüge gegeben haben die demselben seiner Bestimmung nach am wenigsten erlässlich sind. Allein auch in dieser Hinsicht dürfte ein wirklich praktischer Schulmann bei dem vorliegenden Werke schwerlich seine Rechnung finden. Eine Masse von Stoff bietet es ihm freilich dar; aber dennoch wird er nicht selten bei der Lectüre auch über sehr gewöhnliche Erscheinungen des Sprachgebrauches die erforderlichen Regeln oder Bemerkungen vergebens suchen, gelegentlich wohl gar das am nächsten Liegende, wie z. B bei dem Abschnitt über das Praesens S. 231 die erste Bedeutung dieses Tempus. Andrerseits findet er eine Menge von Einzelnheiten wohl gar Zufälligkeiten erwähnt, die eine Schulgrammatik ausschliessen muss, wenn sie sich nicht überladen will: ein Fehler, der viel grösser ist als der Verfasser zu glauben scheint. An die Auswahl schliesst sich die Scheidung des Verschiedenartigen. Der Sprachgebrauch der attischen Prosa muss durchgängig als das Normale mit Bestimmtheit hervortreten; das den andern Dialekten oder der Poesie Angehörige grösstentheils schon durch kleinern Druck abgeschieden werden. Sehr

Digitized by Google

verständig ist hierin Buttmann vorangegangen; namentlich hat er in seinem Verzeichnisse der unregelmässigen Verba fast durchgängig das der gewöhnlichen Sprache nicht Angehörige durch kleinen Druck ausgezeichnet, unstreitig darauf rechnend dass dieser dem Auge auffallende Abstich mehr Eindruck machen werde als ein etwa hinzugefügtes poetisch. Nicht so Hr. K. Bei ihm läuft das ganze Verzeichniss (nur mit Ausnahme der bloss angenommenen Praesentia) in gleichem Drucke fort und keineswegs ist überall die nöthige Zurechtweisung hinzugefügt. Noch weniger hat er in der Syntax das Poetische und Dialektische durchgängig geschieden, konnte es wohl auch nicht überall, da manche Fälle zeigen dass er selbst über den Unterschied nicht immer sicher gewesen.

Die Anordnung des Verfassers muss aller Erwartung nach vortrefflich sein, da er sie »unter der Leitung wissenschaftlicher Principien« gemacht hat. Freilich sind die Ausdrücke wissenschaftlich und Principien in unsern Tagen bereits etwas anrüchig geworden, seit man bemerkt hat dass gerade die grössten Wirr- und Flachköpfe sich ihrer am meisten bedienen, gelegentlich wohl auch schachermässig, wenn sie etwa wissen dass ein vornehmer Mann von grossem Einfluss und mässiger Einsicht schon halb oder wohl gar ganz gewonnen ist, wenn ihm eine litterärische Waare unter Anpreisung der Wissenschaftlichkeit und der Construction nach Principien dargeboten wird. Indess Hr. K. lebt ja an einem Orte wo dies Unwesen wohl nicht so herrscht wie anderswo, und wenn er von Leitung durch wissenschaftliche Principien spricht, so hat er es damit gewiss im besten Sinne gemeint und so wollen auch wir die Sache nehmen. Eine Anordnung nach richtigen Principien richtig durchgeführt müsste bei einer Grammatik nicht bloss für die Wissenschaft ein entschiedener Gewinn sein, sondern auch für die Schule. Denn ich bin keineswegs der Meinung dass die Rücksicht auf diese durchweg eine dem Wesen nach verschiedene Behandlung erheische. Einer der bedeutendsten Vorzüge aber den eine Anordnung wie die erwähnte haben müsste wäre, mein' ich, der dass alle Einzelnheiten wie von selbst zu einem nirgends Lücken, nirgends Auswüchse zeigenden Ganzen zusammengefügt wären, ohne dass man sich irgendwo veranlasst fände zu fragen wie kommt dieses hieher, wie jenes dorthin. Alles würde dann so übersichtlich, Alles so leicht zu verfolgen sein

Digitized by Google

dass selbst der Schüler sich ohne Schwierigkeit orientiren könnte. Ob Jemand anders die von dem Verfasser gegebene Anordnung als eine solche anerkennen werde, bleibe dahin gestellt; ich meinerseits kann es nicht, glaube vielmehr dass es wenige Bücher der Art giebt in denen es schwerer sein möchte sich zurecht zu finden als in dem vorliegenden. Dies gilt besonders von der Syntax. Diese nämlich hat Hr. K. durchgängig als Satzlehre construiren wollen; dabei aber hat ein anderes Princip, welches ich das formale nennen würde, seine wohlbegründeten Ansprüche so gebieterisch und unabweislich geltend gemacht dass der Verfasser auch ihm theilweise die gebührende Anerkennung nicht versagen konnte. Eine nothwendige Folge davon ist es dass nun Alles höchst buntscheckig durcheinander läuft. Im Allgemeinen gelungener ist die Anordnung der Formlehre, wenn gleich die Neuerung dass der Lehre vom Nomen die vom Verbum vorangeschickt ist weder theoretisch hinlänglich begründet scheint noch auch beim Unterrichte zu befolgen sein dürfte. Im Einzelnen würde sich jedoch auch hier zu Ausstellungen Stoff genug darbieten, die leicht so zahlreich und bedeutend werden könnten, dass sich am Ende ergeben möchte, es habe das Meiste noch viel natürlicher, zusammenhängender, einleuchtender und kürzer dargestellt werden können.

Was den Ausdruck anbetrifft, so versichert Hr. K., »möglichste Kürze und klare und einfache Fassung« erzielt zu haben. Indess scheint er doch in dieser Hinsicht keineswegs überall das Mögliche oder gar das Möglichste geleistet zu haben. Wir fanden oben gelegentlich mehrere Regeln die sich durch nichts weniger als durch Kürze auszeichneten; und man wird nicht lange suchen dürfen, um in andern Abschnitten auf manches Aehnliche zu stossen. Die möglichste Kürze ist überhaupt nur ein Erzeugniss des höchsten Grades geistiger Schärfe. Von dieser Eigenschaft hat aber der Verfasser bis jetzt noch kaum einen besonders hohen Grad bewährt. Darum eben vermissen wir auch hin und wieder Klarheit, der schon durch Weitschweifigkeit Eintrag gethan wird. Wie wenig er sowohl diese Eigenschaft als die Einfachheit in einem für die Schule zureichenden Maasse sich angeeignet habe, davon stehe hier ein Beispiel, wie mir es ungesucht beim Aufschlagen des Buches in die Augen fällt S. 239: »Das auf ein Subject und auf die Gegenwart des Sprechenden bezogene Praedicat wird drittens, auf die sinn-

Digitized by Google

liche und geistige Anschauung des Sprechenden bezogen. Unsere sinnliche und geistige Thätigkeit stellt sich entweder dar als ein Akt des Erkennens oder als ein Akt des Begehrens. Die Erkenntniss ist entweder eine unmittelbare — Wahrnehmung — oder eine mittelbare — Vorstellung —; die Wahrnehmung drückt er durch die Indicativform, und die Vorstellung durch die Konjunctivform aus.» Ueber die wunderliche Theorie, die sich selbst kritisirt, kein Wort; nur zur Verdeutlichung des «drückt er» bemerke ich dass beim Abschreiben aus dem grössern Werke über den vorgenommenen Abkürzungen der Mensch als Subject verloren gegangen ist.

Wir haben bis jetzt das Buch vorzugsweise rücksichtlich der Eigenschaften betrachtet die wir mehr oder weniger für jede griechische Grammatik in Anspruch nehmen. Allein die Praxis des Unterrichtes, wird man sagen, macht noch ihre besondern Anforderungen geltend; vielleicht ist das Werk gerade von dieser Seite betrachtet besonders empfehlenswerth. Wir wollen diese Anforderungen nicht ganz abweisen, wenn gleich wir glauben dass von denen die man hier aufzustellen pflegt manche für jede Grammatik gelten; andere sehr problematisch sind. So ist es z. B. wirklich eine für den Schulunterricht zweckmässige Aenderung dass der Verfasser die Verba anomala nach ihren Analogien zusammengestellt hat; aber ist denn diese Aenderung, was ja schon längst anerkannt ist, nicht etwa so sehr in der Natur der Sache gegründet dass sie in jeder Grammatik Befolgung verdient? Für den Schulunterricht würde ich wünschen dass wenigstens die prosaischen Verba dieser verschiedenen Classen in Tabellen aufgeführt seien, damit die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der einzelnen Verba desto leichter ins Auge falle und desto besser sich dem Gedächtnisse einpräge. Aber was will ich eben einwenden, wenn ein Lehrer mir dagegen erklärt: «ich mag solche Tabellen nicht, weil ich es für zweckmässiger halte dass die Schüler selbst sie sich anfertigen.» In der That habe auch ich, obwohl keineswegs ein Freund der ekelhaften Paradigmenschmiererei, womit manche Lehrer die armen Jungen bis zum Ueberdruss abquälen, jene Tabellen fortwährend machen lassen, was ich indess doch auch nicht würde gethan haben, wenn mir die eingeführte Grammatik es zu umgehen möglich gemacht hätte. Nur weil diese mir

Digitized by Google

nicht genügte, habe ich auch die wichtigsten Partien der Formlehre, von der sich das Meiste leicht viel kürzer und gedrängter zusammenfassen liess als es von Buttmann geschehen ist, so wie die nothwendigsten syntaktischen Regeln in Dictaten gegeben, die, nur wenige Bogen füllend, den Zeitverlust beim Schreiben durch den Zeitgewinn bei der Wiederholung und Anwendung reichlich ersetzten. Denn wie viel wird allein dadurch eingebracht, wenn eine Regel die man in vollen Classen vielleicht einige Dutzend Male muss hersagen lassen, statt zwei oder drei Zeilen einzunehmen in einer abgethan ist? der Vortheile die eine schärfere Fassung der Regeln für leichtere Auffassung und Anwendung gewährt gar nicht zu gedenken. Was aber die letztere anbetrifft, so ist sie Sache des Lehrers und nicht der Grammatik, die sich vernünftiger Weise grössten Theils darauf beschränken wird, wo es etwa nöthig scheint, zur Anwendung Stoff zu bieten. Höchst seltsam erscheint mir daher nach meinen didaktischen Erfahrungen die Meinung derer welche es für eine Schulgrammatik als ein wesentliches Erforderniss betrachten dass dieselbe den Jungen Alles möglichst vormache, vordeclinire, vorconjugire u. s. w., etwa wie weiland Peschek in seinem Rechenbuche die Exempel vorrechnete. Aber dieser setzte dabei keinen Lehrer voraus; eine Schulgrammatik setzt einen voraus. Was also hat jener zu thun, wenn schon diese Alles vorgemacht hat? Oder soll sie durch das Vorgemachte auch die Dummen in Stand setzen Alles nachzumachen, indem sie nur nöthig haben das Auge, nicht den Verstand darauf hinzuwenden? Ich wollte dass ich alle Dummköpfe abhalten könnte Griechisch zu lernen. Und wozu sollen sie es denn lernen? Ihres Fortkommens halber? Dafür wird das Glück schon sorgen durch die Protection einflussreicher Haus- und Staatsdiener, gunstreicher Weiberchen u. s. w. Wenn man indess einstweilen auch die Unfähigen des Griechischen noch nicht ganz entheben kann, so muss man doch schon beim Unterrichte nicht vorzugsweise sie berücksichtigen, weil das eine Versündigung gegen die Bessern ist; vollends aber bei Abfassung einer Grammatik für die etwanigen Bedürfnisse geistig Schwacher sorgen zu wollen, heisst nicht bloss unnützer Weise Papier verschwenden, sondern gelegentlich auch den Lehrer stören, indem ungebührliche Erleichterung oft hindern kann die Aufmerksamkeit der Jungen rege zu erhalten und ihre Kräfte durch den erforderlichen Grad von

Digitized by Google

Selbstthätigkeit zu üben. Doppelt ungehörig sind die minima mansa in einer griechischen Schulgrammatik, theils weil diese Sprache nicht zuerst gelernt wird und die Schüler schon durch die Bekanntschaft mit dem Lateinischen eine gute Vorübung im Formiren überhaupt gewonnen haben, theils weil sie doch nicht leicht von Seminaristen gelehrt wird, welche selbst erst durch die Grammatik in den Elementen zu unterrichten wären. Und sollte wirklich irgendwo ein sogenannter Philolog von excentrischer Unwissenheit, durch Protection angestellt, die Elemente des Griechischen lehren müssen, ein Fall, der freilich in wohlorganisirten Staaten gelegentlich vorkommen soll: nun so werden wir doch der Protection zur Liebe unsre Grammatiken nicht für solche Subjecte zuschneiden. Genug schon dass sie sich mit schamloser Frechheit im Leben vordrängen. Also fort mit dem unnützen Ballast überflüssiger Paradigmen, überflüssiger Beispiele, überflüssiger Vornacherei. Der tüchtige Lehrer wiegt selbst genug, um dessen nicht zu bedürfen, und der jämmerliche wird mit allem Ballast gewichtlos bleiben. Diese meinen Erfahrungen nach wohlbegründete Ansicht scheint Hr. K. nicht gehabt zu haben. Es finden sich in seiner Formlehre Paradigmen die man, wenn sie fehlten, schwerlich vermissen dürfte; zuweilen eine Anzahl von Beispielen wo wenige und wohlgewählte vollkommen hinreichen würden; er macht die Sache oft vor wo er es entweder ganz oder theilweise dem Lehrer überlassen müsste die Regel auf gegebene Fälle anwenden zu lassen. Wie unverdrossen der Verfasser in solchen Dingen sei, mag nur ein mir eben in die Augen fallendes Beispiel zeigen. S. 37 nämlich verwendet er nicht weniger als fünf und zwanzig Zeilen darauf, um den Schülern an vier und zwanzig Verben Reduplication und Augment am Perfect und Plusquamperfect vorzumachen. Unter solcher Behandlung muss eine Grammatik nothwendig über Gebühr anschwellen und ein Schauer muss den armen Anfänger anwandeln, wenn er das Buch durchblätternd sieht dass er mehr als ein Dutzend höchst compress, meist mit sehr kleiner Notenschrift, gedruckter Bogen im Lexiconformat durchzuarbeiten hat, um nur die Formlehre zu überwinden. Ein ungleich geringerer Umfang, für eine Schulgrammatik unstreitig eine der wirksamsten Empfehlungen, wäre ohne Einbusse für den Inhalt und Gehalt gar wohl zu erzielen gewesen.

Digitized by Google

Wir haben das Werk vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte betrachtet den der Verfasser selbst uns in der Vorrede angegeben hat, indem er es als eine wissenschaftliche Schulgrammatik bezeichnet. In mancher Hinsicht günstiger würde das Urtheil ausgefallen sein, wenn er das Buch anspruchloser schlechtweg als Schulgrammatik gegeben hätte. Dann hätte die Kritik eine mehr relative sein, hauptsächlich darauf sehen mögen, in wiefern dies Werk vor andern der Art Vorzüge habe oder ihnen nachstehe. Wollte man es auch einmal aus diesem Gesichtspunkte betrachten, so würde sich meines Bedünkens etwa Folgendes herausstellen. Einen wesentlichen Vorzug hat diese Schulgrammatik vor andern durch grössere Reichhaltigkeit des Materials, wiewohl es zu bedauern ist dass der Verfasser sich in dieser Hinsicht nicht mehr zu beschränken gewusst hat. Indess besser hin und wieder Ueberfluss als oft Mangel. Schlimmer ist es dass Hr. K. mehr Fleiss im Zusammentragen von Einzelnheiten als Kenntnisse im Allgemeinen und scharf eindringende Kritik bewiesen hat. Daher sind seine Angaben an unzähligen Stellen unzuverlässig, seine Ansichten oft entschieden falsch. Ungleich weniger findet man in andern Grammatiken gefehlt, nicht bloss weil sie weniger Stoff enthalten, sondern vielfach auch, weil die Verfasser vorsichtiger und besonnener vor allen Dingen möglichst Ermitteltes zu geben bedacht waren, moderne Sprachfaselei, wie billig, ganz ausschliessend. Wie in dieser Hinsicht, so werden auch rücksichtlich der Anordnung mehrere der andern Grammatiken durch Uebersichtlichkeit und praktische Brauchbarkeit im Allgemeinen dem vorliegenden Buche nicht eben nachstehen, wiewohl Hr. K. in der Formlehre Einzelnes besser gestellt hat als einige oder mehrere seiner Vorgänger. Was die Fassung der Regeln anbetrifft, so scheint der erstere Praecision und Kürze keinesweges in dem Grade zu besitzen dass man ihm desshalb vor den letztern einen entschiedenen Vorzug einräumen möchte; und das Lob durchgängiger Klarheit würde man mit ungleich grösserm Bedenken Krn. K. als seinen Vorgängern beilegen dürfen.

Digitized by Google

III. Kritik*)

über

1) *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις.* Xenophontis expeditio Cyri cum brevi annotatione critica edidit Ludovicus Dindorfius. 1824.

2) Xenophontis expeditio Cyri ex recensione Ludovici Dindorfii. 1825.

3) Xenophontis expeditio Cyri ex recensione Ludovici Dindorfii, in usum scholarum. 1825.

In zwei Jahren drei Ausgaben desselben Werkes von demselben Herausgeber, der daneben noch mehre andre Ausgaben andrer Schriftsteller besorgt hat, ist eine Erscheinung die zu mancherlei Betrachtungen Anlass giebt; ob zu grossen Erwartungen, ist eine andre Frage. Doch Rec. will dem Urtheile nicht vorgreifen, sondern sich sogleich an die Prüfung der zweiten dieser Ausgaben machen, weil die dritte ganz auf sie gegründet ist und bei der Beurtheilung der ersten wenigstens auf sie Rücksicht genommen werden muss.

In der Vorrede giebt Hr. Dindorf zuerst ein Verzeichniss der Handschriften die er benutzt habe, d. h. deren Vergleichungen er benutzt hat und mittheilt: denn er selbst hat keine einzige verglichen. Ueber den Zweck seiner Bearbeitung und die Grundsätze welche er bei ihr befolgt hat erfahren wir nichts. Dagegen meldet er uns dass er sich für seine Vorrede die Behandlung zwei anderer Gegenstände aufgehoben habe, unter denen besonders der erste, eine Aufgabe der höhern Kritik, aber auch für die Behandlung einzelner Stellen des Werkes wichtig, nämlich die Erörterung des Zweifels über den Verfasser der Anabasis, so bedeutend und so vielfach besprochen ist dass Rec. nicht minder erfreut als gespannt war Hrn. D. darüber zu hören, bei dem er um so zuversichtlicher Neues zu finden hoffte, je weniger derselbe, wie sich bald zeigte, die Untersuchungen Andrer über diesen Streitpunct kennen zu lernen für nöthig ge-

*) Erschienen in der Hallischen Litteraturzeitung Jahrg. 1826. Mai.

Digitized by Google

funden. Dass er uns indess doch dabei glauben machen will, er kenne diese Untersuchungen, was sich z. B. gleich dadurch als simulirt verräth dass er Morus bekannte Abhandlung (vor s. Ausg. der Hist. Gr. des Xen. p. XXXIII, 55) als eine Anmerkung zur Hist. Gr. 3, 1, 1 anführt und ihn dabei sagen lässt was er nie gesagt hat, das geziemt sich freilich nicht recht; aber hoffentlich wird uns Hr. D. über dem Neuen und Glänzenden was er bietet diese kleine Täuschung vergessen machen. Wir wollen sehen. Rec. liest, er liest zum zweiten und dritten Male — um das Urtheil bestätigt zu finden dass in dieser mit vier Seiten und neun Zeilen abgefertigten Behandlung eines schwierigen Gegenstandes, die noch dazu bei unbedeuten Nebensachen breit ausgesponnen ist, sich nichts findet was ihr auch nur einiger Maassen Anspruch gäbe auf den Namen einer Untersuchung. Neues das Erwähnung verdiente hat Rec. gar nicht gefunden. Denn wenn Hr. D. glaubt dass Xenophon nicht desshalb den Themistogenes als Verfasser der Anabasis genannt habe, weil er dadurch dem von seinen Verdiensten Erzählten grössern Glauben zu verschaffen gehofft, sondern vielmehr weil er «suas ipse laudes perscribens» als unbescheiden erschienen wäre, wenn man ihn selbst als Verfasser gekannt hätte: so ist das ein aus der Vorliebe für die eigne Erfindung hervorgegangener Irrthum. Denn eine einfache und anspruchlose Erzählung seiner Thaten, zumal wenn sie historische Bedeutung haben, darf Jeder liefern ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit zu fürchten, weil in diesem Falle der Geschichtschreiber den Schein gewinnt als stelle er die Begebenheiten nur ihrer selbst wegen dar, nicht seinetwegen. Xenophon hätte also in dieser Hinsicht um so weniger fürchten dürfen, da, wie schon Andere bemerkt haben, in der Anabasis eine so reine Objectivität der Darstellung herrscht dass der Geschichtschreiber Xenophon über Xenophon den Helden unmittelbar nirgends auch nur ein lobendes Wort ausspricht. Wenn Hr. D. hiebei die Entäusserung einiger Komiker anführt, die gleichfalls mehrere ihrer Stücke «alienis auctoribus concesserint,» so würde diese Vergleichung nur dann passen, wenn es wahrscheinlich wäre, was aber fast undenkbar ist, dass sie und Xenophon durch dieselben Gründe zu diesem Verfahren veranlasst worden. Ungleich treffender verglich Weiske, den der Selbstgenügsame zu benutzen verschmähte, die Stelle des Spartian.

Digitized by Google

im Leben des Hadrian c. 15. Doch wozu die ganze Untersuchung? Hr. D. sagt uns ja S. IX: »plumbeus sit oportet qui in Anabasi superstite alium quam Xenophontem auctorem deprehendat. Indigna memoratu quae in eandem sententiam post Suidam a quibusdam sunt indocte disputata.« Indocti sind freilich alle gegen einen Ludwig Dindorf, der a priori über fremde Ansichten die er nicht kennt abzuurtheilen sich für berechtigt hält, ohne dass es ihm bei seiner harmlosen Sorglosigkeit eingefallen wäre dass wer Streitfragen dieser Art untersuchen will vor allen Dingen die innern Gründe erforschen muss, dass z. B. hier die Stellen nach denen Verfasser als Nichtaugenzeuge erscheinen könnte, so wie diejenigen an denen er sich als Nichttheilnehmer an dem Zuge zu erkennen giebt, aufzusuchen und zu beseitigen gewesen wären. Aber freilich dazu wären Fleiss, Kenntnisse und Aufmerksamkeit erforderlich gewesen und statt Eigenschaften der Art zu zeigen, ist es bequemer magno hiatu die welche nicht dem wissenschaftlichen Köhlerglauben huldigen, sondern die Wahrheit nur so weit sie sich auf Gründe stützt als solche anerkennen, als plumbeos und temere putantes mit dem Anathema zu bezeichnen, nicht zu erwähnen dass dies so hübsch vornehm klingt und schon desshalb den wissenschaftlichen Pöbel zu blenden geeignet ist. Nur muthig! Audentes fortuna juvat.

Das Zweite worüber sich Hr. D. uns zu belehren vorgenommen hat sind fünf von den Grammatikern angeblich aus Xenophon angeführte Stellen, die aber in den noch vorhandenen Werken dieses Schriftstellers sich nicht finden. Die erste (Matthaei Lectt. Mosq. p. 71) wird ausdrücklich als der Anabasis angehörig erwähnt; da sie sich aber nirgends hineinfügen lässt, so ist zu vermuthen dass der Grammatiker oder derjenige aus dem er die Notiz entlehnte sich in dem Namen des Werkes geirrt und dass die Stelle — dasselbe gilt auch von der zweiten bei Osann zum Philemon p. 239 — einer andern Schrift über diesen Feldzug angehörte. Denn schlechtweg anzunehmen dass der Grammatiker sie erdichtet habe, was uns Hr. D. zumuthet, kann nur dem Leichtsinne wahrscheinlich dünken. Warum übrigens ἐπὶ τὸν λόφον für ὑπὸ τὸν λόφον vorgeschlagen sei, möchte Rec. wohl wissen. Wohin die dritte Stelle gehöre (b. Herm. de em. rat. Gr. Gr. p. 357 und Phavor.

Digitized by Google

p. 1428, 3), glaubt Hr. D. endlich (tandem) gefunden zu haben, nämlich zu 2, 4, 25. Worauf aber gründet sich diese Vermuthung? Lässt etwa die Stelle dort sich bequem einfügen? Nichts weniger als das. So etwas verlangt Hr. D. von seiner Conjectur nicht; ihm reicht es hin dass in beiden Stellen das Wort ἀπαντᾶν und der Name Susa sich findet. Doch er bezweifelt hernach selbst diese Vermuthung, nur nicht aus dem richtigen Grunde, sondern weil er den Grammatiker unsinnig erklären lässt, da doch derselbe mit seinem ἀπαντᾶν καὶ ἀντὶ τοῦ ἐναντιοῦσθαι καὶ μάχεσθαι, vernünftiger Weise nichts anders sagen konnte, als ἀπαντᾶν werde auch gebraucht für: Jemand entgegen gehen und mit ihm kämpfen: occurrere pugnaturum. Die vierte Stelle (Matth. l. l. p. 58 und Osann l. l. p. 260) für aus der Anabasis entlehnt zu halten fand Hr. D. sich durch den Namen Kyros veranlasst, ohne uns zu sagen was er sich denn bei den Skythen gedacht habe. Die fünfte (Phavorin p. 883, 34) hält er auf einen eben so luftigen Grund hin, nämlich wegen des Namens Ariaeos, für aus der Anabasis entnommen: doch endlich stösst er selbst seine Vermuthungen um und erklärt dass alle diese Stellen entweder irrig unter Xenophons Namen angeführt oder von einem grammatischen Betrüger erdichtet seien. Dass er gleich Betrug gewittert wird Niemand auffallen, wenn man sogar einen H. Stephanus, wo dieser sich auf eine handschriftliche Lesart beruft (VII, 6, 9), des Betruges verdächtigt sieht.

Doch wir wollen jetzt zur Betrachtung der Ausgabe selbst übergehen. Rec. sucht und fordert bei jeder Schrift Einheit des Planes und der Behandlung. Da nun diese Ausgabe sich im Ganzen nur als eine blosse Recension mit beigefügter Variantensammlung ohne Anführung der Gründe für die gewählten Lesarten zu erkennen giebt, so hätte Hr. D., um sich consequent zu bleiben, überall keine Anmerkungen hinzufügen sollen, vorzüglich solche nicht, die mit der Kritik der Anabasis selbst in keiner Verbindung stehen, wie z. B. die zu 2, 6, 10 und die fast sechs Seiten füllende Abhandlung zu 6, 3 (1), 18. Denn wenn er für das Werk selbst etwas Brauchbares liefert, wie zu 3, 6, 7, so übersieht man die Inconsequenz. Eben so unzweckmässig war die Wiederholung der in andern Ausgaben, die man doch neben dieser nicht entbehren kann, enthaltenen Verweisungen auf Schriftsteller welche die Anabasis berück-

Digitized by Google

sichtigen, wenn sie für die Kritik keine Ausbeute gebe; am wenigsten hätten diese Stellen ganz ausgeschrieben werden dürfen, wie z. B. zu 1, 9, 31, wo Hr. D. uns ein so charakteristisches und so originelles Muster giebt von der Art wie man sich selbst anführen müsse dass wir uns nicht enthalten können es herzusetzen: «Quo loco (Oec. 4, 19) nihil nisi καὶ post ἐκείνῳ δέ delendum (was er uns schon zu der Stelle selbst versichert hat) ut plane alienum et e proximo membro repetitum: caetera quae inde a πλὴν Ἀριαίου tollunt tanquam inepta Heindorfius, Schaeferus, Schneiderus, sincerissima esse et aptissime posita pluribus ad ipsum locum ostendimus.» Eben so unnütz ist die Bemerkung zu 5, 3, 12. Etwas unglücklicher noch hat Hr. D. sein gelehrtes Schweigen an einigen andern Stellen gebrochen. So z. B. wiederholt er uns zu 7, 2, 5 Schneiders Vermuthung dass der dort erwähnte Nauarch Polos derselbe sei mit dem Hell. 5, 4, 61 genannten Pollis; da doch die Lakedaemonier nie demselben Manne zum zweiten Male die Nauarchie übertrugen, m. s. Krüger de auth. p. 13 an. 62. Nicht besser ist es, wenn wir zu 7, 1, 23 zur Erhärtung der Lesart ὀχτώ auf Schneider zu den opuscc. pol. p. 61 verwiesen werden. Man erwartet dort Gründe zu finden und liest nur neben verschiedenartigen Citaten eine Empfehlung dieser Lesart und Weiske's falsche Erklärung, die bei dem ὀχτώ nur noch widersinniger erscheint. Dass Hr. D. es in solchen Fällen mit dem Verstehen des Gelesenen so genau nicht nehme zeigt er gleich darauf zu § 27, wo er für die Lesart τριακοσίων auf Böckhs Staatshaushalt. d. Ath. I. S. 279 verweist. Hätte er sich nicht mit der Lesung einer halben Periode begnügt, sondern das Blatt umgewendet, und nicht sich ein Komma gedacht wo keins steht: so würde er gefunden haben dass Böckh die alte Lesart τετρακοσίων ausdrückt.

Wir enthalten uns noch einige ähnliche Bemerkungen zu machen und wenden uns jetzt zu der Hauptsache, zu Hrn. D's. kritischen Leistungen, wo wir zu desto grössern Erwartungen uns berechtigt glauben, da der Herausgeber, nicht durch die Erklärung in Anspruch genommen, seinen Fleiss ungetheilt der Kritik zuwenden konnte. Billig fragen wir zuerst: hat Hr. D. den kritischen Apparat mit Fleiss und Genauigkeit zusammengetragen? Was die Lesarten der Mss. anbetrifft, so freut sich Rec.

Digitized by Google

ihm das Zeugniss geben zu können dass er nur selten Unrichtigkeit und Unvollständigkeit bemerkt hat, so weit ihm nämlich Zeit und Hülfsmittel Hrn. D. zu controliren erlaubten. Doch hat er einige Lesarten nicht erwähnt gefunden, z. B. das ἐλέγχονται aus Et. 6, 2 (4), 2, die Lesarten πολλοὶ οἱ λόγοι und πολὺ ὀλίγοι 6, 4 (6), 34, und 7, 8, 26 ist nicht erinnert dass ἑκατόν nach Hutchinsons Conjectur vor das erste πεντήκοντα gestellt sei. Zuweilen sind bei angegebenen Lesarten einzelne Manuscripte übersehen, wie 5, 6, 15 bei ὄντας δ' ἐν Paris D., 7, 4, 26 bei εἰ πρόςιτε Guelf. Das τὰ σκεύη 6, 2 (4), 21 stützt sich nicht bloss auf Castellios Auctorität, sondern es findet sich auch in der Bryl., Amasaeus übersetzt es und Leonclavius bezeugt: nonnulla exemplaria vidi in quibus perscriptum esset καταλιπόντες τὰ σκεύη. Auch Mängel und Versehen anderer Art finden sich hin und wieder. So hat 5, 9, (6, 1) 33 der Et. κατασχεῖν ἥκειν; 5, 8, 23 ist die Vulgate nicht παρεστήκετε, sondern παρειστήκετε; 4, 2, 9 ist Porsons Conjectur οὕτω μὲν οἱ πρῶτοι, nicht, wie Hr. D. widersinnig angiebt, οὗτοι μὲν οἱ πρῶτοι; 5, 6, 9 ist δύναισθε eine Verbesserung Porsons, nicht Schneiders, dem dagegen als ungetheiltes Eigenthum das ἀφέντα zu 2, 2, 20 hätte zugesprochen werden können; 5, 8, 12 ist das ἄλλους nicht Zeune's, sondern Hutchinsons Conjectur. Einige, jedoch meist unerhebliche Druckfehler will Rec. übergehen. Bedauern aber muss er dass es Hrn. D. nicht gefallen hat auch die Lesarten der alten Ausgaben, wenigstens in so weit sie von andern verglichen sind, anzugeben.

Ein besonderes Verdienst hat Hr. D., wie es scheint, sich dadurch erwerben wollen dass er genauer und vollständiger als seine Vorgänger die Lexikographen, Grammatiker u. A. die Stellen der Anabasis anführen, vergliche und nachwiese, die Varianten anmerkend, wenn sie welche darböten: eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn so ausgeführt dass Andere der abermaligen Vergleichung überhoben wären. Dies ist aber nicht der Fall: denn Manches ist gar nicht verglichen, wie z. B. Zonaras; Anderes nicht genau genug. So ist Athen. 11, 29 p. 784, d bei 1, 9, 25 und eben daselbst Eustath. zu Odyss. β' p. 1445, 48 nicht angemerkt. Der letztere zu Odyss. δ' p. 1596 ist nicht minder bei 5, 9 (6, 1), 5 übersehen, so wie auch aus dem erstern dort die Lesart σὺν

Digitized by Google

ὅπλοις ohne den Artikel nicht angegeben ist. Suidas ist bei 4, 4, 13, Phrynichos (p. 123) bei 4, 3, 26, Photios (p. 578 ed. Herm.) bei 4, 1, 25 nicht angeführt. Aus demselben ist zu 7, 3, 32 die Lesart ἀναστὰς ὡς εὐθύς nicht erwähnt. Ganz nachlässig sind die Lexica Segueriana benutzt. So hätten diese p. 27, 32 zu 1, 1, 8, p. 337, 27 zu 1, 8, 1 (wo Hr. D. auf seine Anmerkung zu de re eq. 8, 10 verweist, wo er nichts gesagt hat), p. 324, 3 zu 3, 5, 1, p. 405, 32 zu 5, 4, 29, p. 419, 21 zu 5, 8, 7, p. 260, 31 zu 7, 4, 4 angeführt werden sollen. Vom Demetrios ist gleich die erste Stelle § 3 zu 1, 1, 9 übersehen; zu 1, 2, 21. 1, 8, 18 und 7, 3, 16 ist er falsch citirt, nämlich 104. 84 und 155 statt 204, 85 und 156. Dasselbe ist Hrn. D. auch mit Hermanns Grammatikern zu 4, 1, 23 begegnet, wo statt 452 zu lesen ist 352. Doch in dieser Art Lipsiacos intra muros peccatur et extra, wiewohl man solche Versehen minder leicht bei einem Buche übersieht, das nur wenige Citate enthält und das unter den Augen des Verfassers gedruckt ist.

Was die Conjecturen anbetrifft, so billigt Rec. es dass Hr. D. sich nicht die Aufgabe gestellt sie alle zu erwähnen. Denn wozu offenbar unnütze oder wohl gar unsinnige aufführen? Nicht zu übergehen waren aber diejenigen die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, und selbst die nur scheinbaren durften nicht unerwähnt bleiben, da sie oft auf Schwierigkeiten aufmerksam machen und zur Lösung derselben veranlassen. Hier hat aber Hr. D. den richtigen Weg sehr wenig eingehalten. Conjecturen wie die zu 4, 2, 16 angemerkte konnten immerhin unerwähnt bleiben. Eben so unnütz ist Weiske's Vermuthung zu 4, 8, 27 dass vor θέα der Artikel einzuschieben sei, den in der ganz ähnlichen Stelle 4, 8, 21 Hr. D. selbst getilgt hat, wenn gleich nur auf die nicht genügende Auctorität zweier Handschriften. Dass uns zu 3, 5, 7 die von demselben Gelehrten vorgeschlagene Veränderung οἱ δὲ στραιηγοί für στραιηγοὶ δέ mitgetheilt wird liefert einen auffallenden Beweis von der Flüchtigkeit mit welcher der Herausgeber die Anabasis gelesen haben muss. Mit gleicher Missbilligung müssen wir den zu 1, 8, 6 beibehaltenen Obelos obelisiren, da die Gründe auf welche die Verdächtigung dieser Stelle sich stützt längst beseitigt sind. Doch können Erscheinungen dieser Art bei Hrn. D. nicht auffallen, theils weil überhaupt fast Alles was für die Anabasis ge-

Digitized by Google

leistet worden, wenn es nicht in Schneiders Anmerkungen stand, für ihn eine terra incognita geblieben ist, theils weil er in allem was Sachkenntniss erfordert eine entschiedene Unwissenheit und Urtheillosigkeit an den Tag legt: Eigenschaften, die er auch sonst oft genug durchschimmern lässt, zuweilen hinter dem Schilde keck absprechender Urtheile zu verdecken sucht, während er an andern Stellen den Schein annimmt als habe er noch eine bedeutende Reserve zur Disposition, wo man nur eine ψευδεπίδοα entdecken kann.

Weniger mag es ihm verziehen werden dass er viele im hohen Grade wahrscheinliche Verbesserungen, die freilich nicht immer aus Schneiders Anmerkungen zu holen waren, nicht mitgetheilt hat. Auf jeden Fall würde er daran besser gethan haben als dass er uns eine ziemliche Anzahl eigner Conjecturen auftischt, von denen fast durchaus das Urtheil gilt dass die neuen weder wahr noch wahrscheinlich, die wahrscheinlichen nicht neu sind. Letzteres ist z. B. der Fall bei der durch Interpunction stillschweigend gebesserten Stelle 1, 6, 6 f., die zuerst Krüger de auth. p. 55 berichtigt hat; demselben p. 59 gebührt die doppelte Berichtigung 4, 8, 17. Den Sprachfehler 4, 7, 9 hatte schon Schäfer getilgt; derselbe hatte auch, vielleicht unnöthig, 7, 6, 37 ὅτε für ὅτι gegeben und 7, 7, 47 ἀποδιδῷς geschrieben. Die Conjectur zu 3, 2, 26 gehört Hrn. Lion. Sollte sich Hr. D. gegen diese Art von Eigenthumsansprechung auflehnen wollen, so werden wir ihn, der ja das Corpus juris gelesen hat (man s. zu 5, 2, 14; wir wollen nämlich gutmüthig genug sein zu glauben dass er das wenn auch falsche Citat 1, 16 für 50, 16 seiner eigenen Belesenheit, nicht der seines Vorgängers verdanke), auf die bekannte Rechtsregel verweisen: res nullius cedit primo occupanti. Res nullius aber ist in jeder Wissenschaft jeder unbebaute Fleck. Wer von ihm zuerst Besitz nimmt — und das geschieht durch die öffentliche Bekanntmachung des Erworbenen d. h. der literarischen Entdeckungen — der muss von Rechts wegen, wie das seither auch immer von den Gelehrten anerkannt ist, in diesem Besitze geschützt werden, ohne dass ihn Jemand durch das Vorgeben, er habe von dieser Besitznahme nichts gewusst, sein rechtmässiges Eigenthum schmälern darf. Denn regula est, juris quidem ignorantiam cuique nocere, aus dem Grunde ne melioris condicionis sint stulti quam periti.

Was nun aber Hrn. D's. unbestreitbares Eigenthum an Conjecturen betrifft, so wird es leicht sein von den meisten derselben zu zeigen dass sie nicht wahr und selbst nicht einmal wahrscheinlich sind. Zu 2, 5, 14: *εἰ μὲν βούλοιό τῳ φίλος εἶναι, ὡς μέγιστος ἄν εἴης, εἰ δέ τίς σε λυποίη, ὡς δεσπότης ἀναστρέφοιο*, wird uns *ἄν ἀναστρέφοιο* vorgeschlagen. Warum? lässt sich nicht errathen. Etwa desshalb weil das *ἄν* so leicht vor dem *ἀναστρέφοιο* ausfallen konnte? Denn dass die Ergänzung des *ἄν* aus dem vorigen Satze auch nach adversativen Partikeln ganz gewöhnlich sei wird Hrn. D. gewiss eben so bekannt sein als dass selbst nach Hermann's Erklärung dieses Sprachgebrauches die vorliegende Stelle ohne allen Anstoss ist. Zu 2, 6, 12: *ὅτε — ἐξείη πρὸς ἄλλους ἀρχομένους ἀπιέναι, πολλοὶ αὐτὸν ἀπέλειπον*, zeigt uns Hr. D. seine kritische Unerschrockenheit. Er verlangt nämlich nichts weniger als dass wir uns gefallen lassen sollen das *ἀρχομένους* in *ἄρχοντας* zu verändern. Recht ergötzlich ist es wie er dabei seine Vorgänger abfindet: «Nec Stephanus nec qui post eum fuerunt sensum loci sunt assequuti. Nam potius *ἄλλοι ἀρχόμενοι* sunt conjungenda, hi ut sint alii milites.» Er erklärt dies sogleich für valde ineptum, mit Recht, und tadelt also den Stephanus dass er nicht inepte erklärt habe. Vortrefflich! Die Stelle ist auffallend, aber nicht zu ändern; *ἀρχομένους* muss als Apposition zu dem in *ἀπιέναι* liegenden *αὐτούς* gedacht werden: um unter ihnen zu dienen. Auch von dem Versuche *ἀρξομένους* zu lesen, wie nach Hrn. Bornemann, ohne Zweifel bei derselben Erklärung, Schäfer gewollt, werden Stellen wie die von Krüger zu 4, 5, 9 angeführten zurückhalten. Dass der Begriff Anführer zu *ἄλλους* eben so wenig hier als § 11 und 4, 5, 23 nothwendig hinzugesetzt werden musste bedarf kaum der Erinnerung. Auch das vielfach gemissbrauchte Schreckbild der Zweideutigkeit wird Niemand stören dem die an unzähligen Stellen sich aufdringende Bemerkung nicht entgangen ist dass überhaupt die Alten keine bloss in den Worten liegende, bei genauerer Beachtung des Sinnes und Zusammenhanges aber verschwindende Zweideutigkeit ängstlich vermieden. Man sehe z. B. Herod. 1, 11: *ἐπεί με ἀναγκάζεις δεσπότεα τὸν ἐμὸν κτείνειν οὐκ ἐθέλοντα κ. τ. λ.* — Auf die Vermuthung zu 3, 2, 23 dass dort die Wörter *βασιλέως ἄκοντος* zu tilgen seien,

Digitized by Google

scheint Hr. D., mit Recht, selbst nicht viel zu geben. Sinnentstellend ist der Vorschlag 3, 3, 18: *ἴσως τινὲς φανοῦνται ἱκανοὶ ἡμᾶς ὠφελῆσαι, τινές* in *τι* zu verwandeln, was sich nur ertragen liesse, wenn im Vorigen schon eine gewisse Anzahl zusammengebrachter Schleuderer erwähnt wäre. Dass aber *ἱκανοί* hier nicht etwa erklärt werden könne satis multi, zeigt schon die Stellung. Warum Hr. D. 4, 2, 24 statt *ὅπῃ* lieber *ὅπου* will kann Rec. eben so wenig errathen als warum er 4, 3, 1 *δ' οὖν* für passender hält als *δ' αὖ*, da vielmehr jenes als widersinnig erscheint, während dieses den Gegensatz zu dem 4, 2, 22 erwähnten Quartiere bezeichnet, wenn nicht vielleicht, was aus der Berechnung der Märsche wahrscheinlich wird (s. Krüger zu 4, 3, 2), am Ende des zweiten Kapitels etwas ausgefallen ist, worauf jenes *δ' αὖ* sich bezogen haben könnte. Zu 4, 3, 4 schlägt Hr. D. *Μάρδοι* für *Μαρδόνιοι* vor, und da er selbst diese Vermuthung valde probabilem nennt, so lässt sich wohl gegen dieselbe nichts einwenden; bemerken müssen wir jedoch dass Schneider zwar die Marder verstanden wissen wollte, an eine Veränderung der Lesart aber dennoch nicht dachte. 4, 8, 26 will Hr. D. zwei Lesarten verschmelzend *ὅπουπερ ἑστηκότες ἐτύγχανον* lesen; allein das *ὅπου* verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich dem in der vorigen Zeile stehenden *ὅπου*; eine Art von Corruptionen über die unten mehr gesagt werden soll. Gleich darauf: *οὗτος ὁ λόφος κάλλιστος τρέχειν ὅπου ἄν τις βούληται*, meint Hr. D. dass statt des nahe liegenden *ὅποι*, welches nur auf den ersten Blick etwas Auffallendes hat, das bei näherer Betrachtung leicht verschwindet, *ὅσον* zu lesen sei, was, der nicht leichten Aenderung gar nicht zu gedenken, widersinnig ist. Denn so konnte füglich nur gesagt werden, wenn der Hügel selbst zur Rennbahn hingereicht hätte. Da dies aber an und für sich nicht wahrscheinlich ist und auch durch § 28 widerlegt wird, so ist es natürlich anzunehmen dass der Hügel nur Ort der *ἄφεσις* sein sollte und dass der Spartiat wohl nichts Anderes sagen konnte als: die Rennbahn kann nach jeder beliebigen Richtung abgesteckt werden, so dass z. B. nach einer hin die Stadiodromen, nach einer andern die Dolichodromen laufen können. 6, 1 (3), 16: *ἀλλὰ δὴ ἐκεῖ μὲν οὔτε πλοῖα ἔστιν οἷς ἀποπλευσούμεθα, μένουσι δὲ αὐτοῦ αὖδὲ μιᾶς ἡμέρας ἔστι τὰ ἐπιτήδεια*, schreibt Hr. D. *τέ* für *δέ*, wo ersteres völlig unerträglich ist; man sehe

Digitized by Google

Krüger zu dieser St. Mit derselben Zuversicht und gleicher Unkunde schrieb er § 23 ὅποι für ὅπου. 6, 2 (4), 25: ἀπαγγέλλει τις ταῦτα τῶν ἀποπεφευγότων εἰς τὸ στρατόπεδον, hat Hr. D. mit fünf Handschriften ἀποφευγόντων gegeben, will aber lieber den Aorist. Solche Spielereien kosten nicht viel Anstrengung. War es aber nicht natürlicher zu vermuthen dass zuerst in ἀποπεφευγότων, durch eine Art von Fehlern die gerade in den besten Handschriften der Anabasis sich am häufigsten findet, die Sylbe πε ausgefallen und dann ἀποφευγόντων geschrieben sei? Man vgl. die Varianten zu 3, 4, 9. Warum Hr. D. 6, 4 (6), 19: ἔδωκεν ἡ στρατιὰ οὓς τινας βούλοιτο προελόμενον ἰέναι, προελόμενον und bald darauf προσείλετο vermuthe, kann Rec. nicht errathen; vielmehr scheint es ihm dass dieses Wort nur dann passen würde, wenn Agasias selbst ein Gewählter wäre. Dem Kritiker hat hier wohl so etwas von προσλαμβάνειν vorgeschwebt. 6, 4 (6), 20: κελεύουσί σε, εἴτε πάντας αἰτιᾷ, κρίναντα σεαυτὸν χρῆσθαι κ. τ. λ. versichert uns Hr. D. zu σεαυτόν: «immo ἑαυτοῖς.» Wie es denkbar sei dass ἑαυτοῖς in σεαυτόν corrumpirt worden lässt er billig dahin gestellt sein. Rec. hat an zwei Gründe gedacht die Hrn. D. zu dieser Vermuthung verleitet haben könnten; den einen übergeht er in der Hoffnung ihn nicht geltend gemacht zu sehen; der andere scheint in dem Streben zu liegen Unnöthiges aus dem Wege zu räumen: ein Streben das, wie wir unten sehen werden, Hrn. D. überall leitet. Man möchte ihn aus Göthe's Torquato Tasso 2, 1 die Stelle: «Wenn unerfahren die Begierde sich Nach tausend Gegenständen sich verlor,» zu ähnlicher Besserung vorschlagen, damit er sich des noch lebenden Dichters Dank verdiene. Rec. lässt ihn gewähren, wiewohl er selbst sich mit der Bemerkung begnügt dass, wie an unzähligen andern Stellen, zum Theil noch auffallendere Wiederholungen einzelner Wörter im Griechischen vorkommen, so auch die vorliegende um so weniger angetastet werden dürfe, da nach dem Zwischensatze die nachdrücklichere Wiederholung desselben Begriffs durchaus nichts Unpassendes hat. Wenn Hr. D. 6, 4 (6), 36: ἐμοὶ μὲν οὐκ ἐθέλει γίγνεσθαι τὰ ἱερὰ ἐξάγειν, wo drei Handschriften ἐ. μ. οὐ τελέθει τὰ ἱ. ἐ. und eine ἐ. μ. οὐκ ἐτελέθη τὰ ἱ. ἐ. darbieten, letzteres, nachdem er ἐτελέθη in ἐτελέσθη verwandelt, aufgenommen und de rep. Lac. 13, 5 verglichen hat, so ist dabei nur ein kleiner Nebenumstand

Digitized by Google

übersehen, nämlich der Sinn. Denn τὰ ἱερὰ τελεῖται heisst: das Opfer wird beendigt, zu Ende gebracht: eine Bedeutung die natürlich in der Stelle der Anabasis unstatthaft ist. Originell ist die Conjectur zu 7, 3, 31: πολλοὺς δὲ ἵππους, πολλοὺς δὲ ἄνδρας καὶ γυναῖκας καλὰς κτήσῃ. Hier haben zwei Handschriften γυν. καλὰς κατασήσῃ, mehrere γυν. κατασήσῃ; Hr. D. schreibt wahrscheinlich mit Recht κατακτήσῃ, tilgt aber zugleich καλάς. Denn, versichert er uns: ineptae hic formosae mulieres quae (formosae mulieres?) nonnisi numero censentur. In der That für das schöne Geschlecht sehr schmeichelhaft, wiewohl nicht auffallend bei einem Herausgeber des Euripides. Doch mit dem ineptae dürfen wir es eben so wenig genau nehmen als mit dem früher ausgesprochenen: «nunquam vero, nisi desipiit, hoc scripsit Xenophon.» Hr. D. liebt das Kraftvolle im Ausdrucke und eine gewisse Confidenz, die freilich nicht selten Kennzeichen des Irrthums ist. Den Grund seiner Ansicht legt er ausführlicher in der ersten Ausgabe dar: «Quis audivit enim terrae bello capiendae hoc laudi datum quod pulchrae mulieres incolant?» Bei gebildeten Völkern freilich nicht leicht; dass aber für die Gynaekomanie barbarischer Fürsten eine solche Rücksicht nichts Unnatürliches habe können Beispiele unserer Tage lehren. «Immo vero,» fährt Hr. D. fort, «numerus spectandus civium est, neque forma unquam, quo qui in ditionem redegerit suam tributum accipiat ab quam plurimis; formosis an deformibus; id nihil refert ejus.» Diese Worte verrathen Unkunde des Zustandes der Weiber bei den Alten überhaupt und bei den Barbaren insbesondere. Sie waren nicht cives; sie brachten keinen Tribut; wohl aber konnte der Barbar sich des Besitzes vieler schönen Weiber freuen, aus denen die schönsten für sein Harem auszulesen für ihn lockend sein mochte. Also gerade das blosse γυναῖκας κατακτήσῃ würde hier auffallend sein. Zu 7, 6, 24: σπάνια δ' ἔχοντες ὅτων ὠνήσεσθε, gebietet Hr. D. aus dem ὠνῆσθε mehrerer guten Handschriften, in denen hier, wie oft, eine mittlere Sylbe ausgefallen ist, ὠνοῖσθε zu machen; ein Befehl dem Rec. die Frage entgegensetzt ob hier dann nicht ἄν hinzugefügt werden müsste, da das Relativum nicht ein hypothetisches ist. Man vgl. Demosth. g. Polykl. 53 S. 1223.

Digitized by Google

So viel von Hrn. D's. Conjecturen. Sollte Rec. einige derselben übersehen haben, so ist er gern bereit diejenigen welche ihm etwa noch nachgewiesen werden zu widerlegen, falls sie nicht von besserem Gehalte sind als die erwähnten; den beifallswerthern wird er weder Anerkennung noch Lob vorenthalten. Nicht verschweigen darf er hiebei dass Hr. D., nur die Oberfläche streifend, fast nirgends anstiess wo ein tieferes Eindringen in den Sinn und Zusammenhang Aenderungen als nothwendig zeigt. Etwas mehr Ein- und Umsicht würde ihn auch vor der Aufnahme oder Beibehaltung mancher fremden Conjectur bewahrt haben, wie des ἡγοῦνται 1, 8, 22, des ποριεύεσθαι 2, 3, 27, des φαίην für ἔφην 3, 2, 24, des τοῦτον für τούτῳ 5, 8, 24, der Einschiebung des ἄν 5, 9 (6, 1), 32 u. a. Das Umgekehrte, Missbilligung unzweifelhafter Verbesserungen, ist Hrn. D. gleichfalls zuweilen begegnet. So erwähnt er zu 5, 1, 9: ἐὰν οὖν κατὰ μέρος μεριοθέντες φυλάττωμεν κ. τ. λ. die schon von Schneider vorgeschlagene Tilgung des μεριοθέντες mit der Epikritik falsum puto. Was sich doch Hr. D. dabei gedacht haben mag. Da Rec. sieht dass auch Hr. Bornemann ähnlich urtheilt, weil er, wie öfter, Krüger's zum Theil nur angedeutete Gründe (de auth. p. 38) nicht hinlänglich erwogen hat, so sieht er sich veranlasst, um dem puto und non puto über diese Stelle, wo möglich, ein Ende zu machen, Folgendes zu erinnern. Um gar nicht zu erwähnen dass Xenophon das Wort μερίζειν sonst nirgends gebraucht hat, eine Erscheinung die bei einem so häufig vorkommenden Begriffe keineswegs für ganz gewichtlos gelten kann: so ist die Redensart κατὰ μέρος μερίζειν eben so ungriechisch als widersinnig. Denn wollte man sich auch die Präposition κατά gefallen lassen, so würde immer der Singular μέρος unerträglich sein. Wollte man aber etwa annehmen dass κατὰ μέρος und μεριοθέντες getrennt zu denken seien, so würde dagegen die Stellung streiten: es müsste nothwendig heissen μεριοθέντες, κατὰ μέρος.

Rec. hat absichtlich zuerst von der Conjectural-Kritik gesprochen, weil in ihr nicht am wenigsten des Kritikers Befähigung sich offenbart, über die sich ein Urtheil zu verschaffen nicht leicht ist bei einer Ausgabe in der fast überall ohne Angabe der Gründe geändert wird, so dass sich in den meisten Fällen nicht unterscheiden lässt ob diese wirklich den Heraus-

Digitized by Google

geber geleitet oder ob nur die Auctorität der Handschriften, von denen auch die besten, vorzüglich bei der Anabasis, an sehr vielen Stellen erweislich Falsches liefern, ihn bestimmt habe. Dass Hr. D. sich oft, sehr oft von ihnen hat verleiten lassen will Rec. an einer Reihe von Stellen zeigen. Damit ihm hiebei nicht der Vorwurf gemacht werden könne, er habe nur Einzelnes herausgegriffen, so wird es zweckmässig sein ganze Klassen von Stellen hervorzuheben und bei jeder an mehreren Beispielen Hrn. D's. Kritik zu betrachten. Zuerst ist es auffallend dass Hr. D. sich nicht gescheut hat an vielen Stellen die leichtere Lesart der schwierigern vorzuziehen. So hat er 1, 2, 21: *ἤσθετο τό τε Μένωνος στράτευμα ὅτι ἐν Κιλικίᾳ εἴη κ. τ. λ.*, aus guten Handschriften gegeben: *ἤσθετο ὅτι τὸ Μ. στρ. ἤδη ἐν Κ. ἦν.* *Ἤδη* und *ἦν* ist mit Recht aufgenommen; mit Unrecht aber *τέ* getilgt (man vgl. Krüger) und *ὅτι* versetzt. Denn dass die Abschreiber öfter aus Unkunde durch Versetzung die Attraction getilgt zeigt Hr. Bornemann. Wie sie auch sonst nicht Anstand genommen das *ὅτι* an eine ihnen passender dünkende Stelle zu setzen, davon liefert ein Beispiel 5, 6, 34: *ἠπείλουν αὐτῷ, εἰ λήψονται ἀποδιδράσκοντα, ὅτι τὴν δίκην ἐπιθήσοιεν*, wo zwei Handschriften *ὅτι* vor *εἰ* haben. Hr. D. folgt ihnen ohne Bedenken, unbekümmert um Stellen, wie 5, 7, 7. 7, 1, 36, wo er mit Recht die ungewöhnlichere Stellung vorzog, und die von Krüger zu 1, 6, 2 angeführten, so wie um die Frage, ob es wohl wahrscheinlich sei dass *ὅτι*, wenn es ursprünglich vor *εἰ* stand, später vor *τὴν δίκην* gesetzt worden. Aber solche Fragen sind überhaupt nicht Hrn. D's. Sache. So z. B. haben 1, 4, 3: *αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνήν*, die guten Handschriften *παρά*, und so leicht dies auch aus dem vorhergehenden oder folgenden *παρά* entstehen oder als Erklärung des schwierigern *κατά* beigeschrieben dieses verdrängen konnte, so wenig lässt doch Hr. D. sich solche Betrachtungen in den Sinn kommen: er nimmt ohne Säumen *παρά* auf. 2, 4, 12: *ἀπέσχε δὲ Βαβυλῶνος οὐ πολύ*, haben vier Handschriften *ἀπέχει* und Hr. D. nimmt wieder die leichtere Lesart auf; man vgl. 4, 3, 1 und Krüger zu 1, 4, 9. Dasselbe hat er z. B. auch gethan 2, 1, 10, wo er *καὶ οὐ* für *ἀλλ' οὐ*, 2, 4, 1, wo er *παρῳχημένων* für *παροιχομένων*, 2, 4, 28, wo er *σχεδίαις διφθερίναις* für *σχ. διφθερῶν*, 3, 1, 2, wo er *οὐδένα ἄν* für *οὐδ' ἄν ἕνα*, 4, 1, 17, wo er *ὁμοία*

Digitized by Google

φυγῇ für ὅμοια φυγῆς, 4, 5, 8, wo er περιιών περὶ τὰ ὑποζύγια für παριὼν ἐπὶ τὰ ὑ., 7, 3, 36, wo er ἀναμένετε für ἀναμενεῖτε gegeben hat.

Ungleich schlimmer noch ist es dass Hr. D. zuweilen sich nicht gehütet hat Verkehrtes oder Sinnloses aufzunehmen. Dahin gehört es z. B., wenn er 2, 5, 18: οὐ τοσαῦτα μὲν πεδία ἡμῖν φίλια ὄντα σὺν πολλῷ πόνῳ διαπορεύεσθε κ. τ. λ. aus zwei Handschriften — πεδία ἃ ὑμεῖς φίλια — geschrieben hat, bei welcher Lesart zu φίλια nothwendig ὑμῖν gedacht werden müsste; wenn er 3, 2, 23: εἰ δὲ μήθ' οἱ ποταμοὶ διήσουσιν κ. τ. λ. διοίσουσιν aufgenommen, was nur erträglich wäre, wenn etwa an Kähne gedacht werden dürfte: denn dass Hrn. Bornemann's Erklärung Jemand billigen sollte ist wohl kaum zu besorgen; wenn er 3, 4, 24: ὑφ' ᾧ ἦν κώμη den Artikel hinzugefügt, da doch durchaus noch kein einzelnes Dorf erwähnt worden; wenn er 4, 7, 21: ἀφικνοῦνται ἐπὶ τὸ ἱερὸν ὄρος, das ἱερόν, dessen Einfälschung höchst unwahrscheinlich ist, getilgt und den dann unerklärlichen Artikel zurückgelassen hat.

Am häufigsten aber hat Hr. D. desshalb gefehlt, weil er die Handschriften der Anabasis genauer kennen zu lernen sich nicht die Mühe gab. Er glaubte nämlich, es sei hinlänglich im Allgemeinen zu wissen welche unter ihnen die besseren, welche die schlechteren seien; und auf diese sehr leicht zu erwerbende Kenntniss hin unternahm er es eine neue Recension der Anabasis zu gründen. Die Sache wäre auch recht gut gegangen, wenn die besseren Handschriften dieses Werkes etwa eben so vorzüglich wären wie mehrere derjenigen die wir vom Thukydides besitzen. Leider ist dies aber nicht der Fall. Denn auch die besten Handschriften der Anabasis sind voll von Fehlern aller Art. Statt auf diese zu merken und sich besonders bei oft gleichmässig wiederkehrenden vor Aenderungen zu hüten, hat Hr. D. an einer Menge von Stellen falsche Lesarten jener Mss. rüstig in den Text eingefälscht. Wir wollen einzelne Klassen dieser Fehler durchgehen.

Was besonders beim Gebrauche dieser Handschriften Vorsicht empfiehlt ist eine bedeutende Anzahl von Interpretamenten, die sie zum Theil mit grosser Uebereinstimmung darbieten. So haben 1, 4, 8 sechs ἴεσαν für ἰόντων, 2, 5, 10 fünf πολεμήσομεν für ἀγωνιζοίμεθα, 3, 1, 38 eben so viele ὠφελῆσαι für ὠνῆσαι, 4, 1, 1 sieben ἐποιήσαντο für ἐσπείσαντο, 5, 4,

Digitized by Google

20 fünf *ἀμελήσαντες* für *ἀφροντιστήσαντες*, 5, , 25 eben so viele *φιλικά* für *ἐπιτήδεια*, 7, 1, 2 gleichfalls fünf *χώραν* für *ἀρχήν*, vgl. 2, 5, 11. Ein doppeltes Scholion bieten sieben oder vielmehr neun Mss. 1, 3, 21. An diesen und mehrern andern Stellen, wo nur Handschriften der ersten Familie Interpretamenta darbieten, hat selbst Hr. D. sich gescheut ihnen zu folgen; nicht selten dagegen hat er sich wirklich von ihnen täuschen lassen. So z. B. hat er 1, 6, 3: *ὁ δὲ λαβὼν (τὴν ἐπιστολὴν) Κύρῳ δείκνυσιν*, *δίδωσιν* geschrieben, was wahrscheinlich entweder ein Interpretament oder aus dem *δίδωσι* der vorigen Zeile entstanden ist, welche Art von Corruptionen nicht selten vorkommt. 1, 10, 5: *ὡς δὲ ᾔσθοντο κ. τ. λ.*, hat Hr. D. *ἐπεὶ δ' ᾔ.* gegeben. Aber wie ist es wohl denkbar dass, wenn ursprünglich *ἐπεί* dort stand, später Jemand *ὡς* beigeschrieben. Das Umgekehrte ist oft geschehen, wie z. B. 4, 6, 22, wo Hr. D. sich durch drei der besten Handschriften nicht täuschen liess, und 4, 8, 19, wo er mit Recht aus den selben *ὡς* für *ἐπεί* aufnahm. Nicht zweifelhaft ist es dass 3, 5, 11: *ὁ γὰρ ἀσκός κ. τ. λ.* das für *ὁ* aufgenommene *πᾶς* einem Erklärer gebühre. Noch kühner hat Hr. D. 5, 1, 15 *ξυλλέγειν* aus zwei Mss. aufgenommen für *συλλαβεῖν*. Man vgl. Demosth. 1, 34 S. 49: *τὰ πλοῖα συλλαβών*. Offenbares Interpretament ist 6, 2 (4), 1: *πρὸς τῷ λιμένι* für *ἐν τῷ λ.* Eben so wenig möchte 4, 5, 25 *ἐπί* mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben als *κατά*.

Auch an Additamenten mancherlei Art fehlt es den bessern Handschriften nicht. Einige derselben sind zur Erklärung beigeschriebene Wörte, wie z. B., um die lange Berechnung 1, 2, 9 zu übergehen, das *δεῖσαι δηλονότι* (*δηλονότι δεῖσαι*) 5, 7, 26. Eben so das *φοβοῦμενοι δηλονότι* 4, 2, 4, was Hr. D. aufzunehmen sich nicht scheute. Noch unvorsichtiger schob er 6, 2 (4), 9: *ἐπεὶ δὲ τὰ ἱερὰ ἐγένετο — καλά* nach *ἱερά* ein, Xenophon's Sprachgebrauch nicht beachtend; man s. Krüger. Kaum erträglich ist auch das doppelte *καλά* 1, 8, 15. Das 4, 8, 6: *ἐπὶ τὴν ἡμετέραν ἔρχεσθε*, nach *ἡμετέραν* hinzugefügte *χώραν* macht schon dadurch sich verdächtig dass e i n e Handschrift es nach *ἔρχεσθε*, stellt. Dass 5, 7, 15 und 7, 7, 7 mit Unrecht *τόδε* und *τῆσδε* aufgenommen sei ist einleuchtend. Eben so wenig durfte 1, 3, 2 aus zwei Handschriften *δέ* nach *εἶτα* eingeschoben werden, da diese Partikel an unzähligen Stel-

Digitized by Google

len von Verbesserern hinzugefügt ist, um ein Asyndeton zu heben, und hier ihnen besonders nöthig scheinen mochte wegen des vorhergehenden *πρῶτον μέν*. Man vgl. ausser den von Krüger angeführten Stellen Demosth. 1, 1 und Lucian. Tox. 17. Doch in dieser Art hat Hr. D. sehr oft gefehlt. Andere Additamente sind Wiederholungen desselben Wortes aus einer kurz vorhergehenden Zeile, wie z. B. das zweite *οἶμαι* 1, 3, 6 und das *τῶνδε* 6, 1 (3), 17, wie an dieser Stelle schon daraus deutlich genug hervorgeht dass die Handschriften welche es haben *τῶν δέ* liefern. Dieselbe Art von Corruption ist z. B. 5, 3, 10 und schon vor Demetrios Zeit 1, 8, 20 in mehreren Handschriften eingeschlichen. Eben dahin gehört auch das *παρὰ τὸν Εὐφράτην* 1, 5, 5, und noch auffallender haben 1, 6, 10 fünf der besten Mss. *μετὰ ταῦτα ἔφη*, wo das letzte Wort wahrscheinlich aus § 7, wo es gleichfalls nach *μετὰ ταῦτα* steht, hier eingeschlichen ist. Nicht befremden kann es daher dass 1, 8, 16 der Name *Ξενοφῶν* von dem aus § 13 wiederholten Namen *Κλέαρχος* verdrängt ist, den Hr. D. gedankenlos aufgenommen hat. Denn dass hier *Ξενοφῶν* das einzig richtige sei zeigt § 15. Wenn Hr. Bornemann glaubt diesen Einwand durch die Annahme beseitigen zu können dass inzwischen auch Klearchos herbeigekommen sei: so ist dies theils an und für sich nicht wahrscheinlich, theils würde, wenn es geschehen wäre, jeder Schriftsteller, geschweige denn Xenophon, dies erwähnt haben. Wenn derselbe Herausgeber von Gesetzen der Kritik spricht welche den Namen *Κλέαρχος* vorzuziehen zwängen, so muss Rec., kein Gewicht darauf legend, dass an so vielen Stellen die erste Familie der Handschriften in den Eigennamen Falsches liefert (man sehe z. B. 1, 2, 23. 5, 10. 7, 11. 8, 24. 4, 1, 18. 2, 13. 6, 1. 3. 7, 21. 5, 1, 2. 3, 8. 6, 9), hier besonders daran erinnern dass gerade in diesen Mss. öfter ein Wort durch ein irgend ähnliches aus dem Vorhergehenden oder Folgenden verdrängt worden ist. So z. B. haben 1, 2, 8 sieben *λέγεται* für *καλεῖται* aus dem Vorhergehenden, 3, 4, 31 vier *ὀκτώ* für *τρεῖς* aus § 30, 5, 4, 24 drei *πολέμιοι* für *ὁπλῖται* aus § 23, 5, 6, 1 dieselben *ἐδόκει*, was bald folgt, für *δέοι*, 7, 1, 20 ebenfalls drei *ἀγορᾶν* für *ἄκραν* aus § 19. Indess möchte Hr. Bornemann, um gegen Krüger's Ansicht, die er, wie öfter, etwas leicht genommen hat, die seinige zu verfechten, uns einwenden, diese Fälle seien dem vorliegenden

Digitized by Google

nicht ganz gleich, und wohl möchten diejenigen, die in solchen Beispielen eine mathematische Congruenz fordern, ihm beipflichten, ohne sich eben um andere Gründe zu kümmern. Um aber auch diesen zu genügen, erwähnen wir ein Beispiel das die Gunst oder vielmehr die Ungunst des Zufalls, einer mächtigen Gottheit in der diplomatischen Kritik, uns erhalten hat. Auf dieselbe Weise nämlich hat sich 1, 2, 9 aus § 3 in vier Mss. der Name *Σωκράτης* und in allen der Name *Σοφαίνετος* eingeschlichen, an dem Anstoss zu nehmen freilich Hrn. D. nicht eingefallen ist. Solche Erscheinungen nicht beachtend hat derselbe an einer grossen Anzahl von Stellen Unrichtiges vorgezogen. Rec. begnügt sich nur noch Einiges der Art auszuheben. 1, 3, 15 führt eine Handschrift statt *ὃν ἄν* zu geben auf *ᾧ ἄν*, was offenbar aus § 16, wo dagegen drei *ὃν ἄν* haben, entstanden, flugs von Hrn. D. aufgenommen wird. Bald darauf § 18 hat er aus mehreren *πρόσθεν* für *πρότερον* aufgenommen, da doch jenes wahrscheinlich dem noch zwei Mal folgenden *πρόσθεν* seinen Ursprung verdankt. Eben so ist das § 19 nur von drei Mss. gebotene *ἀναγγεῖλαι* für *ἀπαγγεῖλαι* aus dem *ἀναγγέλλουσι* § 21 entstanden. Derselbe Fehler findet sich, um nur einige Stellen, an denen die besten Mss. ihn sich zu Schulden kommen lassen, zu erwähnen, 3, 2, 24, wo die Lesart *κατασκευαζομένους* dem vorigen *κατασκευάζεσθαι*, 3, 4, 39, wo das *παρακόψομεν* dem *παρελθεῖν*, 4, 8, 8, wo *παρήγαγον*, was Hr. D. in Nr. 1 nicht verschmähte, dem *παρεῖχον* seine Entstehung verdankt. Die Beachtung solcher Stellen hätte Hrn. D. auch bei 4, 2, 5 und 6, 4 (6), 1 leiten sollen, an welcher letztern Stelle *προσέμενον* sinnlos ist. Ferner 1, 7, 6 haben für *μέχρις ὅτου* drei *μέχρι οὗ*, was vorherging, dennoch aber auch zum zweiten Male ohne Bedenken von Hrn. D. aufgenommen wird. Eben so hat er 2, 1, 22 *περὶ τούτου*, was aus dem § 21 vorhergegangenen entstanden, statt *περὶ τούτων* gegeben und 2, 5, 31 *ἐπὶ θύραις ἔμενον*, aus einer Handschrift den Artikel hinzugefügt, den jeder der da weiss dass *θύραι* in solchen Fällen des Artikels nicht bedarf aus dem *ἐπὶ ταῖς θύραις* der ersten Zeile dieses § herleiten wird. Eben so wenig war das zweite *δύναιντ' ἄν* 5, 6, 7 aufzunehmen. Darum zog auch Krüger 4, 4, 13 *εὗρισκον τὸ χρῖσμα* vor. Auf ähnliche Weise ist 3, 1, 2 das *ἐνθυμούμενοι* in sechs Mss., denen Hr. D. ohne Bedenken folgt, von dem aus § 3 entstandenen *ἐννοούμενοι*

Digitized by Google

verdrängt worden. Ueber die Epanalepsis durch ein synonymes Wort vergleiche man Krüger zu 3, 1, 20. Andere Stellen dieser Art übergehend erwähnt Rec. nur noch 4, 1, 5, wo eine Handschrift für ἡνίκα δ' aus § 2 ἐπεὶ δ' hat, woraus Hr. D. sogleich ἐπειδή macht, wahrscheinlich um die rettungslose Stelle § 2. 3. 4 zu retten, von der er indessen mit vornehm thuender Kennermiene uns versichert: «temere prorsus illos libros (welche die Stelle auslassen) quidam sequendos existimaverunt.» Sonderbar zum Theil ist auch was Bornemann praef. p. XXII s über diese Stelle sagt, besonders die für Rec. ganz unverständlichen Worte: Quale vero — consenserunt. Wenn er meint: «Halbkartii rationes nondum labefactatas video,» so muss er Krüger's Behandlung der Stelle etwas flüchtig angesehen haben. Denn was von Halbkart's Gründen der Beachtung werth war hat sie zurückgewiesen. Oder gefällt es Hrn. B. etwa auch das Xenophontische Griechisch entgegenzustellen? Rec. ist so unglücklich gewesen keine charakteristischen Kennzeichen desselben auffinden zu können; wohl aber hat sich ihm die Ueberzeugung aufgedrungen dass diese Stelle sowohl durch Inhalt als Darstellung sich als Stück einer kürzern Erzählung des Rückzuges der Zehntausend verrathe.

Doch genug hievon. Rec. geht zu einer andern Art von Corruptionen über, die mit der vorigen einige Aehnlichkeit hat. Es ist dies diejenige wo die Endung eines Wortes wegen der Endung eines benachbarten verfälscht worden ist. So haben bis auf zwei Handschriften und den Hermogenes (welchen Hr. D. übersah) 4, 5, 32 alle πιεῖν, weil προπιεῖν vorherging, 5, 2, 9 haben drei der besten Mss. ἀπαγαγεῖν, weil ἑλεῖν folgt. Eben so verdankt bald darauf das ἔπεμπε, was viere bieten und D. willig aufnahm, dem folgenden ἔμενε, 6, 4 (6), 20 das ἐκέλευσε dem ἔπεμψε, 2, 3, 7 das ἔσοιντο dem σπένδοιτο und das unpassende φυλάξασθαι 4, 6, 15 dem ἐπιδείξασθαι seinen Ursprung. Sehr zweifelhaft ist daher auch die Lesart πλουτεῖν 2, 6, 21. Eine Verbindung dieser Corruptionsart mit der vorigen ist es, wenn 5, 3, 6 drei Handschriften, denen Hr. D. ohne Weiteres folgt, ἦν δέ τι πάθῃ für εἴ δέ τι πάθοι haben, weil ἦν μὲν σωθῇ vorherging.

Noch weniger kann es auffallen, wenn die Abschreiber, wo z. B. dasselbe Verbum zwei Mal hinter einander in etwas ver-

Digitized by Google

schiedener Form vorkommt, beide Male dieselbe geben. So z. B. haben für *ἐκέλευε* 1, 5, 14 die drei besten Mss. *ἐκέλευσε* aus § 13 und 3, 5, 17 für *ἐμβάλλειν* zwei derselben *ἐμβαλεῖν* aus § 16. Dass also mit Unrecht 1, 2, 1, wenn auch auf die Autorität von fünf Handschriften für *παρήγγειλε* das aus dem Folgenden entstandene *παραγγέλλει* aufgenommen sei ist einleuchtend.

Am häufigsten aber kommen in den besten Mss. der Anabasis Auslassungen vor, und bei diesen hat sich Hr. D. in seiner Recension als rüstiger Censor, d. h. Beschneider oder Streicher, bewiesen. Keine Sylbe, kein Wort was ihm überflüssig schien, hat Gnade gefunden vor seinem Angesicht: er nahm seine Scheere zur Hand und schnitt oft nicht Räuber, sondern gute Schösslinge ab. Am schlimmsten ist es unstreitig dass er zuweilen sogar Unentbehrliches nicht verschonte. Dahin gehört es z. B., wenn er 1, 2, 2: *ὑποσχόμενος αὐτοῖς — μὴ πρόσθεν παύσασθαι πρὶν αὐτοὺς καταγάγοι οἴκαδε* aus drei Handschriften *κατάγοι* geschrieben hat, was widersinnig ist, indem es heissen würde: duceret, nicht, was hier nothwendig ist: duxisset. Denselben Fehler hat er sich 5, 1, 12 zu Schulden kommen lassen (und mit gleicher Unkunde 4, 6, 1 *εἰ καλῶς ἡγήσοιτο* geschrieben, was si bene ducturus esset hiesse, nicht, was erforderlich ist, si bene duxisset). Nicht glücklicher hat er 1, 3, 14: *ἡγεμόνα αἰτεῖν Κῦρον ὅστις ὡς διὰ φιλίας τῆς χώρας ἀπάξει* auf Schneider's Wort, durch den er sich öfter hat verführen lassen, das *ὡς* getilgt; eine Partikel die nicht selten in den besten Handschriften ausgefallen (z. B. 4, 3, 1 und 6, 4) und hier nicht nur nicht inutilis, sondern ganz unentbehrlich ist, da der Begriff *διὰ φιλίας τῆς χώρας* nicht als factisch, sondern nur als gedacht vorgestellt werden soll. Ohne sie würde der Sinn sein: durch das Land, welches oder indem es ein befreundetes sei. Vorsicht hätte schon der Umstand empfehlen können dass auch sonst in ähnlichen Stellen der Anabasis *ὡς* niemals fehlt. Die Beachtung des Sprachgebrauchs hätte Hrn. D. auch 4, 7, 18: *ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν Ἄρπασον ποταμόν* abgehalten den Artikel zu tilgen. Aber ohne sich dadurch irre machen zu lassen dass der Artikel an unzähligen Stellen, wo an die Auslassung nicht zu denken ist, in den besten Mss. fehlt (man s. z B. 3, 2, 5. 4, 13. 14. 17. 35. 43. 4, 1, 13. 5, 4, 23. 6, 1 (3), 6, wo Hr. D.

Digitized by Google

das unsinnige *οἱ ἄλλοι μέν* ruhig stehen liess, und in allen 3, 4, 15), hat er sich nicht begnügt ihn an den Stellen zu tilgen wo er einige Schwierigkeiten hat, was aber gerade für jeden Andern ein Grund zur Beibehaltung gewesen wäre, wie z. B. 1, 5, 5. 4, 4, 17. 5, 7, 5. 10 (6, 2), 16 (vgl. 4, 7, 8), 7, 7, 54, sondern auch da ihn gestrichen, wo z. B. der Wohlklang ihn beizubehalten räth, wie 5, 2, 1. 7, 3, 25. 4, 6, oder wo der Gegensatz der Begriffe ihn nothwendig macht, wie 3, 2, 20. 4, 1, 12. Doch wir kehren zu sinnentstellenden Auslassungen zurück. Eine solche ist es, wenn Hr. D. 5, 1, 4: *ὑμεῖς δέ, ἐπείπερ πλεῖν βούλεσθε, περιμένετε, εἴπερ* aufgenommen hat, was bekanntlich wenn anders bedeutet und nur mit Urbanität für *ἐπείπερ* gebraucht werden kann. Dieses aber ist hier nothwendig, da der Wille der Soldaten einstimmig ausgesprochen und daher völlig unzweifelhaft ist. Mit noch grösserer Gedankenlosigkeit hat Hr. D. 5, 5, 25: *περὶ τῆς λοιπῆς πορείας ἐπυνθάνοντο καὶ ὧν ἑκάτεροι ἐδέοντο*, das *καί* getilgt, wodurch der verkehrte Gedanke entsteht als würden auch die Synoper die Reise mitmachen. Aber auch das *καί* ist ihm ein verhasstes Wort, und so oft auch die besten Handschriften es auslassen (man s. z. B. 3, 2, 12. 3, 19. 4, 2, 2. 7, 22. 5, 7, 9, wo auch Hr. D. in N. 1 es ausgelassen hat, 7, 2, 31), so hat er doch kein Bedenken getragen es öfter an Stellen zu tilgen wo durchaus kein Grund dazu vorhanden war, wie 1, 8, 2. 2, 1, 10. 5, 2, 14. 5, 7, 23. 6, 4 (6), 24, wo das dadurch entstehende Asyndeton eben so unerträglich ist als das 1, 6, 7: *ὁ δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι οὔ*, durch die Auslassung des *ὁ δέ* gegebene. Denn ein Asyndeton solcher Art haben sich die Griechen nur erlaubt, wenn sie nach dem *ἀπεκρίνατο, εἶπεν, ἤρετο* ein Nomen oder Pronomen hinzufügten. Man s. ausser den von Krüger zu 3, 4, 42 angeführten Stellen Herodot 3, 71 zwei Mal, 72 zwei Mal, 75. 85, und vergleiche dagegen z. B. c. 63. 78, Anab. 2, 3, 5. 4, 8, 6. 7, 3, 12 u. a. Eben so wenig billigt es Rec. dass Hr. D. 3, 3, 2: *λέξατε οὖν, ἔφη, πρός με τί ἐν νῷ ἔχετε ὡς πρὸς φίλον τε καὶ εὔνουν*, auf die Auctorität von vier nicht selten die Praepositionen auslassenden Mss. (man s. z. B. 3, 1, 1. 4, 6, 11. 7, 2, 16), das wie öfter (3, 5, 10. 5, 9 (6, 1), 32 u. an a. St.) wenigstens ohne hinreichenden Grund getilgte *ἔφη* nicht zu erwähnen, das zweite *πρός* gestrichen hat. Dies verbietet bei einem Schrift-

Digitized by Google

steller wie Xenophon die Stellung. Hat er doch in der Cyr. 8, 6, 14: *ὥσπερ ἂν εἰς ἐνέδραν εἰς τὸ στραπόπεδον τοὺς ἐπιτιθεμένους ἐμπίπτειν*, wo die Apposition unmittelbar folgt, die Praeposition wiederholt. Man vgl. Krüger's Commentatt. p. 259. Aus demselben Grunde ist auch 5, 4, 20: *σὺν τοῖς βαρβάροις ταὐτὰ πράττειν ἅπερ σὺν ἡμῖν*, die Auslassung des zweiten *σύν* zu missbilligen. Doch gegen die Praepositionen scheint Hr. D. überhaupt feindselig gesinnt zu sein, besonders gegen die der Verba composita. Ein Andrer würde hier schon durch die Bemerkung scheu geworden sein dass in diesen gerade die besten Handschriften zum Theil mit grosser Uebereinstimmung an einer Menge von Stellen die Praepositionen auslassen (man s. 3, 3, 10. 4, 26. 34. 39. 5, 18. 4, 2, 21. 6, 1. 17. 6, 16 u. a. St.); allein so furchtsam ist Hr. D. nicht. M. s. z. B. 2, 5, 27. 3, 4, 2. 4, 3, 21. 5, 23. 5, 4, 22 (wo die Lesart *οὕτω* nicht erwähnt ist), 6, 2 (4), 12. 7, 3, 18. 8, 17. 22). Mangel an Sprachkenntniss verräth es ferner, wenn Hr. D. *ὁρῶμεν πολλοὺς προσθέοντας, λίθους δ' ἔχοντας ἐν ταῖς χερσί*, das Komma und das *δέ* tilgt, welches so oft in den besten Handschriften ausgefallen ist (m. s. 3, 4, 28. 32. 5, 10 (6, 2), 1. 7, 3, 48. 2, 5, wo er es gleichfalls ohne Grund tilgte). Denn dass Xenophon auf eine solche Weise jemals zwei Participia verbunden habe wird man schwerlich erweisen können. Eben so wenig durfte 5, 9 (6, 1), 31: *ταύτης τῆς μοναρχίας ἀπέχεσθαί με δεῖ*, das *ταύτης* gestrichen werden, da *μοναρχία* nie schlechtweg den Oberbefehl eines *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bedeutet und also das *ταύτης* hier nothwendig war: dieser Art von Alleinherrschaft.

Dass wer so mit dem nicht Entbehrlichen geschaltet das allenfalls Entbehrliche nicht verschont haben werde lässt sich erwarten. Als Radical-Reformer hat Hr. D. die Sache ins Grosse getrieben, und ohne sich durch die Frage irre machen zu lassen ob wohl die Auctorität von ein Paar Handschriften, in denen sich an unzähligen Stellen Auslassungen finden, schon genüge, um Tilgungen zu rechtfertigen, hat er wo es nur irgend zulässig schien gestrichen. Am wenigsten Umstände hat er natürlich mit den Partikeln und einzelnen Buchstaben gemacht. Auf die Gewähr einiger guter Mss. giebt er z. B. ohne Bedenken *οὗτος* für *οὑτοσί*, *πᾶς* für *ἅπας*, *ἄν* für *ἐάν*, *θέλων* für *ἐθέλων*, *αὐτοῦ* für *ἑαυτοῦ*. Bei dem letzten Worte genügt ihm

Digitized by Google

schon eine Handschrift 1, 8, 23: *μέσον ἔχων τῆς ἑαυτοῦ στρατιᾶς*, wo er aus dem *αὐτοῦ* eines Pariser Ms. *αὑτοῦ* macht. Consequenz darf man dabei freilich nicht erwarten: denn sonst hätte er z. B. 2, 5, 38 für *ἑαυτοῦ* aus dem *αὐτοῦ* der vier besten Handschriften *αὑτοῦ* machen müssen. Aehnliches finden wir 7, 2, 17: *ἐδόκει τὰ ἱερὰ καλὰ εἶναι καὶ ἑαυτῷ καὶ τῷ στρατεύματι*, wo er mit zwei Handschriften das erste *καί* tilgte und *αὐτῷ* für *ἑαυτῷ* aufnahm, obgleich er 7, 1, 18 richtig *ἑαυτῷ* verbessert hatte.

Dies mag genug sein zu zeigen dass Hr. D. an sehr vielen Stellen, durch gute Handschriften verführt, Schlechtes gegeben. Dass er bei seinem Vorurtheil für dieselben das von ihnen gebotene Richtige selten werde unbenutzt gelassen haben ist leicht zu ermessen. Indess ist es doch zuweilen geschehen, besonders an solchen Stellen wo ihre guten Lesarten einige Schwierigkeiten haben. Man s. z. B. 1, 8, 20. 3, 5, 10. 5, 7, 19. 5, 10 (6, 2), 11. 7, 7, 30 mit Krüger's Anmerkungen. Eben so selten wird natürlich der Fall vorkommen dass er die schlechten Lesarten schlechter Mss. aufgenommen oder, was dasselbe ist, beibehalten hat. Doch erinnert sich Rec. auch einiger Stellen dieser Art. So war 4, 5, 4 kein Grund vorhanden das *σφαγιάζεσθαι* zwei schlechter Handschriften dem *σφαγιάσασθαι* vorzuziehen. Aus dem Suidas durfte er 2, 3, 18 nicht *ἔχειν* statt *ἔξειν* und noch weniger das falsche *σκεπάσματα* für *στεγάσματα* 1, 5, 10 stehen lassen. Doch an diesen Stellen wurde er von Schneider verführt, dessen Ansichten zu prüfen er, wie öfter, für unnöthig hielt.

Noch muss Rec. etwas über die Wortstellung sagen, die Hr. D. nach den Handschriften an sehr vielen Stellen verändert hat, oft mit Recht, nicht selten ohne hinreichenden Grund, zuweilen offenbar falsch. Dahin gehört es, wenn er 1, 8, 26 für *ὁρῶ τὸν ἄνδρα* geschrieben hat *τὸν ἄνδρα ὁρῶ*, eine Stellung, deren Unzulässigkeit keines Beweises bedarf. Aristoph. Lys. 831 wird Niemand für sie anführen wollen. Eben so wenig kann 1, 9, 25: *δεῖται σου τοῦτον ἐκπιεῖν τήμερον*, das *τήμερον* nach *σοῦ* stehen, weil es dadurch einen Nachdruck erhält den es nicht hat. Sinnverwirrend ist das 5, 7, 1 aufgenommene *ταῦτα οὖν ἀνεπύθοντο οἱ στρατιῶται πραττόμενα*. Noch unglücklicher hat er 6, 2 (4), 9 statt *τοὺς νεκροὺς τοὺς μὲν πλείστους* gegeben: *τοὺς μὲν ν. τοὺς πλ.* Dass Hr. D. auch in der

Digitized by Google

Stellung ein Freund des Leichteren und natürlicher Scheinenden sein würde liess sich voraussehen. Nicht befremden kann es also dass er z. B. ἄν wo es von dem Worte zu dem es gehört getrennt stand, wenn nur ein Paar Handschriften dafür waren, es demselben näher rückte, wie 2, 1, 13 (obwohl er 3, 1, 39 auch das Gegentheil gethan hat, nur mit Unrecht, weil das οἶμαι ἄν dem οἴομαι ἄν § 38 seinen Ursprung verdankt), oder für πολλὰ οὕτως 2, 4, 7 οὕτω πολλά, für ὀλίγοι πάνυ 4, 7, 14 πάνυ ὀλίγοι giebt. Nicht grössere Wahrscheinlichkeit hat er für sich, wenn er 3, 4, 2 διαβεβηκόσι δὲ αὐτοῖς πάλιν φαίνεται ὁ Μιθριδάτης für δ. δὲ. α. ἐπιφαίνεται ὁ M. πάλιν gegeben hat. Denn sowohl das ἐπι — als auch die auffallende, wenn gleich nicht ungewöhnliche Stellung des Adverbiums räth sich für die Vulgata zu entscheiden.

Es würde dem Rec. nicht schwer gewesen sein eine ungleich grössere Anzahl von Stellen anzuführen an denen Hr. D. eine unglückliche Kritik geübt hat, weil er seinen Handschriften oft blind folgte. Doch hoffentlich wird das Gesagte, dem wir bei der Beurtheilung von No. 1 noch Einiges hinzufügen werden, hinreichend sein, um im Allgemeine seine Ausgabe zu charakterisiren. Es soll ihm hiemit keineswegs das freilich sehr leicht zu erwerbende Verdienst streitig gemacht werden dass er fast überall wo gute Handschriften gute Lesarten boten diese aufgenommen hat.

In der Vorrede zu Nr. 1 erklärt Hr. D. dass er, vom Verleger zur Besorgung einer Schulausgabe der Anabasis aufgefordert, darauf hingearbeitet habe, ut textum aliquanto quam ille (Schneider) darem emendatiorem, quamquam non talem qualem post paucos menses exhibebo alia editione quam unam sum legitimam agniturus.» Das klingt so als ob die von Hrn. Teubner verlegte Ausgabe nur ein Bastard wäre. Wir dürfen es nicht ablehnen auch diesem einige Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar so dass wir auch auf Hrn. D's. Ausgabe, nämlich die unam legitimam, dabei Rücksicht nehmen, wobei wir die von Hrn. Teubner verlegte durch TD., die in der Weidmannischen Buchhandlung erschienene durch D. bezeichnen wollen. L. I C. 1 § 1: ἐβούλετό οἱ τῷ παῖδε ἀμφοτέρω παρεῖναι, ist in TD. mit Recht das aus dem Aristides aufgenommene, in D. aber gestrichene οἱ beibehalten, was sehr leicht ausfallen konnte und hier nichts

Digitized by Google

weniger als überflüssig ist. § 3 ist in TD. wahrscheinlich auch richtiger das nachdrücklichere und daher hier passendere *ἐπειδή* beibehalten, während D. *ἐπεί* dafür gegeben hat. § 5 hätten beide richtiger *ὅστις δ'ἀφικνοῖτο* für *ὅστις δ'ἀφικνεῖτο* gegeben. Bald darauf hat D. *ὥσιε αὐτῷ* aus einer Handschrift gegeben für das wegen des Gegensatzes nothwendige *ὥσθ'ἑαυτῷ*, sich so ausdrückend als sei dies nur aus dem Aristides geflossen. Ob Hr. D. § 6 mit Recht *ἀπαρασκευότατον* für *ἀπαρασκευάστοτατον* gegeben habe lässt sich noch bezweifeln; das von Beiden für *ἀπέσιησαν* aufgenommene *ἀφεσιήκεσαν* ist als Interpretament verdächtig. Man vgl. die Varr. zu 5, 8, 21. § 7 schreiben ebenfalls Beide mit drei Mss. *δὲ Τισσαφέρνης* für *δ' ὁ T.*, nach dem oben erörterten Tilgungssystem; eben so § 8. Dass sie auch die Wörter *ἀποσιῆναι πρὸς Κῦρον* noch als verdächtig bezeichnen kann nicht befremden; überflüssig aber würde es sein abermals über ihre Echtheit zu sprechen. Richtig haben Beide *τοὺς μὲν αὐτῶν* und *καὶ αὖτη αὖ* aufgenommen. Ob § 9 die in D. gegebene Stellung *αὐτῷ συνελέγετο* der in TD. beibehaltenen vorzuziehen sei bezweifelt Rec.; noch weniger Wahrscheinlichkeit hat die gleich darauf von Beiden vorgezogne: *Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν*. Denn mit *φυγάς* kann man *Λακεδαιμόνιος* nicht verbinden, weil es sonst *φυγὰς Λακεδαιμονίους* heissen müsste. Es bliebe also nur übrig *Λακεδαιμόνιος* als Apposition zu nehmen; aber wie unpassend es sei hier zu sagen: Klearchos ein Lakedaemonier war ein Verbannter, sieht Jeder. Dazu kommt dass in solchen Stellen die Copula von den Prosaikern zwischen Subject und Praedicat gesetzt wird, wie z. B., um Kyrop. 1, 1, 3 nicht zu erwähnen, Anab. 7, 4, 7: *Ἐπισθένης δὲ ἦν τις Ὀλύνθιος, παιδεραστής*. Eben so Curtius unter andern 3, 3, 1: Thymodes erat Mentoris filius, impiger juvenis. Was zur Veränderung der gewöhnlichen, auch durch Aristides verbürgten, Stellung: *Κλ. ἦν Λ., φυγάς*, Anlass gab, war die etwas auffallende Apposition des *φυγάς*, das eben so 5, 6, 23 sich findet, oder vielleicht auch die in mehrern Mss. vorkommende Auslassung des *ἦν*. Für *Ἑλλησποντιακαί* ist in TD. und D. die Form *Ἑλλησποντιάκαι* aufgenommen, welche wohl schwerlich durch die Analogie von *Πελοποννησιακός* gerechtfertigt werden kann. § 10 hat D. statt der in TD. beibehaltenen Stellung: *ἐτύγχανε ξένος ὢν αὐτῷ* aus drei Mss.

Digitized by Google

ξένος ὧν ἐτύγχανεν αὐτῷ gegeben, ob mit Recht, getraut sich Rec. nicht zu entscheiden, wiewohl seinem Gefühl das erstere mehr zusagt. Wahrscheinlich richtiger aber als das in TD. beibehaltene ἐπὶ Πεισίδας § 11 ist das in D. aufgenommene εἰς Πισίδας.

C. II § 1 ist in Ἐπεὶ δ' ἐδόκει αὐτῷ ἤδη πορεύεσθαι ἄνω, wie auch TD. hat, in Dt nach drei Mss. αὐτῷ vor ἄνω gesetzt, was Rec. nicht gewagt hätte. Lob verdient es dass in TD. die Worte ἀθροίζει — τὸ Ἑλληνικὸν ἐνταῦθα στράτευμα unverändert geblieben, während D. τό vor ἐνταῦθα eingeschoben hat, angeblich nach Schneiders Conjectur, der indessen nur sagt, Weiske's Erklärung erfordere den zweiten Artikel, übrigens aber gewiss die Hinzufügung desselben gemissbilligt haben würde, weil dadurch etwas Widersinniges herauskommt. Denn wollte man wirklich auch zugeben dass ἐνταῦθα das ganze Gebiet des Kyros bezeichnen könne, so erhebt sich dagegen der Einwand dass weder Klearchos noch die in Thessalien befindlichen Söldner und wahrscheinlich eben so wenig Proxenos und der § 9 vom Sophaenetos verdrängte Feldherr sich dort befanden. Zwar möchte es scheinen dass dieser Grund auch gegen die Erklärung die ἐνταῦθα auf Sardes bezieht geltend gemacht werden könne; allein gewiss war es der Wille des Kyros dass auch jene schon vor seinem Abmarsche dort eintreffen sollten, so dass also in Beziehung auf sie das ἀθροίζει nur die Absicht bezeichnet. An der Stellung des ἐνταῦθα wird Niemand Anstoss nehmen der da weiss dass gerade bei den Adverbien solche Hyperbata nicht selten sind. Man vgl. Krügers Dion. p. 296. Für προεστήκει ist sowohl in TD. als in D. προεστήκει gegeben, wie überhaupt an vielen Stellen auf die Auctorität einiger Handschriften, die aber in solchen Fällen durchaus nicht als genügend erscheinen kann, das Augment des Plusquamperfects getilgt ist. Das zweite παραγγέλλει haben beide; das sinnwidrige κατάχοι § 2 nur D. Derselbe hat § 3 γυμνῆτας für γυμνήταις geschrieben, wie er überall die Form γυμνής gegeben hat. So viel Rec. weiss, kommen in der Anabasis nur zwei Stellen vor an denen diese Formen auch an der Endung zu unterscheiden sind, nämlich 4, 1, 6 γυμνῆτα und 4, 6, 17 γυμνῆται, wo man mit drei Mss. und Suidas γυμνῆτες gegeben hat, während an der ersteren fünfe γυμνήτην haben. Da überdies an den meisten Stellen der Accent auf diese Form führt, (auch 3, 4, 26, wo n Schneider

Digitized by Google

stillschweigend *γυμνήτων* gegeben hat, was eben so stillschweigend Hr. D. thut, während Hr. Bornemann uns sogar zu 4, 1, 6 versichert: «3, 4, 26 *γυμνήτων* est in editis pariter et in scriptis libris»), so ist kein Grund vorhanden überall die andere einzuführen. Bald darauf ist in D. *Πασίων δὲ ὁ Μεγαρεὺς εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων παρεγένετο*, was zuerst Schneider aufnahm, beibehalten, und § 9, aber dies nur in der legitimen Ausgabe, *Σῶσις — ἔχων ὁπλίτας τριακοσίους* gegeben, wobei Hr. D. diesen Gelehrten, mit Recht, wegen falscher Berechnung tadelt, ohne es sich dabei anfechten zu lassen dass auch seine Zahlen mit der Haupsumme nicht zusammenstimmen. Richtig haben Beide § 5 *οὓς εἴρηκα* für *οὓς (ὡς) εἶπον*, und § 6 *ἦκε* für *ἥκει* gegeben; sehr zweifelhaft aber ist es ob das so oft von Erklärern eingeschobne *ἐστίν* § 8 nach *εὖρος* mit Recht hinzugefügt sei. Gegen die Handschriften hat D., nicht TD., *Συρακόσιος* gegeben nach Böckh. Richtig haben Beide § 12 *τῇ δ' οὖν* und nach Steph. *περὶ αὐτήν* geschrieben nach den meisten Mss.; für *φύλακας* aber ist vermuthlich *φυλακήν* aufzunehmen. Lob verdient es dass in TD. nicht wie in D. § 13 nach *ἐντεῦθεν* aus drei Mss. *δέ* hinzugefügt ist, weil die Abschreiber, jeder Art des Asyndeton abhold, nach *ἐντεῦθεν* und ähnlichen Wörtern diese Partikel an unzähligen Stellen eingeschoben haben, und weil namentlich auch, wenn im Vorhergehenden die Beschreibung eines Vorfalls gegeben ist, Xenophon mit dem blossen *ἐντεῦθεν* fortzufahren pflegt, wie z. B. 1, 2, 10. 14. 19. 21. 4, 1. 4. 6, 1. 7, 1. Dass § 14: *λέγεται δεηθῆναι ἡ Κλεαρέτη Κύρου ἐπιδεῖξαι τὸ στράτευμα ἑαυτῇ*, beide *αὐτῇ* aufgenommen haben, möchte wohl nicht Billigung verdienen. Für *ἐπεί* § 17 hat D. *ἐπειδή* gegeben; und § 18 wie auch TD. *ἔφυγον* für *ἔφευγον*, letzteres schwerlich mit Recht. Das *ἐθαύμασε*, was nur D. für *ἐθαύμαζε* aufgenommen hat, kann sehr wohl erklärt werden; nur sieht man keinen Grund warum nicht auch 2, 3, 16 der Aorist vorgezogen ist, der auch 4, 8, 20 sich findet. Der in D. § 20 vor *Κῦρος* getilgte Artikel ist in TD. beibehalten und eben so vorsichtig der wahrscheinlich nur aus dem vorhergehenden *τὴν Κλεαρέτην* nach *εἰς* wiederholte nicht aufgenommen. Bald darauf haben beide, vielleicht mit Unrecht, die Wörter *Μένωνα τὸν Θεσσαλόν* getilgt, wie schon Schäfer gethan, und, wie billig, das *ἔμειναν* dem *ἔμεινεν* vorgezogen. Statt *ἐμβάλ-*

Digitized by Google

λων § 21 ist εἰςβάλλων nach zwei Mss. gegeben; aber nur in D., der, so viel Rec. sich erinnert, überall wo sich ἐς in der Anabasis findet εἴς schreibt. Ueber die Lesart Συέννεσις — φυλάττων für Συέννεσιν — φυλάττοντα vgl. man Krüger. Ueber die bald darauf getilgte Attraction ist bereits gesprochen; Lob verdient ihre Erhaltung in TD., während in ihr dagegen mit Unrecht § 22 Murets Conjectur εἶλε beibehalten worden für das in D. zurückgerufene εἶδε. Statt ἐφύλαττον οἱ Κίλικες, was TD. auch hat, giebt D. οἱ Κίλικες ἐφύλαττον, was schon desshalb unwahrscheinlicher, weil es regelmässiger ist. Für μέγα, καλὸν καὶ ἐπῤῥυτον, was in TD. nicht geändert ist, hat D. μέγα καὶ καλόν, ἐπῤῥυτον aufgenommen, was Rec. billigen wird, wenn er Aehnliches aus Prosaikern angeführt sieht; bis dahin mag es ihm erlaubt sein mit acht Mss. μέγα καὶ καλὸν καὶ ἐπῤῥυτον vorzuziehen. Das von acht Handschriften gebotene σύμπλεων war wohl nicht zu verschmähen. Mit Recht hat TD. § 23 statt des auch von D. beibehaltenen τέσσαρες die Form τέτταρες aufgenommen; und wohl verdient auch die gleichfalls nur von D. vorgezogene Stellung der Worte τῆς Κιλικίας πόλιν vor der gewöhnlichen πόλιν τῆς Κ. den Vorzug. Das von D. § 25 aufgenommene δ' οὖν für δέ ist durchaus unpassend und οὖν wahrscheinlich aus dem folgenden οὗτοι entstanden. Ἐπειδή für ἐπεί § 26 haben beide aufgenommen, mit Recht; der aus der letzten Sylbe des vorhergehenden μετεπέμπετο entstandene und nur von D. hinzugefügte Artikel vor Συέννεσιν wird mehr als verdächtig durch die Bemerkung dass dieser Name überall ohne denselben vorkommt. Mit Unrecht auch hat D. § 27 ἔδωκε Κύρῳ statt Κύρῳ ἔδωκε gestellt, weil nur bei dieser Stellung der Gegensatz deutlich hervortritt; ganz widersinnig aber ist ἀφαρπάζεσθαι für ἁρπάζεσθαι gegeben: denn man kann nur ἀφαρπάζειν τι, nicht ἀφαρπάζειν χώραν, sagen.

C. III § 2 ist in TD. τοῦ καταπετρωθῆναι beibehalten, in D. τὸ κ. gegeben, worüber Rec. hier zu sprechen nicht nöthig zu haben glaubt; das von diesem nach εἶτα aufgenommene δέ hat der erstere vorsichtiger verschmäht. § 4 hätten beide ἐπὶ (τοὺς) Θῤῥᾷκας für πρὸς τοὺς Θρ. geben können. Ueber οὐ θέλετε, was Hr. D. § 6 für οὐκ ἐθέλετε aufgenommen, hat Rec. schon oben seine Meinung ausgesprochen; eben so auch über die Hinzufügung des οἶμαι vor εἶναι τίμιος. Lob ver-

Digitized by Google

dient es dass in TD. an diesen beiden Stellen die Vulgata nicht angetastet ist, was dagegen ohne Bedenken bei dem ἐρημωθείς hätte geschehen können, wofür D. richtig ἔρημος ὤν gegeben hat. Dass § 9 für: μετὰ ταῦτα συναγαγὼν τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ, was Schneider und T. vorzogen, D. μ. τ. σ. τοὺς θ' ἑαυτοῦ gegeben, verdient schon desshalb nicht Billigung, weil dies die leichtere Lesart ist. Wenn bald darauf Hr. D. ἐκείνου ἔτι und ἐκεῖνος ἔτι gestellt hat, so scheint nur das Letztere mit Recht geschehen zu sein. Die Lesart der Handschriften § 11: ἕως γε — εἴτε ἤδη für εἴτε — εἴτε δή, was auch T. giebt, hätte D. aufnehmen sollen, ohne γέ in τέ zu verwandeln. Für ἔτι δὲ δύναμιν ἔχει hat er ἔχει δὲ δύναμιν gegeben, vielleicht mit Recht. Für καθέζεσθαι hätte auch TD. καθῆσθαι geben müssen, was eben sowohl die Handschriften als die Grammatik erforderten. § 13: οἷα εἴη ἀπορία, haben beide mit Schneider den Artikel vor ἀπορία hinzugefügt, wogegen der folgende Infinitiv ohne Artikel zu sprechen scheint. Ueber das § 14 mit Unrecht in TD. eingeklammerte, von Hrn. D. getilgte ὡς hat sich Rec. schon oben erklärt. Das von beiden aufgenommene ἀνηρπακότες für ἥρπακότες lässt sich schwerlich rechtfertigen. Für μετὰ δὲ τοῦτον § 16 hat Hr. D. wohl mit Recht μετὰ τοῦτον gegeben; Billigung verdient es auch dass er für ἐπεδείκνυε δέ, was TD. zurückgerufen hatte, ἐπιδεικνὺς δέ geschrieben hat. Denn Stellen wie Sophokles Oed. T. 1196. (1201) wird man dagegen nicht anführen wollen. Zu tadeln ist dagegen die Tilgung des τι in den Worten: εἰ δέ τι καὶ τῷ ἡγεμόνι πιστεύσομεν. Denn dies hier sehr passende Pronomen ist an vielen Stellen in den besten Handschriften ausgefallen, z. B. 4, 1, 10. 8, 4. 5, 8, 25. 7, 6, 16 und 5, 9 (6, 1), 19, wo D. es gleichfalls ausgelassen hat und dabei etwas sonderbar Aristophanes Plutus v. 785 anführt, wo ἕκαστος, nach welchem Worte in jener Stelle das τις steht, ohne dasselbe vorkommt. Im Folgenden scheint das von D. für ᾧ aufgenommene διᾧ sprachwidrig zu sein. § 17 ist nach ἐγώ wahrscheinlich μέν einzuschieben; in ᾧ ἄν δοίη hat D. nach Reisig ἄν getilgt und bald darauf mit Recht, wie auch TD. ἀγάγῃ für ἀγάγοι gegeben. § 18 hat der erstere nach seinem Tilgungssystem dem so passenden ἔγωγε aus drei Mss. ἐγώ vorgezogen, wie an mehrern andern Stellen. § 19 hat D. mit Recht ἀπαγγεῖλαι beibehalten und auch

Digitized by Google

§ 21: *προσαιτοῦσι δὲ μισθὸν ὁ Κῦρος ὑπισχνεῖται ἡμιόλιον*, unangetastet gelassen, während D. es mit mehrern Handschriften in zwei Sätze zerrissen hat: *πρ. δὲ μισθόν· ὁ δὲ Κ. ὑ. ἡ.*, getäuscht durch unwissende Abschreiber, denen er gutwillig auch 7, 1, 34 und 5, 1 folgte, ohne dass ihm das Unstatthafte der Zerhackung dieser Stellen aufgefallen wäre. Dass er *ἤκουσεν* für *ἤκουεν* aufgenommen ist nicht zu tadeln.

Hoffentlich wird diese Zusammenstellung genügen, um den verhältnissmässigen Werth beider Ausgaben ungefähr zu bestimmen. Hinzufügen müssen wir jedoch dass in TD. sich mehrere unangenehme Druckfehler finden. Etwas mehr als Druckfehler ist die aufgenommene Form *ἐδύνου*. Die Interpunction ist an manchen Stellen berichtigt; zuweilen aber auch mit Unrecht geändert, wie z. B. 5, 2, 30. 4, 34, wo das Kolon nach *ὄντες* mit einem Komma vertauscht ist.

IV. Kritik*)

über

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. Franciscus Goeller, 1826.

In der kurzen Vorrede sagt Hr. Goeller dass er die kritischen und exegetischen Hülfsmittel zur Bearbeitung seines Schriftstellers benutzt und mit Auswahl benutzt habe: »qui probabilia maxime protulerunt, eorum legens vestigia Thucydidem sum aggressus interpretari.« Aus den Scholien habe er nur die welche für Kritik oder Erklärung eine Ausbeute lieferten mitgetheilt; die von den Alten angeführten Stellen mit fast ängstlicher Sorgfalt aufgesucht; über Orthographisches bei den Puncten in denen er von andern Herausgebern abweiche die Gründe angegeben; bei der Benutzung der Varianten, die er nur an zweifelhaften Stellen angemerkt, sich mehr durch Gründe als

*) Erschienen in der kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen, Jahrgang 1 (1828) Stück 1 u. 8.

Digitized by Google

durch die Auctorität einzelner Handschriften leiten lassen; bei schwierigen Stellen so kurz als möglich die Erklärungen Anderer vorgetragen und geprüft; die Sachen theils selbst kurz erläutert, theils nur auf leicht zugängliche Werke darüber verwiesen; eigene oder fremde Conjecturen nur sehr selten in den Text gesetzt; von den chronologischen Tabellen früherer Ausgaben Manches weggelassen, «quod Dodwelli calculis haud ubique confisus tutiora quam uberiora sectabar;» die Biographie des Marcellin [so wie die des Suidas und des Anonymus] deshalb aufgenommen, weil er oft sich auf sie berufen habe. Der Vorrede folgt eine adnotatio critica ad Graecas Thucydidis vitas, theils eigne theils fremde Anmerkungen enthaltend; hierauf Paralipomena Glossarii Thucydidei; endlich eine Zugabe aus Ideler über das lakedaemonische Jahr. Sodann giebt Hr. G. eine eigene Lebensbeschreibung des Thukydides, in der Einiges richtiger als von Andern bestimmt ist; bei vielen Puncten indess scheint es noch einer gründlicheren Kritik zu bedürfen, die Rec. an einem andern Orte zu geben versuchen wird. Hier bemerkt er nur Folgendes. Wenn Hr. G. das von Athenaeos und Eustathios dem Thukydides beigelegte Epigramm auf den Tod des Euripides dem Thugenides beilegen will, so ist dies eben so wenig zulässig als hier an den Geschichtschreiber Thukydides zu denken ist. Dass die Stelle des Marcellin § 29 nicht auf diesen, sondern auf einen gleichnamigen Dichter zu beziehen sei zeigt eine genauere Prüfung derselben. Wenn man dies nicht sah, so ist das nur daraus erklärlich dass man sich dort durch die Worte *ὥς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας* an den Geschichtschreiber Thukydides denken zu müssen genöthigt glaubte. — Der Irrthum den Hr. G. S. 11 einem Vorgänger Schuld giebt fällt auf ihn selbst zurück, da das Datum Ol. 81 für Herodot's Vorlesung zu Olympia nur ein angenommenes, weder durch Zeugnisse noch durch genügende Gründe erwiesenes ist, ja ein anderes dafür gesetzt werden muss, wenn man nicht die ganze Nachricht über diese Vorlesung Preis geben will. Das will nun zwar Hr. G., gestützt auf Dahlmann's Beweisführung. Schade nur dass diese so wenig die Probe hält. Ja was Dahlmann annimmt dass Lucian selbst «das Geschichtchen» ersonnen, lässt sich nicht bloss als unwahrscheinlich, sondern sogar als undenkbar zeigen.

Auf die Biographien folgt ein index librorum manuscripto-

Digitized by Google

rum, wobei Poppo's Classifikation derselben mitgetheilt wird. Jedem Buche ist ein argumentum vorangeschickt. Diese Argumente, welche Hr. G. selbst verfasst hat, mit Ausnahme des zum achten Buche, dem zwei Capitel aus Krüger's Commentatt. Thucc. vorangesetzt sind, schweifen zuweilen in das Gebiet der Erklärung hinüber, was wohl nicht ganz zu billigen ist. Warum nicht lieber was etwa für die Anmerkungen zu weitläufig in Excursen behandeln? Beim ersten Buche würde man gern etwas über den Character desselben lesen, was Hr. G. um so leichter hätte geben können, da er hiezu nur schon vorhandene Bemerkungen hätte benutzen dürfen. Das ganze Werk schliessen: explicatio tabulae topographicae [von Syrakus, die schon dem ersten Bande beigefügt ist], tabulae chronologicae, zu deren Berichtigung Clintons Fasti Hellenici (die, in Deutschland noch wenig bekannt, bereits in einer zweiten um mehr als 100 Seiten vermehrten Ausgabe zu Oxford 1827 erschienen sind), mit Nutzen hätten gebraucht werden können, und mehrere Indices. Unter diesen verzeichnet der erste die Schriftsteller welche in den griechischen Biographien des Thukydides erwähnt sind; der zweite die welche in den Anmerkungen behandelt werden, wobei unter Thukydides die ausser der Ordnung erklärten Stellen desselben nachgewiesen und manche Berichtigungen und Nachträge gegeben werden, die Hr. G. zum Theil bei etwas sorgfältigerer Benutzung seiner Hülfsmittel leicht hätte vermeiden können. Manche Uebelstände, zum Theil Wiederholungen, sind auch dadurch veranlasst worden dass Hr G. so oft Stellen ausser der Ordnung behandelt hat. Dass neben dem nur die Anmerkungen und Argumente umfassenden Index rerum maxime memorabilium nicht auch ein vollständiges Sachregister gegeben ist, wird denen die nicht etwa noch die Dukersche, Becksche, Haackesche oder Bekkersche Ausgabe besitzen, nicht angenehm sein. Der Index grammaticus et verborum bezieht sich gleichfalls nur auf die Anmerkungen und enthält, wie der zweite, manche Nachträge und Berichtigungen.

Den Zweck welchen Hr. G. bei seiner Bearbeitung des Thuk. sich vorgesetzt giebt er selbst etwas unbestimmt an. Omnino sagt er p. VII: «quid, quantum et quo unumquidque loco [Rec. meint immer an dem wo es vorkommt oder, wenn es sich öfter findet, da wo es zuerst vorkommt], commemorandum sit, in tam diversis diversorum postulationibus, difficile est

ad definiendum. Equidem eorum potissimum rationibus consulere propositum habui, qui per vastam commentationum commentorumve, varietatisque scripturae molem atque farraginem, quali acutissimus quisque scriptor maxime obruitur, ipsi nolentes penetrare, quasi per compendia viarum ad promptiorem neque tamen perfunctoriam intelligentiam pervenire cupiant.»

Es ist allerdings wahr dass ein Herausgeber es nicht allen zu Dank machen könne; wer dies will macht es am Ende keinem recht. Daher ist es am gerathensten für eine bestimmte Classe von Lesern zu arbeiten. Vom Thukydides, glaubt Rec., brauchen wir besonders eine Ausgabe welche, die gewöhnlichen grammatischen und historischen Kenntnisse, wie man sie etwa bei einem guten Primaner erwarten darf, voraussetzend, besonders alles dasjenige was für angehende Gelehrte (tirones, wie man sie bescheiden nennt), der Erklärung bedarf, zugleich kurz und doch gründlich erläutere. Hiebei genügen oft Verweisungen auf Werke die in der Hand eines jeden Philologen sein müssen. Aus weniger allgemein verbreiteten Schriften ist es am besten das zu jeder Stelle Gehörige mitzutheilen, oft nur im Auszuge und mit weislicher Ausscheidung des nicht durchaus Nothwendigen, um desto mehr Raum für das Unentbehrliche zu behalten. Nur wo der Herausgeber neue Ansichten vorzutragen hat wird ihm etwas grössere Ausführlichkeit vergönnt sein, wiewohl auch hier oft eine sehr grosse Kürze erreicht werden kann, vorzüglich durch Vermeidung unnützer Polemik: eine wohlbegründete Ausführung des Richtigen ist nicht selten hinlängliche Widerlegung des Falschen, das man übrigens häufig berücksichtigen kann, auch ohne den Schein davon zu haben. Dass Hr. G. sich von solchen Grundsätzen nicht habe leiten lassen zeigt fast jede Seite seiner Arbeit. Im Gegentheil hat er, statt sich auf das bloss Nothwendige zu beschränken, oft sich über Dinge ausgebreitet die mit den eben behandelten Stellen des Thukydides wenig oder gar nichts zu schaffen haben; ja selbst aus andern Schriften Manches mitgetheilt was in einem Commentar zum Thukydides füglich entbehrt werden kann. Hiezu hat ihn wohl mit die Leichtigkeit des Abschreibens verführt. Eben so wenig Billigung verdient es dass manche lange Stellen aus sehr verbreiteten Schriftstellern zum Theil aus Thukydides selbst, in den Anmerkungen ausgeschrieben sind. Durch Beschränkung in diesen und ähnlichen Puncten würde Hr. G.

Digitized by Google

Raum gewonnen haben über Vieles was er mit Stillschweigen übergangen hat Erklärungen zu geben. Denn dass diese sehr oft fehlen wo selbst Geübtere Anstoss nehmen müssen oder wohl gar Gelehrte geirrt haben, davon hat Rec. bei einer sorgfältigen Vergleichung des ersten Buches zahlreiche Beispiele gefunden. Noch mehrere dürften sich leicht bei den folgenden Büchern finden, etwa mit Ausnahme des achten, wo Hr. G. mehr vorgearbeitet fand als bei den übrigen.

Doch diese Mängel in Beziehung auf Methode und Vollständigkeit werden die Leser des Thukydides Hrn. G. gewiss gern zu Gute halten, da er sich in mehr als einer Hinsicht auf ihren Dank die gegründetsten Ansprüche erworben hat. Besonders rühmend zu erwähnen ist der grosse Fleiss mit dem er so Vieles zur Kritik und Exegese des Geschichtschreibers zusammengetragen hat: ein Fleiss der sich eben so wohl auf das Grammatische als auf das Historische erstreckt und nicht minder die alten Schriftsteller selbst als die so zahlreichen Hülfsmittel umfasst. Je grösser die Masse besonders der letztern ist, desto eher wird man es dem Herausgeber verzeihen, wenn er bei einer, wie es scheint, zuweilen nur fragmentarischen Lectüre hin und wieder etwas übersehen hat. Am seltensten ist ihm dies bei dem Zusammensuchen der von den Grammatikern und andern alten Schriftstellern angeführten Stellen des Thukydides begegnet, wie z. B. 1, 1 mit Plutarch de exsil. 14 zu 2, 42 de sera num. vind. 2. 5 zu 5, 16 ebend. 19 mit Hermann's Gramm. S. 323 zu 1, 70 u. a. Eine ziemlich reichliche Nachlese liesse sich auch noch aus Scholiasten liefern. Ganz übersehen ist Gregorius Kor. (zum Hermog. im achten Bande der Reiskeschen Redner), auf den doch schon Andre aufmerksam gemacht hatten. Die bloss berücksichtigten Stellen nachzuweisen scheint nicht in Hrn. G's. Plan gelegen zu haben. Ungleich öfter sind Stellen der Classiker besonders in Beziehung auf historische Erklärung übersehen worden. Beispiele davon wird Rec. unten anführen. Nicht minder finden wir manche Schriften unserer Philologen nicht benutzt, wie z. B. Reisigs Commentar zu Soph. Oed. Kol., manche Programme und mehreres in Zeitschriften Zerstreute.

Indess ist die Zahl des Uebersehenen bei Weitem nicht so bedeutend als das was Hr. G. wirklich benutzt und nicht bloss mitgetheilt, sondern auch geprüft und, wo es ihm nicht Billi-

Digitized by Google

gung zu verdienen schien, zu widerlegen und zu berichtigen versucht hat. Zwar sind nicht überall wo er von Andern abweicht seine Ansichten die richtigen, vielmehr hat er manches von Vorgängern mit dem vollsten Rechte Behauptete ohne hinreichende Gründe angezweifelt. Allein Streit führt zur Wahrheit und darum ist es gut dass die Schwierigkeiten welche den Lesern des Thukydides aufstossen vielfach durchgesprochen werden, damit das Richtige desto sicherer ausgemittelt und desto fester begründet werde.

Nach diesen allgemeinen Angaben wenden wir uns zu einer ins Einzelne gehenden Betrachtung des von Hrn. G. Geleisteten. Billig zuerst nimmt die Kritik unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Im Ganzen ist der Bekkersche Text zum Grunde gelegt, doch nicht so dass unser Herausgeber ihm unbedingt gefolgt wäre; vielmehr hat er ohne Anstand auch gegen die Auctorität der bessern Handschriften andere Lesarten aufgenommen wo ihm genügende Gründe dazu vorhanden zu sein schienen. Denn, sagt er praef. p. VI., magis ex scriptura libris, quam scripturae ex librorum vel praeiudicata praestantia, vel loco, quem in artificiosa per genera generumque partes dispositione obtinent, pretium videri statuendum. Nam nullus plane exstat aut tam bonus liber scriptus, quin persaepe absurda, aut tam contaminatus corruptelis, quin probata probandave subinde subministret.

Auch Rec. ist dieser Ansicht. Die entgegengesetzte, welche ja nicht einmal nur mit einiger Consequenz durchgeführt werden kann, ist freilich bequemer. Aber das Bequemere ist in der Wissenschaft selten das Bessere.

Da Hr. G. nur eine Handausgabe liefern wollte, so konnte er natürlich nicht den ganzen kritischen Apparat mittheilen; er hat daher nur diejenigen Varianten angeführt zwischen denen und den aufgenommenen Lesarten etwa geschwankt werden könnte. Es versteht sich dass er, wo es nöthig schien, die Gründe durch welche er sich bestimmen liess angeführt hat, was etwas mehr sagen will als bloss wählen, weil auch bei der richtigen Wahl eben so wohl bloss gutes Glück als auf Gründe gestützte Ueberzeugung gewaltet haben kann. Rec. erinnert hiebei an das was Wolf in der Vorrede zu Murets Varr. lectt. sagt.

Damit unsre Leser Hrn. G's. kritisches Verfahren näher ken-

Digitized by Google

nen lernen, wollen wir die Lesarten der ersten dreissig Capitel des ersten Buches in denen er von Bekker oder Poppo abweicht durchgehen. Dass c. 8. *ξυντεθαμμένῃ*, was P. mit Recht beibehalten hat, das einzig Richtige sei hat Rec. an einem andern Orte gezeigt. Wie konnte Hr. G. *ξυντεθαμμένοι* durch die Regel vertheidigen wollen: «ubi duo diversi regiminis verba alterum finitum, alterum participio elatum jungunt, Graeci alterutrius casum omittere solent.» Dies wird zwar im Index unter participium widerrufen; allein nicht viel besser ist was dort gesagt wird: nihilominus *ξυντεθαμμένοι* magis est ex usu Graecorum et supplendum *αὐτῇ*.» Denn sprachgemäss ist Beides; nur giebt diese Lesart einen andern Sinn als *ξυντεθαμμένῃ*. C. 10 am Ende hält Rec. Bekkers *δ' οὖν* für einzig richtig, theils weil nur eine Handschrift *οὖν* hat und *γοῦν* so leicht mit *δ' οὖν* verwechselt werden konnte; theils weil wo wie hier nach Zwischensätzen die Rede auf diese Weise wieder aufgenommen wird, *δ' οὖν* nothwendig scheint. M. vgl. 1, 3. 2, 34. 6. 56. 8, 81. 87. 97 u. a. St. Hr. G. hat diese Conjectur nicht einmal erwähnt. Mit Recht dagegen hat er, wie auch P., c. 11 *ἐπειδὴ δέ* zurückgerufen. Beiläufig bemerken wir dass zur Vertheidigung der Lesart *ἐκράτησαν* gegen Thiersch besonders die Worte *μάχῃ κρατοῦντες* geltend gemacht werden mussten. Die Interpunction (denn auch diese darf man wohl mit zur Kritik ziehen), welche Hr. G., dem, was nicht erwähnt ist, Lehner Acta Mon. III, 1, p. 11 hierin vorangegangen war, im zwölften Capitel giebt, indem er den Nachsatz bei *μόλις τε* anfangen lässt, ist durchaus unstatthaft, weil sonst dies *τέ* nothwendig nach *ἡσυχάσασα* und *ἐπεί* nicht ohne *δέ* stehen könnte. Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Für *ᾤκησαν* aus einer Handschrift *ᾧκισαν* zu geben, was aus dem folgenden *ᾤκισαν* entstanden ist, war kein Grund vorhanden. Denn wie überhaupt der Aorist oft das Beginnen der Handlung anzeigt (wie in *ἰσχύσας* mächtig geworden 1, 3, 9, Plutarch. Perikl. 9, *δυνηθείς* Demosth. Lept. 91 p. 484 und in den von Lobeck zum Phryn. Seite 197 angeführten Stellen, *βουλεύσας* Senator geworden Xenoph. Memor. 1, 1, 18, *τυραννεύσας* Herod. 1, 14 vgl. 7, 3 u. Krüger de authent. Anab. p. 8, *εὐπορῆσαι* Dem. Lept. 60 p. 475, *φθονῆσαι* 139 p. 409), so zeigt auch *οἰκῆσαι* den Anfang des Wohnens, die Niederlassung an, wie z. B. 6, 2: *ἀφικνεῖται πρὸς τὴν Σικελίαν καὶ ὁμορο*

Digitized by Google

τοῖς Σικανοῖς οἰκήσαντες κ. τ. λ. — προξυνῴκησαν δὲ αὐτοῖς καὶ Φωκέων τινές — τοσοίδε Σικελίαν καὶ οὕτως ᾤκησαν. Wogegen 6, 6 τοσαῦτα ἔθνη — Σικελίαν ᾤκει bedeutet: sie bewohnten auch zur Zeit dieses Krieges. Daher durfte auch ξυνοικήσαντες ebendaselbst nicht verschmäht und ᾤκησαν 6, 3 nicht geändert werden.

Dass 1, 12 mit den besten Handschriften ἐξέπεμπε für ἐξέπεμψε gegeben ist, billigt Rec. Bald darauf durfte auch πλέον für πλεῖστον aufgenommen werden, so wie vorher πρότερον nach ταύτῃ gestellt werden musste. Ἐνναυτηγηθῆναι C. 13 aufzunehmen war doch etwas kühn, da dies Wort wohl nur heissen kann hineinbauen, nicht darin bauen. Für γιγνόμενα C. 15 konnte mit den meisten Handschriften γενόμενα gegeben werden, wiewohl auch jenes sich erklären lässt. Die Worte πολὺ ἀπὸ τῆς ἑαυτῶν, die ja offenbar etwas enthalten was in ἐκδήμους στρατείας nicht liegt, zu verdächtigen ist kein hinlänglicher Grund vorhanden. Ob C. 16 Λαρεῖος δέ oder Λ. τε zu lesen sei könnte zweifelhaft scheinen; doch verdient vielleicht die erstere von B. u. G. gewählte Lesart den Vorzug. Dagegen war C. 17 wol mit P. οὐδὲν ἀπ' αὐτῶν zu stellen. Zu billigen ist es aber dass unser Herausgeber sich durch P's. «farrago» nicht hat verleiten lassen bald darauf αὐτῶν für αὑτῶν zu schreiben. Denn τοὺς αὐτῶν ἑκάστοις konnte in diesem Sinne kein Grieche sagen. Doch musste auch sonst noch öfter αὑτῶν gegeben oder beibehalten werden, wie z. B. 1, 100. 104. 112. vgl. C. 61. 64. (u. 6, 7, wo σφῶν αὐτῶν steht). Auffallend ist es übrigens dass P. in solchen Fällen über den Spiritus an die Handschriften appellirt, während er z. B. gegen die Auctorität derselben 1, 9 und an mehreren Stellen, wie freilich auch B. und G. στρατεία für στρατιά giebt, was hinlänglich durch die von dem Rec. anderswo angeführten Stellen des Aristophanes geschützt wird. Mit Recht ist C. 18 κτῆσιν für κτίσιν aufgenommen; vielleicht wäre auch ἦκε dem ἦλθε vorzuziehen gewesen. Wenigstens mussten in solchen Fällen wo man in der Wahl schwanken kann die Varianten angegeben werden: was Hr. G. mehrentheils nicht gethan hat, wie z. B. gleich darauf bei ἔπειτα δέ, wo das δέ wahrscheinlich mit P. zu tilgen ist. Dass dagegen Hr. G. den Artikel vor Ἀθηναῖοι nicht gestrichen hat ist hier wohl wegen des Gegensatzes der Begriffe zu billigen.

Digitized by Google

Mit Recht hat Hr. G. C. 22 ἑκατέρων zurückgerufen, mit der gegründeten Bemerkung dass, wenn der Schriftsteller den Dativ hätte setzen wollen, er wohl ἑκατέροις gesagt haben würde. Beiläufig erklärt Hr. G. dass 7, 57 ἕκαστός τις zu lesen sei, ut olim in Act. phil. Mon. dixeram.» Warum führt er die Stelle des Werkes nicht genau an? Sie ist Vol. 2, 3 p. 351. Aber hier steht keine Sylbe von dieser Conjectur, die Krüger zu Dionys. historiogrr. p. 122 vorgeschlagen hat; vielmehr wird ausdrücklich dort jede Aenderung zurückgewiesen, ausser dass an der erwähnten Stelle die Lesart mehrerer Handschriften ἔσχεν empfohlen wird. Wer nicht sehr überall das Beste zu glauben geneigt ist könnte diesen Irrthum für absichtlich halten, zumal wenn er ähnliche Fälle bemerkt wo Hr. G. fremdes Eigenthum für das Seinige giebt. So sagt Krüger a. a. O. S. 85 über die Stelle Thuk. 1, 23: τὴν μὲν γὰρ — ἐς τὸ πολεμεῖν, von der Poppo 1, 1 S. 162 zwei andere Erklärungen giebt: «structura hujus loci e duabus conflata est dictionibus his: τὴν πρόφασιν τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γιγνομένους et τοὺς Ἀθ. ἡγοῦμαι μ. γ. ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν.» Hr. G. sagt: Structura composita est ex duabus locutionibus, altera: τὴν πρόφασιν τοὺς Ἀ. ἡγ. μ. γ., altera: τοὺς Ἀθ. ἡγ. μ. γ. ἀναγκάσαι. Eben so macht er es 1, 138 verglichen Krüger S. 240, auch dessen falsches Citat gebend, das in den Addendis berichtigt ist, aus denen noch Einiges zugefügt werden konnte. Zu 1, 9 hat er gleichfalls aus Krüger S. 238 sieben Zeilen abgeschrieben. Am häufigsten erlaubt sich Hr. G. das bei Citaten, deren er unzählige aus Andern, ohne sie zu nennen, entlehnt hat. Man vgl. z. B. 5, 1 S. 139 (Krüger S. 194 ff.), S. 149 (Kr. S. 135), S. 169 (Kr. S. 57. 58, aus dessen Ind. in ἐκβολή noch mehr genommen werden konnte; vgl. auch Arrian. Anab. 6, 11, 8), S. 215 (Kr. S. 169), S. 299 (Kr. S. 330), S. 453 (Kr. S. 116) u. an a. St.

Doch wir kehren zu Hrn. G's Kritik zurück. Ob 1, 23 richtig mit B. δυεῖν beibehalten sei ist zweifelhaft; P. zog δυοῖν vor. Mit Recht dagegen ist der Artikel vor λοιμώδης von den Verdächtigungszeichen befreit. Die Stelle 1, 25: οὔτε γὰρ ἐν πανήγυρεσι κ. τ. λ. bedarf weder der Tilgung des γάρ noch der Annahme dass die Participia statt der Verba finita ständen, mit welcher Annahme man auch jetzt noch immer zu freigebig ist; vielmehr ist hier eine Anakoluthie, veranlasst

Digitized by Google

durch Zwischensätze und Parenthesen, über denen der Schriftsteller vergass dass er so angefangen als wollte er etwa fortfahren: *ἐμισοῦντο ὑπὸ τῶν Κορινθίων*, und C. 26 in eine andere Construction übergehend die Rede wieder aufnahm mit den Worten: *πάντων οὖν τούτων ἐγκλήματα ἔχοντες κ. τ. λ.* Wahrscheinlich würde dies schon Mancher bemerkt haben, wenn nicht der Zufall gewollt hätte dass ein früherer Herausgeber bei diesen Worten den Anfang eines Capitels gemacht. Etwas Aehnliches war 4, 73 s geschehen, wo Heilmann zuerst auf den Zusammenhang der Sätze aufmerksam machte. — Wohl mit Recht ist 1, 28 auch das erste Mal *ἀπαγάγωσι* gegeben, was freilich nur schlechtere Mss. haben, in denen es leicht aus dem folgenden *ἀπαγάγωσι* entstanden sein könnte. Daher wäre *ἀπάγωσι* wenigstens zu erwähnen gewesen, zumal da man es vielleicht auch grammatisch rechtfertigen kann, wenn man die Stelle so fasst: sie antworteten dass sie die Sache in Ueberlegung ziehen würden, wenn sie die Schiffe und die Barbaren zurückziehen wollten. Für unnöthig aber hält Rec. die Tilgung des *δέ* nach *σπονδάς*. Ja es entsteht dadurch die auch von P. nicht berührte Schwierigkeit dass *σπονδὰς ποιήσασθαι*, was doch nur Nebensache, nur Mittel zum Zwecke sein sollte, als Hauptsache hervortritt. Diese Schwierigkeit liegt aber nicht in der gewöhnlichen Lesart, die man sich sehr wohl so erklären kann dass man aus dem Vorigen *δικάζεσθαι* zu *ἑτοῖμοι δὲ — εἶναι* hinzudenkt. Dies scheint zwar etwas hart zu sein, da jenes Verbum nicht das zunächst stehende ist. Allein diese Härte ist nur scheinbar, da *δικάζεσθαι* den Hauptbegriff enthält. Ungleich auffallender muss man Xenoph. Anab. 4, 8, 27: *ἠγωνίζοντο δὲ παῖδες μὲν στάδιον, — δόλιχον δὲ Κρῆτες — ἔθεον, — πάλην δὲ — ἕτεροι*, zu *ἕτεροι* nicht *ἔθεον* sondern *ἠγωνίζοντο* wiederholen. Der Sinn der Stelle wäre also dieser: sie seien aber bereit dazu (*δικάζεσθαι*), auch unter der Bedingung dass beide an Ort und Stelle blieben; doch solle man einen Vertrag machen, bis die rechtliche Entscheidung erfolgt sein würde. Der Infinitiv *σπονδὰς ποιήσασθαι* hängt wie *ἑτοῖμοι εἶναι* von dem aus *ἀντέλεγον* zu nehmenden *ἔλεγον* ab; nur dass dies in Beziehung auf jenen Ausdruck nach bekanntem Sprachgebrauche so viel ist als *ἐκέλευον*. Wie hier, so hat auch C. 30 Hr. G. sich durch P. bewegen

Digitized by Google

lassen für Reiske's Conjectur περιιόντι das handschriftliche περιόντι zurückzurufen. Er vergleicht damit Redensarten wie τῷ περιόντι τοῦ στρατοῦ. Wenn nur περιόντι τῷ θέρει eben so viel sein könnte als τῷ περιόντι θέρει. Das glaubte auch Poppo in den observv. p. 217, der aber jetzt sich überzeugt haben wird dass die von ihm angeführten Stellen nichts beweisen. Denn eben so wenig als z. B. 1, 36 πρὸς ἰσχύοντας τοὺς ἐχθρούς heisst: gegen die mächtigen Feinde, sondern vielmehr: gegen die Feinde, welche oder wenn sie mächtig sind; eben so wenig kann περιόντι τῷ θέρει bedeuten: in dem noch übrigen Theile des Sommers, sondern nur: im Sommer, der noch übrig war. Denn bei der letzten Stellung kommt das Particip der ganzen Sphäre des Nomens zu; bei der ersten wird dieses nur in sofern gemeint als das Adjectiv ihm zukommt. Eben so verhält es sich beim Adjectiv: ἐνέπρησαν τὰς σκηνὰς ἐρήμους, sie verbrannten die Zelte, welche verlassen waren; ἐνέπρησαν τὰς ἐρήμους σκηνάς, sie verbrannten die (d. h. diejenigen) Zelte die verlassen waren. Hieraus ergiebt sich der Unterschied von ὁ αὐτὸς ἀνήρ und ὁ ἀνὴρ αὐτός, οἱ πάντες πολῖται und οἱ πολῖται πάντες, so wie der Grund warum man bei der Construction des absoluten Genitivs das Particip nicht zwischen den Artikel und das Nomen stellen könnte. Man vgl. Krüger de auth. p. 42 s. Unstreitig ist also hier wie Xenoph. Hellen. 3, 2, 25 mit Recht περιόντι geschrieben worden. Ueber den Ausdruck vgl. man Wesseling zum Herod. 4, 155. Wie Hr. G. für περιόντι in C. 31 Anf. eine Bestätigung finden konnte begreift Rec. nicht, so sehr er übrigens das Streben die gewöhnlichen Lesarten so viel als möglich festzuhalten billigt. Indessen giebt es doch auch beim Thukydides manche Stellen an denen Conjecturen nicht abzuweisen sind. Wer wird z. B. Bedenken tragen 3, 34 κατὰ στάσιν ἰδίᾳ für κ. στ. ἰδίαν zu schreiben? M. s. d. Archiv für Philol. und Pädag. I, 3 S. 535. Im sechsten Buche allein glaubt Rec. etwa zwanzig Stellen an denen Conjecturen nothwendig sind nachweisen zu können. So ist wohl 6, 18 ἀποτρέψῃ für ἀποσιρέψῃ, 33 σφίσιν αὐτοί für αὐτοῖς (vgl. 1, 69), 35 ὅτου für ὅ τι, 61 σφίσι für σφᾶς, 62 ἐς τῶν Σικελῶν τοὺς ξυμμάχους für ἐς τοὺς τῶν Σ. ξ. zu lesen. Lücken finden sich z. B. 6, 17 vor βαρβάρους und 91 vor λοιδορήσαιμι.

Digitized by Google

Wenn gleich auch Hr. G. die Corruption mancher Stellen nicht abläugnet, so scheint es uns doch dass er zuweilen die Gründe welche gegen handschriftliche Lesarten aufgestellt sind gar nicht recht erwogen hat, wie z. B. 8, 10, während er an andern Stellen Conjecturen billigt oder gar aufnimmt die unbedenklich zu verwerfen waren. So hat er 1, 33: *τίς εὐπραξία — λυπηροτέρα, εἰ ἦν ὑμεῖς κ. τ. λ.* Man vgl. Lys. 4, 77: *πῶς ἂν γένοιτο ἄνθρωπος μιαρώτερος, ὅστις — ἐτόλμησεν ἐλθεῖν ὡς τούτους.* 7, 12: *ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὡς μοι προσῆκε.* und das. Bremi. Andok. 1, 23: *λόγον ἀνοσιώτερον καὶ ἀπιστότερον οὐδένας πώποτ' ἐγὼ εἰπόντας οἶδα, οἳ τοῦτο μόνον ἠγήσαντο δεῖν, τολμῆσαι κατηγορῆσαι.* wo Reiske *τούτων* vor *οἳ* einschieben wollte. Mehr Beispiele liefert Fritzsche Quaestt. Luc. p. 89 s. Bei 1, 65: *ἔπρασσεν ὅπῃ ὠφέλειά τις γενήσεται*, durfte des Tusanus Vermuthung dass *ὅπως* zu lesen sei nicht ohne Widerlegung erwähnt werden. Zwar sagt Thukydides regelmässig *πράσσειν ὅπως*; doch lässt sich auch *ὅπῃ* erklären durch qua via, qua ratione, *ὅτῳ τρόπῳ*, wie 4, 128 gesagt wird. Dass 2, 65: *σφαλέντες δ' ἐν Σικελίᾳ — ὅμως τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον*, nicht, wie Hr. G. nach Haacke, aber ohne ihn zu nennen, vorschlägt, *δέκα μὲν ἔτη* zu lesen sei, lässt sich leicht beweisen. Denn offenbar rechnet der Geschichtschreiber hier nicht bis zur Schlacht von Aegospotamoi (wobei ja immer auch, da er nicht sagt: nachdem sie den Zug gegen Sicilien unternommen, sondern: nachdem sie die Niederlage in Sicilien erlitten hatten, keine zehn Jahre herauskommen würden), sondern bis zur Ankunft des Kyros als Karanos in Kleinasien. Dass dieser Zeitraum nach unsern Chronologen, auch nach Clinton, mehr als drei Jahre beträgt, ist ihre, nicht des Thukydides Schuld, dessen hier eben erwähnte Angabe man in Verbindung mit der Stelle des Lys. de bonis Aristoph. 52 zu einer richtigern chronologischen Anordnung der vom Xenophon in den fünf ersten Capiteln seiner Hellenika erzählten Begebenheiten hätte benutzen sollen. Ausführlicheres darüber wird Rec. an einem andern Orte geben.

Noch mehr muss man sich wundern dass Hr. G. 3, 26: *τὰς ἐς τὴν Μιτυλήνην δύο καὶ πεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προστάξαντες*, in der Vorrede p. VII. s. die Vermuthung des Stephanus dass *ἄρχοντα* für *ἔχοντα* zu lesen sei, nicht aufgenommen zu haben

Digitized by Google

bereut. Denn dass man an dem Hyperbaton (für *ἀπέστειλαν Ἀλκίδαν ἔχοντα τὰς ἐς τὴν Μ. δύο καὶ τ. ναῦς*) keinen Anstoss nehmen dürfe zeigen ausser den Stellen die Krüger, den er dort anführt, p. 290 und in den Addendis nachweist, viele andre, wie z. B. Xenoph. Cyrop. 2, 1, 5, Demosth. Olynth. p. 30: *μόγις μετὰ τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα Χαρίδημον.* Eben so wenig darf das Particip *προσταξάντες* auffallen, das durch die Analogie ähnlicher Stellen hinlänglich gerechtfertigt ist. Mit grösserem Rechte würde Hr. G. an manchen andern Stellen haben Anstoss nehmen können, wie z. B. 1, 57: *Ἀρχεστράτου τοῦ Λυκομήδου μετ' ἄλλων δέκα στρατηγοῦντος*, wo kein Wort über die eilf Strategen gesagt wird, da doch regelmässig nur zehn erwählt wurden. Man könnte vermuthen dass diesen hier ein ausserordentlicher als *αὐτοκράτωρ* beigefügt sei; allein C. 61 erhalten wir noch fünf andere. Daher lässt sich wohl nicht zweifeln dass dort für *δέκα* zu lesen sei *δ'* d. h. *τεττάρων*; eine oft vorkommende Verwechselung. So erhalten wir die regelmässige Anzahl. — Einer Verbesserung bedarf wohl auch die Stelle 1, 20: *τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι.* Denn dass *παντὶ τεκμηρίῳ* heissen könne: «argumentis, ubicunque opus erat, probatas» scheint unmöglich zu sein. Rec. liest *πᾶσι* und deutet die Stelle so: diese Dinge jedes der Reihe nach auf einen Beweis zu glauben (d. h. sich von jedem durch einen Beweis zu überzeugen), war schwierig. Dass *πᾶς τις* oft so verbunden werde, ist bekannt. M. s. 3, 13. 7, 70, Xenoph. Cyrop. 5, 5, 39. Dass der Singular zum Plural in Apposition steht ist ganz nach griechischer Weise.

So viel über Hrn. G's. Behandlung der Kritik. Betrachten wir jetzt was er als Exeget geleistet. Es würde, zumal bei einem so schwierigen Schriftsteller wie Thukydides, unbillig sein, wenn man aus dem ganzen Werke vielleicht einige Dutzend Stellen aushöbe an denen sich dem Herausgeber Mängel oder Unrichtigkeiten nachweisen liessen, und darauf ein Urtheil über seine ganze Arbeit gründete. Gerechter dürfte es sein Hrn. G. eine Strecke auf seinem Wege zu begleiten, um so sein Verfahren näher kennen zu lernen. Rec. wählt zu diesem Behuf den Abschnitt des ersten Buches in dem Thukydides eine Uebersicht der Begebenheiten zwischen dem zweiten persischen

Digitized by Google

und dem peloponnesischen Kriege giebt. Zu 1, 89 musste auf die Anknüpfung an die Geschichtserzählung des Herodot 9, 114 u. s. w. hingewiesen werden, wie über die Eroberung von Sestos noch 7, 33 vgl. 78, über den Abfall der Ioner 9, 106 zu vergleichen war. *Ὅθεν* ist nach Matthiae durch *ἐκεῖθεν οὗ* erklärt. Falsch ist hiebei auf Buttmanns Grammatik § 138. 1, 8 verwiesen, wo über etwas ganz Anderes gehandelt wird. Dass Hr. G. Matthiae's Grammatik nach den Seitenzahlen citirt macht diese seine Citate für die Besitzer der zweiten Auflage unnütz. Statt über die Apposition *οἰκίαι αἱ μὲν πολλαί* eine Regel auszusprechen welche den meisten Lesern des Thukydides bekannt sein dürfte, würde Rec. bloss auf die Grammatik verwiesen und etwa noch die Parallelstellen aus dem Schriftsteller selbst angeführt haben. Denn die Nachweisung derselben hat auch bei bekannten Regeln oft ihr Gutes. Eben so würde er C. 90 oder vielmehr schon früher einmal *τὸ βουλόμενον* nicht bloss durch *τὴν βούλησιν* erklärt haben, sondern die einzelnen Fälle desselben Sprachgebrauchs, in dem Thukydides sich mehr als irgend ein anderer Schriftsteller erlaubt, nachgewiesen haben. Ueber den durch die Siege über die Perser gesteigerten Unternehmungsgeist (*τόλμα*) der Athener konnten die von Krüger praef. p. XXXV angeführten Stellen verglichen werden. Die Worte: *ὡς δὲ — οὐκ ἂν ἔχοντος* — würde Rec. nicht bloss übersetzt haben: «mit dem Vorwande dass u. s. w.,» sondern vielmehr: indem sie äusserten dass (falls sie dies thäten) der Barbar, wenn er wieder einen Einfall machte, nicht von einem festen Orte aus seine Angriffe würde unternehmen können. Ueber das *ὡς* hätte hiebei auf die Grammatiken verwiesen werden sollen, die sonst bei manchen bekannteren Dingen angeführt werden. Nicht zu billigen ist es dass Hr. G. so oft sich des Deutschen bedient, zumal wo die Wörter unserer Sprache den griechischen so wenig entsprechen wie «der Angriffspunct» dem *ἀφορμή*. Den Ausdruck *ὥστε ἀπομάχεσθαι* zu erklären war überflüssig.

Zu C. 91 wird erinnert dass zu *λαμβάνει* aus *τειχίζεται* zu ergänzen sei *τὸ τεῖχος*, wie C. 90 *τὰ τείχη* zu *ξυνεστήκει* aus *τειχίζειν*, was gleich an dieser Stelle bemerkt werden musste. Doch Hr. G. erklärt oft nicht wo er sollte. Ueber den Accusativ mit dem Infinitiv nach dem Relativ bei indirecter Rede

Digitized by Google

werden einige Stellen angeführt, nur keine aus Thukydides selbst. Zu *μὴ ἀπὸ ἀντιπάλου παρασκευῆς κ. τ. λ.* wird Bredow's Uebersetzung gegeben. Was aber Hr. G. beifügt: «velut si hostium impetus ingruat, necesse esse, qui sine moenibus degant, eos se dedere hostibus,» bedarf keiner Widerlegung. Der Sinn ist: nur bei Gleichheit der äusseren Macht könne Athen das Recht der Gleichheit bei gemeinsamen Berathungen der Verbündeten geltend machen. Ueber den hier statt findenden Gebrauch der Negation war Poppo 1, 1 p. 303 zu vergleichen, der ihn aber wohl nicht richtig erklärt. Ueber *κωλύμη* C. 92 werden mehrere Nachweisungen gegeben; aber Dionys. Rhet. ist falsch citirt. In *δῆθεν* liegt hier keine Ironie. Richtig hat es der Scholiast erklärt. Vgl. Zeune zum Viger p. 499. *Ἀδήλως* bedurfte keiner Erklärung; auch die Bemerkung über *εἴργασμαι* als Passiv würde man nicht vermissen. Dagegen würde man über die Sache selbst die Stellen Diodor 9, 39, Plutarch Them. 19, Schol. Aristoph. Ritter 811, Cornel. Nepos Them. 6, 5 angeführt erwarten; der zum Theil unbestimmteren Angaben des Lysias, Andokides, Demosthenes u. A. nicht zu gedenken. Ueber *ἄρχειν* C. 93 mit dem Dativ konnte noch Matth. Gr. Gr. 338 (360) angeführt werden. Auf welche Gewähr lässt Hr. G. den Themistokles Ol. 71, 4 Archon gewesen sein? In Beziehung auf die Erbauung des Peiraeeus ist wieder Manches übersehen, wie z. B. Plato Gorg. p. 455 e, Harpokration in *πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς*. Der Baumeister hiess Hippodamos. M. s. die Lex. Seg. p. 266, 28 und Krüger p. 14. Die Worte *δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον* hätten einer Erklärung gar sehr bedurft. Denn sollen sie, wie ähnliche Ausdrücke beim Aristoph. Vögel 1127, Strabo 16, 1 p. 335 Tauchn., Curt. 5, 1, 12, zur Bezeichnung der Breite dienen, so sind die Worte *τοὺς λίθους ἐπῆγον* sonderbar. Will man aber annehmen dass sie auch das Heraufführen der Steine angeben sollen, so ist das Wort *ἐναντίαι* schwer zu erklären, was doch wohl nicht, wie der Scholiast meint, für *συνεζευγμέναι* stehen kann. Die Höhe der Mauer giebt Appian vom Mithr. Kr. 30 an.

Arg ist das Versehen C. 95, dessen sich Hr. G. mit Gottleber bei Erklärung der Worte *ὅσοι ἀπὸ βασιλέως νεωστὶ ἠλευθέρωντο* schuldig macht, die er auf den Abfall der Ioner unter

Aristagoras bezieht!! Offenbar gehen sie auf die Zeit nach dem zweiten Perserkriege. Ueber den φόρος C. 96, welche Benennung nicht ursprünglich verhasst war, sondern es erst durch Athens Verfahren wurde, ist auf Spanheim, über die Hellenotamien auf Böckh verwiesen. In Beziehung auf das Urtheil über Hellanikos werden einige Citate gegeben. Zur Vertheidigung des mit Unrecht von Krüger verdächtigten τρόπῳ konnte 1, 8 angeführt werden. Ueber die Eroberung von Eion C. 98 war zu vergleichen Herod. 7, 107, Plutarch. Kim. 7, Pausan. 8, 8, 5, Diodor 11, 60, Aeschines g. Ktes. p. 572 ss. Reisk.; über die Eroberung von Skyros Wesseling zum Diod. a. a. O. Die Unterwerfung von Naxos erwähnt Aristoph. Wesp. 354, wo der Scholiast irrt. Das ἐδουλώθη musste nach Böckh erklärt werden, vgl. 6, 76 und Xenoph. Hell. 4, 8, 2. Beiläufig bemerkt Rec. dass statt ὡς ἑκάστῃ ξυνέβη wahrscheinlich nur ὡς ἑκάστῃ zu lesen ist, was offenbar der Scholiast vor sich hatte, da er sagt: ἀπὸ κοινοῦ τὸ ἐδουλώθη. Ein ähnliches Glossem ist 8, 33 in dem ἐκομίσθη zu tilgen, was Valla nicht anerkennt, der auch ἐκπλεῦσαι nach ἀσφαλής 6, 23 (entstanden aus ἀσφαλῶς ἐκπλεῦσαι C. 24) und δημοσίαν 6, 31 unübersetzt lässt.

Dem ἔκδεια c. 99 entspricht unser «Rückstand» wohl nicht ganz, indem dieses voraussetzt dass wenigstens ein Theil entrichtet sei, was in dem griechischen Worte nicht zu liegen scheint; λειποστράτιον (λειποστρατία 6, 76, Herod. 5, 27) ist nicht «Entziehung von der Militärpflichtigkeit ganz oder zum Theil,» sondern das Nichtstellen der Contingente. Plutarch. Kim. 11, der auch zur Erläuterung der Sache verglichen werden musste, sagt dafür ἄνδρας οὐκ ἀπέστελλον. Was C. 100 über τὰς πάσας erinnert wird finden wir zu 4, 38 aus Krüger vervollständigt wiederholt. Ueber die Schlacht am Eurymedon wie über den Abfall von Thasos s. man Böckh Staatshaush. 1, 335, vgl. Valckenaer zum Herod. 6, 46, Plutarch. Kim. 14. Ueber das schwierige πέμψαντες giebt Hr. G. dieselbe Erklärung wie Krüger de auth. p. 48. Da er diesen nicht nennt, so könnte es scheinen als sei er selbst auf diese Erklärung gefallen; wenn nur nicht der unglückliche Zusatz: «interdum οἱ μὲν universos spectat, οἱ δὲ partem eorum» eine flüchtige Ansicht der von jenem angeführten Stelle der Anabasis verriethe. Auch durfte der von beiden angeführte Matth. Gr. § 562 höchstens mit einem confer, nicht, wie von

Digitized by Google

Hrn. G. geschieht, mit einem vide citirt werden, indem dies voraussetzt dass man dort denselben Fall erläutert finde, da doch Matthiae nur über etwas einiger Maassen Aehnliches spricht. Richtig ist *ξυμπάντων* gegen Poppo's Conjectur vertheidigt und erklärt. Ueber die gründlich von Clinton Fasti Hell. Append. 9 behandelte Sache ist weder hier etwas gesagt noch zu 4, 102. — Ueber *Θουριᾶται*, was auch Manso Sparta 1 p. 378 in *Θυρεᾶται* ändern wollte, sind Pausan. 4, 31 und Strabo p. 552 Alm. (8, 4 p. 181 s. Tauchn.) angeführt, denen noch Polyb. 25, 1 beigefügt werden konnte, wie über die *Αἰθεῖς*, wofür *Αἰθαιῆς* gegeben ist, Stephanos Byz. Die Conjectur *ποτέ* für *τότε* hat Müller schon selbst zurückgenommen in den Prolegg. p. 429. Ueber das Erdbeben und den Abfall der Heloten wird nichts weiter gesagt, so zahlreich auch die darüber vorhandenen Nachrichten sind; eben so wenig zu C. 102, wo z. B. die unbestimmte Angabe *πλήθει οὐκ ὀλίγῳ*, für die auch Diodor 11, 63, Plutarch Kim. 16, Pausan. 1, 29, 7. 4; 23, 2 u. A. nichts Genaueres geben, aus Aristoph. Lysistr. 1143 zu bestimmen war, dessen Angabe zu mässig ist, um nicht Glauben zu verdienen. Auf diesen Krieg beziehen sich auch Pausan. 3, 11, 6, Herod. 9, 35. 64. *Τειχομαχεῖν* bezeichnet nur die scientia oppugnationis, wie Caesar v. gall. Kr. 7, 29 es ausdrückt, nichts von «urbes munire.» Bei der mit Recht beibehaltenen Lesart *τοῖς δέ* musste etwas über das Fehlen des Artikels bei *πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας* erinnert werden, da Haacke und Poppo denselben für nöthig hielten und deshalb *τῆς δέ* gaben, was offenbar dem folgenden Genitiv seinen Ursprung verdankt. Ohne den Artikel ist der Sinn: da eine lange Belagerung daraus wurde. So steht sehr oft wo von einer bestimmten, schon erwähnten Schlacht die Rede ist, *καρτερᾶς γενομένης μάχης, ναυμαχίας*, wie z. B. Thuk. 8, 61, Plutarch. Alk. 31. Eben so bei *πολιορκία* selbst Polyb. 1, 17, 9: *προφαινομένης χρόνιον πολιορκίας*. Richtig ist nach dem Scholiasten *τούτου* erklärt; wie aber durch *ἐνδεᾶ* Bekkers unzulässige Conjectur *φαίνεται* für *ἔφαινετο* wahrscheinlich gemacht werden könnte begreift Rec. nicht. Recht gut ist der Satz *βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον* erklärt. Dass aber *ἀνεχώρησαν* statt des Plusquamperfects stehe zu erinnern war überflüssig und ist genau genommen nicht richtig.

Zu C. 103 sind einige Verweisungen über *πρὸ τοῦ* und

Digitized by Google

ἐφ' ᾧ τε gegeben. Ueber die Verpflanzung der Messenier nach Naupaktos war zu vergleichen 4, 24, 3. 10, 38, 5, Diod. 11, 84, Isokr. Panath. 35; über die Zeit Manso Sparta 1, 1 p. 378 und Clinton p. 230; über die langen Mauern der Megarer Wesseling zum Diodor 12, 66; über Inaros und den Abfall Aegyptens C. 104, Aristid. 2, p. 156 ss. das Schol. zu Aristoph. Plu 178 (vgl. zu den Wespen 716, wo Meier de bonis damn. p. 78 Ἰνάρως ὁ Ψαμμητίχου vorschlägt), Herod. 7, 7 und Wesseling zu 3, 15; über die Schlacht bei Haliae Müller Aeginett. p. 176, so wie beseitigt werden musste was derselbe in Beziehung auf die Schlacht bei Kekryphaleia gegen des Geschichtschreibers Zuverlässigkeit spricht. M. vgl. das neue Archiv für Philol. u. Päd. 1, 3 S. 83.*) Ueber das Folgende war besonders Lys. Leichenr. p. 108 s. zu vergleichen. Die Zusammenstellung εἰς Δωριᾶς τὴν Λακεδαιμονίων μητρόπολιν C. 107 konnte durch einige Parallelstellen wie 3, 92 vgl. Herod. 7, 51 erläutert werden. Dass Nikomedes ἐπίτροπος oder πρόδικος gewesen, zeigt Schneider zu Xenophons Hellen. 4, 2, 9. Ueber das Geschichtliche war zu vergleichen Diodor 11 79 f. und das. Wesseling. Zu εἰ βούλοιντο — ἔμελλον κωλύσειν wird gesagt, «sequitur praesens post optativum in sententia conditionali.» Was soll dies heissen?! Im Widerspruch mit diesen Worten führt Hr. G. nun einige Stellen an wo nach εἰ mit dem Optativ das Futurum folgt. Was Hermann zum Viger p. 831, 909 lehrt passt eben so wenig als die angeführten Stellen zu der vorliegenden, in welcher der Optativ die Vorstellung der Athener bezeichnet. Wenn in Beziehung auf das für ὑποψία ἦν aufgenommene ὑποψίᾳ gesagt wird: «ubi duae causae cur aliquid factum sit indicantur alteram substantivo, alteram participio vel particula ὅτι cum verbo exprimit,» so ist das nur etwas ungeschickt ausgedrückt. Die verglichenen Stellen des Sallust könnten leicht durch passendere ersetzt werden. — Ueber die Schlacht bei Tanagra mussten die Nachweisungen etwas vollständiger sein (m. vgl. Plutarch. Perikl. 10, Pausan. 3, 11, 6. Die Stelle in Platons Alc. I. C. 18 führt Hr. G. aus Gottleber falsch an). Auch mussten die verschiedenen Angaben über

*) Vgl. jetzt Krügers histor. philol. Studien B. 1 S. 177 ff.

Digitized by Google

diese Schlacht wie über die bei Oenophyta (vgl. Aristot. Polit. 5, 2, 6) nachgewiesen und geprüft werden. Ueber den Zug des Tolmides war zu vergleichen Pausan. 1, 27, 6.

Bei C. 109 wird zu *ἰδέα* bemerkt: «vox Herodoto quoque, postea Platoni usitata.» Statt hier an die Platonischen Ideen zu erinnern, wären vielmehr die Stellen des Thukydides (2, 19. 3, 62. 81. 83. 102. 112. 4, 55. 6, 76. 7, 29. 81) anzuführen und zu erklären gewesen. Die Worte *διαβὰς εἶλε τὴν νῆσον πεζῇ* sind nach Krüger gedeutet. Ueber den Verlust der Athener in Aegypten waren zu benutzen Wesseling zum Diodor 11, 71. 13, 25 und Perizon zum Aelian 5, 10. — Ueber *τὰ πράγματα — πολεμήσαντα* ist Einiges nach Poppo angeführt; über die Sümpfe konnte Herod. 2, 140. 152 verglichen werden; so wie über *καὶ ἅμα* für *καὶ ἅμα ὅτι* 3, 24. 4, 79. vgl. 1, 97. Arrian. Anab. 4, 26, 7. Xenoph. Anab. 3, 4, 31 u. a. St. — Gleichfalls einer Erläuterung bedurften C. 111 die Worte *ὅσα μὴ προϊόντες*, vgl. 4, 16, Sophokl. Oed. T. 347 f. Ueber den Feldzug des Perikles hätten Plutarch. Per. 19 und Diodor 11, 88 nicht unerwähnt bleiben sollen; über die letzten Unternehmungen des Kimon C. 112, Diodor 12, 3, Plutarch. Kim. 18. Dass *ἅμα* falsch erklärt sei: «simul praeter Cyprios cum Phoenicibus et Cilicibus,» bedarf keines Beweises. Ueber den heiligen Krieg war zu vergleichen Plutarch. Per. 21 und besonders Schol. zu Aristoph. Vögeln 557. — Ueber die Schlacht bei Chaeronea liefert die Stellen vollständig Müller Orchom. p. 417. Ueber das Genus von *Ὀρχομενός* giebt Hr. G. Poppos falsche Bemerkung uneingedenk der Stellen 3, 87. 4, 76. — Die Erklärung des Scholiasten von *καθίσασθαι* C. 114, welche die Beziehung des Mediums gar nicht ausdrückt, ist unrichtig. Ueber die Sache werden hier Nachweisungen gegeben, da Hr. G. sie bei Krüger p. 100 vorfand. — Zu C. 115 konnte die aus 1, 140 und 8, 18 hervorgehende Bestimmung des dreissigjährigen Vertrages, auf den öfter Aristophanes (Acharn. 194. 252, Ritter 1388) anspielt, erwähnt werden, wie die Hauptstellen Pausan. 5, 23, 3, Diodor. 12, 7. Der Name *Ἀχαΐα* wird nach Poppo gedeutet, gegen dessen Ansicht Rec. sich anderswo erklärt hat.

Verwirrt spricht Hr. G. über den Artikel in *ταῖς μὲν ἑκκαίδεκα* C. 116. Poppo musste darüber gar nicht angeführt und Krügers, jetzt auch von diesem gebilligte und von Blume weiter

Digitized by Google

ausgeführte, Erklärung nicht so flüchtig angesehen werden. Denn Krüger sagt ausdrücklich dass Stellen wie *ἀμφὶ τοὺς πεντεκαίδεκα* hier nicht verglichen werden dürfen und dass, was Blume bestätigt, Thukydides nie auf diese Weise gesprochen habe. Ueber den Ausdruck *ἐπολιόρκουν τρισὶ τείχεσι τὴν πόλιν* bemerkt Hr. G. die Deutung des Casaubonus verwerfend: »Exercitus pedestris, puto, tres uno tempore circumvallationis partes continuato labore inter se jungendas struxit, ut factum est in oppugnatione Syracusarum.« Wenn Thukydides das sagen wollte, so musste er sich anders ausdrücken. *Τρισὶ τείχεσι* kann hier nur entweder von einer dreifachen Mauer verstanden werden, deren Zweckmässigkeit man aber nicht einsieht, gar nicht zu gedenken dass der Schriftsteller um sie zu bezeichnen wohl *περιτειχίσαντες* gesagt haben würde; oder von drei Mauern oder Verschanzungen an den drei Landseiten der Stadt. Offenbar stimmt diese Erklärung am meisten mit der Natur der Sache überein. Dies sah auch Casaubonus wenn er »tribus castris« übersetzte. Etwa dasselbe wollte auch der Scholiast sagen mit seinem *τρισὶ τάγμασι*, aus dem also nicht zu schliessen ist dass er *τρισὶ τέλεσι* gelesen. Dass in der Verbindung *ἐπὶ Καύνου καὶ Καρίας* kein schema Homericum liege, und dass Stellen wie *Ἴδην ἱκανεν — Γύργαρον* damit nicht verglichen werden können, bedarf keines Beweises. Statt solcher Vergleichungen wären besser Parallelstellen wie 3, 51 angeführt worden. Was Gottlebers Uebersetzung der Worte *ἀφράκτῳ τῷ στρατοπέδῳ* »navibus firmo praesidio destitutis« eigentlich heissen solle, weiss Rec. nicht und auch Hr. G. hat sich wohl nichts Bestimmtes dabei gedacht. Thukydides will sagen, das Schiffslager sei nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, mit *σταυρώμασι* eingeschlossen gewesen. Man vergleiche 6, 66. 7, 25. 38. Hierauf wird erinnert dass in dem zweiten samischen Kriege auch Sophokles Feldherr gewesen; aber über diese Kriege selbst, namentlich ihre neulich von Seidler und Böckh besprochene Chronologie, wird nichts gesagt, ja selbst die Hauptstellen darüber sind nicht angeführt. Rec. erwartet nicht dass Hr. G. ihm hier einwenden werde: es sei nicht sein Plan gewesen bei der Erklärung dieses Abschnittes historische Anmerkungen zu geben. Denn offenbar hätte er dies thun müssen; wollte er aber wirklich bei diesem Abschnitte seinem sonstigen Verfahren

Digitized by Google

nicht getreu bleiben, so musste er hier nirgends über das Geschichtliche sprechen. Uebrigens gesteht Rec. gern dass Hr. G. viele Partien des Werkes vollständiger und genügender erklärt hat als diesen Abschnitt und dass seine Arbeit vor den übrigen Ausgaben des Thukydides manche Vorzüge hat. Dass dieser relative Werth noch kein absoluter sei, dass vielmehr eine gründlichere und in mehr als einer Hinsicht vollendetere Bearbeitung des grossen Geschichtschreibers immer noch Bedürfniss bleibe, wird Hr. G. gewiss selbst nicht in Abrede stellen.

V. Thukydideische Studien. Erste Abtheilung: Beiträge zur Beurtheilung der neuesten Bearbeitungen des Thukydides.*)

(Mit Bezug auf die zweite 1836 erschienene Ausgabe des Göllerschen Thukydides.)

Einsichtsvolle und zweckmässige Benutzung kritischer und exegetischer Vorarbeiten ist für den Herausgeber eines Schriftstellers eine der unerlässlichsten und keine der leichtesten Aufgaben; dies um so weniger je verwickelter und schwieriger die Gegenstände sind die dabei zur Sprache kommen. Schon die richtige Auffassung einer fremden Untersuchung erfordert oft eben so sehr umsichtige Bekanntschaft mit den bezüglichen Gegenständen als gründliches Eingehen in die vorliegenden Erörterungen: eine Mühe der man sich nicht entziehen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will bei jedem Schritte dem Vorgänger Unrecht zu thun. Je mehr dieser sich überhaupt als urtheilsfähiger und besonnener Philolog bewährt, desto dringender ist für den Nachfolger die Verpflichtung sich vor leichtfertigem Widerspruche zu hüten. Schon die Achtung vor den Leistungen eines Mitarbeiters erheischt dass man die Ansichten dessel-

*) Ein Theil dieser Schrift erschien in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft Maiheft 1840 und Februarheft 1842.

Digitized by Google

ben wenigstens richtig aufzufassen und getreu wiederzugeben suche, wenn man es unternimmt sie zu bekämpfen. Sie entstellen, um sich den Sieg zu erleichtern, hiesse der eigenen litterärischen Ehre uneingedenk sein. Verzeihlicher wären Missdeutungen durch Uebereilungen veranlasst. Allein je öfter diese verschuldet werden, je zuversichtlicher und entschiedener man dabei die eigenen Ansichten hervortreten lässt, desto mehr verscherzt man die Ansprüche auf Nachsicht für eine Fahrlässigkeit die man sich auf fremde Kosten erlaubt.

Zu diesen und ähnlichen Betrachtungen veranlasst nicht selten der neueste Herausgeber des Thukydides, Herr Professor Goeller. Von der Leichtfertigkeit mit der er gelegentlich fremde Untersuchungen bekämpft, oft ohne sich die Mühe zu nehmen sie zu verstehen, liefert seine Einleitung zu dem Schriftsteller eine Reihe von Belegen. Was er dort gegen meine Untersuchungen über das Leben des Thukydides einwendet habe ich in einem epikritischen Nachtrage zu dieser Schrift ausführlich beleuchtet, um Hrn. G's. Einwürfe in ihrer Nichtigkeit zu zeigen: scharf und entschieden wo es die Sache zu erfordern schien.

Glücklicher als gegen meine Untersuchungen über das Leben des Thukydides hat Hr. Goeller Einiges von dem was ich in meiner Ausgabe der historiographischen Schriften des Dionysios von Halikarnassos und den Commentationibus de Thucydidis historiarum parte postrema ausgesprochen habe, zu bestreiten versucht: glücklicher, insofern wenigstens Eins und das Andere was er gegen mich geltend macht als gegründet anzuerkennen ist. Bei weitem in den meisten Fällen aber hat Hr. G. auch in Beziehung auf dieses, übrigens fast vor zwanzig Jahren geschriebene Buch, mit einer zum Theil abenteuerlichen Unkritik gegen mich angekämpft und dabei nicht überall sich vor Verfälschungen gehütet. Theils um diese Beschuldigung zu erweisen, theils um über eine Reihe von Stellen, wo möglich, die richtigen Erklärungen zu begründen, will ich das Meiste von dem was Hr. G. gegen mich eingewendet hat einer genaueren Prüfung unterwerfen. Die Behandlung, hoffe ich, soll zeigen dass ich meine Ansichten nicht bloss desshalb vertrete, weil sie meine Ansichten sind. Dessen würde es für mich um so weniger bedürfen, da das erwähnte Buch bei den Bearbeitern des Thukydides so viel Anerkennung gefunden hat dass es, selbst wenn ich Alles von Hrn. G. Angefochtene aufgeben müsste, immer

Digitized by Google

noch in der Literatur dieses Schriftstellers eine nicht ganz unbedeutende Stelle einnehmen würde. In der Erklärung des Thukydides hin und wieder zu irren ist ein Vergehen für das ein Studirender (als solcher habe ich das Buch geschrieben) schon auf einige Nachsicht rechnen darf.

Zu 1, 72 vergleicht Hr. G. 8, 30 mit dem Zusatze: «ubi anacoluthon esse perperam judicat Krüg. Commentatt. Thuc. p. 313 adn.» Besser gar nicht als halb angeführt. Ich sage allerdings dass man die Stelle als Anakoluth fassen könne; füge aber hinzu dass die für diese Erklärung von mir nachgewiesenen Stellen doch etwas verschieden seien und dass man den Dativ τοῖς Ἀθηναίοις mit dem Verbum das in dem Satze mit γάρ steht verbinden könne, vgl. 1, 72. 115. Ich habe also eben die Erklärung welche Hr. G. hier als die seinige giebt auch gegeben, was zu verschweigen nicht ganz redlich war.

1, 143: χρὴ τὴν ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι. Auf diese Worte, behauptet Hr. G., bezöge ich mit Unrecht die Anführung des Dionysios p. 795: τὸ ἀποτειχίσαι καὶ ἀπολοφύρασθαι ῥηματικὰ ὄντα ὀνοματικῶς ἐσχημάτικεν «ἀποτείχισιν» καὶ «ὀλόφυρσιν.» Dionysios meine die Stelle 2, 51: τὰς ὀλοφύρσεις τῶν ἀπογενομένων τελευτῶντες καὶ οἱ οἰκεῖοι ἐξέκαμον. Der Tadel ist so apodiktisch als ob die Sache über allem Zweifel stände. Allein in der letzten Stelle findet sich ja der Plural ὀλοφύρσεις, bei Dionysios, wo die Worte des Thukydides selbst ausgefallen sind, der Singular, gerade wie in der Stelle 1, 143. Um also die Anführung auf 2, 51 beziehen zu können, müsste in ihr erst ὀλοφύρσεις geschrieben werden. Uebrigens hätte Hr. G. uns wenigstens sagen sollen dass er hier nur Hrn. Poppo Prolegg. 1 p. 266 nachspreche. Aber statt nachzusprechen, hätte er prüfen sollen ehe er tadelte. Denn Hr. Poppos Einwand ist nichtig. Wenn Dionysios, meint dieser Gelehrte, die Stelle 1, 143 berücksichtigte, so würde er ziemlich einfältig sprechen, da dort nicht bloss das Substantiv ὀλόφυρσις, sondern die ganze Formel ὀλόφυρσιν ποιεῖσθαι ganz nach griechischer Weise für ὀλοφύρεσθαι stehe. Ziemlich unverständig hat Dionysios über solche Sachen öfter gesprochen, und es dürfte daher nicht gerathen sein etwas ohne Weiteres anzunehmen, um ihm einen solchen Vorwurf zu ersparen. Indess möchte hier doch der Unverstand so arg eben nicht sein. Denn jenes ὀλόφυρσιν ποιεῖσθαι ist nach

Digitized by Google

einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauche gesagt; aber nicht so gewöhnlich ist es dass in dieser Weise ein objectiver Genitiv sich an der Stelle des Praedicats findet, dass, wie gesagt werden konnte, *ὀλόφυρσις ἦν οἰκιῶν*, eben so da steht: *τὴν ὀλόφυρσιν οἰκιῶν ποιεῖσθαι*. Einem späteren Griechen durfte dieser Ausdruck vielleicht eher der Erklärung bedürftig scheinen als der andere *τὰς ὀλοφύρσεις ἐξέκαμνον*, da diesem Analoges überall vorkommt, wie *ἐξίστασθαι κίνδυνον* u. A. Endlich sieht man nicht recht wie Dionysios in der letztern Stelle (2, 51) geradezu ein Nomen für ein Verbum gebraucht finden konnte: was Hr. Poppo durch die Erklärung: *τὰς ὀλοφύρσεις ἐκκάμνοντες ἐποιοῦντο*, mir wenigstens nicht begreiflich gemacht hat.

2, 22: *τήν τε πόλιν ἐφύλασσε καὶ δι' ἡσυχίας μάλιστα ὅσον ἐδύνατο εἶχεν*. In diesen Worten erinnert Hr. G., hätte ich die Redensart *δι' ἡσυχίας ἔχειν* falsch mit *δι' ὀργῆς ἔχειν τινά* verglichen; da dies eben dasselbe sei was *ὀργίζεσθαι*, jenes aber nicht dasselbe was *ἡσυχάζειν*. Hier muss Jeder glauben dass erst Hr. G. mir diesen Unterschied lehre. Aber ich habe selbst ausdrücklich gesagt: *δι' ἡσυχίας ἔχειν* kann hier nicht in *ἡσυχάζειν* aufgelöst werden. Eben so deutlich zeigt meine Anmerkung dass ich auch den Accusativ *τὴν πόλιν* noch zu *εἶχεν* gedacht wissen will. Dagegen habe ich behauptet und behaupte noch dass die genannten Formeln und ähnliche eigentlich von einer und derselben Art sind; dass die Auflösung in ein entsprechendes Verbum nichts taugt, da sie nicht auf alle Stellen anwendbar ist, nicht zu gedenken dass sie die eigentliche Bedeutung ganz verwischt. Und warum soll denn *δι' ἡσυχίας ἔχειν τινά*, Jemand in Ruhe halten, der Sprechweise nach verschieden sein von *δι' ὀργῆς ἔχειν τινα*, Jemand im (ihn treffenden) Zorne halten, gleichsam ihn aus dem Zorne nicht herauslassen? Es thut mir leid dass Hr. Poppo Hrn. G's. Anmerkung nachgeschrieben hat, wiewohl mit der Vorsicht dass er mich von dem Irrthume den ich nach Hrn. G's. Worten in Erklärung der Stelle begangen hätte freispricht.

2, 36: *κτησάμενοι πρὸς οἷς ἐδέξαντο ὅσην ἔχομεν ἀρχὴν οὐκ ἀπόνως ἡμῖν τοῖς νῦν προσκατέλιπον*. Hier glaubte ich die Worte *οὐκ ἀπόνως* zum Vorhergehenden ziehen zu müssen, wofür ich Aehnliches nachwies. Hr. G. dagegen, freilich durch Hrn. Poppo verleitet, schlägt vor gar nicht zu interpungiren

Digitized by Google

und ex sensu, ut videtur, scriptoris verba *οὐκ ἀπόνως* in medio posita ad utrumque verbum referre. Also eine Art juste milieu, das jedoch, wie in der Politik, so auch in der Exegese selten etwas taugt. Die beiden Herren mögen es mir nicht übel nehmen, wenn ich mich wundere so etwas in unseren Tagen gedruckt zu sehen, und glaube dass es nicht widerlegt werden dürfe. Uebrigens ist Hr. Poppo, wenn für eine von beiden Verbindungen zu entscheiden nothwendig wäre, der von mir gewählten geneigt und führt für sie mehrere Stellen an; eine freilich auch für die Verbindung mit *κατέλιπον*, nämlich Isokr. p. 177: *ἣν (δόξαν) ἡμῖν οἱ πρόγονοι μετὰ πολλῶν κινδύνων κατέλιπον.* Allein in diesen Worten ist eigentlich nur eine Kürze des Ausdruckes, indem *μετὰ κινδύνων* so viel ist, als nachdem sie Gefahren bestanden hatten. Denn *μετά* drückt nicht immer eine gleichzeitige Verbindung aus. So steht es z. B. mit Bezug auf die Zukunft 6, 31: *ἤδη ἔμελλον μετὰ κινδύνων ἀλλήλους ἀπολιπεῖν.* Daher dürfte jene Anführung für die zweite Erklärung nichts beweisen und so ohne Widerrede die erstere als die natürlichere den Vorzug verdienen.

2, 39: *καίτοι εἰ ῥᾳθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ καὶ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν, περιγίγνεται ἡμῖν τοῖς μέλλουσιν ἀλγεινοῖς μὴ προκάμνειν.* So las man diese Stelle sonst; ich erklärte dass hier *ἐθέλομεν* aufzunehmen sei und gab die Gründe dafür an. Statt diese zu erwägen, hatte Hr. G. in der ersten Ausgabe meinen Vorschlag mit einem minime vero und einer falschen Uebersetzung (si vellemus) beseitigt. Inzwischen haben sich für *ἐθέλομεν* Vertreter gefunden, unter andern Hr. Poppo, der, noch in den kritischen Anmerkungen widerstrebend, später die Triftigkeit meiner Gründe als unabweislich anerkannte. Desshalb wird Hr. G. jetzt in seinem Widerspruche wortreicher. Was er über die Sache erinnert möge als eine merkwürdige Probe grammatischen Stils, der ebenso angelegentlich Schärfe und Kürze erstrebt als der Pfaffenstil sie vermeidet, hier unübersetzt folgen: At scriptor his verbis modo hoc dicit, Athenienses ludum aliquando animo dare, arcum aliquando laxare, non semper tensum habere; *ῥᾳθυμίᾳ* se uti i. e. per totam vitam ludere negat. Et mihi orator hoc videtur dicere velle: aliud esse tempora voluptatis et laborum dispertire et fortem suapte natura esse, aliud perpetuas exercitationes laborum agitando per disci-

Digitized by Google

plinam fortem fieri. Non dicit Athenienses nullos labores subire aut sine legibus et disciplina vivere, nam c. 38 extr. et 39 init. nos aliter cogitare cogit: negat solo laborum usu et legum disciplina Athenienses ad fortitudinem pervenire, et ne hoc quidem dicit se magis ῥᾳθυμίᾳ uti quam strenuitate, sed utriusque tempora dispertire, quare tantum hoc nunc addit: si ῥᾳθυμίᾳ potius quam per usum laborum, si legum fortitudine minus quam naturali fortitudine pericula subire vellemus (μὴ μετὰ ἀνδρείας τὸ πλέον ἢ τρόπων ἀνδρείας, sic enim haec verba jungenda sunt) superest nobis labores non praecipere et nihilominus fortibus esse in ipso discrimine. So geht es noch eine ganze Strecke fort; aber ich kann unmöglich weiter abschreiben.

Doch was ist der langen Rede kurzer Sinn? So viel glaube ich zu sehen, Hr. G. läugnet was ich behauptet habe, dass die Bedingung als eine wahre, eingestandene ausgesprochen sei; läugnet es wegen K. 38 E. und 39 A. An der ersten Stelle finde ich auch nicht eine Sylbe die gegen meine Ansicht spräche; an der zweiten die Worte: διαφέρομεν ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις τῶν ἐναντίων τοῖσδε. Aber diese Worte sagen Nichts von wirklichen Uebungen; nur von dem ziemlich negativen Verhalten der Athener in dieser Sache wird demnächst gesprochen. Und lässt sich denn nicht auch unter den kriegerischen Beschäftigungen in der übrigen Zeit ein genussreiches, nicht an den Zwang strenger, lakonischer Zucht gebundenes Leben führen? Doch eine nur theilweise ῥᾳθυμία nimmt auch Hr. G. an und sucht darin sogar einen Grund für den Optativ. Allein dieser Modus könnte doch immer nur bezeichnen: «wenn wir etwa mehr einer genussreichen Lebensweise, als der Uebung von Anstrengungen hingegeben — Gefahren bestehen wollten (velimus), wobei angedeutet würde dass die Bedingung wahr, aber auch falsch sein könne. Allein dass sie als wahr und wirklich vorgestellt werde zeigen schon die Worte μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας, wie ich schon zum Dionysios erklärt habe, über diesen Punkt, wie es scheint, auch von Hrn. Poppo nicht verstanden. Die Tapferkeit der Athener nämlich war in der That nur auf Sitte und Charakter, nicht, wie die der Lakedaemonier, auf die Gesetzgebung gegründet. Daher konnte Perikles nur sagen: εἰ μὴ μετὰ νόμων τὸ πλεῖον ἢ τρόπων ἀνδρείας ἐθέλομεν κινδυ-

Digitized by Google

νεύειν, nicht ἐθέλοιμεν, da er diese Bedingung schlechterdings nicht als eine in Frage gestellte, zweifelhafte aussprechen, nicht sagen konnte: wenn wir (etwa) mit einer nicht sowohl auf Gesetze, als auf Sitten gegründeten Tapferkeit Gefahren bestehen wollten, sondern nur: wollen.

Dass der Schriftsteller eben so, und das ist mein zweiter Grund, auch die ῥᾳθυμία als eine den Athenern wirklich und anerkannt zukommende Eigenschaft aussprechе, folgerte ich aus den Worten: ἡμεῖς δὲ ἀνειμένως διαιτώμενοι οὐδὲν ἧσσον ἐπὶ τοὺς ἰσοπαλεῖς κινδύνους χωροῦμεν. Nicht also, sagt dagegen Hr. G.; ῥᾳθυμία ist keine Erneuerung des Begriffes ἀνειμένως διαιτᾶσθαι, vielmehr bezeichnet es ludum, vivendi rationem omnium seriarum rerum cogitationem et curam spernentem et adhibentem. Aber wenn es das auch bedeutet, sind beide Ausdrücke desshalb etwa nicht synonym? In Bekker's Anecd. p. 396 wird ἀνειμένος durch ἐκλελυμένος erklärt, und daher wird es öfter mit τρυφερός und ähnlichen Begriffen verbunden. Und dass wirklich die von mir gesuchte Beziehung der ῥᾳθυμία auf ἀνειμένως διαιτᾶσθαι statt finde geht ja wohl daraus hervor dass an beiden Stellen gleiche Eigenschaften beider Völker sich entgegenstehen, der ἐπίπονος ἄσκησις der Lakedaemonier das ἀνειμένως διαιτᾶσθαι der Athener, der ῥᾳθυμία dieser die πόνων μελέτη jener. Doch genug über Einwürfe die wohl Mancher auch ohne Widerlegung nicht beachtet hätte. Indess beim Thukydides muss man auf Alles gefasst sein. Hat doch sogar Herr Haacke sich bewegen lassen Herrn Goeller zu folgen.

2, 44: ἀλγεινοτέρᾳ γὰρ ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἢ ἐν τῷ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ μετὰ ῥώμης καὶ κοινῆς ἐλπίδος ἅμα γιγνόμενος ἀναίσθητος θάνατος. In diesen Worten hat man eine Veränderung für nöthig gehalten. Schneider wollte μετὰ τοῦ, Bredow ἐν τῷ getilgt wissen; Andere haben gemeint durch die Veränderung des ἐν τῷ in ἔν τῳ der Schwierigkeit abhelfen zu können. Ich glaubte dass es keiner Aenderung bedürfe, und wurde darüber von Schäfer getadelt, der ἔν τῳ für einzig richtig hält. Denn dass er seine Ansicht widerrufen habe, wie Hr. Poppo und nach ihm Hr. G. angeben, ist ein Irrthum der Herren, die in der Eile nicht gesehen haben dass unter den Addendis bei Schäfer eine Abhandlung von mir steht, aus der die angeführten Worte entlehnt

Digitized by Google

sind. In ihnen erklärte ich, meiner früher ausgesprochenen Ansicht getreu, dass mir die Lesart ἢ ἔν τῳ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι weder griechisch noch angemessen scheine: nicht angemessen, meinte ich, weil hier kaum etwas müssiger und matter sein könnte als das Nichts bestimmende ἔν τῳ, was auch Bloomfield und Hr. Poppo erkannt haben; nicht griechisch, weil es durch die Stellung nach dem Artikel ἢ eine Betonung erhält die der Bedeutung durchaus nicht entspricht. Je schwächer diese ist, desto eher darf man annehmen dass der Schriftsteller, wenn er schon das ἐν τῷ hätte hinzufügen wollen, es nach μαλακισθῆναι würde gesetzt haben.

So viel gegen diese Lesart; gegen die gewöhnliche, von mir vertheidigte, erinnert Hr. Poppo und nach ihm Hr. G., das Benehmen mit Feigheit, wie ich das τὸ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι übersetzt hatte, werde griechisch nicht durch diese abgeschmackte Umschreibung, sondern bloss durch τὸ μαλακισθῆναι ausgedrückt. Mit so absprechenden Aeusserungen sollte man, glaube ich, besonders bei der Erklärung des Thukydides etwas vorsichtiger sein. Was würde Hr. Poppo sagen, wenn ich ihm zur Vergeltung gegen die von ihm gebilligte Erklärung der Worte ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον 1, 2, die er mit ἐκ τοῦ παλαιοτάτου für synonym hält, den Einwurf machte: dieser Gedanke werde griechisch durch ἐκ πλείστου, nicht durch die abgeschmackte Umschreibung ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ausgedrückt? Hr. Poppo wird freilich mit Recht zweifeln ob ich dies thun werde, wenigstens, wie ich aus seiner Anmerkung zu 7, 70 ersehe, aus meinem Buche S. 143 wissen dass ich des Sprachgebrauches der attischen Prosa kundig genug war, um nicht, wie noch unlängst zwei wissenschaftliche Syntaktiker, das ἐκ τοῦ durch ἐκ τούτου zu erklären. Je weniger ich aber in Beziehung auf diese Stelle mit Hrn. Poppo zu rechten geneigt bin, desto mehr hoffe ich dass er auch dem τὸ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι sich etwas fügsamer beweisen werde. Ich gebe zu dass τὸ μαλακισθῆναι an und für sich schon in gewissem Sinne ein feiges Benehmen ausdrücke. Allein auch τὸ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι bezeichnet ein solches, nur in einem andern Sinne, nämlich eigentlich den bei einem feigen Benehmen obwaltenden Zustand, diesen als ein Ganzes objectivirt, indem der Artikel τό hier ungefähr dieselbe Bedeutung hat, wie in τὸ νῦν, τὸ πάλαι und ähnlichen Fällen, über die mir, um

Digitized by Google

das beiläufig zu bemerken, Hrn. Rost's Erklärung nicht die richtige scheint. Diese Bedeutung wird freilich durch meine Uebersetzung nur unvollkommen ausgedrückt; um den Sinn genauer wiederzugeben, hätte ich mich einer etwas weitläufigen Umschreibung bedienen müssen, etwa in folgender Weise: der in dem Zustande der unter eingetretener Feigheit statt findet erlittene Verlust. Der Begriff eingetreten liegt im Aorist. Die welche an einer solchen Verbindung zweier Praepositionen Anstoss nehmen möchten, verweise ich auf meine Anmerkung zu Xen. An. 5, 4, 3. Aehnlich noch Thuk. 4, 130: *ἐς τὸ πρὸς Σκιώνης*, 3, 112: *μετὰ τὰ ἐκ τῆς Αἰτωλίας*, 5, 14: *μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ*.

Auf diese Weise, denke ich, lässt sich die gewöhnliche Lesart und meine Ansicht von derselben rechtfertigen. Wenn ich aber eine Aenderung zugeben müsste, so würde ich mich gleichfalls für die Tilgung des *ἐν τῷ* erklären, was, wie Hr. Poppo gut durch die Vergleichung des Scholion zu *μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι* 1, 6 nachweist, leicht aus einer Erklärung entstehen konnte; und da in einigen Handschriften sich *μετὰ τοῦ ἐν τῷ* gestellt findet, so kann allerdings eins von beiden verdächtig scheinen; aber doch kaum dringend genug, um desshalb das eine zu tilgen, so lange sich die Möglichkeit zeigt beide Ausdrücke zu erklären.

Im Vorübergehen werde ich gelegentlich auch über Stellen die ich anderswo als in dem erwähnten Buche behandelt habe, die von mir ausgesprochenen Ansichten vertheidigen, wenn ich finde dass dieselben von Hrn. G. oder Hrn. Poppo mit Unrecht angegriffen sind. So hier über 2, 65: (*Οἱ Ἀθηναῖοι*) *σφαλέντες ἐν Σικελίᾳ ἄλλῃ τε παρασκευῇ καὶ τοῦ ναυτικῷ τῷ πλείονι μορίῳ καὶ κατὰ τὴν πόλιν ἤδη ἐν στάσει ὄντες ὅμως τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον τοῖς τε πρότερον ὑπάρχουσι πολεμίοις καὶ τοῖς ἀπὸ Σικελίας μετ' αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ἔτι τοῖς πλείοσιν ἀφεστηκόσι, Κύρῳ τε ὕστερον βασιλέως παιδὶ προσγενομένῳ, ὃς παρεῖχε χρήματα Πελοποννησίοις ἐς τὸ ναυτικόν*. Nachdem Hr. G. Allerlei über die Lesart *τρία μὲν ἔτη* vorgetragen hat, schliesst er mit der Erklärung: »Wie dem auch sein möge, Krüger's Meinung von drei Jahren zwischen jener Niederlage (in Sikelien) und der Ankunft des Kyros verdammen die Worte des Thukydides selbst, wie Poppo gesehen hat.« Denn wenn nach dieser

Meinung den Worten *τρία μὲν ἔτη ἀντεῖχον τοῖς ἀφεστηκόσι* die folgenden *Κύρῳ τε ὕστερον* entgegenständen, so hätte nothwendig geschrieben werden müssen *ὕστερόν τε* oder vielmehr *ὕστερον δὲ Κύρῳ*.

Mein wohl hinlänglich bethätigter Grundsatz ist überall, auch wo es sich um Sachen handelt, auf eine möglichst eindringliche und scharfe Erwägung der Worte zu fussen; und hier hätte ich das so wenig gethan? Das Vorurtheil gegen mich ist stark genug. Denn ein Mann dessen Sprachkenntnisse man nicht bezweifeln wird, der mit dem Thukydides durch vieljährige Beschäftigung aufs innigste vertraut ist, Hr. Poppo hat mir das Urtheil gesprochen; ein anderer gelehrter Bearbeiter des Schriftstellers hat es mit Ueberzeugung aufgenommen. Wer wird zweifeln ob ich Unrecht habe? Ja, noch mehr, auch der besonnene und oft treffend urtheilende Haacke hat erklärt dass er von seinem früher ausgesprochenen Vorschlage, *τρία* für *δέκα* zu lesen, durch meine Einwendungen nicht abgebracht sei.

Diese Uebereinstimmung dreier so befugter Richter erregte bei mir selbst das Vorurtheil dass ich wohl geirrt haben würde; und in der That hegte ich diesen Verdacht so lange bis ich die Stelle selbst wieder genauer ansah. Ich ersuche meine Herren Gegner dies gleichfalls nochmals zu thun, um sich zu überzeugen dass die von ihnen angenommene Verbesserung *δέκα* auch der Worte wegen unzulässig ist. Denn hätte Thukydides die ganze Zeit von der Niederlage in Sikelien bis zum Ende des Krieges bezeichnen wollen, so hätte er schlechterdings nur *δέκα ἔτη*, nicht *δέκα μὲν ἔτη* sagen können. Dieses *μέν* zeigt unabweislich dass der Schriftsteller bei der hier genannten Zahl (*τρία*) einen folgenden Theil des erwähnten Zeitraumes im Gegensatze gedacht habe.

Der sprachliche Einwand den Hr. Poppo gegen meine Vertheidigung der Lesart erhebt dürfte nicht bedeutend sein. Es ist bekannt genug dass *μέν* und *τέ* sich oft entgegenstehen, eigentlich mit einer kleinen Anakoluthie, bei der die Rede bald mehr bald weniger inconcinn ist. Concinn zugleich und genau wäre sie hier gewesen, wenn folgte: *ἓξ δὲ (ἔτη) τούτοις τε καὶ Κύρῳ προσγενομένῳ*. Allein die Zahlangabe ist weggelassen, als leicht durch Berechnung zu finden und durch *ὕστερον* ersetzt; eben so das *τούτοις*, als schon in *προσγενο-*

Digitized by Google

μένῳ enthalten. Dass aber nicht ὕστερον vorangestellt ist, sondern Κύρῳ, hat seinen Grund darin dass wegen der eben genannten anderen Bundesgenossen hier Kyros als Gegensatz hervorzuheben war, während die Zeitbestimmung füglich in den Hintergrund treten und ὕστερον nachgestellt werden konnte. Wer mit griechischer Sprechweise einiger Maassen vertraut ist wird, meine ich, diese Erklärung nicht unzulässig finden; ja, ich hoffe sogar dass einer oder der andere meiner Gegner selbst ihr seine Beistimmung nicht versagen werde.

Aber auch der Sache nach soll τρία nicht haltbar sein; nur durch eine wunderliche Beweisführung soll ich die drei Jahre herausbringen. Warum nur Hr. Poppo dieselbe nicht mittheilt. Wie es scheint desshalb nicht weil er sie für zu wunderlich hielt, um ihr in seinem Werke einen Platz zu gönnen. Denn sonst hat er viel längere Stellen aus meinen Schriften aufgenommen. Indess, was man immer hienach auch erwarten mag, meine wunderliche Beweisführung beruht wirklich wesentlich nur darauf dass 8 + 3 = 11 ist. Nichts weiter? Nein, in der That nicht. Man höre. «Dass Kyros, sage ich, schon 708 v. Chr. Geb. nach Sardes gekommen lässt sich nicht bloss aus Xenophon erweisen, sondern auch aus Thukydides 2, 65, nach welchem zwischen der Niederlage in Sikelien und der Ankunft des Kyros nur drei Kriegsjahre verflossen. Da nun der Kampf erst nach der Mitte des Sommers 412 begann, so waren im Frühjahr 408, wo Kyros nach Sardes kam, erst drei Jahre und einige Monate verflossen.»

Soll ich das noch ausführlicher entwickeln? Ich muss wohl. Nun denn, so treten Sie heran, meine Herren, und beachten Sie meine Worte. Ἀντέχειν, wissen Sie, heisst widerstehen. Widerstand setzt Angriff voraus; es ist aber die Rede vom Angriffe der Peloponnesier und Sikelioten. Die Theilnahme der letzteren an dem berücksichtigten Angriffe erfolgte erst im Herbst 412, gegen den Anfang des Winters; und ich wüsste nicht was wunderlich daran wäre, wenn ich annehme dass Thukydides den Anfang jener drei Jahre erst von diesem Zeitpunkte an rechne, zumal da die nächstvorhergegangenen Ereignisse sich eben nur auf Berathungen, Pläne, Versuche beschränkt hatten. Danach erhalten wir vom Herbst 412 bis dahin 409 drei volle Jahre. So wären bis zu Kyros Ankunft in Sardes wirklich nicht viel mehr, als drei Jahre verflossen;

Digitized by Google

der Ueberschuss fast nur Wintermonate, die schon an und für sich bei einem Kriege, besonders einem zur See geführten, wenig in Anschlag kommen und vom Thukydides, der doch eine volle Zahl geben musste, gar nicht einmal füglich berücksichtigt werden konnten.

Das also wäre meine wunderliche Beweisführung, die, wie ich immer noch glaube, so leidlich ist dass es mit der Chronologie ganz wohl bestellt wäre, wenn wir uns nicht oft zu ungleich schwierigeren Annahmen genöthigt sähen. Und eine solche Erklärung glaubt man verwerfen zu müssen, um für eine völlig beglaubigte Lesart eine Conjectur anzunehmen, die, der sprachlichen Schwierigkeit nicht zu gedenken, eine fast um ein ganzes Jahr zu grosse Zahl enthält?

2, 74: *Ἐπὶ γῆν τήνδε ἤλθομεν, ἐν ᾗ οἱ πατέρες ἡμῶν εὐξάμενοι ὑμῖν Μήδων ἐκράτησαν καὶ παρέσχετε αὐτὴν εὐμενῆ ἐναγωνισασθαι τοῖς Ἕλλησιν.* Diese Stelle, hatte ich bemerkt, sei auffallend, weil der Begriff *εὐμενής*, eigentlich den Göttern zukommend, auf das Land bezogen sei. Das, meint Hr. Poppo, sei nimis argute: nam *εὐμενής* de regione facili et commoda legitur etiam Xen An. 4, 6, 12. Diese Widerlegung hat auch Hr. G. aufgenommen. Allein beide Stellen sind verschieden. Bei Xenophon steht es wie unser günstig von der natürlichen Beschaffenheit: *ἡ τραχεῖα τοῖς ποσὶν ἁμαχεῖ λοῦσιν εὐμενεστέρα ἢ ἡ ὁμαλὴ τὰς κεφαλὰς βαλλομένοις.* Hingegen bei Thukydides, schlechtweg in diesem Sinne genommen, würde es den Gedanken erzeugen als ob die Götter das Land zu diesem Behufe umgeschaffen hätten. Ich sehe also nicht recht was die Vergleichung jener Stelle gegen meine Erklärung besagen soll.

2, 89: *Οὐκ ἂν ἡγοῦνται, μὴ μέλλοντές τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ἡμᾶς.* Ungenau berichtet Hr. Poppo, der, wie ich fast glauben muss, meine Anmerkung selbst hier nicht angesehen hat, dass ich und Hr. G. zu *τοῦ παρὰ πολύ* aus dem Vorhergehenden *προνενικηκέναι* ergänzen wollen. Nur Hr. G. sagt: sc. *προνενικηκέναι*; ich dagegen: cogitandum est *νενικηκέναι* aut simile quid, indem ich dadurch nicht minder, als durch die hinzugefügten Beispiele deutlich genug bezeichne dass ich an keine Ergänzung aus dem Vorhergehenden dachte, sondern nur angebe was für ein Begriff ungefähr, wenn man eine bestimmtere Vorstellung gewinnen wolle, als vorschwebend anzunehmen sei, wie etwa 7, 74: *ἔχουσά τινα ὅμως, τὸ μετὰ*

Digitized by Google

πολλῶν, κούφισιν, ein πάσχειν, oder Demosth. 21, 41 p. 527: τοῦ μὴ μετ' ὀργῆς, ein πράττεσθαι hinzugedacht werden kann. Wenn man das auch ergänzen nennen will, so möge man wenigstens einen Unterschied machen zwischen rein grammatischen und bloss zur Verdeutlichung des Gedankens angenommenen Ergänzungen; von denen diese, an und für sich nicht nothwendig, nur dazu dienen, einen Ausdruck klarer und verständlicher zu machen. So in den vorliegenden Fällen, wo man grammatisch Nichts ergänzen darf, indem z. B. τὸ παρὰ πολύ eine sprachlich für sich vollständige Substantivirung ist.

Dass ich diese, wie ich glaubte, sich von selbst verstehende Ansicht gehabt, zeigt besonders die Vergleichung der Stelle 7, 66: τῷ παρ' ἐλπίδα τοῦ αὐχήματος σφαλλόμενοι καὶ παρὰ ἰσχὺν τῆς δυνάμεως ἐνδιδόασιν. Allein diese Stelle, versichert Hr. G., habe ich mit Unrecht verglichen. Mit Unrecht freilich, wenn zu τῷ παρὰ πολύ aus dem Vorhergehenden προνενικηκέναι zu ergänzen wäre; allein dies scheint nicht bloss mir, sondern auch Hrn. Bloomfield und Hrn. Poppo sehr hart. Die Belehrung aber die Hr. G. mir über den Sinn der eben angeführten Stelle giebt, dürfte schwerlich sehr gelungen sein. Er lässt nämlich αὐχήματος von ἐλπίδα abhängen und übersetzt das ihrem Uebermuth Unerwartete. Für diese Verbindung dürfte Jemand Dionys. Arch. 11, 39 p. 2254 anführen: ἀδημονῶν ἐπὶ τῷ παρ' ἐλπίδα τῆς κωλύσεως. Allein hier hängt der Genitiv nicht von ἐλπίδα ab, sondern von der Substantivirung τῷ παρ' ἐλπίδα, das Unerwartete des Hindernisses. Eben so die Stelle des Thukydides zu erklären ist natürlich unstatthaft. Dagegen würde ἐλπὶς τοῦ αὐχήματος an und für sich leicht erklärbar sein, ähnlich gesagt wie πένιας ἐλπίς 2, 42. Indess war man wohl nicht daran gewöhnt mit einem Ausdrucke wie τὸ παρ' ἐλπίδα in dieser Weise einen Genitiv zu verbinden; desto mehr aber an Redensarten wie ἐλπίδος σφάλλεσθαι und ähnliche. Daher dürfte der Sinn sein: durch das Unverhoffte in ihrer kecken Zuversicht getäuscht zeigten sie sich schwächer als sie es nach dem Gehalt ihrer Macht sollten. Αὔχημα wird hier doch wohl dieselbe Bedeutung haben wie 2, 62, wo Hr. G. wie Hr. Poppo meine Erklärung billigt.

3, 14: Ἀσχνθέντες — Δία τὸν Ὀλύμπιον ⊥ ἐπαμύνατε Μυτιληναίοις. Hr. Poppo, dessen Anmerkung Hr. G. ohne

Weiteres aufnimmt, bemerkt zu *Δία τὸν Ὀλύμπιον*: ich sage [narrat, schwatzt] dass man in solchen Formeln [bei Götternamen] den Artikel immer entweder zweimal oder gar nicht gesetzt zu haben scheine; dass aber diese Stelle mich widerlege. Also eine einzige Stelle, nicht einmal eines Dichters, könnte eine solche Regel widerlegen? Wissen denn die Herren nicht wie oft der Artikel von den Abschreibern fälschlich entweder ausgelassen oder hinzugefügt worden? In gleicher Weise widerlegen mich beide Herren zu 3, 100, ohne zu sagen welche Bedeutung der Artikel dort haben könne. Doch hat Hr. Poppo in der kritischen Anmerkung zu 7, 4 sich stillschweigend wieder meiner Ansicht zugewandt, sich selbst glaubend was er mir abläugnete.

3, 19: *Αὐτός τε διαφθείρεται καὶ τῆς ἄλλης στρατιᾶς πολλοί.* Das *ἄλλης* fehlt in einigen sehr guten Handschriften und auch Valla hatte es nicht. Darum meinte ich, es sei zu tilgen, weil es leicht von einem Verbesserer herrühren kann und Thukydides an zwei ganz ähnlichen Stellen diesen Zusatz nicht hat, nämlich 3, 7: *ἀναχωρῶν διαφθείρεται αὐτός τε καὶ τῆς στρατιᾶς τι μέρος*; und 2, 69: *ὁ Μελήσανδρος ἀποθνήσκει καὶ τῆς στρατιᾶς μέρος τι διέφθειρε νικηθεὶς μάχῃ.* Diese Vermuthung zu widerlegen führen Hr. G. und Hr. Poppo ein Paar, übrigens keineswegs ganz ähnliche Stellen an, wo *ἄλλος* in Beziehung auf den vorher erwähnten Feldherrn steht. Als ob ich jemals hätte zweifeln wollen dass *ἄλλος* so stehen könne. Die Frage war vielmehr die welche Lesart die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Verfälschung für sich habe.

3, 26: *Ἐπειδὴ τὰς ἐς τὴν Μυτιλήνην δύο καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἀπέστειλαν ἔχοντα Ἀλκίδαν, ὃς ἦν αὐτοῖς ναύαρχος, προσιόντες αὐτοὶ ἐς τὴν Ἀντισσαν καὶ οἱ ξύμμαχοι ἐξέβαλον.* Wenn Hr. G. hier äussert, es sei eine bekannte Sache dass *προσιόντες* überflüssig hinzugefügt werde, so muss ich gleich meine Unwissenheit eingestehen. Mir ist das nicht bekannt. Allein ich habe ja doch eben so p. 290, aus welcher Stelle am Ende Hr. G. die Bemerkung entnommen hat, propemodum abundat gesagt. Aber doch nur propemodum, und auch dieses fast ist fast schon zu viel, schlechtweg abundat zu sagen, wäre mir nie eingefallen. Demnächst heisst es: ich vertheidige die gewöhnliche Lesart schlecht durch Vergleichung von 7, 19:

Κορινθιοι οὐ πολλῷ ὕστερον πεντακοσιους ὁπλίτας, τοὺς μὲν ἐξ αὐτῆς Κορινθου, τοὺς δὲ προμισθωσάμενοι Ἀρκάδων, καὶ ἄρχοντα Ἀλέξαρχον Κορινθιον προστάξαντες ἀπέπεμψαν. Denn wer sähe nicht dass etwas Anderes *ἄρχοντα*, etwas Anderes *ἔχοντα προστάξαντες* bedeute; dass jenes richtig, dieses weniger richtig an diesen beiden Stellen gesagt werde, weil in *ἔχοντα προστάξαντες* eine unerträgliche Tautologie liege.

Ich erstaune über mich selbst, wie ich jemals so etwas gesagt haben könnte und schlage mein Buch auf, um über Hrn. G. zu erstaunen. Wo wäre dort auch nur eine Spur des mir angedichteten Unsinnes? Ich spreche über das fast pleonastische Particip, worüber ich 2, 33. 7, 39. und die eben erwähnten Worte 7, 19 vergleichend hinzufüge: ubi jungi non debet *προσμισθωσάμενοι καὶ προστάξαντες*, sed *ὁπλίτας καὶ ἄρχοντα*. Hinc apparet bene habere 3, 26: *δύο — προστάξαντες*. Begreift denn Hr. G. so wenig die Aehnlichkeit beider Stellen als das was ich darüber gemeint habe? An der einen steht *ἔπεμψαν ἄρχοντα Ἀλέξαρχον προστάξαντες*; an der andern *ἔπεμψαν Ἀλκίδαν προστάξαντες* ohne *ἄρχοντα*, das in der von mir genommenen Rücksicht gar nicht in Betracht kommt. Womit aber habe ich angedeutet dass ich an der letzteren Stelle das *ἔχοντα*, offenbar ein appositives Particip zu *Ἀλκίδαν*, mit dem *προστάξαντες* in irgend eine Beziehung setze? Oder vielmehr wie ist es nur möglich dass irgend Jemand dies könne?

Wenn Hr G. mich hier so arg missverstanden hat, so ist das nicht meine Schuld; auch bei ihm vielleicht nur Schuld momentaner Verstimmung. Wenigstens scheint er mich, als er die hieher gehörige Anmerkung zur ersten Ausgabe schrieb, richtig verstanden zu haben. Bei Abfassung der zweiten muss überhaupt öfter ein eigener Unstern über ihm gewaltet haben. So wundert er sich gleich weiter über die rücksichtlich des *ἔχοντα* angeführte Vergleichung der Stelle Xen. Anab. 1, 2, 21; *τριήρεις ἦκουε περιπλεούσας ἀπὸ Ἰωνίας εἰς Κιλικίαν. Τάμων ἔχοντα τὰς Λακεδαιμονίων καὶ αὐτοῦ Κύρου.* Denn diese Worte seien so zu ordnen: *ἦκουε Τάμων ἔχοντα τριήρεις τὰς Λακ. καὶ αὐτοῦ ἀπὸ Ἰ. εἰς Κ.* Gewiss glaubt Jeder hier, Hr. G. belehre mich über ein Missverständniss; allein die gegebene Erklärung ist genau die an der erwähnten Stelle, nicht etwa erst in meiner Ausgabe der Anabasis von mir aufgestellte, für die ich immer noch nicht Hrn. Poppo's Beistimmung sans phrase

Digitized by Google

habe erlangen können, obwohl ich wirklich nicht begreife wie er sich ihr schliesslich vernünftiger Weise wird entziehen können. Was aber, fragt Hr. G. weiter, soll diese Stelle zur Entschuldigung der Lesart *ἔχοντα προστάξαντες*? Nichts, Hr. G., gar Nichts für *ἔχοντα προστάξαντες*. Aber wo habe ich das gesagt, wo auch nur angedeutet? Nachdem ich über den erwähnten Gebrauch des Particips zuletzt 3, 26 angeführt, bezeichne ich ja wohl deutlich genug dass ich die angeführte Stelle noch in einer andern Hinsicht ausbeuten wolle durch die Worte: Qui locus Xenoph. Anab. 1, 2, 21 lucem affundit, die ich doch offenbar nur desshalb hinzufügen konnte, um den Uebergang zu etwas Anderem zu bezeichnen. Auch spreche ich das gleich darauf noch bestimmter aus: »Participium *ἔχων* non dissimiliter trajectum est Thuc. 5, 71.« Da übrigens dieses Hyperbaton trotz der dort und in den Addendis nachgewiesenen Stellen Manchen anstössig ist, so füge ich hier noch Demosth. p. 30 und Arrian. Anab. 2, 2, 3 hinzu.

3, 58: *Ἀξιοῦμεν — καμφθῆναι ὑμᾶς καὶ μεταγνῶναι εἴ τι ὑπὸ Θηβαίων ἐπείσθητε, τήν τε δωρεὰν ἀνταπαιτῆσαι αὐτοὺς μὴ κτείνειν οὓς ὑμῖν μὴ πρέπει.* Die Conjectur *αὖ τούς* für *αὐτούς* zu lesen, erklärt Hr. G. für meiner unwürdig. Das werde ich ohne Widerstreben anerkennen, wenn sie als ein schlecht oder gar nicht erwogener Einfall erscheint. Wenn sie dagegen aus sorgfältiger Erwägung des Zusammenhanges hervorgegangen ist, so werde ich mich des Vorschlages nicht schämen, auch wenn ich ihn widerrufen muss. Der Gedanke welchen ich durch denselben gewinnen wollte war folgender: hanc a vobis gratiam reposcimus, eos ne interimatis quos a vobis occidi non par est.« Dagegen wendet Hr. G. ein: »Qui supplicium deprecantur, non reposcunt gratiam, veniam poscunt.« Um Verzeihung bäten sie? Glaubten denn die Plataeer dass man ihnen etwas zu verzeihen habe? Sprechen sie es nicht an mehr als einer Stelle aus dass sie sich mit voller Berechtigung als treue Verbündete Athens benommen? Verzeihung aber erbittet man in solcher Weise nur für ein Unrecht das man selbst als Unrecht anerkennt. Können dagegen Menschen die um Schonung bitten dieselbe nicht auf den Grund früher geleisteter Dienste in Anspruch nehmen? Und da die Plataeer eben ihre früheren Verdienste um die Hellenen hervorgehoben haben, was anders kann da *ἀνταπαιτῆσαι* heissen, als „zur Vergeltung

Digitized by Google

als Schuldiges, als schuldige Belohnung fordern.» Dass aber ἀπο- in solchen Zusammensetzungen etwas Schuldiges berücksichtige, wird Hrn. G. hoffentlich bekannt sein. Man vergleiche meine Anm. zu Xen. An. 3, 2, 12.

In sprachlicher Hinsicht bemerkt Hr. G.: es würde abgeschmackt ἀνταπαιτῆσαι ἀξιοῦμεν für ἀνταπαιτοῦμεν gesagt werden. Hr. G. muss sich um die Bedeutung des Wortes ἀξιοῦν wenig bekümmert haben, wenn er sich hier verlegen zeigt einen dafür passenden Begriff zu ermitteln. Ich empfehle dazu Buttmann ind. Mid. unter d. W., wo es unter Anderm heisst: «Sic additur hoc verbum omnibus actionibus, quas jure suo se facere credit aliquis.» Wie passend diese Bedeutung hier sei wird Hr. G. hoffentlich ohne Mühe einsehen.

Treffender ist was Hr. Poppo, der übrigens doch öfter als billig ohne Prüfung Widerspruch als Widerlegung hinnimmt, gegen meine Vermuthung einwendet; zwar nicht der Grund dass bei Thukydides der dabei angenommene Sprachgebrauch τοὺς οὔς nicht vorkomme: denn auch bei Lysias findet er sich nur an einer Stelle, die desshalb doch nicht zu ändern sein wird; wohl aber die Bemerkung dass bei einer solchen Sprechweise nach den von Matthiae angeführten Beispielen der Artikel dem Relativ unmittelbar vorangehen müsse. Das war freilich auch mir eingefallen, indess glaubte ich dass bei starker Betonung des τούς die Abweichung von der gewöhnlichen Stellung erträglich sein würde.

Indess mag die Conjectur immer durch den erwähnten Einwand als beseitigt gelten. Was aber giebt Hr. G. für den Gedanken welchen sie suchte? Die Uebersetzung: «Wir bitten euch von ihnen, den Thebaeern, die Gegengefälligkeit zu verlangen, dass ihr nicht tödten sollet, die euch zu tödten nicht ziemet.» Gefälligkeit heisst mit Erlaubniss einiger Erklärer δωρεά nie. Doch es sei, man übersetze es hier so, wenn auch ungenau. Aber Gegengefälligkeit der Thebaner? gegen welche Gefälligkeit — der Lakedaemonier oder wessen sonst? Was hat Herrn Poppo verleitet Herrn Arnold, dem er überhaupt oft zu willig beipflichtet, zu glauben dass an unserer Stelle K. 53 E. berücksichtigt werde? Kann denn δωρεὰν ἀνταπαιτεῖν mit χάριν, φέρειν correlativ sein? Wie viel näher liegt es anzunehmen dass die Plataeer für ihre eben erwähnten Verdienste jetzt als Vergeltung Schonung for-

Digitized by Google

dern! Endlich, welche Unklarheit der Infinitive: «Wir verlangen zu fordern nicht zu tödten», soll heissen: «wir verlangen dass ihr fordert dass ihr selbst nicht tödten sollet»; wiewohl dies freilich vernünftiger ist als was Hr. G. in der ersten Ausgabe wollte: wir bitten euch zu verlangen dass sie nicht tödten wollen.

Und wozu dies Alles? Um eine eben so einfache als sinngemässe Erklärung abzuweisen, die Erklärung: Wir glauben uns berechtigt (als Vergeltung für unsere früheren Dienste) zu fordern dass ihr die (uns) nicht tödtet die euch zu tödten nicht geziemt. Diesen Sinn, den zu gewinnen ich *αὖ τούς* vorschlug, werden wir auch ohne Veränderung in der Stelle finden können, und sogar auf zwiefache Weise. *Αὐτός* nämlich kann, wie unser betontes er, auch mit einem Relativ in Beziehung stehen. Vom Neutrum sind Stellen der Art nicht selten, vgl. meine Anm. zu Xen. An. 4, 7, 7. Aber auch von den persönlichen Geschlechtern giebt es deren, wie bei Eur. Tro. 663: *ἀπέπτυσ' αὐτὴν ἥτις ἄνδρα τὸν πάρος καινοῖσι λέκτροις ἀποβαλοῦσ' ἄλλον φιλεῖ*. Es wäre mithin zu übersetzen: tödtet sie nicht die u. s. w. Die andere Erklärung wäre die dass man *αὐτούς* in der Bedeutung selbst auf die Lakedaemonier bezogen mit *κτείνειν* verbände: dass ihr selbst nicht Männer tödtet die euch zu tödten nicht geziemt; wobei als Gegensatz zu denken wäre: ihr müsstet sie sogar gegen Andere vertheidigen, geschweige denn selbst tödten. Und diese Erklärung wird wegen der Stellung der Worte den Vorzug verdienen.

3, 81: *Ἐκ τῶν νεῶν ὅσους ἔπεισαν ἐςβῆναι ἐκβιβάζοντες ἀπεχώρησαν, ἐς τὸ Ἡραῖόν τε ἐλθόντες τῶν ἱκετῶν ὡς πεντήκοντα ἄνδρας δίκην ὑποσχεῖν ἔπεισαν καὶ κατέγνωσαν πάντων θάνατον.* Wenn die Lesart *ἀπεχώρησαν* richtig sei, müsse man, glaubte ich, annehmen dass von den Bittenden die Eingeschifften mit den übrigen Kerkyraeern nach dem Heraeon gekommen seien und dort dasselbe Schicksal erfahren hätten was die dorthin Geflüchteten. Vielleicht habe man jene, die Eingeschifften, hinterlistig gebraucht, um die erwähnten Funfzig zu bewegen dass sie sich einem gerichtlichen Verfahren unterwürfen.

Ich habe meine Anmerkung wörtlich übersetzt, damit man Hrn. G's. Einwendungen gegen dieselbe begreife, wenn man

Digitized by Google

kann. »Warum, sagt er, wenn das der Plan der Kerkyraeer war, hätten sie jene Aristokraten nach der Ausschiffung zurücklassen, warum nicht die nach dem Heraeon mitgenommenen zu diesem Zwecke benutzen sollen?« Wahrlich, entweder bin ich keines Gedankens fähig oder Hr. G. hat — ich weiss wirklich nicht was ich sagen, was ich denken soll. Mein Gegner fragt warum das nicht hätte geschehen sollen was meine Erklärung ausdrücklich als geschehen annimmt; annehmen muss, um die Lesart *ἀπεχώρησαν* begreiflich zu machen; annehmen darf, da Nichts dieser Annahme im Wege steht.

Doch auch ein sprachlicher Grund soll der Lesart entgegen stehen und zwar ein sehr bedeutender, die ratio temporum *ἐκβιβάζοντες ἀπεχώρησαν*, wo gesagt werden musste *ἐκβιβάσαντες ἀπεχώρησαν*. Glaubt denn Hr. G. dass man das Participium des Praesens oder Imperfects nicht mit dem Aorist habe verbinden können? Hoffentlich nicht. Vielleicht meint er nur dass dies bloss dann unerlaubt sei, wenn das Imperfect nach unserem Sprachgebrauche für das Plusquamperfect steht. Aber auch dann nicht. Denn wie man sagen kann *ἀπεβίβαζον καὶ ἀπεχώρησαν*, so auch *ἀποβιβάζοντες ἀπεχώρησαν*, indem das Imperfect eine Handlung schildert, entfaltet, der Aorist sie concentrirt.

3, 81: *Κερκυραῖοι σφῶν αὐτῶν τοὺς ἐχθροὺς δοκοῦντας εἶναι ἐφόνευον, τὴν μὲν αἰτίαν ἐπιφέροντες τοῖς τὸν δῆμον καταλύουσιν, ἀπέθανον δέ τινες καὶ ἰδίας ἔχθρας ἕνεκα.* Bei dieser Stelle wirft mir Hr. G. zunächst eine mobilis interpretatio vor. Denn zuerst erkläre ich dass man *τοῖς* für *αὐτοῖς* nehmen müsse (accipiendum esse). Hr. G. täuscht seine Leser; dass man das müsse sag' ich mit keinem Worte. Im Gegentheil, ich sage, nachdem ich Hermann's Erklärung erwähnt habe, ad sensum aptior est ea ratio quae *τοῖς* pro *αὐτοῖς* accipit, eaque hujusmodi locis defendi queat; und nach Erwähnung dieser Stellen fahre ich fort: Sed haec tamen ad nostrum locum non satis apposita videntur, propterea quod in hoc, illa ratione admissa, *ὡς* subaudiendum foret. Würde nicht schon das ad sensum und das queat deutlich zeigen dass ich diese Erklärung missbillige, auch wenn ich nicht gleich darauf ausdrücklich gesagt hätte dass und warum ich sie missbillige? Und doch beschuldigt mich Hr. G. einer Duselei nach der ich zuerst bestimmt eine Erklärung ausgesprochen und dann ihrer

Digitized by Google

uneingedenk auf derselben Seite eine ganz andere aufgestellt hätte.

Also nur eine Erklärung habe ich anerkannt; habe angenommen, der Artikel bedeute hier dasselbe was in dem Ausdrucke ἀναχαλεῖν τὸν προδότην u. ä. Aber ruft Hr. G. aus: quid, quaeso, haec inter se commune habent? Wie? das erkennt Hr. G. nicht, ist überzeugt dass auch Niemand anders eine solche Aehnlichkeit finden werde? Aber siehe da, Matthiae hat in der zweiten Ausgabe seiner Grammatik § 268, bei welcher er mein Buch noch nicht benutzt hat, die Stelle eben so erklärt und diese Erklärung auch in der dritten Ausgabe unverändert beibehalten, gewiss eben so wenig als ich ahnend dass Jemand eine Aehnlichkeit zwischen den Begriffen des Nennens und des Beschuldigens für völlig undenkbar erklären würde.

«Quod Krügerus,» heisst es weiter, «contra explicationem meam monuit, ex ea populares illud crimen non intulisse videri nisi parti adversariorum, quod tamen ad omnes pertinuisse appareat, prorsus a mente scriptoris aberravit. Etenim verbis quidem hostes quos dicebant reipublicae (die Staatsfeinde) i. e. universos optimates accusabant, sed re etiam privatos inimicos (die Privatfeinde) praetextum et occasionem odii agitandi nacti necabant.»

Also zunächst gegen Hrn. G's. Erklärung hätte ich etwas erinnert? Aber zur Zeit wo ich schrieb hatte Hr. G., so viel ich weiss, noch keine Erklärung von der Stelle drucken lassen; und einen Embryo konnte ich doch nicht angreifen. Die Erklärung gegen die ich wirklich gesprochen habe ist von Hermann gegeben, der deutlich genug dasselbe sagt was Hr. G. hier ausspricht, um mich über mein totales Missverständniss zu belehren. Zwar nimmt Hermann nicht auch, wie Hr. G., das Deutsche zur Hülfe, allein wahrscheinlich werde ich das lateinische hostes reipublicae verstanden haben, da ich diesem Ausdrucke beifüge: immo status popularis. Die bezüglichen Worte würden, die von Hermann und Hrn. G. angenommene Bedeutung des Artikels als hier richtig vorausgesetzt, genau so zu übersetzen sein: «Die Anklage richteten sie (eigentlich nur) gegen die welche an der Aufhebung der Demokratie arbeiteten.» Es scheint aber nicht dass diese Anklage, so gefasst, wirklich alle Aristokraten, auch die ruhig gebliebenen, treffen konnte, sondern nur die welche thätlich auf

Digitized by Google

den Umsturz der Verfassung hingearbeitet hatten. Auf Alle ausgedehnt konnte der Vorwurf in Beziehung auf Viele nur als ein vorgeblicher erscheinen. Diesen Begriff des Vorgeblichen glaubt man daher in den Worten suchen zu müssen. So urtheilte auch Reiske, als er ὡς vor τόν einzuschieben vorschlug; so Valla und Portus, als sie übersetzten: crimini illis dantes quod statum populi (popularem) dissolverent (everterent); so Abresch und Hoogeween, als sie τοῖς durch αὐτοῖς ὡς erklärten. Allein die Conjectur ist als solche unzulässig; die Erklärung ist von ihren Urhebern schlecht begründet. Eine bessere Begründung habe ich zu geben versucht; und dass Matthiae, ohne mein Buch zu kennen, einige Jahre später dieselbe Ansicht ausgesprochen hat ist gewiss ein bedeutsames Zusammentreffen. Uebrigens ist der Artikel mit seinem Nomen in dieser Verbindung eigentlich eine praedicative Apposition zu einem aus dem Vorhergehenden zu denkenden αὐτοῖς, das auch dabei stehen könnte. vgl. Lykurg. g. Leokr. 1: *κρίνω τὸν προδόντα αὑτὸν καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη.*

Wenn Hr. G. ferner behauptet dass die Stellen die ich für die von mir verworfene Erklärung der eben behandelten angeführt [oder vielmehr, von denen ich gesagt habe dass man sie etwa dafür anführen könne], eben so zu erklären seien, wie nach ihm die vorliegende, so ist es doch auffallend dass er gleich bei der ersten dieser Stellen 4, 46 die von mir gegebene Erklärung als richtig anzuerkennen genöthigt ist. Non infitiandum est, sagt er, exspectari potius *αὐτοὺς ἐλθόντας*. Da wäre denn wohl eher als bei mir eine mobilis interpretatio. Doch fügt er hinzu: verum magis etiam velim *τούς* deleri. Aber wer wird auf eine solche Conjectur etwas geben mögen? Inzwischen bedarf allerdings dieser Sprachgebrauch wie die angeführten Stellen noch einer genaueren Erörterung, zu der jedoch nicht Stoff genug vorliegt.

3, 81: *Οἷον φιλεῖ ἐν τῷ τοιούτῳ γίγνεσθαι, οὐδὲν ὅ τι οὐ ξυνέβη καὶ ἔτι περαιτέρω.* Hier beschuldigt mich Hr. G. eines unnützen Verbesserungsvorschlages: *οἵων φιλεῖ.* Aber mit welchem Rechte? Reiske hatte wegen *καὶ ἔτι περαιτέρω* vorgeschlagen *ὧν* für *οἷον* zu lesen. Ich füge hinzu: «Faciliori mutatione legeris *οἵων*. Sed non opus videtur emendatione.» Und ausdrücklich billige ich vorher Valla's Uebersetzung: nihil non contigit eorum quae in hujusmodi causa fieri solent,

hinzufügend: Ita enim alia tempora cogitari possunt iis de quibus narratur etiam graviora. Diese, auch von Hrn. G. und Hrn. Poppo, von dem Letztern mit Aufnahme meiner Anmerkung, gegebene Erklärung ist leidlich vernünftig; aber dennoch habe ich sie mit sichtbarem Widerstreben anerkannt, gedrängt durch das *καὶ ἔτι περαιτέρω*. Denn es ist äusserst hart das *οἷον* in der angenommenen Weise auf *οὐδὲν ὅτι οὔ* zu beziehen, und nach dem herrschenden Sprachgebrauche darf man kaum anders als die Worte *οἷον φιλεῖ ἐν τῷ τοιούτῳ γίγνεσθαι* für sich nehmen, vgl. 4, 28. 6, 63. Der Sprache aber muss ihr Recht geschehen, möge auch ein noch so auffallender Gedanke hervortreten; und so glaube ich denn wirklich dass die Worte nichts Anderes besagen können als: Wie es in einem Falle der Art zu geschehen pflegt, Nichts war was nicht geschah und noch darüber hinaus. Das Auffallende der Stelle wird verschwinden, wenn man annimmt dass *καὶ ἔτι περαιτέρω* ein Ausdruck war mit dem man das Ueberbieten des Argen und wo möglich selbst des Aergsten zu bezeichnen pflegte. Vgl. Aristoph. Thesm. 705: *ταῦτά δῆτ' οὐ δεινὰ πράγματ' ἔστι καὶ περαιτέρω*. Von solchen Verbindungen war es wohl kein schwerer Uebergang zu einer, streng genommen, etwas sinnwidrigen Hyperbolik, z. B. *τὰ δεινότατα ἐγένετο καὶ περαιτέρω*, wobei man eben nur dachte: das Aergste geschah in einem Grade von dem man sonst keine Ahnung hat. So setzte sich der hyperbolische Ausdruck fest und schlich sich dann auch in Verbindungen ein wo die kalte Logik seine Stelle stark in Anspruch nehmen würde. In dieser Weise, meine ich, sind die Worte des Thukydides zu deuten: Alles Mögliche geschah, ja, man möchte sagen, noch mehr als dies. Welch' eine Erklärung, dürfte Mancher hier ausrufen; der besonnene, ernste Thukydides hätte sich so, fast komisch ausgedrückt? Indess auch der ruhigste Hellene war doch immer ein Hellene; ihm erschien Manches der Art sehr natürlich; und warum konnte Thukydides nicht eben so gut in dem angegebenem Sinne sagen *οὐδὲν ὅτι οὐ ξυνέβη καὶ περαιτέρω*, als Sophokles in den Epigonen bei Stob. 78, 51: *ὦ πᾶν σὺ τολμήσασα καὶ πέρα, γύναι.*

3, 82: *Τὴν εἰωθυῖαν ἀξίωσιν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα ἀντήλλαξαν τῇ δικαιώσει.* Nach der bekannten Regel, hatte ich bemerkt, müsste in dieser Stelle der Artikel *τήν* wiederholt

Digitized by Google

stehen. Dagegen erinnert Hr. G.: articulus utique ponendus erat post ἀξίωσιν, verum non ante ἐς τὰ ἔργα. Aber bei Dionysios sind die Worte so gestellt: τὴν εἰωθυῖαν τῶν ὀνομάτων ἀξίωσιν ἐς τὰ ἔργα, und da ich mit Beziehung auf diese Anführung spreche, so würde ja der Artikel, wenn nach ἀξίωσις, so auch vor ἐς τὰ ἔργα stehen. Allein, wird Hr. G. einwenden, ich hätte lieber die Stellung wie sie sich in den Handschriften des Thukydides findet berücksichtigen sollen; und dieser gemäss würde man doch erwarten: τὴν ἀξίωσιν τὴν τῶν ὀνομάτων ἐς τὰ ἔργα. Aber wer? hoffentlich nur Hr. G., ich wenigstens nicht; ich erwarte den Artikel eigentlich an keiner von beiden Stellen, am wenigsten aber vor τῶν ὀνομάτων; und dass er dort zulässig sei hätte Hr. G. besser beweisen sollen als durch die Behauptung: verba trajecta sunt, sic autem in verum ordinem reponenda: τὴν ἀξίωσιν ὀνομάτων (τὴν) εἰωθυῖαν ἐς τὰ ἔργα, ut ἐς pendeat ex εἰωθυῖαν.» Diese wahre Ordnung dürfte einige Sprachfehler enthalten, namentlich die Weglassung des τῶν vor ὀνομάτων (in beiden Ausgaben) und die Annahme, dass εἰωθέναι ἔς τι griechisch sei. Bis Hr. G. diese Redensart nachweisen kann, schlage ich vor mit mir und Andern ἀξίωσιν ἐς τὰ ἔργα zu verbinden. Ueber den Gedanken vergleiche man Isokr. 15, 283.

2, 3, 82: Ἥδιον διὰ τὴν πίστιν ἐτιμωρεῖτο, καὶ τό τε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο καὶ ὅτι ἀπάτῃ περιγενόμενος ξυνέσεως ἀγώνισμα προσελάμβανε. «Male, heisst es hier, Krüg. ad Dionys. p. 158 τό τε pro τοῦτό τε accipit.» Wie, frage ich mich, hast du geschlafen? Denn dass ich im wachen Zustande je so etwas habe schreiben können darf ich mir nicht zutrauen. Doch ich schlage mein Buch auf und finde: τό τε ἀσφαλὲς ἐλογίζετο. sc. τοῦτο. Weiss denn Hr. G. nicht was sc. in der grammatischen Latinität bedeutet? und konnten ihm die verglichenen Beispiele nicht zeigen wie ich die Sache meine?

3, 3, 82: Ῥᾷον οἱ πολλοὶ κακοῦργοι ὄντες δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί, καὶ τῷ μὲν αἰσχύνονται, ἐπὶ δὲ τῷ ἀγάλλονται. Diese Stelle hatte ich übersetzt: «vulgus facilius nefarios callidos se dici patiuntur quam bonos simplices; et hujus quidem nominis eos pudet, illo vero gloriantur.» Das missbilligt Hr. G.; besser habe Jacobi übersetzt: «die meisten Menschen wollen lieber für böse und klug, als für einfältig und rechtschaf-

fen gelten.» Besser? aber inwiefern? Hat nicht Jacobi sich die Worte offenbar eben so erklärt als ich? Doch meine Erklärung, äussert Hr. G., würde die Stellung *κακοῦργοι δεξιοί ὄντες* erfordern. Aber warum? Ist denn die Stellung des *εἶναι* etwa eine gebundene? Darf man z. B. nicht sagen *οὗτοι κακοῦργοί εἰσιν δεξιοί*? Doch was ist nach dem Bessern Jacobis das Beste was Hr. G. bietet? «Vulgus facilius se dici patiuntur callidos, dum improbi sunt, quam simplices.» Auf deutsch, denke ich, würde das heissen: Die Meisten lassen sich lieber, während sie schlecht sind, listig nennen; als einfältig, während sie gut sind; wiewohl listig nicht der rechte Ausdruck für *δεξιός* ist, was an und für sich ohne jede schlechte Nebenidee Geschicklichkeit, Gewandtheit, geistige Virtuosität bezeichnet. Nun aber lassen sich doch nicht bloss die Meisten, sondern Alle lieber gewandt als einfältig nennen; auch kann Thukydides nicht wohl sagen wollen dass die Meisten Schurken seien: *οἱ πολλοί, οἱ κακοῦργοί εἰσιν.* Das aber kann er sagen wollen dass die Meisten sich allenfalls eher den Namen gewandter Schurken als einfältiger Biedermänner gefallen liessen. Und diesen, dem Zusammenhange, soviel ich sehe, allein angemessenen Gedanken statt jenes schiefen und verkehrten in den Worten zu finden wird auch die Sprache nicht verbieten.

Den Haupteinwand erhebt hier gegen mich Hr. Poppo: «Es ist falsch dass *καλεῖσθαι* mit dem Particip verbunden werde; falsch dass Matthiae dies bewiesen habe.» Matthiae spricht allgemein: «Das Participium steht nach den Verbis sagen und ähnlichen.» Zu diesen auch *καλεῖσθαι* zu rechnen, glaubte ich nicht anstehen zu dürfen; denn was bei *λέγεσθαι, ὁμολογεῖσθαι* u. ä. Verben vorkommt darf bei *καλεῖσθαι* nicht auffallen. Oder will man vereinzelte Fälle nicht anerkennen, wenn sich nicht wenigstens noch ein Beispiel von demselben Verbum nachweisen lässt? Dann würden wir Vieles in Anspruch nehmen dürfen. So z. B. Xen. Cyrop. 1, 2, 2: *φύσιν τῆς ψυχῆς καὶ τῆς μορφῆς τοιαύτην ἔχων διαμνημονεύεται.* oder Lysias 31, 34: *ὁποῖοί τινες ὄντες περὶ τὴν πόλιν αὐτοὶ ἐδοκιμάσθητε.* Wird Hr. Poppo, nicht zufrieden nur ähnliche Stellen nachgewiesen zu erhalten, die angeführten verdächtigen oder, was weiss ich, wie die Participia wegerklären, wenn man ihm nicht andere Stellen nachweist an denen *διαμνημονεύεσθαι*

Digitized by Google

und δοκιμάζεσθαι selbst mit dem Particip vorkommen? Man mag danach suchen; vielleicht finden sich noch mehrere; doch mögen sie sich finden oder nicht, ich wenigstens werde mich auch ohne solche Belege keinen Augenblick besinnen an Stellen der Art die Erklärung die dem Zusammenhange und der Bedeutung des Particips gemäss ist als richtig anzuerkennen. Wenn Hr. Poppo mir zugiebt dass ein solches Verfahren nur der Sache angemessen ist (und ich wüsste nicht wie er das vernünftiger Weise in Abrede stellen könnte); so wird er rücksichtlich des Particips in der angeführten Stelle des Thukydides gegen die Zulässigkeit meiner Erklärung schwerlich etwas einwenden können.

Inzwischen hat er noch einen andern Einwurf erhoben, der aber nicht bloss mir, sondern, wie er selbst bemerkt, so ziemlich allen Erklärern der Stelle zu machen wäre: eine Uebereinstimmung die wenigstens das Vorurtheil erregt dass der Irrthum nicht ganz unvernünftig sein werde, wenn er überhaupt vorhanden ist. Nach Hrn. Poppo kann das freilich nicht zweifelhaft sein. Denn ganz apodiktisch sagt er: »Falsch (male) geben fast alle Erklärer das ῥᾷον so als ob es ἥδιον bedeute.« Falsch! aber warum? Gränzt denn jener Begriff mit diesem nicht nahe genug zusammen, um in manchen Verbindungen mit ihm fast synonym zu sein? Was man mit Leichtigkeit erträgt, erträgt man ohne Widerwillen. So verbindet Xenophon beide Begriffe Symp. 4, 14: πονοίην ἂν ῥᾷον ἐκείνῳ ἢ ἀναπαοίμην καὶ κινδυνεύοιμ' ἂν πρὸ ἐκείνου ἥδιον ἢ ἀκινδύνως ζῴην. Noch deutlicher ist Plat. Phaed. 62, 10: τὸ τοὺς φιλοσόφους ῥᾳδίως ἀποθνήσκειν, wo man Fischers Anmerkung vergleiche.

Nachdem Hr. P. durch solche Gründe meine Erklärung bekämpft hat, übersetzt er selbst die ganze Stelle nach Arnold so: vulgus, quum nefarii sunt, facilius sollertes audiunt quam, quum simplices, honesti (audiunt). Das, denke ich, heisst auf deutsch: die Menge, wenn sie Schurken sind, heissen leichter gewandt als sie redlich heissen, wenn sie einfältig sind. Die Worte sind so einfach; wenn nur auch der Gedanke eben so klar wäre. Mir wenigstens ist er es nicht. Doch vielleicht hilft mir die hinzugefügte Erläuterung nach. »Dieses, heisst es, wird als Grund zugefügt, warum sie mit der glücklichen Treulosigkeit mehr wetteifern als sie verabscheuten; warum sie Andere lie-

Digitized by Google

ber betrügen als sich selbst betrügen lassen wollten.» Als Grund; also δέ für γάρ gesetzt. Jetzt glaube ich einzusehen was vielleicht nur die griechischen Worte zu begreifen mich hinderten. Thukydides, meint man, wolle sagen: Schurken erhalten (beim Publicum) leichter den Namen gewandter Männer als Einfältige den Namen rechtlicher. Er hat angenommen dass δεξιός, obschon an und für sich ein Wort das sowohl dem Schurken als dem redlichen Manne zukommen kann, eigentlich nur von dem letztern zu gebrauchen sei, und dass andererseits die Einfalt auf den Namen eines rechtlichen Mannes vorzugsweise Ansprüche begründe: Ansprüche die man gebührlicher Weise allgemein anerkennen müsse. Nur wenn Thukydides etwa so dachte, was ihm hoffentlich Niemand zutrauen wird, konnte er sagen was die Herren Arnold und Poppo ihn sagen lassen; aber freilich konnte er es schwerlich so ausdrücken. Denn was sollte da οἱ πολλοί? Der Gedanke erforderte etwa: ῥᾷον (οἱ) κακοῦργοι παρὰ τοῖς πολλοῖς δεξιοὶ κέκληνται ἢ ἀμαθεῖς ἀγαθοί.

3, 82: Ἐτόλμησάν τε τὰ δεινότατα ἐπεξῆσάν τε τὰς τιμωρίας ἔτι μείζους, οὐ μέχρι τοῦ δικαίου καὶ τῇ πόλει ξυμφόρου προτιθέντες, ἐς δὲ τὸ ἑκατέροις που ἀεὶ ἡδονὴν ἔχον ὁρίζοντες. «Krüger zum Dionys. p. 161 und Arnold, berichtet Hr. G., ziehen προςτιθέντες vor, vgl. 3, 45: διεξεληλύθασιν οἱ ἄνθρωποι προςτιθέντες u. s. w. Doch durch diese Stelle wird Nichts bewiesen.» Habe ich denn das etwa behauptet? Im Gegentheil, an dieser Stelle ziehe ich προτιθέντες vor, an der obigen erkläre ich προςτιθέντες für nothwendig, gestützt auf den Unterschied beider Redensarten, den freilich, wie man auch nach Hrn. Poppo vermuthen sollte, erst Hr. Arnold angegeben hätte. Aber auch ich glaube ihn deutlich genug ausgesprochen zu haben. «Richtig, bemerke ich, wird sowohl προτιθέναι als προςτιθέναι ζημίαν oder τιμωρίαν gesagt, aber beides in verschiedener Bedeutung. Jenes ist Sache des Gesetzgebers, der Verbrechen verhüten will, dieses der Obrigkeit, welche [die begangenen] bestraft. Daher ist es einleuchtend dass 3, 82 προςτιθέντες die richtige Lesart sei.» Was entgegnet Hr. G. darauf? «Infligendo gravius supplicium graviores eosdem poenas denunciasse iis quibus denunciabant.» In der That ein eigenthümliches Verfahren, welches Strafen nicht durch Gesetze, sondern durch und in Bestrafungen ankündigt.

Digitized by Google

So pflegen selbst Räuber ihre Gesetzgebung nicht zu üben. «In tam ambiguis, heisst es weiter, praestat stare auctoritate librorum.» Als ob man nicht an vielen Stellen gegen alle Handschriften *πρά* in *πρός* und umgekehrt verbessert hätte, wenn der Sinn es erfordert. An der vorliegenden Stelle aber stimmen wenigstens einige und Dionysios für *προστιθέντες*.

4, 8: *Διέβησαν μὲν καὶ ἄλλοι πρότερον, οἱ δὲ τελευταῖοι καὶ ἐγκαταληφθέντες εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι ἦσαν.* Es ist die Rede von den Lakedaemoniern auf Sphakteria. Früher hatte sich die dort befindliche Besatzung abgelöst; später, als sie eingeschlossen war, blieb dieselbe Mannschaft, vierhundert zwanzig Spartiaten. Da von diesen nach K. 38 nur 392 gefangen wurden, so konnte an der obigen Stelle nicht gesagt werden *ἐγκατελήφθησαν εἴκοσι καὶ τετρακόσιοι*. Richtig ist also die alte Lesart *ἐγκαταλειφθέντες*, die auf der Insel zurückblieben, als keine Ablösung mehr möglich war. So ich; dagegen Hr. G.: «Quasi quorum corporibus potitus sis, etiamsi mortui sint, eos te cepisse dicere nequeas.» Wirklich? Also es wurden 392 lebende und 28 todte Feinde gefangen. Wir wenigstens pflegen so nicht zu sprechen und, so viel ich weiss, eben so wenig die Griechen. Leidlicher dächte ich wäre eine andere Erklärung des *ἐγκαταληφθέντες*, nach welcher man es nicht auf die Ueberwältigung, sondern auf die Einschliessung bezöge. Allein da würde man doch eher *ἐναπολειφθέντες* erwarten.

Ferner erinnert Hr. G.: wenn der Schriftsteller *ἐγκαταλειφθέντες* geschrieben hätte, so würde er seines Erachtens *καί* ausgelassen haben.» Das, dächte ich, konnte er nicht ohne ein wenig unsinnig zu schreiben. Denn *οἱ τελευταῖοι καταλειφθέντες* würde heissen: die zuletzt Zurückgebliebenen. Die früher Hingeschickten waren ja aber nicht auch zurückgeblieben. Ganz vernünftig dagegen ist *οἱ τελευταῖοι καὶ καταλειφθέντες*, die zuletzt Hinübergeschickten und dort Zurückgebliebenen. Damit man nicht zu *τελευταῖοι* etwa noch ein Particip wie *διαβάντες* hinzugefügt verlange, vergleiche man Xen. An. 2, 2, 17: *οἱ ὕστεροι — ὡς ἐτύγχανον ἕκαστοι ηὐλίζοντο*.

4, 13: *Ἐπὶ ξύλα ἐς μηχανὰς παρέπεμψαν τῶν νεῶν τινας ἐς Ἀσίνην, ἐλπίζοντες τὸ κατὰ τὸν λιμένα τεῖχος ὕψος μὲν ἔχειν, ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὔσης ἐλεῖν μηχαναῖς*. In der

Digitized by Google

ersten Ausgabe erklärte sich Hr. G. über die Worte *ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὔσης* so: «Wenn sie nur erst gelandet wären, ante omnia escensione facta. Non recte *μάλιστα* cum *ἐλεῖν* jungere videtur Krüger ad Dionys. p. 296.» Dass jene Erklärung ganz unstatthaft sei, hat Hr. G. selbst eingesehen, und giebt nun, wie Hr. Haacke und Hr. Poppo nach Dukas oder vielmehr schon Valla's Vorgange eine andere: Da hier, im Hafen, am leichtesten zu landen möglich war, so hofften sie [dort] durch Maschinen die Mauer zu erobern. Aber wenn es zur Bestürmung doch erst der Landung bedurfte, warum denn die Mauer da wo sie am höchsten war angreifen? Welchen Einfluss hat die Bequemlichkeit der Landung auf die Leichtigkeit des Erstürmens? War es nicht natürlich dass man die Maschinen ausschiffte und mit ihnen den Punct angriff welchen man am erfolgreichsten zu bestürmen hoffen durfte? Diese Schwierigkeit veranlasste mich *μάλιστα* mit *ἐλεῖν* zu verbinden und die Stelle so zu fassen: Sie hofften, wenn gleich die Mauer an dem Hafen hoch war, doch, da die Landung sich ihnen dort nicht verwehren liess, dort die Maschinen ausschiffen und durch diese Maschinen am ersten den Ort erobern zu können. Das Hyperbaton welches ich dabei annehme ist nicht eben härter als manche andere in den von mir angeführten Stellen. Auch die aufs Engste zusammengehörigen Begriffe werden zuweilen durch ein zwischengesetztes Wort getrennt, wie 6, 5: *χρόνῳ Ἱπποκράτης ὕστερον Γέλας τύραννος*. Demosth. 20, 83 p. 482: *ἐπιτήδειοι πάσχειν ἐστὲ ἐν τὸν ἐπίλοιπον χρόνον*. Und besonders die Adverbia erfahren häufig eine sehr auffallende Versetzung, worüber man die gegebenen Nachweisungen vergleiche, deren einige wir noch weiter unten betrachten werden.

Ueber die p. 302 von mir angeführten Stellen lässt sich freilich zum Theil noch streiten. Doch, wie ich sehe, nimmt 2, 49: *τὸ μὲν ἔξωθεν ἁπτομένῳ σῶμα οὐκ ἄγαν θερμὸν ἦν*, sowohl Hr. G. als Hr. Poppo mit mir ein Hyperbaton an. Ungenügend aber behandeln wir wohl, Jeder in anderer Weise, die Stelle 6, 22: *ναυσὶ καὶ πολὺ περιεῖναι (χρή), ἵνα καὶ τὰ ἐπιτήδεια ῥᾷον ἐκομιζώμεθα, τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον ἐν ὁλκάσι, πυροὺς καὶ πεφρυγμένας κριθάς, ἄγειν*. Ich nehme ein Hyperbaton an; eben so Hr. Arnold und Hr. G., nach denen

Digitized by Google

die Worte eigentlich so gestellt sein müssten: *τὸν δὲ καὶ σῖτον αὐτόθεν — ἄγειν*; ich glaubte vielmehr so: *τὸν δὲ σῖτον αὐτόθεν*. Denn die erstere Stellung würde ich damals schon, eben so wie heute, für ungriechisch gehalten haben; für eben so ungriechisch als *τὸν δὲ καὶ αὐτόθεν σῖτον* mit Hrn. Poppo durch Attraction erklärt (*τὸν δὲ καὶ αὐτοῦ σῖτον αὐτόθεν*). Denn *καί* oder *δὲ καί* kann, so viel ich weiss und begreife, auf diese Weise nicht zwischen den Artikel und sein Nomen eintreten; und ich wundere mich wie Hr. Poppo, um das zu beweisen, auf Hrn. Bernhardy's wissenschaftliche Syntax verweisen kann: ein so leichtfertiges Buch, dass, wie ich glaubte, jeder Philolog jede Behauptung desselben, am meisten jede recht zuversichtlich ausgesprochene, so lange für falsch halten würde, bis er sie anderweitig bestätigt wüsste. Bis also dargethan ist dass ein Grieche jemals etwa gesagt *τὸν δὲ καὶ σῖτον* oder *τὸν δὲ καὶ ἄλλον σῖτον*, werde ich auch die von Hrn. Poppo gegebene Erklärung der Stelle für falsch halten und in Ermangelung von etwas Besserem den Artikel als Pronomen fassen. Hiebei nämlich scheint dem Schriftsteller eine Beziehung auf *τὰ ἐπιτήδεια* vorgeschwebt zu haben. Danach hätte er eigentlich *τὰ δὲ καί* sagen müssen, liess aber wegen des in eng verbundener Apposition hinzutretenden *σῖτον* das Pronomen sich nach diesem Begriffe richten. Aehnlichkeit hat die Stelle des Euripides bei Lyk. g. Leokr. § 100 v. 42: *ἄρξουσιν ἄλλοι, τὴν δ' ἐγὼ σώσω πόλιν*, wo freilich Bekker *τήνδ' ἐγώ* aufgenommen hat.

4, 36: *οἱ Λακεδαιμόνιοι βαλλόμενοί τε ἀμφοτέρωθεν ἤδη καὶ γιγνόμενοι ἐν τῷ αὐτῷ ξυμπτώματι, ὡς μικρὸν μεγάλῳ εἰκάσαι, τῷ ἐν Θερμοπύλαις (ἐκεῖνοί τε γὰρ τῇ ἀτραπῷ περιελθόντων τῶν Περσῶν διεφθάρησαν, οὗτοί τε) ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες οὐκέτι ἀντεῖχον.* Wenn man diese Stelle von jeher so interpungirt gelesen hätte, so würde es schwerlich Jemand eingefallen sein sie anders zu interpungiren, um eine Anakoluthie zu gewinnen. Denn wozu das? Ist nicht Alles klar und sprachgemäss? Wer etwa Anstoss genommen an einer Gestaltung der Rede wie *ἐκεῖνοί τε — διεφθάρησαν, οὗτοί τε*, den würden Stellen wie Eur. Iph. T. 1333: *κεῖνοί τε γὰρ σίδηρον οὐκ εἶχον χεροῖν, ἥμεῖς τε* hinlänglich beruhigt haben. Vertraut mit der Darstellungsweise der Alten, welche auf den gesunden Menschenverstand ihrer Leser mehr rechneten als wir,

Digitized by Google

die überall Unverstand als officielle Basis voraussetzen müssen, würde man es kaum als auffallend betrachtet haben dass man zu *οὗτοί τε* aus dem Vorhergehenden *περιελθόντων τῶν πολεμίων* statt *Περσῶν* denken müsste. Da indess die von mir gegebene Interpunction nicht vorlag, so glaubte man, durch eine falsche verführt, hier eine der seltsamsten Anakoluthien die ich kenne zu finden: *οἱ Λακεδαιμόνιοι — Θερμοπύλαις (ἐκεῖνοί τε γὰρ — οὗτοί τε ἀμφίβολοι —.* Dass Hr. Poppo statt des Parenthesenzeichens einen Strich setzt, ändert in der Sache Nichts. Immer hätte Thukydides ein Subjekt mit einigen dazu gehörigen Begriffen vorausgeschickt, um weiterhin so zu sprechen als wäre es nicht vorhergegangen; dann eine Parenthese angefangen, um sie nach dem ersten Satzgliede abzubrechen; da abzubrechen, wo nothwendig ein zweites, das dem vorigen entspräche, folgen müsste; endlich das der Parenthese geraubte Glied genommen, um es zum Haupte des Hauptsatzes zu machen. Ein so seltsamer Redebau schien und scheint mir eben so undenkbar als beispiellos. Denn Hrn. Poppos Versicherung dass die von ihm in seinen Prolegg. I, 1 p. 108 angeführten Stellen von derselben Art seien, ist mir wenigstens unbegreiflich; ich kann in keiner dieser Stellen auch nur einen Schatten von Aehnlichkeit erkennen.

Nicht viel besser als diese Vergleichung erscheinen die Gründe welche Hr. Poppo gegen meine Erklärung geltend macht. Ueber die Ergänzung des *περιελθόντων τῶν πολεμίων* habe ich bereits gesprochen. Noch unerwogener ist es, wenn er bemerkt, auch *διεφθάρησαν* könne zu *οὗτοί τε* nicht ergänzt werden, weil die Lakedaemonier auf Sphakteria nicht *διεφθάρησαν*, sondern sich demnächst zurückgezogen und später sich ergeben hätten. Geht denn ein Heer bloss unter, wenn sämmtliche Soldaten niedergemetzelt werden? Dann wäre freilich das preussische Heer bei Jena nicht untergegangen; denn gefallen war ja nur eine verhältnissmässig geringe Anzahl. Allein auch ein zersprengtes, entwaffnetes, gefangenes Heer ist ein vernichtetes und wäre auch kein Mann davon im Kampfe geblieben. Dass Thukydides in Beziehung auf die vorliegende Sache eben so dachte, zeigt 7, 71: *διαφθαρεισῶν γὰρ τῶν νεῶν τοῖς Λακεδαιμονίοις (ἐν Πύλῳ) προσαπώλλυντο αὐτοῖς καὶ οἱ ἐν τῇ νήσῳ ἄνδρες διαβεβηκότες*, wo *διαφθαρεισῶν* sogar von eroberten Schiffen gebraucht ist.

Digitized by Google

Endlich erinnert Hr. Poppo dass bei meiner Erklärung die Worte *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες* nach *βαλλόμενοι ἀμφοτέρωθεν ἤδη* überflüssig sein würden. Das eben sollen sie auch sein, sollen nur von den der Parenthese vorhergehenden Worten den Hauptbegriff wieder aufnehmen, in welcher Weise besonders Participia nach Parenthesen und Zwischensätzen öfters wiederholt werden, wie z. B. bei Arrianos Anab. 1, 3, 6: *μονόξυλα πλοῖα ξυναγαγὼν (ἦν δὲ καὶ τούτων ἀπορία πολλὴ —) ταῦτα ὡς πλεῖστα ξυναγαγὼν διεβίβαζεν ἐπ' αὐτῶν τῆς στρατιᾶς ὅσους δυνατὸν ἦν.* So ist denn freilich das *ἀμφίβολοι ἤδη ὄντες*, was ja auch bei Hrn. Poppos Erklärung keinen neuen Gedanken giebt, zwar überflüssig, aber nicht müssig.

Kaum Erwähnung verdient noch was Hr. G. hinzufügt, dass bei meiner Erklärung *οὐκέτι ἀντεῖχον* gegen das vorhergehende *διεφθάρησαν* zu leicht (minus leve) sein würde. Wenn, wie ich annehme, die Parenthese wirklich regelmässig abgeschlossen ist, so hat *οὐκ ἀντεῖχον* auf das in ihr stehende *διεφθάρησαν* keine Beziehung; eine solche findet aber freilich statt, wenn man eine verwebte Parenthese annimmt. Also nicht gegen meine, sondern gegen die Poppoische Erklärung hätte Hr. G. diesen Einwand erheben können.

4, 51: *Χῖοι τὸ τεῖχος περιεῖλον τὸ καινὸν κελευσάντων Ἀθηναίων καὶ ὑποπτεύσαντών ἐς αὐτούς τι νεωτερεῖν, ποιησάμενοι μέντοι πρὸς Ἀθηναίους πίστεις καὶ βεβαιότητα ἐκ τῶν δυνατῶν μηδὲν περὶ σφᾶς νεώτερον βουλεύσειν.* Ich hatte mich begnügt den Sinn dieser Stelle kurz anzugeben. In der ersten Ausgabe billigte Hr. G. meine Erklärung mit einer Beschränkung. Meine dort mitgetheilte Uebersetzung hat er jetzt weggelassen. Sie lautet: Chii novum murum jussu Atheniensium demoliti sunt, suspicantium ipsos rebus novis studere: pacti tamen (antea) cum Atheniensibus, ne, quoad ejus fieri posset, de condicione sua quidquam novaretur.

In der ersten Ausgabe verband Hr. G. *ἐς αὐτούς* mit *ὑποπτεύσαντων* und bezog das Pronomen auf die Chier. Darüber wurde ihm von Hrn. Poppo zugemuthet *ὑποπτεύειν εἴς τινα* als griechisch nachzuweisen. Hiedurch in Verlegenheit gesetzt hat Hr. G. in der zweiten Ausgabe diese Erklärung fallen lassen und verbindet mit Hrn. Poppo *ἐς αὐτούς* mit *νεωτερεῖν τι*, indem er das Pronomen auf die Athener bezieht. Der Sinn also

Digitized by Google

wäre: Die Athener hatten den Verdacht dass sie, die Chier, gegen sie, die Athener, sich irgend eine Neuerung erlauben würden. Meines Erachtens ist Hr. G. hier ohne Grund nachgiebig. Denn warum soll *ὑποπτεύειν εἴς τινα* ungriechisch sein? Liegt der Grund in dem Begriffe *ὑποπτεύειν* oder in der Praeposition? In keinem von beiden, glaub' ich. Auch sagt Andok. 1, 51: *ὑποψίαν εἰς ἀλλήλους ἔχειν* und Antiph. 2, 3, 3 zweimal und § 6: *τὴν ὑποψίαν τὴν εἰς ἐμὲ οὖσαν*, vgl. Thuk. 4, 27. Von *ὑποπτεύειν* selbst habe ich kein Beispiel zur Hand; aber desshalb würde ich nicht wagen die Construction anzuzweifeln, am wenigsten bei Thukydides, der die Praeposition *ἐς* mit einer gewissen Vorliebe nich selten auch da gebraucht wo man eine andere Ausdrucksweise erwarten würde. Gegen die Verbindung des *ἐς αὐτούς* mit *νεωτεριεῖν* spricht, dächte ich, die Stellung. Denn dem Verbum vorgesetzt erhält jener Ausdruck eine Betonung die seinem Begriffe gar nicht gemäss ist, indem überhaupt auch die obliquen Casus von *αὐτός* gewöhnlich nur, wenn sie nach drucksvoll stehen, dem Verbum vorantreten. Endlich scheint *νεωτερίζειν ἐς αὐτούς* auch dem Gedanken nach nicht angemessen. Denn diese Redensart pflegt ein Leiden des Objects zu bezeichnen. So heisst es 2, 3, 1 von den in Plataeae eingedrungenen Thebaeern: *ἐς οὐδένα οὐδὲν ἐνεωτέριζον*, hier etwa unser: sie vergriffen sich an Niemand. Nichts der Art aber lässt sich bei dem besorgten *νεωτερίζειν* der Chier denken; nichts Anderes vielmehr als etwa Abfall und Verbindung mit den Feinden.

Für *πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*, meint Hr. G., werde Jeder *παρὰ τῶν Ἀθηναίων* erwarten. Ich wenigstens nicht; und vielleicht Niemand als wer mit Gottleber und Schömann die Worte *ποιησάμενοι πίστεις καὶ βεβαιότητα* übersetzt: sie liessen sich die theuersten Versicherungen geben. »Dieser Erklärung, sagt Hr. Schömann, steht Nichts im Wege, da das Medium *ποιεῖσθαι* auch reflexive Bedeutung hat und diese gerade bei weitem am häufigsten.« Danach würde man schwerlich erwarten Redensarten wie *λόγον ποιεῖσθαι* so ausserordentlich häufig zu finden als sie wirklich vorkommen. Doch häufig oder nicht, daran ist hier wenig gelegen; aus der Stelle selbst kann entschieden werden welche Bedeutung hier allein zulässig sei. Denn die Worte *πρὸς Ἀθηναίους* dulden nicht

Digitized by Google

dass *πίστεις ποιήσασθαι* anders gefasst werde als in der Bedeutung eines in Gegenseitigkeit geschlossenen Vertrages, wie in den schon von mir nachgewiesenen Stellen des Xenophon, namentlich Hellen. 1, 3, 12: *ὤμοσαν τόν τε κοινὸν ὅρκον καὶ ἰδίᾳ καὶ ἀλλήλοις πίστεις ἐποιήσαντο.* Dass Hr. Schömann dies nicht anerkannte ist um so auffallender, da er selbst eine andere Stelle hinzufügt, nämlich Herod. 9, 92: *πίστιν τε καὶ ὅρκια ἐποιεῦντο συμμαχίης πέρι πρὸς τοὺς Ἕλληνας.* Was veranlasste ihn denn statt der so erwiesenen Bedeutung der Redensart an unserer Stelle eine andere gelten zu lassen? Ich wenigstens sehe nicht ein warum man sich sträubt anzunehmen dass die noch autonomen Chier mit den Athenern einen Vertrag geschlossen.

Wenn Hr. Poppo versichert dass ich der von Hrn. Schömann gegebenen Erklärung der Stelle folge, so ist das nicht nur achronistisch, sondern auch ungegründet: achronistisch, denn ich habe früher als Hr. Schömann über diese Stelle geschrieben; ungegründet, denn ich habe die eben behandelten Worte übersetzt: pacti cum Atheniensibus.

Fraglich ist demnächst ob man die Worte *ἐκ τῶν δυνατῶν* zu dem Vorhergehenden oder zum Folgenden ziehen müsse. Hr. Schömann, dem Hr. G., Hr. Poppo u. A. folgen, versichert: es bedürfe kaum der Erinnerung dass diese Worte viel besser mit *ποιησάμενοι πίστεις* als mit *μηδὲν περὶ σφᾶς νεωτεριεῖν* verbunden würden. Warum nicht statt der blossen Erinnerung und Versicherung einen triftigen Grund? Ich wenigstens hätte dessen zur Ueberzeugung bedurft. Nach meiner, wie ich glaube, durch den Sprachgebrauch und die Betrachtung der Stelle selbst begründeten Erklärung konnte ich *ἐκ τῶν δυνατῶν* nicht mit *ποιησάμενοι πίστεις* verbinden. Denn was hätte ich bei den Worten: sie machten nach Möglichkeit einen Vertrag, denken sollen? Welche Schwierigkeiten konnten der blossen Abschliessung eines Vertrages entgegenstehen? Dagegen schien es sehr wohl denkbar dass die athenische Diplomatie, um sich freiere Hand zu erhalten, nicht mehr versprach als: man wolle, so weit es die Verhältnisse gestatteten, die Chier nicht in eine drückendere Lage versetzen. Indess der Stellung wegen möchte ich *ἐκ τῶν δυνατῶν* allerdings lieber mit dem Vorhergehenden verbinden, aber nur mit (*ποιησάμενοι*) *βεβαιότητα*: sie (machten sich d. h.) schlossen einen Vertrag mit den Athe-

Digitized by Google

nern und (machten sich d. h.) verschafften sich, so gut es ihnen (den Schwächeren) möglich war, eine Garantie. 4, 85: *ἡμεῖς — οἱ Λακεδαιμόνιοι οἰόμενοί τε παρὰ ξυμμάχους καὶ πρὶν ἔργῳ ἀφικέσθαι τῇ γοῦν γνώμῃ ἥξειν καὶ βουλομένοις ἔσεσθαι κίνδυνον τοσόνδε ἀνεβλίψαμεν.* Indem Hr. G. meine Ansicht dass *ἀφικέσθαι*, welches Valla nicht ausdrückt und das aus dem Scholion einschleichen konnte, verwirft, erklärt er dass die Stelle nach der gewöhnlichen Lesart heissen könne: «credideramus fore ut veniremus ad eos qui priusquam reapse veniremus, voluntate certe socii essent.» Offenbar nöthigt der Sinn *τῇ γνώμῃ* mit *ξυμμάχους* zu verbinden, wie auch Hr. Poppo anerkennt. Das ist aber äusserst hart, wenn *καὶ πρὶν ἔργῳ ἀφικέσθαι* dazwischen tritt. Zu *ἀφικέσθαι* ist ferner *ἔργῳ* ein ziemlich müssiger Zusatz, während dieser Ausdruck, wenn er zu *ξυμμάχους* gehörte, einen angemessenen und erwarteten Gegensatz bilden würde, den wir durch Tilgung des *ἀφικέσθαι* gewinnen können. So erhalten wir den Sinn: wir werden zu Menschen kommen die, bevor sie in der That unsere Bundesgenossen geworden, es wenigstens der Gesinnung nach schon sind. Auf diese Gründe stützte sich meine Aeusserung: *ἀφικέσθαι* si abesset non desiderarem, wiewohl ich einsehe dass man die Stelle, wie schon Portus, etwa so fassen kann: wir werden zu schon vor unserer wirklichen Ankunft wenigstens der Gesinnung nach mit uns Verbündeten kommen.

4, 126: (*Προσήκει ὑμῖν*) *μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι ἑτέρων, οἵ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοιούτων ἥκετε ἐν αἷς οὐ πολλοὶ ὀλίγων ἄρχουσιν, ἀλλὰ πλειόνων μᾶλλον ἐλάσσους.* Ueber diese Stelle ist von Vielen Vieles, zum Theil Seltsames und wenig Klares gesagt worden. Auch Reisig zum Oed. K. p. 239 behandelt sie. Gegen meine nur beiläufig kurz angedeutete Ansicht spricht Hr. G. mit der irrigen Angabe dass ich nach *ἥκετε* ein Punctum setzen wolle. Ich habe gesagt: plenius distinguendum est, quod fecit Haackius, der ein Kolon gesetzt hat. Dagegen erinnert Hr. G.: den Alten, die keine Interpunction gebraucht hätten, würde eine solche Gestaltung des Gedankens nicht den Sinn gegeben haben welchen der Schriftsteller gewollt; sie nämlich würden diese Worte nicht anders gelesen haben als wir, durch ein Punctum nicht erinnert.

Digitized by Google

Was soll diese Einrede? Wenn die Alten ohne Interpunction schrieben, was man übrigens nicht schlechtweg zugeben darf, so rechneten sie darauf dass der Leser dem Sinne gemäss die erforderlichen Pausen machen werde, was Aristoteles *διαστίζειν* nennt Rhet. 3, 5. Und warum hätte Thukydides hier nicht voraussetzen dürfen dass man nach *ἥκετε* so lange inne halten würde als wir etwa nach einem Kolon oder Semikolon? Dazu war er vollkommen berechtigt, wenn dieses dem Zusammenhange nach als das natürlichste erscheint. Wenn wir aber voraussetzen dass der Schriftsteller die Worte so wie sie dastehen geschrieben, mit Bewusstsein geschrieben habe, so sehe ich nicht was natürlicher sein könnte als anzunehmen dass *ἐν αἷς* sich nicht sowohl auf das vorhergehende Substantiv mit der Negation als auf den gegensätzlich darin liegenden Begriff beziehe: nicht aus Staaten deren Verfassung zu einer solchen Furcht (vor der Menge) Anleitung gegeben, sondern aus Staaten von entgegengesetztem Charakter. Niemand würde Anstoss nehmen, wenn etwa vorherginge: *οὐ γὰρ τοιαῦταί εἰσιν αἱ πολιτεῖαι ἀφ' ὧν ἥκετε.* Dem Sinne nach aber bedeuten die Worte welche da stehen dasselbe. So versteht die Stelle auch Hr. Arnold und vergleicht 6, 68: *(ἔσται ὁ ἀγὼν) οὐκ ἐν πατρίδι, ἐξ ἧς κρατεῖν δεῖ ἢ μὴ ῥᾳδίως ἀποχωρεῖν.* Worte, die auch ich, wie eine vor fast zwanzig Jahren niedergeschriebene Bemerkung mir zeigt, nie anders verstanden habe. Wie Hr. Poppo eine solche Erklärung für eine schlechterdings unzulässige halten könne ist mir eben so wenig begreiflich als wesshalb er glaubt dass Stellen der Art die welche keine Versetzung der Negationen zugeben wollen in Verlegenheit bringen würden.

Wenn Hr. Poppo ferner behauptet dass ein zunächst nach *τοιοῦτος* stehendes Relativ sich nothwendig auf dieses Wort beziehen müsse, wie qui auf talis, so dürfte das zu viel gesagt sein. Denn wo z. B. *τοιοῦτος* Praedicat ist wird man schwerlich mit Recht Anstoss nehmen, wenn *ὅς* sich auf das Subject bezieht, auch wenn es dem *τοιοῦτος* näher stände, wie etwa in folgender Weise: *ὑμεῖς ἄνδρες ἀγαθοὶ ἔσεσθε, καὶ γὰρ αἱ πολιτεῖαι ὑμῶν τοιαῦται εἰσιν, αἳ ὑπὸ τῶν πατέρων παραδοθεῖσαι πολλῶν ἀγαθῶν αἴτιαι γεγένηνται.* Noch weniger als dieser Einwand scheint Hrn. Poppo's Erklärung der Stelle Billigung zu verdienen. Er nämlich glaubt nach Andern dass

Digitized by Google

eine von den beiden Negationen aus Nachlässigkeit von dem Schriftsteller hinzugefügt sei. Allein solch eine Nachlässigkeit zugeben heisst die Erklärung aufgeben. Mit welchem Rechte Hr. Poppo für seine Meinung die Stelle 5, 22 vergleicht ist mir unklar.

4, 131: *ὑπερεξελθόντες αὐτοὶ καὶ Πελοποννήσιοι ἱδρύθησαν ἐπὶ λόφου καρτεροῦ πρὸ τῆς πόλεως, ὃν εἰ μὴ ἔλοιεν οἱ ἐναντίοι, οὐκ ἐγίγνετο σφῶν περιτείχισις· προσβαλόντες ὑπ' αὐτῷ κατὰ κράτος οἱ Ἀθηναῖοι καὶ μάχῃ ἐκρατήσαντες τοὺς ἐπιόντας ἐστρατοπεδεύσαντο.* Für *ἐπιόντας* hat Hr. Poppo, dem Hr. G. und Andere folgen, *ἐπόντας* verbessert, weil es von den Skionaeern und Peloponnesiern thöricht gewesen wäre den Hügel zu verlassen. Aber zwingt denn die Lesart *ἐπιόντας* das anzunehmen? Ist es etwa nicht denkbar dass sie auf dem Hügel selbst eine Strecke den Feinden entgegengegangen, so weit es etwa der Oertlichkeit nach angemessen war, um dem Angriffe der Feinde mit kräftigerem Ansturme zu begegnen? Von einer Schaar unter der Peloponnesier waren lässt sich doch wohl voraussetzen, sie werde den Angriff nicht blos abgewartet haben, wenn sie es irgend für zweckmässig hielt, ihm zu begegnen. Dies erwägend vertheidigte ich die handschriftliche Lesart (occurentes, impetum [occursu] excipientes) und ich sehe Nichts angeführt was sie mit Grund verdächtigen könnte. Der Artikel in dieser Verbindung ist etwa unser er der, sie die. So Herod. 7, 177: *ταύτῃ σφι ἔδοξε δέκεσθαι τὸν ἐπιόντα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα.* 8, 11: *τοὺς ἐν τῇ ναυμαχίῃ ταύτῃ ἑτεραλκέως ἀγωνιζομένους νὺξ ἐπελθοῦσα διέλυσε.* Thuk. 3, 63: *ὑμεῖς μὲν ἀδικούμενοι αὐτούς, ὥς φατε, ἐπηγάγεσθε, τοῖς δὲ ἀδικοῦσιν ἄλλους ξυνεργοὶ κατέστητε.* 5, 10: *παρήγγελλε τοῖς ἀπιοῦσιν — ὑπάγειν ἐπὶ τῆς Ἡιόνος.* Man vergleiche die Bemerkung zu 3, 81.

6, 2: *τῇ μὲν στρατιᾷ πεζῇ ἐχώρει ἐς τὴν πόλιν, ναῦς δὲ περιέπεμψε δέκα ἐς τὸν λιμένα περιπλεῖν.* Die Hinzufügung des Artikels nach *στρατιᾷ*, berichtet Hr. G., habe ich nach Poppo's Urtheil, dem er beistimmt, ohne Bedacht (temere) gemissbilligt. Indess dürfte es fraglich sein ob sich Hr. Poppo bei der Vertheidigung des zweiten Artikels mehr gedacht habe als ich bei der Verwerfung desselben. Man erwäge den Zusammenhang. Nachdem Thukydides erzählt hat dass Kleon mit einer Flotte von 30 Schiffen und einem Heere von 1200 Ho-

Digitized by Google

pliten und 300 Reitern (X der Bundesgenossen) in dem Hafen der Kolophonier angekommen sei, führt er mit obigen Worten fort: τῇ μὲν στρατιᾷ κατὰ γῆν. Allenfalls ist es doch wohl natürlich dass er erzählt: Das Heer (welches nicht blos aus Fussgängern, sondern auch aus Reitern bestand) führte er zu Lande nach der Stadt; von den Schiffen aber liess er zehn nach dem Hafen herumsegeln. Wenn der Schriftsteller πεζῇ hier als Adjectiv hätte beifügen wollen (das Landheer), so würde er vermuthlich gestellt haben: τῇ μὲν πεζῇ στρατιᾷ. Dass übrigens nicht alle die Handschriften aus denen hier keine Variante angemerkt ist den zweiten Artikel geboten haben, wird Hr. Poppo wohl selbst für sehr wahrscheinlich halten.

5, 3: οἱ Ἀθηναῖοι φθάνουσιν οἵ τε ἀπὸ τῶν νεῶν ἐλόντες τὴν Τορώνην καὶ ὁ πεζὸς ἐπισπόμενος αὐτοβοεὶ κατὰ τὸ διῃρημένον τοῦ τείχους τοῦ παλαιοῦ ξυνεσπεσών. Hier, hatte ich erklärt, zweifle ich nicht dass αὐτοβοεί mit ἑλόντες zu verbinden sei. Warum nicht mit ἐπισπόμενος, dem es am nächsten steht? fragt Hr. G. Desshalb nicht, weil das widersinnig sein würde, da αὐτοβοεί ein schnell erlangtes Ergebniss bezeichnet, τὸ παραχρῆμα συντελεσθῆναι ἐν πολεμικοῖς ἔργοις, οἷον ταχέως καὶ ἅμα τῷ πολεμικῷ ἀλαλαγμῷ, wie am bessten in Bekkers Anecdd. p. 214. 465 erklärt wird.

Doch auch Hr. Haacke, dem Hr. Poppo beipflichtet, hat an der von mir vorgeschlagenen Verbindung Anstoss genommen. «Als ob αὐτοβοεί nie mit einem andern Verbum, als mit αἱρεῖν verbunden würde!» ruft er aus. Das werde ich wohl nicht geglaubt haben, da ich selbst Stellen anführte wo es bloss mit ähnlichen Verben vorkommt. Aber auch nur mit αἱρεῖν selbst oder einem sinnverwandten Worte findet es sich; so auch 8, 71 mit χειρωθῆναι, welche Stelle Hr. Poppo gegen mich anführt, da sie offenbar für mich spricht. So lange also Hr. Haacke nicht Stellen nachweisen kann in denen αὐτοβοεί unzweifelhaft mit einem nicht auf ein schnell erlangtes Ergebniss sich beziehenden Verbum verbunden steht, wird meine Erklärung ein starkes Vorurtheil für sich haben. Das ξυνεσπεσών aber drückt, dächte ich, einen verhältnissmässig so wenig hervortretenden Umstand aus dass man einen so bedeutsamen Begriff wie αὐτοβοεί damit zu verbinden billig hätte Anstand nehmen sollen. Eine besondere Härte findet man mit Unrecht

Digitized by Google

in der von mir vorgeschlagenen Verbindung, da bei ὁ πεζός das ἑλόντες wieder gedacht wird und der Grieche gewohnt war nachdrucksvolle Adverbien an das Ende des Satzes zu stellen. Man vergl. meine Anmerkung zu den Commentatt. p. 299 und zu Xen. Anab. 7, 2, 26. Uebrigens könnten auch wir ungefähr eben so stellen: Zuvor eroberten die Athener Torone, sowohl die von den Schiffen als das Fussvolk, welches ihnen folgte, mit dem ersten Anlauf, nachdem es durch die Lücke der alten Mauer mit eingedrungen war.

5, 22: οἱ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ ἔνυχον ὄντες. Für αὐτοί habe ich αὐτοῦ vermuthet. Allein Hrn. G. gefällt jetzt mehr Hrn. Arnolds Erklärung: «vielleicht waren die Bundesgenossen aus freiem Antriebe (αὐτοί) herbeigekommen.» Hier ist Hr. Poppo mein Anwalt. «Nein, sagt er, sie waren herbeigerufen. Vgl. C. 17 und 27.»

Κορίνθιοι ἐς Ἄργος τραπόμενοι πρῶτον λόγους ποιοῦνται πρός τινας τῶν ἐν τέλει ὄντων Ἀργείων. Ich hatte erinnert dass nicht nach, sondern vor πρῶτον ein Komma zu setzen sei. Apodiktisch belehrte mich Hr. G. in der ersten Ausgabe; mit einem durch Hrn. Poppo veranlassten opinor gemässigt in der zweiten; der Schriftsteller bezeichne dass die Gesandten nicht sofort nach Hause, sondern vorher nach Argos gegangen seien. Doch wird zugegeben dass vielleicht auch bei der vorgeschlagenen Verbindung mit Hrn. Poppo zu πρώτον τινες τῶν ἐν τέλει in den Worten ταῖς ἀρχαῖς καὶ τῷ δήμῳ C. 28 ein Gegensatz gesucht werden könne. Aber wie ist das möglich, da bei dem was an dieser Stelle erzählt wird die Korinthier gar nicht mehr anwesend sind? Dass eine solche Beziehung hier nicht gesucht werden könne hat Hr. Poppo später erkannt und daher die in den kritischen Anmerkungen ausgesprochene Geneigtheit für meine Ansicht stillschweigend aufgegeben, um zu Hrn. G's. Erklärung überzugehen, wie es scheint, weil er sonst für das πρῶτον keine Beziehung entdecken konnte. Ich würde indess um eine solche nicht verlegen sein, wenn ich nicht glaubte das Rechte am besten dadurch zu treffen dass ich uns allen Dreien ein wenig Unrecht gebe. Ich schlage nämlich vor dass wir gar nicht darum streiten ob πρῶτον zu λόγους ποιοῦνται oder zu τραπόμενοι gehöre, sondern es auf beide Begriffe verbunden beziehen. Dies zu thun würden wir wohl

Digitized by Google

keinen Anstand nehmen, wenn wir die Worte so gestellt fänden: *πρῶτον Κορίνθιοι ἐς Ἄργος τραπόμενοι λόγους ποιοῦνται κ. τ. λ.* Der Gegensatz aber erforderte dass *Κορίνθιοι* vorausging, wobei *πρῶτον* eine andere Stellung erhielt, bei der es sich jedoch nicht minder leicht auf beide Verba und somit auf den ganzen Gedanken beziehen lässt: «Das erste was die Korinthier nach ihrer Abreise aus Lakedaemon thaten war dass sie nach Argos gewendet Vorstellungen machten» u. s. w. Dabei ist gar nicht nöthig dass zu dem *πρῶτον* ein bestimmter Gegensatz, wie die Rückkehr nach Korinthos, ausdrücklich gedacht werde.

5, 65: *Ἐβούλετο τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου βοηθοῦντας ἐπὶ τὴν τοῦ ὕδατος ἐκτροπήν, ἐπειδὰν ταῦτα πύθωνται, καταβιβάσαι τοὺς Ἀργείους καὶ τοὺς ξυμμάχους.* «Krüger irrt, bemerkt Hr. G., wenn er *τοὺς βοηθοῦντας* verbindet und mit *αὐτοὺς βοηθοῦντας* für gleichbedeutend hält. Denn es ist die bekannte Structur der verwechselten Praepositionen: *τοὺς ἐν τῷ λόφῳ ἀπὸ τοῦ λόφου καταβιβάσαι βοηθοῦντας*, d. h. *ὥστε βοηθεῖν.*» Diese Structur konnte mir nicht unbekannt sein, da ich p. 295 selbst darüber spreche, wiewohl ich freilich «von verwechselten Praepositionen» dort Nichts gesagt habe. Auch die von Hrn. G. gewählte Construction wird mir nicht unbekannt gewesen sein, da ich über die schwierige Stelle gewiss die Bauersche Ausgabe angesehen habe und schon Portus, dessen Anmerkungen in ihr enthalten sind, diese Construction vorschlägt, nur dass er freilich nicht *βοηθοῦντας* durch *ὥστε βοηθεῖν* erklärt: ein Zusatz Hrn. G's. der schwerlich viel Beifall verdienen dürfte, da sprachgemäss doch wohl nur so erklärt werden könnte: er wollte sie herablocken, indem sie (dadurch dass sie) zur Hülfe eilten, wie auch Hr. Arnold bemerkt, dem Hr. G. hier immer hätte folgen sollen. Also nicht Unwissenheit wird es gewesen sein, wenn ich für die erwähnte Construction eine andere vorschlug, die folgenden Sinn giebt: er wollte sie, die (wie er glaubte) gewiss (welches gewiss in dem Particip des Praesens ohne *ἄν* enthalten ist) zur Hülfe kämen, gegen die Ableitung des Wassers, wenn sie davon hörten, in die Ebene herablocken. Diese Erklärung vorzuziehen bestimmte mich weniger die Stellung der Worte als der bei der andern etwas auffallende Ausdruck *τοὺς ἀπὸ τοῦ λόφου καταβιβάσαι*, der den

Digitized by Google

Gedanken anregen würde dass ausser diesen, d. h. den Argeiern und ihren Verbündeten, noch andere Feinde der Lakedaemonier da gewesen.

5, 88: *Εἰκὸς καὶ ξυγγνώμη ἐν τῷ τοιῷδε καθεστῶτας ἐπὶ πολλὰ καὶ λέγοντας καὶ δοκοῦντας τρέπεσθαι.* In der ersten Ausgabe hat Hr. G. sich begnügt meine Anmerkung zu dieser Stelle mitzutheilen, in der zweiten fällt es ihm ein mich berichtigen zu wollen. Ich hatte bemerkt dass man zu *καθεστῶτας* ein *ἡμᾶς* denken, aber es auch als allgemeinen Satz fassen könne und mich für Letzteres erklärt, vgl. Plat. Phaed. 63, e: *φησὶ θερμαίνεσθαι μᾶλλον διαλεγομένους.* Dazu erinnert Hr. G.: Es seien die Participia zu unterscheiden in denen das Subject selbst enthalten sei und die zu denen ein Subject aus dem Vorhergehenden ergänzt werden könne. »Hujus generis praeter unum Platonis et praesens exemplum omnia alia sunt quae Krueg. attulit.» Hujus generis soll sich auf die erste Art beziehen. Aber mit welchem Rechte spricht Hr. G. so als ob ich die verschiedenen Arten vermischt hätte? Unterscheide ich sie nicht ausdrücklich?

5, 103: *ἐλπὶς κινδύνῳ παραμύθιον οὖσα τοὺς μὲν ἀπὸ περιουσίας χρωμένους αὐτῇ, κἂν βλάψῃ, οὐ καθεῖλε· τοῖς δ' ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναῤῥιπτοῦσι, δάπανος γὰρ φύσει, ἅμα τε γιγνώσκεται σφαλέντων καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει.* Meine Uebersetzung der Stelle verwerfend versichert Hr. G., der Schriftsteller sage mit den Worten *τοῖς δ' ἐς ἅπαν κ. τὰ λ.* Folgendes: illis vero qui de summa suarum fortunarum aleam jaciunt — ubi cognoscitur spem se fefellisse et qualis sit, atque ubi se aliquis continens ab ipsa cognita sibi caveat, tamen non deficit, sed homines a spe in rebus certis, velut militibus, armis, locis munitis, alieno auxilio et omni genere copiarum posita progrediuntur ad spem in rebus divinis collocatam.»

Wir wollen sie prüfen, diese mit so grosser Zuversicht ausgesprochene Erklärung. Zuerst also: »illis vero — ubi cognoscitur spem se fefellisse — atque — non deficit.» Ich lese und schreibe ab; ich lese wieder und wieder, um in diesen Worten, welche mir die Stelle erklären sollen, einen vernünftigen, dem Griechischen angemessenen Zusammenhang zu entdecken; aber vergebens. Welche Verba dachte sich denn Hr.

Digitized by Google

G. durch τέ und καί verbunden? Wo ist eine Möglichkeit anders zu verbinden als ἅμα τε γιγνώσκεται καὶ οὐκ ἐλλείπει? Wenn man dabei ἅμα durch ubi oder vielmehr durch simulac übersetzen will, so muss wenigstens das καί nicht auch übersetzt werden; es muss heissen: sobald sie erkannt wird, findet das und das statt. Ferner soll σφαλέντων heissen spem se fefellisse. Offenbar aber heisst dieser absolute Genitiv eigentlich: nachdem sie getäuscht worden, oder: nachdem sie ein Unglück erlitten haben; also eben durch die Täuschung oder das Unglück wird die Hoffnung (in ihrem Wesen, d. h. als trüglich) erkannt von denen die ihr vertrauend Alles aufs Spiel setzen. So fasste die Stelle schon der einsichtsvolle Heilmann: »Wer sein ganzes Glück daran wagt, der lernt sie bei einem Unfall zu spät kennen.«

Die Worte καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάξεταί τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν sollen heissen: »atque ubi se aliquis continens ab ipsa cognita sibi caveat.« Aber was soll diese Uebersetzung heissen? Wie es scheint — doch ich will lieber Nichts vermuthen als von den lateinischen Worten eine deutsche Uebersetzung geben, die mir, wie ich sie auch drehen und wenden mag, bloss Widersinniges verspricht. Nur das möchte ich fragen, mit welchem Recht Hr. G. das ἔτι ganz übergeht, das se continens ab ipsa hinzusetzt und ἐν ὅτῳ φυλάξεταί τις so fasst wie er es gefasst zu haben scheint: wenn auch Jemand sich hütet, hüten möchte.

Meine Erklärung ist zunächst dem Zusammenhange angemessen. Thukydides sagt: Wer durch die Hoffnung verlockt von seinem Ueberflusse einen Theil aufs Spiel setzt, dem kann sie zwar schaden, aber nicht ihn ruiniren; wer aber Alles aufs Spiel setzt — was anders kann jetzt folgen, als ein Satz der etwa bezeichnet: den richtet sie völlig zu Grunde. Darum erklärte ich: dem lässt sie Nichts übrig wobei (d. h. in dessen Besitz) er sich in Zukunft vor ihr, die er (durch den erlittenen Schaden als trüglich) kennen gelernt hat, hüten könnte. Wenn Hr. Poppo gegen diese Erklärung einwendet dass ἔτι nicht postmodum bedeute, so konnte ich auf diesen Einwurf (den der Urheber nach seiner Anm. zu 6, 86 wohl schon bereut hat), nicht gefasst sein, da Seidler zu Eur. El. 636 diese Bedeutung des ἔτι längst erwiesen hatte. Mehr Stellen bietet Ellendt im Lex. Soph. Dass in dem angenomme-

Digitized by Google

nen Sinne der Indicativ des Futurums richtig und allein richtig stehe wird man wohl nicht mehr bezweifeln. Dass ἐλλείπει übrig lassen bedeuten könne schien mir denkbar und nothwendig, wie denn auch der Scholiast es angenommen hat. Hr. Poppo und Hr. G. läugnen diese Bedeutung ab; und wenn sie darin Recht haben, so bleibt, um den von mir gesuchten Gedanken zu gewinnen, Nichts übrig als für οὐκ ἐλλείπει sich die geringe Aenderung οὐ καταλείπει gefallen zu lassen. Allein vielleicht ist das unnöthig. Wenigstens sagt Soph. El. 730 freilich in etwas verschiedener Beziehung, ὁρᾷ μόνον νιν ἐλλελειμμένον.

Meine Erklärung der Stelle aufzugeben darf ich um so weniger geneigt sein, da, so viel ich sehe, noch keine vernünftigere aufgestellt ist. Wenigstens kann ich als solche die von Hrn. Scholefield vorgeschlagene nicht anerkennen, wenn gleich Hr. Poppo äussert dass auch er dieselbe immer für die einzig wahre gehalten habe, weil sie der Bedeutung des Wortes ἐλλείπει und der Stellung des ἤδη (ἔτι?) angemessen sei. Ein solches Urtheil erregt ein so günstiges Vorurtheil dass Mancher sich wundern dürfte, wenn er hört dass diese Erklärung so lautet: neque destituit, quamdiu ab ea cognita ea vere poterit; sed tum demum quum periculo nullum jam relinquitur remedium. Wie stimmt denn das mit dem ἄμα τε καί, wie mit dem Zusammenhange der Gedanken überein? Nicht so bald lernt man die Hoffnung durch eigenen Schaden kennen, als sie einen nicht verlässt, so lange man sich vor der erkannten wird hüten können: Worte denen eine Art von Sinn unterzulegen, man als Gegensatz hinzudenken soll: sondern erst dann, wenn es gegen die Gefahr kein Mittel mehr giebt, so dass also nicht das Gesagte, sondern das Verschwiegene das eigentlich zu denkende sein würde: eine Art anzudeuten die denn doch hier sehr wenig an ihrer Stelle sein dürfte.

6, 47: Νικίου ἦν γνώμη πλεῖν ἐπὶ Σελινοῦντα πάσῃ τῇ στρατιᾷ. Nachdem Hr. G. die ähnliche Stelle 1, 59 nach mir erklärt hat ohne mich zu erwähnen, erwähnt er mich hier um mich zu tadeln. Aber ich fürchte dass er sich ohne Noth Noth gemacht hat. Ich hatte bemerkt dass ὅπερ nicht, wie in den Stellen bei Matth. § 429, auf das Substantiv, sondern auf die Infinitive zu beziehen sei. Dagegen erinnert Hr. G. es beziehe

Digitized by Google

sich auf die ganze Handlung welche der vorhergehende Satz bezeichne. Aber drückt denn der Infinitiv nicht die Handlung aus? Und was will denn Hr. G., wenn er hinzufügt: *ἐφ' ὅπερ* heisst nichts anders als wozu. Was anders bedeutet denn hier das wozu als um zu schiffen?

6, 89: *Δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι καὶ αὐτὰς οὐδενὸς ἂν χεῖρον ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι.* So gut Thukydides Werk uns im Ganzen erhalten ist, so wenig fehlt es doch an Stellen die durch Conjecturen zu berichtigen sind; und selbst Lücken scheinen hin und wieder vorzukommen. Zwei habe ich im sechsten Buche zu entdecken geglaubt (in m. Rec. der Goellerschen Ausgabe), die eine 6, 17, wo das *τέ* in *βαρβάρους τε γάρ* schon verräth dass noch ein entsprechender Satz gefolgt sei: eine Erinnerung die sowohl von Hrn. G. als von Hrn. Poppo übersehen ist. Erwähnt hat der erstere die schon von Stephanos angedeutete Bemerkung dass auch an der vorliegenden Stelle vor *λοιδορήσαιμι* etwas ausgefallen sei. Dasselbe haben Hr. Haacke und Hr. Arnold angenommen und die Lücke ausfüllen wollen; jener so: *ὅσῳ καὶ δικαιότερον, λοιδορήσαιμι*; dieser (nach dem Scholiasten und Valla): *ὅσῳ καὶ μᾶλλον ὑπ' αὐτῆς ἠδίκημαι*, wobei nur *χεῖρον*, wo man *ἧσσον* erwarten würde, auffiele, jedoch erklärt werden könnte; nicht schlechter d. h. nicht weniger treffend. Dagegen versichert Hr. G., der Schriftsteller sage dies: *καὶ αὐτὰς οὐδενὸς ἂν χεῖρον ἐγίγνωσκον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι*, wo *ἄν* nicht zum Verbum sondern zu *οὐδενός* gehöre. Aber was soll das heissen? Hr. G. übersetzt deutsch: ich kannte sie wohl so gut als einer, da ich so viel mehr als ein anderer hätte auf sie losziehen können —, nisi rationibus supra explicatis tuenda mihi visa esset.» Worte wären da; aber wo bleibt der Sinn? Wie? weil man mehr als ein Anderer auf etwas losziehen kann, kennt man es? Meint Hr. G. es so oder wie sonst? Mir ist es nicht begreiflich wie seine Worte etwas anders sagen könnten. Auf jeden Fall möchte die Erklärung dringend einer Erklärung bedürfen, wenn sie nicht als Unsinn erscheinen soll. Nicht minder bedarf es des Beweises, dass die Grammatik *ὅσῳ λοιδορήσαιμι* durch: da ich hätte losziehen können zu übersetzen gestatte.

Nicht viel glücklicher scheint Hr. Poppos Deutung, der zu *ἄν* aus dem Vorigen *γιγνώσκοιμι* und zu *λοιδορήσαιμι* wieder

Digitized by Google

ἄν ergänzend übersetzt: «et ego non minus quam ullus intelligam, quo magis vel objurgem i. e. quo justiorem causam objurgandi habeam.» Welche Beziehung würde dabei dem καί vel zu geben sein? Und wit welchem Rechte wird angenommen dass λοιδορήσαιμι ἄν bedeute: ich dürfte zu Schmähungen gerechten Grund haben? Doch Hrn. Poppo hat nur die Verzweiflung zu dieser Erklärung gedrängt. Denn obwohl er äussert dass er sich einstweilen bei ihr beruhige, so deutet er doch an dass ihm die Verfälschung der Stelle als sehr müglich erscheine.

6, 91: ἄνδρα Σπαρτιάτην ἄρχοντα (πέμπετε), ὡς ἂν τούς τε παράντας ξυντάξῃ καὶ τοὺς μὴ θέλοντας προσαναγκάσῃ. Unstreitig ist meine Vermuthung dass hier ὅς zu lesen sei falsch. Auch habe ich selbst sie mittelbar schon längst zurückgenommen durch die Behauptung dass die Attiker zur Bezeichnung des Zweckes nach Relativen nur den Indicativ des Futurs gebrauchten, nie einen Optativ oder Conjunctiv: was ich im Jahr 1829 gegen Matthiae in einer Recension der Grammatik desselben zu erweisen versuchte. Jetzt sehe ich dass er immer noch die Stelle Thuk. 7, 25 für die Regel anführt, obgleich auch Hermann, dessen in Deutschland erst 1831 gedruckte Abhandlung über die Partikel ἄν ich damals noch nicht kannte, ὅπως dort für nothwendig erklärt, wiewohl ich glaube dass οἵπερ stehen könnte, wenn statt der folgenden Conjunctive nach einigen Handschriften die Indicative des Futurs aufgenommen würden. Etwas deliberatives kann ich übrigens in der Stelle nicht finden.

Besser als meine Trugverbesserung war an und für sich der Grund auf welchen sie sich stützte: ὡς ἄν (nicht ὡς wie Hr. G. berichtet) mit dem Conjunctiv sei nur da statthaft wo der beabsichtigte Erfolg zweifelhaft, wo es ungewiss sei ob er eintreten werde oder nicht. Diese Ansicht fertigt Hr. G. etwas zu kurz ab. «Ὡς und ὡς ἄν, behauptet er, drücken Zweck und Absicht (finem et consilium) aus, nichts weiter.» Wirklich nichts weiter? Und das soll ich aus Matth. § 520 Anm. 2 ersehen? Aber Matthiae nimmt ja schon in der zweiten Ausgabe ausdrücklich einen Unterschied an, nur ist er verlegen über die richtige Bestimmung und giebt, wie ich glaube, eine falsche. Da Hr. G. doch sonst Hermanns Schrift über ἄν gelegentlich erwähnt, warum verwies er mich nicht auf diesen, dessen

Digitized by Google

Auctorität ich besonders hier ungleich eher als die Matthiaes anerkennen würde? Eben desshalb nicht weil Hermanns Ansicht — doch man sehe ob sie mehr mit Hrn. G's. Behauptung oder mit der meinigen übereinstimmt aus Hermanns eigenen Worten p. 120: «Consilii indicandi causa quum particulae ὡς et ὅπως conjunctivo consociantur, si deest ἄν, simpliciter enuntiatur consilium; si adjicitur, aliquid fortuiti accedit, quasi dicas ut sit, si sit.»

Wenn Hr. G. zu 7, 70 meine Vertheidigung der Lesart οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι und meine Erklärung des Artikels in πολλὴ ἡ ἀντιτέχνησις τῶν κυβερνητῶν verwirft, so scheint es zu genügen darüber auf Hrn. Poppos Anmerkungen zu verweisen. In Beziehung auf die letztere Stelle aber erlaube ich mir den Zweifel ob wohl Hr. G. auf einer solchen Höhe grammatischer Einsicht steht, um eine von mir gegebene Erklärung mit einem fallitur Krügerus abfertigen zu dürfen.

7, 71: πάντων δὴ ἀνακειμένων τοῖς Ἀθηναίοις ἐς τὰς ναῦς ὅ τε φόβος ἦν ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος οὐδενὶ ἐοικὼς καὶ διὰ τὸ ἀνώμαλον καὶ τὴν ἔποψιν τῆς ναυμαχίας ἐκ τῆς γῆς ἠναγκάζοντο ἔχειν. Seine in der ersten Ausgabe enthaltene Widerlegung meiner Conjectur διὰ τὸ ἄνω μᾶλλον hat Hr. G. jetzt weggelassen; ich könnte vermuthen, weil er selbst die Verkehrtheit des Gesagten erkannt habe und es daher mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht Hr. Poppo es noch theilweise wiederholt hätte. Meine Worte magis-cogebantur, heisst es zunächst, seien im Griechischen nicht da (non comparent). Was aber heisst denn μᾶλλον — ἠναγκάζοντο? Ferner wird eingewendet: «man könne von den am Ufer stehenden nicht sagen dass sie ἄνω μᾶλλον geschaut, quoniam pugnantes nec magis nec minus, sed supter litus in navibus collocati pugnam conserebant.» Also wenn und weil sie kämpften sehen sie von dem Kampfe nichts? Das ist mir neu; ich habe immer geglaubt dass die Kämpfenden auch etwas von dem Kampfe sähen, aber freilich nicht so viel als wer ihn in einiger Entfernung von einer Anhöhe beobachtet, und darauf gründeten sich meine Worte: clarius quam pugnantes ipsi omnia contuebantur. Endlich wird erinnert, und das wiederholt Hr. Poppo, jene Verbesserung gebe einen völlig müssigen Gedanken, weil es sich von selbst verstehe dass die welche von oben herab auf etwas unten Vorgehendes schauen es besser sehen. Ich begreife nicht

Digitized by Google

was darin Müssiges liegt wenn Jemand erzählt: der Gang des Kampfes machte auf das (an demselben nicht theilnehmende) Fussvolk noch einen grösseren Eindruck als auf die kämpfenden Seesoldaten, weil jene auf einer Anhöhe befindlich alle Vorgänge besser überschauten; mithin den Ausgang des Treffens leichter voraussehen konnten. Gar nicht erwähnen will Hr. G. dass *διὰ τὸ ἄνω μᾶλλον* noch die Hinzufügung eines Wortes erfordern würde welches bezeichnete dass sie auf einem höherem Puncte aufgestellt gewesen. Auch das würde nicht gerade nöthig sein, wenn nur *τὸ ἄνω* etwa Anhöhe bedeutete. Das durfte Hr. G. bezweifeln; durfte ferner einwenden dass ich so erkläre als ob nicht *μᾶλλον καί*, sondern *καὶ μᾶλλον* da stände und dass die von mir dem Comparativ gegebene Beziehung sehr wenig durch den Zusammenhang gerechtfertigt werde.

Aus diesen Gründen gebe ich meine Conjectur ohne Bedenken auf. Aber auch Hrn. G's. Vorschlag: *διὰ τὸ ἀγχώμαλον ἀνώμαλον* dürfte, wenn gleich Hr. Poppo ihn für ansprechend erklärt, eben so wenig haltbar sein. Danach nämlich würde die Stelle etwa heissen: weil sie mit gleichem Glücke (oder unentschieden) kämpften wurden sie gezwungen auch den Anblick der Schlacht vom Lande her ungleichartig zu haben. Nun kann zwar ein mit gleichem Glücke geführter Kampf rücksichtlich der einzelnen Phasen desselben sehr wechselvoll sein; aber es ist nicht nöthig dass er es sei und dieser Begriff liegt also auf keine Weise in *ἀγχώμαλον*. Darum wäre Bauers Vorschlag *ἀνώμαλόν*, das viel eher den von Hrn. G. gesuchten Sinn haben könnte, zu verdoppeln, ungleich leidlicher. Auch wäre die Wiederholung desselben Wortes unanstössig, während die Verbindung zwei so ähnlich lautender wie *ἀγχώμαλον* und *ἀνώμαλον* etwas Spielendes haben würde. Indess wäre doch auch *διὰ τὸ ἀνώμαλον* ein unklarer, in der angenommenen Bedeutung schwerlich nachweislicher Ausdruck; und es dürfte hier leicht mehr als ein Wort verloren gegangen sein, zumal da auch das *ἐκ τῆς γῆς ἠναγκάζοντο ἔχειν* etwas Anstössiges hat. Warum nicht bloss *εἶχον*? Dem Zusammenhange nach würde ich etwa folgende Gegensätze erwarten: Die Furcht war rücksichtlich der Zukunft keiner andern gleich; für jetzt aber schwankten sie in banger Besorgniss bei dem wechselnden Gange der Seeschlacht, die sie als müssige Zuschauer vom Lande her mit ansehen mussten.

Digitized by Google

8, 10: *τὰς τῶν Χίων ἑπτὰ ναῦς ἐν τῷ ἀριθμῷ μετὰ σφῶν ἔχοντες οὐ πιστὰς ἐνόμιζον, ἀλλ' ὕστερον ἄλλας προσπληρώσαντες ἑπτὰ καὶ τριάκοντα παραπλέοντας αὐτοὺς καταδιώκουσιν ἐς Πειραιὸν τῆς Κορινθίας.* Durch eine genaue Berechnung habe ich versucht die Vermuthung zu begründen dass *καὶ τριάκοντα* zu tilgen sei, zugleich eine Möglichkeit wie dieser Zusatz eingefälscht werden konnte nachweisend. Darüber äusserte Hr. G. in der ersten Ausgabe: «quam inutilem conjecturam esse ad decursum sequentis hinc narrationis attendenti sponte patebit.»

Da jeder geneigt ist dem Bearbeiter eines Schriftstellers, zumal in einer solchen Sache, vorzugsweise zu trauen, lieber aufs Wort zu trauen als nachzuprüfen, so erregt ein Urtheil der Art von dem Urheber der so keck verurtheilten Ansicht eine höchst ungünstige Meinung, die Meinung als ob der Mann, unbekümmert um Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, aufs Gerathewohl Einfälle hinwerfe die Jeder der nur etwas mehr als er auf den Gang der Darstellung achte von selbst als falsch erkennen müsse. Nun aber dächte ich, man sollte auch ein litterärisches Gewissen haben, sollte es als Pflicht erkennen auch den litterarischen Ruf eines Andern selbst in einer Kleinigkeit nicht anzutasten, wenn nicht entscheidende und unzweifelhafte Gründe dazu berechtigen. Anders handeln heisst sich der Gefahr aussetzen eine litterärische Verläumdung zu verschulden. Und wie schmachvoll, wenn man ein schnödes Urtheil der bezeichneten Art zurücknehmen, wenn man dadurch eingestehen muss dass man fähig sei mit rücksichtsloser Dreistigkeit so als ob man sich einer gründlichen Prüfung unterzogen hätte eine Ansicht zu verurtheilen die man gar nicht oder so gut wie gar nicht erwogen hat. Etwas der Art ist Hrn. G. hier begegnet. Was Hr. Poppo, der meiner Conjectur mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat, über die Stelle bemerkt, zeigte denn wohl dass doch nicht Jeder der nur auf den Verlauf der Erzählung achte die Nichtigkeit meines Vorschlages von selbst erkennen möchte; und so hat Hr. G. die schnöde Aburtheilung gestrichen und jetzt mich durch eine sehr ausführliche Erörterung zu widerlegen gewürdigt. Um zu zeigen mit welchem Erfolge, sehe ich mich genöthigt den Gegenstand nochmals genau zu behandeln.

Nach den Isthmien stach ein peloponnesisches Geschwader von einundzwanzig Schiffen in See, um nach Chios zu gehen,

Digitized by Google

wendete sich aber zurück als eben so viele athenische Schiffe heransegelten. Da sich jedoch unter diesen sieben chiische befanden, denen man nicht trauen konnte, so kehrte das Geschwader einstweilen nach Athen zurück und erschien erst wieder zum Kampfe gegen die Peloponnesier als man es noch durch siebenunddreissig Schiffe verstärkt hatte: *προσπληρώσαντες ἑπτὰ καὶ τριάκοντα*. Es wären demnach achtundfunfzig Schiffe dort gewesen.

Diese Zahl ist höchst auffallend. Denn einmal ist es nicht wahrscheinlich dass die Athener schon jetzt überhaupt nur eine so grosse Flotte aufbringen konnten, wie aus den Umständen und bestimmten Angaben hervorgeht. Sodann aber würde es auch höchst widersinnig gewesen sein acht und funfzig Schiffe gegen ein und zwanzig feindliche auszusenden, da bei der Ueberlegenheit der Athener im Seewesen schon eine gleiche Anzahl oder höchstens einige darüber vollkommen hinreichen mussten, um das Geschwader der Peloponnesier, das sich ja nicht einmal gegen die zuerst hingeschickten ein und zwanzig Schiffe in die offene See gewagt hatte, an der Abfahrt zu verhindern. Acht und funfzig Schiffe zu einem solchen Zwecke zu verwenden, wäre um so unsinniger gewesen, da man die hier überflüssigen anderwärts zu einem dringenden Zwecke höchst nöthig bedurfte. Denn die Bundesgenossen zeigten sich nach der Niederlage in Sikelien sehr geneigt abzufallen und sie im Zaume zu halten hätte der grössere Theil jener Schiffe verwendet werden können. Endlich lesen wir gar C. 11 dass diese den Feinden so sehr überlegene Flotte noch von Athen Hülfe entboten habe: *ἐς τὰς Ἀθήνας ἐπὶ βοήθειαν ἔπεμπον*.

Aus diesen Gründen vermuthete ich dass die Worte *καὶ τριάκοντα* zu tilgen seien; und auch Hr. Poppo glaubt dass in den Zahlen sich eine Verfälschung finde, missbilligt jedoch meinen Vorschlag und giebt eine Erklärung auf die auch ich gefallen war, ohne sie jedoch der Mittheilung für werth zu halten, da ich sie weder als sprachlich statthaft erkannte noch auch durch sie die bezüglichen Schwierigkeiten genügend beseitigen konnte. Was Hr. Poppo über die Stelle sagt ist mir zum Theil unklar, namentlich begreife ich nicht wie er gegen die nach der gewöhnlichen Lesart herauskommende Zahl von acht und funfzig Schiffen einwenden könne dass wenn von diesen später C. 16 sieben und zwanzig fortgezogen worden, keine

Digitized by Google

den Peloponnesiern gewachsene Anzahl übrig geblieben wäre. Uebergenug, dächte ich, nämlich ein und dreissig.

Verständlicher ist mir was Hr. Poppo und mit ihm Hr. G. gegen meinen Verbesserungsvorschlag einwenden, doch will ich versuchen es noch deutlicher zu machen. Wenn man nämlich καὶ τριάκοντα tilgt, so gewinnt man die Zahl von acht und zwanzig Schiffen, da aus C. 15 hervorgeht dass auch die sieben chiischen wieder hinweggeschickt wurden. Nun aber wurden nach eben dieser Stelle (C. 15) sieben und zwanzig Schiffe fortgeschickt; mithin wäre nur eins gegen das ganze Geschwader der Peloponnesier zurückgeblieben.

Dieser Einwurf würde selbst dann nicht viel besagen, wenn er so wie er vorliegt gegründet wäre. Denn bei der Nähe Athens, wo man eben beschäftigt war eine neue Flotte zu bemannen, konnte für kurze Zeit, zumal wenn eben keine zur Fahrt nach Asien günstigen Winde wehten, zur Beobachtung des feindlichen Geschwaders ein athenischer Schnellsegler hinreichen. Doch dieser Auskunft wird es für meine Conjectur gar nicht bedürfen. Denn jene sieben und zwanzig Schiffe wurden zwar fortgeschickt, aber nicht zugleich. Auf die Nachricht von dem Abfalle der Chier entsandten die Athener sogleich (ἤδη) nur acht Schiffe von jenen acht und zwanzig nach Chios; zwölf andere kurze Zeit darauf. Warum nicht diese und jene zugleich? Da eben die Rüstungen der Athener erwähnt sind, so ergiebt sich die Antwort von selbst: man schickte von jener Flotte jedes Mal nur so viel Schiffe nach Chios als man etwa durch neu bemannte wieder ersetzen konnte. Die sieben chiischen wurden wohl nur einstweilen zurückgezogen, um eine athenische Bemannung zu erhalten. Wenn wir aber, wie es der Natur der Sache gemäss ist, annehmen dass, wie die nach Chios geschickten Schiffe nicht mit einem Male abgingen, so auch die zum Ersatz derselben bestimmten nicht mit einem Male eintrafen, so wird man hoffentlich die Art wie Thukydides die Sache erzählt dagegen nicht geltend machen. Er freilich fasst sie zusammen: ἕτερας ἀντὶ πασῶν τῶν ἀπελθουσῶν ναῶν ἐς τὴν ἐφόρμησιν τῶν Πελοποννησίων διὰ πάχους πληρώσαντες ἀντέπεμψαν. Aber konnte er nicht so, oder vielmehr konnte er eben anders erzählen, wenn die sieben und zwanzig Ersatzschiffe auch nach und nach, wenn sie in drei oder mehreren Sendungen ankamen? Wer würde die Darstellung erträg-

Digitized by Google

lich finden, wenn er etwa läse: sie zogen zuerst acht Schiffe fort und schickten dann acht andre hin; darauf zogen sie zwölf fort und auch für diese trafen eben so viel andere ein; endlich wurden auch die sieben chiischen zurückgezogen und statt ihrer eben so viele andere (oder sie selbst) wieder hingeschickt.

Die Bemerkung dass es höchst unzweckmässig gewesen wäre acht und funfzig Schiffe gegen ein und zwanzig peloponnesische zu verwenden oder vielmehr zu verschwenden erkennt auch Hr. Poppo als gegründet an. Nicht so Hr. G. Man hatte, sagt er, eine um so vieles grössere Anzahl von Schiffen als die der Peloponnesier war auch zu andern Zwecken ausgerüstet, die der Schriftsteller bald entdeckt. Bald? wo denn? Erst C. 15 lesen wir dass wegen des schon geraume Zeit befürchteten Abfalles der Chier dorthin eine Flotte gesendet wird. Und wie viele Schiffe werden abgeschickt? zuerst nur acht, damit noch funfzig bei Peiraion verbleiben. Der Kechenaeer, die ihre Mittel nicht besser zu gebrauchen verstehen!

Dass die Athener nach der Niederlage in Sikelien Mangel an Schiffen gehabt giebt Hr. Poppo gleichfalls zu. Und wie konnte er anders? Sagt nicht Thukydides C. 1. ausdrücklich dass sie nicht hinreichende Schiffe gehabt und daher an ihrer Rettung fast verzweifelnd es für nöthig gehalten Geld und Holz zu beschaffen, um eine Flotte herzustellen? Die wunderlichen Menschen, der wunderliche Schriftsteller: Hr. G. weiset eine Menge von Schiffen nach; und mich also wird der Vorwurf treffen dass ich die meisten übersehen habe. In der That muss man dies glauben, wenn man Hrn. G's. Darstellung liest. Aber Alles was Hr. G. anführt findet sich schon in meinem Buche, nicht beziehungslos und unerwogen, sondern mit Rücksicht auf den Gegenstand geprüft und erörtert. Doch wir müssen Hrn. G. hören.

Zuerst, erinnert er, hatten die Athener jene hundert Schiffe welche sie zu Anfang des Krieges zugleich mit tausend Talenten alljährig zurückstellten nach Thuk. 2, 24. Dieser sagt zwar 8, 15 dass die tausend Talente damals nach der Niederlage verwendet worden; über die hundert Schiffe schweigt er. Krüger meint zwar dass jene Schiffe schon im vierten Jahre des Krieges oder zu dem Unternehmen gegen Sikelien verwendet

worden seien; allein das ist eine blosse Vermuthung und zum Theil eine unwahrscheinliche (improbabilis).

Also diese hundert Schiffe, nimmt Hr. G. wohl an, waren noch da, und nach seiner Berechnung hätten dann die Athener jetzt ungefähr eine Flotte von zweihundert und zwanzig Schiffen gehabt. Sollte er das wirklich gemeint haben? Seinen Worten nach muss man es glauben. Mir dagegen erschien schon die Zahl von einhundert und zwanzig bemannten Schiffen, gegen welche die siegreichen Feinde noch lange nicht eine nur einigermassen gleiche Macht aufzubringen im Stande waren, für diese Zeit undenkbar; undenkbar nicht bloss wegen der Anzahl der Schiffe, sondern auch rücksichtlich der für dieselben erforderlichen Mannschaft. Hat Hr. G. wohl daran gedacht wie viel Menschen es zur Bemannung einer Flotte von einhundert und zwanzig Schiffen bedurfte? Hat er dabei in Anschlag gebracht wie die Bevölkerung Attikas besonders durch die in Sikelien erlittenen Verluste zusammengeschmolzen war? in Anschlag gebracht eine wie ansehnliche Mannschaft erforderlich war um Athen, die langen Mauern, die Festen Attikas gegen einen Ueberfall von Seiten des in Dekeleia stehenden Agis zu sichern? Dies Alles erwägend konnte ich es nicht füglich für denkbar halten dass die Athener in dieser Zeit eine Flotte von einhundert und zwanzig Schiffen, die wir bald darauf (C. 15) noch mit zwanzig andern vermehrt sehen, zur Verfügung gehabt hätten; und ich glaubte daraus einen gewichtigen Grund für die Tilgung der Worte *καὶ τριάκοντα* entnehmen zu dürfen.

Ferner fragt Krüger, fährt Hr. G. fort, warum die bei Peiraeon befindlichen Athener, [wenn dort eine Flotte von acht und funfzig Schiffen vorhanden war,] doch von Athen noch Hülfstruppen entboten. Die Antwort giebt Thukydides (C. 11) mit diesen Worten: *παρῆσαν γὰρ καὶ τοῖς Πελοποννησίοις τῇ ὑστεραίᾳ οἵ τε Κορίνθιοι βοηθοῦντες ἐπὶ τὰς ναῦς καὶ οὐ πολλῷ ὕστερον καὶ οἱ ἄλλοι πρόσχωροι.* Diese Antwort glaube ich bereits S. 312 Anm. 13 beantwortet zu haben, will aber jetzt etwas ausführlicher darüber sprechen. Was mag Hr. G. sich bei dieser Stelle wohl gedacht haben? Doch nicht etwa dass von Korinthos und anderswoher eine Verstärkung von Schiffen angelangt sei? Ich glaubte, wie Hr. Haacke, annehmen zu müssen dass man nur an Landtruppen denken dürfe, durch welche die Bemannung der ein und zwanzig Schiffe ver-

Digitized by Google

stärkt worden sei. Und in dieser hier allein angemessenen Voraussetzung musste es mir immer als unbegreiflich erscheinen dass eine Flotte von acht und funfzig athenischen Schiffen mit ihren Epibaten ein und zwanzig auch noch so sehr mit Truppen vollgepfropfte Schiffe der Peloponnesier gefürchtet und desshalb von Athen noch Hülfe verlangt hätte.

Eine Bestätigung meiner Verbesserung fand ich darin dass nach C. 20 die ein und zwanzig peloponnesischen Schiffe wirklich nur von einer gleichen Anzahl athenischer in Schach gehalten wurden (*ἐφορμούμεναι*). »Hieran, meint Hr. G., nehme ich scheinbar mit Recht Anstoss. Denn nach angestellter Berechnung müssten, indem von acht und funfzig Schiffen sieben und zwanzig abgezogen würden, ein und dreissig herauskommen.» Aber woher dieser Abzug? Die Athener hatten ja statt der sieben und zwanzig fortgezogenen Schiffe andere hingeschickt: *ἑτέρας ἀντὶ πασῶν τῶν ἀπελθουσῶν νεῶν — ἀντέπεμψαν.* C. 15. Also keine Rede von Verringerung: nicht ein und dreissig Schiffe, wie Hr. G. will, noch zwanzig, wie Thukydides angiebt, sondern acht und funfzig müssten wir bei Peiraion zu finden erwarten, wenn die Zahl *καὶ τριάκοντα* richtig wäre.

Indess mein scheinbares Recht, fährt Hr. G. fort, beruhe nur auf einem Missverständnisse der Worte C. 20: *αἱ ἐν τῷ Πειραιῷ εἴκοσι νῆες τῶν Πελοποννησίων καταδιωχθεῖσαι τότε καὶ ἐφορμούμεναι ἴσῳ ἀριθμῷ ὑπὸ Ἀθηναίων ἐπέκπλουν (ἐποιήσαντο) ἀιφνίδιον.* Dieses *τότε*, belehrt mich Hr. G., beziehe sich nicht, wie ich angenommen, auf folgende Worte C. 10: *ὕστερον ἄλλας προσπληρώσαντες ἑπτὰ [καὶ τριάκοντα] παραπλέοντας αὐτοὺς καταδιώκουσιν ἐς Πειραιὸν τῆς Κορινθίας,* sondern auf das Vorhergehende: *(οἱ Πελοποννήσιοι) μετὰ τὴν ἑορτὴν ἀνήγοντο μιᾷ καὶ εἴκοσι ναυσὶν ἐς τὴν Χίον, ἄρχοντα Ἀλκαμένην ἔχοντες· καὶ αὐτοῖς οἱ Ἀθηναῖοι τὸ πρῶτον ἴσαις ναυσὶ προσπλεύσαντες ὑπῆγον.* Das versichert Hr. G. und es muss sehr einleuchtend sein, da er es bloss versichert. Aber für Menschen von meiner Fassungskraft hätte er sich immer schon herablassen sollen ein Paar Worte beizufügen, um die angenommene Beziehung, wenn schon nicht als nothwendig, so doch wenigstens als möglich zu erweisen. Als möglich: denn in der That scheint Hr. G. hier nichts Geringeres als etwas Unmögliches anzunehmen. In der

Digitized by Google

Stelle auf die er das καταδιωχθεῖσαι τότε zu beziehen gebeut wird nach ὑπῆγον ἐς τὸ πέλαγος (offenbar um die Peloponnesier zu veranlassen ihnen zu folgen und dann ihnen auf der hohen See eine Schlacht zu liefern) so fortgefahren: ὡς δ' ἐπὶ πολὺ οὐκ ἐπηκολούθησαν οἱ Πελοποννήσιοι ἀλλ' ἀπετράποντο, ἐπανεχώρησαν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι (nach Athen). Wo ist hier eine Spur von Kampf, von Verfolgung? Und doch soll καταδιωχθεῖσαι τότε sich auf diese Erzählung beziehen, nicht, wie ich angenommen, auf die folgende παραπλέοντας αὐτοὺς καταδιώκουσιν ἐς Πειραιόν? Auf was für Leser rechnete Hr. G. als er dies ohne Beweis aussprach?

Doch vielleicht thu' ich Hrn. G. Unrecht. Gesprochen hat er zwar nicht, aber er hat gewinkt, hat die Worte τὸ πρῶτον ἴσαις ναυσί gesperrt drucken lassen. Warum τὸ πρῶτον kann ich nicht errathen; doch rücksichtlich des ἴσαις ναυσί glaub' ich den Wink zu verstehen. Weil nämlich auch C. 20 ἴσῳ ἀριθμῷ steht, so scheint er anzunehmen dass dieser Ausdruck auf jenen Bezug habe und desswegen auch καταδιωχθεῖσαι τότε auf die Stelle in der ἴσαις ναυσί vorkomme zurückweisen müsse. Aber diese Annahme wäre sehr abenteuerlich. Denn die bei Peiraion aufgestellten Schiffe konnten von den Athenern nach Erfordern leicht gewechselt, vermehrt oder vermindert werden und wir finden dort wirklich zuerst ein und zwanzig C. 10, dann sieben und zwanzig andere C. 15 und zuletzt zwanzig C. 20, ohne dass Thukydides erwähnt wann und warum diese Verminderung erfolgte. Wie kann dabei das ἴσῳ ἀριθμῷ (d. h. zwanzig) C. 20 mit dem ἴσαις ναυσίν (ein und zwanzig) C. 10 in Beziehung stehen? So viel aber durfte ich aus diesen Stellen schliessen dass die Athener eine Zahl von zwanzig oder nicht viel mehr als zwanzig Schiffen fortwährend dem peloponnesischen Geschwader für gewachsen hielten, und es daher höchst unwahrscheinlich finden dass sie jemals acht und funfzig Schiffe gegen dasselbe verwendet hätten, was, wenn man die Worte καὶ τριάκοντα nicht streicht, der Fall sein würde.

Doch dies erkennt Hr. G. so wenig an dass er behauptet auch zuletzt noch seien die acht und funfzig Schiffe gegen die zwanzig der Peloponnesier aufgestellt gewesen. Aber Thukydides C. 20 erwähnt ja ausdrücklich nur zwanzig: ἐφορμούμεναι ἴσῳ ἀριθμῷ ὑπὸ Ἀθηναίων. Wie werden wir da acht und

Digitized by Google

funfzig herausbringen? Ich will Hrn. G. gern gefällig sein und ihm zugeben dass Thukydides, der sich freilich immer sehr genau auszudrücken pflegt, hier ungenau ἴσῳ ἀριθμῷ für εἴκοσι μιᾷ gesetzt habe. Denn ein Schiff mehr oder weniger verschlägt nichts; aber wo bleiben die sieben und dreissig welche uns noch fehlen? Was machen sie als die ein und zwanzig von den Peloponnesiern überfallen werden? «Sie bleiben in ihrem Schiffslager, das sie bei einer kleinen Insel hatten.» Aber warum eilen sie den angegriffenen nicht zur Hülfe, warum verfolgen sie die Feinde nicht, um ihnen wenigstens die vier verlorenen Schiffe wieder abzunehmen, da die Insel ja in der Nähe lag: οὐ πολὺ ἀπεῖχε, und doch wohl desshalb zum Standorte gewählt war? Also die Athener mit ihren acht und funfzig Schiffen thun bei dieser Gelegenheit nichts, thun auch später nichts, ihre Feldherren sind spanische*) Feldherren, und da ist es denn nicht zu verwundern dass auch Astyochos von Kenchreae nach Chios kommen kann. Die Athener haben auch kein Recht die Unthätigen in Anspruch zu nehmen. Denn sie selbst haben ja die Hauptverkehrtheit begangen, haben unter Umständen wo sie vernünftiger Weise wie mit jedem Tage so mit jedem Schiffe haushälterisch umgehen mussten, Wochen, vielleicht Monate lang acht und funfzig Schiffe gegen zwanzig der Peloponnesier aufgestellt, ungeachtet bei ihrer überlegenen Geschicklichkeit im Seewesen eine gleiche Zahl vollkommen hinreichend gewesen wäre. Zu so verkehrten Ergebnissen sieht man sich gedrängt, wenn man einfach Vernünftigem ausweicht.

8, 19: οἱ Χῖοι ταῖς λοιπαῖς ναυσὶν ἀναγαγόμενοι καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν Λέβεδον ἀπέστησαν καὶ αὖθις Ἐρύς. Ich nehme an dass die Fusssoldaten zu Lande gegangen seien. Das, erinnert Hr. G., sei unstatthaft wegen der Worte ἀναγαγόμενοι καὶ ὁ πεζὸς μετ' αὐτῶν. Aber warum soll man die Worte nicht so fassen können: die Chier und die Landtruppen sie begleitend? So glaubte ich erklären zu müssen, weil bei der Nähe der Orte kein Grund zur Einschiffung vorhanden war und aus C. 16 und 22 hervorgeht dass in Fäl-

*) Zur Zeit wo dies geschrieben wurde verwunderte man sich über die unglaubliche Kriegführung spanischer Feldherren gegen Don Carlos. Sie standen damals ungefähr in demselben Geruche wie die preussische Diplomatie.

Digitized by Google

len der Art die Landtruppen welche ein Geschwader begleiteten an der Küste zu marshiren pflegten, *παριέναι*.

8, 20: (*Ἀστυόχῳ*) *ἐγίγνετο ἤδη πᾶσα ἡ ναυαρχία*. Diese Worte glaubte ich darauf beziehen zu müssen dass Astyochos auch über die Schiffe der Bundesgenossen, nicht bloss, wie sein Vorgänger Melankridas, über die der Lakedaemonier den Oberbefehl gehabt. Allein (sed), bemerkt Hr. G., nichts ist angemessener als anzunehmen dass Astyochos sowohl die Schiffe welche er selbst als die welche Chalkideus und Alkibiades herbeigeführt und auch die der Bundesgenossen befehligt habe. Dass ich nicht begreife worin diese Ansicht, welche doch das sed als eine entgegengesetzte ankündigt, von der meinigen abweicht ist offenbar meine Schuld. Denn auch Hr. Poppo setzt, nachdem er meine Worte angeführt hat, mit einem immo sententia haec est Hrn. Arnolds gleiche Erklärung der meinigen entgegen. Oder hätte wohl gar nur Hrn. Goellers sed Hrn. Poppos immo veranlasst?

8, 31: (*ὁ Ἀσινόχος*) *παρέπλευσεν ἐπὶ Κλαζομενὰς καὶ ἐκέλευεν αὐτῶν τοὺς τὰ Ἀθηναίων φρονοῦντας ἀνοικίζεσθαι ἐς τὸν Λαφνοῦντα καὶ προσχωρεῖν σφίσιν*. Obgleich Hr. G. meiner Erklärung des *ἀνοικίζεσθαι* (sich auf einem höher gelegenen Orte anbauen) beipflichtet, so bemerkt er doch das ich mit Unrecht behaupte, das Wort bedeute nicht: sich in das Binnenland zurückziehen. Allein es ist falsch dass ich das behaupte. Meine Worte sind: ibi *ἀνοικίζεσθαι* non est, ut Schneiderus interpretatur, ex insula recedere in continentem interiorem, sed in locum editiorem habitatum ire. Das re in recedere hatte ich gesperrt drucken lassen, um zu bezeichnen dass ich die Bedeutung dieser Praeposition von Schneider fälschlich in *ἀνοικίζεσθαι* gesucht glaubte; eben so wenig kann natürlich auch das ex insulâ in diesem Worte liegen. Daher hielt ich die eigentliche Bedeutung fest. Allein dabei, wirft Hr. Poppo ein, begreift man nicht wie nach C 23 die Urheber des Abfalles dort Sicherheit finden konnten. Aber pflegen nicht Anhöhen den auf ihnen gelegenen Orten grössere Festigkeit zu geben? Ferner, meint Hr. Poppo nach Hrn. Arnold, lässt sich ein Grund warum die Lakedaemonier gewollt dass die Anhänger der Athener sich nach Daphnus begäben nur dann erkennen wenn man *ἀνοικίζεσθαι* erklärt sich im Binnenlande ansiedeln. Dadurch nämlich wären diese Anhän-

Digitized by Google

ger der Athener von der Verbindung mit denselben abgeschnitten und in die Gewalt der Perser gebracht worden. Allein beides würde doch nur dann der Fall gewesen sein, wenn Daphnus in beträchtlicher Entfernung von der Küste gelegen hätte, was anzunehmen Hr. Arnold selbst nicht geneigt ist. Der gesuchte Grund dürfte also ein anderer sein. Astyochos nämlich wollte die Klazomnenier zu gutwilliger Unterwerfung bewegen und es war also ganz natürlich dass er auch gegen die attisch gesinnten, um sie nicht zu lebhafterem Widerstande zu drängen, sich milde bewies, weiter nichts forderte als dass sie sich in einem andern, nahe gelegenen Orte ansiedelten, gern zufrieden wenn er durch diese Bewilligung sich der Stadt versichern konnte.

8, 35: *Ἱπποχράτης ὁ Λακεδαιμόνιος — καταπλεῖ ἐς Κνίδον· ἡ δ' ἀφεστήκει ἤδη ἀπὸ Τισσαφέρνους.* Bei dieser Stelle habe ich fast alle neuern Herausgeber und Erklärer des Thukydides gegen mich: fast alle behaupten *ἀπό* ist falsch, man muss *ὑπό* verbessern; und ich wage es *ἀπό* als richtig zu vertreten. Hören wir zuerst was der neuste Bearbeiter Hr. G. gegen mich erinnert. »Aus dieser ganzen Stelle, sagt er, geht hervor dass Knidos den Peloponnesiern befreundet, den Athenern feindlich gewesen sei, wodurch Krügers Beweisführung widerlegt wird.» Aber wie? folgt daraus dass die Stadt den Peloponnesiern befreundet war dass sie von dem mit diesem verbündeten Satrapen nicht abfallen konnnte? Vertrieben nicht auch die Milesier, so anhängliche Bundesgenossen der Lakedaemonier sie auch waren, dennoch die Besatzung des Tissaphernes (C. 84), wie die Antandrier die seines Unterstatthalters (108)? Die Städte wollten freie Bundesgenossen der Peloponnesier, nicht Sclaven des mit ihnen verbündeten Satrapen sein. Und wie? war ich nicht berechtigt auch von den Knidiern anzunehmen was nicht bloss der Natur der Sache gemäss ist, sondern sich auf ein ausdrückliches Zeugniss gründet? Nachdem nämlich Thukydides die erwähnte That der Antandrier erzählt hat, fährt er C. 109 fort: *ὁ δὲ Τισσαφέρνης (ἤσθετο) καὶ τοῦτο τῶν Πελοποννησίων τὸ ἔργον, καὶ οὐ μόνον τὸ ἐν Μιλήτῳ καὶ Κνίδῳ· καὶ ἐνταῦθα γὰρ αὐτοῦ ἐξεπεπτώκεσαν οἱ φρουροί.*

Aber, wendet Hr. Poppo ein, dies geschah später und kann nicht Abfall vom Tissaphernes genannt werden. Wie? lese ich recht? Nicht Abfall darf es genannt werden, wenn eine Stadt,

Digitized by Google

um sich dem Drucke zu entziehen, die Besatzung ihres Herrschers verjagt? Hr. Poppo scherzt; denn in der That wird er gewiss eben so gut als ich wissen dass der Hellene sein ἀφίστασθαι gelegentlich noch in einem viel milderem Sinne gebrauchte, z. B. von denen die eine Verbindung bloss aufgaben. Doch auch die Chronologie, vor der ich, wie billig, die grösste Achtung habe, soll mir widerstreben. Denn was C. 109 erzählt wird sei später geschehen. Aber woher weiss Hr. Poppo das? Kann er es verkennen dass Thukydides in der angeführten Stelle früher Geschehenes berücksichtige? Wenn das was in derselben über die Vertreibung der persischen Besatzung aus Miletos erinnert wird auf C. 84 zurückweist, was hindert uns denn die Worte ἐν Κνίδῳ αὐτοῦ ἐξεπεπτώκεσαν οἱ φρουροί auf C. 35 zu beziehen, auf die Worte nämlich: ἡ δ' ἀφεστήκει ἤδη ὑπὸ Τισσαφέρνους? Und diese so natürlich sich aufdrängende Combination, verlangen die Herren, soll man zurückweisen, um eine Conjectur in den Text zu setzen?

8, 45: Ἀλκιβιάδης τὴν μισθοφορὰν ξυνέτεμεν ἀντὶ δραχμῆς Ἀττικῆς ὥστε τριώβολον καὶ τοῦτο μὴ ξυνεχῶς δίδοσθαι. Zu den Worten ἀντὶ δραχμῆς Ἀττικῆς bemerkt Hr. G.: «welche sie nicht erhielten, sondern forderten. S. C. 29. Es ist kein Grund wesshalb man behaupten dürfte diese Worte seien herauszuwerfen.» So schon die erste Ausgabe; und wie hätte Hr. G. sich bei der zweiten eines Besseren besinnen sollen, da Hr. Poppo ihm diese Erklärung ruhig nachgeschrieben hat. Die Art wie die Herren mich abfertigen überrascht mich. «Es ist kein Grund.» — Wie? wäre ich wirklich mir selbst so ungleich gewesen, eine Vermuthung bloss hinzuschreiben ohne etwas wenigstens Leidliches für sie anzuführen? Ich schlage nach und finde dass ich einen entscheidenden Grund angeführt habe, den historischen Beweis nämlich dass der bezügliche Sold nie eine Drachme betrug. «Aber sie forderten nur so viel.» Heisst denn das Jemandes Sold beschneiden (ξυντέμνειν) wenn man ihm nicht giebt was er als Zulage fordert? Und worin liegt denn von blosser Forderung auch nur eine Andeutung? Gegen eine solche Ergänzung ist die Weise des Lambertus Bos Kinderspiel. Wenn Ellipsen der Art erlaubt sind so mag man des Kaisers Bart und des Moguls Schätze in den Thukydides hineinerklären: man darf sie nur ergänzen.

Zu 8, 53 spricht Hr. G. über εἰ mit dem Conjunctiv:

Digitized by Google

»Was ich darüber bemerke ermangele genügender Sonderung. Dass von den Tragikern und den Prosaikern der spätern Zeit, dessgleichen von den Doriern und Ionern ἐΐ mit dem Conjunctiv verbunden werde läugne kein Kundiger.« Also in solcher Weise hätte ich sondern müssen um nicht als Unkundiger zu erscheinen? Was wird denn Hr. G. zu K. E. Ch. Schneider sagen, der zu Platons Rep. 3 p. 140 erklärt dass durch Hermanns Behandlung wenigstens so viel entschieden sei dass die Griechen aller Zeit nicht Anstand genommen, ἐΐ mit dem Conjunctiv zu verbinden, wobei er auch die attische Prosa nicht ausschliesst. Das nahm ich schon im Jahr 1820 an und später im Jahr 1825 im Februarheft der Hall. L. Z. S. 272 glaubte ich mich darüber so erklären zu dürfen: »ἐΐ wird mit dem Conjunctiv verbunden, wenn in der Vorstellung des Redenden die Idee der Wirklichkeit oder Verwirklichung der Bedingung vorherrscht, während ἤν mit dem Conjunctiv nur die Möglichkeit derselben mit Aussicht auf Entscheidung bezeichnet.« Dieser Ansicht, die Hr. G. auch in Passows Lexicon unter ἐΐ erwähnt finden konnte, blieb ich denn auch später getreu und sehe jetzt dass ich über die Sache doch schon im J. 1825 und selbst 1820 etwas mehr gewusst habe als Hr. G. im J. 1836.

8, 58: *ξυνῴκηαι ἐγένοντο ἐν Μαιάνδρου πεδίου Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Τισσαφέρνην καὶ Ἱεραμένην καὶ τοὺς Φαρνάκου παῖδας.* Richtig, bemerkt Hr. G., versteht Arnold unter den Kindern des Pharnakes den Pharnabazos und dessen Brüder, die Söhne des zweiten Pharnakes, nicht die Nachkommen des ersten Pharnakes, was ein Irrthum Krügers ist, der nicht bedenkt dass die mit denen ein Bündniss geschlossen wurde am Leben sein mussten.« Ich erstaune über mich selbst. So arg hätte ich faseln können das nicht zu bedenken, es da nicht zu bedenken, wo ich über die Nachkommenschaft des Pharnakes eigens spreche, die Folge derselben mit den erforderlichen Belegen nachweise? Und eine solche Beschuldigung wagte Hr. G. niederzuschreiben ohne sich nochmals zu fragen ob er mich auch recht verstanden habe? Ist es nicht ekelhaft sich gegen solche Angriffe vertheidigen zu müssen? Dass meine Worte einen vernünftigen Sinn haben zeigt Hrn. Poppos Anmerkung: »Krüger. Pharnacis I posteros quosdam, non Pharnacis II filios vult intelligi, mira ratione impugnatus a Goellero.«

Digitized by Google

Mit Dank erkenne ich es an dass Hr. G. mich zu C. 61 und 63 wirklich berichtigt hat. Durch ein Versehen habe ich Antisthenes für Leon geschrieben und ein Schiff zu wenig gerechnet. Desto weniger aber kann ich seine Belehrungen über Anderes in dem letztern Capitel mich unterziehen.

8, 63: *παραπλεύσας δυοῖν νεοῖν Ἀστύοχος ἐς Χίον κομίζει αὐτόθεν τὰς ναῦς.* Ich nahm Anstoss an dem Ausdrucke *κομίζει αὐτόθεν τὰς ναῦς*, bei dem aus dem Zusammenhange klar hervorgehen müsste welche Schiffe gemeint seien. Das aber ist nicht der Fall. Man könnte füglich bloss an die peloponnesischen Schiffe denken, die chiischen ausgeschlossen. Unzweifelhaft aber würden beide bezeichnet, wenn die Worte so gestellt wären: *κομίζει τὰς αὐτόθεν ναῦς*. Dagegen behauptet Hr. G. beide Stellungen gäben denselben Sinn. Denn *κομίζει τὰς αὐτόθεν ναῦς* sei nichts anders als *τὰς ναῦς αὐτοῦ οὔσας αὐτόθεν κομίζει*. Das ist falsch; jener Ausdruck ist vielmehr so viel als *τὰς αὐτοῦ (οὔσας) ναῦς αὐτόθεν*: er holte die dort befindlichen Schiffe von dort, während nach Hrn. G. der Sinn sein würde: er holte die (schon anderweitig bestimmten) Schiffe, als welche (indem sie) dort befindlich waren. Dass aber diese Erklärung unzulässig sei kann Hr. G. aus der ersten besten Grammatik ersehen. Ich habe also nicht ohne Grund gesagt: wenn der Schriftsteller auch die Schiffe der Chier hätte bezeichnen wollen, so würde er, wie es scheine, *κομίζει τὰς αὐτόθεν ναῦς* gesagt haben. Dass an dieselben nicht auch zu denken sei hielt ich schon desshalb für wahrscheinlich, weil die Chier für jetzt ihrer Schiffe noch selbst bedurften. Diesen Grund berücksichtigt Hr. G. nicht; dagegen sucht er eine Bestätigung seiner Erklärung in den Worten: *ξυμπάσαις ἤδη ἐπίπλουν ποιεῖται ἐπὶ τὴν Σάμον*. Aber warum sollen diese Worte nicht heissen: mit seiner ganzen nun zusammengezogenen Flotte? Endlich fragt Hr. G., wenn es sich nicht so verhalte, wie ich denn habe schreiben können: «Valla: sumsit quae illic erant naves. Ex qua interpretatione confirmatum vidi quod olim conjeceram verba hoc ordine esse legenda: *κομίζει τὰς αὐτόθεν ναῦς*.» Hr. G. hat, wie freilich hier auch Hr. Poppo, das was ich über die Stelle sage etwas flüchtig angesehen. Da ich die gewöhnliche Lesart zu erklären und also doch wohl festzuhalten suche, so ergiebt sich von selbst dass ich eine Conjectur die ich unter

Digitized by Google

dem Text als eine mir ehemals eingefallene anführe nicht als eine richtige erwähne. Aber wozu erwähne ich sie denn? Unter andern um den Sprachgebrauch beiläufig durch Stellen zu erläutern, die Hr. G. nur hätte ansehen dürfen um seine falsche Erklärung desselben zu vermeiden.

8, 63: *ὑπὸ τοῦτον τὸν Χρόνον καὶ ἔτι πρότερον ἡ ἐν ταῖς Ἀθήναις δημοκρατία κατελύετο.* Ueber die Varianten *κατελύετο* und *κατελέλυτο* war Hr. G. in der ersten Ausgabe mir gefolgt; in der zweiten folgt er Hrn. Poppo, welcher ihn versichert hat, er irre, wie die von ihm selbst befolgte Chronologie zeige, nach der Astyochos im April nach Samos gekommen, die Herrschaft der Vierhundert aber schon Ende Februar und Anfangs April begründet worden. Haben denn die Herren wohl den Zusammenhang beachtet? Die Athener, welche auf Samos ihren Standort hatten, nahmen die ihnen von Astyochos angebotene Schlacht nicht an, weil unter ihnen selbst Misstrauen herrschte. Denn die Demokratie war oder wurde aufgelöst. Welche Lesart die richtige sei, ob *κατελύετο* oder *κατελέλυτο* kann vorläufig gleichgültig sein und ich begreife nicht wie Hr. Poppo glauben kann dass die Vertheidigung der erstern mich genöthigt habe *ἐν τοῖς Ἀθηναίοις* für *ἐν ταῖς Ἀθήναις* zu verbessern. Die Sache hat mich dazu genöthigt, die aus dem Zusammenhange hervorgehende Einsicht dass Thukydides das erwähnte Misstrauen von Umtrieben unter den auf Samos befindlichen Athenern herleite, nicht von Vorgängen die geraume Zeit früher in Athen selbst erfolgt waren. Wenn Hr. Poppo das letztere behauptet, so muss er annehmen dass der Schriftsteller in proximis, ne turbarum imperii formae causa motarum seriem interrumperet, aliquantum redire. Aber wenn die vorgesetzten Worte sich auf Vorgänge zu Athen beziehen, welche Beziehung hat denn das *γάρ* in den unmittelbar folgenden Worten: *ἐπειδὴ γὰρ οἱ περὶ τὸν Πείσανδρον πρέσβεις παρὰ τοῦ Τισσαφέρνους ἐς τὴν Σάμον ἦλθον τὰ ἐν αὐτῷ τῷ στρατεύματι ἔτι βεβαιότερον κατέλαβον.* Wenn man nicht annehmen will dass Thukydides nicht bloss in proximis etwas nachhole, sondern dass Alles was er etwa bis C. 74 erzählt vor dem erwähnten Versuche des Astyochos die Athener zu einer Schlacht zu veranlassen erfolgt sei, wogegen sehr bedeutende Gründe sprechen, so sehe ich auch nicht die entfernteste Möglichkeit wie Hrn. Poppos Ansicht sich behaupten liesse; eben so wenig als ich

Digitized by Google

κατελέλυτο zumal in Verbindung mit *ἔτι πρότερον*, hier denkbar finde. Was aber will Hr. G. wenn er mir einwendet: »Wie hätten die Athener auf Samos ohne Kunde von der in der Stadt erfolgten Umwälzung (rerum motarum) sein können, da Peisandros der Urheber der in der Stadt eingeleiteten Umwälzung sich auf Samos befand.« Wird etwa Peisandros das Heer damit bekannt gemacht haben? Er hatte doch wohl gute Gründe über seine Umtriebe zu schweigen.

8, 63: *ἐπειδὴ γὰρ οἱ περὶ τὸν Πείσανδρον πρέσβεις παρὰ τοῦ Τισσαφέρνους ἐς τὴν Σάμον ἦλθον, τά τε ἐν αὐτῷ τῷ στρατεύματι ἔτι βεβαιότερον κατέλαβον καὶ αὐτῶν τῶν Σαμίων προτρεψάντων τοὺς δυνατοὺς ὥστε πειρᾶσθαι μετὰ σφῶν ὀλιγαρχηθῆναι, καίπερ ἐπαναστάντες αὐτοὶ ἀλλήλοις, ἵνα μὴ ὀλιγαρχῶνται καὶ ἐν σφίσιν αὐτοῖς οἱ ἐν τῇ Σάμῳ τῶν Ἀθηναίων κοινολογούμενοι ἐσκέψαντο Ἀλκιβιάδην μὲν ἐᾶν αὐτοὺς δ' ἐπὶ σφῶν αὐτῶν, ὡς ἤδη καὶ κινδυνεύοντας ὁρᾶν ὅπως τὰ πράγματα μὴ ἀνεθήσεται.* Hier, bemerkt Hr. G. zunächst, sei kein Grund mit mir unter *τοὺς δυνατοὺς* bloss die Obligarchen der Athener zu verstehen. Hr. G. musste an diese gar nicht, sondern einzig und allein an die samischen Obligarchen denken (*τῶν Σαμίων τοὺς δυνατούς*), aber bloss desshalb weil er die erst durch Bekkers Vergleichungen einiger Massen begründete Lesart *προὐτρέψαντο* aufgenommen hat. Als ich schrieb war dieselbe nur als Conjectur bekannt und ich erklärte daher nach der handschriftlichen Lesart *προτρεψάντων*. Nach dieser aber konnte ich wegen des folgenden *μετὰ σφῶν* nicht anders als unter *τοὺς δυνατούς* die Oligarchen der Athener verstehen.

Uebrigens macht die Lesart *προὐτρέψαντο* allerdings die Stelle klarer; indess wage ich es doch mich der Gefahr auszusetzen von Hrn. Poppo zu denen gerechnet zu werden qui repertis frugibus glandibus vesci malunt und gegen die nur wenig durch handschriftliche Auctorität begründete Lesart ein Bedenken anzuregen. Ich sehe nämlich durchaus nicht was bei derselben das *αὐτῶν* vor *τῶν Σαμίων* bedeuten soll, während es völlig klar ist, wenn man *προτρεψάντων* beibehält, was ohne allen Anstoss ist, wenn man die Stelle nur ein wenig anders erklärt. Ich suche nämlich den Gegensatz zu dem *τέ* in *τά τε ἐν αὐτῷ τῷ στρατεύματι* erst in dem *καί* vor *ἐν σφίσιν αὐτοῖς* und erkläre *καὶ αὐτῶν* durch sogar selbst. Die ganze

Digitized by Google

Stelle übersetze ich mithin so: Nicht nur im Lager selbst versicherten sie sich der Verhältnisse noch mehr, da sogar die Samier selbst die Oligarchen der Athener anregten dass sie versuchen möchten mit ihnen eine oligarchische Verfassung anzunehmen, obgleich sie (die Samier) früher einen Aufstand gemacht hatten, um keine oligarchische Verfassung zu haben; sondern auch unter einander beschlossen diejenigen Athener welche sich (zu diesen Neuerungen) vereinigt hatten mit Aufgebung des Alkibiades dahin zu wirken dass sie — der Verhältnisse Meister blieben. Bei dieser Erklärung hat der Satz mit *καίπερ* eine sehr klare Beziehung, was bei der Lesart *προὐτρέψαντο* nicht so der Fall sein würde. Noch weniger kann ich den Accusativ *ἐπαναστάντας αὐτούς* mit dieser Lesart vereinbaren. Denn wie die Worte da stehen, dächte ich, müsste sie doch Jeder der sie liest in der Bedeutung: obgleich sie selbst gegen einander aufgestanden waren, auf *τοὺς δυνατούς* beziehen: sie selbst, nämlich die Oligarchen. Da dies aber sinnwidrig ist, so lässt Hr. Poppo das *τοὺς δυνατούς* den Accusativ des Particips nur veranlassen und denkt bei *αὐτούς* sie, dieselben, *τοὺς Σαμίους*. Allein diese Weise ist so hart, hat in den dafür nachgewiesenen Stellen so wenig etwas Analoges dass es sehr gewagt wäre sie als zulässig anzuerkennen. Nun aber giebt es noch eine andere Lesart *ἐπαναστάντες αὐτοί*, die so gut begründet ist und so viel Empfehlendes hat dass auch Hr. Poppo sonst sie billigte und nur jetzt sie der Lesart *προὐτρέψαντο* zu Liebe verworfen hat. Ich hielt sie früher und halte sie auch jetzt für richtig, da sie durch mehrere der von mir angeführten Stellen sprachlich hinreichend gerechtfertigt wird. Denn dass *ἐπαναστάντες* dem Begriffe nach auf *τῶν Σαμίων* bezogen im Nominativ, der in solchen Verbindungen gleichsam als die rohe Form des Nomens zu fassen ist, gesetzt werden konnte beweisen Herod. 1, 51: *τῷ χρυσέῳ (περιῤῥαντηρίῳ) ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων, φαμένων εἶναι ἀνάθημα, οὐκ ὀρθῶς λέγοντες*. Plat. Ges. 908, a: *δεσμωτηρίων ὄντων ἐν τῇ πόλει τριῶν — ἑνὸς περὶ τὸν τῶν νύκτωρ συλλεγομένων ξύλλογον, σωφρονιστήριον ἐπονομάζομενον κ. τ. λ.* Beispiele vom Nominativ nach vorhergehendem Dativ giebt Duker zu 7, 42 und 70, nach dem Accusativ die Erklärer zu Plat. Phädr.

Digitized by Google

241 d. Zweifelhaft ist es freilich ob ich mit Recht 5, 36 als ein solches Beispiel eines Nominativs nach dem Accusativ betrachte. Doch auf jeden Fall ist der Sprachgebrauch hinlänglich erwiesen.

8, 84: *τῷ γε Δωριεῖ — καὶ ἐπανήρατο τὴν βακτηρίαν.* Statt des Dorieus nennt Valla hier den Hermokrates und da ein Scholion auffallend sagt: *τῷ γε Δωριεῖ*] *τῷ Ἑρμοκράτει*, so vermuthete ich dass *γρ.* d. h. *γράφεται* ausgefallen und letzterer Name eine Variante gewesen sei; temere, versichern Hr. Poppo und Hr. G. Valla habe *Δωριεύς* für den Volksnamen gehalten unter dem Hermokrates verstanden werde. Um das zu behaupten müssen die Herren voraussetzen dass Valla, ein für seine Zeit ausgezeichneter Kenner des Thukydides, vergessen hatte den Namen Dorieus schon in diesem Buche (C. 35) gelesen zu haben; nicht wusste dass Thukydides Eigennamen so nicht zu bezeichnen pflege; es für möglich hielt dass hier wo von lauter Doriern die Rede ist *ὁ Δωριεύς* den Hermokrates bezeichnen könne. Weil ich das Alles einem vernünftigen Manne nicht eben so leicht als diese Herren zutrauen konnte, so habe ich temere geurtheilt.

8, 84: *ὁ Λίχας ἔφη χρῆναι Τισσαφέρνει καὶ δουλεύειν Μιλησίους καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ἐν τῇ βασιλέως τὰ μέτρια καὶ ἐπιθεραπεύειν, ἕως ἂν τὸν πόλεμον εὖ θῶνται.* Hier habe ich vermuthet dass *δουλεύειν καί* für *καὶ δουλεύειν* zu stellen sei. Allein Hr. Poppo und mit ihm Hr. G. versichern dies *καί* beziehe sich auf das *καί* vor *ἐπιθεραπεύειν*. Daran hätte ich allenfalls auch ohne Erinnerung gedacht. Allein offenbar sind die Begriffe *Μιλησίους* und *τοὺς ἄλλους* zu einer Verbindung durch *καί — καί* viel geeigneter als *δουλεύειν* und *ἐπιθεραπεύειν*. Daher würde ich auch, die Lesart *καὶ δουλεύειν* als richtig angenommen, lieber erklären: sogar sich in (drückende) Unterthänigkeit fügen.

8, 85: *ἐνέκειτο ὁ Τισσαφέρνης φυγάδι ὄντι τῷ Ἑρμοκράτει.* Das *ἐγκεῖσθαι* erklärte ich vexare; Hr. G. will lieber instare, inimice premere. Was aber kann denn das vexare hier anders besagen wollen?

8, 90: (*ἐπέστειλαν*) *παντὶ τρόπῳ ὅστις καὶ ὁπωσοῦν ἀνεκτὸς ξυναλλαγῆναι πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους.* Da einige Handschriften *ὅστις* auslassen, so vermuthete ich dass es zu tilgen und mit andern, sehr guten *ἀνεκτῶς* zu lesen sei. Hr.

Digitized by Google

Poppo und Hr. G. verweisen mich auf das Scholion: *καὶ ὁπωσοῦν ἀνεκτός*] *ὅστις τρόπος, τουτέστιν ᾧτινι οὖν ἀνεκτῷ τρόπῳ.* Gründet sich denn mein Vorschlag etwa darauf dass ich die Stelle nicht verstand? Die Vulgata bedarf für Niemand einer Erklärung; dass der Scholiast sie giebt, ist so auffallend, dass man wohl vermuthen dürfte, er habe geschrieben: *καὶ ὁπωσοῦν ἀνεκτῶς, τουτέστιν ᾧτινιοῦν ἀνεκτῷ τρόπῳ.* Das *ὅστις τρόπος* sieht einer Erklärung zu ähnlich als dass es nicht verdächtig sein sollte. Auch bei dem Scholiasten steht es wahrscheinlich nur als Ueberbleibsel einer andern Erklärung.

8, 92: *ὁ μὲν Θηραμένης — ὅσον ἀπὸ βοῆς ἕνεκα ὠργίζετο τοῖς ὁπλίταις· ὁ δ' Ἀρίσταρχος καὶ οἱ ἐναντίοι τῷ πλήθει ἐχαλέπαινον.* «Die Lesart *τῷ ἀληθεῖ* (für *πλήθει*), sagt Hr G., hat in Krüger und Benedict Vertheidiger gefunden, wiewohl sie keine Gründe angeben warum sie dieselbe vorziehen.» Der Bericht ist falsch. Benedict sagt ausdrücklich: haec lectio optime opponitur illi *ὅσον ἀποβοῆς ἕνεκα;* und ich deute dasselbe durch meine Uebersetzung an. Das sind zwar nicht Gründe, aber ein gewichtiger Grund. Hr. G. sucht freilich den Gegensatz in *ἐχαλέπαινον*, indem er es erklärt: «sie waren unversöhnlich.» Das ist aber eine Bedeutung die eben so unpassend für diese Stelle als an und für sich unerhört ist. Sie durch das *χαλεπός* 3, 40 erweisen zu wollen hätte Hrn. G. ja nicht einfallen sollen; dieses Wort bedeutet dort offenbar gravis; unversöhnlich heisst es nie. Vorsichtiger meint Hr. Poppo dass *χαλεπαίνειν* wenigstens stärker sein müsse als *ὠργίζειο.* Aber wie könnte es das in einer Weise die hier einen hinreichend scharfen Gegensatz gäbe? Diesen zu erhalten bleibt nichts übrig als *τῷ ἀληθεῖ* zu lesen. Allein dies, erinnert Hr. G., werde nie so gebraucht wie *τῇ ἀληθείᾳ.* Ob diese Behauptung wahr ist weiss ich nicht. Denn dieser Gebrauch schien mir so sehr der Analogie gemäss dass ich auf Beispiele der Art nie geachtet habe; und wäre diese Stelle auch die einzige an der *τῷ ἀληθεῖ* so vorkäme, so würde ich dennoch um so weniger Anstoss daran nehmen, da Thukydides überhaupt Neutra der Adjectiva zuweilen auf eine sonst wenig oder gar nicht übliche Weise zu substantiviren pflegt.

Wenn gleich auch Hr. Poppo an mehrern der angeführten Stellen meine Ansichten verworfen hat, so beweist er dabei doch im Allgemeinen grössere Vorsicht und Besonnenheit als

Digitized by Google

Hr. Goeller; und verfährt überdies gewissenhafter. Indess so sehr ich dieses anerkenne, so selten finde ich mich doch veranlasst meine Ansichten gegen seine Einwürfe aufzugeben. Um zu zeigen mit welchem Rechte muss ich ausser den besprochenen Stellen noch folgende genauer durchgehen.

1, 8: *ὑπὲρ ἥμισυ Κᾶρες ἐφάνησαν γνωσθέντες τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ.* Ueber diese Stelle hatte ich Folgendes bemerkt: «Nach der Lesart *ξυντεθαμμένοι* würde der Sinn sein: erkannt daran dass sie mit ihrer Waffenrüstung begraben waren, nicht an der Art und Beschaffenheit ihrer Waffen, da doch nur aus dieser die von Thukydides hergeleitete Folgerung gezogen werden konnte, weil mehrere alte Völker ihre Todten mit den Waffen bestatteten. Einzig passend ist daher die gewöhnliche Lesart: erkannt an der Waffenrüstung, die mit ihnen begraben war. Man vgl. den Schol. und Herod. 1, 171. 7, 93.»

Allein, versichert Hr. P., ich habe die Lesart *ξυντεθαμμένοι* nicht verstanden. «Als ob dies eben das heissen könnte was *ἐκ τοῦ ξυντεθάφθαι!*» Aber doch wohl so viel als *διὰ τὸ ξυντεθάφθαι*, was meiner Erklärung genügt. Oder nimmt Hr. P. Anstoss an Stellen wie *δαίμων ἐμαυτῷ γέγονα γήμας πλουσίαν* und *βλέπων πεπαίδευμ' ἐς τὰ τῶν πολλῶν κακά.* Soll ich ihm noch Matth. § 565, 2 anführen?

Indess, wenn auch meine Erklärung nicht falsch ist, vielleicht verdient doch die welche Hr. Poppo giebt den Vorzug. Interpretare, gebeut er, agniti habitu armorum s. armatura, quum sepulti essent cum iis, i. e. ex armatura cognoscebantur, idque fieri poterat, quoniam cum ea sepulti erant. Demnach trennt Hr. P. *τῇ σκευῇ* von *ξυντεθαμμένοι*, um es mit *γνωσθέντες* zu verbinden. Allein dies wäre hart, besonders desshalb weil Jeder der die Worte *γνωσθέντες τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένοι* zusammen lieset viel geneigter sein muss den Dativ mit *ξυντεθαμμένοι* zu verbinden als dieses Particip mit zu ergänzendem *αὐτῇ* isolirt zu nehmen. Ueberhaupt wird Hr. P. Mühe haben eine solche Construction aus sichern Stellen prosaischer Schriften genügend zu begründen. Denn verschieden sind doch die sehr häufig vorkommenden oder vielmehr regelmässigen Fälle (zum Dion. p. 119) wo ein Object zu einem Particip und Verbum finitum ungleicher Rection gehörig nur einmal ausgedrückt wird; verschiedener

Digitized by Google

noch die Stellen an denen das Object oder Subject eines Infinitivs von dem diesen regierenden Verbum angezogen und zu demselben construirt wird. Man vgl. meine Anm. zu Xen. An 5, 4, 9. Je natürlicher demnach meine Erklärung ist, desto weniger durfte sie ohne Weiteres als ein Missverständniss bezeichnet werden.

Doch so apodiktisch Hr. P. sich hierüber auch ausspricht, so entfernt ist er doch die von mir vertheidigte, von Bekker aufgenommene Lesart für sinnwidrig zu halten. Der Gedanke den sie gäbe, sagt er, würde nicht verschieden sein. Denn γνωσθέντες τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένῃ heisse nicht agniti armatura una sepulta, sondern agniti armatura, quippe quae una sepulta esset, wie der Artikel lehre. Obschon Hr. P. mich nicht genannt hat, so meint er doch unstreitig dass eben ich unrichtig übersetzt habe: erkannt an der Waffenrüstung, die mit ihnen begraben war; dass ich so nur hätte übersetzen dürfen, wenn τῇ ξυντεθαμμένῃ da stände. Allein dann hätte ich übersetzen müssen: an der (d. h derjenigen Waffenrüstung) die etc. So wie die Worte da stehen waren sie genau so zu geben wie ich sie gegeben habe. Der Artikel in τῇ σκευῇ hat, wie so oft, possessive Bedeutung: an ihrer Waffenrüstung. Das praedicative Particip ist eigentlich bloss durch das Relativ auszudrücken; quippe quae passt hier nur nothdürftig, an vielen ähnlichen Stellen gar nicht. Auffallend ist es mir dass Hr. P., ein so fleissiger und verständiger Leser meiner Schriften, wie ich mir viele wünschen möchte, bei dieser Gelegenheit an die sonst ihm wohl bekannten in meiner Abhandlung de auth. Anab. p. 41 ss. ausgesprochenen Bemerkungen nicht gedacht hat, die auch Matthiae Gr. Gr. § 277, b aufgenommen hat.

Uebrigens bin ich der Meinung dass die Lesart ξυντεθαμμένῃ um so mehr festzuhalten ist, da die andere zwei- oder gar dreideutig sein würde. Denn ἐγνώσθησαν τῇ σκευῇ τῶν ὅπλων ξυντεθαμμένοι kann heissen einmal: sie wurden erkannt, weil sie mit der Waffenrüstung begraben waren; sodann: man erkannte dass sie mit der Waffenrüstung begraben waren; endlich auch, wenn wir Hrn. P's. Construction als zulässig gelten lassen: sie wurden an der Waffenrüstung erkannt, da sie mit derselben

Digitized by Google

begraben waren. Eine vierte den Worten nach mögliche Uebersetzung gar nicht zu erwähnen.

Da wir einmal vom Artikel sprechen, so wollen wir gleich eine andre Stelle hinzufügen bei deren Behandlung Hr. Poppo mir eben so wenig mit Glück zu widersprechen scheint.

I, 30: (*οἱ Κερκυραῖοι*) *τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους ἐπιπλέοντας ἔφθειρον, μέχρι οὗ Κορίνθιοι περιόντι τῷ θέρει πέμψαντες ναῦς καὶ στρατιάν, ἐπεὶ σφῶν οἱ ξύμμαχοι ἐπόνουν, ἐστρατοπεδεύοντο ἐπ' Ἀκτίῳ.* Durch meine (oben S. 131 f. gegen die Lesart *περιόντι* gemachten Bemerkungen hat sich Hr. Goeller bewogen gefunden die Lesart *περιιόντι* wieder herzustellen; doch ist seine Anmerkung darüber verunglückt. So sagt er, mich dabei anführend: vis articuli ea est ut majus momentum addat ei vocabulo cui additus est.» Dem Artikel etwas der Art nachzusagen ist mir nie eingefallen. Ferner meint Hr. G. *περιόντι τῷ θέρει* heisse nichts anders als «*τῷ θέρει, ὃ περιῆν* d. h. in dem Sommer der (von zwei oder mehreren Sommern) übrig war.» Hr. G. hat meine Worte missverstanden, vielleicht weil ich in dem und nicht im geschrieben habe. Allein meine ganze Erörterung zeigt dass ich meinte: im Sommer, der da noch übrig war (etwa nach Verlauf des Frühlings), analog dem *περιόντος τοῦ θέρους* als der Sommer noch übrig war.

Weniger willfährig als Hr. Goeller hat sich ganz meiner Erwartung zuwider Hr. P. bewiesen. Er giebt zwar zu dass meine, von ihm nicht missverstandene Erklärung dieses Ausdruckes richtig sei; aber auch die andere: in dem übrigen Theile des Sommers, behauptet er sei nicht falsch. In der That? so verschiedenartige Bedeutungen könnte dieselbe Formel gestatten? Allerdings, sagt Hr. P.; und wundert sich, dass ich, um dies selber einzusehen, nicht an Redensarten gedacht wie *ἐπ' ἄκρων τῶν ὀρῶν* und *ἐν μέσῃ τῇ χώρᾳ*. Aber vielleicht darf ich mich über Hrn. P's. Verwunderung verwundern. Auch in solchen Verbindungen muss das Adjectiv *ἄκρος, μέσος* vermöge seiner praedicativen Stellung auf das ganze Nomen bezogen werden: *ἐπ' ἄκρῳ τῷ ὄρει ἑστασαν* heisst eigentlich: sie standen auf dem Berge welcher (dort) am höchsten war; *ἐν μέσῃ τῇ χώρᾳ ἦσαν* sie waren im Lande welches dort seine Mitte hatte, während *ἦσαν ἐν τῇ μέσῃ χώρᾳ* den Sinn gäbe: sie waren im Mittellande,

Digitized by Google

im mittleren Theile des Landes, nicht im Grenzgebiete. So könnte auch nur *ἐγένετο ταῦτα τῷ περιόντι θέρει* heissen: dies geschah in dem übrigen Sommer oder im übrigen Theile des Sommers; *περιόντι τῷ θέρει* kann nur bedeuten: im Sommer, welcher, (der damals) noch übrig war.

1, 13: *Λέγονται — τριήρεις πρῶτον ἐν Κορίνθῳ ναυπηγηθῆναι.* Ich missbilligte die Lesart *ἐνναυπηγηθῆναι*, weil dies Wort wohl nur heissen könne hineinbauen, nicht darin bauen. Hr. P. erklärt dass er für diese Meinung keinen Grund sehe. Ich wünschte wohl dass man für dieses oder ein ähnliches Wort die Bedeutung in einem Orte bauen, ohne dass der Bau ein Theil desselben wird, nachweisen könnte. Hoffentlich würde sich Hr. P. nicht wundern, wenn man *ἐμποιεῖν* in der Bedeutung darin machen ohne Beleg nicht anerkennte. Ueberdies würde das *ἐνναυπηγηθῆναι* den Begriff darin hier auf eine ziemlich seltsame Weise urgiren; und da endlich das *ἐν* sehr leicht, wie oft, aus der Verdoppelung des ersten *ν* entstehen konnte, so scheint es mir immer noch dass die sonstige Lesart *ναυπηγηθῆναι* die richtige sei.

1, 9: *δοκεῖ Ἀγαμέμνων — τὴν στρατείαν οὐ χάριτι τὸ πλεῖον ἢ φόβῳ ξυναγαγὼν ποιήσασθαι.* Ohne sich daran zu kehren dass an dieser wie an vielen andern Stellen die Handschriften mit grosser Uebereinstimmung *στρατιά* bieten wo man nach dem gewöhnlich angenommenen Unterschiede *στρατεία* erwarten würde, bemerkt Hr. P. bloss, diese beiden Wörter würden so oft verwechselt dass sich vor einiger Zeit sogar Jemand gefunden der allen Unterschied derselben abgeläugnet habe. Dieser Jemand bin ich. Allein Hr. P. thut mir Unrecht: ich habe nicht allen Unterschied abgeläugnet; ich glaubte mich nur berechtigt zu zweifeln ob *στρατιά* und *στρατεία* in der Bedeutung so bestimmt geschieden gewesen als man gewöhnlich annehme. Dieser Zweifel aber gründete sich nicht bloss auf die Lesarten an vielen Stellen der Prosaiker, sondern hauptsächlich darauf dass Aristophanes in beiden Bedeutungen nur *στρατιά* gebraucht hat. Unter den von mir angeführten Stellen vergleiche Hr. P. besonders Lys. 592: *μονόχοιτοῦμεν διὰ τὰς στρατιάς· καὶ ἡμέτερον μὲν ἔᾶτε.* Ritter 585: *δεῦρ' ἀφικοῦ λαβοῦσα τὴν Ἐν στρατιαῖς τε καὶ μάχαις Ἡμετέραν συνεργόν.* Wespen 354: *μέμνησαι δῆτ' ἐπὶ στρατιᾶς κλέψας ποτὲ τοὺς ὀβελίσκους.*

Digitized by Google

Durch welche Stelle denn das auch in den Prosaikern so oft vorkommende *ἐπὶ στρατιᾶς*, dem das lakonische *ἐπὶ φρουρᾶς* synonym ist, hinreichende Gewähr erhält. Daher glaubte ich dass *στρατιά*, wie etwa *στόλος*, doppeldeutig und so auch unter andern an der vorgesetzten Stelle des Thukydides sehr angemessen sei. Das bestätigt auch Photios p. 400 Hermann: *στρατιὰν συστέλλοντες τὴν δευτέραν συλλαβὴν οὐ μόνον τὸ στράτευμα λέγουσιν ἀλλὰ καὶ αὐτὴν τὴν στράτευσιν· οὕτως Ἀριστοφάνης.* Was aber bei Aristophanes richtig ist, wird doch bei Thukydides und andern Attikern nicht falsch sein sollen; und ich muss also immer noch glauben dass die Herausgeber Unrecht gethan haben *στρατιά* für *στράτευσις* zu verschmähen wo die besten und meisten Handschriften es darboten. Vor eilfertigen Trugverbesserungen konnte selbst Ammonios warnen: *ἐναλλάσσει δὲ πολλάκις ἐν τῇ χρήσει.*

1, 20: *Τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον χαλεπὰ ὄντα, παντὶ ἔξῃς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι.* Diese Stelle ist viel besprochen. Reiske und Wyttenbach glaubten *πιστεῦσαι* in *πιστῶσαι* verwandeln zu müssen; mir waren besonders die Worte *παντὶ ἔξῃς* anstössig. Die Versuche sie zu erklären konnten mich wenig befriedigen. Denn der (ziemlich seltene) Ausdruck *πᾶς ἔξῃς* heisst jeder der Reihe nach. Demosth. 9, 69 p. 128: *χρὴ καὶ ναύτην καὶ πυβερνήτην καὶ πάντ' ἄνδρα ἔξῃς προθύμους εἶναι.* 24, 70 p. 722: *τούτων — οὐδ' ἁτιοῦν οὗτος ἔχων ὃ νόμος φανήσεται, ἀλλαντία δ' ἔξῃς πάντα.* Diese Bedeutung, glaubte ich, könne hier füglich nur statt finden wenn man *πᾶν τι* für *παντί* lese: «es war schwierig diese Dinge ein jedes der Reihe nach auf einen Beweis zu glauben, d. h. sich von einem jeden durch einen Beweis zu überzeugen.» Gegen diese Vermuthung wendet Hr. P. zunächst ein dass so die Rede ziemlich hart (durius) fortschreiten würde: *τὰ παλαιὰ χαλεπά ἐστι πᾶν τι.* Mir schien dies so wenig anstössig dass ich mich begnügte darüber zu bemerken: «dass der Singular zum Plural in Apposition steht ist ganz nach griechischer Weise.» Und ich dächte Hr. P. hätte damit zufrieden sein sollen. Denn erinnerte er sich nicht sogleich an den ähnlichen Gebrauch des mit *πᾶς* synonymen *ἕκαστος* und konnte er nicht auch über jenes bei Matth. § 302, a Anm. eine ähnliche Stelle nachgewiesen finden? Aber so geht es wenn man den Matthiae

Digitized by Google

nicht oft genug citirt; und doch, wenn man ihn über eine solche Sache citirt, so heisst es: wozu das? wem ist das unbekannt? Indess wird es im Ganzen anzuempfehlen sein lieber zehn Mal zu viel als ein Mal zu wenig Nachweisungen zu geben. Freilich sieht es vornehmer aus wenn man wenig citirt; aber nur zu oft steckt auch Unwissenheit oder Trägheit dahinter.

Doch wir wollen zu unserm Gegenstande und Hrn. P. zurückkehren. Wenn dies der Gedanke des Schriftstellers wäre, versichert Hr. P., so würden wir lesen: *τὰ μὲν οὖν παλαιὰ πάντα ἔξῆς τοιαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα τεκμηρίῳ πιστεῦσαι.* Nichts weniger als das; so konnte Thukydides gar nicht schreiben, wenn er sagen wollte was er, wie ich glaube, gesagt hat: »sich von jedem einzelnen Dinge durch einen Beweis zu überzeugen.« Nicht mit *εὗρον* sondern mit *πιστεῦσαι* war der Begriff *πᾶν* oder *πάντα* zu verbinden.

Endlich, meint Hr. P., würde nach meiner Conjectur *τεκμηρίῳ* zu nackt stehen. Bei diesem Einwande, fürcht' ich, hat sich Hr. Poppo nicht sehr viel gedacht. *Τεκμήριον* ist ohne jeden Zusatz ein sehr bedeutsames Wort; es bezeichnet nämlich einen Beweis der einen sichern Schluss begründet: *ὅταν γὰρ μὴ ἐνδέχεσθαι οἴωνται λῦσαι τὸ λεχθέν, τότε φέρειν οἴονται τεκμήριον, ὡς δεδειγμένον καὶ πεπερασμένον.* Aristot. Rhet. 1, 2. Wenn also Hr. P. noch ein Epitheton sucht, so finde er es in dem Worte selbst: es ist schwer für jede Einzelnheit durch einen unwiderleglichen Beweis Beglaubigung zu finden.

Doch wozu hat sich Hr. P. mit diesen Einwendungen abgemüht? Offenbar waren sie unnöthig, wenn, wie er versichert, meine Conjectur unnütz ist. Und daran wird man doch nicht zweifeln dürfen, da Hr. P. glaubt die Stelle nach der gewöhnlichen Lesart genügend erklären zu können: »res difficiles ad credendum cuivis deinceps testimonio.« Aus dem Folgenden ergiebt sich dass die letzten Worte heissen sollen: »jedem der Reihe nach dafür angeführten oder anzuführenden Beweise.« Aber wie werden wir für dies verzweifelte Jedem eine Beziehung gewinnen die mit *πιστεύειν* vereinbar wäre. Was soll dieses Wort hier bedeuten? Hr. P. geht alle Möglichkeiten durch: *πιστεύειν τεκμηρίῳ* kann heissen: wegen eines Beweises, auf einen Beweis glauben und

Digitized by Google

diese Bedeutung habe ich angenommen; aber es kann eben so wohl heissen: einem Beweise glauben; ja sogar auch: einem Beweise etwas anvertrauen. An die letzte Möglichkeit hätte ich wirklich nie gedacht und ich glaube auch Hr. P. würde besser gethan haben an sie nicht zu denken. Denn in der Phrase *πιστεύειν τινί τι* muss der Dativ eigentlich ein persönlicher Begriff sein; ein unpersönlicher dafür gesetzt erscheint als personificirt und zur Personification ist doch *τεκμήριον* hier nicht geeignet. Auch, meine ich, zeigt der Zusammenhang dass Thukydides sagen will: das von ihm aus der alten Geschichte Erwähnte lasse sich jeder Einzelnheit nach nicht strenge beweisen, keinesweges aber was Hr. P. ihn sagen lässt: «Res priscas, quales ego cognovi, haud possunt facile fidei cujusvis deinceps prolati testimonii committi.» Wie ungeschickt dieser Gedanke hier stehen würde hat Hr. P. selbst gefühlt und darum erlaubt er sich mit einem exegetischen Entrechat, wie die Erklärer des Thukydides in solchen Fällen pflegen, seine Uebersetzung von einer ganz andern Seite zu zeigen; sie soll den Gedanken geben: Res priscas tales fuisse quales a me cognitae sunt haud facile audeat quisquam dicere, sed speret se aliis esse probaturum, etiamsi gravissima testimonia proferat. Diese mit Beziehung auf den Zusammenhang sehr seltsame Umschreibung einer seltsamen Uebersetzung kann ich wohl ihrer eigenen Natur überlassen, die der Auflösungsmittel kaum noch zu bedürfen scheint.

Nicht eben besser wäre die andere von Hrn. P. gegebene Erklärung: «res priscas tales fuisse quales eas dixi haud facile sibi persuaderi patiuntur homines, etiamsi quodvis ex ordine testimonium ad rem comprobandam proferatur.» Vorläufig muss ich bemerken dass ein Exeget überhaupt nicht wohl thut sich bei Erklärung schwieriger Stellen so abweichende und so ungenaue Uebertragungen zu erlauben, da dies dem Irrthum Thür und Thor öffnet. Man entschuldigt sich darüber gelegentlich mit dem Geiste der lateinischen Sprache, die ungefügig und arm, oft nicht gestatte das Griechische genau wiederzugeben. Daran ist freilich etwas Wahres, aber doch wird diese Entschuldigung nur zu oft gemissbraucht. Wenn man etwas nicht wörtlich lateinisch übersetzen kann, so gebe man es deutsch, oder wenigstens auch deutsch, was Manchen besonders desshalb zu empfehlen ist, weil sie beim Gebrauche des Lateinischen ge-

Digitized by Google

legentlich Worte hinschreiben die sie selbst nicht genau verstanden haben. Um im vorliegenden Falle zu sehen in wiefern Hrn. P's. Erklärung zulässig ist müssen wir erst versuchen sie in eine genaue Uebersetzung zu verwandeln: «es ist schwer (meine Darstellung von den Ereignissen der Vorzeit) auch auf jeden der Reihe nach angeführten Beweis zu glauben. Aber worin liegt das auch oder etiamsi? Woher soll man es ergänzen? Mit Recht hat schon Heilmann erinnert: «Die Worte ἐξῆς τεκμηρίῳ so zu übersetzen als ob sie für καίπερ παντὶ ἐξῆς τεκμηρίῳ βεβαιωθέντα stünden würde eine, wo ich nicht irre, bei den Griechen unerhörte Art sich auszudrücken sein.» Und schwer soll es sein auf τεκμήρια zu glauben? Im Gegentheil es ist schwer auf sie nicht zu glauben; ihrem Begriffe nach erzwingen sie Ueberzeugung. «Aber χαλεπά heisst hier nicht schwer, es heisst nur nicht leicht und man muss die Worte nur so ungefähr genau deuten: Nicht leicht glauben, nicht leicht sich überzeugen wollen sie, selbst wenn man ihnen jedes beliebige (was wohl heissen soll: erforderliche oder erforderte) τεκμήριον anführt.» Wer kann ihnen da helfen, den historischen Ketzern. Ketzer aber sind Alle. Das sagte Thukydides und schriebe für sie? Und warum sie mit ihrer Zweifelsucht hier berücksichtigen, die Unverbesserlichen, hier wo man voraussetzen muss dass der Geschichtschreiber nach Beendigung des über die alte Geschichte von ihm Gemeldeten sich besser um sich selbst und seine Darstellung bekümmern und zurückblickend wieder aufnehmen würde was er C. 1 gesagt hat: (τὰ παλαιὰ) σαφῶς μὲν εὑρεῖν διὰ χρόνου πλῆθος ἀδύνατα ἦν· ἐκ δὲ τεκμηρίων κ. τ. λ. Auf diesen Gedanken musste er zurückweisen mit einem ähnlichen; und dass er es gethan zeigen auch die folgenden Worte: οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγεγενημένων — ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται. Der Gedankengang ist also dieser: Da (γάρ) ich meine Darstellung nicht auf die unzuverlässige Ueberlieferung stützen durfte, so konnte ich in Nichts Begründung suchen als in τεκμηρίοις, die aber freilich für jede Einzelheit zur Beglaubigung zu verschaffen schwierig war. Und nach einer kleinen Episode knüpft er an diesen Gedanken C. 21 entsprechend wieder an: ἐκ δὲ τῶν εἰρημένων τεκμηρίων ὅμως τοιαῦτα ἄν τις νομίζων μάλιστα ἃ διῆλθον οὐχ ἁμαρτάνοι. Also: zwar nicht für Alles liessen sich τεκμή-

Digitized by Google

ρια nachweisen; aber die wirklich nachgewiesenen genügen um die Begebenheiten ungefähr in dem Lichte erscheinen zu lassen in das ich sie gesetzt habe.

Aus dieser Erörterung, hoffe ich, wird erhellen dass ich mit gutem Grunde angenommen, die fraglichen Worte müssten bedeuten: es war schwierig sich von jeder Einzelheit durch ein τεκμήριον (geschweige denn durch mehrere) zu überzeugen. Aber weder diesen Gedanken noch überhaupt irgend einen fand ich in der Stelle nach der gewöhnlichen Lesart. Denn was soll παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ heissen? Etwa auf den jedesmal erforderlichen Beweis, argumentis ubicunque opus erat probatas, wie Hr. G. übersetzt? Aber wie kann das in den Worten liegen? Ich wenigstens sehe keine Möglichkeit; sehe eben so wenig wie auf irgend eine andere Weise ein angemessener und sprachgemässer Gedanke zu ermitteln ist. Da aber meine Veränderung, die keine Veränderung ist, nach dem Gesagten rücksichtlich beider Eigenschaften genügen dürfte, so wird man den Vorwurf dass sie eine unnöthige oder gar unnütze sei billiger Weise so lange zurückhalten bis eine in keiner Hinsicht anzufechtende Erklärung der gewöhnlichen Lesart aufgestellt ist.

Ob übrigens τεκμηρίῳ als objectiver oder als instrumentaler Dativ genommen wird, kann für den Gedanken ziemlich gleichgültig sein. Indess da derselbe durch die erstere Auffassung eine ziemlich sonderbare Schattirung erhalten würde, so habe ich keinen Augenblick angestanden die zweite Erklärung vorzuziehen.

1, 22: ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι — χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτὴν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν· — τὰ δ' ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ οὐκ ἐκ τοῦ παρατυχόντος πυνθανόμενος ἠξίωσα γράφειν. Der Ausdruck τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων hat Schwierigkeiten. Abenteuerlich erklärt ihn Hr. Bernhardy durch die Thatensumme, spricht dabei von den Grenzen zarter Synonymik und vergleicht allerlei Verschiedenartiges. So etwas bedarf natürlich keiner Widerlegung. Vernünftiger ist Reisigs von Hrn. P. übersehene Erklärung zum Oed. C. 1574 p. CXCIII: τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων dicit die Wirklichkeit des Herganges: ubi contra ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι sunt quae revera dixerunt, ut in eis quidem λόγος ad εἰπεῖν definiendum tantum valeat quantum ἔργον ad πραχθέν.

Digitized by Google

Vernünftiger, in sofern Reisig eine gegensätzliche Beziehung der *ἔργα* auf *τῷ λόγῳ* anerkannt hat. Aber dass *τὰ ἔργα* in solcher Weise die Wirklichkeit bedeute, werde ich mir erlauben eben so bestimmt abzuläugnen als dass *λόγῳ* revera heissen könne. Letzteres wird man ohne Schwierigkeit zugeben und vielmehr mit mir annehmen dass *λόγῳ εἰπεῖν* ganz in gewöhnlicher Weise zu nehmen, *λόγος* aber mit Bezug auf den Stoff, *εἰπεῖν* rücksichtlich der Form gesagt sei: ein Unterschied der, wie ich glaube, zwischen *λέγειν* und *εἰπεῖν* durchgängig anzunehmen ist. So erscheint der Ausdruck *λόγῳ καλῶς ῥηθῆναι* bei Demosth. 20, 87 p. 483 und Platon Menex. 5 p. 236, e, an der letztern Stelle im Gegensatze von *ἔργων εὖ πραχθέντων*. Gegensätze der Art waren so stereotyp dass gewiss kein Grieche bei dem Ausdrucke *τὰ ἔργα τῶν πραχθέντων ἐν τῷ πολέμῳ* an eine andere als die gewöhnliche Bedeutung der Worte denken konnte; und auch eine ungewöhnliche Fügung wird man in ihnen nicht anerkennen dürfen, wenn man nur den bedeutenden Unterschied der Begriffe *ἔργα* und *πράττειν* nicht übersieht. Der erstere Ausdruck bezieht sich, wie er überhaupt vorzugsweise das durch physische Kräfte Bewerkstelligte umfasst, im vorliegenden Falle auf kriegerische Unternehmungen, Schlachten, Belagerungen u. s. w. *Πράττειν* dagegen bezeichnet geschäftige Thätigkeit überhaupt und umfasst daher nicht bloss die Kriegsthaten, sondern namentlich auch politische und diplomatische Verhandlungen; ja selbst die Reden in sofern sie die Organe derselben sind. Daher ist also *τῶν πραχθέντων* in ganz gewöhnlicher Weise ein partitiver Genitiv: von dem was in dem Kriege ausgeführt und betrieben oder verhandelt wurde habe ich die eigentlichen Thaten u. s. w. Die Zulässigkeit dieser Auffassung wird wohl auch Hr. P. anerkennen und demnach nicht weiter behaupten dass, auch wenn man mit mir *ἐν τῷ πολέμῳ* mit *πραχθέντων* verbinde, immer doch eigentlich *τὰ ἔργα τὰ πραχθέντα* hätte gesagt werden müssen. Uebrigens vgl. man noch Lobeck Paralipp. Gr. Gr. p. 526.

1, 25: *Κορίνθιοι κατά τε τὸ δίκαιον ὑπεδέξαντο τὴν τιμωρίαν, — ἅμα δὲ καὶ μίσει τῶν Κερκυραίων, ὅτι παρημέλουν ὄντες ἄποικοι· οὔτε γὰρ ἐν πανηγύρεσι ταῖς κοιναῖς διδόντες γέρα τὰ νομιζόμενα οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρὶ προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν.* Mit Recht rügt Hr. P. Hrn. Bernhardys

Digitized by Google

confuse Unkritik und verwirft die Ansicht dass die Participia hier statt der Verba finita stehen könnten. Aber für eben so unzulässig halte ich es mit Matthiae aus dem Vorhergehenden zu den Participien *παρημέλουν* zu ergänzen. Nach meiner Beobachtung und meiner Einsicht kann eine solche Ergänzungsweise in der Regel nur statt finden, wenn zu einem Satze mit *γάρ* aus dem Vorhergehenden ein Verbum sentiendi oder declarandi zu entnehmen ist. Doch auch Stellen wie Thuk. 6, 24: *ἔρως ἐνέπεσε πᾶσιν ἐκπλεῦσαι· τοῖς μὲν γὰρ πρεσβυτέροις ὡς ἢ καταστρεψομένοις κ. τ. λ.* würde ich allenfalls ertragen, da hier gleich der vorausgesetzte Dativ den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden klar macht. Aber weiter gehen heisst zu weit gehen. Von den Stellen die Matth. § 566 A. 1 nachweist habe ich eine Anzahl schon längst durch Kritik oder Erklärung beseitigt; und wenn irgend eine, so muss auch die vorliegende beseitigt werden. Denn durch das *οὔτε* wird in ihr die Construction von dem Vorhergehenden völlig losgerissen und es ist um so weniger möglich bei den folgenden Participien *παρημέλουν* zu denken, da dies Verbum nur in einem Nebensatze steht, wiewohl es schon unerhört wäre wenn appositive Participia mit *γάρ* dem Verbum eines Hauptsatzes beigefügt würden. Dies erwägend hielt ich früher das *γάρ* für eingefälscht; indess da es von Seiten der Handschriften sehr begründet ist, so nahm ich später eine durch die Zwischensätze veranlasste Anakoluthie an, indem der Schriftsteller C. 26 Anf. statt in Beziehung auf diese Participien fortzufahren: *ἐμισοῦντο ὑπὸ τῶν Κορινθίων* eine etwas andere Wendung wähle. Dies missbilligt Hr. P. desshalb weil nicht *ἐγκλήματα εἶχον οἱ Κορίνθιοι*, wofür man *κατηγοροῦντο*, *ἐπετιμῶντο* oder *ἐμισοῦντο* denken könne, sondern *ἐγκλήματα ἔχοντες ἔπεμπον* da stehe. Welchen Unterschied dies bei einer solchen Anakoluthie machen könne ist mir unklar. Der Schriftsteller fährt nicht mit einem passiven Verbum fort, wie es die Nominative der Participien erforderten, sondern mit einem activen als ob absolute Genitive vorhergingen: *οὔτε γὰρ — διδόντων — οὔτε προκαταρχομένων — πάντων οὖν τούτων ἐγκλήματα ἔχοντες οἱ Κορίνθιοι ἔπεμπον κ. τ. λ.* Auf ähnliche Weise hat Heilmann 4, 73 und 74 eine zerrissene Periode wieder zusammengebracht: *οἱ γὰρ Μεγαρῆς — οὕτω δὴ κ. τ. λ.*, wo zwar keine Anakoluthie ist, aber die Rede doch nicht bloss durch *Μεγαρῆς* sondern durch

Digitized by Google

οὕτω δὴ οἱ τῶν φευγόντων φίλοι Μεγαρῆς wieder aufgenommen wird. Allein zu einer solchen Unregelmässigkeit kann sich leicht genug auch eine Anakoluthie gesellen, zumal in einer sehr langen Periode.

1, 37: *φασὶ ξυμμαχίαν διὰ τὸ σῶφρον οὐδενός πω δέξασθαι. τὸ δ' ἐπὶ κακουργίᾳ καὶ οὐκ ἀρετῇ ἐπετήδευσαν, ξύμμαχόν τε οὐδένα βουλόμενοι πρὸς τἀδικήματα οὐδὲ μάρτυρα ἔχειν οὔτε παρακαλοῦντα αἰσχύνεσθαι· καὶ ἡ πόλις αὐτῶν ἅμα αὐτάρκη θέσιν κειμένη παρέχει αὐτοὺς δικαστὰς ὧν βλάπτουσί τινα μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι.* Ueber die Worte *ἡ πόλις — γίγνεσθαι* habe ich mich p. 106 beiläufig erklärt: es sei zu construiren *παρέχει αὐτοὺς μᾶλλον ἢ κατὰ ξυνθήκας δικαστὰς γίγνεσθαι τούτων ἃ βλάπτουσί τινα,* und zu übersetzen: urbis opportunitas facit ut (nulla societate inita) magis quam si foedere tenerentur eorum quae aliis inferunt damna ipsi sint arbitri. Damit man die Stellung des *γίγνεσθαι* gegen diese Erklärung nicht geltend mache führte ich 4, 125 an: *οἱ Ἰλλυριοὶ μετ' Ἀρριβαίου, προδόντες Περδίκκαν, γεγένηνται.*

Hier versichert Hr. Poppo, Hr. Goeller habe mich gut widerlegt. Diese gute Widerlegung besteht nun aber einmal in der Annahme dass *κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι* zu verbinden sei in der Bedeutung foedera inire, worüber jedoch Hr. P. selbst bemerkt dass er diese oder eine ähnliche Formel für *ποιεῖσθαι ξυνθήκην* gelesen zu haben sich nicht entsinne; sodann in der Behauptung dass bei meiner Erklärung der Zusatz *ἐκτὸς ξυμμαχίας ὄντας* nicht fehlen könne. Dieser Einwand erledigt sich von selbst, wenn man, wozu auch andere Gründe veranlassen, nach *αἰσχύνεσθαι* kein Punct sondern ein Kolon setzt und *καὶ ἅμα* in dem Sinne von *καὶ ἅμα ὅτι* nimmt. vgl. m. Anm. zu Xen. An. 3, 4, 30. Dann sind zwei Gründe angegeben weshalb die Kerkyraeer eine Verbindung mit Andern vermieden, beide in engem Anschluss auf den Hauptsatz bezogen, dessen Inhalt also bei dem zweiten Grunde keineswegs durch ein etwa hinzugefügtes *ἐκτὸς ξυμμαχίας ὄντας* erneuert werden musste.

Hr. P. selbst schwankt zwischen zwei Erklärungen, die aber beide schon desshalb falsch sein dürften, weil er den Ausdruck *κατὰ ξυνθήκας* auf schiedsrichterliche Verhältnisse, Compromisse bezieht. Denn was berechtigt zu dieser Deutung?

Digitized by Google

Hat etwa Thukydides sonst diesen Ausdruck so gebraucht? Oder liegt in der Stelle selbst ein Grund wesshalb hier dem sonstigen Gebrauche des Schriftstellers zuwider eine andere Bedeutung anzunehmen wäre? Im Gegentheil, zu dem vorhergehenden *ξυμμαχίαν* wie zu dem folgenden *ἄσπονδον* und *κατὰ μόνας ἀδικεῖν* hat die gewöhnliche Bedeutung des *ξυνθῆναι* eine so natürliche Beziehung, scheint auch mit den nächsten Umgebungen so wenig im Widerspruch zu stehen, dass ich Hrn. P. unmöglich beistimmen kann, um so weniger wenn ich den Gedanken im Zusammenhange betrachte: »Sie entzogen sich jeder Bundesgenossenschaft, theils weil sie keinen Verbündeten noch auch Zeugen bei ihren Ungerechtigkeiten haben wollten; theils weil die selbstgenügliche Lage ihrer Stadt bewirkt dass sie selbst mehr so als bei einem Vertrage (der Theilnahme an einer Symmachie) Richter sind über die Nachtheile welche sie andern zufügen.« Denn an einer Symmachie Theil nehmend würden sie genöthigt sein nicht bloss die Gerechtsame ihrer Verbündeten zu ehren, sondern auch auf deren Beziehungen zu andern Völkerschaften Rücksicht zu nehmen.

Die Bedeutung des Wortes *ξυνθῆναι* abgerechnet würden auch sonst Hrn. P's. Erklärungen noch zu einigen Ausstellungen Anlass geben. Die erste dieser Erklärungen, die sich übrigens doch wirklich nicht mehr an die Gottlebersche als an die meinige anschliesst, lautet: facit (urbs) ut judices earum injuriarum quibus multos afficiunt magis quam ex pactis sint. Eine Bestätigung dieser Deutung sucht Hr. P. in 4, 61: *τοῖς γὰρ οὐδεπώποτε σφίσι κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν προσβοηθήσασι* (vielleicht *προβ.*) *αὐτοὶ τὸ δίκαιον μᾶλλον τῆς ξυνθήκης παρέσχοντο*. Mit welchem Rechte kann ich nicht einsehen; eher, dünkt mich, hätte ich diese Stelle für meine Erklärung anführen können, insofern auch hier *ξυμμαχικόν* und *ξυνθήκη* als synonym erscheinen. Indess hielt ich das doch nicht für angemessen, obgleich ich mich der Stelle erinnerte. An die Verbindung des *μᾶλλον* mit *βλάπτουσι* mochte ich eben so wenig denken, da ich nicht zweifelte dass hier nur das Verbum des Hauptsatzes eine graduelle Bestimmung haben könne. Das scheint auch Hr. P. bald gefühlt zu haben und demgemäss giebt er noch eine andere Erklärung: facit urbs ipsos (sie selbst) injuriarum quas multis inferunt potius arbitros quam ut ex pactis arbitri constituantur. Aber ich sehe nicht wie *αὐτούς* bei die-

Digitized by Google

ser Stellung und Erklärung sie selbst heissen könne. Sehr wohl aber kann es diese Bedeutung haben, wenn man es als Subject zu *γίγνεσθαι* nimmt: *παρέχει ἡ πόλις αὐτοὺς δικαστὰς γίγνεσθαι* die Stadt bewirkt dass sie selbst Richter sind. Nicht minder auffallend wäre das Folgende ausgedrückt in dem Sinne von *ἢ ἄλλους κατὰ ξυνθήκας γίγνεσθαι δικαστάς*, zumal in der ungefügigen Verbindung: die Stadt macht sie sebst zu Richtern vielmehr als dass nach Verträgen Richter erwählt würden.

1, 67: *Αἰγινῆται, φανερῶς μὲν οὐ πρεσβευόμενοι, δεδιότες τοὺς Ἀθηναίους, κρύφα δέ, οὐχ ἥκιστα ἐνῆγον τὸν πόλεμον.* Hier habe ich es gebilligt dass Hr. Haacke nach *κρύφα δέ* interpungirt. Dass dies nicht nöthig sei, bemerkt Hr. P., erhelle aus Buttmann zur Mid. S. 149. Er konnte noch Hermann zu Soph. El. 1059 hinzufügen. Allein damit ist die Sache nicht abgethan. Nach Hrn. Haacke's Interpunction ist die Construction regelmässig; nicht so nach der andern. Hr. P. musste also Gründe angeben wesshalb diese, d. h. eine unregelmässige Construction, statt der regelmässigen anzunehmen nöthig sei. So viel ich sehe wird sich das nicht erweisen lassen. Denn dass *φανερῶς μὲν οὔ, κρύφα δέ* mit demselben Verbum verbunden nicht befremden dürfen zeigen die von mir angeführten Beispiele.

1, 70: *ἐπὶ τοῖς δεινοῖς εὐέλπιδές (εἰσιν).* Ich verglich Eur. Iphig. T. 456: *εὐτρεπίζετε ἃ χρὴ ἐπὶ τοῖς παροῦσι καὶ νομίζεται.* Diese Stelle, erinnert Hr. P., beweise nichts. Sie beweist, dächte ich, was sie soll, dass nämlich der Sprachgebrauch die besser begründete Lesart *ἐπί* für *ἐν* aufzunehmen gestatte. Oder verlangt Hr. P. etwa prosaische Stellen? Auch damit wäre leicht zu dienen. So sagt Demosth. 4, 20 p. 45: *ἐπὶ τῷ πράττειν οὐδὲ τὰ μικρὰ ποιεῖτε.*

1, 142: *καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν αὐτῶν ἄξιον φοβηθῆναι· τὴν μὲν γὰρ χαλεπὸν καὶ ἐν εἰρήνῃ πόλιν ἀντίπαλον παρασκευάσασθαι.* Der Sinn dieser Worte, hatte ich gegen Hrn. P's. Erklärung geäussert, schiene mir folgender zu sein: «Ferner dürfen wir auch das Anlegen von Festen in unserm Gebiete nicht fürchten noch ihre Seemacht. Denn durch ersteres kann selbst im Frieden nicht leicht eine (der Stadt gegen die sie gebaut ist) gewachsene Feste gegründet werden.» Dagegen

Digitized by Google

bemerkt Hr. P. πόλις heisse Staat, Stadt, und es könne also eine ἐπιτείχισις so nicht genannt werden. Aber warum soll man nicht sagen können: man macht eine gleich bedeutende Stadt zur ἐπιτείχισις, zum ἐπιτείχισμα? Doch Hr. P. zeigt sich hier als ein echter Deutscher: was er einem Deutschen nicht zugeben wollte, scheint ihm leidlich einzuleuchten, sobald er es bei einem Engländer findet. Nachdem er in den Addendis Hrn. Arnolds denselben Sinn ausdrückende Erklärung angeführt hat, fährt er fort: «ita si placet intelligere, interpretare: denn die erstere ist schwer zu einer (der Stadt gegen die sie erbaut ist) gewachsenen Stadt zu machen, i. e. ita eum instituere et parare ut inde nobis oriatur urbs quae par sit aemulae.»

Also über den Sinn der Stelle, scheint es, würde sich Hr. P., seit ich Hrn. Arnold zum Verbündeten erhalten habe, allenfalls mit mir vereinbaren; aber rücksichtlich der Erklärung des Accusativs widerspricht er uns Beiden. Leider muss ich hier meinen siegreichen Bundesgenossen Preis geben. Denn τὴν μέν als einen absoluten Casus zu verfechten darf ich gegen einen Grammatiker wie Hr. P. nicht wagen. Es bleibt mir also nichts übrig als es auf eigene Hand zum Praedicat zu machen oder Hrn. P. einzuräumen dass ich darin geirrt habe, dass vielmehr πόλιν ἀντίπαλον Praedicat sei. Letzteres setzt die Construction παρασκευάζομαι ἐπιτείχισιν πόλιν ἀντίπαλον ich gründe eine ἐπιτείχισις zu einer gewachsenen Stadt; ersteres dagegen folgende: παρασκευάζομαι πόλιν ἀντίπαλον ἐπιτείχισιν ich gründe eine gewachsene Stadt als ἐπιτείχισμα. Denn mehr diesen Begriff als ἐπιτείχισις selbst werden wir in beiden Fällen bei τὴν μέν denken müssen. Die letztere Construction ist, dächte ich, völlig sinngemäss; die erstere aber hat wenigstens etwas Sonderbares, indem sie so lautet als ob eine bereits gegründete und somit begränzte ἐπιτείχισις noch ausgedehnt werden solle zu einer Stadt von grösserem Umfange, einer ἀντίπαλος πόλις. Indess will ich auch der andern Erklärung nicht das Wort reden, da ich sie wirklich nicht gedacht habe. Denn das Wort Praedicatsaccusativ steht, wie auch Hr. P. geahnt zu haben scheint, nur durch ein Versehen da: dass es Subjectsaccusativ heissen solle zeigt meine Uebersetzung, in welcher ich die passive Construction wählte, weil die active im Deutschen zu hart klingen würde: es ist schwer

Digitized by Google

dass die *ἐπιτείχισις* gründe» etc. Dass man aber im Griechischen an einer solchen Personification keinen Anstoss nehmen dürfe zeigen Stellen wie 2, 18: *ἡ σχολαιότης διέβαλεν αὐτόν, καὶ μάλιστα ἢ ἐν τῇ Οἰνόῃ ἐπίσχεσις.* 2, 13: *τοῦ τε Φαληρικοῦ τείχους στάδιοι ἦσαν πέντε καὶ τριάκοντα πρὸς τὸν κύκλον τοῦ ἄστεος καὶ αὐτοῦ τοῦ κύκλου τὸ φυλασσόμενον τρεῖς καὶ τεσσαράκοντα.* Aus dem Imperfect, meinte Hr. Haacke, folge dass zur Zeit wo Thukydides geschrieben die langen Mauern schon zerstört gewesen. Obgleich ich selbst diese Thatsache zu beweisen suchte, so konnte ich doch Hrn. Haackes Folgerung nicht als richtig gelten lassen, weil man im Griechischen viel häufiger als in andern Sprachen auch bei Dingen die zur Zeit wo man erzählt noch bestehen das Imperfect gebraucht, indem man das Zuständliche nur mit Rücksicht auf das Erzählte vorstellt. Man vgl. m. Anm. zu Xen. An. 1, 4, 9. Diese Rücksicht war aber in dem vorliegenden Falle ganz besonders zu nehmen, indem die Länge der Mauer nur mit Bezug auf die damalige Besatzung derselben erwähnt wird und Thukydides, auch wenn die Mauer noch vorhanden war, dennoch das Imperfect setzen musste wenn er nicht auf eine sehr ungehörige Weise aus der Erzählung zur Beschreibung übergehen wollte. Das, dächte ich, wäre so einleuchtend dass man nur daran erinnert werden darf um es als richtig anzuerkennen. Allein Hr. P. trägt kein Bedenken Hrn. Haackes Folgerung mitzutheilen, dazu ein Paar fremdartige Citate (über *ξυνέγραψε* 1, 1) beizufügen und schliesslich abzuurtheilen: «frustra igitur de explicatione ambigit Krüger.»

2, 42: *ἐβουλήθησαν — τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ ἐφίεσθαι, ἐλπίδι μὲν τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες, ἔργῳ δὲ περὶ τοῦ ἤδη ὁρωμένου σφίσιν αὐτοῖς ἀξιοῦντες πεποιθέναι, καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δ' ἔργον τῷ σώματι ὑπέμειναν.* Hr. Goeller in der ersten Ausgabe und Hr. P. führen hier eine Erklärung von mir an statt deren ich, wie auch in den Addendis nachgewiesen ist, im Index unter *ἡγεῖσθαι* eine andere aufgestellt habe: «*παθεῖν ἡγησάμενοι* rectius, opinor, subaudito *δεῖν* explicabitur,» wofür ich mehrere Nachweisungen hinzufüge. Es versteht sich dass ich hier nur der Kürze halber subaudito *δεῖν* sage, indem dieser Begriff eigentlich in der Construction ent-

Digitized by Google

halten ist, wie Heindorf zu Plat. Prot. 346, b erinnert. Diese Erklärung gab schon der höchst einsichtsvolle Heilmann und verbesserte ihr gemäss ἢ τῷ (τινι) ἐνδόντες. Die neuern Herausgeber aber haben aus Handschriften gegeben: ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σώζεσθαι. Dies, meint Hr. P., habe Hr. Mehlhorn gut übersetzt: nachdem sie im Kampfe (eig. hiebei) die Vertheidigung und den Tod lieber gewählt als die Rettung durch die Flucht. Ich wüsste nicht was hier unzulässiger sein könnte. «Aber die Herren Meyer, Mehlhorn, Hüpeden, Arnold zeigen ja doch wetteifernd dass μᾶλλον ἡγεῖσθαι vorziehen, lieber wollen heisse.» Sie zeigen es mit solchen Citaten wie ich für die oben gegebene Erklärung einige nachgewiesen habe, namentlich auch durch Anführung des von mir gleichfalls erwähnten Lobeck zum Phryn. p. 753. Wie aber müssen die Herren diese Citate gelesen haben? Weder in ihnen noch, so viel ich weiss, irgendwo sonst ist erwiesen dass μᾶλλον ἡγεῖσθαι vorziehen heisst; und dass man es jemals werde erweisen können glaube ich wenig besorgen zu dürfen. Wenn τό für τῷ die richtige Lesart ist, so, mein' ich, muss der Sinn dieser sein: «sie erkannten darin vielmehr die Abwehr (die Verpflichtung zu derselben) und das Leiden als die Rettung bei Feigheit,» d. h. sie glaubten vielmehr sich vertheidigen und (erforderlichen Falls Wunden oder selbst den Tod) erleiden als sich mit Feigheit retten zu müssen. 2, 96: Ἀνίσιη δὲ καὶ Ἀγριᾶνας καὶ Λαιαίους καὶ ἄλλα ὅσα ἔθνη Παιονικὰ ὧν ἦρχε. καὶ ἔσχατοι τῆς ἀρχῆς οὗτοι ἦσαν μέχρι Γρηναίων [καὶ Λαιαίων] Παιόνων. Das doppelte Relativ ist hier höchst seltsam. Warum denn nicht ἄλλα ἔθνη Παιονικὰ ὅσων ἦρχε? Eben so seltsam ist das Folgende angefügt, selbst wenn man καὶ Λαιαίων tilgt. Daher schlug ich vor zu interpungiren: Παιονικά, ὧν ἦρχε — καὶ ἔσχατοι τῆς ἀρχῆς οὗτοι ἦσαν — μέχρι Γρηναίων, welche (die Paeonischen Völkerschaften) er bis zu den Graeaeen beherrschte. Dann ist es nicht nöthig καὶ Λαιαίων zu tilgen, da die Laeaeer in dieser Verbindung als Grenzvolk ganz wohl wieder erwähnt werden konnten, zumal da der Strymon, welcher das Land der Laeaeer durchfloss, einen Theil derselben, wie es scheint, von dem Gebiete des Sitalkes ausschloss. Den Einwand dass οὗτος sich nicht auf das Folgende beziehen könne verstehe ich nicht

Digitized by Google

recht. Denn einmal erlaubt man sich, so viel ich weiss, in vielen Sprachen ein dieser auf einen gleich auszusprechenden Begriff zu beziehen. Sodann aber habe ich diese Beziehung nicht behauptet noch kann ich finden dass sie nothwendig wäre; vielmehr kann das *οὗτοι* gerade eben so gut bei meiner als bei der gewöhnlichen Interpunction auf das Vorhergehende zurückweisen.

3, 56: *εἰ τῷ αὐτίκα χρησίμῳ ὑμῶν τε καὶ ἐκείνων πολεμίῳ τὸ δίκαιον λήψεσθε τοῦ μὲν ὀρθοῦ φανεῖσθε οὐκ ἀληθεῖς κριταὶ ὄντες, τὸ δὲ ξυμφέρον μᾶλλον θεραπεύοντες.* Hr. P. versichert dass er Bd. 1 p. 300 in grammatischer Hinsicht die Rede entwickelt habe: enodavimus. Er führt dort Bauers Bemerkung an dass *τέ* versetzt sei: es müsse eigentlich heissen: *τῷ τε αὐτίκα χρησίμῳ ὑμῶν*. Allein Hr. P. beliebe die Stellen welche er sonst noch von einer Versetzung des *τέ* anführt abermals anzusehen und er wird sich ohne Mühe überzeugen dass von allen auch nicht eine der vorliegenden nur entfernt ähnlich ist. Bis man wirklich ähnliche nachweist, werde ich an dieser Stellung des *τέ* grossen Anstoss nehmen. Noch weniger aber kann ich den Ausdruck *τὸ δίκαιον λαμβάνειν* in der Bedeutung das Recht abmessen, decernere de jure, als sprachgemäss anerkennen, bevor ich Beweise dafür angeführt finde. Beide Schwierigkeiten beseitigt mein Vorschlag *πολεμίως*: wenn ihr nach eurem und der Thebaeer dermaligen Nutzen das Gerechte (unsre rechtlich begründeten Vorstellungen) mit Feindseligkeit aufnehmen wollet u. s. w. Warum Hr. P. z. B. die Stelle 4, 17: *λάβετε αὐτοὺς (τοὺς λόγους) μὴ πολεμίως* u. a. zu wenig ähnlich findet ist mir räthselhaft. Eben so wenig begreife ich warum er *οἴκτῳ σώφρονι λαμβάνειν* 3, 59 nicht durch die Analogie von *ὄψει, λόγῳ λαμβάνειν* erklärt wissen will.

3, 65: *εἰ — τὴν γῆν ἐδηοῦμεν, ἀδικοῦμεν.* Gegen die Erklärung des *ἀδικοῦμεν* so sind wir schuldig bemerkt Hr. P., es stimme doch wenig mit einander zu sagen: wenn wir verwüstet hätten, so sind wir schuldig. Allein diese Verbindung ist eben so erklärlich als leicht durch Beispiele aus den besten Schriftstellern zu begründen. So Demosth. 18, 12 p. 229: *εἴπερ ἦσαν ἀληθεῖς (αἱ κατηγορίαι), οὐκ ἂν τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν οὐδ' ἐγγύς.*

4, 16: *ὅ τι δ' ἂν τούτων παραβαίνωσιν ἑκάτεροι καὶ*

ὁτιοῦν, τότε λελύσθαι τὰς σπονδάς. Hier, glaubte ich, sei zu lesen ὅτι δ', ἐάν: ἐάν weil ἄν als Bedingungspartikel, wenn ich richtig beobachtet habe, nur an fünf Stellen des Thukydides gelesen wird und also wahrscheinlich bei ihm überall die vollere Form wiederherzustellen ist. Ὅτι aber hielt ich für nöthig, weil ich für den Accusativ ὅ τι neben dem zweiten καὶ ὁτιοῦν keine Stelle absah. Dagegen versichert Hr. P. dies ὅ τι sei vollkommen gesund, quam maxime sanum; Stephanus übersetze es: quidquid autem horum vel tantillum, und nicht viel anders stehe 5, 18: εἰ δέ τι ἀμνημονοῦσιν ὁποτεροιοῦν καὶ ὅτου πέρι. Wenn Hr. P. bei Anführung dieser bedenklichen Stelle sich selbst klar gewesen ist, so hat er seine Meinung doch mir nicht klar gemacht. Hätte er das καί wohl gar copulativ genommen? hätte er wohl gar auch 1, 77: ἤν τι ἢ γνώμῃ ἢ δυνάμει τῇ διὰ τὴν ἀρχὴν καὶ ὁπωσοῦν ἐλασσωθῶσιν κ. τ. λ. desshalb ἢ ὁπωσοῦν erwartet weil er sich nicht erinnerte dass καί vor ὁτιοῦν, ὁπωσοῦν u. s. w. als Affirmation zu οὐδ' ὁτιοῦν, οὐδ' ὁπωσοῦν eine andere Bedeutung habe? In der That möchte auch die exegetische Anmerkung zu dieser Stelle einer solchen Vermuthung Raum geben, wenn gleich schon die von mir angeführten Stellen das Richtige zeigen konnten. Je weniger hierüber ein Zweifel sein darf, desto mehr glaubte ich das ὅ τι wegschaffen zu müssen. Dass sonst in den Verträgen das von mir vorgeschlagene ὅτι so nicht erscheint war mir freilich auffallend; aber eben so vereinzelt findet es sich noch härter 4, 37: γνοὺς — ὅτι, εἰ καὶ ὁπόσονοῦν ἐνδώσουσι, διαφθαρησομένους αὐτούς. Indess will ich doch meinen Vorschlag nicht für nothwendig erklären, da die Schwierigkeit welche er beseitigen sollte auch anderswie wegzuschaffen ist. Es kann nämlich παραβαίνειν hier mit einem doppelten Accusativ verbunden sein, παραβαίνειν τι etwas übertreten und παραβαίνειν τι ein wenig übertreten und mithin der Sinn sein: was (wenn etwas) von diesen Dingen die Einen oder die Andern auch nur im Geringsten übertreten. Dass ich an der Verbindung ὅ τι ἄν — τότε keinen Anstoss genommen zeigt meine Anm. p. 196.

4, 32: οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς πρώτους φύλακας οἷς ἐπέδραμον εὐθὺς διαφθείρουσιν ἔν τε ταῖς εὐναῖς ἔτι, ἀναλαμβάνοντας τὰ ὅπλα καὶ λαθόντας τὴν ἀπόβασιν. Hr. P. verbindet τέ mit καί vor λαθόντες τὴν ἀπόβασιν, was, wie Hr. Arnold

Digitized by Google

erinnere, eben so viel sei als *τὴν ἀπόβασιν οὐ προϊδόντας*. Einer solchen Vermittelung bedarf es nicht, um diese Verbindung als zulässig geltend zu machen. Verbindungen der Art, welche nur uns, den an die Servilität der feudalistischen Sprachen gewöhnten, als Mesaillancen erscheinen mögen, fand der freie Hellene ganz naturgemäss; am wenigsten scheute er sich bloss der Form nach Verschiedenartiges durch copulative oder adversative Partikeln an einander zu fügen. So ist es z. B. sehr gewöhnlich, ganz besonders bei Thukydides und seinem Nachahmer Arrianos, verschiedene Casus von Participien zu verbinden (vgl. m. Anm. zu Xen. An. 1, 10, 6), und auch an der vorliegenden Stelle hindert nichts *ἀναλαμβάνοντας καὶ λαθόντες* zusammenzufassen, da eben sowohl Participia verschiedener Tempora als verschiedener Casus auf diese Weise an einander gefügt werden, wie 3, 66: *οὓς χεῖρας προϊσχομένους καὶ ζωγρήσαντες — διεφθείρατε*. Dass *ἀναλαμβάνοντας* vorangestellt ist hat offenbar seinen Grund in der engen Beziehung dieses Begriffes zu dem Vorhergehenden, und so hat, wie öfter, die grammatische Rücksicht über die logische obgesiegt. Wenn man diese dem Sprachgebrauche ganz angemessene Verbindung hier annimmt, so werden im Vorhergehenden *εὐθύς* und *ἐν ταῖς εὐναῖς* durch *τέ* verbunden, wobei nur rücksichtlich des *τέ* noch ein Bedenken eintreten könnte.

5, 111: *τούτων ἂν καὶ πεπειραμένοις τι γένοιτο καὶ ὑμῖν καὶ οὐκ ἀνεπιστήμοσιν ὅτι οὐδ' ἀπὸ μιᾶς πώποτε πολιορκίας Ἀθηναῖοι δι' ἄλλων φόβον ἀπεχώρησαν*. Ich hatte diese Stelle etwa so übersetzt: «Wenn auch etwas der Art erfolgte (z. B. ein Einfall der Lakedaemonier in Attika), so habt doch auch ihr schon die Erfahrung gemacht und wisset wohl dass —. (Etwa so, sag' ich, weil ich die Schrift selbst nicht zur Hand habe). Dadurch, meint Hr. P., werde Matthiaes ganze Entwickelung (enodatio) nicht widerlegt, sondern nur die Bedeutung des *ἄν* mit dem Optativ erklärt und auch diese nicht einmal richtig. Ich weiss nicht in welcher Stimmung Hr. P. die Stelle und meine Erklärung derselben angesehen haben muss, um ein solches Urtheil zu fällen. Die Bedeutung des *ἄν* mit dem Optativ, dächte ich, müsste sich von selbst ergeben. Nicht sie, sondern die ganze Stelle habe ich erklären wollen. Denn was Matthiae über dieselbe sagt ist weder eine Entwickelung noch bedarf es einer Wider-

Digitized by Google

legung. Ich wenigstens sehe auch nicht die entfernteste Möglichkeit das was er in die Worte hineingelegt hat aus ihnen herauszufinden. Um sicher zu gehen hätte man sie sich ganz genau, wenn auch noch so hölzern, übersetzen sollen, z. B. so: von diesen Dingen könnte wohl etwas geschehen auch für (in Beziehung auf) euch als schon erfahren habende und wohl wissende dass —. Und was heisst das anders als eben das was der Sinn erfordert und was ich, wenn auch nicht in schulmeisterlicher Wörtlichkeit, so doch genau ausgedrückt habe, obschon ich es in gleichem Sinne auch so hätte geben können: es könnte wohl etwas der Art geschehen, aber auch ihr habt schon die Erfahrung gemacht dass —. Wie war es möglich dass Hr. P. diese Erklärung verwarf, um andre zu billigen die eben so sprach- als sinnwidrig sind? So die Goellersche: von diesem könnt auch ihr wohl schon manchmal Erfahrungen gemacht haben und es wissen —. Das Ungehörige derselben hat auch der Verfasser gefühlt und sie jetzt geändert, um eine noch viel verkehrtere an ihre Stelle zu setzen: «von diesem kann wohl einmal geschehen dass auch ihr durch eigne Erfahrung etwas wisset.»

7, 5: *τῆς ἵππου καὶ τῶν ἀκοντιστῶν τὴν ὠφέλειαν τῇ τάξει ἐντὸς λίαν τῶν τειχῶν ποιήσας ἀφελέσθαι* (ἔφη). Den Dativ *τῇ τάξει* verbindet Hr. P. mit *ἀφελέσθαι*. Ich will dagegen nicht geltend machen dass *ἀφαιρεῖσθαί τινί τι*, so viel ich weiss, aus Prosaikern noch nicht genug begründet ist; allein wie wird Hr. P. es erklären dass hier *τῇ τάξει* als gemeinsames Object zu *ποιήσας* und *ἀφελέσθαι* gehörig zu letzterem construirt wird? Das Umgekehrte ist so sehr Regel (man vgl. m. Anm. z. Dion. p. 119) dass eine Abweichung davon nicht leicht ohne einen besondern Grund vorkommen dürfte. Die hellenische Freiheit in der Wortstellung ist nicht Ungebundenheit; *τῇ τάξει* zum Folgenden gezogen würde hier eine Betonung erhalten die seiner Bedeutung wenig angemessen wäre.

7, 71: *οἱ μὲν ἐπὶ τὰς ναῦς παρεβοήθουν, οἱ δὲ πρὸς τὸ λοιπὸν τοῦ τείχους ἐς φυλακήν, ἄλλοι δὲ καὶ οἱ πλεῖστοι ἤδη περὶ σφᾶς αὐτοὺς [καὶ] ὅπῃ σωθήσονται διεσκόπουν*. Hier wollte ich *καί* nicht zu *οἱ πλεῖστοι*, sondern zu *ἄλλοι δέ* gezogen wissen. Das, erklärt Hr. P., werde Niemand für Griechisch halten. So stark hätte ich in einer solchen Sache geirrt?

Digitized by Google

Aber warum soll ἄλλοι δὲ καί andere auch, noch andere Niemand für Griechisch halten dürfen? Wenn es allenfalls auch möglich wäre dieselbe Verbindung kurz vorher wegzuschaffen, was macht denn Hr. P. mit dem synonymen οἱ δὲ καί, das so oft erscheint, wie z. B. Xen. An. 5, 2, 17: οἱ μὲν ἐνεύγχανον, οἱ δὲ καὶ οὔ. Soll auch hier etwa καί zu οὔ gehören? Oder wollen wir es tilgen? Bei Thuk. 6, 10 scheint freilich Hr. P. dazu nicht übel Lust zu haben; allein er würde viel zu thun bekommen, wenn er alle Stellen der Art wegschaffen wollte. Zu ihnen gehört auch 7, 85, wo die Interpunction zu ändern ist. Aber nicht zufrieden meine Erklärung auch für sprachgemäss zu halten, werde ich sogar die Zulässigkeit der von Hrn. P. vorgeschlagenen anzweifeln, so lange er mir nicht wirklich ähnliche Stellen für dieselbe nachweist. Denn so viel ich mich erinnere, und ich glaube mein Gedächtniss wird mich hier nicht trügen, hat Thukydides wo er ein οἱ πολλοί, οἱ πλείους, οἱ πλεῖστοι in solcher Weise appositiv hinzufügt, niemals ein καί dazu gesetzt. Uebrigens aber wird man überhaupt wohl thun, wenn man mit der Erklärung dieser Partikel durch und zwar nicht allzu freigebig ist.

8, 6: (οἱ Λακεδαιμόνιοι) τούς τε Χίους καὶ τοὺς Ἐρυθραίους εὐθὺς ξυμμάχους ἐποιήσαντο, καὶ τεσσαράκοντα ναῦς ἐφηφίσαντο αὐτοῖς πέμπειν, ὡς ἐκεῖ οὐκ ἔλασσον ἢ ἑξήκοντα ἀφ' ὧν οἱ Χῖοι ἔλεγον ὑπαρχουσῶν. Die Zahl von sechzig Schiffen war mir anstössig; doch erinnerte ich sei sie wohl nicht sehr genau zu nehmen, da die Chier ein Interesse gehabt eher zu viel als zu wenig Schiffe anzugeben; auch könne man ἐκεῖ zugleich mit auf die Erythraeer beziehen. Allein die Erythraeer, entgegnet Hr. P., hatten keine Kriegsschiffe. Woher weiss Hr. P. das? Wenn sie wirklich auch keine Trieren hatten, darf man desshalb behaupten dass sie gar keine zum Kriege verwendbaren Schiffe haben konnten? Und wäre es nicht sehr denkbar dass sie nach der Niederlage in Sikelien, auf Abfall sinnend, neue Schiffe gebaut hätten? Aber, fährt Hr. P. fort, die Chier konnten gar wohl allein sechzig Schiffe haben: sie die in der Schlacht bei Lade hundert hatten. Ist denn aber hier die Rede von den Zeiten der Schlacht bei Lade? ist nicht vielmehr die Rede von Zeiten wo die Athener ihre Bundesgenossen schon seit einer langen Reihe von Jahren systematisch ausgesogen hatten? Allein, heisst es weiter, noch im Anfange

Digitized by Google

des peloponnesischen Krieges schickten die Chier und Lesbier zugleich den Athenern funfzig Schiffe zur Hülfe. Freilich im Anfange des peloponnesischen Krieges, doch nur funfzig Schiffe, und funfzig nicht allein, sondern zugleich mit den Lesbiern. Aber die Chier, wird endlich erinnert, waren die reichsten der Hellenen und konnten sich also nicht ohne Schein rühmen dass sie sechzig Schiffe ausgerüstet hätten. Zur Herstellung einer Flotte gehörte aber nicht bloss Geld; und dass die Chier viel mehr Schiffe als sie wirklich stellen konnten angegeben ist auch nicht wohl denkbar, da sie erwarten mussten um so weniger von den Lakedaemoniern zu erhalten je mächtiger sie selbst zu sein schienen. Wie natürlich übrigens meine Erklärung des ἐκεῖ sich darbiete erhellet wohl schon daraus dass auch Koraes sie aufgestellt hat: «Ἐκεῖ, bemerkt Hr. P. selbst auf der folgenden Seite, etiam ad Erythracos spectare, ab his tamen exiguas naves datas videri docet Korays Ἄτακτ. 3 p. 123.»

Was Hr. P. zu 8, 6 über die Lesart αὐτοῖς bemerkt kann ich übergehen, da er sich in den erklärenden Anmerkungen selbst zu dem von mir (nicht «multis verbis») vertheidigten αὖτοί bekehrt hat. Die mir zu 8, 9 Schuld gegebene Verwechselung des Aristarchos und Aristokrates ist weiter nichts als eine Verschreibung des Namens, die ich ja selbst in den Addendis angegeben habe.

8, 15: (ἐψηφίσαντο) τῶν ἐν Πειραιῷ ἐφορμουσῶν (νεῶν) τὰς μὲν ὀκτὼ ἤδη πέμπειν, αἱ — ἀνακεχωρήκεσαν· — ἄλλας δὲ οὐ πολὺ ὕστερον βοηθεῖν δώδεκα, ἀπολιπούσας καὶ ταύτας τὴν ἐφόρμησιν. Hr. P. nimmt an dass der Artikel vor ὀκτώ durch den relativen Satz seine Bestimmung erhalte. «Male igitur ratiocinatur Krüger p. 312.» Die gegen meine Berechnung erhobenen Einwürfe glaube ich oben erledigt zu haben. Aber auch meine Erklärung des Artikels wird wohl die richtige sein. Denn um die von Hrn. P. oder vielmehr von Hrn. Bloomfield vorgeschlagene als zulässig anzuerkennen müsste das Relativ nicht durch die Worte ἤδη πέμπειν von τὰς μὲν ὀκτώ getrennt sein. Wenn Hr. P. sich bei der von mir gegebenen Erklärung nicht beruhigen mag, so will ich ihm immer noch eine leidlichere als die Bloomfieldsche vorschlagen: er nehme τὰς μέν für sich und denke sich ὀκτώ beigesetzt in der Weise über die ich zu Xen. An. 1, 2, 3 gesprochen habe.

In Beziehung auf die Erzählung 8, 21 hatte ich mein Be-

Digitized by Google

fremden geäussert dass die Athener in einem ihnen unterworfenen Staate eine aristokratische Verfassung geduldet. Dabei, meint Hr. P., habe ich nicht bedacht dass die Aristokraten auch in Chios grossen Einfluss gehabt. Einfluss haben die Aristokraten so ziemlich überall; aber nicht davon ist hier die Rede, sondern von einer aristokratischen Verfassung. Die Athener aber erkannten wie natürlich nur in den Gemeinen, dem Demos, zuverlässige Freunde. Hr. P. erinnere sich an die Worte des Kleon 3, 47 A., an 3, 82 A. und andre Stellen die ich p. 364 Anm. 9 angeführt habe. Dies eben war es was ich hier wirklich zu bedenken hatte und was erwägend ich die erwähnte Erscheinung so auffallend finden durfte wie Hr. P. sie gleichfalls hätte finden mögen, wenn er sich erinnert hätte dass der peloponnesische Krieg in der That auch als ein Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie zu betrachten ist.

8, 23: *ὡς αὐτῷ (Ἀστυόχῳ) τὰ ἐν τῇ Λέσβῳ πάντα ἠναντιοῦτο ἀπέπλευσε τὸν ἑαυτοῦ στρατὸν ἀναλαβὼν ἐς τὴν Χίον· ἐπεκομίσθη δὲ πάλιν κατὰ πόλεις καὶ ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός, ὃς ἐπὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἐμέλλησεν ἰέναι.* In den kritischen Anmerkungen zu dieser Stelle heisst es kurz und bündig, es müsse hier etwas verfälscht sein; fallitur certe Krüger ad Dion. p. 295. Den Beweis dafür finden wir nun in den erklärenden Anmerkungen; doch wird er nicht sowohl gegen mich geführt als gegen Hrn. Arnold, der, wie Hr. Goeller und Hr. Bloomfield, in der Hauptsache mit mir übereinstimmt. Um verständlich zu werden muss ich das Gesagte zum Theil wiederholen.

C. 22 ist erzählt worden dass die Fusstruppen der Peloponnesier und der dortigen Bundesgenossen an der Küste nach Kyme gezogen seien. Da von keinen andern Fusstruppen die Rede gewesen ist, so glaubte ich, es bliebe nichts übrig als den Ausdruck *ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός* auf die erwähnten zu beziehen. Damit aber dieser Ausdruck Sinn hätte musste ich annehmen dass dieses Fussvolk später nach Lesbos, von wo eben Astyochos nach Chios segelte, übergegangen und dort eingeschifft worden: woher es denn jetzt *ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός* heisse. Dass aber diese Vorgänge nicht erzählt sind ist ganz gegen die Weise des Thukydides; auch vermisste ich in der Darstellung noch einiges Andere und glaubte daher dass am Ende des 22 Capitels eine Lücke sei. Wirklich hat nun auch

Digitized by Google

Bekker noch einen Zusatz gefunden; aber freilich nicht so viel als ich erwartete.

Genügsamer als ich ist Hr. Arnold zufrieden mit dem Vorhandenen. Auch so, meint er, lasse sich der Ausdruck *ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός* erklären, da durch die Erzählung selbst angedeutet worden dass die Fusstruppen nach Lesbos übergesetzt seien, um dort die Flotte zu unterstützen. «Allein wo ist es angedeutet? fragt Hr. P. Die einzigen Worte die man aus dem Vorhergehenden hieher ziehen könnte sind *τοὺς ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ νεῶν ὁπλίτας*. Aber wenn diese sowohl *Πελοποννησίους τοὺς παρόντας* als *τοὺς αὐτόθεν ξυμμάχους* umfassen, so können einerseits die welche Eualas befehligte nicht eigentlich Heer des Astyochos heissen; andrerseits werden wenigstens diese allein ungehörig *ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός* genannt, weil, wie man annimmt, die Peloponnesier nicht weniger als sie selbst mit der Flotte nach Lesbos übergesetzt waren.»

Diese Einwürfe würden sich hören lassen, wenn Hr. Arnold wirklich geglaubt hätte dass die Worte *τοὺς ἀπὸ τῶν ἑαυτοῦ νεῶν ὁπλίτας* die Einschiffung des Landheeres andeuteten. Je weniger auch ich dies in ihnen finden kann, desto mehr glaube ich mich berechtigt zu vermuthen dass Hr. Arnold diese Andeutung gar nicht in bestimmten Worten gesucht, dass er vielmehr etwa so gefolgert habe: «Wir verliessen das Landheer auf dem Festlande; kurz darauf finden wir es auf Lesbos; der Zusammenhang der Erzählung deutet also an dass es dorthin übergesetzt worden.» Diese Andeutung genügt, da nicht jede Ueberfahrt, jeder Marsch von einem Geschichtschreiber protokollirt werden darf.» Diese Auffassung wäre, glaub' ich, ganz vernünftig, dürfte indess doch kaum genügen, da Thukydides in solchen Dingen sonst wirklich höchst protokollarisch zu Werke geht; und darauf eben gründet sich mein Verdacht dass in der Erzählung eine Lücke sei.

Der eigentliche und scheinbar treffende Einwand den Hr. P. gegen meine Erklärung geltend macht ist folgender: «Wenn *οἱ ἀπὸ τῶν Ἀστυόχου νεῶν ὁπλῖται* verschieden sind von dem Heere das längs der Küste marschirte, so ist es einleuchtend genug dass dieses wegen der kurzen Ueberfahrt nicht *ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός* heissen könne, um von denen die den ganzen Weg zur See gemacht unterschieden zu werden.» Allerdings nicht der kurzen Ueberfahrt wegen, die hier nicht füglich in

Digitized by Google

Betracht kommen konnte, sondern desshalb weil es zur Zeit seiner Auflösung sich auf den Schiffen befand. Eben so wenig liegt freilich in dem Ausdrucke ὁ ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός etwas Unterscheidendes im Gegensatze zu τὸν ἑαυτοῦ στρατὸν [πεζόν], aber es kann dasselbe ganz wohl in dem folgenden relativen Satze gesucht werden: in ihre Städte heim zogen von den Schiffen diejenigen, auf den Schiffen befindlichen, Landtruppen die nach dem Hellespont hatten gehen sollen.

Da dieser Deutung, wie es scheint, nichts im Wege steht, so dürfte Hrn. P's. Vermuthung dass ἀπὸ τῶν νεῶν zu tilgen sei eines haltbaren Grundes ermangeln. Auch giebt er selber sie nur als einen sehr unsichern Einfall: «Quid, si verba ἀπὸ τῶν νεῶν ex scholio ad τὸν ἑαυτοῦ στρατὸν appicto in falsum locum irrepserint?» Wenn aber auch die Art wie Hr. P. diese Vermuthung vorträgt eben nicht veranlasst es strenge mit ihr zu nehmen, so ist es doch sehr auffallend dass er ohne etwas Haltbareres in petto zu haben so zuversichtlich sein fallitur certe Krüger über mich aussprach. Ich glaube mich darüber um so mehr verwundern zu dürfen, da ich überhaupt die hier in Betracht kommenden Puncte mit einiger Genauigkeit behandelt habe. Dass die Bearbeiter des Thukydides hier, wie öfter, in meine Erörterung nicht genügend eingegangen sind ist theilweise wohl die Schuld des verwickelten und dabei kleinlichen Gegenstandes. Indess für einen Erklärer muss eigentlich nichts kleinlich sein, wenn er nicht Gefahr laufen will gelegentlich sehr Wichtiges zu vernachlässigen.

8, 61: (Λέων) Ἀντισθένει ἐπιβάτης ξυνεξῆλθε. Wenn Hr. P. meine Vermuthung dass dieser Leon vielleicht derselbe sei der C. 28 als Vater des Pedaritos genannt wird bestreitet, so hat er vielleicht Recht. Allein entscheidend sind seine Gründe nicht. Denn dass erst der Sohn und dann der Vater nach Chios geschickt worden konnte ja doch wohl in den ausgezeichnetern Fähigkeiten des ersteren oder auch in Verhältnissen seinen Grund haben. Dass Thukydides die Verwandtschaft beider hier nicht erwähnte kann auch eben nicht befremden, da dieselbe für die Sache sehr gleichgültig war und der Geschichtschreiber auf dergleichen Verhältnisse überhaupt wenig einzugehen pflegt.

So leicht ich indess diese Vermuthung dahin gestellt sein

Digitized by Google

lasse, so wenig kann ich meine Erklärung des Wortes *ἐπιβάτης* aufgeben, aus dem Grunde den ich angeführt habe. Beim Xenophon nämlich heisst es Hell. 1, 3, 17: *Ἡγησανδρίδας (ναῦς) εἶχεν ἐπὶ Θρᾴκης ἐπιβάτης ὢν Μινδάρου.* Wenn das Wort auch hier eine der beiden gewöhnlichen Bedeutungen hätte, so wäre der Ausdruck *ἐπιβάτης ὢν Μινδάρου* ungefähr eben so seltsam als wenn Jemand sagte: er war «ein Passagier» des Admiral Nelson oder er war Grenadier des Feldmarschall Blücher. Darum nahm und nehme ich an dass *ἐπιβάτης* bei den Lakedaemoniern in eigener Bedeutung einen Unterfeldherren bezeichnet habe, vielleicht den der im Falle dass der Oberfeldherr fiele an die Stelle desselben (*ἐπι*) zu treten bestimmt war. Dass die Lakedaemonier mehrere kriegerische Aemter unter eigenthümlichen Benennungen hatten zeigt auch ihr *ἐπιστολεύς*.

8, 87: *διότι οὐκ ἤλθον (αἱ Φοίνισσαι νῆες) πολλαχῇ εἰκάζεται· οἱ μὲν γὰρ ἵνα διατρίβῃ ἀπελθὼν — τὰ τῶν Πελοποννησίων — οἱ δὲ ἵνα τοὺς Φοίνικας προαγαγὼν ἐς τὴν Ἄσπενδον ἀφείς (καὶ γὰρ ὡς αὐτοῖς οὐδὲν ἔμελλε χρήσεσθαι).* Die letzten Worte, hatte ich erinnert, schiene man so deuten zu müssen: Denn wenn er auch kein Geld von den Phönikern erhalten hätte, so würde er doch eben so wenig von ihnen Gebrauch gemacht, sondern sie heimgeschickt haben. Diese Erklärung, die Hr. Goeller, nach einer von ihm öfter beliebten Weise stillschweigend als die seinige aufgestellt hat, scheint Hrn. P. nicht ganz genau. Subtilius: sagt er, nam etiamsi eos Aspendum usque perduxit, tamen usurus iis non erat. Allein das *καὶ ὡς* denke ich, dürfen wir nicht auf den hier nur als Nebenumstand erscheinenden Gedanken *προαγαγὼν ἐς τὴν Ἄσπενδον* beziehen, sondern auf den Grund *ἵνα ἐχρηματίσαιτο.*

8, 92: *ξυλλαμβάνουσιν Ἀλεξικλέα, στρατηγὸν ὄντα ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ μάλιστα πρὸς τοὺς ἑτέρους τετραμμένον.* Was Hr. Goeller, ohne zu wissen wovon eigentlich die Rede ist, über die Lesart *ἑτέρους* und *ἑταίρους* gegen mich erinnert hätte immerhin unberührt bleiben mögen, wenn nicht auch Hr. P. es aufgenommen hätte. Die Lesart *ἑταίρους* als richtig vorausgesetzt fragt es sich in welchem Sinne dieser Ausdruck zu nehmen ist: Genossen, Gefährten wessen? Des Peisandros, sagen Taylor und Ruhnken; der Vierhundert, Wyttenbach, indem sie erklären dass die Gehülfen jenes oder dieser bei Auf-

Digitized by Google

hebung der Oligarchie vorzugsweise ἑταῖροι geheissen. Das ist falsch, behauptete ich; ich habe gezeigt dass man diese Benennung allgemein für politische Verbindungen gebrauchte, indem dabei die Genossenschaft unter einander berücksichtigt wurde; und in diesem Sinne das Wort an der vorliegenden Stelle zu nehmen ist nothwendig. Denn sollten die ἑταῖροι hier als Genossen eines Parteihauptes, des Peisandros, gefasst werden, so müsste derselbe kurz vorher (als solches) genannt sein, damit die Beziehung auf ihn klar wäre. Allein er ist zuletzt C. 68 erwähnt. Wie aber der Ausdruck dazu gekommen wäre vorzugsweise »Genossen derer welche bei der Begründung der Oligarchie die Vierhundert unterstützten« zu bezeichnen lässt sich so wenig begreifen als es sich belegen lässt. Diese Ansicht war es die ich bestritt; hat Hr. Goeller, der mich bestreitet, etwas für sie angeführt? Nichts weniger als das; er hat den eigentlichen Streitpunct gar nicht erkannt; er spricht gegen mich, indem er meine Meinung voraussetzt. So erinnert er an die neuhellenische Hetaerie; aber führte diese diesen Namen weil die Mitglieder sich an ein Parteihaupt oder an eine Verbindung anschlossen? führten sie ihn nicht vielmehr insofern sie Genossen unter einander, Verschworene waren?

Wenn ich bemerkte dass die Lesart ἑτέρους einen guten Sinn gäbe: die Gegner, so meint Hr. G. das verstehe sich von selbst; es sei nicht nöthig gewesen Thuk. 7, 34 dafür anzuführen. Nicht nöthig vielleicht für Hrn. Goeller, der im Griechischen mitunter seltsame Kenntnisse besitzt; aber doch vielleicht für manchen Andern. Wenigstens sehe ich dass Stephanos, der denn doch auch Griechisch verstand, an der angeführten Stelle über diesen Ausdruck geirrt hat; und Duker, dem er wenigstens anstössig war, würde es vielleicht nicht verschmäht haben Xen. Hell. 4, 2, 15. 7, 5, 8 zu vergleichen, wenn er sich dieser Stellen erinnert hätte.

8, 94: οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς ἠγγέλθη αὐτοῖς, εὐθὺς δρόμῳ ἐς τὸν Πειραιᾶ πανδημεὶ ἐχώρουν, ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μείζονος ἢ ἀπὸ τῶν πολεμίων οὐχ ἑκὰς ἀλλὰ πρὸς τῷ λιμένι ὄντος. Fast einstimmig nehmen die neuern Herausgeber an dass die Lesart hier verfälscht, dass ich unrecht gehabt sie zu vertheidigen. Soll ich meine Ansicht aufgeben gegen so viele und so ehrenwerthe Gegner oder soll ich, gestützt auf Bundesgenossen wie Valla, Heilmann und Matthiae, denen sich auch Hr.

Digitized by Google

Didot beigesellt hat, eine Vertheidigung wagen? Ich fasste die Worte ὡς τοῦ ἰδίου κ. τ. λ. so: als ob (in der Meinung dass) der einheimische Krieg (die Gefahr von Seiten der Aristokraten) grösser sei als die von Seiten der Feinde, nicht fern sondern am Hafen selbst. Denn man fürchtete dass die Aristokraten den Hafen dem Feinde in die Hände spielen möchten. Dies zeigen die Worte: πᾶς τις τῶν ὁπλιτῶν αὐτὸ τοῦτο ἐνόμιζεν εἶναι τὸ πάλαι λεγόμενον — ὡς ἐς τὸ τείχισμα ἔπλεον αἱ νῆες, die Schiffe der Feinde, um vermittelst des Castells in den Hafen eingelassen zu werden.

«Allein, entgegnet Hr. P., da die Athener, unterrichtet dass die feindliche Flotte sich bei Salamis befinde, die Volksversammlung, welche sie zur Wiederherstellung der Eintracht in der Stadt zu halten angefangen hatten, aufgaben und nach dem Peiraeeus eilten: so ergiebt sich dass der einheimische Krieg dem feindlichen Angriffe nachgesetzt wurde.» Aber wo war denn der einheimische Krieg? Ist man denn im Kriegszustande wenn man seine inneren Zerwürfnisse beizulegen beschäftigt ist? Wie konnte Thukydides für diese Umstände das Wort πόλεμος gebrauchen? Nicht einmal in Bezug auf die frühere Zeit, wo noch keine Schritte zur Aussöhnung der Parteien geschehen waren, würde dieser Ausdruck passend sein; und schon er entscheidet für die Richtigkeit der Lesart und der gegebenen Erklärung.

«Aber, fährt Hr. P. fort, wenn sie den einheimischen Krieg für gefährlicher hielten, so mussten sie, die Demokraten, in der Stadt gesammelt, die Gegner welche sie dort hatten entweder für sich gewinnen oder festnehmen, bevor sie nach dem Peiraeeus eilten.» Das hätten sie gemusst? Etwa um den Aristokraten die sich im Peiraeeus befanden und denen die aus der Stadt dahin gelangen mochten desto mehr freie Zeit zu lassen den Hafen ohne Widerstand dem Feinde zu überliefern? Das hiesse erst die Urheber des Brandes erforschen und richten bevor man den Brand selbst zu löschen eilet. Soll ich noch mehr über die Stelle sagen? oder wird schon das Gesagte hinreichen zu zeigen dass Hr. Didot doch nicht so übel wie Hr. P. meint daran gethan habe mir beizustimmen?

8, 100: προσέβαλον πρώτῃ Μηθύμνῃ. Hr. Goeller erwähnt die Lesart πρῶτον mit der Bemerkung magis ex usu Graecorum und einigen Anführungen. Hr. P. nimmt diese An-

Digitized by Google

merkung auf mit dem Beisatze cum Krügero. Hr. Goeller hat mich nicht genannt; und auch Hr. P. hätte mich nicht nennen sollen, wenigstens nicht so. Denn ich hätte mir weder das was Hr. Goeller in der ersten noch was er in der zweiten Ausgabe sagt einfallen lassen. Man vgl. m. Add. p. LX.

VI. Emendationes.*)

Dionys. Halic. Jud. de Demosth. 40 p. 1077: *τὸ ὅλον ἐστὶν αὐτῆς (τῆς Δημοσθένους λέξεως) βούλημα καὶ ἡ πολλὴ πραγματεία περὶ τὸ συσπασθῆναί τε καὶ συννφάνθαι πάντα τὰ μόρια τῆς περιόδου, μιᾶς λέξεως ἀποτελοῦντα φαντασίαν· καὶ ἔτι πρὸς τούτῳ περὶ τὸ πᾶσαν εἶναι τὴν λέξιν ὥσπερ ἐν ταῖς μουσικαῖς συμφωνίαις ἡδεῖαν καὶ λιγυράν. Τούτων δὲ τὸ μὲν αἱ τῶν ἁρμονιῶν ἀκρίβειαι ποιοῦσι, τὸ δὲ αἱ τῶν πραγμάτων δυνάμεις οἰκείως ἐχόντων πρὸς ἄλληλα ταῖς κατὰ τοὺς νόμους συμπαθείαις.* Pro *πραγμάτων*, quod hic ineptum esse patet, lege *γραμμάτων*, qua confusione nihil frequentius est. Cf. Isocr. Paneg. 22 ibique Mor., Solan. ad Luciani Jud. vocc. p. 314 Bip., interprr. ad Eurip. Hippol. 392 et ad Gregor. Cor. p. 185 s. 284. 710. 803. Si quis *οἰκείως ἔχειν* de rebus dici posse, non item de litteris opinetur, conferat de Compos. p. 20 Schaefer.: *οἰκείως θεῖναι τὰ ὀνόματα παρ' ἄλληλα.* Adde p. 98. 133, ex quo loco et re ipsa apparet in Jud. de Demosth. p. 1076, 13 pro *ὃ δὴ δίδωσιν ἡ φύσις, τοῦτο δὴ πειρᾶται λαμβάνειν ταῖς συζυγίαις αὐταῖς* leg. esse *ὃ δὲ μὴ δίδωσιν κ. τ. λ.* Huc etiam pertinet l. de Compos. p. 338: *συνειλῆφθαί τε ἀλλήλοις ἀξιοῖ καὶ συννφάνθαι τὰ μόρια τῆς λέξεως ὄψιν ἀποτελοῦντα εἰς δύναμιν.* ubi Goeller p. 188 e Victoriano cod. l. et Monac. *μιᾶς* pro *τῆς* edidit. Sed utrumque conjungendum et *περιόδου* interponendum esse (*τῆς περιόδου μιᾶς*) docet locus abs quo profecti sumus. Nam *περιόδου* notio hic reticeri non poterat, cum in superioribus nondum memorata fuerit. Paulo ante idem Goeller (p. 186): *Οὐ ζητεῖ καθ' ἕκαστον ὄνομα ἐκ περιφανείας ὁρᾶσθαι οὐδὲ ἐν ἕδρᾳ πάντα βεβηκέναι πλατείᾳ τε καὶ ἀσφαλεῖ.* e Vict. I pro

*) Zuerst gedruckt in Seebodes Archiv der Philologie und Paedagogik Jahrg. 1, Heft 3, 1824.

Digitized by Google

καθ' ἕκαστον scribere debebat *καθ' ἓν ἕκαστον*, quod ego nondum Goelleri editione usus conjectura assecutus eram, cl. p. 366: *οὐ καθ' ἓν ἕκαστον ὄνομα ἐν ἕδρᾳ περιφανεῖ καὶ πλατείᾳ βέβηκεν.* Cf. p. 182, Jud. de Dinarcho p. 642, Antiquitt. 2, 46 p. 333 b, Thuc. 6, 15. 31 et Stallbaum. ad Plat. Phileb. p. 223. Sed in eo quem primum posuimus loco etiam aliud vitium residere puto. Etenim quid *νόμους* sibi velit, nemo facile dixerit. Mihi emendandum videtur *τόνους*. Cf. p. 995, 12: (*ὁ τόνος*) *ἐπιτάσεις καὶ ἀνέσεις λαμβάνει τινὰς ἀναλόγους.* p. 1020, 15: *ἰσχνῇ πλείονι χρῆται καὶ τόνοις ἐμβριθεστέροις.* Jud. de Lys. p. 482, 14: *ἡ λέξις ἔχει τόνους ἰσχυρούς.* Ceterum a Reiskio male *τὸ μέν* ad posterius, *τὸ δέ* ad prius antecedentium membrorum relatum esse (quod per se quidem fieri potest, v. ad Jud. de Thuc. p. 159 sq.) et res ipsa et loci supra collati ostendunt.

Plato Gorg. p. 497 a: *Καλλικλῆς. Οὐκ οἶδ' ἅττα σοφίζῃ ὦ Σώκρατες. Σω. Οἶσθα, ἀλλὰ αἰσχίζῃ, ὦ Καλλίκλεις· καὶ πρόϊσθι γε ἔτι εἰς τὸ ἔμπροσθεν, ὅτι ἔχων ληρεῖς.* Postrema multum negotii facessiverunt interpretibus, quorum sententias v. apud Heindorf. p. 171 sq. et in Add. 524 Buttmanni explicationem. Non viderunt autem verba *ὅτι ἔχων ληρεῖς* ex Calliclis mente dicta esse, qui p. 490, e *φλυαρεῖς ἔχων* ad Socratem dixerat, ut sententia sit: progredere etiam ad illud quod ante dixisti, *φλυαρεῖς ἔχων*, i. e. nonne rursus mihi illud *φλυαρεῖς ἔχων* objicere vis? quod quam aptum sit Socratis ironiae facile sentias. *Ὅτι* saepe hoc modo abundare notum est. Xenoph. Cyrop. 4, 1, 11: *καὶ ὃς εἶπεν, ὅτι ἵππων προσδέοιμεθα.* Cf. ib. 5, 2, 5. *Τὸ ἔμπροσθεν* est *τὸ ἔμπροσθεν εἰρημένον* s. *ὅπερ ἔμπροσθεν ἔλεγες*, ut Plato loquitur de Legg. 7. 7 p. 798, c. Sic *τὸ ἔμπροσθεν* de rep. 7, 4 p. 519, d, *τὰ ἔμπροσθεν* 1, 17 p. 345, c. 3, 5 p. 391, d, c. 7 p. 394, e, 6, 8 p. 494, a, *οἱ ἔμπροσθεν λόγοι* de Legg. 7, 8 p. 798, e, *τὰ πρόσθεν* 7, 6 p. 797, a, c. 16 p. 813, a, 8, 9 p 843. d, de rep. 9, 11 p. 587, d, *τὸ πρόσθεν* 5, 17 p. 471. d.

Thucyd. 1, 81: *ἐκ θαλάττης ὧν δέονται ἐπάξονται.* Cum apportandi notio hic non apta videatur, equidem leg. puto *ἐξάξονται*, quod vocabulum proprium est de mercibus importandis. Eodem modo c. 124 *ἐς* et *ἐπ* confusa sunt. Ibi

Digitized by Google

enim constanti sermonis usu jubente pro *ἐπ' ἀνάγκην ἀφῖχθαι* ex Aug. Cass. Gr. aliisque *ἐς ἀ. ἀ.* leg. est.

2, 80: *λέγοντες ὅτι — ὁ περίπλους οὐκέτι ἔσοιτο Ἀθηναίοις ὁμοῖος περὶ Πελοπόννησον.* Pro *ὁμοῖος* scribendum puto *ὁμοίως*, cum Athenienses non diversa ratione, sed minus facile quam ante circa Peloponnesum navigaturi esse dicantur. Et sic Valla in libro suo videtur invenisse, cum vertat: nec Athenienses itidem ut antea (al. ed. nuper) Peloponnesum pervagaturos. Haec, ut omnia quae hîc exhibeo, jam quinto abhinc anno litteris consignaveram. Nunc video eandem emendationem etiam Bekkero in mentem venisse.

C. 90: *μὴ διαφύγοιεν πλέοντα τὸν ἐπίπλουν σφῶν οἱ Ἀθηναῖοι ἔξω τοῦ ἑαυτῶν κέρως. Πλέων ἐπίπλους* insolens est et pleonasmo laborat vix ferendo. Itaque *πλέοντες* leg. esse censeo; *ἐς* et *α* similiter confusa ostendit Schaefer. Melett. critt. p. 29.

C. 94: *ἔστι γὰρ ὅτε καὶ αἱ νῆες αὐτοὺς ἐφόβουν.* Pro *ὅτε* leg. *ὅ τι.* Hoc nunc video jam Abreschium conjecisse.

3, 34: *κατὰ στάσιν ἰδίαν ἐπαχθέντων.* Pro *ἰδίαν* lege *ἰδίᾳ* cl. c. 2: *Μυτιληναίων ἰδίᾳ ἄνδρες κατὰ στάσιν, πρόξενοι Ἀθηναίων, μηνυταὶ γίγνονται τοῖς Ἀθηναίοις.* c. 37: *σκοποῦντες ὅτι τυραννίδα ἔχετε τὴν ἀρχὴν καὶ προεπιβουλεύοντας αὐτούς.* Pro *προεπιβουλεύοντας* leg. *προεπιβ.*, quod vocabulum sententiae aptissimum esse patet. Sic etiam 6, 31 pro *προετετελέκει* leg. est *προετετελέκει*, quod jam Dukerum suasisse video. Priore loco postea didici Bekkerum ex Cassel. et Palat. edidisse *πρὸς ἐπιβ.*, ut *καὶ πρός* jungatur, quod prorsus non aptum est, nisi ad *καὶ πρός* repetas *σκοποῦντες*, quod durius videtur.

C. 38: *Θαυμάζω δὲ καὶ ὅστις ἔστιν ὁ ἀντερῶν καὶ ἀξιώσων ἀποφαίνειν, τὰς μὲν Μυτιληναίων ἀδικίας ἡμῖν ὠφελίμους οὔσας, τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφορὰς τοῖς ξυμμάχοις βλάβας καθισταμένας.* Pro *τὰς δ' ἡμετέρας ξυμφοράς* leg. censeo *τὰ δ' ἡμέτερα ξύμφορα* i. e. *τὴν τῶν ἀδικούντων κόλασιν.* 5 c. 40: *τούςδε ξυμφόρως δεῖ καλάζεσθαι ἢ παύεσθαι τῆς ἀρχῆς.* Cf. c. 47 extr. De dicendi ratione cf. 1, 91: *τά τε σφίσιν αὐτοῖς ξύμφορα καὶ τὰ κοινά* (*ξύμφορα*). 4, 87: *τὸ ὑμέτερον εὖνουν.* 6, 85: *τὸ ἡμέτερον ὕποπτον.* Dionys. Arch. 11, 15 p. 2191, 10: *τὰ ἴδια συμφέροντα.* c. 18 p. 2199, 2:

Digitized by Google

τὰ κοινὰ συμφέροντα. τὰ τῆς πατρίδος συμφέροντα Dinarch. 2, 26. Adde Herod. 1, 135, Thuk. 3, 59. 5, 87, Plat. Legg. 7, 4 p. 793, c. 8, 8 p. 840, d. Heindorf. ad Soph. p. 319, Schaefer. ad Apollon. Rhod. 2. p. 169. Lobeck. ad Soph. Aj. p. 277 sq.

C. 56: εἰ γὰρ τῷ αὐτίκα χρησίμῳ ὑμῶν τε καὶ ἐκείνων πολεμίῳ τὸ δίκαιον λήψεσθε, τοῦ μὲν ὀρθοῦ φανεῖσθε οὐκ ἀληθεῖς κριταὶ ὄντες, τὸ δὲ ξυμφέρον μᾶλλον θεραπεύοντες. Pro πολεμίῳ leg. puto πολεμίως. Jungi enim ὑμῶν et ἐκείνων, non χρησίμῳ et πολεμίῳ, docet complexus particularum τὲ καί, quarum τέ vel abesse vel post τῷ collocata esse deberet, si haec verba copularentur. Cf. 4, 17: λάβετε δ' αὐτοὺς (τοὺς λόγους) μὴ πολεμίως. 6, 27: τὸ πρᾶγμα μειζόνως ἐλάμβανον. 6, 53: πάντα ὑπάπτως ἐλάμβανε. 6, 61: περὶ δὲ τοῦ Ἀλκιβιάδου χαλεπῶς οἱ Ἀθηναῖοι ἐλάμβανον. Dubites an 6, 60 pro ἄσμενος λαβών leg. sit ἀσμένως λ. Ad vulgarem scripturam 3, 56 defendendam nemo afferet οἴκτῳ σώφρονι λαβεῖν c. 59 et ὄψει λαβεῖν c. 38.

C. 75: — ἐν δεξιᾷ ἔχον τὸν Παρνασσόν. — Pro ἔχον leg. esse ἔχων manifestum est. Nunc video hoc Bekkerum dedisse e duobus libris a se collatis.

4, 31: μέρος δέ τι οὐ πολὺ αὐτοῦ τὸ (articulum codd. praebent) ἔσχατον ἐφύλασσε τῆς νήσου. Pro αὐτοῦ lege αὐτό. Hanc quoque conjecturam Bekkerus occupavit. Male tamen pro τὸ ἔσχατον Thucydidem τοὔσχατον dedisse suspicatur. Cf. praefat. ad Dionysii historiogrr. p. XXXVI.

4, 203: Μάλιστα δὲ οἱ Ἀργίλιοι, ἐγγύς τε προοικοῦντες καὶ ἀεί ποτε τοῖς Ἀθηναίοις ὅποποι καὶ ἐπιβουλεύοντες τῷ χωρίῳ, ἐπειδὴ παρέτυχεν ὁ καιρὸς καὶ Βρασίδας ἦλθεν, ἔπραξέν τε ἐκ πλείονος πρὸς τοὺς ἐμπολιτεύοντας σφῶν ἐκεῖ, ὅπως ἐνδοθήσεταί σφῶν ἡ πόλις καὶ τότε δεξάμενοι αὐτὸν τῇ πόλει καὶ ἀποστάντες Ἀθηναίων ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ κατέστησαν τὸν στρατὸν πρόσω ἐπὶ τὴν γέφυραν τοῦ ποταμοῦ. Pro ἔπραξέν τε codd. offerunt ἔπραξάν τε, quod cum Benedicto et Haackio recepit Bekkerus, qui etiam colon ante καὶ τότε commate permutavit. Sed ne ita quidem locus omnino videtur sanatus esse. Ac primum offensioni est τέ, quod cum referendum foret ad verba καὶ τότε δεξάμενοι — κατέστησαν, sic collocandum fuisse censeas: ἐκ πλείονος τε ἔπραξαν κ. τ. λ. Sed haec difficultas utcunque tolli possit. Multo minus videtur

Digitized by Google

ferenda esse conjunctio verborum ἐπειδὴ παρέτυχεν ὁ καιρὸς καὶ Βρασίδας ἦλθεν, ἔπραξαν ἐκ πλείονος: cum opportunum esset et Brasidas advenisset (non adveniret, ἥρχετο, quod Heilmannus expressit, vertens: da Brasidas in die Nähe kam) ex longiore tempore egerant. Ita certe πεπραχότες ἦσαν requireretur. Eadem potestate aoristum poni potuisse ne quis contendat non veremur. Ac si forte potuisset, inepte verbis ἐπειδὴ παρέτυχεν ὁ καιρός subjungeretur tempus actionis non initium, sed finem significans. His ego motus rationibus pro ἔπραξαν τε conjeci leg. esse πράξαντες, quod Vallam in libro suo invenisse satis monstrat ejus interpretatio verborum ἐπειδὴ — ἡ πόλις: hi, ubi et tempus affuit et Brasidas, cum jam pridem de tradenda urbe composuissent cum suis, qui munia reipublicae administrabant [immo: qui cives urbem incolebant]. Huic conjecturae repugnare non videtur vocabulum μάλιστα, quod, sicuti verba ἐπειδὴ παρέτυχεν ὁ καιρὸς καὶ Βρασίδας ἦλθεν, non ad unum vocabulum κατέστησαν referendum est, sed ad universam notionem quae in verbis τότε δεξάμενοι — ποταμοῦ inest: adjuverunt eum in hac re. Ἐν ante ἐκείνῃ cum codd. deleverunt Haack. et Bekker., quorum hic etiam e marg. Cassel. pro πρόσω edidit πρὸ ἔω, quod jam commendaverant Duker, Valkenar. ad Herod. 8, 83, Levesquius et Goeller. ad Dionys. de Compos. p. 199.

VII. Ueber das Historische in der Rede des Andokides vom Frieden mit Beziehung auf die Echtheit derselben.

[Aus einem Schreiben an den Herrn Prediger D. Becker zu Quedlinburg].

Ihr schmeichelhaftes Zutrauen dass ich bei meiner über die Echtheit der Rede des Andokides vom Frieden (περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης) ausgesprochenen Ansicht nicht sowohl auf fremdes Urtheil als vielmehr auf eigne Untersuchung

Digitized by Google

mich werde gestützt haben, betrachte ich als eine Aufforderung mich desselben würdig zu zeigen und es veranlasst mich Ihnen über diesen Gegenstand eine Reihe von Bemerkungen mitzutheilen die Sie Ihrer mir gütigst mitgetheilten Abhandlung beifügen mögen, wenn anders sie Ihnen dazu geeignet scheinen. Den Vorwurf dass meine Kritik zu anatomisch sei fürcht' ich um so weniger, da so bedeutende Stimmen wie sich gegen die Echtheit der Rede erhoben haben eine recht umsichtige Widerlegung nothwendig machen, und manche Schwierigkeiten die bei einer genauern Zergliederung des Einzelnen uns entgegen treten von der Art sind dass eine nicht genügende Beseitigung leicht neuen Zweifeln Raum geben könnte.

Mit Recht gehen Sie bei Ihrer Untersuchung von der Bestimmung der Zeit aus in der die Rede gehalten worden; mit Recht auch bemerken Sie, es müsse dies während des korinthischen Krieges geschehen sein; einer nähern Zeitbestimmung jedoch stellen sich einige Schwierigkeiten entgegen. Ehe wir von diesen sprechen, lassen Sie uns zuvörderst die vorgeschlaschlagenen Bedingungen des von Andokides unterhandelten Friedens betrachten, so weit wir sie aus der Rede entnehmen können:

«Die Lakedaemonier verzichten auf die Hegemonie zu Wasser und zu Lande [1]; die hellenischen Städte sollen frei und selbständig sein [2]; Sparta bleibt nur im Besitze seines Gebiets [3]; Athen erhält die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros [4]. Ferner darf es Schiffe so viele es will besitzen [5] und soll nicht an dem Wiederaufbau der langen Mauern und der Mauern des Peiraeeus gehindert werden [6]. Dabei steht es Beiden frei

---

1) § 19: *τὴν θάλατταν κοινὴν ἔωντες.*

2) § 17: *νῦν δ' αὐτοῖς ἐκ τῆς εἰρήνης οὐδέτερον τούτων ὑπάρχει.* vgl. § 18.

3) § 14. 17. 19. 34.

4) § 12. 14 vgl. § 19 u. 39. Diese drei Inseln wurden gleichsam als Zubehör von Attica betrachtet. M. s. Hell. 4, 8, 15 und 5, 1, 31. [Aeschin, de f. leg. § 21. 72. 76. Bek.]

5) § 14: 23. 39.

6) § 12: *ἐν τοῖσδε (τοῖς γράμμασιν) ἔξεστιν οἰκοδομεῖν (τὰ τείχη).* § 14: *ἀλλ' ὅπως ἡμῖν τείχη γένηται*; *ἔστι καὶ ταῦτα ἐκ τῆς εἰρήνης.* § 23, 37 u. 39.

Digitized by Google

nach gemeinsamer Uebereinkunft einzelne Bedingungen aufzuheben und neue beizufügen [7]).»

Es sollte dieser Friede für alle Hellenen die Theil daran nehmen wollten geschlossen werden [8]). Doch widerstrebten die Argeier und Korinthier [9]). Wenn von den Böotern gesagt wird dass sie ihn annähmen [10]), so ist das, wie der Erfolg zeigt, nur ein rhetorischer Kunstgriff des Redners, der durch dieses Vorgeben seinen Gründen mehr Eingang verschaffen wollte [11]).

So wenig es sich verkennen lässt dass die hier aufgestellten Bedingungen fast dieselben sind die dem Antalkidischen Frieden zum Grunde lagen, und so passend auch in mancher Hinsicht die von Ihnen angeführte Stelle des Xenophon scheinen möchte, um sie zur Erläuterung der von Andokides gepflogenen Unterhandlungen zu benutzen, so zwingen uns dennoch einige Angaben desselben, diese Stelle nicht auf die Zeitverhältnisse unter denen unsre Rede geschrieben ist zu beziehen. So heisst es von den Böotern [12]): *πολεμήσαντες ἔτη τέτταρα — τὴν εἰρήνην ποιοῦνται.* Auf diese Bestimmung gestützt hat Clinton [13]) unsre Rede Ol. 97, 2 vor Chr. Geb. 391 gesetzt. Allein dieser Annahme steht entgegen dass die Mauern als noch nicht wiedererbaut erwähnt werden [14]), womit durch Konon. Ol. 96, 4 = 393 wenigstens der Anfang gemacht war. Wenn ferner der Redner sagt: «was für einen Frieden würden die Lakedaemonier von uns erlangt haben, wenn sie nur in einer Schlacht wären besiegt worden?» so darf man aus diesen

7) § 40. Es war dies ein oft bei Friedensbedingungen gemachter Zusatz. Man vgl. z. B. Thuk. 5, 18. 23. (29.) Polyb. 7, 9, 17. Liv. XXXVIII, 38.

8) § 17 u. 34: *εἰρήνης πέρι πρεσβεύοντας κοινῆς τοῖς Ἕλλησιν.*

9) § 41. vgl. § 27 u. 32.

10) § 20. 24. 25. 26. 28. vgl. § 13.

11) Hienach ist zu berichtigen was Müller Orchom. S. 417 in Beziehung auf die Unabhängigkeits-Erklärung von Orchomenos sagt, zugleich die Zeiten vermengend.

12) § 20.

13) Fasti Hellenici unter diesem Jahre.

14) S. die Stellen Anm. 7.

Digitized by Google

Worten schliessen dass die Niederlage der lakedaemonischen Mora durch Iphikrates noch nicht erfolgt sein konnte als diese Stelle geschrieben wurde. Endlich würde, wenn dieser Feldherr, was kurze Zeit darauf geschah, damals schon aus Korinth zurückgeschickt worden wäre, der Redner schwerlich ermangelt haben diese von den Argeiern erlittene Beleidigung zur Anempfehlung des Friedens geltend zu machen.

Dieser Widerspruch scheint sich kaum heben zu lassen, da der Anfang des böotischen Krieges in Ol. 96, $\frac{1}{4} = 395$ fällt. Die Gewähr dafür leistet Xenophon, bei dem sowohl die Stellung der Begebenheiten als die Erwähnung des Tithraustes [15]) darauf hinweisen dass der Krieg erst entbrannte, als Agesilaos schon länger denn ein Jahr in Asien gekämpft hatte [16]). Dass er aber nur zwei volle Jahre und einen Theil des dritten dort blieb ist entschieden gewiss [17]). In dem letzten kehrte er zurück und lieferte die Schlacht bei Koroneia, die, wie astronomische Berechnungen zeigen [18]), kurz nach dem 14 August 394 vorfiel. Hieraus folgt dass er 396 nach Asien gegangen und 395 der Böotische Krieg ausgebrochen sei. Allein es ist wohl nicht unwahrscheinlich dass, wenn anders man nicht die vom Xenophon allein verbürgte Bestechung [19]) als einzigen Grund dieses Krieges gelten lässt, derselbe schon ein Jahr früher vorbereitet war, und dass der Redner, dessen Interesse es war hier lieber zu viel als zu wenig zu sagen, desshalb vier Jahre zählte, ungeachtet es erst drei waren. Er konnte dies mit einigem Scheine des Rechtes thun, da die Böoter wirklich schon 396 sich eine feindliche Handlung gegen Agesilaos erlaubt hatten [20]). Nicht unzulässig, hoff' ich, wird diese Auskunft finden wer rednerische Treue und Genauigkeit kennt [21]), wenn

---

15) Hell. 3, 5, 1 ff. vgl. 4, 25.

16) Hell. 3, 4, 20. vgl. 4, 1, 1.

17) M. s. die angeführten Stellen und 4, 1, 41. vgl. Isocr. Paneg. 39 u. Clinton. Append. 11 p. 250 des Originals.

18) M. vgl. die Erklärer zu Xenoph. Hell. 4, 3, 10.

19) 3, 5, 1 u. das. Schneider.

20) Hell. 3, 4, 4, Pausan. 3, 9, 2, Plutarch. Ages. 6, Lys. 27.

21) „Haec tota oratio insigne specimen est rhetoricae fidei." F. A. Wolf. ad Demosth. Lept. 48 p. 281. — Daher bedarf es wohl nicht einer Veränderung des τέτταρα in τρία.

Digitized by Google

anders wir nur in dem Jahre 393, in dem sonach unsre Rede gehalten sein müsste, Umstände nachweisen können die eine Friedensunterhandlung wie die in ihr angegebene veranlassen konnten. Solche Umstände traten unmittelbar nach der auch vom Andokides erwähnten [22]) Schlacht bei Lechaeon ein: grosse Unternehmungen wurden eingestellt; man begnügte sich den Krieg im Kleinen fortzuführen; doch waren die Lakedaemonier im Vortheile, da sie mehre wichtige Orte im Besitz hatten und die Athenaeer nach der theilweisen Niederreissung der langen Mauern Korinths fürchteten dass die Spartianen sie selbst angreifen möchten [23]). In dieser Zeit, scheint es, wurde Andokides nebst seinen Mitgesandten nach Lakedaemon geschickt, um einen Frieden zu vermitteln. Dass sie dort gute Bedingungen erhielten kann nicht befremden, da gewiss auch die Lakedaemonier des Krieges müde waren; dass dennoch der Friede nicht zu Stande kam lässt sich schon aus dem Charakter der Athenaeer erklären, welche besonders die Wiedererwerbung des Chersonnesos gehofft zu haben scheinen [24]).

Hier erhebt sich indess noch ein nicht zu umgehender Einwurf. Ist es nicht auffallend, kann man fragen, dass, um andre Schriftsteller nicht zu erwähnen, der so ausführliche Xenophon eine solche Unterhandlung nicht erwähnt haben sollte? Gedenkt er doch [25]) einer Gesandtschaft der Lakedaemonier an den Teribazos, die eben so wenig den unterhandelten Frieden zur Folge hatte. Allein diese Gesandtschaft hatte wenigstens das Ergebniss dass durch sie der Satrap für Sparta gewonnen wurde, während die Unterhandlung des Andokides, wie es scheint, ganz ohne Folgen blieb, und daher sehr wohl vom Xenophon übergangen werden konnte [26]). Dass sie dagegen vom Philochoros, der dieser Zeit zu nahe stand, um nicht Glauben zu verdienen, erwähnt worden war, haben Sie bereits erinnert; nur muss ich es bezweifeln ob man aus seinem Zeug-

22) § 18.

23) Hell. 4, 4, 14 — 19.

24) § 15. vgl. § 36.

25) Hell. 4, 8, 12 ff.

26) Einen ähnlichen Fall hab' ich in Beziehung auf Thukydides nachgewiesen in m. Commentatt. p. 351.

Digitized by Google

nisse, wie es uns überliefert ist, mit Gewissheit schliessen könne dass er unsre Rede gekannt und als echt anerkannt habe.

Das bis jetzt Gesagte, glaub' ich, wird hinreichen, um die Möglichkeit zu zeigen dass dieselbe den Andokides zum Verfasser habe; diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit zu erheben wird, wie mich dünkt, nichts mehr geeignet sein als eine genauere Betrachtung der von dem Redner angeführten historischen Data. Hier nimmt vorzüglich der Abschnitt welcher mit geringen Veränderungen beim Aeschines wiederkehrt, um so mehr unsre Aufmerksamkeit in Anspruch, da aus einer synoptischen Kritik desselben hervorgehen muss, welcher von beiden Rednern den andern abgeschrieben habe. Lässt es sich wahrscheinlich machen dass dies Aeschines gethan habe, so hat die Vertheidigung unserer Rede Alles gewonnen. Verschmähen Sie es daher nicht, mir hier bei einer sehr ins Einzelne und Kleinliche gehenden Untersuchung zu folgen.

Andokides.	Aeschines.
1. *Ἥνικα τοίνυν ἦν μὲν ὁ πόλεμος ἡμῖν ἐν Εὐβοίᾳ, Μέγαρα δὲ εἴχομεν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα, εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν καὶ Μιλτιάδην τὸν Κίμωνος ὡστρακισμένον καὶ ὄντα ἐν Χερρονήσῳ κατεδεξάμεθα δι' αὐτὸ τοῦτο, πρόξενον ὄντα Λακεδαιμονίων, ὅπως πέμψαιμεν ἐς Λακεδαίμονα προχηρυκευσόμενον περὶ σπονδῶν. καὶ τότε ἡμῖν εἰρήνη ἐγένετο πρὸς Λακεδαιμονίους ἔτη πέντε καὶ ἐνεμείναμεν ἀμφότεροι ταύταις ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα.*	*συνταραχθέντες δὲ ὑπό τινων, καὶ καταστάντες πρὸς Λακεδαιμονίους εἰς πόλεμον, πολλὰ καὶ παθόντες κακὰ καὶ ποιήσαντες, Μιλτιάδου τοῦ Κίμωνος προχηρυκευσαμένου πρὸς Λακεδαιμονίους, ὄντος προξένου, σπονδὰς τοῦ πολέμου πεντηκονταετεῖς ἐποιήσαμεν, ἐχρησάμεθα δὲ αὐταῖς ἔτη τριακαίδεκα.*

Hier laufen zuerst die Wege der beiden Redner zusammen. Bevor wir aber aufzuspüren versuchen wer den nun gemeinsamen Pfad zuerst betreten, müssen wir vor allen Dingen die Zeit ermitteln von der hier gehandelt wird. Die vom Andokides gegebene Bestimmung: «während des Krieges, wo wir

Digitized by Google

noch Megara, Pegae und Troezen besassen,» weiset auf die dem dreissigjährigen Vertrage vorangehende Lage der Dinge hin [27]). Dass jedoch nicht dieser, sondern der vom Kimon, dem Sohne des Miltiades [28]), nicht wie hier gesagt wird, vom Miltiades, dem Sohne des Kimon, vermittelte fünfjährige Waffenstillstand gemeint sei, erklärt gleich darauf der Redner bestimmt. Allein wie kann er sagen: «wir hielten diesen Vertrag dreizehn Jahre.» Will man auch annehmen, es könne das so viel heissen als: «wir verlängerten ihn nach Ablauf der fünf Jahre noch auf acht folgende,» so ist das nicht einmal historisch wahr. Denn dazwischen trat der Einfall des Pleistoanax in Attika [29]) und hierauf folgte unmittelbar der dreissigjährige Vertrag. Diese Schwierigkeit lässt sich, so viel ich sehe, weder durch Erklärung noch durch Verbesserung wegräumen, letzteres wenigstens nur, wenn man annimmt dass schon Aeschines hier eine falsche Lesart gefunden. Dies vorausgesetzt könnte man vermuthen dass der Satz *καὶ ἐνεμείναμεν — τριακαίδεκα* nach den Worten *ἔτη τριάκοντα* § 6 einzuschieben sei, wobei die Dauer dieses Vertrages nur um ein Jahr zu niedrig angegeben wäre [30]); eine Vermuthung für die auch unten sich noch einige Gründe darbieten werden.

So schlimm es hier auch mit den Angaben des Andokides steht, so wenig ist es mit den Worten des Aeschines besser bestellt. Von seinem funfzigjährigen Vertrage weiss die Geschichte nichts. Wie aber ist er auf diese Angabe gekommen? Dies weiss ich nicht besser zu erklären als durch die von Ihnen aufgestellte Vermuthung. Vielleicht auch hat ihm dabei der nach dem Frieden des Nikias geschlossene funfzigjährige Vertrag vorgeschwebt [31]).

Abgesehen von den falschen Angaben beider Redner finden wir hier zwar noch nichts was entscheidend die Entlehnung des Einen oder des Andern beweisen könnte; doch dünkt mich dass gerade die grössere Ausführlichkeit des Andokides ein für

27) Thuk. 1, 115.

28) Clinton unter d. J. 450. vgl. Diodor. XI, 85.

29) Thuk. 1, 114. 2, 21. 5; 16 u. Plutarch im Perikles 22.

30) Thuk. 2, 2.

31) Thuk. 5, 23.

Digitized by Google

ihn günstiges Vorurtheil zu erregen geeignet sei, ohne dass die dabei untergelaufenen Irrthümer, die Aeschines nur in so weit er jenes Angaben abgekürzt vermieden hat, dasselbe beseitigen könnten. Indess betrachten wir das Folgende.

Andokides.	Aeschines.
2. *Πρῶτον μὲν τὸν Πειραιᾶ τότε ἐτειχίσαμεν ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, εἶτα τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ βόρειον· ἀντὶ δὲ τῶν τριήρων αἳ τότε ἡμῖν ἦσαν παλαιαὶ καὶ ἄπλοι, αἷς βασιλέα καὶ βαρβάρους κατανανμαχήσαντες ἠλευθερώσαμεν τοὺς Ἕλληνας, ἀντὶ τούτων τῶν νεῶν ἑκατὸν τριήρεις ἐναυπηγησάμεθα, καὶ πρῶτον τότε τριακοσίους ἵππεῖς κατεστησάμεθα καὶ τοξότας τριακοσίους Σκύθας ἐπριάμεθα.*	*Ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ ἐτειχίσαμεν τὸν Πειραιᾶ καὶ τὸ βόρειον τεῖχος ᾠκοδομήσαμεν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις πρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις ἐναυπηγησάμεθα, τριακοσίους δ' ἵππέας προσκατεσκευασάμεθα καὶ τριακοσίους Σκύθας ἐπριάμεθα.*

Beiden gemein ist die irrige Angabe dass in dieser Zeit der Peiraeeus befestigt sei, was bekanntlich gleich nach dem Perserkriege geschah[32]). Nicht minder falsch wird von beiden die Erbauung der nördlichen langen Mauern hier angesetzt. Falsch ist es auch dass zuerst nur ein Mauerarm errichtet worden, was schon an und für sich nicht wahrscheinlich ist und durch das bestimmte Zeugniss des Thukydides[33]) widerlegt wird. Was sodann von den hundert Trieren gesagt wird bestätigt zwar, wie es hier gestellt ist, keiner der noch vorhandenen Historiker, indess kann es doch nicht geradezu verworfen werden. Denn Diodoros[34]) erwähnt dass Themistokles die Athenaeer überredet habe jährlich zwanzig neue Trieren zu erbauen. Auf eine Nachricht dieser Art gestützt mag Andokides angenommen haben dass während des fünfjährigen Waffenstill-

32) Thuk. 1, 93 u. Diodor. 11, 41.

33) 1, 107. vgl. 108.

34) 11, 43.

Digitized by Google

standes hundert Trieren erbaut seien, worin ich eine Bestätigung finde für die oben vorgeschlagene Versetzung der Stelle, in welcher die wunderlichen dreizehn Jahre vorkommen. Wenn Andokides dabei sagt dass diese hundert Trieren statt derer mit denen Athen die Perser bekämpft habe erbaut seien, so klingt das zwar etwas ungenau, da die Stadt an zweihundert Schiffe gegen die Barbaren gestellt hatte[35]). Doch diese Ungenauigkeit entschuldigt sich durch das Bestreben des Redners, seinen Zuhörern durch Erwähnung der Grossthaten ihres Vaterlandes zu schmeicheln. Wenn es hierauf heisst: Damals zuerst hätten die Athenaeer dreihundert Reiter errichtet, so scheint dies vollkommen gegründet zu sein. Denn obwohl es schon sonst einen Stand der Ritter gab, so finden wir doch früher keine Reiterei erwähnt[36]). Hätte der Verfasser vom Aeschines entlehnt, so würde er sich gewiss seines «damals zuerst» enthalten haben. Wenn dieser dagegen *προσκατεσκευασάμεθα* sagt, so zeigt er sich hierin als Verbesserer, dem es nicht denkbar schien dass Athen früher keine Reiterei besessen. Ueber die dreihundert Skythen finde ich nichts zu bemerken[37]). Jetzt folgen entscheidendere Stellen.

Andokides.	Aeschines.
3. *Μετὰ δὲ ταῦτα δὶ' Αἰγινήτας εἰς πόλεμον κατέστημεν καὶ πολλὰ κακὰ παθόντες, πολλὰ δὲ ποιήσαντες ἐπεθυμήσαμεν πάλιν τῆς εἰρήνης· καὶ ἦρέθησαν δέκα ἄνδρες ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα περὶ εἰρήνης αὐτοκράτορες, ὧν ἦν καὶ Ἀνδοκίδης ὁ παππὸς ὁ ἡμέτερος. οὗτοι ἡμῖν εἰρήνην ἐποιήσαντο ἔτη τριάκοντα. καὶ ἐν τοσούτῳ χρόνῳ κ. τ. λ.*	— *πάλιν πρὸς Αἰγινήτας εἰς πόλεμον κατέστημεν· κἀνταῦθα οὐκ ὀλίγα βλαβέντες τῆς μὲν εἰρήνης ἐπεθυμήσαμεν, Ἀνδοκίδην δ' ἐκπέμψαντες πρὸς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς συμπρέσβεις εἰρήνην ἔτη τριάκοντα ἤγαγομεν.*

35) M. s. Böckh. 1 S. 275 f. vgl. Demosth. für d. Krone S. 306. R.

36) M. vgl. Böckh 1 S. 277.

37) M. vgl. Böckh S. 222.

Digitized by Google

Die Verwirrung der Zeiten und Begebenheiten ist hier wieder beiden Rednern gemein. Denn der bezeichnete Krieg brach nicht nach sondern vor dem fünfjährigen Vertrage aus[38]). Aber die Angaben des Andokides sind theils genauer, theils in sich folgerichtiger; letzteres gleich darin dass er von einem Kriege wegen der Aegineten (gegen die Peloponnesier) spricht, während Aeschines ihn nur gegen sie geführt werden lässt, wobei man nicht sieht warum die Athenaeer, um Frieden zu erhalten, nach Lakedaemon Gesandte schickten. Wenn dabei der erste sagt, die Athenaeer hätten in diesem Kriege viel Uebel sowohl selbst erduldet als den Feinden zugefügt[39]), so ist das historisch richtig, während Aeschines durch seinen Ausdruck: «nachdem wir nicht wenig Schaden erlitten» sich als Entlehner verräth[40]). Noch deutlicher zeigt er sich als sol-

38) Thuk. 1, 105. Offenbar hat Manso 2 S. 428 hier eine falsche Beziehung dieser Stellen sich zu Schulden kommen lassen.

39) Dieselben Worte aber finden wir bei Aeschines Nr. 1.

40) Wie Müller Aeginet. p. 177 diese Stellen anführen konnte, um zu beweisen dass Thuk. 1, 105 mit Unrecht den Athenaeern in der Schlacht bei Kekryphaleia den Sieg beilege, ist mir nicht recht begreiflich. Was soll aus der Geschichte werden, wenn solche Zeugnisse genügen um die Angaben eines Thukydides über den Haufen zu werfen? Und was berechtigt denn wohl irgend zu glauben dass die Redner diese einzelne Schlacht im Sinne gehabt? Die Worte des Stephanus Byz. in *Κεκρυφάλεια* muss man entweder verbessern oder die darin enthaltene Angabe für einen Irrthum erklären, um so mehr, da Herrn Müller's Kritik sich hier auf ein blosses völlig unbegründetes puto stützt. Herr Müller meint nämlich dass unter den von Thukydides genannten Peloponnesiern auch die Aegineten mitbegriffen seien. Hievon findet sich aber weder bei diesem noch bei Diodoros (11, 78) auch nur eine Andeutung; vielmehr widersprechen beide dieser Annahme dadurch dass sie vom Kriege mit Aegina als von einem mit dem vorigen Kriege gegen die Peloponnesier gar nicht zusammenhängenden reden. Und wollte man sie wirklich auch als Theilnehmer an dem Kampfe gelten lassen, so würde doch die Frage: warum die Athenaeer ihren Sieg nicht verfolgt und sogleich Aegina belagert hätten, falls sie ihn wirklich errungen, das Zeugniss des Thukydides nicht zweifelhaft machen können, da der möglichen Gründe warum sie es nicht gethan so viele sich denken lassen. Auch würde man ja wohl mit eben dem Rechte

Digitized by Google

chen im Folgenden. Andokides nennt, um die Ehre seines Geschlechtes aufzufrischen, seinen gleichnamigen Grossvater als einen der Friedensgesandten; beim Aeschines erscheint dieser gleich als das Haupt derselben, wogegen bestimmt Diodoros [41]) zeugt. Hätte hier ein Trugandokides den Aeschines ausgeschrieben, wahrlich er würde nicht ermangelt haben uns seinen Vorgänger treu wiederzugeben. Nicht rügen wollen wir bei letztem die sonderbare Kürze im Ausdrucke: «wir schickten Gesandte und lebten dreissig Jahre lang im Frieden.» Bemerkenswerther ist das Unhistorische dieser Angabe. Denn bekanntlich wurde dieser Friede nur vierzehn Jahre lang gehalten. Dieser Irrthum ist zwar auch, nur nicht so handgreiflich, vom Andokides begangen wenn er fortfährt *ἐν τοσούτῳ χρόνῳ*. Indess ihn befreien wir von demselben, wenn wir vor diesen Worten den oben als verdächtig nachgewiesenen Satz einschieben: *καὶ ἐνεμείναμεν ἀμφότεροι ταύταις ταῖς σπονδαῖς ἔτη τριακαίδεκα.*

Andokides.	Aeschines.
4. *αὕτη ἡ εἰρήνη τὸν δῆμον ὕψηλὸν ἦρε καὶ κατέστησεν ἰσχυρὸν οὕτως, ὥστε πρῶτον μὲν ἐν τούτοις τοῖς ἔτεσιν εἰρήνην λαβόντες ἀνηνέγκαμεν χίλια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ νόμῳ κατεκλείσαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ, τοῦτο δὲ τριήρεις ἄλλας ἑκατὸν ἐναυπηγησάμεθα καὶ ταύτας ἐξαιρέτους ἐψηφισάμεθα εἶναι, νεωσοίκους τε ᾠκοδομησάμεθα, χιλίους τε καὶ διακοσίους*	(*αὕτη ἡ εἰρήνη*) *τὸν δῆμον ὕψηλὸν ἦρεν· χίλια μὲν γὰρ τάλαντα ἀνηνέγκαμεν νομίσματος εἰς τὴν ἀκρόπολιν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις ἑτέρας ἐναυπηγησάμεθα καὶ νεωσοίκους ᾠκοδομήσαμεν, χιλίους δὲ καὶ διακοσίους ἱππέας κατεστήσαμεν καὶ τοξότας ἑτέρους τοσούτους, καὶ τὸ μακρὸν τεῖχος τὸ νότιον ἐτειχίσθη.*

fragen dürfen, warum sie nicht Epidauros belagert hätten. [Diese Einwendungen bestreitet H. Dissen in der Einleitung zu der achten pythischen Ode des Pindaros. Wie nichtig indess seine Gründe sind, wie wenig insbesondere aus dieser absichtlich hiebei von mir nicht berücksichtigten Ode sich etwas für Hrn. Müller's Ansicht folgern lässt, werde ich an einer andern Stelle ausführlicher zeigen. — Man sehe jetzt den ersten Band der Stud. S. 177 ff.]

41) 12, 8.

Digitized by Google

ἱππέας καὶ τοξότας τοσούτους ἑτέρους κατεστήσαμεν, καὶ τὸ τεῖχος τὸ μακρὸν τὸ νότιον ἐπεισχίσθη.

Auch hier ist es nicht zu verkennen, wie Aeschines nicht zum Vortheile der Gedanken die Worte seines Vorgängers beschnitten habe. Zuvörderst sagen beide: *ἡ εἰρήνη τὸν δῆμον ὑψηλὸν ἦρε.* Der natürlichste Sinn dieses Satzes ist doch wohl: «der Friede befestigte die Demokratie.» Dieser Gedanke passt vortrefflich in den Zusammenhang beim Andokides, nicht so beim Aeschines, wo wir jenen Worten den Sinn unterlegen müssen: «der Staat wurde mächtig;» ein Gedanke den Andokides durch einen besondern Satz ausgedrückt hat: *κατέστησεν ἰσχυρόν.* Was beide von den tausend Talenten sagen ist falsch, und um so auffallender, da der gesammelte Schatz um vieles mehr betrug[42]). Offenbar findet hier, wie besonders aus dem Zusatze des Andokides: *νόμῳ κατεκλείσαμεν ἐξαίρετα εἶναι τῷ δήμῳ*, deutlich hervorgeht, eine Verwechselung statt: es schwebten dem Redner die tausend Talente vor welche man für den Fall der äussersten Noth im Anfange des peloponnesischen Krieges zurücklegte[43]). Dieser Irrthum ist freilich bei einem Manne der in dieser Zeit selbst lebte sehr auffallend, doch reicht er nicht hin, um den Andokides unsre Rede abzusprechen, wenn anders man nicht auch die gegen den Alkibiades obelisiren will, weil in ihr[44]) gesagt wird, Hipponikos sei als Feldherr bei Delion gefallen; eine offenbare Verwechselung dieses Athenaeers mit dem Hippokrates[45]). Ueberhaupt darf man bei historischen

42) M. vgl. Manso 2, 2 S. 398 ff. u. Böckh S. 475 ff. Eine Anspielung hierauf findet sich beim Deinarchos g. Demosth. § 37 p. 81 Schmidt.

43) Thuk. 2, 24. 8, 15.

44) § 13.

45) Man vgl. meine Quaestt. de Xenoph. vita § 1 in. Sonderbar hat dieser Irrthum auch mehre Neuere berückt, wie Schneider zum Xenophon p. 136, Heindorf zum Plato 4 p. 466 u. Böckh im a. W. 2 S. 116. Den todten Perikles nicht mit der Wittwe des Hipponikos zu vermählen hatte schon Wesseling zum Diod. 12, 65 p. 522 Bip. gewarnt.

Digitized by Google

Angaben Niemanden weniger trauen als dem Andokides[46]). Wie mit den tausend Talenten, eben so verhält es sich mit den hundert Trieren; auch sie wurden für den Fall der höchsten Noth aufgehoben[47]). Ueber die Werfte finde ich nichts zu erinnern. Die zwölfhundert Reiter erwähnt auch Thukydides[48]). Bogenschützen nennt dieser dagegen sechszehnhundert. Diese Zahl finden wir aber, wie mich dünkt, bei richtiger Erklärung auch im Andokides. Er sagt: *Τοξότας τοσούτους ἑτέρους*, d. h. eben so viele Bogenschützen ausser den bereits erwähnten. Dass *ἑτέρους* eben so gut als kurz vorher *ἄλλας*, wofür Aeschines *ἑτέρας* sagt, diese Beziehung auf das Vorausgegangene haben könne, darf, wie ich glaube, nicht bezweifelt werden[49]). Schon die Stellung spricht für diese Erklärung. Die Zahl der früher angeschafften Bogenschützen betrug nach der gewöhnlichen Lesart dreihundert; allein eine Handschrift hat *τετρακοσίους*, und dies darf man um so unbedenklicher für das richtige halten, da das *τριακοσίους* wahrscheinlich dem vorhergehenden *τριακοσίους* seinen Ursprung verdankt, welche Art von Fehlern sehr häufig ist. Ueber die Mauer ist schon oben gesprochen.

Andokides.	Aeschines.
5. *Πάλιν δὲ διὰ Μεγαρέας πολεμήσαντες καὶ τὴν χώραν τμηθῆναι προέμενοι πολλῶν ἀγαθῶν στερηθέντες αὖθις τὴν εἰρήνην ἐποιησάμεθα, ἣν ἡμῖν Νικίας ὁ Νικηράτου κατειργάσατο.*	*Πάλιν δὲ εἰς πόλεμον διὰ Μεγαρέας πεισθέντες κατασῆναι καὶ τὴν χώραν τμηθῆναι προέμενοι καὶ πολλῶν ἀγαθῶν στερηθέντες εἰρήνης ἐδεήθημεν καὶ ἐποιησάμεθα διὰ Νικίου τοῦ Νικηράτου.*

46) Man s. z. B. was er über die Vertreibung der Pisistratiden sagt v. d. Myst. § 106 und über den Grund warum Kimon den Ostrakismos erfahren gegen Alk. 33.

47) Thuk. 2, 24 und die Verbesserung der hieher gehörigen Worte in meinen Commentt. p. 310. Leider ist durch ein Versehen diese Stelle nicht in den Index eingetragen und Hr. Goeller hat daher der Lesart des Wiener Codex nicht die Beachtung geschenkt deren sie, wie dort gezeigt wird, würdig ist.

48) 2, 12.

49) Vgl. Demosth. 1, 17 p. 14 und daselbst Schäfer. Anders erklärt Böckh 1 S. 223 Anm.

Digitized by Google

Die Bezeichnung des peloponnesischen oder vielmehr des archidamischen Krieges ist historisch richtig, weil ihn die Nichtaufhebung des gegen die Megarer gegebenen Volksbeschlusses veranlasste [50]). Bekannt ist der Friede des Nikias [51]). Uebrigens können wir hier einige Kleinigkeiten im Ausdrucke, die zum Vortheile des Andokides sprechen, nicht unbemerkt lassen. Dahin gehört das einfache *πολεμήσαντες* d. h. nachdem sie Krieg angefangen hatten [52]); die Nichthinzufügung des *καί* vor *πολλῶν* [53]); und endlich selbst der incorrecte Artikel vor *εἰρήνης*, der wegen des *αὖθις* eigentlich fehlen musste. Allein Ungenauigkeiten dieser Art finden sich bei den ältern Schriftstellern am häufigsten.

Andokides.	Aeschines.
6. *Διὰ ταύτην τὴν εἰρήνην ἑπτακισχίλια μὲν τάλαντα νομίσματος εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνηνέγκαμεν, ναῦς δὲ πλείους ἢ τετρακοσίους ἐκτησάμεθα καὶ φόρος προσῆλθε καθ' ἑνιαυτὸν πλέον ἢ διακόσια καὶ χίλια τάλαντα, καὶ Χερρόνησόν τε εἴχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὔβοιας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη· τάς τε ἄλλας ἀποικίας καθ' ἕκαστον διηγεῖσθαι μακρὸς ἂν εἴη λόγος. ταῦτα δ' ἔχοντες τὰ ἀγαθὰ πάλιν κατέστημεν εἰς πόλεμον πρὸς Λακεδαιμονίους, πεισθέντες καὶ τότε ὑπ' Ἀργείων.*	*Καὶ πάλιν ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ ἑπτακισχίλια τάλαντα ἀνηνέγκαμεν εἰς ἀκρόπολιν διὰ τὴν εἰρήνην ταύτην, τριήρεις δ' ἐκτησάμεθα πλοίμους καὶ ἐντελεῖς οὐκ ἐλάττους ἢ τριακοσίους, φόρος δ' ἡμῖν κατ' ἐνιαυτὸν προσῆλθε πλέον ἢ χίλια καὶ διακόσια τάλαντα, καὶ Χερρόνησον καὶ Νάξον καὶ Εὔβοιαν εἴχομεν, πλείστας δ' ἀποικίας ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις ἀπεστείλαμεν. καὶ τοσαῦτ' ἔχοντες ἀγαθὰ πόλεμον δι' Ἀργείους πρὸς Λακεδαιμονίους ἐξηνέγκαμεν, πεισθέντες ὑπ' Ἀργείων.*

Dass während dieses Friedens Athen wieder zu Kräften gekommen und auch Geld zurückgelegt bestätigt Thukydides [54]).

50) praefat. ad Dionysii historiogrr. p. XLVIII.

51) Ueber ihn so wie über den archidamischen Krieg vgl. m. Commentatt. p. 246 an. 3.

52) M. s. m. Anm. z. Xenophon's Anab. 1, 3, 4.

53) Man vgl. m. Anm. zu eben ders. 1, 1, 7.

54) 6, 12 u. 26.

Digitized by Google

Dass indess die Angabe von 7000 Talenten nicht zu hoch sei, wage ich gegen Manso[55]) und Böckh[56]) zu bezweifeln. Denn wie konnte man während eines sechsjährigen Friedens, der aber in der That kein Friede war, da mancherlei Fehden ihn unterbrachen[57]), eine Summe zurücklegen wie sie nach dem Baue der Propylaeen und dem Feldzuge gegen Potidaea selbst zu Anfange des Krieges nicht vorhanden war, wo doch ein vierzehnjähriger Friede vorangegangen und auch die frühern Kriege bei weitem nicht so erschöpfend gewesen waren als der archidamische. Zwar waren die Tribute erhöht; allein was sie jetzt mehr eintrugen hatte wohl der bessere Haushalt des Perikles ersetzt. Fast möchte man vermuthen dass 7000 Talente mit den obigen tausend durch Schuld der Redner selbst ihre Stelle vertauscht hätten[58]); doch scheint die letztere Summe für die Zeit jenes Friedens des Nikias wieder zu geringe zu sein[59]). In der Erwähnung von vierhundert Schiffen beim Andokides[60]) liegt eine rhetorische Uebertreibung die auch beim Aeschines nicht geringer erscheint, da er τριήρεις πλοίμους καὶ ἐντελεῖς nennt[61]), wenn anders man nicht etwa zu der wenig wenig wahrscheinlichen Vermuthung seine Zuflucht nehmen will dass auch zu dem Unternehmen gegen Syrakus jene hundert für den Fall der Noth bestimmten Schiffe von denen oben die Rede war noch nicht gebraucht worden seien[62]). Denn bei diesem Unternehmen, zu dem fast die ganze Flotte verwendet wurde[63]),

55) 2 S. 499.

56) 1 S. 477.

57) Thuk. 5, 26.

58) M. vgl. die Angaben über Perikles Ersparnisse bei Böckh 1 S. 475 f.

59) M. vgl. auch Böckh S. 478.

60) So viele Trieren besass Athen wohl nie, wenn gleich auch bei Plutarch im Leben der zehn Redner 7 T. V. S. 150 Tauchn. u. Strabon 9, 1 S. 395 dieselbe Zahl vorkommt, bei letzterm im Allgemeinen, bei erstern in Beziehung auf die Zeit des Lykurg. Bei Xenophon Anab. 7, 1, 29 ist jetzt τριακοσίων aus Handschriften gebessert. Vgl. Aristoph. Acharn. 545.

61) M. vgl. m. Schrift de auth. et integr. Anab. Xen. p. 49.

62) M. vgl. m. Commentatt. p. 310, 5.

63) Ebendas. vgl. Thuk. 8, 1.

Digitized by Google

gingen alle Schiffe gerechnet nur 209 verloren[64]). Was die zwölfhundert Talente jährlichen Tributs anbetrifft, so habe ich hierüber nach Böckh's Auseinandersetzung[65]), durch die Manso's Einwand[66]) genügend beseitigt scheint, nichts zu erinnern.

Warum die Redner statt aller andern Besitzungen Athens gerade den Chersonnes, Naxos und Euböa nennen, ist leicht zu ersehen. Zwar könnte diese Erwähnung auffallend scheinen in Beziehung auf den Chersonnes, da Thukydides wo er die Verbündeten Athens aufzählt[67]) diese Halbinsel nicht einmal nennt. Allein wenigstens an der einen der hieher gehörigen Stellen wird sie unter dem Namen des Hellespont befasst[68]), und wie wichtig namentlich Sestos war zeigt der Geschichtschreiber an einer andern Stelle[69]). Dass nicht weniger wegen der Fruchtbarkeit des Chersonnes[70]) den kornarmen[71]) Athenaeern am Besitze desselben liegen musste, bedarf keines Erweises. Naxos wird erwähnt als die grösste der Kykladen[72]), von der aus man, zumal da sie, wie auch der Chersonnes, von attischen Kleruchen besetzt war, die übrigen leicht beherrschen konnte[73]). Euboea nennt Aeschines ohne Einschränkung, Andokides spricht nur von zwei Drittheilen; eine Bestimmung deren Genauigkeit offenbar für die Echtheit unserer Rede spricht, wenn sie sich nur als historisch nachweisen lässt. Allein nach Thukydides[74])

---

64) M. s. m. Comm. p. 309.

65) S. 431 vgl. S. 466.

66) Sparta II S. 498.

67) 2, 9 u. 7, 57.

68) 2, 9. Eben so bei Herodot 6, 33. Ueber die Bedeutung des Namens Hellespont s. man Kruse über Herodots Ausmessung des Pontus Eux. S. 48.

69) 8, 62: *Σηστὸν — καθίστατο φρούριον καὶ φυλακὴν τοῦ παντὸς Ἑλλησπόντου.*

70) S. m. Anm. zu Xenophons Anab. 1, 1, 9.

71) S. m. Abhandl. über den kimonischen Frieden im Archiv für Philol. u. Paedag. 1, 2. S. 216 Anm. [Jetzt Stud. B. I. S. 89 f.]

72) Plin. H. N. 4, 22.

73) Herod. 5, 31.

74) 1, 114.

Digitized by Google

sowohl als Philochoros[75]) soll ja schon Perikles diese Insel ganz erobert haben; und dass im Frieden des Nikias etwas von ihr abgetreten wäre wird nirgends gesagt; vielmehr werden die bedeutendsten Städte der Insel, Hestiaea (Oreos), Eretria, Chalkis, Styra, Karystos, auch später noch ausdrücklich als Verbündete Athens erwähnt[76]). Wie also soll man die Angabe des Redners retten? Ich glaube durch die Annahme dass er nur das Gebiet der beiden mächtigsten dieser Städte, Chalkis und Hestiaea, bezeichnet, und dieselben vorzugsweise athenisches Besitzthum nennt, weil sie attische Kleruchen hatten: eine Annahme die besonders desshalb wahrscheinlich ist, weil er überhaupt nur kleruchische Staaten namhaft macht. Diese Ansicht sehe ich eben hat bereits Böckh[77]) aufgestellt, so dass die Richtigkeit derselben wohl keinem Zweifel unterworfen sein kann. Vernünftig ist was im Folgenden Andokides von den Kolonien sagt; offenbar unhistorisch übertreibt dies Aeschines, auch hier wieder sich als Entlehner verrathend. Dass der Wiederausbruch des Krieges durch die Argeier veranlasst worden ist historisch[78]); nur bemerken wir dass dies offenbar weit passender beim Andokides erwähnt wird, da auch jetzt wieder die Argeier zum Kriege riethen, als beim Aeschines[79]), für dessen Zweck es angemessener gewesen wäre die Demagogen, namentlich den Alkibiades, als Friedensstörer zu bezeichnen. Wer erkennt nicht auch hier wieder den Abschreiber? Selbst der Ausdruck zeigt das Eigenthumsrecht des Andokides. Denn während er vollkommen richtig sagt *κατέστημεν*

75) Beim Schol. zu Aristoph. Wolken. Beiläufig bemerke ich in Beziehung auf den Ausdruck des Andokides *πλέον ἢ τὰ δύο μέρη*, dass nach feststehendem Sprachgebrauche der Artikel bei Zahlbestimmungen dieser Art gesetzt werden müsse, wesshalb an der Richtigkeit desselben bei Thuk. 1, 74 auch nicht einen Augenblick gezweifelt werden darf. Ausser den dort von Haacke angeführten Stellen konnte auch verglichen werden 1, 10, wo *τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας* heisst: zwei Fünftheile, wie bei Aristot. Polit. 2, 6, 11.

76) 7, 57.

77) 1 S. 459.

78) Thuk. 5, 44 ff. u. 6, 105.

79) Bei dem aber die Worte *πεισθέντες ὑπ' Ἀργείων*, da schon *δι' Ἀργείους* vorangeht, wohl zu tilgen sind.

Digitized by Google

εἰς πόλεμον bedient sich Aeschines des Ausdruckes πόλεμον ἐξηνέγκαμεν, was offenbar weniger genau ist, da die Athenaeer den Krieg mit Lakedaemon nicht sowohl selbst anfingen, als vielmehr nur zum Wiederausbruche desselben Anlass gaben[80]).

So weit gehen beide Redner desselben Weges; wer von beiden ihn früher gegangen, kann wohl nach dem bisher Bemerkten keinem Zweifel unterworfen sein. Muss man aber hier für den Verfasser unserer Rede entscheiden, so folgt daraus von selbst die Echtheit derselben. Denn dass etwa beide Redner aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft, ist eine Möglichkeit die aller Wahrscheinlichkeit ermangelt. Eben so wenig berechtigt etwas zu der Annahme dass nicht Andokides, wohl aber ein Zeitgenosse von ihm die Rede verfasst haben könne.

Hier könnt' ich meine Untersuchung schliessen; allein um nichts von dem was sich, so weit ich es bemerkt habe, etwa für den Andokides geltend machen lässt zu übergehen, so erlauben Sie mir noch Einiges über die im Verfolg der Rede vorkommenden historischen Beziehungen beizufügen.

Keiner Erörterung bedarf was über den Ausgang des peloponnesischen Krieges gesagt wird[81]), da alle Angaben darüber historisch richtig sind. Nicht falsch ist es auch wenn der Ursprung des korinthischen Krieges von Beeinträchtigungen welche die Böoter erfahren hergeleitet wird[82]). Denn wenn dies auch in der lakonisirenden Erzählung Xenophons[83]) verwischt ist, so erklären sie dies doch selbst[84]) und Diodoros[85]) bestätigt es. Wenn ferner angedeutet wird dass die Athenaeer die Wiedererwerbung des Chersonnes und andrer Kolonien, das heisst hier Kleruchien, gehofft und verlangt hätten[86]), so ist das eine Angabe die zwar keine Zeugnisse, aber hinlängliche Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dass dabei mit der Furcht

80) Thuk. 6, 105 u. in unserer Rede 31 vgl. m. Commentatt. p. 351 n. 7.

81) § 10 ff. 31.

82) § 13.

83) Hell. 3, 5, 1 ff. vgl. 4, 2, 1. 5, 2, 35 f.

84) Hell. 3, 5, 14.

85) 14, 81.

86) § 15.

Digitized by Google

vor dem Könige gedroht wird kann nicht auffallen, da derselbe, wenn auch jetzt Athens Freund, doch gewiss nicht wünschen konnte dass dieser Staat wieder zu mächtig würde [87]).

Dass in der Schlacht bei Korinth [88]) die Lakedaemonier gesiegt, bestätigen Xenophon [89]), Platon [90]) und Demosthenes [91]). Wenn die Schlacht bei Koroneia nur als ein Kampf gegen die Böoter bezeichnet wird, so könnte dies ungenau scheinen, da auch die Athenaeer, Argeier, Korinthier, Aenianen, Euböer, Opuntier und Lokrer [92]) an derselben Theil nahmen. Allein auch Diodoros nennt vorzugsweise die Boeoter und Xenophon im Agesilaos [93]) sagt *οἱ σὺν τοῖς Θηβαίοις*, so dass also die übrigen wohl nur Hülfsvölker gestellt hatten, nicht wie Korinth *παν δημεί* zugegen waren. Schwieriger zu rechtfertigen ist die Behauptung dass die Boeoter um Orchomenos nicht frei zu lassen den Krieg angefangen. Denn sie hatten ihn überhaupt nicht angefangen, sondern die Lakedaemonier, und erst als diese ausgezogen waren fiel Orchomenos ab. Allein in der That war dies die erste feindselige Handlung und erst von jetzt an erwarteten die Thebaeer einen Einfall der Lakedaemonier [94]), Dass aber Andokides die Thebaeer den Krieg anfangen lässt darf man ihm wohl zu Gute halten, da er aus rhetorischen Gründen gegen die historische Genauigkeit gesündigt hat. Denn wenn er seinen Zuhörern vorstellt dass selbst das Volk welches den Krieg erregt hatte jetzt, ohne den Zweck desselben errungen zu haben, Frieden mache, so mussten sie, die doch Manches gewannen, um so geneigter werden denselben gleichfalls abzuschliessen. Wie wenig aber die Redner Bedenken tragen die historische Wahrheit zu verfälschen wo sie

87) Hell. 5, 1, 1 ff. vgl. § 29.

88) § 18.

89) Hell. 4, 2, 23.

90) Menex. p. 245 e.

91) Lept. § 41 Wolf. Ungenau Diodoros 14, 83.

92) Xenoph. Hell. 4, 3, 15. vgl. Plutarch. Apophthegm. Lacc. 47.

93) 2, 9.

94) Hell. 3, 5, 7, wiewohl hier vielleicht die Stellung nicht so genau zu nehmen ist. Uebrigens gehört auch hieher Isokr. Phil. 41 Bekker.

Digitized by Google

dadurch für ihre Darstellung etwas gewinnen, ist zur Genüge bekannt. Desselben Kunstgriffes bedient sich Andokides bald darauf, wenn er, um den Athenaeern ihren Undank gegen die Lakedaemonier recht schwarz vorzustellen, behauptet, sie hätten die Boeoter und Korinthier zum Abfalle von denselben verleitet; sie ihnen den König zum Feinde gemacht; sie endlich auch den Konon zu der Seeschlacht ausgerüstet[95]). Von letztem das Gegentheil sagt Demosthenes[96]), weil dies seinem Interesse gemäss ist. So auch an einer Stelle Isokrates[97]), während er an einer andern[98]), die Angabe unseres Redners bestätigend, athenischer Ruderer erwähnt mit denen die Flotte des Königs bemannt worden[99]).

Wenn der Redner im Folgenden[100]) die Besorgniss ausspricht dass durch die Fortsetzung des Krieges nur die Argeier gewinnen und falls man die Lakedaemonier besiegte, Korinth als ihr Eigenthum behaupten würden, so ist das eben so genau als historisch richtig. Schwieriger und, so viel ich weiss, noch von Niemand erklärt, sind die Worte: (οἱ Ἀργεῖοι) ἰδίᾳ εἰρήνην ποιησάμενοι τὴν χώραν οὐ παρέχουσιν ἐμπολεμεῖν· καὶ μετὰ μὲν πάντων τῶν συμμάχων τὴν εἰρήνην ποιουμένους οὐκ ἐῶσιν ἡμᾶς οὐδὲν πιστεύειν Λακεδαιμονίοις· ἃ δὲ πρὸς τούτους μόνους ἐκεῖνοι συνέθεντο, ταῦτ' οὐδεπώποτ' αὐτούς φασι παραβῆναι· πατρίαν δὲ εἰρήνην ὀνομάζοντες ᾗ χρῶνται, τοῖς δὲ ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι τὴν εἰρήνην[101]). Was ist dies für ein besonderer Friede der während

---

95) § 22.

96) Lept. § 55.

97) Isokr. Phil. 63.

98) Paneg. 39.

99) Da Xenoph. Hell. 4, 3, 11 ein Ἑλληνικόν unter Konon erwähnt, so könnte man vermuthen dass hier Schiffe der Athenaeer und ihrer Bundesgenossen gemeint seien. Allein mit Recht versteht Morus die Schiffe der kleinasiatischen Griechen, da überall Konon nur als Unterfeldherr des Pharnabazos erscheint.

100) § 25: (ἵνα) τὴν Κορινθίων Ἀργείων ποιήσωμεν. wozu man vergleiche Xenophon Hell. 4, 4, 6. 5, 1. 8, 15. 34, Diodor. 14, 26, Plutarch. Timol. 4.

101) § 27.

Digitized by Google

des Krieges statt fand und damit bestehen konnte? Unstreitig derselbe den Xenophon [102]) mit dem dunkeln Ausdrucke *μηνῶν ὑποφορά* bezeichnet. Wie es sich hiemit eigentlich verhielt[103]) war damals gewiss allgemein bekannt, so dass also Andokides sich mit einer allgemeinen Bezeichnung begnügen konnte. Dass diese Stelle sehr deutlich für den Andokides als Verfasser unserer Rede spricht darf ich kaum erinnern.

Sonderbar ist es wenn hierauf[104]) von den Argeiern gesagt wird: *ἐκ τοῦ πολέμου χρονισθέντος Κόρινθον ἕλεῖν προσδοκῶσι.* Allein aus den folgenden Worten *τοὺς συννικῶντας* (d. h. die Korinthier) *ἐλπίζουσι παραστήσεσθαι,* so wie aus den Stellen in denen die Korinthier *Κορινθίων οἱ νῦν ἔχοντες τὴν πόλιν*[105]) Bundesgenossen genannt werden, geht hervor dass der Redner nur meint: sie hoffen dieselben aus Verbündeten zu ihren Unterthanen zu machen. Dies war freilich nach Xenophon[106]) gewisser Maassen schon geschehen, allein so lange die Stadt noch gemeinsam von den Bundesgenossen besetzt war, konnte sie auch noch als gemeinsames Eigenthum betrachtet werden, wenn man nicht vielleicht annehmen will dass der Redner desshalb *ἕλεῖν* sage, weil der Besitz nicht vollständig war so lange noch Lechaeon sich in den Händen der Lakedaemonier befand; was ich indess für weniger wahrscheinlich halte.

Ueber das kurz darauf[107]) in Beziehung auf den Amorges Gesagte habe ich anderswo[108]) gesprochen. Dass die Syrakosier sich früher als die Egestaeer um Athens Freundschaft beworben, scheint reine, durch rhetorischen Zweck veranlasste Erdichtung zu sein. Eben so wenig ist es wahr dass die Argeier in der zweiten Hälfte des peloponnesischen Krieges den

---

102) Hell. 4, 7, 2. 5, 1, 29. 3, 27.

103) Meine Ansichten darüber behalte ich einer schon lange vorbereiteten Ausgabe der Hellenika des Xenophon vor.

104) § 27.

105) § 32. vgl. § 26 u. 41.

106) Hell. 4, 4, 6 u. 5, 1.

107) § 29.

108) Commentatt. p. 352, 5.

Digitized by Google

Athenaeern keine Hülfe geleistet[109]): wir finden sie vor Syrakus[110]) und in Asien[111]).

In der Schilderung des Wachsthums der Macht Athens nach dem zweiten Perserkriege[112]) ist gleichfalls einiges Auffallende. Sonderbar ist gleich der Ausdruck *ἦν γάρ ποτε χρόνος, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτε τείχη καὶ ναῦς οὐκ ἐκτήμεθα.* Denn der Nichtbesitz der Mauern und der Flotte wird hier als gleichzeitig vorgestellt, und doch kann Andokides in Beziehung auf die ersten, wie der Zusammenhang zeigt, nur die Zeit meinen wo Athen von den Persern zerstört worden war; damals aber besass der Staat eine Flotte. Doch eine solche Ungenauigkeit wird man einem Redner nicht verargen dürfen, zumal wenn sie so wie hier seinem Zwecke förderlich ist. — Dass gleich von Anfang an nur Athenaeer Hellenotamien gewesen könnte man bezweifeln, wenn nicht auch Xenophon[113]) es bestätigte. Mit grösserem Rechte darf man wohl Misstrauen in die Angabe setzen dass die Athenaeer nur durch Bestechung die Rache der Lakedaemonier wegen der Wiedereroberung ihrer Mauern abgekauft. Zwar hatte auch Theopompos[114]) diese Nachricht überliefert, ganz angemessen seiner historischen Sykophantie[115]); allein vielleicht hatte er sie nur vom Andokides entlehnt, der zu ihr leicht nur dadurch veranlasst sein dürfte dass er an ähnliche Bestechungsgeschichten unter Perikles dachte[116]): eine Annahme zu der man bei einem so verwirrungsreichen Schriftsteller sich wohl einiger Maassen berechtigt finden kann. Was endlich die Zeitbestimmung anbetrifft: *ταῦτα τὰ ἀγαθὰ ἐν ὀγδοήκοντα καὶ πέντε ἡμῖν ἔτεσιν ἐγένετο,* so ist diese, wie man sie auch drehen und wenden mag, offenbar falsch. Denn mit

109) § 31.

110) Thuk. 7, 57.

111) Ders. 8, 25.

112) § 37 f.

113) Vom Einkommen 5, 5 u. Hell. 6, 5, 34.

114) Bei Plutarch im Leben des Themist. 19. Dass dieser Schriftsteller nur beim Theopompos die angegebene Nachricht gelesen zu haben sich erinnerte, daraus wird Niemand einen Beweis gegen die Echtheit unserer Rede hernehmen wollen.

115) M. vgl. m. Anm. zu Dionys. S. 56.

116) Im a. W. 1 S. 210.

Digitized by Google

Böckh[117]) sie von der Schlacht bei Marathon an zu rechnen verbietet die von dem Redner gegebene Bestimmung: «Es war eine Zeit wo wir keine Mauern hatten.» Und wollte man auch diese Annahme sich gefallen lassen, so wäre damit immer wenig gewonnen, da wir den hier bezeichneten Zeitabschnitt nicht bis gegen das Ende des peloponnesischen Krieges fortführen können, sondern nach den ausdrücklichen Worten des Redners nur die Periode verstehen dürfen in der die Athenaeer sich die Hegemonie erwarben und begründeten, d. h. die Zeit vom zweiten medischen Kriege bis zum Anfange des peloponnesischen. Statt ὀγδοήκοντα (*Π*) etwa τετταράκοντα (M) zu lesen, um die Bestimmung des Redners zu berichtigen, würde man nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit vorschlagen können, wenn die übrigen historischen und chronologischen Angaben weniger von Irrthümern entstellt wären. Gestehen wir also lieber dass auch hier ein solcher obwalte. Indess ist es sonderbar dass Lykurgos[118]) von neunzig Jahren athenaeischer Hegemonie spricht. Sollte wohl hiebei die Zeitbestimmung unserer Stelle ihm vorgeschwebt und er, ohne sich um die übrigen Angaben derselben zu kümmern, durch sie verleitet, von neunzig Jahren gesprochen haben, fünf hinzufügend, um eine runde Zahl zu erhalten? Wer diese Vermuthung, die mir wenigstens zulässiger scheint, als die von Taylor vorgeschlagene Veränderung von ἐνενήκοντα in ἑβδομήκοντα[119]) für wahrscheinlich hält, gewinnt durch sie ein bedeutendes Zeugniss für die Echtheit unserer Rede. Doch bedürfen wir dessen wohl nicht mehr, um sie nach Allem was sowohl von Ihnen als von mir über diesen Gegenstand gesagt ist, dem Andokides beizulegen. Auch können wir uns füglich der Mühe überheben noch in rhetorischen und grammatischen Gründen, deren sich nicht wenige auffinden lassen, Beweise für unsre Ansicht aufzustellen: eine Mühe die ich jedoch nicht scheuen würde, wenn sich noch Stimmen für die Unechtheit der Rede erheben sollten.

Bernburg den 19. Mai 1826.

(Revidirt Berlin im Jan. 1831).

---

117) S. 475 f. Anm.

118) 17, 6 Becker.

119) Die auch Clinton Append. 6 p. 236 billigt.

Digitized by Google

VIII. De Xenophontis vita.

§ 1. De natali tempore Xenophontis.

Justam Xenophontis vitam cum paucis quos huic scriptioni insumere vacat diebus componere non possim, illa Anabaseos editioni quam meditor reservata speciminis loco nunc ea tantum pertractabo quae scriptoris aetatem attingunt: quorum pleraque cum perquam dubia sint, antequam ad alia progrederer, rationes meas publice virorum doctorum examini subjicere visum est, ut sicubi errassem meliora docerer. Quamquam non dubito quin multi ex Aristarchis nostris hoc commentationis genus non satis dignum habituri sint quod respiciant, novarum editionum praeconio aptiores esse rati eos libellos qui socio adsumpto Aug. Matthiae de singulis quibusdam locis probabiliter aut disputant aut sibi videntur disputare, ac si, quae praeclari aliquot viri ad emendandam Graecae grammaticae rationem praestiterunt, ea ad scriptores adhuc neglectos, neglecti sunt autem plerique, vel interpretandos vel purgandos adhibent, nulla non laude se dignos opinantur, non memores illi multo magis se vituperandos fore, si hoc non facerent, quam laudandos esse, cum faciant. Sed missis his libris, qui saepe magno lectorum intelligentium taedio, in vetustiorum interpretum peccatis, quorum partim vel tirones hodie perspiciant, refutandis ita sibi placent, ut insignem in molem excrescant, nostram rem aggrediamur.

Statim in limine hujus quaestionis difficultate impedimur multis virorum doctorum disputationibus jactata: qui, cum quo tempore Xenophon natus sit non proditum habeamus, computando natalem ejus annum eruere sunt conati. Respectis illorum sententiis ipse rem ordine exponam. Auspicemur disquisitionem nostram a Strabone et Diogene Laertio, qui si vera tradant, non difficile fuerit quo fere anno Xenophon lucem viderit probabiliter constituere. Et Diogenes quidem Vita Socr. 2, 22 Socrates, inquit, *Ξενοφῶντα ἀφ' ἵππου πεσόντα ἐν τῇ κατὰ Δήλιον μάχῃ διέσωσεν ὑπολαβών.* Quae uberius a Strabone 9, 1 p. 403 explicantur his verbis: *Δήλιον τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος ἐκ Δήλου ἀφιδρυμένον, Ταναγραίων πολίχνιον, Αὐλίδος διέχον σταδίους τριά-*

Digitized by Google

κοντα (cf. Müller. Orchom. p. 490 sq.), ὅπου μάχῃ λειφθέντες Ἀθηναῖοι προτροπάδην ἔφυγον. ἐν δὲ τῇ φυγῇ πεσόντα ἀφ' ἵππου Ξενοφῶντα τὸν Γρύλλου ἰδὼν κείμενον Σωκράτης ὁ φιλόσοφος στρατεύων πεζός, τοῦ ἵππου γεγονότος ἐκποδών, ἀνέλαβε τοῖς ὤμοις (τοῖς) αὐτοῦ καὶ ἔσωσεν ἐπὶ πολλοὺς σταδίους ἕως ἐπαύσατο ἡ φυγή. Jam cum Deliensi pugna Ol. 89, 1 a. C. 424, Pagonda Boeotorum, Hippocrate Atheniensium duce*) facta sit (v. Dodwell. Annal. Thuc. 2 p. 670 Beck. ed. Thuc.), militaris autem aetas apud Athenienses ab anno decimo octavo inciperet ac juvenes demum, ubi per proximum biennium περιπόλων munere functi essent, ad externa bella mitterentur (v. Petit. de Legg. Att. p. 653 sq. et Plattner: Beiträge zur Kenntniss des Att. Rechts § 5 p. 172 sq.), Xenophon, si ista narratio vera sit, non post Ol. 84, 1 a. C. 444 natus esse possit. Eodem igitur anno suam sibi Musam (Diog. 14) genuerit Attica quo ex ea Jonicarum vates Musarum cum Lysia, Atticarum venerum antistite futuro, in Magnam Graeciam emigravit. Plut. Per. 11, x oratt. vitae γ', Dionys. H. Jud. de Lys. p. 453 ibique interpr. Tayl. 5, Lys. p. 106 sqq., Dodwell. 1, 1 p. 647.

Sed Straboni et Diogeni adversatur auctor non spernendus, Plutarchus Alc. 7, Alcibiadem a Socrate servatum esse referens. Quamquam huic id objecerim quod Alcibiades ubi quam fortiter magister suus in pugna Deliensi se gesserit commemorat, Plat. Sympos 36 Wolf. p. 220 sq. St. ne verbo quidem suam se ei salutem hoc tempore debuisse significat: quod silentium satis vocale censuerim. Itaque Straboni et Diogeni eo magis fides habenda videretur, cum Lucian. de macrob. 21 Xenophontem, quem Ol. 106 mortuum esse posthac probabimus, nonaginta et quod excurrat annos vixisse testatus hanc rationem confirmet, nisi speciosa Mitfordi disputatio, quae Xenophontis editores adhuc latuit, omnia alia docere conata esset. Quam ne quid dissimulasse videar, integram proponam.

«Mirum est, inquit Hist. Cr. T. V. p. 423 sqq. Eichstad.

---

*) Errat enim Andoc. c. Alc. p. 117 Hipponicum, ad Delium praetorem fuisse prodens. Contra aequalem aequales fide haud minus dignos advoco Thuc. 4, 76 sq., 89 sqq. et Xenoph. Memor. 3, 5, 4. V. etiam Plut. Nic. 6 et Diodor. 12, 65 ubi cf. Wesseling. Andocidis error unde ortus sit ostendit Thuc. 3, 91.

Digitized by Google

interpr. germ., quod Spelmannus, egregius Anabaseos interpres [Anglicus] et Hutchinson doctissimus ejusdem editor, quae scriptor ipse de aetate sua prodit, his vel contradicere vel interpretando ea tollere animum induxerunt, idque ut eas subducerent rationes quae tam dubiis nituntur testimoniis, vix ut quidquam probarent, etiamsi nihil iis opponi posset. Lucianus in libro de macrobiis Xenophontem ait aetatem degisse annorum plus nonaginta, tametsi quo tempore natus sit non refert. Diogenes Laertius eum Ol. 105, 1 mortuum tradit nec tamen qua aetate definit. Strabo eum octavo belli Peloponnesiaci anno pugnae Deliensi interfuisse narrat: quod non verum esse Athenaeus ex Platone ostendit*), omninoque haec narratio tam absurda est, ut magis mirandum esse videatur quod Strabo eam rettulerit quam quod Diogenes eam mutuatus sit. Qui cum nec diligentiae nec judicii laude floreat, Spelmannus ut Luciani testimonium sequamur suadet: a quo cur recedatur nullam se causam videre pronuntiat. Nec ipse video. Nimirum nihil illud nisi hoc dicit, Xenophontem plus nonaginta annos vixisse, nec ullo modo iis repugnat quae Xenophon ipse prodit: quae quidem, opinor, ante omnia fide digna sunt. Jam etsi scriptor aetatem suam non plane definivit, satis tamen eam significavit, ut duorum triumve annorum, si forte, errore constitui queat. Atque ita etiam judicat doctus et ingeniosus Spelmanni amicus, qui Commentationem geographicam, quae hujus interpretationi subjecta est conscripsit, Xenophontem cum ad Cyrum proficisceretur viginti quinque annos natum fuisse ratus, cum Spelmannus et Hutchinson, Luciani et Diogenis testimoniis, quorum neutrum per se ipsorum consilio satisfacere vellet, inter se conciliatis et conjunctis eum eo quo dictum est tempore quinquaginta annos habuisse statuant. Sed si Xenophon ipse fide dignissimus est nec quae tradit in eam sententiam quam nisi violenta interpretatione adhibita non admittunt, detorquenda sunt, haud dubie tum nondum triginta annos natus fuit. Etsi res non magni momenti est, tamen, cum operam ei impende-

*) Imo Ath. 5, 55 nihil aliud nisi Socratem nulla stipendia fecisse contra Platonem ostendere conatur: at satis eum refutarunt Casaub. aliique quos recenset Fischer. ad Plat. Apol. Socr. 17 p. 111.

Digitized by Google

rim, majorem fortasse quam par erat, lectori curioso commentationem meam non invidebo.»

«Eo Anabaseos loco quo primo Xenophontis nomen legitur 2, 1, 10 *νεανίσκε* compellatur: quod verbum hic adolescentulus (junger Mann) convertendum est, tametsi Spelmannus recte admonet ita etiam vocatos esse qui paene quinquaginta annos haberent. Sed commodum accidit quod Xenophon ipse Memor. 1, 2, 33 docet, proprie tricesimum annum extremum esse finem ad quem quis *νέος* dici possit. *Νεανίσκος* igitur, quippe illius deminutivum, de majoribus natu usurpari non videtur solitum fuisse. Atque cum Xenophon non semel in Anabasi *νέος* et *νεανίσκος* appelletur, id jam satis ostendere censeam eum triginta annos nondum habuisse. Praeterea aliud argumentum quo haec sententia egregie stabilitur ex eadem Anabasi ducere licet. Etenim Proxenus, cum occideretur, triginta annos natus fuisse dicitur. Xenophon autem, cum ei in imperio succedendi consilium agitaret, juventute deterrebatur sua. Atque hoc manifesto docere videtur eum Proxeno juniorem necdum triginta annos natum fuisse. Hoc argumentum tam certum est evidensque, ut haud dubie Spelmannum movisset, nisi praejudicata opinione inductus scriptorem male vertere adeoque repugnantia eum dicentem facere maluisset quam confiteri eum sententiae suae adversari. *Ποίαν ἡλικίαν,* Xenophon ait, *ἐμοὶ ἐλθεῖν ἀναμένω.* Haec Xenophontis verba, num se imperatorem offerret deliberantis, aperte nihil aliud dicere possunt quam eum ob juventutem suam sibi adversatum iri credidisse. Hinc pergit: *οὐ γὰρ ἔγωγε πρεσβύτερος ἔσομαι, ἐὰν σήμερον προδῶ ἐμαυτὸν τοῖς πολεμίοις* 3, 1, 10. Quae Spelmannus sic vertit: Si me ipse hoc die hostibus prodidero, non amplius vivam, ut alium diem videam. Quae quidem interpretatio cum inepta sit, tum nec eo excusari potest quod accurate verbis respondeat. Ita enim sic convertendum fuisset: Nunquam major natu evadam, si me ipse hodie hostibus prodidero, i. e. si pravo juventutis metu ductus non eam virtutem exseruero qua cum ipse tum exercitus hostium manibus eripi possit.»

«Paulo post ejusdem argumenti verba leguntur, quae Spelmannus ingeniose scilicet, sed sententia plane ambigua convertit. Etenim Xenophon cum revera ducem se offerret, aetatem his verbis excusat [§ 25]: *εἰ δὲ ὑμεῖς τάττετέ με* [leg. *ἐμὲ*]

Digitized by Google

οὐδὲν προφασίζομαι τὴν ἡλικίαν, ἀλλὰ καὶ ἀκμάζειν ἡγοῦμαι ἐρύκειν ἀπ' ἐμαυτοῦ τὰ κακά. Si me ducem esse jubetis (ita Spelmannus interpretatur) non aetatis excusatione utar, sed hactenus iis me viribus pollere arbitror quibus pericula propulsem. Haec manifestum est neminem dicere potuisse nisi qui aut junior esset aut senior quam pro tali munere. Utrum sit statuendum intellecturos interpres ad praemissam de scriptoris aetate narrationem ablegat. Nimirum sensisse videtur quam absurdum sit, si quispiam quinquaginta annos natus aut junior aut senior dicatur quam ut ducis munus subeat, ideoque lectorem ad praemissam quaestionem amandare quam iis quae illa effecisset in memoriam redactis judicium offendere maluit. Sed plane aliter et rectius, mea sententia, locum convertit Leonclavius hoc modo: «Si me ducis munere fungi jubetis, aetatis excusatione nequaquam utar; sed adolescentiae vigorem ad propulsandum mala mihi profuturum arbitror.» Clearchus, quem ducem inprimis strenuum fuisse cognovimus, quinquaginta annos habuisse [*ἀμφὶ τὰ πεντήκοντα ἔτη* 2, 6, 15], Cleanor [2, 1, 10] grandior etiam fuisse traditur. Itaque Xenophon si paene quinquaginta annos natus fuisset, non dixisset: *ποίαν ἡλικίαν ἐμοὶ ἐλθεῖν ἀναμένω.* Totam aetatis excusationem, sive junior sive senior creditur quam pro imperio obeundo, absurdam fuisse visam necesse est. At vero ubicunque in Anabasi aetatis suae mentionem injicit juniorem se fuisse ostendit. Paucis enim ante hebdomadibus quam praetor creatus est *νεανίσκε* compellatur. Paulo post ipsum et Timasionem (3, 2, 37) praetorum natu minimos fuisse discimus. Quodsi senior fuisset, quam inepte ceteri, quippe seniores etiam, electi essent. Atque in iis quae postmodum gesta sunt Xenophon semper difficillima quaeque munera, quae Graeci juventutis maxime propria esse censebant, obiit semperque ea tanquam ut sibi convenientia memorat. Jam si statuimus eum viginti quinque annis non minorem, triginta non majorem fuisse, omnes loci quibus de se ipse loquitur sponte explicantur, omniaque inter se concordant; sin eum quinquaginta aut paene quinquaginta annos habuisse sumimus, vel Spelmanni contorta interpretatio repugnantiis et ineptiis referta est.»

Haec disputatio tametsi quaedam non satis prudenter dicta continet, ad summam tamen rei ita videtur comparata esse, vix ut quidquam contra moneri possit, ac vel eo probabilita-

Digitized by Google

tis speciem nanciscitur, quod non solum Gallici Anabaseos interpretes eques de la Lucerne p. 560 sqq. et Larcher. T. I. praef. p. XXIX, sed etiam nostras A. G. Bekkerus in disputatione de Xenophontis vita et scriptis interpretationi suae germanicae praemissa p. XIX sqq. ignorata Mitfordi commentatione iisdem quibus hic Anabaseos locis Hutchinsoni rationes impugnavit et Cyri expeditionem Ol. 94, 4 assignans Xenophontem Ol. 86, 4 natum fuisse contendit, ut tum 32 annos habuerit. Idem Bekkerus alium locum a Mitfordo neglectum addidit, Anab. 7, 3, 46: *Ξενοφῶν παρηγγύησε τοὺς εἰς τριάκοντα* [(Junt. Guelf. Eton. scriptura *πεντήκοντα* ex § 47 orta est) *ἔτη παριέναι ἀπὸ τῶν λόχων*. ubi Weiskius: «pedestri cursu Xenophon hic ducit milites eosque triginta fere annorum, quos ipse suo exemplo excitaverat. Hinc satis confirmatur eum non fuisse senem. V. vita X. § 11.» Sed ibi ad Schneideri praef. ad X. Hist. Gr. provocat, qui scriptorem tum 43 fere annorum fuisse inprimis acute et copiose doceat. Itaque Schneiderus ad I. I. sua ipse vineta caedit, Weiskium sibi repugnantem fingens probansque. «Nam hinc, ait, satis certum argumentum nos habere aetatis Xenophontis, fere triginta annos tum nati, recte monet Weiske.» At enimvero cum ad Cyrop. 8, 8, 4 p. 565 ed. prior a. 1800 (p. 651 ed. novae a. 1815) eam disputationem alibi totam se retractaturum esse promisisset, et librum de redd. p. 175 (editum 1815) ante Ol. 108, 2 scriptum esse statuisset, videtur etiam de natali Xenophontis tempore alia atque antea docere voluisse, quamquam ad Symp. 4, 25 et Quaestt. de Conviv. p. 138 (1805 anno ante Anab. edit.) rationes in praef. ad Hist. Cr. confirmaverat, nec in nova hujus ed. 1822 p. VIII sqq. quidquam mutavit ac ne ea quidem respicit quae ad librum de redd. scripserat, nisi quod annot. e p. XIX sibi de tota hac quaestione nondum liquere significat.

Expositis Mitfordi et Bekkeri argumentis, num sint quae contra moneri queant dispiciamus. Ordiendum est autem a loco Memor. 1, 2, 33: quo si Mitfordus (nam Bekkerus ad eum non provocavit) recte usus esset, haberet ejus disputatio quo niteretur. At vero ex eodem loco Weiskio apparet: «*νέου* aetatem ex usu loquendi non fuisse certam.» Atque hunc, qui non, quemadmodum Mitfordus, sententiae cujusdam defendendae studio ductus argumentorum speciem aucupabatur, verius judicasse intelliget qui locum inspexerit. Nam cum Critias et Charicles

Digitized by Google

Socratem cum juvenibus colloqui vetarent, hic ex tyrannis quaerit: *μέχρι πόσων ἐτῶν δεῖ νομίζειν νέους εἶναι τοὺς ἀνθρώπους. Καὶ ὁ Χαρικλῆς, Ὅσουπερ, εἶπε, χρόνου βουλεύειν οὐκ ἔξεστιν, ὡς οὕπω φρονίμοις οὖσι. μηδὲ σὺ διαλέγου νεωτέροις τριάκοντα ἐτῶν.* Hic quis non videt haudquaquam simpliciter extremum *νεότητος* terminum constitui, sed Socratem modo ab eorum juvenum consuetudine arceri qui tam tenera aetate sint, ut ejus praeceptis imbui possint? Vulgo autem grandiores etiam aetate *νέους* fuisse dictos egregie docet Xenoph. Ages. 1, 6: *Ἀγησίλαος – ἔτι – νέος ἔτυχε τῆς βασιλείας.* Atqui licet in ejus aetatis rationibus quaedam obscura sint, hoc tamen constat eum hoc tempore quadragesimum annum jam excessisse. 5, 2, 28, Plutarch. Ages. 40 et Manso Sparta 3, 2 p. 224. Et sic quoque *νεανίσκον* dici docet Phavorinus: *νεανίσκος ἀπὸ ἐτῶν εἰκοσιτριῶν ἕως ἐτῶν τριάκοντα τεσσάρων ἢ τεσσαράκοντα ἑνός.* cf. Plut. Them. 3, cl. 31. Itaque nec ex Anab. 2, 1, 13 quidquam colligi possit, etiamsi *νεανίσκος* hic accipiendum sit propria vi, cum «a seniore natu dictum videatur per ironiam et contemtum, ut sit temerarie, rerum imperite. Hesychius: *νεανίας· τολμηρός.* it. *νεανίσκος· νήπιος.* Phavorino est *ὁ ἔχων γνῶσιν βρέφους κἂν γέρων.*» Sturz. Lex. Xenoph. 3 p. 191. Quamquam hic locus omnino ad Xenophontem non pertinet, si Weiskio et Schneidero est auscultandum. Quorum ille Add. et emend. p. 313 paene certum putat Xenophontis nomen 2, 1, 12 alienum esse. Nam, inquit, «duces Graecorum (*ἄρχοντες* § 8 s. *στρατηγοί*) ad colloquium vocati sunt et eosdem ut *στρατηγοὺς* § 9 hortatur Clearchus ut respondeant. At ne miles quidem tum erat Xenophon 3, 1, 4. Neque apparet quomodo de armis suis et de virtute sua hic possit dicere Xenophon. Publice et infra 2, 5, 41 loquitur: sed ex eo hic locus non potest defendi. Denique cur §pho 14 legimus: *ἄλλους δὲ ἔφασαν* etc., si ipse rei interfuit et loquentes audivit.» Haec argumenta tam gravia visa sunt Schneidero, ut Paris. Eton. et marg. obsecutus Xenophonti Theopompum substituerit. Quod ego vereor ut recte fecerit. Nam quod ad primum Weiskii argumentum attinet, verum est quidem tantum duces ad colloquium vocatos fuisse, sed ea erat Graecorum exercituum libertas, hic etiam periculo excusanda, ut si tale quid fieret, omnes undique confluerent et salutaria quisquis posset commendaret. Ac nonne Proxeni amico, apud

Digitized by Google

Cyrum olim gratioso, rei militaris amanti et callenti, prudenti et diserto consilium dare licuerit magis quam Theopompo nescio cui? Ubi tandem hic praetor memoratur, ubi lochagus? Quid igitur ejus nomine substituto lucramur? Sed cum non miles fuerit, quomodo Xenophon de armis suis et de virtute sua hic dicere potest? At nihil aliud dicit nisi hoc: *ἡμῖν οὐδὲν ἄλλο ἔστιν εἰ μὴ ὅπλα καὶ ἀρετή*, et sic etiam loqui potest qui nondum virtutem probavit, sed, quod in tali rerum discrimine nemo qui arma et hostium vultum ferre potest recusabit, fortiter se ad commune periculum propulsandum viribus suis usurum significat. Et unde tandem colligunt eum non jam ante armis suis usum esse? Scilicet *στρατιώτην* se fuisse negat. Audio: non fuit *μισθοφόρος* ordini cuiquam adscriptus. Sed num inde sequitur eum inermen fuisse et cum Cyri, fortitudinem amantis, gratiam quaereret, pugna abstinuisse? Ipse quasi dedita opera ei se interfuisse prodit 1, 8, 15; nec probabile est Proxeni milites sophistam Atheniensem, quem in proelio post aciem delitescentem vidissent, praetorem creaturos fuisse. Sed gravissimum argumentum videtur quod dicit *ἔφασαν λέγειν κ. τ. λ.* Sed hoc quoque removeri potest. Etenim Xenophon, quem Anabaseos scriptorem esse sumimus, noluit se esse videri, ideoque non solum alii eam tribuit, Themistogeni Syracusio*), sed etiam se eam conscripsisse in ipso libro aliquot locis callide dissimulat. Ita 1, 8, 18: *Λέγουσι δέ τινες*, inquit, *ὡς καὶ ταῖς ἀσπίσι πρὸς τὰ ὁράτα ἐδούπησαν, φόβον ποιοῦντες τοῖς ἵπποις*, cum § 15 et 16 Xenophon adfuisse dicatur. 5, 4, 34: *Τούτους* (τοὺς *Μοσσυνοίκους*) *ἔλεγον οἱ στρατευσάμενοι βαρβαρωτάτους διελθεῖν καὶ πλεῖστον τῶν Ἑλληνικῶν νόμων κεχωρισμένους***). 1, 9, 28: *ἐξ ὧν ἀκούω οὐδένα κρίνω ὑπὸ πλειόνων πεφιλῆσθαι οὔτε Ἑλλήνων οὔτε βαρβάρων*. Quod de Cyro judicium si Xenophon a se pronuntiatum credi voluisset, dicere debebat: *ἐξ ὧν εἶδον καὶ ἤκουσα κ. τ. λ.* Itaque vide ne defendenda sint verba 1,

*) v. testimonia veterum apud Schulz. de Cyrop. epil. p. 29 sq. cf. Boeckh. de simult. quae Plat. c. Xenoph. intercessisse fertur p. 24 sq.

**) Quae ad verbum fere Diodorum expressisse 14, 30 eo magis mirum est quo minus alibi Anabasin respicit.

***) Quo loco, ut aliis parum certis argumentis, b. Matthiae usus est, Themistogeni Anabasin vindicaturus in Crit. Biblioth. 2, 4, 972 s. Ceterum cf. 2, 6, 8. 10. 11. 13. [et de auth. Anab. p. 6 sqq.]

Digitized by Google

8, 6, Wyttenbachio auctore obelis notata: *Λέγεται δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πέρσας ψιλαῖς ταῖς κεφαλαῖς ἐν τῷ πολέμῳ διακινδυνεύειν.* Cf. Brisson. de regno Persar. p. 280 sq. Neque haec pugnarent cum eo quod paulo ante refertur, Cyri equites galeis armatos fuisse, cum hi, Halbkartio etiam judice, Persae fuisse non videantur. Eodem pertinet quod ubi Xenophon scriptor, non orator, loquitur, nusquam prima persona usurpatur. Nam de loco 1, 9, 28 jam vidimus. Restat tamen alter 7, 8, 25: *ἄρχοντες δὲ οἵδε τῆς βασιλέως χώρας, ὅσην ἐπήλθομεν.* Ubi nisi *ἐπῆλθον*, intellige *οἱ Ἕλληνες*, legendum est, Xenophontem sui oblitum esse statuere oportet. Nam ne Themistogenem quoque expeditionis socium fuisse dicas loci modo laudati vetant. Cf. de auth. An. p. 7 sqq.

Refutatis adversariorum argumentis aliud ipse commoveam. Nam quomodo Xenophon illo loco Theopompum loco pepulerit utcunque explicari potest; sed quomodo obscurus ille Theopompus virum clarissimum in codd. quibusdam gradu dejecerit nullo modo videtur doceri posse. Fateor, si ille obscurus fuit homo. Sed non alium fuisse arbitror quam clarissimum Isocratis discipulum. Etenim ejus nomen ex margine irrepsisse puto, ubi scholiastes aliquis adscripserit: *Θεόπομπος δὲ Πρόξενον τοῦτο εἰπεῖν φησι.* Nam Proxeno illa verba tribuit Diodorus 14, 25. Diodorum autem ex Theopompo hausisse ipse refert 14, 84: *Θεόπομπος δ' ὁ Χῖος τὴν τῶν Ἑλληνικῶν σύνταξιν κατέστρεψεν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν καὶ εἰς τὴν περὶ Κνίδον ναυμαχίαν γράψας βίβλους δώδεκα. Ὁ δὲ συγγραφεὺς οὗτος ἤρκται μὲν ἀπὸ τῆς περὶ Κυνὸς σῆμα ναυμαχίας, εἰς ἣν Θουκυδίδης κατέληξε (τὴν) πραγματείαν, ἔργαψε δὲ χρόνον ἐτῶν δεκαεπτά.* Cf. ad Dionys. historiographica p. 51 annotata. Ac Theopompum quoque hanc expeditionem pertractasse nostro jure sumere videmur, cum ille confirmatum cerneret quod jam praeceptor ipsius praesenserat, hanc expeditionem Persici regni ruinae facem fore. Isocr. Paneg. 40, Polyb. 3, 6, 10, Plutarch. Artax. 20. Itaque non erat quod Schneiderus ad Anab. 4, 5, 3. Diodorum sua partim ex Themistogene duxisse suspicaretur. Hunc enim cum Schulzio de Cyrop. Epil. p. 29 sqq. ex historicorum numero eximemus*), quamquam non negaverimus Dio-

*) Idem nova ratione facit Bornemann D. Epilog. der Cyrop. p. 47 verba Hist. Gr. *Θεμιστογένει τῷ Συρακουσίῳ γέγραπται* vertens:

dorum etiam aliis auctoribus uti potuisse, cum plures in eodem argumento versati fuisse videantur. Unum quidem, Sophaenetum, Steph. Byz. nominat, alios fortasse Aelianus lectitaverat V. H. 7, 14. Eodem modo explicandum duco quod 1, 8, 16 pro *Ξενοφῶν* marg. Villois. et Paris. *Κλέαρχος*, cui Theopompus illa tribuerit, legitur: quam scripturam cum Schneiderus probaret, oblitus erat § 15 nulla varietate *Ξενοφῶν Ἀθηναῖος* legi. Atque utroque loco ut Xenophontis nomen ejiciendum esse putem non inducar temere ficta ratione qua vir doctus statuit «Xenophontem longiuscule abfuisse ab ordinibus,» post aciem, opinor, latentem. Majore probabilitatis specie contendere poterat Xenophontis nomen et hic et 2, 1, 12 tollendum esse propterea quod scriptor 3, 1, 4 sic loquatur ac si antea sui mentio nondum injecta esset: *Ἦν τις ἐν τῇ στρατιᾷ Ξενοφῶν Ἀθηναῖος*. Sed hic de se tanquam de homine etiamtum ignoto loqui potuit, cum quae locis memoratis et 2, 4, 15 ac 2, 5, 37 relata sunt fereplane ignotum reliquerint.

Sed redeat unde degressa est oratio. Cum supra *νεότητος* metam ultra quadragesimum annum posuerimus, nihil Mitfordi disputatio lucraretur, etiamsi Xenophontem saepius in Anabasi *νέον, νεανίαν, νεανίσκον* dici vere contenderet. Sed eum errare bona fide praestare possum. Nam quod Zeunius *νεανίσκον* qui 2, 4, 19 memoratur Xenophontem intelligendum esse suspicatur, qui nomen tacuerit modestiae gratia, ratione caret, cum, ut Weiskius recte admonet, alibi quidem Xenophon in Anabasi nomen suum non taceat, ubi aeque prudenter ab ipso dicta referuntur.

Jam ad reliquos locos accedamus. Ac primum videamus de eo quo Xenophon *τοῖς εἰς τριάκοντα ἔτη* praefectus fuisse dicitur 7, 3, 46. Hinc igitur collegerunt Xenophontem quoque nondum aetate grandiorem fuisse. Quasi vero eadem esset militum ac ducis ratio. In illis cum praeter animos corporis vires atque celeritas requirantur aetas spectanda est: ducis prudentia et consilium omnia moderantur, tametsi provectior est et infirmior. Atque Xenophon etiamsi sexagenarius fuisset, non remansisset, sed equo vectus duxisset. Nunc vero, ut eo magis

---

das habe ich für den Th. geschrieben. At scriptor si hac ratione, quam equidem satis miram putaverim, librum a se scriptum laudare voluisset, haud dubie aliter locutus esset.

Digitized by Google

impetum militum suorum instigaret nec sibi objiceretur: *οὐκ ἐξ ἴσου, ὦ Ξενοφῶν, ἐσμέν· σὺ μὲν γὰρ ἐφ' ἵππου ὀχῇ, ἡμεῖς δὲ χαλεπῶς κάμνομεν τὴν ἀσπίδα φέροντες* 3, 4, 47, ipse equo descendit ac pedes ducit, eoque multo magis haud dubie suorum animos inflammavit, si iis major natu erat. Quod autem dixi in tali re non eandem ducis ac militum rationem fuisse, exemplo confirmem. Graeci cum Trapezuntem pervenissent, inde profecturi *ἐς-πλοῖα-ἐνεβίβασαν-τοὺς ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη — καὶ Φιλήσιον καὶ Σοφαίνετον τοὺς πρεσβυτάτους τῶν στρατηγῶν εἰςβιβάσαντες τούτων ἐκέλευον ἐπιμελεῖσθαι* 5, 3, 1. At si omnes qui amplius quadraginta annos haberent praetores in naves imponere voluissent, vereor ut multi relicti essent. Certe plures haud paulo majores quadraginta annis fuerint necesse est. Ita Cleanor Arcas s. Orchomenius*) 2, 1, 10 *πρεσβύτατος*, videlicet eorum qui adessent ducum, appellatur: quod ne cum loco proposito pugnet, statuendum est Sophaenetum non adfuisse. Idem sumendum videtur de Chirisopho, non multo post mortuo 6, 2, 11, et haud dubie de aliis quoque, cum in universum *οἱ πρεσβύτατοι τῶν στρατηγῶν* commemorentur 3, 2, 37. 3, 11. Et fortasse nemo eorum quadraginta annis minor erat. Nam Timasion et Xenophon *οἱ νεώτατοι* sive quod ex Paris. Eton. et marg. Steph. receperim *οἱ νεώτεροι* (*τῶν στρατηγῶν*) dicuntur 3, 2, 37: quorum ille quidem profitetur se *ἐκστρατεῦσθαι ἐν τῇ Φαρναβάζου ἀρχῇ σὺν Κλεάρχῳ τε καὶ Ἀγασίᾳ* 5, 6, 24, Ol. 92, 1 illuc missis. v. Commentatt. meas p. 344 sqq. Itaque saltem triginta annis major fuerit necesse est. At quis sibi persuadeat Graecos se juveni imberbi credidisse? Imo quemadmodum Clearcho ceterisque ducibus occisis Philesium aetate admodum provectum praetorem creatum esse legimus 3, 1, 8 cl. 5, 3, 3, ita, cum usu et prudentia opus esset, omnino tantum grandiores electos fuisse colligere possumus. Itaque Xenophon etiamsi quadraginta et quod excurrit annos natus fuit ideoque *ἐν ἀκμῇ* erat, tamen ne juventus sibi exprobraretur timere potuit, cum seniores adessent, iique Lacedaemonii (hos enim respiciunt verba: *τὸν ἐκ πολιᾶς πόλεως*

*) Est enim idem: et 1, 2, 5. 37 ut cum 3, 1, 47 concilietur, ita videtur intelligendum esse, ut ibi eum per abusum *στρατηγόν* dici statuatur, cum *ὑποστρατηγός* tum quidem esset. Ambigit Schneiderus epist. ad Buttm. p. 14.

Digitized by Google

στρατηγὸν προσδοκῶ ταῦτα πράξειν; 3, 1, 14), qui nunquam non imperium sibi arrogabant; v. 5, 9, 26. Ita satis explicantur loci 3, 1 14 et 25. Ac si ceteris ducibus multo junior fuisset, vix hi tam prompto animo ejus auctoritatem tulissent. Certe ne ullum quidem vestigium conspicitur unde colligi possit juventutem ei conflavisse invidiam.

Nullum igitur locum excitatum esse vidimus ex quo Xenophontem quadraginta annis minorem fuisse demonstrari queat. Nam quod Proxeno, circiter 30 annos nato, aetate aequalem dicunt fictum est. Contrarium collegeris ex Cic. de or. 3, 34, ubi Agesilai, et Aeliano V. H. 12, 25, ubi Proxeni praeceptor fuisse traditur: *Ἱέρων ὁ Δεινομένους Σιμωνίδου τοῦ Κείου ἀπήλαυσε. καὶ Πολυκράτης Ἀναχρέοντος καὶ Ξενοφῶντος Πρόξενος καὶ Ἀντίγονος Ζήνωνος.* Haec, quae cum Schneidero ad Anab. 2, 6, 20 ex copiosioribus sed perditis de Proxeni et Xenophontis amicitia narrationibus hausta puto, modo ad Cyri expeditionis tempora, quibus Proxenus natu majoris amici prudentia usus esset, referenda viderentur, nisi a Philostrato 1, 12, quem docum Schneiderus laudavit ad Anab. 2, 6, 16, disceremus, Xenophontem captivum aliquamdiu in Boeotia vixisse. Quo proelio Xenophon in Boeotorum potestatem pervenerit (nam Deliensi fieri non potuit, cum ibi a Socrate servatus esse tradatur) non magis quam Schneiderus definire possum, nisi forte factum est Ol. 92, 1, cum Boeoti Oropum, ubi Atheniensium erat praesidium, proditione receperunt. Thuc. 8, 60. Cf. Commentatt. meas p. 281. Sed dixerit aliquis, cum eodem Philostrato auctore Xenophon in Boeotia Prodicum audiverit, nonne probabile est eum una cum Proxeno, qui et ipse litterarum amans erat (Anab. l. l.), sophistae quem diximus vacasse et hoc tempore hospitium cum illo contraxisse ideoque aequalem ei fuisse? Verum ut non urgeam Xenophontis [verba: *ἔδωκε Γοργίᾳ ἀργύριον τῷ Λεοντίνῳ· ἐπεὶ δὲ συνεγένετο ἐκείνῳ ἱκανὸς ἤδη νομίσας εἶναι καὶ ἄρχειν καὶ φίλος ὢν τοῖς πρώτοις μὴ ἥττᾶσθαι εὐέργετῶν, ἦλθεν εἰς ταύτας τὰς σὺν Κύρῳ πράξεις**), probabilitatem interim concesserim, veri-

*) Quae tamen urgenda videntur, cum, si Proxenus Prodici disciplina usus esset, non perspiceretur cur hic non eum quoque virum illius praeceptorem commemorasset, de quo Memor. 2, 1, 21

Digitized by Google

similitudinem non concesserim, cum per se quod dictum est fieri potuerit, argumentorum tamen specie credibilium destituatur. Et quanta cautione in tali re opus sit quae posthac dicentur monstrabunt. Ex Anabaseos loco 7, 6, 34, ubi Xenophon dicit: *Σεύθην ἤλπιζον εὖ ποιήσας μεθ' ὑμῶν ἀποστρόφην καὶ ἐμοὶ καλὴν καὶ παισίν, εἰ γένοιτο, καταθήσεσθαι*, facile quis conjectet eum uxore nondum ducta tunc adolescentulum fuisse. Sed hic reputandum est, quod vel ex Terentio notum, omnino juvenes Athenienses non mature junxisse matrimonia et tum praecipue Peloponnesiaci belli et insecutorum temporum gravitatem id ne facerent impedivisse. Quamquam quid obstat quominus Xenophontem, etiamsi liberos nondum procreaverat, uxorem jam duxisse statuamus? id quod mox probabitur. Certe ex hoc loco adolescentulum tum fuisse Xenophontem haud recte colligi egregie ostendunt Scythae verba 7, 2, 38: *Σοὶ δ' ὦ Ξενοφῶν καὶ θυγατέρα δώσω καὶ εἴ τις σοὶ ἔστι θυγάτηρ, ὑνήσομαι Θρᾳκίῳ νόμῳ*. Quae Charpenterius praef. ad gall. interpret. Agesilai recte admonet a rege dici non potuisse, nisi Xenophon id aetatis fuisset, qua filiam jam nubilem habere posset. Hinc igitur collige mecum quadraginta annis non minorem tunc eum videri fuisse. Atque haec conjectura satis certa, opinor, alio quoque argumento stabilitur firmissimo. E Memor. 1, 3, 8 discimus Xenophonti fere aequalem fuisse Critobulum. Is autem eo tempore quo apud Calliam convivium, cui, quod puero non licuisset, Xenophon quoque se interfuisse testatur 1, 1*), habitum esse fingitur Ol. 89, 4; uxorem duxerat Symp. 2, 3. 9, 6. Itaque uterque ex ephebis tum excesserat. Schneider. ad 4, 25, ej. quaesit. de conv. p. 138 sqq. et Boeckh. de Plat. et Xenoph. simult. p. 15. Ac Xenophontem quoque ante Cyri expeditionem et Socratis mortem uxorem duxisse ex eo colligi potest, quod apud Socraticum Aeschinem demonstraverat Socrates cum Xenophontis uxore et cum ipso Xenophonte

honorificentissime loquitur nec ubi Gorgiam nominat simili in re Symp. 1, 5 eum tacet.

*) Non ignoro equidem quae Athen. 5, 56—p. 216 d calumniatur: *Ξενοφῶν — ὑποτίθεται — σὺν τοῖς ἄλλοις δαιτυμόσι παρόντα αὐτόν* (leg. *αὐτόν*), *τὸν ἴσως μηδὲ γεγενῆσθαι ἢ περὶ τὴν παιδικὴν ἡλικίαν ὑπάρχοντα*. Sed v. *ἴσως* satis ostendit quae dicat conjectura niti, non testimonio.

Aspasiam locutam.» Cic. Rhett. 1, 31. cf. Quint. 5, 11, 27 sqq. ibique Spalding. Non igitur hanc quae ibi significatur uxorem ex Asia et Jonia quidem adduxisse potuit Xenophon, ut Schneiderus Ep. ad Buttmann. p. 24 sqq. mire conjecit, ad Athenaei locum 5 p. 220 provocans, ubi Aeschines *ἐν τῇ Ἀσπασίᾳ — τὰς ἐκ τῆς Ἰωνίας γυναῖκας συλλήβδην μοιχάδας καὶ κερδαλέας προσαγορεῦσαι* dicitur. Quod nonnihil momenti haberet, si, quod Schneiderus putasse videtur, in fragm. hujus dialogi a Cic. l. l. servato de pudicitia sermo esset, cum qui locum accurate inspexerit, Aspasiam id tantum egisse intelligat, ut qui conjuges gratissimi sibi esse vellent, eosdem optimos vel esse vel fieri oportere ostenderet. Huic Xenophontis uxori quod nomen fuerit non facile est definitu. Equidem Sotiram appellatam esse puto, quam cum epistolarum Xenophontearum faber*) in Socraticis chartis Xenophontis uxorem ferri meminisset, perperam Grylli et Diodori matrem fuisse opinatus est. Hanc enim fuisse Philesiam, quam Xenophon fortasse ex Asia secum duxit, testantur Eustath ad Od. λ′ p. 438 Bas. p. 1686, 59 Rom. et Diog. 8. Ubi quod Weiskius assentiente Schneidero in epim. ad Anab. p. 478 e deminutivo *γύναιον* uxorem dici non legitimam colligit, errorem monstrabunt Appian. B. M. 47 extr. et Dionys. Arch. 10, 20 p. 2038, 15. Rectius ex articulo non addito tale quid colligi possit. Sed ne huic quidem argumento multum tribuerim. Ceterum utrum Xenophon Sotiram morte amiserit an divortium cum ea fecerit, quod quis ex Aesch. fragm. collegerit, definire non audeam.

Ex his igitur apparet indiligentem Mitfordi diligentiam huic rei, quam neutiquam exigui momenti putare debebat, non majorem quam par erat operam navasse, cum conciliatis quae inter se concilianda esse temere negavit, Strabonis et Diogenis testimoniis, ipsius Xenophontis locis egregie confirmatis, hunc circa Ol. 84, 1, a C. 444 natum fuisse evicisse videamur.

*) Nam spurias esse melioribus argumentis quam Meiners. de quib. Socrr. rell. in Fischeri Aesch. ed. p. 47 ostenderunt Bentlej. ap. Weisk. 6 p. 302 sqq. et Boeckh l. l. p. 31 sq.

Digitized by Google

§ 2. De Xenophontis exilio.

Dio Orat. 8 p. 275 refert Diogenem Sinopensem Athenas advenisse exulem, *καὶ καταλαμβάνει συγγενοὺς ἔτι τῶν Σωκράτους ἑταίρων· καὶ γὰρ Πλάτωνα καὶ Ἀρίστιππον καὶ Αἰσχίνην καὶ Ἀντισθένην καὶ τὸν Μεγαρέα Εὐκλείδην· οὗτος δ' ἔφυγε διὰ τὴν μετὰ Κύρου στρατείαν.* Unde discimus Euclidem philosophum cum Xenophonte Cyri castra secutum et pariter a patria, ut Xenophon ab Atheniensibus, exilio multatum esse. » Schneider. ad Anab. 7, 7, 57. Credat Judaeus Apella, non ego. Hoccine fecisse Megarenses*), Atheniensibus infestissimos, amicissimos Lacedaemoniis ac proinde Cyro quoque? Et ab illis ejectum tolerasse Athenienses, quibus Cyrus tantorum auctor malorum fuerat? Nolo quaerere qui cur Diogenes L. hoc non tradiderit explicemus. Ne multa, locus lacuna laborat et post *Εὐκλείδην* haec fere exciderunt: *οὐ μέντοι Ξενοφῶντα γε***). Nam *ἐδιώχθη ὁ Ξενοφῶν ὑπὸ Ἀθηναίων ὡς ἐπὶ βασιλέα τῶν Περσῶν σφίσιν εὔνουν ὄντα στρατείας μετασχών.* Pausan. 5, 6, 4. Cf. Diog. L. V. Xen. 7. Qui quod dicit: *ἐπὶ Λακωνισμῷ φυγὴν ὑπ' Ἀθηναίων κατεγνώσθη*, ipse explicat sive emendat in epigr. § 14: *φεύγειν κατέγνων τοῦ φίλου χάριν Κύρου.* Idem § 15 ex Istro refert eum *φυγεῖν κατὰ ψῆφισμα Εὐβούλου.* de quo v. Ruhnken. hist. crit. in Reiskii oratt. Gr. 8 p. 145 sqq. et Boeckh. Staatshaushaltung I p. 161. 194. 242. Quorum quod ille suspicatur, ubicunque Eubulus simpliciter memoretur, intelligendum esse Anaphlystium, id si verum est, illa narratio ob temporum rationem falsa sit necesse est, cum hic orator Aeschinis et Demosthenis aequalis vix ante Ol. 102 v. 103 rem publicam capessere potuerit (cf. Boeckh. l. l. 2 p. 144), Xenophonti autem, non multo post quam exercitum in Asiam trajecerat, exilii poenam irrogatam esse haec ejus verba docent l. l.: *οὐ γάρ πω ψῆφος αὐτῷ ἐπῆκτο Ἀθήνησι περὶ φυγῆς.* Nimirum antequam hoc fieret in patriam reverti meditabatur. Postea vero (vix tamen ante Ol. 95, 2. v. Hell. 3, 2, 25) hoc consilium abjicere coactus in

*) v. Thuk. 2, 31. 4, 66. Plat. Pericl. 30. 34, Diodor. 12, 44, Paus. 1, 40, 3, Aristoph. Acharn. 519 sqq. 761 sqq. et add. ad Dionys. ep. ad Pomp. 1, 3, 10.

**) [Cf. l. de auth. Anab. p. 22 ann. 37.]

Digitized by Google

Asia videtur remansisse. Ac vere conjecisse arbitror Morum *τὸν τῶν Κυρείων προεστηκότα* Hist. Gr. 3, 2, 7 Xenophontem intelligentem. Suspicionem hanc movet, quod nomen hominis non ponitur, quodque dux laudem Dercyllidae insignem tribuit Laconica brevitate [?] conditam, quem eundem Dercyllidam Xenophon magna laude affecit. Manserit igitur apud exercitum, etiam postquam Thimbroni eum tradiderat. Exp. Cyri 7. 8, 24. Weisk. ad l. l. Adde, quod non perspicitur quis alius mercenariorum illorum dux esse potuerit, cum praesertim tanta Xenophontis esset auctoritas, ut ceteri praetores haud inviti viri prudentiam atque virtutem venerarentur. Anab. 7, 5, 10. Denique rerum a Dercyllida gestarum socium produnt ii loci qui, cum ex parte minus gravia pertractent, tanta tamen evidentia res ob oculos ponunt, ut nisi ab oculato teste scribi potuisse non videantur. Lege modo quae de Midia dolo capto 3, 1, 20 sqq., de funere ab Odrysis celebrato 2, 5, de itinere adversus Tissaphernem et Pharnabazum § 14 sqq. narrantur*). Ac postea quoque, cum Agesilaus in Asiam missus esset, hujus eum comitem fuisse, etiamsi testimonia non probarent (Anab. 5, 3, 6, Plut. Ages. 18, Diog. 7), ex similibus locis colligi posset, veluti ex iis quibus de proeliis cum Tissapherne 3, 4, 13 sqq., 21 sqq., de Epheso *πολέμου ἐργαστηρίῳ* § 16 sqq., Ages. 25 sqq. (quem l. Polyb. 10, 20, 7 respicit) et imprimis de Agesilai colloquio cum Cotye Paphlagonum rege 4, 1, 3 sqq. et Pharnabazo § 30 sqq. tradidit. Quamquam cur rex Herippidam Cyri mercenariis praefecerit nunc vix satis explicari potest. Forsitan ceterorum Spartiatarum arrogantia**) prostratarum Athenarum civem praetorem ferre noluit,

*) Si verum sit quod Steph. Byz. prodit, Thucydidem Parparone, Aeoliae oppido, mortuum esse, hoc tempore hujus libros in Xenophontis manus pervenisse statui possit, cum Diog. vit. Xen. 13 tradat *ὅτι (Ξενοφῶν) τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὠφελήσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν.* Neque probabilius crediderim quod Dodwell. appar. ad ann. et vit. Thuc. synopsis chron. 30 p. 610 Beck. suspicatur, Thucydidis libros a filiis suis ad se in secessum Scilluntinum venientibus accepisse Xenophontem. Sed v. Commentatt. meas p. 250.

**) Anab. 5, 9, 28 sq. ubi pro *εἶπερ* leg. *ἐπείπερ*, et 5, 10, 9: *οἱ λόγοι ἦσαν αὐτοῖς ὡς αἰσχρὸν εἰη ἄρχειν ἵνα Ἀθηναῖον Πελοποννησίων καὶ Λακεδαιμονίων μηδεμίαν δύναμιν παρεχόμενον.*

Digitized by Google

nisi forte ipse Xenophon munere molesto se abdicavit. Certe hac re non turbatam videmus summorum virorum amicitiam. Nec dubitandum est quin multum Agesilao profuerit Xenophontis usus et consuetudo, cum nemo melius quam hic Persarum mores et ingenia bellandique rationem calleret. Ac si Agesilaus, quod ut conaretur ἡ τῶν Κυρείων ἐπάνοδος et fortasse etiam Xenophontis consilia invitabant, in penetralia Persarum regni penetrasset, quo, quaeso, meliore duce uti potuisset*)? Sed cum bellum Tithraustae artibus in Graecia conflatum Lacedaemonios ut Agesilaum revocarent coegisset (v. Manso Sparta 3, 1 p. 55 sqq.), Xenophon quoque ἀπῄει σὺν Ἀγησιλάῳ ἐκ τῆς Ἀσίας τὴν εἰς Βοιωτοὺς ὁδόν, — κινδυνεύσων — μετὰ Ἀγησιλάου ἐν Κορωνείᾳ (Anab. 5, 3, 6) καὶ παρῆν αὐτὸς τῷ Ἀγησιλάῳ συναγωνιζόμενος (Plut. Ages. 18). Idque confirmat pugnae descriptio Ages. 2, 6 sqq. (imprimis § 9: ἑώρων δὲ τάς τε φαλαγγας κ. τ. λ.) et Hist. Gr. 4, 3, 15 sqq.

Ac postmodum quoque Agesilai comitem mansisse Xenophontem ex Plutarcho discimus Ages. 20, 1: (Ἀγησίλαος) Ξενοφῶντα τὸν σοφὸν ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ σπουδαζόμενον ἐκέλευσε τοὺς παῖδας ἐν Λακεδαίμονι τρέφειν μεταπεμψάμενον, ὡς μαθησομένους τῶν μαθημάτων τὸ κάλλιστον, ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν. (Cf. Dioclem ap. Diog. 10.) Qui quod non dixit unde filios Xenophon arcessiverit, conjecturae locus erit. Cum ex iis quae adhuc disputavimus cum hoc loco conjunctis statuendum sit eum in Asia alteram uxorem, Philesiam, duxisse, equidem hanc ab eo cum Agesilao**) in Europam proficiscente in Jonia, forsitan Ephesi, relictam esse putaverim. Ceterum Lacedaemonii, haud dubie Agesilao auctore, ei dederunt προξενίαν***) (Diog. 7) et teste Dinarcho apud eund. 8 οἰκίαν καὶ ἀγρόν. Erraret, opinor, qui hic agrum et domum in Laconica ei datam esse opinaretur, quod minus tulissent Spartanorum insti-

*) Cf. Hist. Gr. 3, 5, 1, Ages. 1, 36, Plut. Ages. 9, 15, Isocr. Paneg. 40 sq. ibique Mor. et Pausan. 3, 9, 3.

**) τοὺς φίλους πλουτίζοντι Ages. 1, 17. 4, 6, quos locos respicit Plut. reip. ger. praec. 13 f.

***) Quae tamen cum patria careret, hic nihil nisi nomen honorificum videtur fuisse. cf. Lex. Xenophon. s. v. et Spanhem. ad Aristoph. Ran. 461.

Digitized by Google

tuta*); imo Scillus intelligitur, *χώριον τῆς Ἠλείας ὀλίγον τῆς πόλεως ἀπέχον* (Diog. 8), *ὃ Λακεδαιμόνιοι ἀποτεμόμενοι τῆς Ἠλείας Ξενοφῶντι ἔδοσαν τῷ Γρύλλου φυγάδι ἤδη γεγονότι ἐξ Ἀθηνῶν* (Pausan. 5, 6, 3). Haec ipse Xenophon confirmat Anab. 5, 3, 7: *ἐπεὶ δ' ἔφυγεν ὁ Ξενοφῶν, κατοικοῦντος ἤδη αὐτοῦ ἐν Σκιλλοῦντι, ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων οἰκισθέντι παρὰ τὴν Ὀλυμπίαν ἀφικνεῖται Μεγάβυζος εἰς Ὀλυμπίαν θεωρήσων.* ubi si vera sit vulgaris scriptura quam proposui (olim enim scribebatur *οἰκισθέντος*, quod editores ex Castal. et Bryling. 2 mutarunt), cum Schneidero epim. ad Anab. p. 475 statuendum est Lacedaemonios debellatis Eleis Scillunta deduxisse coloniam Ol. 95,4 (Hist. Gr. 3, 2, 21 ibique interprr. et Pausan. 3, 8, 2. 5, 4, 5), militarem haud dubie, qua *ἐπιτειχίσματι s. φρουρίῳ***) contra Eleos uterentur, qualem Ol. 88, 3 Heracleam Trachiniam (Thuc. 3, 93 et Wessel. ad Diod. 12, 59) et Ol. 89, 3 Lepreum miserant (Thuc. 5, 34). Sed mirum est nec Pausaniam nec Xenophontem, quorum tamen hic praesidium antea Epitalii relictum memoravit. § 29, vel verbo factum id esse significare; neque ut fieret satis causae fuisse videatur, cum Lacedaemonii, tunc Graecorum arbitri, tanto minus ne Elei dicto non audientes essent metuere possent, cum hi sponte, ut pacem acciperent, urbis suae male munitae***) muros diruissent

---

*) Cf. de eorum *ξενηλασίᾳ* Thuc. 1, 144. 2, 39, quem l. Plutarch. Lyc. 27 respicit, Plat. Protag. 342 c ibique Heindorf. Schol. ad Aristoph. Pac. 622 ad Av. 1013, qui loci docent non satis recte disputare Manso, Sparta 1 p. 161. Nam Herod. 1, 65 aliter explicandus est.

**) Cf. Wyttenb. ad Jul. p. 142 sq., Schaefer. ib. p. 7 et Lex. Xenoph. s. v. et *ἐπιτειχίζειν*.

***) *ἀτείχιστος* (Xenophon § 27, Strabo 8, 3 p. 358), quod sic vertendum esse ostendit Wessel. ad Diodor. 14, 17 p. 511, nisi forte qui loci de Elidis muris loquuntur, ad arcem referendi sunt, quam Eleis fuisse docet Diodor. 19, 87 sub Ol. 117, 1. Priori tamen interpretationi favet Isocr. Panath. 17, ubi Athenae ante bella Persica *μὴ τετειχίσθαι* dicuntur, quas muris non caruisse constat. Thuc. 1, 89. Aliter Schneider. ad Xenoph. 1, 1 p. 178, castellum in confinio Eleorum et Dymaeorum: *φρούριον τῶν Δυμαίων ὕψαιρον τὸ καλούμενον Τεῖχος* Polyb. 4, 59, 4 cl. c. 83, quod hoc tempore Elei expugnarunt, intelligens: quam sententiam falsam praestiterim.

Digitized by Google

atque *αὐτονομίαν* oppidis Triphyliacis concessissent. Itaque sine dubitatione veterem scripturam revocandam pronunciarem, si me locutio *οἰκίζειν τινὰ (εἰς τόπον)* minus offenderet: qua ego structura compositum *κατοικίζειν* exspectabam, ut Demosth. 18, 182 p. 289, 13 legitur: *εἰς ἐνίας δὲ καὶ (πόλεις) ἀντὶ Ἑλλήνων βαρβάρους κατοικίζει.* Quapropter, nisi ne audacior esse viderer, metuerem, facili mutatione legendum esse dicerem *οἰκοῦντες ἤδη — κατοικισθέντος.*

Sed de hac re pro certo quidquam affirmare non ausus de loci situ ac fortuna quaedam subjiciam. Strabo 8, 3 p. 344 Scillunta collocat *Ὀλυμπίας πλησίον κατὰ τὸν Φέλλωνα.* Hunc ego eundem puto montem quem p. 357 cum aliis rectius *Φολόην* appellat: *ἡ Φολόη δ' ὑπέρκειται τῆς Ὀλυμπίας ἐγγυτάτω, ὄρος Ἀρκαδικόν, ὥστε τὰς ὑπωρείας τῆς Πισάτιδος εἶναι.* Cf. p. 338 et 13, 1 p. 587. Ac *τὸ Ὀλυμπιακὸν ὄρος* apud Xenoph. H. Gr. 7, 4, 14 haud dubie idem est. Eundem montem Scillunti vicinum fuisse idem Xenophon significat An. 5, 3, 10: *θήραν ἐποιοῦντο οἱ Ξενοφῶντος παῖδες καὶ οἱ τῶν ἄλλων πολιτῶν, οἱ δὲ βουλόμενοι καὶ ἄνδρες συνεθήρων, καὶ ἡλίσκετο τὰ μὲν ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἱεροῦ χωρίου, τὰ δὲ ἐκ τῆς Φολόης, σύες καὶ δορκάδες καὶ ἔλαφοι.* Cumque subjiciat: *ἔστι δὲ ὁ τόπος ἢ ἐκ Λακεδαίμονος ἐς Ὀλυμπίαν πορεύονται ὡς εἴκοσι σταδίοι ἀπὸ τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ Διὸς ἱεροῦ,* satis loci situs definitus est, ut Danvillium mireris.

Una cum Pisa Scillus eversus fuerat, cum Pisaei ab Scilluntiis et Macistiis adjuti Eleis bellum intulissent (Paus. 6, 22, 2. 5, 6, 3), eodem fere tempore quo primum bellum sacrum gestum est Ol. 48*). Nam errare Müller. Orchom. p. 374, illam rem circa Ol. 60 factam esse opinantem ex eo apparet quod Pyrrhus, quo Pisaeorum rege, fratris sui Damophontis successore, pugnatum est, filius fuit Pantaleontis, quem Paus. l. l. circa Ol. 34 floruisse testatur. Ac Pisa postea denuo efflоruit; iterumque Lacedaemoniis adjuvantibus eversa est *μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων* Ol. 80 b. Strabo p. 355 et Paus. 5, 10, 2. Qui cum *πόλεις περιοικίδας* eandem fortunam passas dicat, fortasse etiam Scillus iterum eversus est.

*) De quo v. Aeschin. c. Ctes. p. 489 sqq., Plut. Sol. 11, Paus. Phoc. 10, 37, 4., Strab. 9 p. 418, hypoth. Pind. Pyth., Censorin. de die nat. c. 18, Hipporcr. p. 587 Froben.

Digitized by Google

Qui si postmodum revixit, parvus et exigui momenti manserit oportet, cum Xenophon H. G. 3, 2, 30 inter oppida Triphyliaca quibus libertas concessa sit eum non enumeret. Ac propterea Lacedaemonii hic Xenophonti agrum et domum donare potuerunt, cum pauci qui locum incolerent homines fundis haud dubie abundarent. Sed postmodum vel colonia a Lacedaemoniis eo deducta, de qua tamen dubitandum esse modo vidimus, locum auxisse vel Artemisium a Xenophonte conditum accolas videtur contraxisse. Sic equidem explicandum puto quod oppidum, cum incrementa cepisset, 6, 5, 2 memoratur, ubi Elei Scillunti aliisque Triphyliae oppidis libertatem reddere noluisse traduntur. Itaque tunc iterum in eorum dicione fuit. Quos cum locum volentibus Spartanis recepisse, ut temere Weisk. ad l. l. suspicatur, improbabile sit, statuendum videtur eos post Leuctricam pugnam, qua Lacedaemonii profligati erant, contempta horum imbecillitate, Scillunta denuo in potestatem suam redegisse. Certe non cum ceteris Peloponnesiis iis auxilia misisse narrantur 6, 4, 17 sq., sed etiam Mantinensibus, cum hi Spartanis invitis rursus in unam urbem coire et muros ei circumdare vellent, tria talenta miserunt 7, 5, 4. Itaque non cum Müllero Orch. p. 375 ad Ol. 103, 4, sed ad Ol. 102, 2 referenda sunt quae Diog. 8 prodit: *Ἠλείους στρατευσαμένους εἰς τὸν Σκιλλοῦντα καὶ βραδυνόντων Λακεδαιμονίων ἐξελεῖν τὸ χωρίον, ὅτε καὶ τοὺς υἱέας αὐτοῦ εἰς Λέπρεον**) *ὑπεξελθεῖν μετ' ὀλίγων οἰκετῶν καὶ αὐτὸν Ξενοφῶντα εἰς Ἦλιν πρότερον* ubi eum, *ὅτι ἔλαβε παρὰ Λακεδαιμονίων τὴν γῆν κριθῆναι ἐν τῇ Ὀλυμπιακῇ βουλῇ* Eleorum *ἐξηγητὰς* addidisse Pausanias refert 5, 6, 4**). Sed quod iidem narraverunt eum *τυχόντα παρὰ Ἠλείων συγγνώμης ἀδεῶς ἐν Σκιλλοῦντι οἰκῆσαι*, haud dubie fictum erat ab Eleis, qui tantum virum a se ejectum esse sibi exprobari nolebant. Mendacium arguit ipsum illud quo teste utebantur Pentelici marmoris monumentum, quod ut Xenophontis sepulchrum, quem non Scillunte mortuum esse posthac videbimus, Pausaniae ostenderunt. Haud dubie igitur

*) Urbem semper Eleis infestam, Lacedaemoniis amicam. v. Paus. 4, 15, 4, Thuc. 5, 31. 34. 49, Diodor. 12, 76, Xenoph. H. Gr. 3, 2. 25, ubi cf. Schn. et 6, 5, 11.

**) Cf. similem Lacedaemoniorum *καταδίκην* ap. Thuc. 5, 49 sq. De *Ὀλυμπιακῇ βουλῇ* v. Perizon. ad Aelian. V. H. 10, 1.

hic quoque diligentissimo Diogeni fides habenda, addenti Xenophontem postea venisse εἰς Λέπρεον πρὸς τοὺς παῖδας κακεῖθεν σὺν αὐτοῖς εἰς Κόρινθον διασωθῆναι καὶ αὐτόθι κατοικῆσαι § 9. cf. epigr. § 14.

Lacedaemonem cur non iverit si quaeris, causam dixerim fuisse duplicem. Ac primum requisiverit quietum senectutis refugium, quod Sparta, quae nunc ipsum Thebanorum bello premebatur, ei exhibere non potuit; deinde si Corinthi vitam degeret, facilius ab Atheniensibus reditum exorare potuit, eo magis illum sibi sperandum, quod Ol. 102, 4 Athenienses Lacedaemoniorum socii fiebant. Quapropter ipse ἔπεμψε τοὺς παῖδας εἰς τὰς Ἀθήνας στρατευσομένους ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων (Diog. 10. cf. H. G. 6, 5, 49); eosque (certe Gryllum) inter equites fuisse quos Athenienses Spartianis ante pugnam Mantinensem auxilio miserant testatur Harpocr. s. v. Κηφισόδωρος et Diog. l. l. Unde repetendus videtur ille amoris ardor quo fortitudo eorum laudatur H. G. 7, 5, 16. Haec tanta Xenophontis studia effecerunt ut tandem voti sui compos fieret et Eubuli psephismate revocaretur (Diog. 15). Quo anno, num exputari possit dubitat Schneiderus T. 6 p. 138. Neque ego certi quidquam demonstrare possum. Sunt tamen quae me ut eum Ol. 102, 4 patriae redditum esse statuam moveant. Et prius quidem restitutum esse non probabile est, cum hoc demum tempore Athenienses cum ejus amicis Lacedaemoniis, quorum terra post plura secula hostem experta erat (Perizon. ad Aelian. V. H. 13, 42 et Becker. ad Lyc. c. Leocr. 15, 6) eumque Epaminondam, eorum saluti metuentes in gratiam redierint. H. G. 6, 5, 3. Neque tamen multo post revocatum putaverim, cum quae de rebus hoc tempore in Atheniensium concionibus actis refert 6, 5, 33 ss. 7, 1, 1 ss., tam copiose et evidenter exposuerit, ut vel ipse affuisse vel ab iis qui affuissent recenti quidque memoria traditum accepisse videatur. Sed hoc argumento, quod perquam dubium existimabunt qui non satis curiose Xenophontem lectitaverunt, certius est illud. Hipparchicum a Xenophonte reduce scriptum esse nemo negabit. v. 1, 8, 19 ss. 26. 3, 1 s. 6. 7, 1 ss. Deinde qui concesserit ejusmodi librum vix edi potuisse, nisi praesentem usum haberet, eundemque agnoverit non ad Gryllum (Weiske p. 182) nec ad Eubulum (Schn. ad l. de Vect. 3, 7 p. 151), sed ad magistrum equitum missum esse, quem scriptor mox contra hostes (ut Lacedaemoniis suis auxilium ferret) pro-

Digitized by Google

fecturum esse speraret*), eum haud nobis adversaturum putamus, historia cogente hunc librum Ol. 104, 1 scriptum et ad Cephisodorum, quo duce Gryllus occisus est, missum esse statuentibus (Hell. 7, 5, 6). Satis certum igitur videtur Xenophontem non post Ol. 103 revocatum fuisse.

§ 3. De Xenophontis morte.

Stesiclides in *τῇ τῶν ἀρχόντων καὶ Ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφῇ* Xenophontem Ol. 105, 1 mortuum esse tradiderat (Diog. 11). Sed vivus tunc scriptor ex ipso mortuo errare se discere poterat. Nam post hoc tempus complures Xenophontem libros vel scripsisse vel absolvisse ex ipso demonstrare possumus. Vix ante eum annum scriptus esse potest Cyropaediae epilogus (quem cum Bornemanno Xenophonti tribuimus), cum in eo Rheomithrae fidelis perfidia narretur, quam Diodorus Ol. 104, 3 assignat. (cf. Diod. 15, 92 cum Cyrop. 8, 8, 4 ibique Schn. et Bornemann 1, 1 p. 55). Deinde Alexandrum Pheraeum Ol. 105, 4 occisum esse ex Diodoro 16, 14 discimus (cf. Periz. ad Ael. 14, 40): at Hellenica sua scripsit Xenophon cum illo ab uxoris suae fratribus occiso horum natu maximus regnabat (6, 5, 37). Sed posterius etiam scriptus sit necesse est liber de vectigalibus. Nam quod Weiskius arbitratur, eum Ol. 89, 3 compositum esse, id quam absurdum sit satis ostenderunt Schneiderus in prolegg. ad h. l. p. 137 ss., in annott. ad 3, 7. 4, 25. 5, 6. 7. 8 et Boeckh. Staatshaush. 2 p. 144 sqq., qui recte suspicatur hanc scriptionem post bellum sociale Ol. 105, 3—106, 1, quo praecipue imminuti fuerint reditus, compositam esse. Nam bellum nuper gestum fuisse ostendunt verba 4, 40: *ἐν τῷ νῦν γεγενημένῳ πολέμῳ*, et 5, 12: *ἐν τῷ νῦν χρόνῳ διὰ τὸν πόλεμον καὶ τῶν προσόδων πολλὰς ἐκλειπούσας καὶ τὰς εἰςελθούσας εἰς παντοδαπὰ* [*πολλὰ*] *καταδαπανηθείσας*. Ac bellum fuisse maritimum jam pace compositum docent sqq.: *ἐπεὶ δὲ εἰρήνη κατὰ θάλατταν γεγένηται ηὐξημένας τὰς προςόδους καὶ ταύταις ἐξὸν τοῖς πολίταις χρῆσθαι ὅ τι βούλοιντο*. De pace cf. 4, 40. 43. Et rursus amissam *ἡγεμονίαν* loquuntur 5, 5 et 8 cl. Boeckh. 1 p. 453. Quapropter

*) 1, 8. 17. 25. 2, 1. 5, 1. 3. 4, ubi pro *ἔχοι* et *προσέχοι* leg. *ἔχοις* et *προσέχοις*, 5 s. 13. 6, 1 ss. 7, 1. 8, 4. 21 s. 9, 8.

Digitized by Google

ib. ἡ ἐν τῇ Ἑλλάδι ταραχή non referenda videtur ad turbas pugnam Mantinensem proxime insecutas, sed ad alias quae etiam finito bello sociali locum haberent in Peloponneso, Thracia, Thessalia, Boeotia et Phocide. Cf. Demosth. 18, 18 p. 231: initio belli sacri τις ἦν ἄχριτος καὶ παρὰ τούτοις (Peloponnesiis) καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν Ἕλλησι φόβος καὶ ταραχή. Nam imminebat jam bellum sacrum, quamquam nondum eruperat. Hoc colligi potest ex 5, 9: εἰ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον, ὥσπερ πρόσθεν, γένοιτο, φανεροὶ εἶητε ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες, ἀλλὰ πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι, εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους καὶ συμμάχους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους, οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο. Postremis hisce verbis Philippum Macedonem significari non posse, ut Schulzio visum de Cyrop. epil. p. 27, historia docet. Nam initio belli sacri rex in Macedonia, Paeonia, Illyria et Thracia ita occupatus erat, ut Graeciae vix animum advertere posset. Xenophontis autem locus ante hoc bellum scriptus sit necesse est. Alioqui falsa forent verba ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερόν, cum hi Philomelo duce denuo templo potiti essent. Rectius Jasona intellexeris. H. Gr. 6, 4, 29. Sed hoc periculum dudum praeterierat Ol. 102, 2. Itaque equidem Boeotos significatos puto, quos, cum Phocenses, ut societatem cum ipsis facerent (σύμμαχοι ὑπήκοοι fierent, cf. Manso l. l. 3, 1 p. 165 r.) coegissent, non solum Amphictionum*) concilia pro rationibus suis moderatos, sed templum quoque dicionis suae facere conatos esse verisimile puto: quam et ipsam belli sacri causam fuisse suspicari licet. Atque hoc bellum quo tempore Xenophon librum de reditibus scripsit Phocenses jam meditatos esse e verbis μὴ συμπολεμοῦντες collegerim. Fortasse jam Athenienses clam ab iis ad societatem invitati erant. Itaque liber compositus est Ol. 106, 2, quo anno bellum sacrum motum esse Diodorus testatur. Nam non Ol. 105, 4 templum occupatum esse posse, quod Paus. 10, 2, 2 tradit, satis quae modo disputavimus arguunt. Itaque non erat quod Weisk. de hyperb. 3 p. 19 in Pausaniae gratiam, etiam in fine belli definiendo errorem suum

*) De industria sic scribo. cf. Müller Aegin. p. 30 sq.

Digitized by Google

tenentis 10, 3, 1, Diodorum ducem descereret. Hinc igitur sequitur Xenophontem non ante Ol. 106, 2 mortuum esse posse.

Jam videndum est ubi mortuus sit. Demetrius Magnes apud Diog. 11 cl. 14 Corinthi eum decessisse refert et hujus narrationis patrocinium quaesivit Schneiderus e l. de reditt. 4, 43: *ἔστι μὲν-περὶ τὰ μέταλλα ἐν τῇ πρὸς μεσημβρίαν θαλάττῃ τείχος ἐν Ἀναφλύστῳ, ἔστι δ' ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον τείχος ἐν Θορικῷ.* Quibus e verbis locorum situ spectato colligit Xenophontem haec extra Athenas Scillunte vel Corinthi viventem scripsisse. Mireris quomodo non animalverterit ne his quidem locis versantem sic loqui potuisse scriptorem. Sed nec Athenis potuit. Quid igitur statuendum? Nimirum Xenophon non ex eo loco quo degebat Anaphlysti et Thorici situm spectavit, sed cum de Laurii argentifodinis disputet, Laurii animo se sistit. Hinc autem spectans recte dicere potuit *Ἀνάφλυστον ἐν τῇ πρὸς μεσημβρίαν θαλάττῃ, ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον Θορικὸν εἶναι.* Id perspecturos ad tabulas geographicas amandarem, nisi Danvillium in Anaphlysti situ toto coelo a vero aberrasse viderem. Nam hunc pagum (quem Ptolemaeus perperam mediterraneum dicit) non procul a Sunio promontorio abfuisse et ordo quo Strabo 9, 1 p. 398 eum recenset ostendit et quae Xenophon l. l. subjicit confirmant: *ἀπέχει δὲ ταῦτα ἀπ' ἀλλήλων ἀμφὶ τὰ ἑξήκοντα στάδια.* Accedit quod Herod. 4, 99 lineam ab altero ad alterum oppidum ductam *τοῦ Σουνιακοῦ γουνοῦ* limitem constituit. — Ex hoc igitur loco Corinthi vixisse scriptorem non colligendum erat. Nec tamen propterea Demetrio fidem abrogaverim. Neque enim temere auctor quispiam mendacii est insimulandus. Potuit enim Xenophon etiamsi redeundi potestas ei facta esset, tamen Corinthi, urbe pulcherrima et amoenissima, sedem figere ibique vitam degere. Idque quodammodo probari potest e libro de reditibus, in quo mox civem Atheniensem se gerens prima persona pluralis utitur, v. 2, 2. 5. 4, 11. 13, 36 sqq. 5, 5 sqq. 13. 6, 1, mox de Atheniensibus ita loquitur ac si non ipse iis se accenseret, v. 1, 8: *Ἀθηναίοις γειτονεύουσιν κ. τ. λ.* 5, 7: *Θηβαῖοι εὐεργετούμενοι ἡγεμονεύειν αὐτῶν ἔδωκαν Ἀθηναίοις.* 4, 1: *ἄμεινον ἂν βουλεύοισθε.* cf. § 32. 40. 5, 9. 10. Ex qua inconstantia, si ita dicenda est, scriptorem civem quidem fuisse nec tamen haec scribentem in patria vixisse collegerim. Sed huic conjecturae video quid objici possit. Verumtamen qui meminerit quae Xenophon in

Digitized by Google

libro de rep. Athen. (quem ei non abjudicandum arbitror) pronuntiat: *ὅστις μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ, ἔδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι μᾶλλον οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ,* is non improbabile censebit eum, sycophantarum calumnias evitaturum, Corinthi peregrinari quam Athenis vexari maluisse.

Jam ad vos me converto, disciplinae meae alumni futuri. Quibus Xenophontis de Socrate commentarios enarraturus has de scriptoris vita quaestiones conscripsi, ne in hac parte *εἰσαγωγῆς*, quam antequam scriptoris alicujus explicationem aggrediar, proponere soleo, justo diutius immorari cogerer, cum alia gravioraque supersint, quorum cognitio iis qui cum fructu in his libris tractandis versari velint magis necessaria esse videatur. Ac ne temere eos a me electos esse quos vobis explicarem existimetis, cum Dissen eos juvenibus proponendos esse negaverit ac nuper adeo homo quidam imperitissimus eorundem obtrectator exstiterit: hic me ista judicia non ignorasse profiteor. Sed tantum abest ut ea probanda esse arbitrer, ut ab his potissimum libris veterum philosophorum studium optime proficisci censeam. Ex his enim non modo de Xenophontis (quanti viri!) ingenio optime judicari potest, sed etiam Socraticae cognitio doctrinae, ex quo quasi fonte posteriores philosophorum familiae promanaverunt, haurienda est, quamquam, quod in jam A. W. Schlegel. Dramaturg. Vorles. 1 p. 307 docuit, minus vere quam vulgo putatur Socratem a Xenophonte adumbratum esse olim pluribus ostendere conabor.

Ceterum, juvenes optimi, persuadeatis vobis quae in ejusmodi muneribus suscipiendis homines promittere soleant, ea me ut praestem strenue operam esse daturum. Vos autem non dubito quin eodem studio obsequioque quibus discipuli mei Servestani me assueverunt disciplina mea sitis usuri.

Scribebam Servestae Septembri mense 1822.

IX. De Xenophontis Symposio.

Dialogorum scriptores quum non id agant ut quae gesta sint ad historiae fidem exponant, sed eorum quos quasi in scenam producunt iudicia moribus atque ingeniis accurate notatis explicent, sine dubio non sunt reprehendendi, etiamsi, ubi homines non fictos loquentes inducunt, evidentiam consectati veritatis negligentiores sint. Nam hic ut evidentissimum quidque est, ita verissimum videbitur. Facillime autem condonabitur temporum incuria. Quotus enim quisque tam morosus est ut quam voluptatem ex dialogi bene scripti lectione percipit, eam ad temporis rationem quidque exigendo minuere instituat? Non est igitur cur Plato vituperetur quod aliquoties coniunxerit quae revera iuncta esse non potuisse temporibus accuratius notatis perspiciamus, dum quae in hoc genere peccavit eum aliquid secutum commisisse appareat. Neque enim frustra ac sine causa quid facere dignum est tanti viro ingenii. Itaque cavendum est ne temere dialogi scriptorem temporum negligentem fuisse insimulemus; quae cautio eo magis in Xenophonte adhibenda est, quo magis illum veritatis studiosum fuisse constat. Qui tametsi in convivio magis quam in ceteris quae a Socrate disputata rettulit poetica quadam libertate versatus videtur, tamen hic quoque ad historiae fidem quidque compositum esse videas. Quod ut perspiciatur, singula quae huc pertinent examinemus accuratius.

Ac primum ut definiatur quo anno Autolycus [1]) pancratio

1) Eius victoriam nobilitavit Leochares. Plin. H. N. XXXIV, 8 [19, 17]: (Leochares fecit) puerum Autolycon, propter quem Xenophon Symposion scripsit. Hominem posthac a triginta viris interfectum esse tradunt Plutarch. Lys. 15 et Diodor. 14, 5, ubi *ἄνδρα παγκρατιαστήν* quam *παῖδα παγκρατιαστήν* malueris. Patrem eius Lyconem notavit Aristophanes Vesp. 1301. Cf. Schol. ad 1169, ubi *ἀπ' Αὐτολέοντος* pro *ἀπὸ Λύκου* legendum est.

Digitized by Google

vicerit, cuius victoriae celebrandae causa Callias convivium apparavit, quaerendum est quando Hipponicus, Calliae pater, decesserit. Nam hunc eo tempore mortuum fuisse ex Calliae divitiis et fratris Hermogenis paupertate apparet. Atqui Andocide teste Hipponicus praetor in pugna ad Delium Ol. 89, 1 facta occisus est: *τελευτήσαντος Ἱππονίκου στρατηγοῦντος ἐπὶ Δηλίῳ* [2]). Sed eo proelio Hippocratem praetorem fuisse Thucydides [3]) aliique tradunt. Itaque Palmerius [4]), ut scriptores conciliaret, Hipponicum Hippocrati adiunctum fuisse statuit. Idem de Lachete sumpseris, quo praetore ad Delium pugnatum esse Cicero [5]) memorat. At hic, opinor, merus error est. Neque enim dubitaverim quin Cicero, quum Lachetem, quem aliquando praetorem fuisse reminisceretur, ad Delium pugnasse legisset, Lachete praetore ibi pugnatum esse opinatus sit. Nam Plato rem ita exponit [6]) ut Lachetem praetorem non fuisse manifestum sit. Neque enim equo vectus esse dicitur nec ulla in re ducis munere functus esse significatur. Quod quum deberet, si neglexisset, quanto maior Socratis laus futura erat, si Plato ubi Lachetem cum eo comparat Socratem ipsi praetori animi praesentia praestitisse traderet [7]). Deinde neque Lachetem neque Hipponicum ad Delium praetores fuisse ex eo collegeris quod Thucydides solum Hippocratem memorat, quum ubi plures praetores cum exercitu missi essent, vel omnes nominare vel uno nominato quot numero omnino fuerint notissima formula [8]) significare soleat. Denique si Hipponicus praetor ad Delium occisus esset, Thucydidem credere licet id taciturum non fuisse, quum praesertim Hippocratis obitum memoret [9]) et Hipponicus clarissima familia ortus esset.

2) Andoc. in Alcib. 13 p. 30.

3) 4, 90. 94. cf. Diodor. 12, 69 et Plutarch. Nic. 6.

4) Exercitatt. p. 52.

5) De Divinat. 1, 54.

6) Sympos. XXXVI, 5 sq. p. 221 et Lach. p. 181 f.

7) Aptissime poterat Symposii loco p. 221 a: *ὅσον περιῆν Δάχητος τῷ ἥμφων εἶναι.*

8) *τρίτος αὐτός, πέμπτος αὐτός* vel *μετ' ἄλλων τεττάρων* Thuc. 1, 57. Nam sic ibi emendandum est.

9) 4, 101.

Digitized by Google

Non probabiliorem quam Palmerii sententiam puto M. H. E. Meieri [10]) coniecturam apud Andocidem στρατεύοντος pro στρατηγοῦντος legendum esse suspicantis. Nam si orator Hipponicum militem ad Delium occidisse dicere voluisset, id omnino expressurum non fuisse puto. Denique non est quod eius fidem scriptoris quem etiam gravioribus in rebus similiter peccasse deprehendas [11]) coniectura sublevare conemur, quum praesertim quam facile hic error oriri potuerit manifestum sit. Etenim duobus ante annis Ol. 88, 3 Athenienses Hipponico praetore in Tanagraeum agrum, ubi Delium situm erat, irruptionem fecerant et cum Tanagraeis proelio dimicaverant [12]). Iam videas quomodo et Hippocratis atque Hipponici nominum et ipsarum expeditionum similitudo istum errorem genuerit. Accedit quod Hipponicus revera his temporibus mortuus est. Nam τέθνηκε πρὸ τῆς ἐπ' Ἀλκαίου [Ol. 89, 3] διδασκαλίας τῶν Εὐπόλιδος κολάκων οὐ πολλῷ χρόνῳ καιὰ τὸ εἰκὸς· πρόσφατον γάρ τινα τοῦ Καλλίου τὴν παράληψιν τῆς οὐσίας ἐμφαίνει τὸ δρᾶμα [13]). Atqui quum Hipponicus Ol. 88, 3 Tanagraeo proelio praetor fuerit, Panathenaea magna quibus Calliae convivium celebratum est non priora tertio anno Ol. 89 fuisse apparet, quum haec solennia tertio Olympiadis cuiusque anno facta esse constet [14]). Hoc ipsius Symposii locis firmatur compluribus: primum eo quo Syracusius Socratem ridens εἶπέ μοι, inquit, πόσους ψύλλα πόδας ἐμοῦ ἀπέχει [15]). Quibus verbis non videtur dubitari posse quin homo notos Aristophanis Nubium versus reddere voluerit, quae fabula primum Ol. 89, 1, iterum Ol. 89, 2 data est. Deinde quo tempore Calliae convivium habitum est Hippiam Athenis iam fuisse legimus [16]). Atqui Hippiam Eleum οὐκ εἰκὸς ἐν Ἀθήναις ἀσφαλῶς διατρίβειν πρὸ

10) Ind. Lectt. Univ. Gryph. aest. 1821 p. 5.

11) supra p. 250 ss.

12) Thuc. 3, 91 et Diodor. 12, 65.

13) Athenaeus 5, 59 p. 218 b.

14) vigesimo octavo Hecatombaeonis die secundum Proclum: Ἑκατομβαιῶνος τρίτῃ ἀπιόντος. V. Clintonis Fast. Hell. p. 324 sqq. Cf. Boeckh. Staatshaush. 2 p. 165 sqq.

15) 6, 8 cl. Aristoph. Nubb. 144 sq.

16) 4, 62.

Digitized by Google

τοῦ τὰς ἐνιαυσίας ἐπ' Ἰσάρχου [Ol. 89, 1] Ἐλαφηβολιῶνος συντελεσθῆναι σπονδάς[17]). Denique quod Socrates 4, 39 memorat, Lacedaemoniorum προξένους semper apud Calliam deversari, id his induciis factis dictum esse perspicitur.

Neque vero post Ol. 89, 3 Calliae convivium habitum esse primum docent Charmidis verba 4, 31: νῦν τῶν ὑπερορίων στέρομαι καὶ τὰ ἔγγαια οὐ καρποῦμαι. Haec ante foedus quinquaginta annorum Elaphebolione Ol. 89, 3 compositum dicta esse necesse est. Quod etsi e verbis τῶν ὑπερορίων στέρομαι apparere negaveris, quum hic Atheniensium in Thracia possessiones, quarum complures non receperunt[18]), significare videantur, illa tamen τὰ ἔγγαια οὐ καρποῦμαι pace constituta Hecatombaeone Ol. 90, 3 aut 91, 3 vere dici non potuerunt. De posteriore autem tempore nemo cogitaverit. Quod si quis opponat iam aestate Ol. 89, ½ Athenienses propter inducias agros colere potuisse nec proximo anno Lacedaemonios Atticam invasisse, aestate Ol. 89, ¾ Athenienses agros coluisse non est verisimile, quum metuendum esset ne hostes rursus irruptionem facerent; quamquam illa verba, quum etiam superiora tempora respiciantur, non videntur urgenda esse. Illud tamen apparet rectius ea Ol. 89, 3 quam 90, 3 dici potuisse.

Egregie hanc rationem confirmat quod Athenaeus[19]) tradit, Eupolidis Autolycum, qua fabula Autolyci victoria derisa sit, Ol. 89, 4 actam esse[20]).

Quemadmodum in his quae modo tractavimus Xenophontem nunquam non temporum ordinem servasse videas, ita etiam in iis quae ad singulos homines quos produxit pertinent hoc nomine nihil eum peccasse reperias. Plerosque eorum fere eiusdem aetatis, majores viginti, minores triginta annis fuisse probare licet. Ac primum Callias, quem Ol. 102 Spartam legatum fuisse novimus[21]), etiamsi tunc amplius septuaginta anno-

17) Athen. 5, 59 p. 218 c.

18) Cf. Commentatt. meas de Thucyd. p. 347.

19) 5, 56 p. 216 d.

20) De hac fabula quae Meinekius Qnaestt. scen. 1 p. 42 disputavit, rectractaturum puto, quum errore de Panathenaeorum tempore nitantur.

21) V. Xenoph. Hell. 6, 3, 4 sqq.

Digitized by Google

rum fuerit, Ol. 89, 3 vix quinque et viginti annos habere potuit.

Minor Calliae frater fuit Hermogenes, quo exheredato quum Callias solus paternorum bonorum heres factus esset, facile unde morositas hominis[22]) orta sit videas, praesertim si memineris habendi eum cupidum fuisse[23]).

Charmides Glauconis filius quo tempore ad Potidaeam pugnatum est, Ol. 87, 1 ex pueritia excesserat[24]). Quo tempore quum *μειράκιον* fuisse dicatur, circiter sedecim aut decem et septem annorum fuisse sumpseris, ut quum Calliae convivium habitum est fere vigesimum sextum aut septimum annum egerit.

Paullo minorem Niceratum, Niciae praetoris clarissimi filium, fuisse reperias. Patrem quum in Sicilia periit, Ol. 91, 4, amplius sexaginta annos habuisse conieceris, quoniam Platone auctore[25]) maior fuit Socrate. Quodsi Niciam circiter Ol. 83 uxorem duxisse sumis, Niceratum Ol. 89, 3 fere quattuor et viginti annorum fuisse videas. Nec maiorem fuisse eo probaveris quod in Platonis Lachete[26]), qui sermo post pugnam ad Delium habitus esse fingitur, *παῖς* dicitur, ea tamen aetate ut iam *ὁπλομαχίᾳ* idoneus esset. His congruit quod in Symposio[27]) nuper uxorem duxisse dicitur, nec repugnat quod Lysias[28]) tradit, quo tempore a triginta viris occisus sit per aetatem eum non fuisse indignum qui reipublicae administrandae particeps esset.

Critobolum, Critonis filium, etiamsi a patre adactum mature uxorem duxisse statuas[29]), tamen viginti annis maiorem fuisse facile credideris. Accuratius eius aetatem eo definias quod

---

22) Sympos. 6, 1.

23) V. Heindorf. ad Plat. Cratyl. 3.

24) V. Plat Charm. p. 154 b. Quamquam nonnihil offensionis est in verbis *διὰ χρόνου ἀφιγμένος* p. 153 a, quum Socrates diu abfuisse non potuerit.

25) Lach. p. 181.

26) Symp. 2, 3. 8, 2.

27) 8, 6 p. 149.

28) 2, 3. Exiguum coniugis amorem probat locus Oec. 3, 12.

29) Symp. 4, 23.

Digitized by Google

eandem quam Clinias scholam frequentasse dicitur[30]). Sed duos Clinias memoratos legimus, alterum Cliniae filium, Alcibiadis fratrem[31]), alterum Axiochi filium[32]). Alcibiadis fratrem in Symposio dici suspicatur Weiskius[33]), affirmat Schneiderus. Quod si verum sit, quum pater Clinias ad Coroneam occiderit, Ol. 83, 2, Cliniam filium, etiamsi posthumus fuerit, Ol. 89, 3 circiter quinque et viginti annos habuisse videas. Neque est cur Critobulum eo maiorem fuisse statuas, quod amator fuerit. Non enim turpe videbatur ἐξ ἑταιρείας ἐραστὴν ἅμα καὶ ἐρώμενον εἶναι[34]). Verum mihi haudquaquam probabile videtur de Clinia Cliniae filio cogitandum esse. Nam huius pulchritudo, quod meminerim, nusquam memoratur; memoratur Cliniae Astyochi filii[35]), cui permultos amatores fuisse legimus. Neque repugnat quod hic apud Platonem Critobulo paullo minor fuisse significatur[36]), quum apud Xenophontem Socrates Cliniam magis barbatum quam Critobulum fuisse dicat[37]). Neque enim barba semper certa aetatis nota est atque probabile est barbam Cliniae, etiamsi ipse minor esset, maiorem fuisse, quum προφερής, Critobulus autem σκληφρός fuerit[38]). Neque vero Socrates id agit ut illa barbae mentione alterum altero maiorem esse significet, sed « Critobuli et Cliniae amorem non nuper demum incepisse neque se magistro factum esse ut Critobulus insano Cliniae amore caperetur[39]). » Cliniam autem Astyochi filium Charmidi aequalem fuisse tradit Aeschines personatus[40]), cui

30) Plato Protag. p. 320 a. et Alc. 1 p. 118 e.

31) Plato Euthyd. p. 275 a. b. et Aesch. Socr. dial. 3 init.

32) Tom. 6 p. 481.

33) Herbst. ad Sympos. 4, 12.

34) Aeschin. Socrat. dial. 3 init.

35) Plato Euthyd. p. 289 b: ὦ καλὲ παῖ. p. 290 d: ὦ κάλλιστε καὶ σοφώτατε Κλεινία.

36) Plato Euthyd. in.: ἐπιδεδωκέναι μοι ἐδοξε καὶ τοῦ ἡμετέρου οὐ πολύ τι τὴν ἡλικίαν διαφέρειν Κριτοβούλου.

37) Sympos. 4, 23.

38) Plato l. l.

39) Herbst. Observv. in Xen. Sympos. p. 24.

40) l. l.

Digitized by Google

si quid tribuendum sit, Critobulum fere octo et viginti annorum fuisse reperias. Sed quum Xenophonti aequalis fuisse[41]), is autem Ol. 84 natus esse videatur[42]), aliquot annis minorem fuisse suspiceris.

Antisthenem Diogenes Laertius proelio Tanagraeo interfuisse tradit[43]). Hic perspicuum est illud dici quod Ol. 88, 3 factum est. Itaque ante Ol. 83, 3 natum esse statuas. Haec ratio eo confirmatur quod Leuctricae pugnae superstes fuisse traditur[44]). Quid quod Diodorus[45]) eum Ol. 103, 3 fuisse memorat. Atque provecta aetate mortuum esse ex eo collegeris quod apud Platonem γέρων dicitur[46]).

41) Id Schneiderus ex Mem. 1, 3, 8 sq. collegit incerta quidem, sed tamen ratione.

42) V. Quaestiones meas de Xenoph. Vita.

43) Negat quidem parasitus apud Lucianum Paras. 43 unquam militasse Antisthenem; sed tali testimonio nemo quidquam tribuerit.

44) Plutarch. Lycurg. 30.

45) 15, 76.

46) Soph. 77 p. 251 b, siquidem recte hic Antisthenem dici statuunt Tennemann. Gesch. der Philos. II. p. 97 et Schleiermacher. Uebers. d. Plat. II. p. 136 sq.

Digitized by Google

Register.

Die Zahl vor einem Komma bezeichnet den Band, die andern die Seite.

Ἀχαΐα 2, 140.
Achasverosch 1, 62.
Adjectiv. possessive bei Substantivirungen 2, 237. f.
Admodum 1, 60. f.
Adverbium. Stellung 2, 118. 169. ἡ ἄνω πόλις 2, 71 f. auch ohne Artikel beim Substantiv 2, 72.
Aegae 1, 95.
Aegina. Parteien 1, 190. Flotten 1, 17. 21 f. Kriege mit Athen 1, 26. 162 ff. 177 f. 179 ff. Schlacht bei A. 1, 162. 166 Dauer des Krieges 1, 176 f. ob sie bei Kekryphaleia gekämpft 2, 248 u. 1, 179—181. Verhältnisse zu Athen 1, 192 ff.
Aegypten. Sümpfe 2, 140. Abfall 2, 139. Krieg 1, 161 ff. 165. 166. 201 ff.
Aelianos 2, 13. 31. 32. 59. 271. 273.
Aeneas von Gaza 1, 43.
Aeoler 1, 94 f.
Aeschines 1, 227 f. 2, 42. 72. 74 f. 137. 240. 244 ff. 280. vgl. 1, 159. 271. 185. 230. verbessert 2, 255.
Aeschines, der Philosoph 1, 97. 2, 275. 291.
Aeschylos in Sikelien 1, 44. Wettstreit mit Sophokles 1, 41. 45. 52. Stellen 2, 42. 43.
Aethaeer 2, 138.
Aetne 1, 44.
ἀγαπητῶς 1, 226 f.
Agesilaos 1, 256. in Asien 2, 242. 2, 268.
Agis König 1, 151. 2, 256.
ἀγρός ohne Artikel 2, 58.
αἰσθάνεσθαι, ἤσθημαι 2, 35.
αἰτεῖσθαι mit dem Ac. 2, 48.
Akarnanien 1, 203.
ἀκμάζειν 1, 221 f.
ἀκρόπολις ohne Artikel 2, 58.
ἄκρος 2, 208 f.
Alexander von Pherae 2, 283.
Alexander der Grosse 2, 9 ff. seine Kriegsmittel 2, 9. seine Truppen 2, 9 ff. Barbaristik 2, 18 ff. sein Zeugniss 2, 25. verbrennt Persepolis 2, 28 f.
ἀληθεῖ, τῷ 2, 205.
Alkibiades 2, 263.
ἄλλοι δὲ καί 2, 226 f. οἱ ἄλλοι 2, 67.
Amphipolis Schicksale 1, 145 ff.
Alphabet 1, 120.
ἅμα. καὶ ἅμα (ὅτε) 2, 140. 217.
ἁμαρτάνειν, ἡμαρτῆσθαι 2, 35. ἁμαρτηθῆναι 2, 34.
Amistris 1, 60.
Ammianus Marcellinus 1, 111. 126. 202.
Amorges 2, 259.
Amphiktionen 2, 284.
Amphipolis 1, 145 ff. vgl. u. Drabeskos.
ἄμφω und ἀμφότερος mit dem Artikel 2, 69 f. im Praedicat 2, 70.
Amytis 1, 60.
ἄν 2, 47 f. beim Optativ 2, 104. nicht zu vermissen 2, 180. ὡς ἄν 2, 185 f. ἄν selten bei Thukydides für ἐάν 2, 224.
Anaphlystos 2, 285.
Anaxarchos 2, 22. 27.
Anaea 1, 214.
Anaximenes 2, 13 f.
Andokides. sein Geschlecht 2, 249. Gesandter 2, 243. unhistorisch 2, 249 ff. verbessert 1, 165. 245. 249. über die Rede vom Frieden 2, 239—261. Stellen erklärt 1, 82. 100. 170. 171. 2, 70. 133. 173. vgl. 249. irrt 1, 185. 2, 243. 263. 288. 253. 275 f.
Androtion 1, 212, 230.
ἀνεκτῶς 2, 204 f.
ἄνεμος 2, 59.
ἀνήρ u. ἄνθρ 2, 58.
ἄνθρωπος ohne Artikel 2, 58. vgl. πᾶς.
ἀνοικίζεσθαι 2, 196.
Antalkidischer Friede 1, 124. 226 227. 229—233.

Digitized by Google

Antandros 1, 95.
Anthologie 1, 64 ff. 71. 149.
Antikles 1, 211.
Antiphon 2, 70. 173.
Antisthenes 2, 291.
ἄντλον 1, 187.
Aorist 1, 228 f. 2, 119. vom Eintreten 2, 128 f. passive 2, 34.
ἀφαιρεῖσθαί τινα 2, 226.
ἁφαρπάζεσθαι 2, 120.
Aphepsion s. Apsephion.
ἀφίστασθαι 1, 226. 2, 198.
ἄπο — 2, 158.
Appianos 1, 81. 123. 171. 2, 136. 275.
Apposition 2, 139. 210.
Apsephion 1, 39. 41. 44. 45. 52. 151 ff.
ἄρχειν 1, 14.
Archidamos König 1, 150 ff. 196 ff. Archidamischer Krieg 2, 252.
Archinos 1, 224. 241 f.
ἀρχιυπασπιστής 2, 17.
Archonten 1, 14 ff. 22 ff. 208.
Argeier 1, 155. 227. 237. 2, 241. 255. 258 f. 259. ihre langen Mauern 1, 169.
Aristagoras 1, 147.
Aristeides der Staatsmann 1, 32. 199.
Aristeides der Sophist 1, 65. 67. 71. 111. 129 f. 141. 156. 173. 212. 234. 2, 139.
Aristobulos 2, 9. 22. 25.
Aristokratie 1, 239. 2, 229.
Aristophanes 1, 1. 32. 82. 98 f. 111. 119. 132. 153 f. 169. 195. 2, 15. 42. 43. 63. 72. 77 f. 115. 136. 138. 140. 163. 209. 253. 276. 287. 289.
Aristoteles 2, 26 f. 68. 176. 211. 255.
Aristoxenos 1, 216.
Arkader 1, 234.
Arrianos 1, 14. 58. 82. 95. 2, 3 ff. 16 f. 21. 25. 140. 157. 172.
Artabazos 1, 115. 140.
Artaphernes 1, 91 ff.
Artaxerxes 1, 55. 60. 76. 133. 140. Regierungszeit 1, 30 f. 50 ff. 54 ff. 59 f. 63. 140.
Artemis 1, 249.
Artikel 1) als Pronomen. τό (γε) 2, 53 f. τῇ 2, 54. τῷ 2, 54. ἐκ τοῦ und διὰ τό zw. 2, 54. 119. τὸν καὶ τόν, τὸ καὶ τό 2, 54. vor Relativen 2, 54 f. 158. ὁ δὲ — οἵτος 2, 169 f. οἱ δὲ καί 2, 227. 2) als eig. Artikel. γυνή u. ἡ γυνή 2, 55 f. von Bekanntem 1, 77. 103 f. in Gegensätzen 1, 211. generell 2, 56 f. ὁ προδότης 2, 81 f. 161. appositiv 2, 162. 177. fehlt bei manchen Begriffen 2, 57 ff. bei Abstracten 2, 60. bei Eigennamen 2, 60 f. (ὁ) Σωκράτης ὁ σοφός 2, 61 f. ὁ Ζεὺς ὁ σωτήρ oder Ζεὺς σωτήρ 2, 154. bei Substantivirungen 2, 62. τὸν ἐμέ 2, 63. bei οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος, αὐτός 2, 63. γῆ ἥδε 2, 63 f. 132. ἡ πόλις ἡ αὐτὴ ἐπιτάξασα, ὁ τοιοῦτος γεγενημένος 2, 64. ὁ τοιοῦτος, ὁ τοιόσδε, ὁ τοσοῦτος 2, 64 f. πᾶσα (ἡ) ὁδός 2, 65. πάντες (οἱ) ἄνθρωποι 2, 65 f. 132. οἱ πάντες 2, 66. bei ἑκάτερος u. ἕκαστος 2, 66. bei ἄμφω u. ἀμφότερος 2, 69 f. οἱ πολλοί, πλείονες, πλεῖστοι 2, 67 f. (οἱ) ὀλίγοι 2, 68. bei Cardinalzahlen von vollen Summen 2, 68 f. 140 f. bei Rechnungsposten 69. bei Brüchen 2, 255. bei Ordinalzahlen ausgelassen 8, 70 f. οἱ πρῶτοι ἀναβάντες 2, 70. bei Praepositionen mit ihrem Casus und bei Adverbien 2, 71. 149 f. τὸ μηδέν u. ä. 2, 72 f. ein relativer Satz zwischen dem Artikel und seinem Nomen 2, 73. οἱ ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται, ἡ τοῖς βέλεσιν ἔφεσις u. ä. 2, 73 f. Stellung des Attributs 2, 74 f. des Praedicats 2, 75 f. 132. 207. 208. bei μέσος, ἔσχατος, ἄκρος 2, 76. 208 f. beim Genitiv 2, 76 f. bei einem zweiten Attribut ausgelassen 2, 77 f. τὸ ταὐτόν, τὸ θάτερον 2, 78. Einschiebung von Conjunctionen 2, 79. τῶν τις Περσῶν, τῶν ἄλλων τινὲς Ἑλλήνων 2, 79. bei verbundenen Nominen wann wiederholt 2, 79 f. beim Subject u. Praedicat 2, 80 f. τὸ (τῆς) ἀρετῆς κάλλος 2, 82 f. fehlt beim absoluten Genitiv 2, 138.

Digitized by Google

Asien, das Perserreich 1, 96. Freiheit der kleinasiatischen Hellenen 1, 91 f. 95.
Aspasia 1, 242. 243.
ἄστυ ohne Artikel 2, 58.
Asyndeta 2, 113. 119.
ἄτε und ὡς 2, 52.
Athenaeos 2, 22. 264. 275. 289. 290.
Athener. belagern und erobern Sestos 1, 11 f. kehren nach Athen zurück und erbauen die Ringmauern der Stadt und des Peiraeeus 1, 12 ff. 2, 260. erhalten die Hegemonie 1, 38 f. Dauer derselben 1, 35. 2, 260 f. Bundesgenossen 1, 92. 94. 105. belagern u. erobern Eion 1, 39 f. unterjochen Skyros 1, 40 ff. Karystos 1, 45 f. siegen am Eurymedon 1, 51 f. unterwerfen Thasos 1, 144 f. schicken Colonisten aus 1, 40. 1, 145 ff. vgl. Kleruchien. senden den Lakedaemoniern Hülfstruppen 1, 153 ff. schliessen einen Vertrag mit den Argeiern und Thessalern 1, 155 f. mit den Megarern 1, 161. ihre Unternehmungen gegen Kypros und Aegypten 1, 161 f. 201 ff. die Schlachten bei Halieis, Kekryphaleia, Aegina u. in Megaris 1, 161 ff. 178 ff. Verträge mit den Lakedaemoniern 1, 165 f. 203 f. vgl. Verträge. erbauen die langen Mauern 1, 166 ff. Schlachten bei Tanagra u. Oenophyta 1, 172 ff. Unterwerfung der Aegineten 1, 176 f. 192 ff. schicken den Tolmides gegen den Peloponnes 1, 201. den Perikles gegen Sikyon und Akarnanien 1, 203. den Kimon gegen Kypros 1, 204 f. Zug nach Thessalien 1, 206. fünfjähriger Vertrag 1, 206 f. Zug nach Euboea und der dreissigjährige Vertrag 1, 207 f. Krieg gegen die Samier 1, 208 ff. gegen die Korinthier 1, 218 f. Anfang des peloponnesischen Krieges 1, 221 ff. Groll gegen die Lakedaemonier 1, 252. neue Kämpfe 1, 225 ff. 2, 240 ff. 255 ff. besiegen eine lakonische Mora 1, 233. Wiederbau der langen Mauern 1, 227. 236. verhandeln mit Persien 1, 227. 229. ihre Verluste durch den Frieden des Antalkidas 1, 230. ihre Mittel 2, 250. 252 ff. tausend Talente zurückgelegt 2, 191 f. 250 f. 253. Flotten 1, 16 ff. 25 ff. 2. 189 ff. 225. 246. 251. 253. Bogenschützen 2, 251. Geschicklichkeit in Bestürmung von Festen 1, 154 f. Verluste in Aegypten 2, 140. in Sikelien 2, 253 f. Bestattung der Gefallenen 1, 64 ff. 225 ff. glänzender Untergang ihrer Macht 2, 28. verfälschen die Geschichte 1, 115 f. 117 ff. 120.
Atramyttion 1, 95.
Atticus. s. Pomponius.
Attikas Boden 1, 89 f.
αὔχημα 2, 151.
αὐτοβοεί 2, 178.
Autolykos 2, 287 f. 290.
Autonomie 1, 81. 97. 193.
αὐτός. τρίτος αὐτός 2, 288. vor einem Relativ 2, 159. mit dem Artikel 2, 63. 64. 132. Stellung der obliquen Casus 2, 173. 218 f.
αὐτοῦ 2, 179.
αὐτῶν u. ἀὐτῶν 2, 129.
ἀξιοῦν 2, 158.

βαίνειν. βῆθι, διάβα 2, 44.
Bart 2, 292.
βασιλεύς ohne Artikel 2, 59.
Bedingungssätze 2, 223.
βιῶναι. βεβιῶσθαι 2, 39.
βλάπτειν. βέβλαφα 2, 35. βλαφθῆναι 2, 34.
βλαστάνειν. βεβλάστηκα 2, 35.
Boeoter 1, 227. 2, 241. 256 f. 273. mächtig 2, 284.
Boeotien 1, 173.
Boeotischer Krieg 1, 205 ff. 2, 242. 257.
Bogenschützen 2 251.
Buttmann 2, 33 f. 36.
Byzantion erobert. 1, 38. fällt ab 1, 209. 218.

Caecilius 1, 105.
Caesar 2, 138.

Digitized by Google

Censorinus 2, 280.
Chabrias 1, 231.
Chalkis 2, 255.
Chares 2, 22.
Charmides 2, 290.
Charon von Lampsakos 1, 30. 32 ff. 58. 61. 84.
Chelidonien 1, 111 f.
Chersonnes 2, 243. 254. 256.
Chier 1, 193. 209 f.
Cicero 1, 35. 49 f. 51. 57. 68. 78. 164. 2, 273. 275 288.
Colonien 1, 40. vgl. Kleruchien.
Conjunctive des Perfects 2, 40 f.
der Conjunctiv wann nicht beim Relativ 2, 49.
Contraction 2, 43 f.
Coriolan 1, 49 f.
Cornelius Nepos 1, 26. 28. 31. 33. 39. 40. 41. 46. 49. 55. 56. 66. 94. 117. 125. 127. 156. 204. 2, 15. 136.
Curtius 2, 9. 136.

Dareios 1, 60. 119.
Daskylion 1, 95. 110.
Dativ 2, 49 f. vgl. 1, 172.
δέ eingefälscht 2, 108 f.
δεῖν. δεδέηκα 2, 35. ἐνὸς δέων 2, 46 f.
δεῖσθαι. δεδέημαι 2, 35.
Deinarchos 2, 250. 278.
Deinon 1, 55. 56. 58.
Delion 2, 262 f. 288.
Delphoi 1, 82. 123.
Delphier 1, 205.
Demetrios berichtigt 2, 285.
Demokratie 2, 229.
Demotion 1, 40. 41. 45.
Demosthenes 1, 35. 80. 82. 90. 100 f. 116. 234. 2, 13. 42. 46. 57. 67. 73. 75. 77. 79. 104. 128. 134. 154. 157. 164. 169. 210. 215. 219. 223. 247. 251. 257. 258. 280. 284.
δῆθεν 2, 136.
δεξιός 2, 165. 167.
διά 2, 145.
διαφθείρεσθαι 2, 171.
διδάσκειν. δεδίδαγμαι 2, 35.
διδόναι 1, 102. 228 f.
Dindorfs Xenophon 2, 93 ff.
Diodoros verbessert 1, 146. 2, 12. 287. unzuverlässig 1, 5 f. 7. 125. 132. 215. wie brauchbar 1, 8 f. 172. seine Quellen 1, 55 f. 80 f. 149 f. 205. 269. 276. sein Verfahren 1, 33. 37. 47. 49. 157. 203. 205. 219. inconsequent 1, 146. 149 f. 156. 159. 203. vertheidigt 1, 18 f. 33. 49. 52. 68 f. erläutert 1, 11 f. 13. 35. 94. 111. 118. 127. 133. 140. 172. 173. 180. 182. 204 f. 207. 208 f. 210. 219. 225. 229 f. 234. 2, 10 f. 136—140. 245. 246. 256—258. 263. 276. 279. 281. 283. 284. 285. 287 ff. berichtigt 1, 11. 30 f. 33 f. 39. 41. 44 f. 46 f. 47. 53. 57. 64 f. 66 f. 80 f. 115. 125. 128 f. 132. 134. 145. 149. 150 ff. 157. 159. 166. 172 f. 177. 201. 203. 204. 205. 208 f. 215. 218 f. 219. 237. 2, 15. 257.
Diogenes von Laerte 1, 246. 2, 257. 262 f. 276—282.
Dion 1, 224. 241. 242.
Dion Chrysostomos 1, 169. 246. verbessert 2, 276.
Dionysios von Halikarnassos verbessert 2, 235 f. erklärt 1, 25. 49. 68 f. 241. 258. 2, 154. 236 f. 263. 275. 276. angezweifelt 1, 100.
δοκεῖν. δοκῆναι 2, 34.
δοκιμασία 1, 15.
Dorier 1, 160 f. 172.
Drabeskos 1, 68 ff. 145 f.
δρᾶν. δρασθῆναι 2, 34.
Droysens Geschichte Alexanders 2, 1 ff.
δουλοῦσθαι 2, 137.
δύνασθαι 2, 44.

ἤ ausgelassen 2, 133.
ἰᾶν 1, 81. 194.
ἔχειν 2, 145. 236. ἔχων verstellt 2, 134. 156 f.
Egestaeer 2, 259.
ἐγχεῖσθαι 2, 204.
εἰ. mit dem Conjunctiv 2, 198 f.
εἰδέναι. ἴσμεν 2, 39.
Eigennamen. mit u. ohne Artikel 2, 60 f. im Plural 2, 51.
εἶναι. (ἐκ) τινός 2, 51 f. εἰσὶν οἳ λέγουσιν, 2, 62 f.
Eion belagert und erobert 1, 39 f. 149. 2, 137.

Digitized by Google

εἰπεῖν 2, 215. mit dem Ac. oder Da. und Inf. 2, 52. εἶπας, ἐς 2, 38. ζηθήσεται u. εἰρήσεται 2, 36.
εἷς 2, 173.
ἐκ, ἐξ ὧν 1, 226.
ἔκδεια 2, 137.
ἐκδέχεσθαι 1, 225.
ἐκκάμνειν τι 2, 145
Eleischer Krieg 1, 252.
Eleutherien 1, 199.
ἐλπίς 2, 154.
ἐμποιεῖν 2, 209.
ἐνέγυρα 2, 57.
ἐνναυπηγεῖσθαι 2, 129. 209.
Ἑννέα ὁδοί 1, 145. 149.
Epanalepsis 2, 172.
Ephesos 1, 95. 110.
Ephoros 1, 55 f. 58.
ἐπί 2, 219.
ἐπιβάτης 2, 232.
Epidamnos 1, 218 ff.
Epidaurier 1, 179.
Epigramme 1, 14. 23. 71. s. Anthologie.
ἐπίστασθαι 2, 44.
ἐπιτείχισμα 2, 279.
ἐπίτροπος 2, 139.
Epitymbien 1, 67. 149.
ἔρχεσθαι. ἐλεύσεσθαι 2, 43.
Erdbeben 1, 149. 2, 138.
Ergänzung 2, 131. 153 f. 216.
ἔργον 2, 214 f.
Ernte 1, 222.
Erythraeer 2, 227.
Esther 1, 62.
ἐθέλειν 1, 228.
Eteonikos 1, 231.
Etymologikon 1, 206.
ἔτι 2, 182.
Euboea 1, 206 f. 208. 2, 254.
Eubulos 2, 276.
εὔχεσθαι 2, 39.
Eukleides 2, 276.
εὐμενής 2, 153.
Eupolis 2, 290.
Euripides 2, 42. 47. 61. 77. 78. 159. 170. 190. 219.
Eurymedon 1, 45. 51 f. 65 ff. 124. 133. 2, 137.
Eusebios 1, 49. 51.

Fährgeld 1, 12.
Friede. des Kallias (der Kimonische) 1, 74 ff. Friedensgöttin 1, 116 ff.
Frühling 1, 221.
Futurum 2, 36. beim Relativ 2, 49. 185.

γῆ ohne Artikel 2, 59. 63.
Genitiv. bei Adverbien 2, 50. im Praedicat 2, 145. Stellung 2, 76 f. des Artikels beim absoluten Genitiv 2, 132.
γίγνεσθαι. (ἐκ) τινός 2, 51 f.
Gongylos 1, 38.
γράμματα u. πράγματα verwechselt 2, 235.
Grammatiker 2, 95 f. 98 f. 126.
Grullos 2, 282 f.
γυμνής u. γυμνήτης 2, 118 f.
γύναιον 2, 275.

Hagnon 1, 146. 211.
Halieis 1, 162. 166. 2, 139.
Halys 1, 107. 109 ff.
Handschriften 2, 127. neigen sich zu leichtern Lesarten 2, 106. bieten Erklärungen 2, 107 f. 117. Zusätze 108. falsche Namen 2, 109. ein eben da gewesenes Wort statt eines andern 2, 108 f. 110 f. eben so Endungen 2, 111 f. Auslassungen 2, 112 f. 121. falsche Stellungen 2, 115 f. 117.
Harmonik 1, 6.
Harpokration 1, 23. 24. 118. 168 f. 221. 2, 136.
αὐτῶν u. ἀὐτῶν 2, 129.
Hegemonie 1, 35. 38. 80 f. 2, 260 f.
Heilige Kriege 1, 205 ff. 2, 140. 284 f.
ἕκαστος 2, 66.
ἑκάτερος 2, 66 f.
ἑλκύειν. εἵλκυκα 2, 35.
Hellanikos 1, 84.
Hellas verwirrt 2, 284.
Hellenen. Bildungsweise 2, 72. unhistorisch 1, 78 f. 82 f.
Hellenotamien 2, 260.
Hellespont 1, 94 f. 2, 254. vgl. Phrygien.
Ἑλλησπόντιος, ιακός 2, 117.
Hellenotamien 2, 260.
Heloten 1, 149 ff. 2, 138.
Hephaestion 2, 23 f.

Digitized by Google

Herakleides von Kyme 1, 55. 56. 58.
Hermes 1, 23.
Hermogenes 2, 290.
Hermokrates 2, 255.
Hermolaos 2, 25 ff.
Herodotos, seine Vorlesung 2, 123, wandert aus 2, 263, seine Chronologie 1, 11, ungenau 1, 27. 115. verbessert 1, 28. berichtigt 1, 25 ff. erklärt 1, 11. 15 f. 17 f. 21 ff. 26 ff. 40. 57. 63. 70 ff. 82. 91 ff. 94 f. 96. 105. 110. 112 ff. 145. 147 f. 155. 160. 173. 190. 198 f. 229. 2, 15. 58. 78. 81. 111. 113. 128. 137—140. 174. 177. 203. 206. 235. 254. 279. 285.
Hestiaea 2, 252.
ἡσυχία 1, 187.
Hesychios 1, 23. 206.
ἑταῖροι 2, 13 f. 17. 232 f.
ἕτερος 2, 67. 233. 251 f.
ἕως 2, 210.
ἰδρύειν 2, 43.
Hiatus 1, 100.
Hieron 1, 48.
ἱλάσκομαι. ἱλασθῆναι 2, 34.
Himera 1, 44.
Himerios 1, 129 f.
Hippias 2, 289.
Hippodamos 2, 136.
Hippokrates 2, 250. 263. 288. 289.
Hippokrates der Arzt 2, 280.
Hipponikos 1, 132. 2, 250. 263. 288. 289.
ἱστάναι. παράστα 2, 44. ἑστασθαι 2, 44.
Histiaeos 1, 147.
ὅδε 2, 47. 63.
Homer 2, 79.
ὁμολογία 1, 81.
Hopliten 2, 6. 15.
ὥρα ἐτους 1, 173.
ὅς sein 2, 47.
ὡς u. ἕως 2, 52.
ὅσα 2, 140.
ὁστισοῦν. καὶ ὁτιοῦν, οὐδ' ὁτιοῦν 2, 224.
ὥστε 2, 52.
ὅτι 2, 106.
οὔ, ξ 2, 47.
οὗτος ohne Artikel 2, 63.
ὑπάρχειν 1, 16.
Hypaspisten 2, 14. 16 ff.
Hyperbata 2, 118. 134. 156 f. 169.
Hyperbel 1, 232. 243. 2, 163.
ὑποπτεύειν 2, 173.
ὑποφορά 2, 259.
οἱ ὕστεροι 2, 168.
Jahr, archontisches und kriegsmässiges 1, 163 f.
ἰδέα 2, 140.
Imbros 1, 227. 230. 2, 240.
Imperativ 2, 42. 44. 221.
Imperfect 1, 228 f.
Inaros 1, 161 f. 2, 139.
Infinitiv mit dem Accusativ 2, 52. mit dem Dativ oder Accusativ 2, 52.
Inschrift 1, 162 ff. vgl. 8.
Interpunction 2, 176.
Jon 1, 154.
Joner 1, 91 ff. persisch 1, 94 f.
Jonischer Krieg 1, 91. 147. Jonische Formen 1, 120.
Iphikrates 1, 231. 234. 237. 2, 15. 139. 242.
Ira 1, 159.
Isaeos 2, 42.
Isokrates 1, 35. 55. 82. 106 ff. 123. 124. 128. 134. 164. 242. 2, 74. 76. 139. 146. 257. 258. 270. 278 f.
Istros 1, 216.
Ithome 1, 154. 158. 160.
Junkos 1, 32.
Justin 1, 59 ff. 31. 63. 161. 173. 2, 9. 12.
Juvenal 1, 78.
καί 2, 120. καὶ ὅμην 2, 224.
καλεῖν. κέκανκα 2, 35.
καίτοι 2, 49.
Kalchedon 1, 111.
Kalender des Meton 1, 223.
Kallias 1, 111. 112. 116 f. 132. 2, 287 ff. 290. Friede des Kallias 1, 74. 122.
Kallikrates 1, 175.
Kallisthenes 1, 77. 117. 122 f. 2, 19 ff. sein Werk 1, 122. 2, 20.
Kanon 1, 61 ff. verbessert 1, 62 f. des Meton 1, 223.
Καρχηδών 1, 111.
Karystier unterworfen 1, 45 ff.
καθαιρεῖν στήλας 1, 82. 2, 8 f.

Digitized by Google

καθέζεσθαι 2, 39.
καθεύδειν 2, 39.
καθίστασθαι 2, 140.
κατορθοῦν 2, 46.
Kebris 1, 23 f.
Kekryphaleia 1, 162. 166. 178 ff. 186 f. 189. 2, 139. 248.
Kephisodoros 2, 282 f.
Kephisodotos 1, 117.
Kerameikos 1, 67 ff. 235.
Kerkyraeer. ihre Flotte 1, 19. ihre Kämpfe mit Athen 1, 19. gegen Korinth 1, 218 ff.
Kimon 1, 14. 34. 40 ff. 65. 125. 135. 153 f. 155. 173 f. 204 f. 2, 245. 251.
Kleanor 2, 272.
κλείειν, κλῆσιν. κέκληκα 2, 35. κλησθῆναι, κλητός 2, 34.
Kleinias 2, 291.
Kleitarchos 1, 55—
Kleomenes 1, 151.
κλέπτειν. κλαφθῆναι 2, 34.
Kleruchien 2, 251—256.
κνάειν. κέκνησμαι 2, 35.
Knidos 1, 231.
König 1, 55 f. 225.
Kolophon 1, 95.
Komiker 2, 38.
Konnos 1, 243.
Konon 1, 225. 227. 230. 235 f. 241. 2, 258.
Korinth. Schlacht 1, 231. 2, 257. 259. lange Mauern 2, 243.
Korinthier 1, 234. Trieren 1, 21 f. den Athenern verfeindet 1, 157. kämpfen gegen sie 1, 179. 218 ff. beschweren sich über sie 1, 194 f. mit Athen verbündet 1, 233 f. 2, 241. 259.
Korinthischer Krieg 1, 225. 233. 2, 240 f. 243. 256 f. 258 f.
Koronea 1, 204 ff. 2, 242. 257.
Krateros 2, 23.
Krateros der Schriftsteller 1, 117 f.
Kratinos 1, 174 ff.
Kritias 1, 154.
Kritobulos 2, 291.
Ktesias 1, 59 f. 84. verbessert 62 f. 163.
Kühners griech. Grammatik 2, 30 ff.
Kyaneen 1, 111.
Kyme 1, 95.
Kypros 1, 37. 64 ff. 161. 163. 166. 204 ff.

Lakedaemonier. ihre Hegemonie 1, 35. führen den Krieg gegen die Perser 1, 37 ff. Erdbeben und Krieg gegen die Messenier 1, 149 ff. von den Athenern unterstützt 1, 152 ff. Ende des Krieges 1, 156 ff. ob bei Kekryphaleia 1, 179 f. Zug nach Doris und Schlacht bei Tanagra etc. 1, 172 ff. in Phokis 1, 205. Beschützer der hellenischen Freiheit 1, 194 ff. vgl. Verträge. fallen in Attika ein 1, 207. 245. geben die Hellenen Preis 1, 80. 105. schicken den Antalkidas an Tiribazos 2, 227. vgl. Agesilaos, korinthischer Krieg, Peloponnesier. Verhältnisse zu Athen 1, 192 ff. säumig 1, 160. 179. gottesfürchtig 1, 166.
Laches 2, 288.
λαγχάνειν. ληχθῆναι 2, 34.
λαμβάνειν πολεμίους, ὄψει 2, 223. 238.
Lampsakos 1, 94 f.
Laurische Bergwerke 1, 29.
Lechaeon 1, 231. 233 f. 2, 243. 259.
λέγειν 2, 215. mit dem Ac. oder Da. und Inf. 2, 52.
Leichenreden 1, 68 f. 100. 164. 224 ff. 231 f. 236.
λειποστρατία, ιον 2, 137.
Lemnos 1, 209. 227. 230. 2, 240.
Lenaeen 1, 208.
Leochares 2, 287.
Leokrates 1, 177.
Leon 2, 231. der Schriftsteller 2, 13.
ληρεῖς ἔχων 2, 236.
Lesbier 1, 210. verbessert.
Lesbonax verbessert 1, 153.
Leukimme 1, 219 f.
Lexica Seg. 1, 96.
Livius 1, 49. 60. 82. 104. 106. 123. 171. 2, 13. 241.
Lokrer 1, 173.
Lucian 1, 77. 2, 27. 263.
Lykon 2, 287.
Lykurgos 1, 66 ff. 71. 126 ff. 162. irrt 2, 42. 261.

Digitized by Google

Lysias, Geburt 2, 263. wandert aus eb. Standrede 1, 232 ff. erklärt 1, 102 f. 170. 263. 2, 45. 67. 70. 78. 133. 139. 165. 290.
Lysikrates u. Lysistratos 1, 145 f. 149.

Maemakterion 1, 221.
Magnesia 1, 92 f.
Makedoner. Königthum 2, 19. Waffen 2, 13 ff. vgl. Alexander u. *προσκύνησις*.
Marcellin 1, 258.
Mauern Athens wieder erbaut 1, 12 f. 2, 260. die langen 1, 166 ff. 174 ff. wieder erbaut 1, 232 f. 236. 2, 241. 246. der Megarer u. a. 1, 169. 2, 139. der Korinthier 1, 169. 2, 243.
Megabyzos 1, 60. 115. 202. (247 f.)
μεγαλαύχως 1, 187.
Megarer 1, 174. verbinden sich mit Athen 1, 157. 161. spätere Verhältnisse zu Athen 1, 195. ihre langen Mauern 1, 169. 2, 139.
Megaris 1, 162. 166.
Mela 1, 112.
Memphis 1, 202.
μερίζειν [*κατὰ μέρος*] 2, 105.
μέσος 2, 208 f. vgl. *νύξ*.
Messenier. Abfall 1, 149 ff. 152 ff. nach Naupaktos verpflanzt 1, 156. 158. 201. 2, 139.
Messenische Kriege 1, 159. Dauer des dritten 1, 152 ff. 156 ff.
μετά 2, 146. 288. u. *σύν* 1, 217.
Metons Kyklos 1, 223.
Milesier 1, 208 ff.
Miltiades 2, 245.
μνῆμα 1, 69.
Mora 1, 233. vgl. Iphikrates.
Morychides 1, 209. 215.
Myronides 1, 162.
Myus 1, 94.

Nauarchie 2, 97.
Naupaktos 1, 156. 158. 201. 202. 2, 139.
ναυστολεῖν πόλιν 1, 190.
Naxos 2, 254. belagert 1, 33. 46. 53. 2, 137.
Neanthes 1, 95.
νεῖν. νηθῆναι 2, 34.
νέμειν, νεμηθῆναι, νεμεθῆναι 2, 37.
Nehemias 1, 36.
νέος, νεανίσκος 2, 265 f. 267 f.
νεωστί 1, 16. 2, 136 f.
νεωτερίζειν 2, 173.
νεότης 1, 31.
Nepos s. Cornelius.
νῆσος ohne Artikel 2, 58.
Nikeratos 2, 290.
Nikias 2, 290 Friede des 1, 195. 2, 252.
Nikodemos, Nikophemos 1, 25.
Nil 1, 202.
Nominativ zu einem andern Casus appositiv 2, 203 f.
νύξ. μέσαι νύκτες ohne Artikel 2, 59.

οἰγνύναι. οἰχθῆναι 2, 34.
Oeniadae 1, 203.
Oenophyta 1, 172 f. 203. 2, 140.
οἰκίζειν εἰς 2, 280.
οἶμαι, ᾤμην 2, 43.
ὀλίγοι (*οἱ*) 2, 68.
Olympia 1, 82. 123 f.
ὀμνύναι. ὀμοσθῆναι, ὀμόσθησεσθαι 2, 34.
ὠνεῖσθαι. ὠνηθῆναι 2, 34.
ὀφλισκάνειν. ὤφλημαι 2, 35.
Optativ. auf *εἶησαν, οἴησαν, αἴησαν* 2, 40. des Perfects 2, 40 f. wann nicht bei Relativen 2, 49.
Oropos 2, 273.
Ὀρχομενός, ὁ, ἡ 2, 140. 257.
οὐδ' ὁτιοῦν 2, 224.
οὖν 2, 128.

παῖδες καὶ γυναῖκες ohne Artikel 2, 58 f.
Palaeskepsis 1, 95.
Panathenaeen 2, 289.
Panegyrik 1, 80 f. 104 ff. 173. 224 ff.
πάνυ, ὁ 2, 72.
παραβαίνειν τι καὶ ὁτιοῦν 2, 224.
παραναγιγνώσκειν 1, 108.
παριέναι 2, 196.
Particip. *προστάξας* 2, 155 f. vgl. *ἔχων*. ohne Subject 2, 181. praedicativ 2, 206. bei *καλεῖσθαι* etc. 2, 165.
πᾶς 2, 65 ff. *πᾶς ἐξῆς* 210. *πᾶς τις* 2, 134. vgl. Artikel.
Patrae 1, 169.

Digitized by Google

Pausanias der Spartiat. seine Feldzüge 1, 37 ff. seine Verrätherei 1, 33 f. 38 f. 46 f. 53.
Pausanias der Schriftsteller 1, 158. verbessert 1, 152. 160. berichtigt 1, 171. erklärt 1, 14. 23. 31. 40. 42 ff. 52. 57. 65. 67 ff. 77. 95. 116 f. 123 f. 127. 152. 155. 158 ff. 173. 204. 230. 234. 2, 137—140. 242. 276. 278—281. 284.
πηγνύναι. πηχθῆναι 2, 34.
Peiraieus. erbaut 1, 13 ff. 25. 2, 136. 246.
Peloponnesischer Krieg. Anfang 1, 207. 219. 221 ff. 252. Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie 2, 229.
Peltasten 2, 15.
πέλτη 2, 13.
Perfecte 2, 35.
περιεῖναι u. περιέναι 2, 132. 208.
Perikles 1, 135. 195. 203. 209 f. 216. 2, 140.
περίπολοι 2, 263.
Perkote 1, 95.
Persepolis 2, 28.
Perser. ihr Gebiet 1, 96. Verhältnisse zu den Athenern 1, 76 ff. Herrschaft über die Joner 1, 91 ff. Verhandlungen mit den Hellenen 1, 225 ff. vgl. 2, 256 f. 258. kämpfen ohne Helme 2, 270.
Persischer Krieg 1, 73.
Personification 2, 221.
πεζέταιροι 2, 13 f. 17.
Phaedon s. Apsephion u. 1, 40. 150 f.
Phalangiten 2, 16.
φάμενος 2, 45.
Phanias 1, 95.
Phaselis 1, 106. 111.
Phavorinos 2, 96.
Phellon 2, 280.
φέρειν, ἤνεγκα, ον 2, 37 f.
φεύγειν 1, 246. 248. 249.
φιλεῖν 2, 163.
Philochoros 1, 231. 206. 2, 243. 255.
Philostratos 1, 68. 2, 273.
φλέγειν. φλεχθῆναι 2, 34.
Phliasier 1, 294.
φλυαρεῖς ἔχων 2, 236.
Phoenike 1, 162. Phoenikische Schiffe 1, 88. 211.
Phokier 1, 205. 2, 284 f.
Phokis 1, 173.
Pholoe 2, 280.
Phormion 1, 211.
φόρος 2, 137.
Photios 1, 242. 2, 240.
φραγνύναι u. φραγῆναι 2, 37.
φρούριον 2, 279.
Phrygien 1, 95.
Phrynichos 1, 49.
φυλάσσεσθαι 2, 50.
πιμπλάναι. πέπληκα 2, 35.
Pindaros 1, 185 ff. 191. 2, 249. seine Chronologie 1, 44.
Pisa 2, 280 f.
Pisistratiden 2, 251.
Pissuthnes 1, 134. 209.
πιστεύειν 2, 211 f.
πίστεις ποιεῖσθαι 2, 174.
Plataeae 1, 70 ff. 196 ff. 221. 223.
Platon. verbessert 1, 225. 2, 48. sein Sprachgebrauch 2, 47. erklärt 1, 69. 72. 103 f. 133. 169. 172 f. 175 f. 225—227. 237. 239 f. 2, 41. 51. 53. 55. 60. 65—69. 74—77. 81. 83. 136. 139. 166. 168. 181. 203. 215. 236. 257. 263. 279. 288. 290—291. Ueber den Menexenos 1, 103. dessen Zweck 1, 224 ff.
Pleiaden 1, 222.
πλεῖν 2, 52. πέπλευκα 2, 35.
Pleistoanax 2, 245.
Plinius 1, 111 f. 2, 221. 254. 287.
πλόϊμος 1, 221.
Plural von Eigennamen 2, 51.
Plutarchos verbessert 1, 134. 135. 2, 12. berichtigt 1, 31 f. 41 ff. 44 f. 54. 66. 127 f. 199 f. 204. 205. 2, 26. 263. erklärt 1, 14. 17. 26. 30—34. 39—50. 53 f. 62. 65. 66. 71. 77. 79. 81. 84. 92. 93. 65. 106. 111 f. 116—118. 120—122. 125 f. 133—135. 139. 150. 154 ff. 159. 169. 171. 173 — 176. 203 f. 206. 209 f. 213. 2, 9. 13. 17. 19. 22. 24. 25. 128. 136—140. 149. 242. 245. 258. 260. 263. 268. 270. 276—280.
πολεμεῖν ἐπί τινα 2, 50.
Polyaenos 1, 26. 29.

Digitized by Google

Polybios 1, 35. 55. 2, 12. 14. 17. 58. 138. 241. 270. 277. 279.
πολύς, οἱ πολλοί, οἱ πλείονες, οἱ πλεῖστοι 2, 67 f.
Polystratos 1, 237.
Pomponius Atticus 1, 50. 57.
Possessiv 2, 47. 237.
Potidaea 1, 195. 219.
Praedicat 2, 70. 76. mit und ohne Artikel 2, 80 f. beim Artikel 2, 76. 132.
Praepositionen. wiederholt 2, 114. zwei 2, 150. ausgefallen 2, 114.
πράγματα u. γράμματα vertauscht 2, 235.
πράττειν 2, 214 f. πέπραγα 2, 45.
πρόδικος 2, 139.
προσαιρεῖσθαι 2, 103.
προσκύνησις 2, 18 ff.
Prosopitis 1, 202.
προστάξας 2, 155 f.
προσπιθέναι u. προπιθέναι ζημίαν 2, 167.
πρῶτος u. πρῶτον 2, 234 f.
Proxenos 2, 273.
ψύχειν, ψυχθῆναι 2, 34.
Ptolemaeos 2, 25.
puer 1, 61.
πύλαι ohne Artikel 2, 58.
Pyrrhos 2, 280 f.
Pythagoras 1, 261.
Pythiaden 1, 186. 191.

Quinctilian 1, 61. 2, 275.

ῥᾳδίως 2, 166.
Redner. ihre Unzuverlässigkeit 1, 104 ff. 2, 242. 257 f. 259.
Reiterei. der Athener 2, 247. 251. der Makedoner 2, 14.
Relativ. mit dem Indicativ des Futurs 2, 49. 185.
Rhodier 1, 225. 229 f.
ῥίπτειν, ῥιφθῆναι 2, 34.

Säulen bekunden Verträge 1, 82. 108. 117 ff. 2, 3 f.
Sätze. coordinirte 1, 88.
Samier 1, 134.
Samios 1, 261.
Samischer Krieg 1, 208 ff. 214 ff.
Sammler 1, 217.
Sardes 1, 110.
Schilde 2, 13.
σῆμα 1, 69.
Scholiasten. des Aeschines 1, 25. 40. 145 f. des Aeschylos 1, 44. der Anthologie 1, 64. des Aristeides 1, 43. 112. 162. 212. 233. des Aristophanes (verbessert) 1, 43. 53. 58. 95. 206. 208 f. 215. 2, 136 f. 139. 279. 287. des Demosthenes 1, 223. des Pindaros 1, 186. 191. 2, 280. des Platon 1, 169. des Sophokles 1, 212. 214. 216. des Thukydides 1. 23 ff. 68.
Sestos erobert 1, 10 f. 2, 254.
Sikelische Angelegenheiten 1, 255.
Simonides 1, 52. 64 ff. 149. 254.
Sikyon 1, 203.
Singular 1, 169. ὁ Πέρσης 2, 50.
σκέλη 1, 170. [vgl. Ar. Lys. 1170.]
Skillus 2, 280 f.
Skyros. erobert 1, 40 ff. 227. 230. 2, 137. 240.
Sokrates 1, 175. 242 f. 247. 2, 263. 267 f
Sonnenfinsterniss 1, 222. 2, 242.
Sophaenetos 2, 271. 272.
Sophokles. Wettstreit mit Aeschylos 1, 41. 45. 52. Feldherr 1, 212. 215 ff. erklärt 2, 36. 66 f. 140. 163. 183. 190.
σπεύδειν τι 2, 52.
σπονδαί 1, 192 ff. vgl. Verträge.
σταύρωμα 2, 141.
στῆλαι. s. Säulen u. καθαιρεῖν.
Stephanos von Byzantion 1, 182 ff. 2, 277.
στερίσκειν. ἐστέρηκα 2, 35.
Stesiklides berichtigt 2, 283.
Stesimbrotos 1, 50.
Stillschweigen. bedeutsam 1, 86.
στόλος 1, 190 f.
Strabon 1, 55. 72. 78. 94 f. 110 ff. 171. 2, 7. 136. 262 f. 279 f. 285. verdächtigt 1, 159.
Strategen 1, 32. 164. 211 f. 2, 134.
στρατιά 2, 209.
Struthas 1, 229.
Substantivirung 2, 62. mit Adjectiven oder Genitiven 2, 237 f.
Suidas 1, 31. 34. 131. 206. 209. verbessert 1, 130 f.
Sulpicius 1, 62 f.
Sybota 1, 219.
συλλέγειν. συλλέλεγμαι 2, 39.

Digitized by Google

Symplegaden 1, 111.
σύν u. μετά 1, 217. 288.
συνθῆκαι 1, 81. 2, 217 f.
συντέμνειν 2, 198.
Syrakosier 2, 259.

Tanagra 1, 172 f. 2, 139. 289.
τάξις 2, 14.
τάσσειν. ἐτάγην 2, 37.
τειχίζειν 2, 6.
τειχομαχεῖν 2, 138.
τεῖχη 2, 141. μακρόν 1, 169. vgl. Mauern.
τέχνη 2, 54.
τεκμήριον 2, 211.
τελεσθῆναι 2, 103 f.
τελευταῖοι, οἱ 2, 168.
θάλασσα ohne Artikel 2, 59.
Thasier 1, 144 ff. 149 ff. 2, 137.
Thebaeer 1, 221. 227. 2, 257. vgl. Boeoter.
Themistogenes 1, 261. 2, 94. 269. 270.
Themistokles. Geburt 1, 14 f. 31. 56. Archon 1, 14 ff. 20 ff. Leistungen 17 f. 20 ff. letzte Schicksale 30 ff. 46 ff. 53 ff. 92. 94 f. Briefe 1, 46.
Theon 1, 79. verbessert 1, 118.
Theopompos 1, 155. 204. 2, 268. 270. skeptisch 1, 76. 79. 118 ff. sykophantisch 2, 260. seine Philippika 1, 256.
Theophrast 1, 221.
θεός (ὁ) 2, 58.
θησαυρός 1, 248.
Thessaler 1, 155. 203.
θνήσκειν, τεθνεῶσα 2, 39.
Thorikos 2, 285.
Thrakische Peltasten 2, 15. Städte 1, 193.
Thrasybulos 1, 224. 231. 235 ff. 2, 15.
Thukydides, ein Dichter 2, 123.
Thukydides, Sohn des Melesias 1, 53. Feldherr 1, 211. 216 ff.
Thukydides, Sohn des Oloros. Hauptquelle für die Pentekontaëtie 1, 182. genau und zuverlässig 1, 6 ff. 17. 21. 178 ff. streng chronologisch 1, 7 f. 33. 156 ff. 162 ff. 202. nicht synchronistisch 1, 255. seine Kürze 1, 183 f. sein Schweigen bedeutsam 1, 76. 223. von Xenophon fortgesetzt 1, 253. 264.
2) kritisch behandelte Stellen a) Lücken 2, 132 f. 184. 229 f. b) Conjecturen α) zum ersten Buche 1, 62. 2, 134. 137. 208. 210 ff. 236. 288. β) zum zweiten 1, 62. 219. 223. 2, 237. γ) zum dritten 1, 62. 2, 132. 155. 237 f. δ) zum vierten 2, 238 f. ε) zum fünften 1, 62 2, 179. ζ) zum sechsten 2, 78. 132. 137. η) zum siebenten 2, 130. 9) zum achten 1, 62. 2, 137. 188. c) in Bezug auf handschriftliche Kritik behandelte Stellen α) des ersten Buches 1, 37 f. 2, 128–133. 137. 206 ff. 209. 215 f. des zweiten 2, 133. 145—154. 251. des dritten 223 f. des vierten 2, 238 f. des achten 1, 86 ff. 2, 197 ff.
3) exegetisch behandelte Stellen α) des ersten Buches 1, 10–24 30. 33. 34. 37–41. 46—52. 66. 68—72. 74. 78. 84. 92. 94. 113. 115. 125. 126. 128. 135. 140. 144—146. 149. 154—157. 160. 162. 165. 166. 169 170. 172. 173. 176. 177. 192—195. 198. 199. 200—206. 208—213. 218—220. 2, 42. 54. 72. 76. 77. 83. 129. 130. 132–145. 214—221. 224. 237. 245. 246. 248. 254. 255. 279. des zweiten Buches 1, 14. 68—72. 83. 95. 135. 164. 165. 168. 170. 197. 207. 221—223. 232. 235. 240. 2, 15. 63. 78. 144—156. 169 f. 173. 221–223 245. 250. 251. 254. 276. 279. des dritten Buches 1, 95. 151. 196. 197. 2, 79. 66. 133. 134. 139. 141. 150. 154—168. 177. 205. 223. 225. 229. 237. 238. 263. 279. 289. des vierten Buches 1, 113. 146. 169. 193. 221. 2, 15. 150. 162. 163. 168–177. 216—218. 223—225. 237. 238. 263. 276. 288. des fünften Buches 1, 77. 82. 95. 119. 123. 193. 195. 221. 2.

Digitized by Google

15. 74. 150. 157. 177—183. 224—226. 241. 253. 255. 279. 281. des sechsten Buches 1, 14. 78. 85 f. 93. 95. 193. 221. 2, 76. 78. 128. 129. 137. 141. 146. 163. 169. 176. 183–186. 216. 227. 236—238. 252. 255 f. des siebenten Buches 1, 93. 2, 49. 54. 67. 78. 141. 153—156. 171. 185. 187. 226 f. 233. 254 f. 260. des achten Buches 1, 35. 80. 86 ff. 88 f. 95—97. 226. 2, 72. 138. 178. 188—206. 227—235. 250. 253. 254. 260.

θύραι (*αἱ*) 2, 58.

Θυρεᾶτης 2, 138.

Timaeos 55.

Timasion 2, 266. 272.

Timokles 1, 208 f. 215. 218.

Timokrates 1, 227

τίνειν 2, 42. *τίπτα* 2, 35.

Tiribazos 1, 227. 229 f. 2, 243.

τὶς Stellung 2, 79.

Tithraustes 1, 96. 242.

Tlepolemos 1, 211

τῷ 2, 54.

τοῖος 2, 54.

ὁ τοιόσδε 2, 64.

Tolmides 1, 159. 176. 201. 202. 204.

τόσος 2, 54.

ὁ τοσοῦτος 2, 64.

Tragia 1, 210.

τρέχειν. διδραμῆσθαι 2, 35.

Trieren, wann gebaut 1, 21 f. 2, 246.

Trogus Pompejus 1, 61.

Valerius Maximus 1, 35. 55.

Vegetius 1, 221.

Verbindungen ungleichartiger Begriffe 2, 224 f.

Verba auf *μι* geformt 2, 43 ff. Verbum dem nächsten Subject angefügt 2, 51.

Verträge 1, 165 f. 196. 203. 207 f. 2, 140. 245—247.

Waffen, gefahren 2, 9.

Wiederholung 2, 103.

Winter 1, 221.

ξένοι 1, 235.

Xenophon, *σταδιοδρόμος* 1, 152.

Xenophon 268 f. 270 f. sein Leben 2, 262 ff. vgl. 1, 245 ff. 2, 293. gefangen 2, 273. seine Frauen 2, 274 f. Befehlshaber 2, 277. verbannt 1, 248 ff. sein Charakter 1, 247. sein Lakonismos 1, 253 ff. Fortsetzer des Thukydides 1, 244 f. 264. über die Trennung der Hellenika 1, 244 ff. verläugnet sich als Verfasser der Anabasis 1, 257. 261. 2, 269.

Anabasis. wann verfasst 1, 250. 263. verbessert 2, 263. 277. kritisch behandelte Stellen 2, 93—122. erklärt 1, 96. 153. 246 ff. 250 f. 2, 15. 19. 36. 48. 49. 57. 69. 70. 81. 117. 131. 140. 168. 227. 253. 263–280.

Hellenika. wann geschrieben 1, 263. 2, 283. verbessert 2, 47. erklärt 1, 96. 110. 151. 164. 169. 170. 193. 226 f. 229–231. 233 f. 236 f. 241. 262. 2, 15. 41 f. 45. 58. 62 f. 67. 70. 72. 78 f. 137. 139. 224 f. 232 f. 237. 240 f. 242. 256–260. 276–283. 290.

Kyropaedie. wann geschrieben 1, 261. erklärt 1, 96. 2, 36. 42. 50. 66. 75. 81. 117. 134. 165. 236. über den Epilog 2, 283. Memorabilien 2, 15. 48. 65. 72. 74. 128. 263. 267. 273. Oekonomikos 1, 261. 2, 81. 291. Symposion. Chronologie der Personen 2, 287 ff. erklärt 2, 166. 274. 289. 290. Agesilaos 1, 169. 2, 268. 277 f. Hipparchikos. wann geschrieben 2, 282 f. vom Einkommen 1, 90. 2, 260. wann geschrieben 2, 283 f. verbessert 283. erklärt 2, 42. 283. 285. Staat der Athener 2, 54. 68. 286. Briefe unecht 2, 275.

ξενηλασία 1, 195. 2, 279.

Xerxes 1, 34. 55. 56. 59 f. 62 f.

Zahlen. willfährig 1, 259. verfälscht 1, 62. 146. 158. 163. 186. 191. 214. 219. 223. 2, 134. appositiv 2, 228.

ζευγνύναι. ζευχθῆναι 2, 34.

Zweideutigkeit nicht anstössig 2, 101.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Band.

Seite.

Ueber die Pentekontaetie des Thukydides.

1—224.

Einleitung ..... 1.

Erster Abschnitt. Von der Schlacht bei Plataeae bis zur Schlacht am Eurymedon Ol. 75, 2.–Ol. 77, 3.

1. Sestos belagert und erobert im Herbst und Winter Ol. 75. 2. Rückkehr der geflüchteten Athener im Herbst Ol. 75. 2. Erbauung der Ringmauer Athens in der Sommerzeit Ol. 75. 2/3. Erbauung der Ringmauer des Peiraeeus Ol. 75, 3/4. ..... 10.
2. Episode über die Zeit in welcher die Erbauung des Peiraeeus angefangen wurde ..... 13.
3. Episode über die Todeszeit des Themistokles ..... 30.
4. Zug des Pausanias nach Kypros im Frühlinge Ol. 75, 3. Byzantion erobert im Herbst Ol. 75, 4. Pausanias wird zurückberufen und die Athener erhalten die Hegemonie im Winter Ol. 75. 4. ..... 37.
5. Die Athener belagern und erobern Eion Ol. 76, 1/1. Athenische Ansiedler von den Thrakern vernichtet im Frühlinge Ol. 76, 1. Verwechselung der Archonten Phaedon und Apsephion ..... 39.
6. Skyros erobert Ol. 76, 1. Heimbringung der Gebeine des Theseus. Abermalige Verwechselung der Archonten Phaedon und Apsephion ..... 40.
7. Die Karystier werden unterworfen um Ol. 76, 3. Tod des Pausanias Ol. 76, 3/4. ..... 45.
8. Die letzten Schicksale des Themistokles Ol. 76, 4–77, 3. Die Schlacht am Eurymedon im Frühlinge Ol. 77, 3. ..... 47.

8b. Episode über den Regierungsantritt des Artaxerxes. .. 52.

9. Episode über ein Epigramm des Simonides. ..... 64.

Zweiter Abschnitt. Ueber den Frieden des Kallias.

Vorwort ..... 74.

1. Einleitung ..... 76.
2. Zulässigkeit des Zweifels ..... 78.
3. Stillschweigen der ältern Geschichtschreiber die über den bezüglichen Zeitraum gehandelt ..... 83.

Digitized by Google

Seite.

4. Erwähnt Herodotos des Friedens? ..... 91.
5. In den panegyristischen Schriften der ältern Zeit findet sich keine Spur des Friedens ..... 98.
6. Entstehung und Gestaltung der Friedenssage in der neuern Panegyristik ..... 104.
7. Die Friedenssäule. Ableugnung des Theopompos und Kallisthenes. ..... 117.
8. Prüfung der beiden Angaben über die Zeit des Friedens ..... 124.
9. Thatsächliche Gründe gegen den Frieden. ..... 132.
10. Epilog ..... 136.
11. Nachwort. ..... 137.

Dritter Abschnitt. Von dem Abfalle der Thasier bis zur Unterwerfung Aeginas Ol. 78, 2 bis Ol. 80, 4.

1. Abfall der Thasier und Ansiedelung am Strymon Ol. 78, 2. ..... 144.
2. Erdbeben in Lakonika und Abfall der Messenier Ol. 78, 3. ..... 149.
3. Die Athener unter Kimon kommen den Lakedaemoniern zur Hülfe Ol. 79, 1. Kimon wird vesbannt Ol. 79, 2. Die Athener verbinden sich mit den Argeiern und Thessalern Ol. 79. 2. ..... 152.
4. Ende des dritten Messenischen Krieges Ol. 79, 3. Die Megarer verbinden sich mit Athen Ol. 79, 4. ..... 156.
5. Die Athener auf Kypros Ol. 79, 4. Der Zug nach Aegypten, die Schlachten bei Halieis, Kekryphaleia, Aegina und in Megaris Ol. 80, 1. ..... 161.
6. Erbauung der langen Mauern angefangen Ol. 80, 11. Episode über die Zahl ihrer Arme. ..... 167.
7. Die Lakedaemonier ziehen den Doriern zur Hülfe Ol. 80, 2. Schlacht bei Tanagra und Oenophyta Ol. 80, 3. 172.
9. Vollendung der langen Mauern Ol. 80, 3. Unterwerfung der Aegineten Ol. 80, 3/4. ..... 174.
9. Episode über die versuchte Combination einer Stelle des Thukydides und einer Ode des Pindaros. ..... 177.
10. Episode über die σπονδαί bei Thukydides 1, 67. ..... 192.

Vierter Abschnitt. Von der Unterwerfung Aeginas Ol. 80, 4 bis zum Ausbruche des Peloponnesischen Krieges Ol. 87, 1, ... 201.

1. Zug des Tolmides Ol. 80, 4 und 81, 1. Der Krieg in Aegypten beendigt Ol. 81, 2. Gleichzeitig die Athener in Thessalien. Zug des Perikles Ol. 81, 2/3. Abschluss des fünfjährigen Waffenstillstandes Ol. 82, 2. ..... 201.
2. Kimons Zug gegen Kypros Ol. 82, 3/4. Der heilige Krieg Ol. 82, 4 und 83, 1. Der Boeotische Krieg (Schlacht bei Koronea) Ol. 83, 2. Abfall Euboeas und Abschluss des dreissigjährigen Vertrages Ol. 83, 3. ..... 204.

Digitized by Google

Seite.

3. Fehde der Samier und Milesier; Perikles giebt den Samiern eine demokratische Verfassung Ol. 84, 4. Der Samische Krieg Ol. 85, 1. ..... 208.
4. Ueber eine andre Anordnung der Begebenheiten des Samischen Krieges. ..... 214.
5. Schlacht bei Leukimme Ol. 86, 2. Schlacht bei Sybota Ol. 86, 4. ..... 218.
6. Die Thebaeer überfallen Plataeae gegen das Ende des Anthesterion Ol. 87, 1. ..... 221.

Fünfter Abschnitt. Mannichfaltiges.

1. Bemerkungen über Platons Menexenos. ..... 224.
2. Ueber die Standrede des Lysias. ..... 232.
3. Hat Platons Menexenos eine Beziehung auf den Epitaphios des Lysias? ..... 238.
4. Prüfung der Niebuhr'schen Ansicht über Xenophons Hellenika. ..... 244.

Zweiter Band.

I. Kritik der Geschichte Alexanders des Grossen von Joh. Gust. Droysen: ..... 1.
II. Kritik der Schulgrammatik der Griechischen Sprache von Raphael Kühner. ..... 31.
III. Kritik über Xenophons Anabasis von L. Dindorf. ..... 93.
IV. Kritik über Thucydides de bello Peloponnesiaco libri octo. Ed. Franciscus Goeller. ..... 122.
V. Thukydideische Studien. ..... 142.
VI. Emendationes. ..... 235.
VII. Ueber das Historische in der Rede des Andokides vom Frieden mit Beziehung auf die Echtheit derselben. ..... 239.
VIII. De Xenophontis vita. ..... 262.
IX. De Xenophontis Symposio. ..... 287.

Gedruckt bei C. Feister.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google